

Reinhard Patemann

Der Kampf um die preußische Wahlreform im Ersten Weltkrieg

*Herausgegeben von der Kommission für Geschichte
des Parlamentarismus und der politischen Parteien*



D R O S T E V E R L A G . D U S S E L D O R F

Buchausstattung: JOHANNES MÜHLE

1964

© Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien in Bonn

Gesamtherstellung:

Droste Verlag und Druckerei GmbH, Düsseldorf
Printed in Germany

MEINEN ELTERN
IN DANKBARKEIT

Beiträge
zur Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien

Band 26

A. Vorwort

Eines der brennendsten und umstrittensten Probleme der deutschen Innenpolitik des Ersten Weltkrieges bildete die Frage der preußischen Wahlrechtsreform. Infolge der aus der kleindeutschen Einigungspolitik Bismarcks erwachsenen, sowohl faktisch-politischen als auch organisatorisch-staatsrechtlichen Vormachtstellung des Präsidialstaates Preußen im Reich wuchs die Frage des Wahlrechts zum preußischen Abgeordnetenhaus weit über den Rahmen einer bloß innerpreußischen Angelegenheit hinaus und wurde, durch die Ausnahme-situation des Krieges aufs schärfste aktualisiert, zum Kristallisationspunkt leidenschaftlichen innerpolitischen Kampfes; eines Kampfes, der die dramatische Zuspitzung und zugleich das Ende einer jahrzehntelangen Entwicklung steigender Unzufriedenheit und wechselnder politischer Konstellationen von Angriff und Verteidigung in sich schloß, deren faktische Ergebnislosigkeit ein ungelöstes Problem von größter Tragweite in den Weltkrieg mit hineinnahm. Denn schon seit langem erhielt letztlich nur das plutokratische Dreiklassenwahlrecht die Konservativen als herrschende Partei im preußischen Parlament, sicherte ihren bestimmenden Einfluß auf Regierung und Verwaltung des größten deutschen Bundesstaates, über die preußischen Bundesratsstimmen in nicht geringem Maße auch auf die Reichspolitik, und wurde so ganz von selbst zum vornehmlichen Angriffsziel der liberalen und demokratischen Kräfte einerseits, zum erbittert und kompromißlos verteidigten Bollwerk der Rechten andererseits.

Vom Beginn des Krieges an bildete daher die preußische Wahlrechtsreform ein nicht wegzudenkendes Teilproblem der Innenpolitik des Reiches, die innerpolitische Gesamtsituation beeinflussend und seinerseits von dieser abhängig und beeinflusst. Es wird daher im Verlauf dieser Arbeit ein Eingehen auf die Gesamtsituation des öfteren nicht zu vermeiden sein, das sich allerdings notwendigerweise jeweils auf eine ganz knappe Skizze beschränken muß.

Der Versuch einer den gesamten Zeitraum des Weltkrieges umfassenden Darstellung des Kampfes um die preußische Wahlreform ist bisher noch nicht unternommen worden¹⁾. Für die Zeit bis zur Osterbotschaft 1917 allerdings liegt die vorzügliche Monographie Bergsträssers vor, deren Ergebnisse, quellenmäßig sorgfältig fundiert, im wesentlichen auch heute noch Gültigkeit besitzen. Hier konnte unsere Aufgabe, abgesehen von einigen Ergänzungen, nur in einer Ein-

¹⁾ Die Arbeit Vollraths (a.a.O.), die thematisch bis 1918 reicht, ist, wie im ganzen, so auch für die Zeit des Weltkrieges, vollkommen unzulänglich.

gliederung dieser Ergebnisse in den größeren Rahmen der vorliegenden Arbeit, d. h. einer gewissen Straffung und Reduzierung auf die wichtigsten Tatsachen und Entwicklungslinien liegen.

Dagegen ist die folgende Hauptphase des Wahlrechtsstreits von der Osterbotschaft bis zum Ende des Krieges noch überhaupt nicht im Zusammenhang darzustellen versucht worden, und es galt hier, ein umfangreiches und verwirrend vielfältiges Quellenmaterial zu erschließen. Besonders hervorgehoben zu werden verdient darunter eine Auswahl der bisher noch unerschlossenen Wahlrechtsakten des preußischen Staatsministeriums für diese Zeit, die dem Verfasser in Form von Mikrofilmaufnahmen zugänglich war. Ihre Bedeutung für die Analyse der Wahlrechtspolitik der Regierung kann gar nicht überschätzt werden. Für die Vornahme dieser Auswahl, auf die er sich angewiesen sah, da ihm einerseits eine persönliche Auswertung der Akten an Ort und Stelle leider nicht möglich war, eine vollständige Verfilmung andererseits durch die große Anzahl der einschlägigen Stücke ausgeschlossen schien, ist der Verfasser dem Deutschen Zentralarchiv, Abteilung Merseburg, zu großem Dank verpflichtet. Die Gefahr der Lückenhaftigkeit mußte dabei natürlich in Kauf genommen werden, doch haben sich bei der Arbeit Lücken von entscheidender Wichtigkeit, die die Darstellung empfindlich beeinträchtigt und ihre Quellengrundlage uneinheitlich gemacht hätten, nicht bemerkbar gemacht, soweit das übrige Material ein Urteil hierüber erlaubt. Eine wertvolle Ergänzung boten zudem aus den Beständen des Bundesarchivs in Koblenz besonders die Nachlässe des preußischen Unterstaatssekretärs Heinrichs — aus dessen nachgelassenen Papieren die Wahlrechtspolitik des Staatsministeriums in mancher Einzelheit faßbar ist: Ergänzung also im engeren Sinne — und des Oberstleutnants Bauer: Hier fanden sich wichtige Belege für die Stellung der Obersten Heeresleitung zum Wahlrechtsproblem: bei der ausschlaggebenden Stellung der leitenden Militärs, besonders Ludendorffs, in Fragen der deutschen Innenpolitik eine wertvolle Bereicherung des bisher zugänglichen Materials.

Aus der Masse der gedruckten Quellen müssen an erster Stelle die von Erich Matthias und Rudolf Morsey besorgten Editionsbande „Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18“ und „Die Regierung des Prinzen Max von Baden“ genannt werden. Ihre Hauptbedeutung liegt zwar in dem Beitrag zur Erforschung der Parlamentarisierungs- und Kriegszielfragen, deren Quellengrundlage sie in unschätzbarem Maße verbreitern, doch machten sie auch für den Zusammenhang unseres Themas zahlreiche Details und Hintergründe erstmals zugänglich. Ferner ergab die systematische Durchforschung der wichtigsten Tageszeitungen und die Heranziehung der politischen Publizistik, sowohl in Zeitschriften wie in Einzeldrucken, für die quellenmäßige Vertiefung und Abrundung der vorliegenden Arbeit eine Fülle wichtigen Materials. Auf die stenographischen Berichte und Drucksachen der drei beteiligten Parlamente wie auf die umfangreiche Memoirenliteratur sei schließlich nur ganz summarisch hingewiesen, um wenig-

stens die wichtigsten Bausteine aufzuzählen, aus denen die folgende Schilderung sich zusammensetzt.

Der Verfasser schuldet seinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Eberhard Kessel, besonderen Dank. Sein verständnisvoller Rat und seine bereitwillige Unterstützung haben ihn wesentlich gefördert. Der Dank gilt ferner dem Deutschen Zentralarchiv, Abteilung Merseburg, und dem Bundesarchiv in Koblenz, hier insbesondere Herrn Bundesarchivrat Dr. Vogel, für die Hilfe bei der Auffindung neuen Quellenmaterials, sowie dem Weltwirtschaftsarchiv Hamburg, dem Westfälisch-Niederrheinischen Institut für Zeitungsforschung in Dortmund und der Industrie- und Handelskammer in Frankfurt, die ihm eine Reihe zeitgenössischer Tageszeitungen zugänglich machten.

Herr Professor Dr. Erich Matthias, Marburg, und Herr Dr. Eberhard Pikart, Bonn, haben dem Verfasser wertvolle Anregungen gegeben. Der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn ist dafür zu danken, daß sie die Arbeit zur Veröffentlichung angenommen hat.

B. Einleitung

Die Entwicklung des Dreiklassenwahlrechts von der Oktroyierung bis zum Beginn des Weltkrieges

Der Geschichte des Dreiklassenwahlrechts und der mit ihm befaßten politischen Faktoren kann im anschließenden Abschnitt naturgemäß nur ein Umriß in knappster Form gewidmet werden, was die Ausklammerung manch wichtigen Aspekts wie auch den Verzicht auf Einzelbelege einschließt: für diese wie für Näheres muß auf die einschlägigen Darstellungen verwiesen werden¹⁾.

Das Wahlgesetz vom 30. Mai 1849²⁾ ist ein sichtbarer Ausdruck des allmählichen Umschlages von Revolution zur Reaktion in Preußen seit den Märzunruhen des Jahres 1848. Ehe es zustande kam, hatten zweimal Wahlen auf Grund eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts stattgefunden. Unter dem Eindruck der ständig radikaler werdenden Massenstimmung war der Widerspruch der konservativen Kreise des Königreiches, die ideologisch und politisch einem ständisch gegliederten, nicht allgemeinen Wahlsystem anhängen, zunächst verstummt. Aber auch die Liberalen, aus deren rationalistisch-individualistisch begründeter Staatsauffassung an sich die Forderung des gleichen Wahlrechts folgerichtig hervorwuchs, mußten hierzu erst durch eben jene Massenstimmung gedrängt werden. Zumindest soweit sie das Großbürgertum repräsentierten, standen sie einer unbegrenzten Wahlberechtigung aller und ihren etwaigen Folgen für den eigenen politischen Einfluß äußerst mißtrauisch gegenüber.

Nur mit Widerwillen legte daher auch das liberale Ministerium Camphausen dem Gesetz für die Wahlen zur preußischen Nationalversammlung vom 8. April 1848 das Prinzip der Gleichheit zugrunde. Mit dem Nachlassen des revolutionären Druckes machten sich jedoch die Forderungen der Konservativen nach seiner Abschaffung und ihre Agitation für das ständische Prinzip in steigendem Maße wieder bemerkbar. Ihnen unbeschränkt nachzugeben zeigte sich indessen auch das Ministerium Brandenburg-Manteuffel nach dem Sturz Camphausens im September 1848 nicht geneigt, da ihm ohne das liberale Bürgertum oder gar im ausgesprochenen Gegensatz zu ihm die Bekämpfung der radikalen demokratischen Kräfte auch jetzt noch nicht möglich schien. Nach der Oktroyierung der neuen Verfassung erließ die Regierung am 6. Dezember 1848 sogar noch einmal

¹⁾ Vgl. insbes. die Arbeiten von Dietzel und Gagel; für die Vorgeschichte des Dreiklassenwahlrechts s. Boberach a.a.O. zur Stellung der Kons. Partei vor allem Booms a.a.O. S. 34 ff.

²⁾ Abgedruckt bei Vollrath a.a.O. S. 82 ff.

ein Wahlgesetz, das auf dem gleichen Stimmrecht mit niedrigem Zensus basierte. Doch stieß sie damit jetzt selbst im liberalen Lager auf Widerspruch, andererseits zeigte sich bei den Konservativen mehr und mehr die Bereitschaft, von der starren Behauptung des ständischen Prinzips abzugehen und einem Wahlrecht zuzustimmen, das auf der Steuerleistung als Bemessungsgrundlage des Stimmgewichts bei grundsätzlicher Beibehaltung der Allgemeinheit beruhte: eine Lösung, die den nur widerwillig unter dem Druck der Ereignisse aufgegebenen Vorstellungen der liberal-bürgerlichen Seite im Vormärz sich weit näherte.

Als daher die Regierung im Frühjahr 1849 mit der ersten Kammer in Konflikt geriet, konnte sie der Zustimmung beider Lager sicher sein, wenn sie nach Auflösung des Dreiklassenwahlgesetzes unter Berufung auf den Artikel 105 der neuen Verfassung im Verordnungswege erließ; und tatsächlich erteilten auch die Liberalen im neuen, schon nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählten Abgeordnetenhaus dem Gesetz nachträglich ihre Zustimmung. Widerspruch erhob sich lediglich von der linksliberal-demokratischen Seite.

Die vieldiskutierte Frage der verfassungsmäßigen Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des Vorgehens der Regierung beim Erlass des Gesetzes kann hier nicht näher behandelt werden; formaljuristisch ließe sich zweifellos eine Rechtsgrundlage konstruieren, faktisch aber handelte es sich ebenso zweifellos um einen autoritären Akt, der sich gründete auf den Umschwung der Machtverhältnisse seit dem Herbst 1848.

Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Wahlgesetzes waren folgende: Die Wahl erfolgte zu Protokoll, d. h. sie war öffentlich; ferner war sie indirekt: je 250 Urwähler wählten einen Wahlmann, die Wahlmänner ihrerseits hatten die Abgeordneten der einzelnen Wahlkreise zu wählen. Zur Vornahme der Wahl wurden die Wahlkreise in Urwahlbezirke geteilt, in denen jeweils mindestens drei, höchstens sechs Wahlmänner zu wählen waren; und zwar vollzog sich dies nach einem System, das dem ganzen Wahlrecht den Namen gab: In jeder Gemeinde — im Urwahlbezirk nur dann, wenn dieser sich aus mehreren Gemeinden zusammensetzte — wurden die Urwähler nach Maßgabe der von ihnen entrichteten direkten Steuern in drei Klassen geteilt, und zwar so, daß die erste Abteilung von den Wählern gebildet wurde, die die höchsten Steuerbeträge bis zur Grenze des ersten Drittels der Gesamtsteuersumme der Gemeinde bzw. des Urwahlbezirks entrichteten, die zweite aus den Wählern bestand, von denen die nächstniedrigen Steuern bis zur Vollendung des zweiten Drittels gezahlt wurden, während die restlichen Wähler in die dritte Klasse verwiesen waren. Jede dieser drei Abteilungen wählte ein Drittel der Wahlmänner des jeweiligen Bezirks.

Daß dieses Wahlsystem so undemokratisch wie nur möglich war, liegt auf der Hand. Doch wurde es noch nicht einmal dem ihm theoretisch zugrunde liegenden Gedanken gerecht, daß gleichen Steuerleistungen für den Staat auch gleiche staatsbürgerliche Rechte entsprechen sollten. Denn bei der in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlichen Schichtung von Besitz und Vermögen be-

rechtigte ein und dieselbe Steuersumme — und dies keineswegs nur in extremen Ausnahmefällen — in der einen Gemeinde zur Wahl in der ersten Klasse, während sie in einer anderen noch unterhalb der in die dritte Abteilung verweisenden Grenze lag. Diesen Mißstand hätte nur die Einführung der Drittteilung auf Landesebene wirksam zu beheben vermocht.

Statt dessen wurde 1891, allerdings aus anderen Überlegungen heraus, die Drittteilung in denjenigen Gemeinden, die aus mehreren Urwahlbezirken bestanden, sogar in diese kleineren Einheiten verlegt, so daß z. B. in Berlin unter Umständen der Umzug von einer Straße in die andere genügte, den „Sturz“ in die dritte Abteilung bzw. den Aufstieg in die erste zu bewirken¹⁾. Gedacht war jedoch diese „Reform“ als Kompensation dafür, daß das von Anbeginn plutokratische Wahlsystem sich in dem Maße, in welchem die großen Einkommen gerechter zur Steuerleistung herangezogen wurden, noch stärker plutokratisierte. Ganz besonders in dieser Richtung mußte das am 24. Juni 1891 verabschiedete neue Einkommensteuergesetz wirken, das die höheren Einkommen sehr stark belastete und zugleich die untere Steuerfreigrenze beträchtlich erhöhte. Dem sollte durch die neue Bestimmung im Verein mit der Fingierung eines Steuerbetrages von 3 Mark für die Nichtsteuerzahler entgegengewirkt werden. Mit welchem „Erfolg“, zeigt folgender Zahlenvergleich: 1849 verteilten sich die Urwähler auf die drei Klassen wie folgt²⁾:

1. Klasse 4,7 %; 2. Klasse 12,6 %; 3. Klasse 82,7 %.

1898 jedoch war die Verteilung folgendermaßen:

1. Klasse 3,26 %; 2. Klasse 11,36 %; 3. Klasse 85,38 %.

In der Praxis wirkte sich diese Verteilung u. a. so aus, daß z. B. 1888 in 2283 von insgesamt 22749 Urwahlbezirken die erste Klasse nur durch 1 Urwähler repräsentiert wurde, in 96 Bezirken galt das gleiche selbst noch für die zweite Abteilung. 1908 betrugen die entsprechenden Zahlen 2214 bzw. 95³⁾.

Diese offensichtlichen Mängel und die nicht zu leugnende Ungerechtigkeit des Dreiklassenwahlsystems — wozu noch die Öffentlichkeit der Wahl, die natürlich zu mancherlei Machenschaften und Repressalien führte, und die im Laufe der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung das flache Land immer stärker einseitig begünstigende Wahlkreiseinteilung (so wurden 1898 10 der am dichtesten bevölkerten Wahlkreise mit 814522 Urwählern nur durch 20 Abgeordnete vertreten, dagegen die 55 schwächsten mit 813560 Urwählern durch 90 Abgeordnete und noch 1906 repräsentierten nach einer geringfügigen Wahlkreisreform 139 Abgeordnete ebenso viel Wähler wie die restlichen 304⁴⁾) zu rechnen sind — boten natürlich schon sehr bald Anlaß zu Beanstandungen und Angriffen.

¹⁾ Beispiele dafür bei Ziekursch III, S. 49 f.; vgl. auch BTbl. Nr. 80 vom 13. Februar 1917

²⁾ Zahlen nach Dietzel a.a.O. S. 5 bzw. 78

³⁾ Nach Dietzel a.a.O. S. 20 bzw. 62

⁴⁾ Nach Dietzel a.a.O. S. 33 bzw. 57

Wenn dennoch dieses System mit nur geringen Veränderungen nahezu 70 Jahre lang in Kraft blieb, so ist der Hauptgrund dafür in der Tatsache zu suchen, daß die Haltung der einzelnen politischen Gruppen in Preußen zu ihm de facto nahezu ausschließlich von handfesten politischen Interessen, von Opportunität und Taktik diktiert wurde, die nicht selten die Erhaltung des Klassenwahlrechts auch im Widerspruch zu programmatisch-ideologischen Grundsatzforderungen zu erheischen schienen.

An dieser Tatsache änderte es auch nichts, daß die soziale und ökonomische Entwicklung in Preußen bis 1914 in wachsendem Maße das Aufkommen an indirekten Steuern steigen ließ und somit, da an diesen ganz besonders die nicht grundbesitzenden Bevölkerungsschichten beteiligt waren, einem auf Grundbesitz und direkten Steuern beruhenden Wahlrecht die — schon von Anbeginn an nicht zweifelsfreie — innere Berechtigung immer mehr entzogen wurde.

Die positive Einstellung der gemäßigten Liberalen zu ihm wurde oben schon angedeutet. Aber auch die zunächst scharfe Opposition des Linksliberalismus wich in den Jahren nach 1849 mehr und mehr einer „realistischeren“ Betrachtungsweise. Insbesondere wirkte in diesem Sinne der relativ liberale Regierungskurs in der „Neuen Ära“ ab 1858. Er veranlaßte die demokratischen Kräfte in Preußen zum Verzicht auf die Wahlreformforderungen zugunsten praktischen politischen Wirkens innerhalb der bestehenden Ordnung. Sie näherten sich in dieser Frage den gemäßigten Liberalen immer mehr, bestärkt durch den großen liberalen Wahlerfolg von 1858. Nicht zuletzt diese Annäherung ermöglichte den Zusammenschluß beider Gruppen zur Fortschrittspartei 1861. Ihr Programm enthielt sich jeder Stellungnahme zum Wahlrecht, was auf faktische Akzeptierung des bestehenden Zustandes hinauslief.

In den Jahren des Verfassungskonflikts wurde dies durch eine sichere parlamentarische Vormachtstellung belohnt. Die Regierung sah eine starke liberale Opposition sich gegenüber, die nach demselben Wahlsystem gewählt worden war, das man gerade zur Verhinderung einer solchen Opposition eingeführt hatte. So fanden sich Regierung und Konservative zu Reformforderungen gedrängt, die gegenüber der Bevorzugung der großkapitalistischen Bourgeoisie die große Masse, d. h. die damals noch zuverlässig konservativen Landarbeiter mehr zur Geltung bringen sollten, wobei von konservativer Seite sogar das gleiche Wahlrecht vorgeschlagen wurde. Demgegenüber sah sich die Fortschrittspartei im Interesse ihrer eigenen Machtstellung zur Verteidigung des Dreiklassenwahlrechts genötigt, was ihrem linken Flügel nicht leichtfiel, indes erleichtert wurde durch das Auftreten Lassalles als Vorkämpfer für das allgemeine Wahlrecht im Interesse der Machtergreifung des vierten Standes. Der Liberalismus führte also quasi einen Zweifrontenkampf, es ergab sich das paradoxe Schauspiel eines gemeinsamen konservativ-sozialistischen Angriffs auf das Dreiklassensystem.

Das Ende des Verfassungskonflikts unter dem Eindruck der außenpolitischen Erfolge 1866 führte allerdings zu einer Wahlniederlage der Liberalen, zugleich zu ihrer erneuten Aufspaltung in Nationalliberale und den Rest der alten Fortschrittspartei, der fortan wieder wesentlich die linksliberal-demokratischen Kräfte umfaßte. Das Wahlergebnis — 1867 verstärkte sich die Tendenz noch — zeigte, daß das Dreiklassenwahlrecht keineswegs eine liberale Mehrheit garantierte, und führte zu einem erneuten, wenn auch nur allmählichen Wechsel der Fronten, was u. a. seinen Ausdruck im programmatischen Bekenntnis beider liberalen Parteien 1867/68 zum gleichen Wahlrecht, auch im ersten Wahlrechtsantrag der Fortschrittspartei 1869 fand. Und andererseits ließ der Reformeifer der Konservativen, die 1867 erstmalig mehr Mandate als die Liberalen erhalten hatten, merklich nach. Das gleiche gilt von der Regierung, die in der Folgezeit eine ernsthaft durchgreifende Reform nicht mehr von sich aus anstrebte, weil sich der bestehende Zustand als politisch mehr und mehr für sie vorteilhaft erwies.

Der Aufstieg des Zentrums und der Sozialdemokratie veränderte in den folgenden Jahrzehnten die Konstellation abermals. Die Zentrumsparlei schien nach der organischen Staatsauffassung des Katholizismus durchaus nicht zur Vorkämpferin des gleichen Wahlrechts prädestiniert. Sie erkannte indes im Kulturkampf rasch die Vorteile, die es ihr zur Mobilisierung der katholischen Massengewähler bot, insbesondere im Kampf gegen die liberalen Parteien, die ja die antiklerikale Politik der Regierung unterstützten. 1873 beantragte das Zentrum daher im Abgeordnetenhaus die Einführung des gleichen Wahlrechts. Die liberalen Parteien sahen sich in der fatalen Lage, aus den entgegengesetzten Gründen einen Antrag ablehnen zu müssen, der ihren Programmforderungen entsprach. Bot ihnen die Wahlrechtspolitik des Zentrums nach der Beilegung des Kulturkampfes und der allmählichen Aussöhnung der Partei mit dem Staat — grundsätzlich wurde zwar der Standpunkt des Antrags Windthorst's niemals verlassen, doch faktisch tat die Partei nichts mehr zu seiner Durchführung — zu solchen Widersprüchen keinen Anlaß mehr, so desto stärker der ständig schärfer werdende Gegensatz zur Sozialdemokratie, gegenüber deren Klassenkampfpolitik die liberalen Parteien sich zur Verteidigung der bürgerlichen Klasseninteressen genötigt sahen. Diese Einstellung ließ sie auch das Wahlrecht als Instrument des Klassenkampfes sehen und trieb sie zur Ablehnung des von der Sozialdemokratie geforderten gleichen Wahlrechts, das im Reichstag zu starken Stimmenverlusten zugunsten der SPD geführt hatte. Wiederum tendierten die Nationalliberalen als Repräsentanz des Großbürgertums stärker in diese Richtung, doch wurde auch die Wahlrechtspolitik des Linksliberalismus davon entscheidend geprägt. 1873—1878 hatten beide Parteien im Abgeordnetenhaus wieder die absolute Mehrheit, doch geschah von ihrer Seite in der Wahlrechtsfrage nichts.

Die Jahre nach 1879 brachten eine erneute Umschichtung der innerpolitischen Konstellation mit gravierenden Auswirkungen auf die Wahlrechtspolitik der

Parteien. Der erbitterte Konflikt um die Schutzzollpolitik führte zur Zerschlagung der Nationalliberalen 1880 und zur Hinwendung vieler großbürgerlicher Wähler zu den Konservativen was der Rest der Nationalliberalen nur noch zum Teil, und auch nur durch entschlossene Rechtswendung auffangen konnte. Mehr denn je war er auf das Dreiklassenwahlrecht angewiesen. Die durch diesen bürgerlichen Zuwachs zur herrschenden Gruppe des Abgeordnetenhauses angewachsenen konservativen Parteien sahen sich aber gleichzeitig durch die Landflucht und das Vordringen der Sozialdemokratie auch in den ländlichen Wahlbezirken in wachsendem Maße ihres zuverlässigen Landarbeiterwählerreservoirs beraubt, das ihnen bisher auch in der dritten Klasse eine beträchtliche Wählerzahl gesichert hatte. Jetzt beherrschten sie durch den Gewinn bürgerlicher Stimmen aus wohlhabenden Schichten die oberen Klassen, die ihrerseits jetzt durch die wirtschaftliche und steuerliche Entwicklung die dritte Klasse mehr und mehr zu majorisieren imstande waren. Das sicherte eine konstante konservative Mehrheit. Jetzt, und erst jetzt, lieferte der Verlust der dritten Klasse diese konservative Mehrheit aber auch auf Gedeih und Verderb der Erhaltung des gegenwärtigen Klassenwahlrechts aus. Von nun an wurden die Konservativen zu seinen erbittertsten und kompromißlosesten Verteidigern. Von einer Wahlreform hatten sie, wie die Reichstagswahlen erwiesen, nichts mehr zu erhoffen, und mußten zudem fürchten, daß nach einer Reform des Landtagswahlrechts auch das Klassenwahlrecht der preußischen Kommunalparlamente nicht mehr auf die Dauer zu retten sein, auch auf dieser Ebene ihr Einfluß ernsthaft gefährdet werden würde.

Die Linksliberalen andererseits profitierten nun von der wirtschaftlich begründeten Unzufriedenheit der unteren bürgerlichen Wählerschichten mit der neuen Handelspolitik. Doch wirkte sich dieser Profit im wesentlichen nur im Reichstag aus, während ihre Mandate im Abgeordnetenhaus, bedingt durch das Wahlsystem, dessenungeachtet weiter abnahmen. Das führte naturgemäß zu einer erneuten allmählichen Hinwendung zum gleichen Wahlrecht, zur Forderung, es auch in Preußen einzuführen. In den Jahren 1885—1891 traten die Linksliberalen in immer entschiedenerer Weise für eine Wahlreform in Preußen ein, ohne daß dieses Drängen allerdings auch nur im mindesten zum Erfolg führte. Die parlamentarische und politische Machtstellung derer, die an der Erhaltung des bestehenden Systems dringend interessiert waren, war schon zu groß, und ohne eine Änderung wiederum nicht zu brechen: „Alle parteipolitischen Veränderungen wurden durch das preußische Wahlrecht absorbiert. Die Ursache hierfür lag in der Abstufung des Stimmrechts durch die Klasseneinteilung und in der unveränderten Wahlkreiseinteilung, durch die das Übergewicht des platten Landes trotz aller Bevölkerungsverschiebungen erhalten blieb. Erst jetzt wirkte sich das Dreiklassenwahlrecht im Sinne seiner konservativen Urheber von 1849 aus“¹⁾.

¹⁾ Gagel S. 118 f.

So verwundert es nicht, daß 1893 der erste sehr zahme Versuch der Regierung, wenigstens die extremsten plutokratischen Auswüchse des Systems im Gefolge der Miquelschen Steuerreform zu mildern, am vereinten Widerstand der Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen kläglich scheiterte. Es sollten danach, statt eines Drittels, fünf Zwölftel der Gesamtsteuersumme die Grenze sein, bis zu der die Wähler der ersten Klasse zugeteilt wurden, die folgenden vier Zwölftel zur Wahl in der zweiten Klasse berechtigen und der Rest — drei Zwölftel — die dritte Klasse bilden.

Diese jeder Veränderung abholde Mehrheit, der faktisch auch das Zentrum zuzurechnen ist, blieb in der Folgezeit erhalten, wenngleich die Bindung als schwächerer Partner an die Konservativen gerade den Nationalliberalen, deren städtisch orientierte Interessen häufig mit der einseitig großagrarisch ausgerichteten Politik der Konservativen in Kollision gerieten, keineswegs immer zum Vorteil ausschlug; aber in dem Dilemma, entweder diese einseitige konservative Vorherrschaft ertragen oder den Sozialdemokraten durch eine Wahlreform den Weg in das preußische Parlament öffnen zu müssen, entschieden sie sich unter dem Druck ihrer Besitzinteressen, insbesondere ihres schwerindustriellen Flügels für die Beibehaltung des status quo, auch wenn sie sich dadurch die Möglichkeit einer eigenständigen liberalen Politik verbauten.

Erst ein Jahrzehnt später, 1903, als die konservative Intransigenz in dem Konflikt um die Kanalvorlage die Fragwürdigkeit der bedingungslosen Anlehnung nach rechts besonders deutlich hatte hervortreten lassen, begann die Partei in der Wahlrechtsfrage vorsichtig eigene Vorstellungen zu entwickeln; freilich war die Forderung nach einer „zeitgemäßen Wahlreform“ weit davon entfernt, das Reichstagswahlrecht zu verlangen; vielmehr sah man in einem Pluralwahlrecht, das neben der Steuerleistung auch andere Momente, besonders die Bildung berücksichtigte, einen wirklichen Kompromiß, der die Schattenseiten des Dreiklassenwahlrechts vermied, ohne doch mechanistisch-demokratisch zu sein. Der Magdeburger Parteitag von 1908 bekannte sich einmütig hierzu und lehnte das gleiche Wahlrecht ab.

Zur Auflockerung der erstarrten Fronten trug ferner erheblich eine Verschiebung im innerpolitischen Kräftespiel des Reiches bei: 1906 kam es über Fragen der Kolonialpolitik zum Konflikt zwischen der Regierung und dem Zentrum, das damit als „Regierungspartei“ ausschied. Reichskanzler Fürst Bülow stützte sich statt dessen auf eine liberal-konservative Parteiengruppierung, den sogenannten Bülowblock. Damit nun fiel einerseits für das Zentrum jeder Grund zur Rücksichtnahme nach rechts und auf die Regierung auch in der Wahlrechtsfrage fort; andererseits sahen die Linksliberalen die Gelegenheit gekommen, sich ihre Mitarbeit durch Erfüllung alter liberaler Programmpunkte bezahlen zu lassen: Freisinn und Zentrum beantragten 1907 unabhängig voneinander das gleiche Wahlrecht für Preußen. Da die Konservativen eine Auswirkung der Blockpolitik auf Preußen kategorisch ablehnten, sah sich Bülow dem im Grunde

kaum lösbaren Problem gegenüber, den Liberalen wenigstens etwas entgegenkommen, zugleich aber auch die Konservativen im Block halten zu müssen. Obwohl er in der Formulierung der Grenzen möglichen Entgegenkommens nach links so vorsichtig und zurückhaltend wie nur möglich war und die Freisinnigen keineswegs unbedingt auf der Maximalforderung des gleichen Wahlrechts bestanden hätten, sondern im Interesse weiterer Regierungsmitarbeit zu Konzessionen bereit gewesen wären, waren doch die Konservativen zum Bruch entschlossen, als die Thronrede von 1908 eine „organische Fortentwicklung“ des Dreiklassenwahlrechts ankündigte und suchten — mit Erfolg — eine Annäherung an das Zentrum. Äußerlich freilich zerbrach die Koalition zwischen Liberalen und Konservativen und stürzte damit auch Bülow, der seit der Daily-Telegraph-Affäre das Vertrauen des Kaisers nicht mehr besaß, über die Reichsfinanzreform. Aber hinter der Ablehnung der Erbschaftssteuer durch die Konservativen stand zweifellos auch der Kampf gegen die weit gravierendere Bedrohung ihrer Vorherrschaft in Preußen, die sie selbst hinter der so vorsichtigen Fassung der Thronrede witterten.

Als trotz der veränderten Situation der Nachfolger Bülows, von Bethmann Hollweg, 1910 eine Wahlreformvorlage einbrachte, waren ihre Chancen von vornherein gering, obwohl sie sachlich mit der direkten Wahl, der „Maximierung“ über 5 000 Mark, d. h. Nichtanrechnung eines diese Summe übersteigenden Steuermehrbetrages für die Klassenzuweisung, und der Möglichkeit für gewisse Kategorien von „Kulturträgern“, in die nächsthöhere Klasse aufzusteigen, alles andere als grundstürzend war. Im Zusammenwirken mit dem Zentrum — das sich im Plenum für unbefriedigt erklärt hatte, weil die Vorlage das gleiche Wahlrecht nicht bringe! — beseitigten die Konservativen zunächst die direkte Wahl und die Aufstiegsmöglichkeiten der Kulturträger und brachten es durch einen verworrenen „Konflikt“ mit dem Herrenhaus schließlich so weit, daß die Regierung die Vorlage zurückzog. Damit hatten sich die Reformbemühungen vollkommen totgelaufen, das Ergebnis war ein voller Sieg der Konservativen. Die Regierung aber fand sich damit — sicher nicht allzu widerwillig* — ab und sah angesichts der erneut reformfeindlich erstarrten parlamentarischen Situation keine Möglichkeit, aber auch keinen Anlaß mehr zu reformerischer Initiative.

Dabei blieb es bis Kriegausbruch, obwohl die Agitation der Linken — die Fortschrittliche Volkspartei näherte sich hier in der Unbedingtheit ihrer Forderungen den Sozialdemokraten jetzt immer mehr — in bisher nicht gekanntem Ausmaß zunahm, genährt vor allen Dingen durch die Einführung des gleichen Wahlrechts in Elsaß-Lothringen 1911 und den Wahlsieg der Linksparteien bei den Reichstagswahlen von 1912, wobei kurz vor Beginn des Krieges die Sozialdemokraten ernsthaft den Gedanken eines Generalstreiks in Erwägung zogen. Seit 1908 waren sie auch im Abgeordnetenhaus vertreten, nachdem sie bis dahin die Wahlen boykottiert hatten. 1913 vereinigten sie 28,38 % aller Urwählerstimmen auf sich, erhielten aber nur 10 Mandate, während die Konservativen

bei nur 14,75 % aller Urwählerstimmen 143 Abgeordnete in den Landtag entsandten; ein eklatantes Mißverhältnis, das die sozialdemokratische Gegnerschaft mehr als verständlich macht. Freilich war es ja gerade dieses wachsende Mißverhältnis, das die Parteien der Rechten und der Mitte so starr am bestehenden Zustand festhalten ließ, ja schon vorher dazu geführt hatte, daß in Sachsen das seit 1868 geltende gleiche Wahlrecht 1896 durch ein Dreiklassenwahlsystem, 1907 durch ein Mehrstimmrecht ersetzt worden war, um eine gerade hier sonst kaum zu umgehende sozialdemokratische parlamentarische Mehrheit zu verhindern. Auch die hamburgische Wahlreform von 1906 entsprang ähnlichen Erwägungen.

In Preußen lehnte auch weiterhin die klerikal-konservative Mehrheit des Abgeordnetenhauses alle Reformanträge der Linken konsequent ab, wobei das Zentrum äußerlich zwar das Gesicht zu wahren versuchte, de facto aber den Konservativen in allen Fällen Hilfestellung leistete. Die letzte Wahlrechtsdebatte des Abgeordnetenhauses vor Kriegsausbruch am 18. Mai 1914 ergab völlig das gleiche Bild, und der neuernannte Innenminister von Loebell bestritt in schroffer Weise, daß seine Ernennung irgendwie mit neuen Wahlreformplänen der Regierung in Zusammenhang stehe.

So war die Wahlrechtsfrage 1914 wieder völlig auf das tote Gleis geschoben. Die Einsicht in die Widersinnigkeit und Ungerechtigkeit des Klassenwahlrechts brach sich zwar in immer weiteren Volkskreisen Bahn, aber Aussicht auf Änderung bestand nicht. Millionen von Bürgern des größten deutschen Bundesstaates waren politisch degradiert, die herrschende Schicht zur Konservierung dieses Zustandes fest entschlossen, die Mittelparteien opportunistisch und schwankend, die Regierung passiv und im Grunde mit dem status quo nicht unzufrieden. Durch die gefährliche Hypothek dieser schweren ungelösten inneren Spannung belastet, trat Deutschland in den Weltkrieg ein.

C. Der Kampf um die Wahlreform im Weltkrieg

I. Abschnitt: Vom Kriegsbeginn bis zum Julierlaß

a) *Der Kriegsbeginn als innerpolitische Wende*

Mit dem Ausbruch des Krieges sah sich die Regierung einer ganz neuen innerpolitischen Problemstellung gegenüber. Spätestens von dem Augenblick an, in dem die Tragweite des ausbrechenden Weltkonflikts zu übersehen war, trat die Frage der inneren Einheit oder Gespaltenheit des Volkes in seiner Gesamtheit in ein gänzlich anderes Licht. Wie würde sich, so mußte ihr Kernpunkt lauten, die Sozialdemokratie von diesem prekären Moment an verhalten und welche Stellung sollte die Regierung zu ihr einnehmen?

Seit der Nichterneuerung des Sozialistengesetzes waren die Sozialdemokraten zwar nicht mehr genereller Verfolgung ausgesetzt, doch wurden sie von den herrschenden Gewalten nach wie vor mit äußerster Abneigung betrachtet, ihre Forderungen und Bestrebungen — und hierzu gehörte ja auch und vornehmlich die preußische Wahlrechtsreform — bestenfalls politisch ignoriert, wenn nicht bekämpft und, wo es nur ging, gehemmt. Sie selbst suchte man in den Parlamenten möglichst zu isolieren. Die Möglichkeit, sie ernsthaft zur Mitarbeit heranzuziehen, war, zumindest in Preußen und im Reich, trotz schwacher Ansätze in den letzten Jahren, noch immer etwas nahezu Udenkbares. Auf der anderen Seite war diese Haltung natürlich ganz und gar ungeeignet, der ideologisch begründeten, prinzipiell den bestehenden Staat negierenden Kampfstellung der Partei auch nur im geringsten ihre Schärfe zu nehmen. Im Gegenteil wurde dadurch diese Ideologie immer aufs neue aktualisiert und bestätigt.

Schon im Frieden aber wurde diese starre Frontbildung in dem Maße mehr und mehr unhaltbar und gefährlich, in dem im Zuge der sozialen und wirtschaftlichen Umschichtung die Zahl der sozialdemokratischen Wähler wuchs. Seit 1912 stellte die Partei die stärkste Fraktion des Reichstages. Mit großen Protestversammlungen und Demonstrationszügen gab sie ihren Forderungen, bei denen die preußische Wahlrechtsfrage obenan stand, bedrohlichen Nachdruck.

Im Kriege war selbstverständlich ein solcher Zustand vollends unmöglich. Eine extrem oppositionelle Haltung der sozialdemokratisch gelenkten Arbeiterschaft hätte außenpolitisch und militärisch die Gefahr einer Katastrophe heraufbeschworen; das galt um so mehr, je länger der Krieg sich hinzog. Hier gab es theoretisch den Weg, diesen Gefahrenherd durch rücksichtslose Machtanwendung

präventiv zu zerschlagen, und „innerhalb der Regierungskreise fehlte es nicht an Stimmen, die sich dafür aussprachen“¹⁾. Es ist das unbestreitbare Verdienst des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg und seines Stellvertreters v. Delbrück, des Staatssekretärs im Reichsamt des Innern, ein solch kurzsichtiges, weil in seinen Auswirkungen gar nicht zu übersehendes Vorgehen verhindert zu haben:

„Mittel äußerer Gewalt konnten wohl in vereinzeltten Ausnahmen mißleitete Leidenschaften bändigen, niemals aber wankende Volksmassen bei Vaterlandsgeist erhalten. Nur offene und vertrauensvolle Heranziehung zum Staate versprach Erfolg . . . Fehlte das Vertrauen, oder wagte man nicht, es auszusprechen, . . . so waren wir von Anfang an bankrott.“²⁾

Diese Einsicht des leitenden Staatsmannes bedeutete die endgültige Aufgabe des bisher gültigen regierungspolitischen Denkschemas, jeder Schritt zu seiner Durchführung mußte die deutschen innerpolitischen Verhältnisse einer grundlegenden Umgestaltung näher führen. Daß dabei ein so zentrales Problem wie die preußische Wahlreform auf die Dauer nicht unberührt bleiben konnte, liegt auf der Hand.

Noch vor Kriegausbruch berief Bethmann am 29. Juli den sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Südekum zu sich, gab ihm einen Überblick über die politische Lage und erbat Auskunft über die Stellung der Partei, wobei er seine diesbezüglichen Wünsche aussprach. Bereits am gleichen Tage erhielt er eine durchaus zufriedenstellende und beruhigende Antwort des Parteivorstandes durch einen Brief Südekums, an dessen Schluß der Schritt des Kanzlers ausdrücklich begrüßt wurde³⁾. Auch der berühmte Ausspruch des Kaisers am 4. August: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche“, der Leitsatz des Burgfriedens, war als Zurücknahme der Worte von den „vaterlandslosen Gesellen“ vornehmlich auf die Sozialdemokraten gemünzt und ging auf eine Anregung des Kanzlers zurück⁴⁾.

Zugleich und darüber hinaus aber war er auch eine programmatische Absage an die bisherige Politik gegenüber der SPD, und wenn die einstimmige Bewilligung der Kriegskredite durch die Partei am 4. August auch an keine Bedingungen geknüpft war, so lag doch in der Aufhebung diskriminierender Bestimmungen in den folgenden Wochen nur eine selbstverständliche Konsequenz dieses Kaiserwortes. Bis hierher war also der neue Ansatz der Innenpolitik durchaus ein Erfolg gewesen. Seine Problematik begann aber an dem Punkt, wo seine Folgerungen Gebiete von größerer politischer Tragweite berührten; das geschah in ersten Anstößen schon sehr früh. Es war ja auch keineswegs verwunderlich, daß die

¹⁾ Bergsträsser S. 1; vgl. auch die ebenda zitierte Mitteilung Bethmanns an den Kaiser (R.k. 3369/14), wonach dieser dem Kanzler entsprechende Weisungen am 29. Juli gegeben zu haben scheint; vgl. auch Delbrück a.a.O. S. 100 f.

²⁾ Bethmann, Betrachtungen S. 34; vgl. auch Delbrück a.a.O. S. 105.

³⁾ Bergsträsser S. 2; der Brief Südekums (R.k. 3379) zitiert ebenda Anm. 1).

⁴⁾ Bergsträsser S. 3 nach Hamann, Um den Kaiser, S. 144.

Sozialdemokratie in einer gänzlich veränderten Situation, die von ihr die Abkehr von lieb gewordenen und durch die Verhältnisse bisher stets erhärteten Vorstellungen verlangte, wenigstens das Terrain der möglichen und nötigen Gegenleistungen abzustecken versuchte, ganz abgesehen davon, daß daraus auch die „in wirklichen Zuständen begründete Besorgnis“ sprach, „sonst die Autorität über die Parteifolgeschaft zu verlieren“¹⁾, die eine solche Änderung ja möglicherweise nicht so ohne weiteres und widerspruchslös mitvollziehen würde.

b) *Auswirkungen auf das Wahlrechtsproblem*

Einer der entscheidenden Programmpunkte, deren Erfüllung man verlangte, war die preußische Wahlrechtsreform. Schon im August 1914 hatte sie der Abgeordnete Cohen (Reuß) in einer Unterredung mit Vizekanzler Delbrück ausdrücklich erwähnt²⁾. Am 20. Oktober, dem 6. Jahrestag der Thronrede von 1908, forderte der „Vorwärts“: „Das gleiche Wahlrecht für Preußen nach dem Kriege muß kommen!“³⁾; und zwei Tage darauf protestierte der Abgeordnete Hirsch im Abgeordnetenhaus in einer scharfen Erklärung dagegen, daß die Regierung auch jetzt noch zögere, die Notwendigkeit der Einführung des gleichen Wahlrechts durch eine entsprechende Vorlage anzuerkennen⁴⁾. In dem Verlangen einer Vorlage jetzt im Kriege entsprach die Erklärung zu jenem Zeitpunkt gewiß noch nicht der Politik des Parteivorstandes und ist damit ein erstes Aufflackern der späteren schweren parteiinternen Differenzen⁵⁾.

Daß ein Entgegenkommen gegenüber den innerpolitischen Forderungen der Sozialdemokratie nach dem Kriege in Konsequenz ihrer jetzigen Haltung notwendig sein würde, sollte nicht ihre mühsam gewonnene Hinwendung zum Staat wieder illusorisch werden, war auch die Überzeugung Bethmann Hollwegs. Schon am 6. November 1914 sicherte in seinem Auftrag Vizekanzler Delbrück in einer vertraulichen Parteiführerbesprechung den Sozialdemokraten zu, daß eine „Neuorientierung“ (hier fiel das spätere Schlagwort zum ersten Mal) der inneren Verhältnisse nach dem Kriege kommen werde; doch solle eine Diskussion in der Öffentlichkeit unbedingt vermieden werden⁶⁾. Wieweit der Kanzler allerdings damals schon zu gehen bereit war bzw. ob er überhaupt schon konkrete Vorstellungen in dieser Hinsicht entwickelt hatte, kann nicht mit Sicherheit

¹⁾ Bethmann Betrachtungen S. 34.

²⁾ Aufzeichnung Delbrücks, zitiert bei Bergsträsser S. 6.

³⁾ Zitiert nach Bergsträsser S. 7.

⁴⁾ Sten.Ber. Ah. Sp. 8329.

⁵⁾ Vgl. dazu auch das Zitat aus Noske, Der Krieg und die Sozialdemokratie, Leipzig 1915, S. 19: „Nach Beendigung des Krieges wird die Sozialdemokratie ihre Forderungen mit allem Nachdruck geltend machen.“ Zitiert bei Bergsträsser S. 7.

⁶⁾ Vgl. Scheidemann, Memoiren I, S. 311 f.; ders. in WUA. VII, 1, S. 274; Westarp S. 219; Helfferich III, S. 74 ff.

gesagt werden¹⁾). Daran aber, daß während des Krieges nichts in dieser Richtung geschehen dürfe, hielt er unbedingt fest:

„Trotzdem blieb die Politik gebunden. Zu äußerer Explosion durften die Gegensätze nicht gebracht werden. Der Krieg erforderte die Zusammenarbeit aller Parteien. Welche Verwirrung ein Versuch angerichtet haben würde, im August 1914 das nun einmal ein Kernstück der Reform bildende preußische Wahlproblem durch eine Vorlage an den Landtag oder gar an den Reichstag endgültig aus der Welt zu schaffen, illustrieren die Formen, unter denen noch im Sommer 1918 die Konservativen und die Nationalliberalen die Wahlreform bekämpft haben.“

schrieb er rückschauend²⁾). Daß Vorschläge in jenen Tagen, wie sie der letzte Satz andeutet, gemacht wurden, zeigt neben dem Vorstoß der SPD im Abgeordnetenhaus ein Brief des fortschrittlichen Abgeordneten v. Schultze-Gaevernitz vom 8. Oktober³⁾, in dem dieser allerdings nicht eine Vorlage, sondern in einer Art „wiedergutmachenden Staatsstreichs“ die Aufhebung der ja unter Staatsstreichsbedingungen zustande gekommenen Wahlordnung von 1849 vorschlug⁴⁾).

Die Wichtigkeit, die Bethmann der Wahlrechtsfrage in diesem Zusammenhange beimaß, geht daraus hervor, daß er schon im Dezember 1914 gegenüber dem Innenminister v. Loebell den Wunsch aussprach, es sollten die Reformfragen im Ministerium erneut bearbeitet und nach Möglichkeit so gefördert werden, daß „alsbald“ nach Kriegsende eine Vorlage gebracht werden könne. Als der Minister allerdings in seiner Antwort vom 16. Januar 1915 die Ermächtigung erbat, mit den Parteien deswegen Fühlung aufnehmen⁵⁾ und zugleich schon die grundsätzliche Entscheidung des Kaisers einholen zu dürfen, lehnte Bethmann beides ab. Für letzteres sei die Lage zu ungeklärt, die Fühlungnahme mit den Parteien aber könne zu Indiskretionen führen und den Wahlrechtsstreit neu beleben, was im Interesse des Burgfriedens unbedingt vermieden werden müsse⁶⁾. In diesem Sinne entschied das Staatsministerium am 6. Februar 1915, daß auf der nächsten Abgeordnetenhaustagung auf etwaige Anfragen der Parteien

¹⁾ In einer Denkschrift vom 9. Dezember 1915 an Valentini, die Bergsträsser (S. 9) als die früheste zu findende Äußerung zitiert, erklärte er, „daß die Zusammenhaltung der Volksgemeinschaft an der Rücksicht auf überkommene Zustände, mögen diese in vergangener Zeit auch noch so Gutes bewirkt haben, nicht scheitern darf . . .“

²⁾ Bethmann, Betrachtungen S. 34 f.

³⁾ Zitiert bei Bergsträsser S. 8.

⁴⁾ Auch Ludendorff, KE. S. 355 hielt, freilich post festum, eine Lösung des Problems spätestens August 1914 für die einzig vernünftige.

⁵⁾ Dies hielt er nach dem Scheitern des Versuches von 1910 für unumgänglich; s. WUA. VII, 2 S. 190; Westarp S. 256.

⁶⁾ Das vermutlich mündliche Ersuchen Bethmanns ist zu erschließen aus der Antwort Loebells (I.c.217, Rk. 207), die Bergsträsser S. 11 Anm. 4 zitiert; ebenda auch die Antwort Bethmanns vom 12. Februar 1915; die gleichen Akten hat auch Westarp S. 256 benutzt, doch gibt er ihren Inhalt kürzer und allgemeiner; in Abweichung von Bergsträsser führt er an, Loebell habe den Kanzler ersucht, erst die Stellungnahme des Kaisers einholen zu dürfen, ehe die Fühlungnahme mit den Parteien zu erfolgen habe; sonst stimmen beide Versionen überein.

nach dem Stand der Wahlrechtsfrage nicht eingegangen werden solle¹⁾). Am 9. Februar informierte Loebell den fortschrittlichen Abgeordneten Pachnicke von dieser Entscheidung, wobei er ihm nochmals zusicherte, „daß die Regierung die Konsequenzen aus den veränderten Zeitumständen ziehen“, mit „großer Geste“ nach dem Kriege die Führung übernehmen werde²⁾).

„Damit war die Wahlrechtsfrage zunächst dem zuständigen Ressortministerium zur ganz internen Beratung überwiesen“³⁾, deren wichtigste Etappen im folgenden Kapitel kurz behandelt werden sollen, wobei sich die Darstellung hauptsächlich auf eine Konfrontierung mit dem oben skizzierten innerpolitischen Neuansatz beschränken wird. Dabei wird insbesondere zu fragen sein, inwieweit auch die für die Wahlrechtsfrage wichtigste Stelle in der preußischen Regierungshierarchie, das Innenministerium mit dem Ressortchef Loebell an der Spitze, von der innerpolitischen Wendung der Augusttage 1914 berührt worden war.

c) *Die Vorarbeiten zur Wahlreform im preußischen Ministerium des Innern*

Nach der schroffen Absage, die er am 18. Mai 1914 den Fortschrittlern auf ihre Wahlrechtsanfrage im Abgeordnetenhaus erteilt hatte — und zwar durchaus in sachlichem Einverständnis mit allen maßgebenden Instanzen; hatte er doch bei seinem Amtsantritt im April 1914 mit Billigung Bethmann Hollwegs sich vom Kaiser ausdrücklich die Zusage erwirkt, „daß von ihm vorläufig keine Wahlrechtsvorlage erwartet werde“⁴⁾ —, konnte es dem Innenminister v. Loebell keineswegs sehr angenehm sein, so bald darauf, mochte das auch der Öffentlichkeit noch einige Zeit unbekannt bleiben, sich sozusagen selbst desavouieren und nun doch in die Vorarbeiten für eine Wahlrechtsreform eintreten zu müssen. Dieser Umstand ist sicher nicht ganz ohne retardierenden Einfluß auf seine späteren Stellungnahmen geblieben. Außerdem aber stellte sich das schwierige Problem, wie eine Reform aussehen mußte, die einerseits eine befriedigende Besserung brachte, andererseits aber auch Aussicht hatte, unter den gegebenen Mehrheitsverhältnissen im Landtag angenommen zu werden; im Jahre 1910 war es ja der Regierung nicht gelungen, beide Bedingungen zu erfüllen. In der gegenwärtigen Lage aber war bereits jetzt für einen einsichtigen Politiker nicht zu verkennen, daß ein neuer Reformversuch, bei zahlenmäßig nahezu unveränderter Parteikonstellation, doch anders auszusehen und weiterzugehen hatte als 1910. An einen anderen als den normalen verfassungsmäßigen Weg der Gesetzgebung

¹⁾ Bergsträsser S. 12 nach dem Sitzungsprotokoll.

²⁾ WUA. VII, 1, S. 389; am 27. Februar betonte Loebell im Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses nochmals, alle Fragen müßten ausgeschaltet werden, die zu Zwistigkeiten führen könnten; dazu gehöre sicher die Wahlrechtsfrage (zitiert bei Wahnschaffe, a.a.O. S. 194).

³⁾ Bergsträsser S. 12.

⁴⁾ Bergsträsser, S. 13 nach den Ausführungen Loebells in der Sitzung des Staatsministeriums vom 5. April 1917 (zitiert ebenda Anm. 1) und einem Brief Loebells an Bethmann vom 16. Januar 1916 (ebenda Anm. 2).

aber dachte damals gewiß in der Regierung niemand, Loebell sicher am wenigsten. Solchen Überlegungen entsprang der von Bethmann abgelehnte Wunsch des Ministers nach Fühlungnahme mit den Parteien, und dieser Sachlage gemäß beschäftigten sich die ersten Vorarbeiten zunächst damit, die technischen und politischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer Reform zu analysieren und aufeinander abzustimmen. Zugleich sollte damit auch der Kaiser auf möglichst geschickte Weise vorbereitet und überzeugt werden.

Bereits am 23. Dezember 1914 war eine Denkschrift des Oberregierungsrates Meister fertiggestellt¹⁾: Der Referent arbeitete die oben skizzierte Problemstellung sehr klar heraus und kam zu dem Schluß, eine wirkungsvolle Änderung des gegenwärtigen Systems sei kaum möglich, wenn man seine Grundlagen unangetastet lassen wolle, da „wegen des mechanischen Charakters dieses Wahlrechtes jede Maßnahme zur Beseitigung einer Scurrilität zugleich die Tür für eine andere öffne“²⁾. Auch dem Einarbeiten wesensfremder Faktoren, wie der Aufstiegsmöglichkeit sogenannter Kulturträger in der Vorlage von 1910, stand er sehr skeptisch gegenüber; im Rahmen des Dreiklassensystems schien ihm höchstens die Einführung der direkten und geheimen Wahl möglich und theoretisch auch politisch aussichtsreich. Die Frage allerdings, ob damit der eigentliche Zweck, nämlich ein Verschwinden der Wahlrechtsfrage als erbitternder Streitpunkt, erreicht werde, mußte er im Grunde verneinen: „Sind die treibenden politischen Kräfte so groß, daß sie eine fester begründete Beruhigung fordern können, dann bleibt nur die Aufgabe des Dreiklassenwahlrechts und der Übergang zu einem allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrecht mit Abstufung der Stimmen nach dem Pluralsystem“³⁾. Damit war der Weg für die Weiterarbeit vorgezeichnet: mit der Abänderung des alten Systems beschäftigte sich fortan keiner der schriftlich faßbaren Entwürfe mehr.

In dem allgemeinen Rahmen einer Prüfung der theoretischen und politischen Voraussetzungen bewegte sich auch noch die zweite überlieferte Ausarbeitung⁴⁾. Ausdrücklich als „politisches Referat“ bezeichnet, war die vom 1. April 1915 datierte Denkschrift ein Werk v. Bergers, eines engen Mitarbeiters des Ministers⁵⁾. Zunächst erkannte der Verfasser die Unumgänglichkeit einer Lösung des preußischen Wahlrechtsproblems als einer schlechthin nationalen Frage rückhaltlos an:

„Ob sie mit Recht oder Unrecht ihre große Bedeutung hat, steht gar nicht in Frage gegenüber der Tatsache, daß die Durchführung der Wahlreform die Voraussetzung

¹⁾ Vgl. dazu Bergsträsser, S. 15—18; genaue Quellenkennzeichnung S. 15 Anm. 2; der späteren Denkschrift I c 97 als Anlage A beigelegt.

²⁾ Zitiert nach Bergsträsser S. 16.

³⁾ Nach Bergsträsser S. 18.

⁴⁾ Vgl. dazu Bergsträsser S. 18—28; Quellenangabe S. 19 Anm. 1.

⁵⁾ Positives Urteil v. Loebells über ihn bei Bergsträsser S. 19 Anm. 1; dagegen beurteilt ihn Westarp S. 256 sehr viel absprechender; nach dem Tenor seiner Denkschrift scheint das durchaus verständlich.

ist für eine allmähliche Gesundung unserer innerpolitischen Verhältnisse, ja . . . für eine brauchbare künftige Politik in Preußen und Deutschland überhaupt.“¹⁾

Zu dieser Erkenntnis bestimmte ihn allerdings nicht die Unhaltbarkeit des bestehenden Systems als eines Unrechts gegenüber den meisten Staatsbürgern oder gar die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Änderung der bestehenden Staatsstruktur, sondern im Gegenteil seine Gefährlichkeit vom Blickpunkt einer konstitutionellen Staatsraison her: Welche die Regierung vor dem Mehrheitswillen des Parlaments in einer Frage zurück, deren Lösung sie als lebensnotwendig erkannt und in bindender Form (in der Thronrede von 1908) angekündigt habe, so sei das mit dem konstitutionellen Prinzip viel unverträglicher und weit gefährlicher als eine Mandateinbuße der Konservativen zugunsten der Linksparteien: „ . . . ein konservatives Regiment ist nicht ein solches, das eine konservative Partei an der Macht erhält. Konservativ regieren heißt doch vielmehr, in der Verteilung der Macht zwischen Krone und Volksvertretung eine Verschiebung zugunsten des Parlaments hindern“²⁾. Welche Parteien dieses Parlament repräsentierten, sei dabei gleichgültig.

Von dieser staatstheoretischen Basis aus wandte sich die Denkschrift dann zu einer umfassenden Analyse der parlamentarisch-politischen Lage und ihrer Konsequenzen für den auszuarbeitenden Gesetzentwurf. Ausgehend von der Voraussetzung, daß die Konservativen ein Interesse daran haben würden, aus ihrer Isolierung im Reichstag herauszukommen, in die sie nach dem Bruch der Blockpolitik und insbesondere nach ihrer Wahlniederlage 1912, die auch das Zentrum zu einer Orientierung mehr nach links veranlaßt hatte, geraten waren, und daß sie hierbei besonders eine Wiederannäherung an die Nationalliberalen suchen würden, kam der Verfasser zu dem vorsichtig formulierten Schluß, daß es möglich sein werde, bei geschickter Wahl des Zeitpunktes — er dachte an die Zeit unmittelbar nach Kriegsende — und psychologisch eindringlicher Motivierung die Konservativen taktisch dazu zu zwingen, um dieser Wiederannäherung willen eine maßvolle Reform — und damit würden die Nationalliberalen ja zufrieden sein — zuzugestehen. Mit den ohne weiteres einzurechnenden Freikonservativen wäre das schon die Mehrheit, doch glaubte v. Berger auch Grund zu der Vermutung zu haben, daß das Zentrum, das Wert auf harmonische Beziehungen zur Regierung lege, sich dann nicht ausschließen werde.

Wie richtig diese taktischen Überlegungen waren, zeigen die noch näher zu behandelnden Kompromißverhandlungen eben dieser vier Parteien im Frühjahr 1917. Doch bei aller Anerkennung, die man dieser klug abwägenden Prognose im Rahmen einer großen Gesamtkonzeption zollen kann, hat doch der Zweifel Bergsträssers seine volle Berechtigung, ob eine auf dieser Grundlage erreichte maßvolle Reform nicht den ihr letzten Endes doch zugrunde liegenden Zweck

¹⁾ Zitiert nach Bergsträsser S. 19.

²⁾ Zitiert nach Bergsträsser S. 21.

verfehlen würde, die Wahlrechtsfrage für lange Zeit aus der innenpolitischen Diskussion auszuschalten, die deutsche Innenpolitik von ihr zu befreien. Waren doch in die Mehrheitskonstellation Bergers die beiden heftigsten Verfechter einer Wahlreform, Fortschrittliche Volkspartei und Sozialdemokraten, nicht miteinbezogen. Daß eine Reform „ohne Beteiligung der bürgerlichen Demokratie nur ein Erfolg von halber Dauer sein würde“¹⁾, gab der Verfasser selbst zu, doch hoffte er, sei es in patriotischer Hochstimmung eines geschickt gewählten Augenblicks, sei es durch Zugeständnisse auf anderen Gebieten, die Fortschrittler gewinnen zu können. Gewiß wären diese unter Umständen bereit gewesen, einem nicht allzu schroff abgestuften Wahlrecht zuzustimmen, um wenigstens einen Schritt ihrem Ziel, dem gleichen Wahlrecht, näherzukommen oder andere Vorteile einzuhandeln; das haben sie vor dem Kriege mehrfach gezeigt²⁾. Aber abgesehen davon, daß das ganz von der jeweiligen Situation abhing, war es eine Illusion zu glauben, sie würden nach dieser Zustimmung auf lange Zeit überhaupt die Wahlrechtsagitation unterlassen. Auf die Mitwirkung und Zustimmung der Sozialdemokraten vollends glaubte Berger ausdrücklich verzichten zu müssen. Von dem Bemühen, sie für länger als den Augenblick an ihrer neuen Hinwendung zum Staat festzuhalten, war aber letzten Endes der Anstoß zur innerpolitischen Neuordnung überhaupt und damit auch zum Wiederauflösen der Wahlrechtsfrage ausgegangen, und wenn ihre Ausklammerung in der Konsequenz des klugen taktischen Abwägens der Denkschrift lag — und das tat sie gewiß —, so hat dies Abwägen seinen letzten Zweck verfehlt. Das illustriert die folgende konkrete Entwicklung aufs deutlichste.

Doch darf bei aller Kritik nicht vergessen werden, daß die Denkschrift noch eine zweite reale Absicht verfolgte: den Kaiser behutsam und suggestiv zugleich an die Notwendigkeit einer Reform überhaupt heranzuführen. Denn auch er hatte sich ja noch im April 1914 gegen jede Veränderung des geltenden Wahlsystems ausgesprochen, wie oben auszuführen war. Diese Absicht hat sie völlig erreicht. Ihrer geschickten Anlage und Stilisierung konnte sich Wilhelm II., dem sie am 14. Mai 1915 vorgelegt wurde, nicht entziehen. Er erklärte sich mit ihr durchaus einverstanden³⁾, insbesondere allerdings mit der Betonung der Abstufung und des Maßvollen. Nach dieser kaiserlichen Zustimmung zu den hier entwickelten Grundlinien konnte man nun darangehen, die Umrisse einer künftigen Reform schon etwas schärfer herauszuarbeiten.

Dies geschah in einer neuen Denkschrift, die am 26. Juni als offizielles Votum Loebells dem Reichskanzler übersandt wurde⁴⁾. Zunächst wies sie drei Möglich-

¹⁾ Zitiert nach Bergsträsser S. 25.

²⁾ Vgl. dazu Dietzel a.a.O., S. 50 ff.

³⁾ Nach den Randbemerkungen im Original, die Bergsträsser S. 27 auswertet; vgl. auch Wilhelm II. „Ereignisse und Gestalten“ S. 114.

⁴⁾ Vgl. Bergsträsser S. 28—40; im Entwurf datiert vom 31. Mai; v. Loebell selbst durchgearbeitet; Aktenzeichen I c 97.

keiten von vornherein ab: eine Reform des Dreiklassensystems, ein berufsständisches Wahlrecht, das Reichstagswahlrecht. Das ständische Wahlrecht, eine konservative Lieblingsidee, die im weiteren Verlauf der Entwicklung noch einige Male auftauchen sollte, wurde mit Recht als sowohl technisch unmöglich als auch prinzipiell abzulehnen abgetan, da es das Parlament zu einer extremen Interessenvertretung machen würde. Gegen das Reichstagswahlrecht aber wurden alle die Gründe ins Feld geführt, die auch später immer wieder und bis zum Überdruß die konservative Polemik dagegen tragen sollten: es bedrohe die monarchische Ordnung; es nehme dem Reichstag jene wichtige Hemmung, die das nach rechts orientierte Abgeordnetenhaus noch darstelle; diese Rechtsorientierung werde sogar von den besonderen Aufgaben des preußischen Landtags auf den Gebieten der Kirche und Schule, der Verfügung über die direkten Steuern, der Siedlungspolitik, der Behördenorganisation und Verwaltungspraxis geradezu gebieterisch gefordert, ja das gleiche Wahlrecht im Reich sei im Grunde nur deshalb erträglich, weil dem Reichstag alle diese Gebiete entzogen seien.

Mit anderen Worten: da diese Rechtsorientierung also erhalten bleiben sollte und dies nur geschehen konnte, wenn die konservativen Parteien — in ihrer parlamentarischen Stellung sowohl wie in ihrem beherrschenden Einfluß auf die ausdrücklich genannte Verwaltung — nicht wesentlich geschwächt wurden, so bestand hiernach die Aufgabe jeder Reform darin, „die Formen des preußischen Wahlrechts zu verändern, da die bestehenden von der Kritik allzusehr mitgenommen waren, und doch zu verhindern, daß die neue Form des Wahlrechts ein wesentlich anderes Ergebnis zeitige als die bisherige“¹⁾. Wenn diese Auffassung auch ausdrücklich gegründet wurde auf jene staatsrechtliche Theorie, die das Wahlrecht nicht als subjektiven Rechts- und Kontrollanspruch der Regierten, sondern als öffentliche Funktion begreift, die am idealsten dann erfüllt wird, wenn es die nach der Auffassung des leitenden Staatsmannes vordringlichen Aufgaben und positiven Entwicklungstendenzen des Staates auf die bestmögliche Weise zu fördern geeignet ist²⁾, so lag doch gerade darin, daß damit ein Wahlrecht begründet werden sollte, welches die Vorherrschaft der Konservativen erhielt, daß also die Staatsinteressen mit den konservativen Parteiinteressen identifiziert wurden, ein unleugbarer Rückschritt gegenüber der Auffassung Bergers zumindest in ihrer theoretischen Grundlage.

Von hier aus gelangte die Denkschrift denn auch zu einem Lob des Dreiklassenwahlrechts, dessen nicht zu behebende Sinnwidrigkeiten sie allerdings widerstrebend anerkennen mußte. Aber nur unwillig zog sie hieraus und aus

¹⁾ Bergsträsser S. 30.

²⁾ Vgl. Bergsträsser S. 30 f.; R. Smend, Maßstäbe des parlamentarischen Wahlrechts in der deutschen Staatstheorie des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1912, S. 13 f.; dieser Abschnitt wird auch von Westarp, S. 270, besonders lobend hervorgehoben; nach ihm stand er auch im Votum zum späteren Gesetzentwurf vom 16. September 1916, dessen Vorstufen Westarp ignoriert.

der seit Kriegsbeginn veränderten innerpolitischen Situation den Schluß, daß die Reform „den Stempel politischer Neuschöpfung tragen“ müsse¹⁾. Und dementsprechend waren auch die anschließenden konkreten Vorschläge. Sie liefen darauf hinaus, den auf der Steuerleistung beruhenden Grundmaßstab des Dreiklassenwahlrechts in ein Pluralsystem möglichst weitgehend hinüberzuretten, ihn damit bei gleicher Wirksamkeit doch der bisherigen Kritik zu entziehen. Dies sollte dadurch erreicht werden, daß man die Wähler nach Maßgabe ihrer Steuerleistung in vier Abteilungen im Verhältnis 1:2:3:4 einteilte, wobei die Angehörigen der ersten Gruppe, des Zehntels der Wähler mit den höchsten Steuerbeträgen, vier Stimmen erhielten, die übrigen jeweils eine Stimme weniger; hieran seien unter Umständen noch andere Pluralstimmen anzugliedern. Für besonders erwähnenswert hielt die Denkschrift eine Ansässigkeitsstimme, zu der der Besitz eines Grundstücks von einer gewissen Größe oder ein bestimmter Gewerbesteuersatz berechtigen solle, da die dieserart an Besitz Gebundenen eine größere Verantwortung gegenüber dem Staat fühlten, eine ruhigere unpolitisch zuverlässigere Schicht repräsentierten. Wie der Steuermaßstab, den sie ja in der veränderten Form ebenfalls enthielt, wirkte auch diese Stimme dahin, „das zahlenmäßige Übergewicht der großen Masse so weit einzuschränken, daß sie über die besitzenden und gebildeten Stände nicht die Oberhand gewinnt“²⁾.

Um der Kritik, die auch die Denkschrift erwartete, etwas entgegenhalten zu können, wurde als sozial versöhnend eine weitere Zusatzstimme für Alter und Familienstand vorgeschlagen; um allerdings die demokratische Wirkung dieser Stimme so gering wie möglich zu halten, sollte sie an die Vereinigung beider Merkmale, ein Lebensalter von 50 Jahren und zwei eheliche Kinder geknüpft werden; eine Altersgrenze von 40 Jahren hielt man schon für zu demokratisch. Dagegen wurde eine Bildungszusatzstimme abgelehnt, mit der Begründung, hier sei eine gerechte Auswahl unmöglich.

Gewiß war eine Lösung auf solcher Grundlage den Anschauungen v. Loebells und vieler seiner Ministerkollegen sympathisch und wahrscheinlich war auch, daß man eine Rechtsmehrheit im Abgeordnetenhaus dafür hätte gewinnen können. Wie man aber hoffen konnte, damit auch nur vorläufig den Wahlrechtsstreit zu begraben, etwa gar die Zustimmung der Fortschrittler zu erreichen, erscheint einigermaßen schleierhaft, von der Diskrepanz solcher Lösungen zur innerpolitischen Neukonzeption des 4. August 1914 ganz zu schweigen.

Auf der Grundlage der hier entwickelten Gedankengänge erfolgte dann die Ausarbeitung eines ersten, ausdrücklich als vorläufig bezeichneten Gesetzentwurfes, der am 3. September 1915 an Bethmann Hollweg gesandt wurde³⁾. Er enthielt zunächst die direkte und geheime Wahl; 1910 sehr umstritten, war

¹⁾ Zitiert nach Bergsträsser S. 34.

²⁾ Zitiert nach Bergsträsser S. 39.

³⁾ Vgl. Bergsträsser S. 40—54; Quellenangabe S. 40 Anm. 1; Aktenzeichen I c 644.

wenigstens dies jetzt auch für die Regierung selbstverständlich geworden. Die Bedingungen für die aktive Wahlberechtigung wurden verschärft, das Wahlalter erhöhte man von 24 auf 25 Jahre, die erforderliche Aufenthaltsdauer in ein und derselben Gemeinde von 6 Monaten auf ein Jahr (§ 1). Diese Neuerungen wurden bis zur endgültigen Regierungsvorlage im November 1917 nicht mehr geändert, die angeführten Begründungen fast wörtlich beibehalten¹⁾; letztere Bestimmung sollte wohl dazu dienen, möglichst viele Arbeiterwähler, die häufiger Arbeitsplatzwechsel oft auch zum Wechsel der Gemeinde zwang, vom Wahlrecht wenigstens zeitweise auszuschließen. Die §§ 3—6 enthielten dann die Zuteilung der Pluralstimmen, die in drei Kategorien zerfielen: 1. in eine Zusatzstimme für jeden, der das 50. Lebensjahr vollendet und mindestens drei eheliche Kinder hat oder gehabt hat²⁾; es blieb also die auf antidemokratische Wirkung abzielende Kopplung beider Merkmale. 2. erhielt eine weitere Stimme jeder Wähler, der „Eigentümer, Pächter oder Nießbraucher eines zu mindestens 30 Mark Grundsteuerreinertrag oder 120 Mark Gebäudenutzungswert eingeschätzten Grundstückes oder Inhaber eines zu einem Gewerbesteuersatze von mindestens 16 Mark veranlagten Gewerbebetriebes ist“³⁾. Auch sie war schon im Grundgedanken antidemokratisch; die Untergrenzen schieden zunächst jeden Kleinbesitz aus, außerdem ermöglichte es der Paragraph, landwirtschaftlichen Boden doppelt zu werten: das gleiche Grundstück berechnete Eigentümer und Pächter zu je einer Zusatzstimme, dagegen blieb der Mieter einer Wohnung davon ausgeschlossen: die konservativ-agrarische Tendenz ist unverkennbar. Am stärksten aber trat sie hervor in der Festsetzung der Steuerstimmen (§ 6). Diese vollzog sich auf dem oben schon skizzierten Wege der Zehntelung mit maximal drei Zusatzstimmen. Doch wurde darüber hinaus bestimmt, daß Nichtsteuerzahler in keinem Falle — theoretisch wäre das bei einer Zehntelung im Rahmen der Gemeinde, wie sie der Paragraph vorsah, durchaus möglich gewesen — eine Zusatzstimme erhielten. Die seit 1891 vorgenommene Fingierung eines Steuerbetrages fiel also fort. In einer Gemeinde aber, in der es Nichtsteuerzahler gab, trat nun ein ganz anderer Teilungsmodus ein: die verbleibenden Steuerzahler zerfielen jetzt in drei Klassen im Verhältnis 1:2:3 (Sechstelung), die drei, zwei und eine Zusatzstimme erhielten. Blieben also in Gemeinden ohne Nichtsteuerzahler die untersten 40 % der Wähler, obwohl sie Steuern entrichteten, von jeder Zusatzstimme ausgeschlossen, so erhielten bei der Sechstelung sogar die untersten 50 % mindestens eine Stimme mehr. In einem gesonderten Schreiben vom 30. September 1915⁴⁾ an den Kanzler begründete v. Loebell diese merkwürdige Bestimmung

¹⁾ Vgl. die Zitate bei Bergsträsser S. 41 und Drucksache Nr. 698, Einzelbegründung zu § 1.

²⁾ § 4 entspricht dem § 4 des Kompromisses vom 18. Juni 1917 (WUA, VII, 2, S. 208) und § 3 a der Kommissionsbeschlüsse vom 11. April 1918 (Drucksache Nr. 879 B); aus welchen Gründen die Kinderzahl von 2 auf 3 heraufgesetzt wurde, ist nicht bekannt; in den späteren Fassungen wird noch ein Mindestalter der Kinder festgesetzt.

³⁾ § 5, zitiert nach Bergsträsser S. 43.

⁴⁾ Aktenzeichen I c 700; Zitat nach Bergsträsser S. 51 f.

wie folgt: Nach Probeerhebungen werde infolge der schärferen steuerlichen Erfassung der Stadtbewohner dort die Zehntelung, auf dem Lande dagegen die Sechstelung überwiegen: „Der große politische Wert des Entwurfes liegt darin, daß er ermöglicht, die Untergrenze für die erste Steuerstimme in Stadt und Land verschieden zu bemessen. Ein Einkommen von 900 Mark wird auf dem Lande bereits eine gewisse Vermutung für die staaterhaltende Gesinnung des Wählers geben, während dies in den Städten durchaus nicht der Fall ist.“ Auch dies also eine bewußte Benachteiligung der politisch verdächtigen Masse der städtischen Bevölkerung. Wenn der Entwurf in der Begründung zusammenfassend so charakterisiert wurde, es ständen „mit der Grundstimme . . . also den drei Steuerstimmen der besitzenden Klassen drei allgemeine Stimmen gegenüber¹⁾“, womit der Eindruck einer ausgesprochen demokratischen Tendenz erweckt werden sollte, so war das eine offensichtliche Irreführung. Man „vergaß“ dabei, daß Grund-, Familienstands- und Ansässigkeitsstimme auch den Besitzenden in gleichem Maße allgemein zugänglich waren, den ärmeren Volksschichten aber allenfalls die ersten beiden, die Ansässigkeitsstimme gewiß nur in seltenen Fällen. Das Verhältnis war also nicht 3:3, sondern 6:2. „Das Gesamturteil über diesen Entwurf kann nur vernichtend ausfallen; sowohl wenn man ihn mißt an den Zielen, die in der Denkschrift . . . an den Kaiser dargelegt sind, wie wenn man ihn allgemeinpolitisch beurteilt.“ Diesem Verdikt Bergsträssers²⁾ ist nichts hinzuzufügen.

Noch vor der Übersendung des Entwurfes, am 25. August 1915, hatte v. Berger eine weitere Denkschrift fertiggestellt³⁾, die sich im wesentlichen in den Gedankengängen seiner ersten Ausarbeitung bewegte, einige konkrete Vorschläge des Loebellschen Votums einarbeitete. Auch sie war, wie die erste, zur Vorlage beim Kaiser bestimmt, der sie am 6. September las und vollkommen billigte. Bemerkenswert ist, daß Bethmann Hollweg in dem Begleitschreiben, in dem er Wilhelm II. um die Ermächtigung zur Aufstellung und Durchberatung eines Gesetzesentwurfes auf dieser Grundlage bat, durchaus das Pluralsystem als „geboten und richtig“ bezeichnete⁴⁾, wenn er auch eine Modifizierung der Abstufung sich vorbehielt. Ob das aus taktischen Gründen geschah, mit Rücksicht auf die Mentalität des Kaisers, oder ob er auch innerlich diesen Weg damals noch für gangbar ansah, ist nicht zu entscheiden. Auf jeden Fall unterzog er die einzelnen Bestimmungen des Gesetzesentwurfs einer eingehenden Kritik⁵⁾; insbesondere mißfiel ihm die Ansässigkeitsstimme, „weil nach den heutigen politischen Verhältnissen Grundbesitz und Gewerbebetrieb gegenüber Intelligenz und Arbeit

¹⁾ Zitiert nach Bergsträsser S. 49.

²⁾ A.a.O. S. 53.

³⁾ Vgl. Bergsträsser S. 55—57.

⁴⁾ Vgl. Bergsträsser S. 57 Anm. 3.

⁵⁾ Vgl. Bergsträsser S. 58 ff., nach Randbemerkungen des Kanzlers auf dem Entwurf und der bereits erwähnten Antwort Loebells I c 700 vom 30. September.

keine Vorzugstellung mehr beanspruchen können“. Ferner schlug er Abschaffung der Sechstelung und Gewährung einer Steuerzusatzstimme an nichtsteuerzahlende Kriegsinvaliden vor. Sind das auch nur Einzelheiten, so wurde doch schon aus der Richtung, in der sich diese Vorschläge bewegen, in der Betonung der besonderen politischen Lage, des Gleichberechtigungsanspruches von Intelligenz und Arbeit, der Berücksichtigung der Kriegsinvaliden, eine gegenüber den Ansichten Loebell ganz andere politische Denkweise deutlich. Wenn sie sich nur versteckt und zurückhaltend äußerte, so entsprach das der vorsichtigen und zögernden Art ihres Trägers, dessen beharrliches Bemühen, durch Hinhalten, Beschwichtigen, taktische Umwege und Begnügen auch mit Geringerem als ursprünglich erstrebt möglichst wenig Widerstand und Streit herauszufordern, uns später noch beschäftigen wird.

An die Einwendungen Bethmanns knüpfte sich eine Diskussion, an der außer dem Innenminister auch Vertreter der übrigen Ressorts, insbesondere des Handels-, Finanz- und Landwirtschaftsministeriums teilnahmen¹⁾, von der hier nur die Grundzüge kurz skizziert werden können. Eine besondere Berücksichtigung der Kriegsinvaliden lehnte v. Loebell strikt ab, da er befürchtete, daß man, wenn dieser Gedanke erst einmal in der Debatte sei, über kurz oder lang auf alle Kriegsteilnehmer werde übergehen müssen — tatsächlich ist ja später letzteres beantragt worden, — „und daß dann das ganze kunstvolle Gebäude ausgeklügelter Mehrstimmen zusammenfallen werde. Und dahinter stand ihm das demokratische Chaos²⁾“. Dagegen war er unter Zurückstellung ernster Bedenken zur Aufgabe der Sechstelung bereit und akzeptierte die Anregung Bethmanns, nunmehr jedem Steuerzahler mindestens eine Zusatzstimme zu geben, was „allgemein als eine weitgehende Konzession an die linken Parteien aufgefaßt werden“ müsse³⁾. Hingegen hielt er an der Ansässigkeitsstimme zunächst zäh fest, ja obige Konzession machte er überhaupt nur unter der Voraussetzung, daß hieran nicht gerüttelt werden dürfe. Doch war er nicht abgeneigt, sie auf eine andere Grundlage als die der Gewerbe- und Grundsteuer zu stellen.

Als vorläufiges Ergebnis schälte sich schließlich ihre Umwandlung in eine Selbständigkeitsstimme heraus, die an die Beschäftigung einer Mindestzahl krankenversicherungspflichtiger Arbeitskräfte in Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit geknüpft werden sollte. Sie wurde auch bereits in einem Zwischenentwurf eingearbeitet⁴⁾, der allerdings merkwürdig uneinheitlich war:

¹⁾ Vgl. Bergsträsser S. 58—69; die Auseinandersetzung mit Loebell erfolgte sowohl schriftlich (I c 700 vom 30. September s. ebenda S. 58 Anm. 1; I c 731 vom 11. Oktober; I c 856 vom 1. Dezember 1915 vgl. ebenda S. 63 Anm. 1—2) als auch mündlich; die Heranziehung der übrigen Ressorts insbesondere in einer Besprechung am 11. Dezember s. ebenda S. 64 Anm. 1.

²⁾ Bergsträsser S. 59.

³⁾ Aus I c 700, zitiert nach Bergsträsser S. 62; wie wenig diese Interpretation zutraf, wird bei der Besprechung des zweiten Gesetzentwurfes (s. u. S. 31 f.) noch zu berühren sein.

⁴⁾ Vgl. Bergsträsser S. 65 Anm. 3; hierzu auch § 7 des Kompromisses vom 18. Juni 1917 (WUA. VII, 2, S. 209) und § 3 d der Kommissionsfassung vom April 1918 (Drucksache 879 B).

koppelte er sie doch mit einer in zwei Kategorien eingeteilten Ansässigkeitsstimme¹⁾), während Steuerstimmen überhaupt fehlten und weder eine Alters- noch eine Kinderstimme vorgesehen war.

In kritischen Notizen des Referenten v. Berger²⁾) wurde diese Uneinheitlichkeit stark hervorgehoben und betont, einen solchen Entwurf werde die Regierung weder nach rechts noch nach links mit Aussicht auf Erfolg oder auch nur mit gutem Gewissen vertreten können. Eine Niederlage wäre unvermeidlich, die das Ansehen der Regierung rechts und links erschüttern werde. Demgegenüber hielt der Referent den Steuermaßstab für sehr viel konsequenter; gliedere man ihm je eine Zusatzstimme für Alter und Familienstand als werbendes und sozial veröhnendes Moment an, so werde eine solche Kombination der gegebenen politischen Wirklichkeit bedeutend mehr gerecht und ermögliche in ihrer Klarheit eine festere und überzeugendere Regierungshaltung gegenüber beiden politischen Lagern. „Mit der maßgebenden Erwägung, ob im einzelnen die Reform mehr oder minder demokratisch wirkt, ist allein zu keiner Reform zu gelangen . . . die Hauptsache ist, daß die Regierung stark bleibt. Eine starke Regierung kann jedes Parlament ertragen . . . Nicht ertragen kann der Staat eine Schwächung des Ansehens der Regierung. Und an der Wahlrechtsfrage hängt eine Fülle von Regierungsansetzen³⁾).“ Kann man über den politischen Wert seiner konkreten Vorschläge auch geteilter Meinung sein, so zeigen diese Ausführungen Bergers doch ein weiteres Mal einen ganz anderen politischen Weitblick als der „Kleinigkeitsgeist des Rechenstifts⁴⁾“ effektiv parteikonservativer Observanz, der aus den Stellungnahmen Loebells spricht.

Immerhin scheint sich dieser für den Augenblick den Argumenten Bergers nicht ganz haben entziehen zu können. Jedenfalls wurde im Innenministerium nun ein neuer Gesetzentwurf aufgestellt und am 30. Juni 1916 zunächst an den Vizepräsidenten des Staatsministeriums, v. Breitenbach, übersandt⁵⁾), der zum großen Teil die Vorschläge Bergers berücksichtigte: Alters- und Familienstandsstimme sind getrennt, Ansässigkeits- und Selbständigkeitsstimme sind fallengelassen worden. In der Einteilung der Steuerstimmen fiel die Sechstelung weg, dafür erhielten alle Steuerzahler wenigstens eine Zusatzstimme. Das wirkte nach außen hin demokratisch und sollte es auch⁶⁾). In Wirklichkeit wurde durch Erhöhung der Zusatzstimmenzahl von drei auf vier und Beibehaltung der Zehnte-

¹⁾ Sowohl für land- und forstwirtschaftlich genutzten wie für sonstigen Grundbesitz; die Maßstäbe der ersten Kategorie (§ 5 b) kehren später mit einer unwesentlichen Änderung in § 7 des Junikompromisses und § 3 der Kommissionsfassung wieder.

²⁾ S. Bergsträsser S. 66 ff., S. 65 Anm. 3.

³⁾ Zitiert nach Bergsträsser S. 67 f.

⁴⁾ Ebenda S. 67.

⁵⁾ Vgl. Bergsträsser S. 69—82; die Übersendung geschah zur vertraulichen Kenntnisnahme; Bethmann Hollweg erhielt den Entwurf erst am 16. September; vgl. auch Westarp S. 260 f.

⁶⁾ Vgl. oben S. 30 und Anm. 3.

lung in diesem Bereich die tatsächliche Wirkung dieser Änderung weitgehend abgeschwächt, das Verhältnis der Steuerzahler zueinander blieb völlig gleich, nur das Gewicht der Nichtsteuerzahler war relativ etwas stärker. Es scheint etwas naiv zu glauben, es werde darin eine „weitgehende Konzession an die linken Parteien“ gesehen werden¹⁾. Daß aber selbst diese Umarbeitung im Bergerschen Sinne nur ein Kompromiß war, unter das Loebell „schließlich seinen Namen setzte, dem er aber innerlich nicht zustimmte²⁾“, zeigte das dem Entwurf beigegebene Votum, in dem er im wesentlichen auf die Gedankengänge seiner Denkschrift I c 97 zurückgriff³⁾, sie sogar mit einer gegen die Sozialdemokratie, und damit auch gegen die neue Politik des Reichskanzlers ihr gegenüber, gerichteten Spitze verschärfte. Die SPD war für ihn nach wie vor im Grunde eine staatsgefährdende Partei, die man schädigen mußte, statt ihr entgegenzukommen.

So ergriff er dann auch mit großer Bereitwilligkeit die Gelegenheit, seinen eigenen Gesetzentwurf wieder nach rückwärts zu revidieren. Anlaß dazu bot ihm zunächst die Gegenäußerung v. Breitenbachs⁴⁾, der gegen die Trennung der Alters- und Familienstandsstimme wie gegen die Zuteilung von Zusatzstimmen an alle Steuerzahler, also die demokratischen Elemente des Entwurfs, starke Bedenken äußerte. Bei den Steuerstimmen empfahl er entweder Rückkehr zur alten Zehntelung oder Einführung einer weiteren Zusatzstimme. Loebell billigte die Argumente Breitenbachs als „klar, logisch und vielfach überzeugend⁵⁾“ und gab Anweisung, den Entwurf in diesem Sinne umzuändern⁶⁾. Irgendein sichtbares Ergebnis hatte diese Anweisung allerdings nicht. Wahrscheinlich hat Loebell auf ihrer Durchführung angesichts des Widerstandes seiner Referenten, die in der Mehrzahl weit reformfreudiger waren als er⁷⁾, nicht bestanden. Aber noch in seiner Antwort auf eine Denkschrift des Landwirtschaftsministers v. Schorlemer vom 1. Dezember 1916⁸⁾, in der dieser das Pluralwahlrecht überhaupt als viel zu radikal und außerdem zu kompliziert und willkürlich kritisierte und stattdessen ein berufsständisches Wahlrecht vorschlug, lehnte er zwar letzteren Vorschlag ab, stimmte aber den Bedenken gegen das Pluralwahlrecht, soweit sie dessen radikale Wirkungen betrafen, durchaus

¹⁾ s. o. S. 31 Anm. 6.

²⁾ Bergsträsser S. 71.

³⁾ Vgl. Bergsträsser S. 71 f.; Westarp S. 270; s. a. oben S. 26 f.

⁴⁾ C. B. 249 vom 24. Juli 1916 nach Bergsträsser S. 74 Anm. 1.

⁵⁾ Zitiert nach Bergsträsser S. 74.

⁶⁾ Am 30. Juli; s. ebenda Anm. 2.

⁷⁾ Vgl. dazu neben den zitierten Ausarbeitungen v. Bergers und Meisters die Aufzeichnungen des Ministerialdirektors Dr. Freund zum Entwurf, Bergsträsser S. 75 f., und das Exposé Meisters vom 3. Oktober ebenda S. 78 f.; auch der Unterstaatssekretär und spätere Nachfolger Loebells, Dr. Drews, ist hierher zu rechnen.

⁸⁾ Vgl. Bergsträsser S. 79 f.; S. 79 Anm. 1 wird nur die Denkschrift Schorlemers zitiert, dagegen fehlt die Angabe, wann die Antwort Loebells erfolgte; am 18. April 1917 äußerte sich Schorlemer erneut: ebenda S. 82 Anm. 1; vgl. auch Westarp S. 261.

zu und schlug daher erneut Zusammenlegung der Alters- und Familienstandsstimme vor und wollte hinsichtlich der Steuerstimmen sogar auf die bereits von Bethmann abgelehnte Sechstelung wieder zurückgreifen. Zum Tragen kam freilich auch dies „Entgegenkommen“ Loebells nicht mehr; darüber wie auch über den Entwurf selbst gingen wenige Wochen später die Erignisse hinweg; aber es illustriert noch einmal die tiefe Antipathie, mit der Loebell der ihm aufgedrungenen Reformaufgabe als Konsequenz einer grundlegenden innerpolitischen Umorientierung, deren zwingende Notwendigkeit aus dem Erlebnis des Krieges er nicht einzusehen vermochte, auch damals noch gegenüberstand.

Dieses Widerstreben mußte ihn natürlich je länger desto mehr in einen tiefen Gegensatz zum eigentlichen Träger dieser neuen Politik, dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg, bringen. Eine Stellungnahme Bethmanns zu dem Entwurf mit konkreten Einwänden und Gegenvorschlägen wie 1915, findet sich in den von Bergsträsser benutzten Akten nicht und ist vom Kanzler wahrscheinlich auch bewußt vermieden worden. Denn zur gleichen Zeit, da Loebell Bedenken gegenüber einem zu radikalen Pluralsystem noch bereitwillig entgegenkam, war Bethmann bereits aus entgegengesetzten Gründen von der Unhaltbarkeit jedes Pluralwahlrechtes überzeugt:

„Mich hatte auch dieser Entwurf . . . erkennen lassen, daß kein Pluralwahlrecht zu einem politisch erträglichen Ziel führen könne. Zusatzstimmen, die der Radikalisierung wirksam vorbeugten, belasteten das System mit dem Odium einer Bevorzugung der bemittelten Schichten fast noch offenkundiger und gröber als die Einteilung in drei Klassen. Zusatzstimmen aber, die dieses Odium ausschlossen, blieben wirkungslos. Ich hatte deshalb, um jede vorzeitige Festlegung zu verhüten, noch keinen Beschluß des Staatsministeriums über den Entwurf herbeigeführt¹⁾.“

„Loebell berechnet politisch-taktische Möglichkeiten, die sich ergeben können, wenn man an dieses unangenehme Experiment geht, und hat im Grunde nur das Ziel, möglichst das Alte zu erhalten. Bethmann Hollweg hat erkannt, daß die Kriegszeit ein ganz neues Problem stellte, dem mit alten Mitteln nicht mehr beizukommen ist²⁾.“ Daß er bei einem Teil seiner preußischen Ministerkollegen auf alles andere als freudige oder auch nur loyale Mitarbeit rechnen konnte, wenn er eine Lösung im neuen Geist versuchen würde, im Gegenteil Unverständnis und Widerstand zu erwarten hatte, dürfte schon deutlich geworden sein.

d) *Die Erörterung der Wahlrechtsfrage unter dem Zeichen des Burgfriedens*

Ging es bei den internen Auseinandersetzungen im Kreise des Staatsministeriums bereits um Grad und Inhalt der Reform, so stellte sich, da auch von Bethmann Hollweg noch davon überzeugt war, daß im Kriege eine Lösung nicht

¹⁾ Bethmann, Betrachtungen S. 184 f.; am 11. April 1917 schrieb er in einem Brief an Loebell (Wahnschaffe S. 195), er habe schon Wochen vorher erkannt, daß man sich „im Hinblick auf die durch die lange Dauer des Krieges hervorgerufene innerpolitische Entwicklung“ auf Loebells Entwurf nicht festlegen könne.

²⁾ Bergsträsser S. 58.

möglich sei und ihm hierin das gesamte Ministerium bestimmte, im Hinblick auf die Erörterung in der Öffentlichkeit für die Regierung ein ganz anderes Problem:

Bis zu welchem Maße durfte und mußte sie in die öffentliche Wahlrechtsdiskussion eintreten, ohne den Burgfrieden zu gefährden? Auf den ersten Blick schien es das Beste, etwaigen Forderungen ganz allgemein gehaltene Zusicherungen entgegenzusetzen, aber jede nähere sachliche Festlegung abzulehnen. Auf dieser Basis vermied man am leichtesten ernste Differenzen innerhalb der Staatsregierung und meinte auch dem Burgfrieden den besten Dienst zu erweisen. So konnte man, schien es, die Linke beruhigen, ohne die Parteien der Rechten zur Abwehr zu provozieren. Mit wachsender Dauer des Krieges wurde das allerdings immer schwieriger und problematischer.

Zwar blieb auch der zweite Vorstoß der sozialdemokratischen Fraktion des Abgeordnetenhauses am 9. Februar 1915¹⁾ eine Einzelaktion ohne jede Resonanz. Immerhin aber nahm jetzt bereits die Fortschrittliche Volkspartei noch im gleichen Monat bei den Etatsberatungen in der Budgetkommission die allgemeine Erklärung des Innenministers, „daß künftig die innere Politik auf wichtigen Gebieten mit den veränderten Zeitumständen in Einklang gebracht werden solle²⁾“, zum Anlaß, die Frage zu stellen, ob damit auch die Wahlrechtsreform gemeint sei. Zugleich wies ihr Sprecher darauf hin, daß der Standpunkt seiner Partei grundsätzlich unverändert sei; zumindest eine Einführung der direkten und geheimen Wahl aber werde im Abgeordnetenhaus eine sichere Mehrheit finden. Die Absicht, den Minister dadurch aus seiner Zurückhaltung herauszulocken, schlug jedoch fehl. In der Plenardebatte des 2. März wurde das vom Abgeordneten Pachnicke zwar bedauert und betont, der Standpunkt der Partei, wie er sich in den Wahlrechtsanträgen vom Januar 1914 niedergeschlagen habe, sei durch die Erfahrungen des Krieges nur bestätigt worden, aber weitergehende Forderungen knüpfte Pachnicke nicht daran³⁾.

Zur gleichen Zeit trat nun auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion aus ihrer bisherigen Zurückhaltung heraus. Wie im November, so fanden auch vor der Märztagung des Reichstages, auf der wiederum Kriegskredite, diesmal in den Etat eingearbeitet, bewilligt werden sollten, Besprechungen der Regierung mit den Parteiführern statt. Am 26. Februar traf der Sozialdemokrat Scheidemann mit Vizekanzler Delbrück und Unterstaatssekretär Wahnschaffe zusammen⁴⁾. Hatte er sich am 6. November 1914 noch mit der allgemeinen Zusage einer Neuorientierung begnügt, so fragte er jetzt ausdrücklich nach

¹⁾ Durch den Abgeordneten Hirsch; Sten. Ber. Ah. Sp. 8358 f.

²⁾ Zitiert nach Bergsträsser S. 90; sinngemäß ebenso angeführt in der Rede Pachnickes vom 2. März (Sten. Ber. Ah. Sp. 8566); ganz ähnlich hatte sich Loebell gegenüber Pachnicke auch in der Unterredung vom 9. Februar geäußert (WUA. VII, 1, S. 389).

³⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 8566; die Redner des Zentrums und der Nationalliberalen, Marx (Sp. 8567) und Dr. Friedberg (Sp. 8582) waren mit dem Regierungsstandpunkt völlig einverstanden.

⁴⁾ Scheidemann, Memoiren I, S. 312; ders. in WUA. VII, 1, S. 275.

dem Wahlrecht, erhielt allerdings nur die Antwort, eine Lösung im Kriege sei ganz unmöglich; derart heiß umstrittene Materien jetzt anzuschneiden, verbiete der Burgfriede; und als er dann wenigstens eine programmatische Ankündigung befürwortete, entgegnete ihm Delbrück, das sei noch schlimmer, zumal die Regierung im einzelnen noch gar nicht wisse, was sie anzukündigen habe. Immerhin blieb die Rede des Abgeordneten Haase in der Plenardebatte des 10. März¹⁾ nicht ganz ohne Antwort. In ihr erklärte er, für ein Klassenwahlrecht sei innerhalb des Deutschen Reiches kein Raum mehr, und forderte die Regierung zu tatkräftiger und entschiedener Initiative auf; „gestärkt durch die Mehrheit des Volkes“, werde sie dann alle Hindernisse überwinden. Ihm erwiderte Vizekanzler Delbrück, die Regierung erkenne an,

„... ., daß die großen Ereignisse, die der Krieg gebracht hat, uns vor die Notwendigkeit stellen werden, zu prüfen, inwieweit unsere innere Politik einer Neuorientierung bedarf. Aber ... es ist auch wiederholt darauf hingewiesen worden, ... daß eine solche Prüfung nicht wohl angängig ist während des Krieges mit Rücksicht darauf, daß alle Gegensätze, die die einzelnen Teile und Parteien unseres Volkes bewegen und getrennt haben, soweit als möglich nicht diskutiert werden sollten, solange unsere Heere an den Grenzen kämpfen; und an diesem Standpunkt müssen die Verbündeten Regierungen festhalten²⁾.“

Damit war zwar nun erstmals auch öffentlich von der Regierung ganz allgemein zugegeben, daß der Krieg nicht ohne Rückwirkungen auch auf die Innenpolitik bleiben könne, zugleich aber deutlich zum Ausdruck gebracht, daß derartiges nicht in die Kriegszeit gehöre. Unmittelbar nach diesen Ausführungen schloß die Debatte, ohne daß irgendeine Reaktion auf die Worte Delbrücks erfolgte.

Bedeutsamer als das Aufgreifen einer alten Programmforderung durch die Sozialdemokraten überhaupt war die Tatsache, daß es im Reichstag geschah, in dessen Kompetenz ja staatsrechtlich die Frage gar nicht fiel³⁾. Das „war die unausgesprochene Ankündigung“ der SPD, den „Einfluß im Reiche zu benutzen ... , den ihr die politische Lage gab, ... wenn die preußische Regierung den Entschluß nicht finde, den Wünschen der Partei in Preußen entgegenzukommen, ... von der Stelle aus einen Druck auf die Regierung auszuüben, von der aus es der sozialdemokratischen Partei am leichtesten und der Regierung am

¹⁾ Sten. Ber. Rt. S. 46.

²⁾ Sten. Ber. Rt. S. 48; vgl. auch Helfferich III S. 76; Kritik Westarps von dem konservativen Standpunkt aus, es hätte besser gar nichts gesagt werden sollen, in WUA. VII, 1, S. 102.

³⁾ Allerdings war schon vor dem Kriege der Versuch gemacht worden, sich zur Lösung der Frage des Reichstages zu bedienen; so am 5. Februar 1895 durch die linksliberalen Abgeordneten Pachnicke und Richter (vgl. Dietzel S. 32) im Namen der beiden freisinnigen Parteien, wobei Pachnicke sich auf die Kompetenz-Kompetenz der Reichsgesetzgebung berufen hatte; und am 7. Februar 1906 durch einen sozialdemokratischen Antrag (vgl. Dietzel S. 40); jedoch beide Male vergebens.

unangenehmsten war¹⁾“. Richtig zu werten ist dieser Vorstoß nur, wenn man ihn in die Gesamtsituation der Partei hineinstellt, in der sich damals bereits die Opposition gegen die Schwenkung des 4. August zu regen begann²⁾, der die Parteileitung durch nachdrückliches Betonen der innerpolitischen Forderungen zu begnügen hoffte.

Zunächst freilich gab man sich mit der ausweichenden Erklärung Delbrücks zufrieden. Am 29. Mai stellt Ebert nochmals die Forderung auf „staatsbürgerliche Gleichberechtigung aller auf allen Gebieten³⁾“, was aber lediglich den konservativen Abgeordneten Graf Westarp zu einer kurzen Entgegnung veranlaßte, in der er derartige Forderungen als schädlich bezeichnete³⁾.

Freilich konnte die Tatsache, daß sowohl Loebell als auch Delbrück es vermieden hatten, auf das Wahlrechtsproblem auch nur mit einem Wort einzugehen, auch so ausgelegt werden, „daß die Regierung noch nicht entschlossen sei, die Wahlrechtsfrage in das Programm der Neuorientierung aufzunehmen, — vielleicht gar, daß sie entschlossen sei, sie in dieses Programm nicht aufzunehmen⁴⁾“.

e) *Loebells Presseerlasse und die Thronrede vom 13. Januar 1916*

Dieses Mißtrauen — von den bereits im Gange befindlichen Vorarbeiten wußte man ja nichts — flackerte im Herbst 1915 jäh auf, als einige Erlasse von Loebells bekannt wurden, die auf eine Beeinflussung der Provinzpresse abzielten, wobei im wichtigsten von ihnen sogar ausdrücklich auf den Ausfall künftiger Wahlen hingewiesen wurde⁵⁾. Das wurde als Schlag gegen die Neuorientierung empfunden, und zwar von den Fortschrittlern, die um ihren bürgerlichen Wählerkreis in den kleinen Landstädten fürchteten, nicht weniger als von der Sozialdemokratie. Sie waren es denn auch, deren Initiative den ersten, freilich noch geringen Einschnitt in der Geschichte des Wahlrechtsproblems im Kriege herbeiführte.

Am 15. Dezember 1915 fand eine Unterredung zwischen Pachnicke sowie den beiden stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Partei und dem Reichskanzler statt⁶⁾. Pachnicke kündigte zu Beginn die Absicht der Fraktion an, eine Interpellation zur Wahlrechtsfrage einzubringen. Als Begründung führte er aus, es müsse etwas zur Hebung der seit Kriegsbeginn erheblich verschlechterten Stim-

¹⁾ Bergsträsser S. 92; vgl. auch zum Folgenden die ausgezeichnete Analyse der SPD-Haltung ebenda S. 91 ff.

²⁾ So hatten am 10. März bereits zwei Abgeordnete (Liebknecht und Rühle) unter Bruch der Fraktionsdisziplin gegen die Kredite gestimmt.

³⁾ Sten. Ber. Rt. S. 172.

⁴⁾ Bergsträsser S. 94.

⁵⁾ Vgl. Bergsträsser S. 94; der letztere Erlaß und die Kritik des „Vorwärts“ ist unter dem 25. Oktober auch abgedruckt bei Schulthess 56, 1, S. 531 ff.

⁶⁾ Verlauf nach zwei übereinstimmenden Aufzeichnungen Pachnickes von 1923 und 1926, deren eine Bergsträsser S. 95 f. auswertet, während die andere in WUA. VII, 1, S. 390 abgedruckt ist.

mung getan werden. Ferner wies er auf die Bedeutung der Wahlrechtsfrage für die innere Gestaltung der Sozialdemokratie hin, die doch ihrerseits für die gesamte Entwicklung der deutschen und preußischen innerpolitischen Verhältnisse von ausschlaggebender Wichtigkeit sei. Auch auf das Ausland werde eine Reform nur günstig wirken. Zudem könne die Regierung jetzt unter dem Druck des Krieges Widerstände besser überwinden als vielleicht später. Aus allen diesen Gründen halte er die Vorlage eines Gesetzentwurfes im kommenden Frühjahr für nötig und seine Ankündigung in der Thronrede für zweckmäßig. In seiner Erwiderung sagte Bethmann, die vorgetragenen Argumente müsse er zum großen Teil als stichhaltig anerkennen; eine Vorlage wolle auch er bringen, und er würde das lieber jetzt als später tun. Aber er müsse sie dann auch durchsetzen und eventuell das Abgeordnetenhaus auflösen können; das aber sei während des Krieges unmöglich. Dagegen sei eine Andeutung in der Thronrede beabsichtigt, fraglich nur, ob sie das Wahlrecht ausdrücklich nennen werde. Die Fortschrittler hatten also jetzt die persönliche Ansicht des Kanzlers kennengelernt, aber die erhaltene politische Zusage war sehr mager.

Am 7. Januar suchte Pachnicke auch noch Innenminister v. Loebell auf und drängte ihm gegenüber in der oben dargelegten Richtung¹⁾. Zur gleichen Zeit löste ein Artikel des nationalliberalen „Leipziger Tageblattes“²⁾, der andeutete, in der Thronrede werde die Regierung bisher angesammeltes Mißtrauen auszuräumen suchen, erstmals eine Pressediskussion des Wahlrechtsproblems aus, bei der trotz burgfriedlicher Vorsicht in den Formulierungen doch die späteren scharfen Gegensätze zwischen rechts und links im Ansatz schon hervortraten. Während die Presse der Fortschrittspartei³⁾ die Notwendigkeit des angedeuteten Vorgehens der Regierung in Konsequenz der Neuorientierung stark unterstrich, aber zweifelte, ob wirklich eine zufriedenstellende Erklärung erfolgen werde, warnten die konservativen Blätter⁴⁾ energisch davor, das Wahlrechtsproblem zu berühren. Das müsse den Burgfrieden ernsthaft gefährden. Sie leugneten entschieden, daß derartiges auch nur im geringsten notwendig sei oder aus der Neuorientierung hervorgehe. Der freikonservative Parteiführer v. Zedlitz war weniger ablehnend. Sein in der „Post“⁵⁾ geäußelter Standpunkt, daß die Regierung die Wahlrechtsfrage in der Thronrede wohl werde berühren müssen, aber sich auf „zweifelloos . . . einige allgemeine Sätze beschränken“ werde, und daß das richtig

¹⁾ WUA. VII, 1, S. 391.

²⁾ Zitiert nach dem Abdruck im BTbl. Nr. 12 vom 7. Januar 1916.

³⁾ S. BTbl. Nr. 12 vom 7. Januar; Nr. 18 vom 11. Januar; Nr. 20 vom 12. Januar; FZ. Nr. 10 vom 11. Januar; schon am 6. Januar hatte die „Hilfe“ (22. Jahrg. Nr. 1 S. 12) geschrieben, die bisherigen Neuorientierungsansätze könnten nicht eher als ernst gemeint gelten, „als bis eine grundlegende Veränderung des Staatsaufbaus durch eine ernsthafte Reform des preußischen Wahlrechts in die Wege geleitet ist“. Erst dann habe die Regierung gezeigt, daß sie „aus den Tatsachen des Krieges gelernt“ habe.

⁴⁾ S. Krzzt. Nr. 12 vom 8. Januar; DTZ. Nr. 21 vom 12. Januar.

⁵⁾ Zitiert in FZ. Nr. 10 vom 11. Januar.

sei, kam den Intentionen des Kanzlers weit mehr entgegen. Das gleiche gilt auch von der „Germania¹⁾“, die in vorsichtigen Wendungen eine ähnliche Meinung vertrat.

Bereits am 3. Januar hatte das Staatsministerium über die beabsichtigte „öffentliche Bekundung der Willensabsichten der Krone“, die Bethmann jetzt für notwendig hielt²⁾, beraten. Der Kanzler war entschlossen, durch diese Maßnahme „eine hochgradige politische Spannung“, die er bei ungenügender Reaktion gegenüber der Initiative der Fortschrittler heraufzubeschwören fürchtete³⁾, zu vermeiden. Auf der Sitzung⁴⁾ prallten erstmalig die uns bereits in den einzelnen Stadien der Vorarbeiten für einen Gesetzentwurf latent entgegengetretenen Differenzen innerhalb der Regierung unmittelbar aufeinander. Während Innenminister v. Loebell in seinem Entwurf für die Thronrede lediglich darauf hinweisen wollte, es werde erst nach dem Kriege möglich sein, „an bestehende Einrichtungen die bessernde Hand zu legen⁵⁾“, also bei der bisher verfolgten Methode der sehr allgemeinen Vertröstungen zu bleiben empfahl, hatte Bethmann Hollweg in einen Gegenentwurf den direkten Hinweis auf die Wahlrechtsreform aufgenommen. Nur so glaubte er dem fortschrittlichen Vorstoß die Spitze nehmen und zugleich ermöglichen zu können, „daran festzuhalten, daß die Regierung auf den materiellen Inhalt der Reform nicht eingehe⁵⁾“. Demgegenüber erklärte Loebell, er halte eine solche konkrete Erwähnung weder für nötig — das Volk denke an ganz andere Dinge — noch für nützlich. Im Laufe der Diskussion mußte er aber zugeben, daß das Fehlen eines solchen Hinweises auf der Linken tief verstimmend und enttäuschend wirken werde, und wehrte sich schließlich nur noch dagegen, diesen Hinweis in die Thronrede selbst aufzunehmen. Statt dessen schlug er eine interpretierende Rede des Ministerpräsidenten oder einen Artikel in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vor. Dem hielt der Kanzler entgegen, dadurch werde auf der Linken sofort das Mißtrauen wach werden, warum die Regierung, wenn sie wirklich ehrlich zu einer Wahlreform entschlossen sei, dies dann nicht in der Thronrede auszusprechen wage. Loebell wies noch auf die zu erwartende Verbitterung der Konservativen hin — das ist für seine ganze Einstellung typisch — und gab zu bedenken, ob nicht der ganze Burgfrieden überhaupt in Frage gestellt werde, wenn die Regierung eine der umstrittensten Fragen selbst anschneide. Von den übrigen Ministern stellten sich

¹⁾ Nr. 18 vom 13. Januar.

²⁾ Bethmann, Betrachtungen S. 179.

³⁾ Ebenda; vgl. auch Bergsträsser S. 95: ein Ausweichen der Regierung hätte nur den Eindruck bestärkt, „daß sie der Antwort jetzt ausweiche, weil sie entschlossen sei, später abzulehnen.“

⁴⁾ Vgl. die Darstellung Bergsträssers (nach dem Protokoll) S. 96 ff. und 71 f., sowie Westarp S. 280; Westarp gibt den 2. Januar als Datum an; da aber die von ihm angeführten Äußerungen Helfferichs genau den von Bergsträsser S. 99 paraphrasierten entsprechen, kann es sich nur um dieselbe Sitzung handeln; einen Irrtum Westarps halte ich für wahrscheinlicher.

⁵⁾ Nach Paraphrase Bergsträssers.

der Kultusminister von Trott zu Solz, Finanzminister Lentze und Landwirtschaftsminister v. Schorlemer ganz auf die Seite Loebells — Schorlemer war sogar der Meinung, auch nach dem Kriege könne die Reform keineswegs sofort kommen —, während Justizminister Beseler und Handelsminister Sydow der Auffassung Bethmann Hollwegs beitraten. Bedeutsam ist noch die Stellungnahme des Staatsministers Helfferich, der seine Billigung des Kanzlerstandpunktes mit Argumenten der Reichspolitik begründete, wobei er das Hauptgewicht darauf legte, daß ein großer Teil der Sozialdemokratie bei den ungeheuren Aufgaben, die der lange Krieg und die Nachkriegszeit stellten und bei der großen Bedeutung dieser Partei im Reichstag und im Volke unbedingt zu positiver Mitarbeit herangezogen, die Masse ihrer Wähler auf den Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung zurückgeführt und verhindert werden müsse, daß die radikalen Elemente in der Partei die Oberhand gewännen; das aber sei nur durch Konzessionen möglich: „diesen wichtigen und bedeutungsvollen Aufgaben gegenüber müsse man die Bedenken gegen eine Anspielung auf die Wahlreform in der Thronrede zurückstellen¹⁾“. Damit sind die letzten Endes entscheidenden Gesichtspunkte der ganzen Neuorientierung noch einmal berührt und ist ausgesprochen, warum das Wahlrechtsproblem eine deutsche Frage war.

Als Ergebnis der Sitzung zog Loebell schließlich seinen Entwurf zurück und nach einigen Änderungen wurde der des Reichskanzlers angenommen²⁾. Die entscheidende Stelle der am 13. Januar verlesenen Thronrede lautete nunmehr so:

„Der Geist gegenseitigen Verstehens und Vertrauens wird auch im Frieden fortwirken in der gemeinsamen Arbeit des ganzen Volkes am Staate. Er wird unsere öffentlichen Einrichtungen durchdringen und lebendigen Ausdruck finden in unserer Verwaltung, unserer Gesetzgebung und in der Gestaltung der Grundlagen für die Vertretung des Volkes in den gesetzgebenden Körperschaften³⁾.“

Die Anspielung auf die Wahlreform war nicht zu überhören, andererseits war sie sehr allgemein umschrieben, verwies nachdrücklich auf die Friedenszeit und ließ materiell alles offen; der Interpretation blieb ein weiter Spielraum, der auch genutzt wurde. Immerhin zeigten sich die bürgerlichen Parteien nicht unzufrieden, ihre Presse kommentierte die Thronrede im wesentlichen beifällig. Allerdings fehlten in den linksliberalen Blättern auch kritische Äußerungen nicht. Sehr positiv schrieb Conrad Haußmann in der „Freisinnigen Zeitung⁴⁾“ vom

¹⁾ Zitiert nach Bergsträsser S. 99; übereinstimmend auch bei Westarp S. 280.

²⁾ Nach Bergsträsser S. 100 scheint keine Kampfabstimmung stattgefunden zu haben; dagegen berichtet Westarp (S. 258), daß die „Opposition nur mit den Stimmen des Reichskanzlers und Helfferichs überwunden worden“ sei; auch hier scheint mir die Version Bergsträssers unbedingt zuverlässiger zu sein; eine solche Abstimmung hätte er gewiß nicht übergangen; dagegen liegt es in der Tendenz Westarps, die Opposition gegen die Politik des Kanzlers innerhalb der Regierung als noch hartnäckiger darzustellen als sie war und deshalb ihr Nachgeben durch die andeutungsweise Fiktion einer Abstimmungsniederlage zu kaschieren.

³⁾ Sten. Ber. Ah., Session 1916/18, Sp. 3.

⁴⁾ Zitiert nach FZ. Nr. 15 vom 16. Januar; vgl. auch Haußmann S. 57.

„welthistorischen Gewicht“ der Erklärung und gab seinem Vertrauen in die Ehrlichkeit Bethmann Hollwegs Ausdruck, die es nicht zulassen werde, daß die Worte des Königs anders interpretiert würden als sie gemeint seien:

„Natürlich muß abgewartet werden. Es muß aber auch mitgearbeitet werden, und es erleichtert die Mitarbeit, wenn sie sich nicht selbst durch eine pessimistische Auslegung zu enge Grenzen zieht.“

Von der Möglichkeit einer weiten Auslegung sprach auch das „Berliner Tageblatt¹⁾“, doch fand es schon kritische Worte für die Unbestimmtheit der gewählten Formulierungen, die nichts Greifbares enthielten. Noch weiter ging ein redaktioneller Artikel der „Freisinnigen Zeitung²⁾“, der einer ähnlichen Kritik hinzufügte, was die Regierung meine, müsse sie bald durch die Tat beweisen, d. h. dem Landtag noch in der jetzigen Legislaturperiode einen Reformgesetzentwurf vorlegen. Dagegen hatten „Frankfurter Zeitung³⁾“ und „Berliner Volkszeitung²⁾“ Verständnis für den Wunsch der Regierung, die Reform erst nach Kriegsende in die Wege zu leiten und hielten daher auch eine gewisse sachliche Zurückhaltung für gerechtfertigt. Uneingeschränkt zufrieden äußerten sich die nationalliberale „Kölnische Zeitung⁴⁾“ und die beiden bedeutendsten Zentrumsorgane⁵⁾. Für unzufrieden mit den „dunklen“ Passagen der Thronrede erklärte sich andererseits auch die konservative „Kreuzzeitung⁶⁾“, die im Gegensatz zur bürgerlichen Presse überhaupt keine Beziehung der gewählten Wendungen auf eine Wahlreform zu finden glaubte und Aufklärung verlangte, welche Auslegung nun richtig sei.

Die Konservativen waren es — neben den Sozialdemokraten — denn auch, die am 17. Januar eine ausgedehnte Wahlrechtsdebatte im Abgeordnetenhaus entfesselten⁷⁾. Den Beginn der Aussprache bildete eine scharfe Kritik des konservativen Fraktionsführers von Heydebrand⁸⁾. Er tadelte das Hervortreten der Regierung als unverantwortlich, nannte den Zeitpunkt unglücklich und fügte dann sein später viel zitiertes Urteil an: „es ist doch gar keine Frage, daß, von einigen, sagen wir einmal Schönheitsfehlern abgesehen, die Gestalt unseres preußischen Abgeordnetenhauses eine den Bedürfnissen des Landes, wie ich behaupte, fast ideal entsprechende ist⁹⁾“. Dagegen begrüßte der Fortschrittler Dr. Pach-

¹⁾ Nr. 28 vom 16. Januar; vgl. auch Nr. 29 vom 17. Januar.

²⁾ Zitiert in BTbl. Nr. 24 vom 14. Januar.

³⁾ Nr. 12 vom 13. Januar.

⁴⁾ Nr. 44 vom 13. Januar; vgl. auch Nr. 47 vom 14. Januar.

⁵⁾ „Germania“ Nr. 19 vom 13. Januar; „Kölnische Volkszeitung“ zitiert in DTZ. Nr. 25 vom 14. Januar.

⁶⁾ Nr. 27 vom 16. Januar.

⁷⁾ S. Bergsträsser S. 100.

⁸⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 38 ff.

⁹⁾ Später hat er diese Worte dadurch abzuschwächen versucht, daß er sie als scherzhaftes Kompliment an die anwesenden Abgeordneten interpretierte (Sten. Ber. Ah. Sp. 6585, am 5. Dezember 1917; vgl. auch Westarp S. 258).

nicke¹⁾ den Thronredepasus: man sei „einen Schritt weitergekommen“, jetzt sei die „monarchische Autorität eingesetzt“. Wie Haußmann brachte auch er das Vertrauen zum Ausdruck, daß Bethmann Hollweg, anders als 1910, das Versprechen diesmal einlösen werde. Er setzte sich dann abermals nachdrücklich für das „national bewährte“ Reichstagswahlrecht ein. Zentrum und National-liberale²⁾ billigten die Thronrede in vorsichtigen Ausdrücken gerade wegen ihrer Unbestimmtheit und weil sie auf die Friedenszeit verweise. Hingegen sprach aus der Rede des Sozialdemokraten Hirsch³⁾ beträchtliche Unzufriedenheit mit der Inhaltlosigkeit der gewählten Formulierungen. Gegenüber dem angekündigten Widerstand der Konservativen genügten Versprechungen nicht, der Innenminister solle die „dunklen Andeutungen“ wenigstens präzise kommentieren. Als er dann die Rede Heydebrands dahingehend auslegte, die Konservativen seien im Grunde gegen eine Reform selbst nach dem Kriege, wurde von rechts „Sehr richtig!“ gerufen. Auch als im Anschluß daran Innenminister v. Loebell⁴⁾ den gewünschten Kommentar gab, indem er die Wahlreform als „im Frieden bevorstehend“ ankündigte, und daran den Appell schloß, die Regierung erwarte „alle Parteien an ihrer Seite zu finden, wenn sie die Grundlagen für die Beratungen in ihren Vorschlägen bietet. Das wird nach dem Kriege der Fall sein“, erscholl von rechts der Zwischenruf „Nein!“. In der abschließenden Rede schlug der Freikonservative v. Zedlitz⁵⁾ zwar nicht ganz so scharfe Töne an wie von Heydebrand, aber auch er ließ keinen Zweifel daran, daß er den Thronredepasus für unglücklich und unnötig hielt; auf keinen Fall dürfe aus ihm das Reichstagswahlrecht herausgelesen werden. Im übrigen müsse man nach dem Kriege erst einmal abwarten, wie sich die innerpolitische Lage entwickeln werde, ehe man an eine Reform herangehen könne.

Insgesamt hatte die Reaktion der Konservativen mit aller Deutlichkeit ihre ganze Intransigenz gezeigt, die auch eineinhalb Kriegsjahre nicht im geringsten zu erschüttern vermocht hatten. Scheuten sie sich doch nicht, selbst einen mit ihnen sympathisierenden Minister öffentlich zu desavouieren und damit seine Vertrauenswürdigkeit und die taktische Stellung der gesamten Regierung gegenüber links bei Verfechtung ihres Standpunktes, die Reform dürfe erst nach dem Kriege kommen, ernsthaft in Frage zu stellen⁶⁾. Am 18. Januar schlug auch

¹⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 45 ff.

²⁾ Herold, Sten. Ber. Ah. Sp. 57; Dr. Friedberg ebenda Sp. 101 ff.

³⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 74 ff.

⁴⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 82 ff.

⁵⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 114 ff.

⁶⁾ Seine Besorgnis über diese starre Haltung der Konservativen, die ihnen jeden Rückhalt im Volke rauben und unermesslichen Schaden zufügen werde, äußerte damals erstmalig Hans Delbrück in den „Preußischen Jahrbüchern“ (Bd. 163, S. 372 ff.); er appellierte an sie, sich endlich zu besinnen und an der doch nicht zu umgehenden Neugestaltung im Einvernehmen mit der Regierung mitzuarbeiten, statt sich aus kurzsichtigen Machtinteressen jeder Maßnahme zu widersetzen; vielleicht sei es noch nicht zu spät für eine solche Wandlung.

die Alte Fraktion des Herrenhauses in die gleiche Kerbe¹⁾) und am 23. unterzog Graf Westarp in der „Kreuzzeitung“ die Thronrede nochmals einer scharfen Kritik²⁾).

f) *Entspannung der Wahlrechtsdiskussion unter dem Eindruck der Thronrede bis Ende 1916*

Trotz dieser schroffen Haltung war die Wirkung der Thronrede sonst im ganzen nicht ungünstig. Sie hatte bewirkt, „dem Streit die Schärfe zu nehmen, die zu erwarten war, wenn ein Schweigen der Regierung dem Drängen der Linken wie dem Widerspruch der Rechten freie Bahn gelassen hätte³⁾“. Noch war die Autorität der Regierung nach beiden Seiten groß genug, die Gegensätze zurückzudrängen, der Innenpolitik die Bethmannsche Konzeption der „Diagonale“ äußerlich aufzuprägen⁴⁾, noch hatte der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg, gestützt vom Vertrauen des Kaisers, die Macht, die Richtung der Gesamtpolitik seinen eigenen Ideen gemäß gegen rechts und links zu bestimmen. Noch war das innerpolitische Klima derart, daß das kurze Aufbrechen der Gegensätze im Januar 1916 Episode blieb.

Allerdings verschwand das Wahlrechtsproblem nicht völlig aus der öffentlichen Diskussion, wie Bergsträsser meint⁵⁾: so entwickelte sich am 5. und 6. April aus einer Kritik Eberts an der Unbestimmtheit der Thronrede eine Wahlrechtsdebatte im Reichstag⁶⁾; am 7. Juni motivierte Ebert die Ablehnung des Etats durch die SPD auch damit, daß in der Wahlrechtsfrage immer noch nichts ver-

¹⁾ Durch Frhr. v. Richthofen Sten. Ber. Hh. Sp. 29; vgl. den bissigen Kommentar in der FZ Nr. 18 vom 19. Januar.

²⁾ Nr. 40 vom 23. Januar; zitiert auch bei Westarp S. 260.

³⁾ Bethmann, Betrachtungen S. 180; auf die ausgezeichnete Wirkung weist auch ein Brief Wahnschaffes an den Kabinettschef von Valentini vom 21. Januar hin, den Westarp S. 259 wiedergibt: daß die Konservativen nicht erfreut sein würden, schrieb Wahnschaffe, habe man erwartet; es bestehe aber Hoffnung, daß sie doch eine Mitarbeit nicht ganz verweigerten; jedenfalls hätten sie keineswegs alle Brücken zur Regierung abgebrochen. Als Beleg zitiert er eine Unterredung zwischen dem Kanzler und den Herrenhausmitgliedern v. Buch, Graf Seidlitz und v. Kleist. Es war diese Auffassung ersichtlich zu optimistisch; vgl. das Urteil Bredts, S. 158: „Die Partei war mehr denn je entschlossen, . . . die Regierung nicht auf dem angedeuteten Wege weiter fortschreiten zu lassen.“

⁴⁾ Vgl. Bethmann, Betrachtungen S. 35; symptomatisch, gerade im Hinblick auf später, für diese Autorität war auch, daß es dem Kanzler im März 1916 gelang, seinen Standpunkt in der U-Boot-Frage gegenüber dem Generalstabschef v. Falkenhayn durchzusetzen.

⁵⁾ Bergsträsser S. 102.

⁶⁾ Ausführungen Eberts, Sten. Ber. Rt, S. 860; Payer (FVP) empfahl (ebenda S. 865) die Worte Eberts der „allerernstesten Erwägung“ der Regierung, „ehe es zu spät sein wird.“; dagegen lehnte Westarp (ebenda S. 872) ein Eingehen auf diese Frage als schädlich und der Kompetenz des Reichstages nicht unterliegend ab; vgl. auch den scharfen Vorstoß des Sozialdemokraten P.; Hoffmann im Ah. schon am 24. Februar (Sten. Ber. Ah. S. 966 ff.) und seine Abweisung durch v. Zedlitz (ebenda Sp. 972) sowie den Artikel W. Heiles „Demokratie und Kaisertum“ in der „Hilfe“ (Jahrg. 22 Nr. 7, S. 111 ff. vom 17. Februar 1916).

laute¹⁾. Am 14. August erklärte v. Heydebrand in Frankfurt, seine Partei sehe nicht ein, „warum ein so sehr der Eigenart unseres Staates angepaßtes Wahlrecht abgeschafft werden soll²⁾, ein Standpunkt, dessen unnachgiebige Starrheit indes jetzt bereits Bedenken auch in Kreisen hervorzurufen begann, die der Rechten angehörten: Zweifel an der politischen Klugheit solchen Verhaltens bewogen den freikonservativen Parteiführer v. Zedlitz am 18. August³⁾ zu der Warnung:

„Was die innere Politik anlangt, werden die Konservativen sich damit abfinden müssen, daß eine Änderung des preußischen Wahlsystems in der Richtung wirksamer Erweiterung des Wahlrechts der minder wohlhabenden Mehrheit nach der politischen Gesamtlage . . . unabwendbar ist. Davon, ob die Konservativen an einer solchen mitarbeiten oder ob sie gegen sie gemacht werden muß, dürfte das Maß der Demokratisierung unseres Wahlrechts sehr wesentlich abhängen.“

Der Sorge um die Zukunft der konservativen Partei entsprang wenig später ein Aufsatz des Publizisten Friedrich Thimme⁴⁾, eines Mannes, dessen Zugehörigkeit zur gemäßigten und aufgeschlossenen Rechten auch dadurch nicht in Frage gestellt ist, daß später wütende konservative Polemik ihm das Recht absprach, sich konservativ zu nennen und nicht zuletzt die konservative Haltung ihn immer mehr zur Annäherung an die Linke führte. Bereits jetzt warnte er die Konservativen, es werde, wenn sie als einzige sich einer Entplutokratisierung des preußischen Wahlrechts widersetzen, „rettungslose Isolierung“ ihr wenig beneidenswertes Los sein. Man solle lieber die Gegensätze sich jetzt schon in ruhiger sachlicher Diskussion messen lassen, als daß sie im Verborgenen schwelten und Unheil anrichteten. Als für beide Seiten annehmbaren Kompromiß schlug er dann ein Pluralwahlrecht vor, das auf der „gesamten staatlichen und sozialen Leistung“ des einzelnen statt lediglich auf der Steuerleistung beruhen sollte⁵⁾, wobei er erklärte, der Zustimmung weiter konservativer Kreise sicher zu sein. Die Mittelparteien würden sicher zustimmen und auch der Linksliberalismus werde sich vermutlich zur Akzeptierung bereit finden in der Einsicht, daß das

¹⁾ Sten. Ber. Rt. S. 1588; am Vortage hatten auch die Nationalliberalen durch Bassermann ein vorsichtiges Bekenntnis zur Notwendigkeit der Wahlreform abgelegt (ebenda S. 1529) und der Fortschrittler v. Payer (ebenda S. 1532) hatte den Reichskanzler nochmals des Vertrauens seiner Partei in dieser Frage versichert.

²⁾ Zitiert nach Schultheß 57, I, S. 397; vgl. dazu die Reaktion der FZ Nr. 226 vom 16. August: „Das sind Ansichten, die, von diesem Politiker kommend, nicht gerade überraschen. Die Entgegnung darauf wird kommen, wenn diese Dinge einmal in Fluß geraten.“ Wie dies Verschieben einer polemischen Entgegnung zeigt auch die Tatsache, daß der „Vorwärts“ sich eines Kommentars überhaupt enthielt (Ber. über die Rede in Nr. 228 vom 20. August), die relative Ruhe der innerpolitischen Situation.

³⁾ In der „Post“, zitiert nach TR. Nr. 421 vom 19. August.

⁴⁾ „Konservativismus u. innerer Friede“ („Grenzboten“ Jg. 75, Nr. 34, S. 225 ff. vom 23. August); vgl. auch die ähnliche Gedanken vertretende anonyme Zuschrift „die Krisis des konservativen Gedankens“ in Pr. Jbb. Bd. 165, S. 32 ff. (2. August 1916).

⁵⁾ Er schlug Zusatzstimmen vor für Militärdienstpflicht, Kinderzahl, Staatsdienst, Selbstständigkeit als Arbeitgeber und Entrichtung eines bestimmten Mindestsatzes von Staatssteuern.

gleiche Wahlrecht in absehbarer Zeit keinesfalls zu erreichen sein werde. Indes fand sein Appell, wie auch der Zedlitz', kaum Resonanz. Und es führten überhaupt alle diese relativ vereinzelter Stimmen und Proteste in der ruhigen innerpolitischen Atmosphäre des Jahres 1916 noch zu keiner Zuspitzung der Wahlrechtsfrage; das blieb so bis zum Anfang des Jahres 1917.

g) *Verschärfung der inneren Lage: Der Einfluß der neuen OHL, die Ernährungsprobleme, das Fideikommißgesetz*

Freilich war in der Zwischenzeit die für die gesamte deutsche Politik wohl folgenschwerste personelle Veränderung des Weltkrieges eingetreten: Am 29. August 1916 hatte der Kaiser den Generalstabschef v. Falkenhayn seines Postens enthoben und Hindenburg und Ludendorff, letzteren als Ersten Generalquartiermeister mit voller Mitverantwortung, an seine Stelle gesetzt. Dem Reichskanzler, der mit seiner zögernden, bedingten und zweifelnden Politik bei aller richtigen Einsicht und trotz besten Willens niemals populär geworden war, trat jetzt mit dem Prestige des Siegers von Tannenberg, ganz im Gegensatz zur Stellung des zurückhaltenden und ebenfalls nicht sonderlich populären Generals v. Falkenhayn, ein politischer Machtfaktor von gar nicht zu unterschätzendem Gewicht gegenüber, dem er im Konfliktfall letzten Endes nichts Gleichwertiges entgegensetzen konnte. Bei der zwar nicht parteipolitisch, aber gefühlsmäßig konservativen Einstellung beider Offiziere und zugleich bei der viel umfassenderen Vorstellung, die insbesondere Ludendorff von seinen Aufgaben und seiner Verantwortung für die Gesamtkriegführung des Volkes besaß, mußte das auf die Dauer auch die Innenpolitik beeinflussen, sobald man auf konservativer Seite den Wert dieses Bundesgenossen erkannte¹⁾.

Am 31. Januar 1917 unterlag der Reichskanzler in der ersten Machtprobe, der Frage des uneingeschränkten U-Boot-Krieges, dieser Macht zum ersten Mal. Zur gleichen Zeit verschlechterte sich die Stimmung im Lande durch den harten dritten Kriegswinter mit seinen Ernährungsschwierigkeiten und durch die Ablehnung des deutschen Friedensangebotes im Dezember 1916. Wenn allerdings schon Anfang Januar 1917 die Wahlrechtsfrage erneut aktualisiert wurde und im Laufe der nächsten Wochen sich stetig zuspitzte, so hatte den Anlaß dazu die Regierung selbst heraufbeschworen.

Am 16. Januar ließ sie dem Landtag einen Gesetzentwurf über die Neuregelung des Fideikommißrechts zugehen²⁾, und zwar geschah das auf Grund eines Beschlusses des Staatsministeriums vom 24. Oktober des Vorjahres³⁾, in der Landwirtschaftsminister v. Schorlemer, veranlaßt durch Bestrebungen des Herrenhauses, hierin die Initiative zu ergreifen, empfohlen hatte, das bereits vor

¹⁾ Vgl. hierzu die ausführliche Analyse Bergsträssers, S. 103 ff.

²⁾ Drucksache Nr. 380; vgl. auch Sten. Ber. Ah. S. 3020.

³⁾ Vgl. hierzu Bergsträsser, S. 109 ff., nach dem Protokoll.

dem Kriege einmal eingebrachte, aber nicht erledigte Gesetz erneut vorzulegen. Obwohl in der Diskussion ausdrücklich anerkannt worden war, daß beide liberale Parteien als prinzipielle Gegner der Fideikommiss das als eklatanten Bruch des Burgfriedens ansehen würden¹⁾, waren doch auch Innenminister v. Loebell und Vizepräsident v. Breitenbach für den Vorschlag Schorlemers mit der Begründung eingetreten, es müsse etwas geschehen, um die durch die ganze bisherige Politik der Neuorientierung verbitterten Konservativen wieder auszusöhnen. Bethmann Hollweg hatte diesen Gründen ausdrücklich zugestimmt, es trifft also nicht zu, wenn er rückschauend schreibt, die zuständigen preußischen Minister hätten irrtümlich an eine Erledigung des „technisch trefflich durchgearbeiteten Gesetzes“ ohne Aufsehen geglaubt²⁾. Im Gegenteil hatte man ihm die letzte Entscheidung über diese eindeutig als politische Ausgleichskonzession nach rechts gewertete Aktion überlassen, und er hatte sie bewußt getroffen.

An dieser Entscheidung und ihren Folgen zeigte sich mit aller Deutlichkeit, was schon anläßlich der Thronrede einen Augenblick sichtbar geworden war: Daß eine Politik des Zurückdrängens und Hintanhaltens diametraler, extremer Gegensätze, zumal in Kriegszeiten, nur dann durchgeführt werden kann, wenn die Regierung stark genug ist, beiden Seiten gleich wenig, am besten gar nicht entgegenzukommen; wird sie aber erst einmal zu einer Konzession, aus was für Gründen immer, an die eine Seite genötigt, so ist es eine Illusion zu glauben, man könne das Gleichgewicht durch entsprechendes Entgegenkommen nach der anderen Seite wiederherstellen. Vielmehr treiben dann die einmal wieder in Bewegung geratenen Extreme in stetiger, wechselseitiger und progressiver Steigerung von Anspruch und Widerstand einem Punkt zu, wo der im gleichen Verhältnis schwächer gewordene Träger dieser Politik schließlich zwischen ihnen zermalmt wird. Die letzten 7 Monate der Amtszeit Bethmann Hollwegs sind ein Schulbeispiel dafür, wobei noch verschärfend hinzutrat, daß beiden Seiten, einerseits in der Macht der OHL, zum anderen in den materiellen und psychologischen Widrigkeiten eines langen entbehrungsreichen Krieges starke Verbündete entstanden³⁾.

h) Die Reaktion auf das Fideikommißgesetz und die Wahlrechtsfrage

Die Reaktion auf das Fideikommißgesetz erfolgte sogleich. Schon vor der offiziellen Einbringung wurden entschiedene Proteste in der freisinnigen Presse laut⁴⁾, die von konservativer Seite scharf als unbegründet zurückgewiesen wur-

¹⁾ So war Anfang 1915 auf scharfen Protest der Fortschrittler seitens der Regierung ausdrücklich auf weitere Beratung des Gesetzes verzichtet worden (Bergsträsser S. 108; Belege ebenda Anm. 2).

²⁾ Bethmann, Betrachtungen S. 172.

³⁾ Vgl. hierzu Bergsträsser S. 106; 110 f.; E. Matthias in IFA I, Einleitung S. XV f.

⁴⁾ S. FZ Nr. 9 vom 10. Januar 1917: „Herr v. Bethmann Hollweg war nicht gut beraten, wenn er wirklich dieser Aufhebung des Burgfriedens seine Zustimmung erteilt haben sollte.“ Vgl. auch Nr. 13 vom 14. Januar; Nr. 16 vom 17. Januar; BTbl. Nr. 30 vom 17. Januar.

den¹⁾. Freilich war hier das Wahlrechtsproblem noch nicht in Beziehung zur Fideikommißvorlage gesetzt, und auch in der Abgeordnetenhausdebatte vom 18./19. Januar geschah das noch nicht; wenn sie allerdings im ganzen ohne Verschärfung und im alten Geleise verlief, so hauptsächlich wohl deshalb, weil zur Zeit der vorbereitenden Fraktionssitzungen der Entwurf der Regierung noch nicht offiziell vorlag²⁾. Ohne diesen hätte man sich möglicherweise über der grundsätzlich die Notwendigkeit einer Reform noch einmal bejahenden Erklärung des Vizepräsidenten v. Breitenbach³⁾ beruhigt. So aber entwickelte sich bereits am 22. Januar eine scharfe Auseinandersetzung, in der besonders der Fortschrittler Waldstein⁴⁾ und der Sozialdemokrat Leinert⁵⁾ entschieden dagegen protestierten, daß man unter dem Vorwande der Wahrung des Burgfriedens in einer für die Gesamtheit der Staatsbürger so wichtigen Frage wie der Wahlreform sich jeglicher konkreten Zusage oder gar Maßnahme enthalte, aber im Interesse weniger ohnehin schon Privilegierter sich keineswegs scheue, den Burgfrieden zu gefährden; auch der Nationalliberale Dr. Lohmann äußerte sein Befremden⁶⁾. Dagegen sah das Zentrum keinen Grund zum Protest und die beiden konservativen Parteien natürlich erst recht nicht⁷⁾. Es konnte nur verschärfend auf die Situation wirken, wenn Landwirtschaftsminister v. Schorlemer dem Abgeordneten Waldstein hochfahrend entgegnete⁸⁾, seines Wissens gebe es keinen Codex des Burgfriedens, aus dem zu entnehmen sei, was behandelt werden dürfe und was nicht. Die freisinnige Presse reagierte darauf äußerst empfindlich. Das „Berliner Tageblatt“⁹⁾ hielt es auf die Dauer für unmöglich, im Reich Neuorientierungspolitik zu treiben und zugleich in Preußen solche Minister im Amt zu lassen, und die „Freisinnige Zeitung“¹⁰⁾ erklärte noch schärfer Schorlemers Rede zur „Kündigung und Auflösung des Burgfriedens überhaupt“; wenn nicht schleunigst geschehe, „was geschehen muß“, werde die Regierung durch eigenes Verschulden „vor den Scherben des Burgfriedens stehen“; und der sozialdemokratische Abgeordnete Heine forderte die Regierung unverblümt zur „offenen Tat“, zur „Aus-

¹⁾ Vgl. DTZ Nr. 19 vom 11. Januar; Krzzt. Nr. 32 vom 18. Januar.

²⁾ Vgl. Sten. Ber. Ah. Sp. 3036 f. (Heydebrand); 3039 f. (Herold, Z.); 3044 ff. (v. Kardorff, Fk.); 3068 ff. (Dr. Friedberg, Nl.); nur der Fortschrittler Pachnicke erwähnte das Gesetz anmerkungsweise (ebenda Sp. 3089 ff.).

³⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 3054 ff.

⁴⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 3252 ff.; vgl. auch seine Reden am 19. (3168) und 20. Januar (3221), sowie seinen Artikel: „Fideikommißvorlage u. Burgfrieden“ im BTbl. Nr. 33 vom 19. Januar.

⁵⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 3284 ff.; vgl. auch „Vorwärts“ Nr. 22 vom 23. Januar.

⁶⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 3241 ff.

⁷⁾ Vgl. Delbrück (K.) ebenda Sp. 3232 ff.; Bitta (Z.) 3236 ff. (s. auch „Germania“ Nr. 26 vom 17. Januar, die entschieden vor schädlichem Übereifer in der Wahlrechtsfrage gewarnt hatte, der nur die Einigkeit des Volkes stören werde); Krause (Fk.) 3248 ff.

⁸⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 3270.

⁹⁾ Nr. 42 vom 24. Januar.

¹⁰⁾ Zitiert in BTbl. Nr. 42 vom 24. Januar.

nutzung der unvergleichlich günstigen Stunde“ auf¹⁾). Als Antwort auf diese scharfe Reaktion²⁾) nannte die „Deutsche Tageszeitung³⁾“ die Linksparteien die ewigen Störenfriede des Burgfriedens und bescheinigte ihnen, was sie trieben, sei „nicht mehr Politik, sondern Hysterie“.

Auch in der Kommissionsberatung des Fideikommißgesetzes gingen die Auseinandersetzungen ungemindert weiter⁴⁾); auf die Frage der Nationalliberalen und Fortschrittler, ob wenigstens bereits Vorarbeiten für ein Wahlgesetz im Gange bzw. bis zu welchem Grade diese gediehen seien, lehnte Innenminister v. Loebell zunächst jede Antwort ab⁵⁾), fand sich aber in der Plenarsitzung des 14. Februar doch bereit zuzugeben, man habe die Vorbereitungen schon „soweit wie möglich gefördert⁶⁾“. Außer diesem mageren Zugeständnis ist an der Sitzung noch bedeutsam, daß erstmals die Konservativen es nicht prinzipiell ablehnten, über das Wahlrechtsproblem überhaupt sachlich zu reden. Ihr Sprecher v. d. Osten-Warnitz bekannte sich nach strikter Ablehnung des gleichen Wahlrechts zum Grundsatz eines „Wahlrechts nach Leistung“, das den „Mittelstand, gewisse Kreise der Intelligenz, des Groß- . . . und des Kleingewerbes mehr als bisher“ berücksichtigen solle⁷⁾). Der Freikonservative v. Zedlitz, einig mit ihm in der Ablehnung des gleichen Wahlrechts und der Forderung nach unbedingter Hinausschiebung bis zum Ende des Krieges, wollte diese Kategorien sogar schon auch auf einen größeren Einfluß der „breiten Massen“ ausgedehnt wissen⁸⁾). Diese Wendungen bedeuteten immerhin keine kompromißlose Verteidigung des Dreiklassenwahlrechts mehr. Das Pluralwahlrecht, das sie umschrieben, hatte, wie wir sahen, im Staatsministerium entschiedene Befürworter. Von ihm sprach gerade damals die politische Öffentlichkeit, seitdem Friedrich Meinecke, der Berliner Historiker, in einem vielbeachteten Aufsatz ihm prinzipiell den Wert einer Kompromißlösung nicht abgesprochen hatte⁹⁾). Meinecke ging aus von dem Postulat, die im Kriege endlich gewonnene Willenseinheit der Nation müsse unter allen Umständen erhalten, ja möglichst noch gestärkt werden, wenn Deutschland den Krieg siegreich bestehen und den gewaltigen Aufgaben nach

¹⁾ Im BTbl. Nr. 46 vom 26. Januar; schon am 13. Januar hatte der „Vorwärts“ (Nr. 12) es für klug gehalten, wenn die Regierung nicht mit der Reform bis zum Kriegsende warte.

²⁾ Vgl. auch FZ. Nr. 24 vom 25. Januar.

³⁾ Nr. 44 vom 25. Januar.

⁴⁾ Vgl. Bergsträsser S. 113.

⁵⁾ Nach dem Bericht Lohmanns im Plenum am 14. Februar (Sten. Ber. Ah. Sp. 3478); vgl. auch die Notiz in der „Germania“ Nr. 40 vom 25. Januar.

⁶⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 3491.

⁷⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 3483 ff.

⁸⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 3501 ff.

⁹⁾ „Die Reform des preußischen Wahlrechts“, zuerst abgedruckt in „Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung“ V, 1, S. 1—27; Wiederabdruck in „Probleme des Weltkrieges“, Berlin/München 1917, S. 83 ff.; zuletzt in „Politische Schriften und Reden“, hrsg. von G. Kotowski, Darmstadt 1958, S. 146 ff.

seiner Beendigung gewachsen sein solle; dazu aber sei es nötig, die in den preußischen Verhältnissen begründeten Hemmnisse einer straffen und einheitlichen Reichspolitik zu beseitigen und zum anderen die Arbeiterschaft unlösbar an den Staat zu ketten. Beides sei undenkbar ohne eine Reform des preußischen Dreiklassenwahlrechts. Die konsequenteste Lösung sei hier zweifellos die Einführung des gleichen Wahlrechts unter gleichzeitiger Verstärkung der Rechte eines zeitgemäß reformierten Herrenhauses. Wenn aber die Regierung soweit nicht zu gehen wage, so dürfe die Lösung wenigstens nichts sozial und politisch Aufreizendes an sich haben, müsse „den Massen wenigstens als eine erträgliche und wertvolle Annäherung an ihre Wünsche“ erscheinen. Diese Voraussetzungen sehe er in dem Vorschlag Thimmes vom August des Vorjahres als gegeben an.

Anders als damals löste Meineckes Anregung deutliche und kennzeichnende Stellungnahmen von links und rechts aus. Überwog in der „Frankfurter Zeitung¹⁾“ die weitgehende Zustimmung zu den Grundzügen Meineckes, und wurde die Kritik nur durch die Andeutung „abweichender Ansichten im einzelnen“ umschrieben, so kritisierte der „Vorwärts²⁾“ sehr viel offener, zwar seien Meineckes Gedankengänge zwingend, „aber zu etwas ganz anderem“ als was er am Schluß vorschlage; das sei eine „Halbheit“ und werde nichts weiter als das Vorspiel zu neuen Wahlrechtskämpfen sein, also gerade das Gegenteil von dem, was Meinecke wolle. Noch abweisender klang es von rechts: die „Deutsche Tageszeitung³⁾“ meinte zwar, in Thimmes Vorschlägen sei manches auch für die Konservativen annehmbar, aber zu einer Reform sei jetzt nicht der mindeste Anlaß, und es sei einfach nicht wahr, daß das Dreiklassenwahlrecht die Arbeiter erbitterte und in irgendeiner Weise ungerecht sei: „das Volk denkt gar nicht daran, sich in seinem inneren Verhältnis zur Monarchie irgendwie durch das preußische Wahlrecht bestimmen zu lassen“. Noch schärfer im Ton war die Ablehnung der „Kreuzzeitung⁴⁾“.

Die Konservativen zeigten also Anfang Februar noch nicht die geringste Neigung, ihre negative Haltung aufzugeben, wie ihnen erneut von wohlmeinender Seite geraten wurde, und statt dessen in der Einsicht, „die beste Verteidigung ist der Hieb, die beste Kritik der positive Gegenvorschlag“, ein „dem wahren Preußentum gemäßes Pluralwahlrecht“ zu erstreben⁵⁾. Auch ein Vorschlag der „Vossischen Zeitung“⁶⁾, durch ein Notgesetz alle Kriegsteilnehmer aus der dritten in die zweite Klasse zu versetzen, wurde von der „Deutschen Tageszeitung“ unbedingt abgelehnt und gleichzeitig gegen die „Verunglimpfung“ des

¹⁾ Nr. 35 vom 5. Februar.

²⁾ Nr. 34 vom 4. Februar.

³⁾ Nr. 65 vom 5. Februar.

⁴⁾ Nr. 66 vom 8. Februar.

⁵⁾ Max Harber: „Konservatismus und Neuorientierung“ in „Grenzboten“ Nr. 6 S. 161 ff. (7. Februar).

⁶⁾ Zitiert und abgelehnt in DTZ. Nr. 74 vom 10. Februar.

Dreiklassenwahlrechts in dem Vorschlag polemisiert. Einem echten Kompromiß zwischen rechts und links eröffneten sich also, das zeigt die Diskussion der Vorschläge Meineckes, bereits damals wenig Aussichten. Die Landtagsrede v. d. Ostens einige Tage später, aus der zwar die Andeutung einer vorsichtigen Revision des oben gekennzeichneten konservativen Standpunktes herausgelesen werden konnte, die aber weit hinter den Vorschlägen Thimmes und Meineckes zurückblieb, änderte daran nichts, zumal in der ständig sich zuspitzenden innerpolitischen Lage¹⁾.

Am 15. Februar verlangte nicht nur Leinert (SPD), sondern auch der Fortschrittler Cassel²⁾ eine Vorlage möglichst bald, wenn nötig auch schon im Kriege³⁾. Auch der Reichstag beschäftigte sich vom 27. Februar an mit der durch das Fideikommißgesetz geschaffenen Lage. Hier bekannte sich zunächst der Reichskanzler⁴⁾ in glänzenden, aber doch materiell recht unbestimmten Formulierungen nachdrücklich zu den Erfordernissen einer „neuen Zeit mit einem erneuerten Volk“. Von den Rednern der Linken polemisierte besonders Scheide-
mann⁵⁾ heftig gegen das Fideikommißgesetz, nannte in diesem Zusammenhang die bisherige Behandlung der Wahlrechtsfrage einen Skandal und rief nach einer Regierung, die den „Mut zur befreienden Tat“ habe: „Auf bloße Versprechungen Herr Reichskanzler, können wir nichts geben.“ Aber auch der fortschrittliche Abgeordnete Dr. Wiemer⁶⁾ verhehlte nicht, daß durch diese „Herausforderung“ das Vertrauen in die Verheißungen einer Neuorientierung erschüttert sei. Aus den Verhandlungen der folgenden beiden Tage ist besonders die Stellungnahme der Nationalliberalen hervorzuheben. Sowohl Schiffer als auch Stresemann⁷⁾ übten schärfere Kritik am Fideikommißgesetz und brachten es weit pointierter in Zusammenhang mit der Wahlrechtsfrage als das ihre Parteifreunde im Abgeordnetenhaus getan hatten. Die vier Wochen später vollzogene innerpolitische Linksschwenkung der Reichstagsfraktion und ihr späterhin ganz offenkundiger Gegensatz zur Fraktion des Abgeordnetenhauses deuten sich hier schon an⁸⁾.

¹⁾ Vgl. die scharfe Kritik der Rede v. d. Ostens im „Vorwärts“ (Nr. 45 vom 15. Februar), der ihm „ausgesuchte Blindheit gegen das Empfinden der Zeit“ bescheinigte, und in der FZ Nr. 45 vom 15. Februar.

²⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 3525 ff. bzw. 3546 ff.

³⁾ Das gleiche forderte ganz entschieden die FZ Nr. 49 vom 19. Februar.

⁴⁾ Sten. Ber. Rt. S. 2374 ff.; vgl. Bethmann, Betrachtungen S. 180.

⁵⁾ Sten. Ber. Rt. S. 2391 f.

⁶⁾ Sten. Ber. Rt. S. 2399.

⁷⁾ Sten. Ber. Rt. S. 2413 (28. Februar) bzw. 2478 (1. März). Dagegen lehnte der Zentrumsabg. Mayer (Kaufbeuren) (2447 ff.) eine Stellungnahme als nicht in den Reichstag gehörig ab.

⁸⁾ Gewiß nicht auf eigene Faust hatte die bisher sehr zurückhaltende „Kölnische Zeitung“ am 17. Februar (Nr. 165) in entschiedener Weise an der Rede Loebells vom 14. Februar Kritik geübt und das Dreiklassenwahlrecht als in der heutigen Lage „doppelt ungerecht und unsittlich“ bezeichnet; einen Tag später (Nr. 170) nannte sie die Einbringung des Fideikommißgesetzes einen „unbegreiflichen politischen Fehler“.

„Alles in allem: die Einbringung des Fideikommißgesetzes hatte die politischen Gegensätze verschärft, die Frage der Neuorientierung und damit natürlich die des preußischen Wahlrechts als ihres Hauptstückes akuter gestaltet¹⁾.“

i) *Die Herrenhausreden vom 9. März 1917 und ihre innerpolitischen Auswirkungen*

Da aber immerhin das Echo der Rede des Kanzlers in der Presse, auch derjenigen der Linken, nicht ungünstig war²⁾, wäre eventuell eine allmähliche Beruhigung nicht ausgeschlossen gewesen, wenn nicht wenige Tage später eine weitere, erheblich stärker wirkende Provokation von rechts die Gegensätze hätte verstärkt aufflammen lassen. Sie kam von der Alten Fraktion des Herrenhauses, die einen an sich geringfügigen Anlaß zu einer Demonstration benützte. Am 9. März stand dort auf der Tagesordnung ein Gesetz, das die Tagegelder der Abgeordneten der Zweiten Kammer neu regelte³⁾. In der Diskussion weiteten nun zwei Mitglieder des Hauses, Graf Yorck von Wartenburg und v. Buch⁴⁾ die Begründung ihrer Ablehnung dieses Gesetzes zu einer grundsätzlichen Attacke von bisher beispielloser Schärfe nicht nur gegen die Neuorientierung insgesamt, sondern auch gegen jede parlamentarische Machtregung im allgemeinen und den Reichstag im besonderen aus. Es war eine einzige Polemik gegen „das Unheil des ganzen liberalen und parlamentarischen Gedankens . . . Die Wirkung war durchschlagend. Selbst bei den größten Gegnern der Konservativen hatte man mit der Möglichkeit derartiger Anschauungen nicht mehr gerechnet⁵⁾.“

Die Empörung war um so größer, als weder der Sprecher der Neuen Fraktion noch der Regierungsvertreter⁶⁾ diesem Angriff, der sich ja auch gegen Reichstag und Abgeordnetenhaus richtete, gebührend entgegengetreten waren. Die gesamte Presse mit Ausnahme der konservativen Blätter war in ihrer Kritik und

¹⁾ Bergsträsser S. 113.

²⁾ Der „Vorwärts“ (Nr. 58 vom 28. Februar) zeigte sich befriedigt über den Geist und die Einsicht, die aus den Worten des Kanzlers gesprochen hätten, bemängelte allerdings die Unbestimmtheit und Deutbarkeit; ganz ähnlich war die Besprechung der „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 58 vom 28. Februar) gestimmt, während das „Berliner Tageblatt“ am 27. Februar (Nr. 106) größeres Gewicht auf diesen negativen Aspekt legte, allerdings einen Tag später (Nr. 107) dem fortschrittlichen Reichstagsabgeordneten Dr. Haas Raum für einen Artikel gab, der den Motiven des Kanzlers gerecht zu werden versuchte und schon seine Einsicht als Verdienst bezeichnete, selbst wenn er mit der Verwirklichung „kraft eigenen Willens oder durch fremde Kraft gezwungen“ noch zögern sollte. Die „Freisinnige Zeitung“ (zitiert in DTZ Nr. 108 vom 28. Februar) war mit den allgemeinen Redewendungen ebenfalls nicht recht zufrieden; auf sie hinzuweisen beeilte sich andererseits auch die „Kreuzzeitung“ (Nr. 106 vom 27. Februar); sehr zufrieden nannte schließlich die „Germania“ (Nr. 99 vom 28. Februar) diese Wendungen eine „geschickte mittlere Linie des Ausdrucks . . ., die seine Politik nach keiner Richtung unzulässig einengen läßt.“ Vgl. auch die Zusammenstellung bei Thimme a.a.O. S. 209.

³⁾ Vgl. Sten. Ber. Ah. Sp. 3340 ff. (23. Januar) und Drucksache Nr. 383 B.

⁴⁾ Sten. Ber. Hh. Sp. 347 ff. bzw. 365 ff.

⁵⁾ Brecht S. 159 f.; vgl. auch Bethmann, Betrachtungen S. 173.

⁶⁾ Sten. Ber. Hh. Sp. 356 ff. (v. Hagens) bzw. 362 ff. (Unterstaatssekretär Dr. Drews).

Ablehnung einig¹⁾), sogar die freikonservative „Post“ verlangte²⁾ eine Reform des Herrenhauses und gleich nach dem Kriege einen Pairsschub, damit sich derartiges nicht wiederhole. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. März schlug die Erregung hohe Wellen. Auch hier fand selbst der Sprecher der Freikonservativen³⁾ nur Worte des Tadels, und für das Zentrum gab Dr. Porsch⁴⁾ mit ungewöhnlicher Entschiedenheit seinem Bedauern über die Herrenhausreden Ausdruck. Den schärfsten Akzent aber setzte die Rede des Nationalliberalen Dr. Friedberg⁵⁾, der nach einem starken Bekenntnis zu Wahlreform und Neuorientierung dem Herrenhaus, das „in dieser Zusammensetzung . . . das preußische Volk wirklich nicht verdient“ habe, in aller Form den Kampf ansagte: „Solche Gegensätze in solcher Zeit hervorzurufen, überlassen wir der Erbweisheit der preußischen Pairs. Aber wir tun etwas anderes. Wir bringen jetzt die Oberhausbewegung in Fluß zugleich mit der Frage der Wahlreform⁶⁾ . . . aus dem Bewußtsein heraus, daß mit diesem Herrenhaus auf die Dauer nicht zu arbeiten ist.“ Als nun der Fortschrittler Pachnicke⁷⁾ seine Kritik mit den Worten schloß, die Regierung habe zu den Angriffen, die sich doch auch gegen sie richteten, im Herrenhaus geschwiegen (das hatte auch Friedberg betont), er hoffe aber, daß man wenigstens jetzt eine kräftige Erwiderung hören werde, war die Notwendigkeit eines Eingreifens von Regierungsseite unabweisbar geworden⁸⁾.

Bereits am Vorabend hatte der Chef der Reichskanzlei, Unterstaatssekretär Wahnschaffe, in Begleitworten zu einem Exposé des Pressechefs Deutelmoser, das ähnliche Gedanken vertrat⁹⁾, Bethmann darauf hingewiesen, er müsse in dieser kritischen Situation unbedingt „deutliche Worte über ein volkstümliches Wahlrecht sagen.“ Trotzdem mußte er erst während der Debatte gerufen werden, ergriff dann allerdings unmittelbar im Anschluß an Pachnicke das Wort¹⁰⁾ zu seinem bisher stärksten innerpolitischen Bekenntnis. Nachdem er zunächst die Angriffe auf den Reichstag zurückgewiesen hatte, betonte er seine unerschütterliche Überzeugung, daß nach dem Kriege eine Umgestaltung des politischen

¹⁾ Vgl. „Vorwärts“ Nr. 68 vom 10. März; BTbl. Nr. 126 vom 10. März; Nr. 131 vom 13. März; FZ Nr. 69 vom 11. März; KZ Nr. 241 vom 10. März; Nr. 250 vom 13. März.

²⁾ In einem Artikel von Zedlitz, zitiert in TR Nr. 128 vom 11. März.

³⁾ v. Kardorff, Sten. Ber. Ah. Sp. 5238 ff.

⁴⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 5206 ff.

⁵⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 5220 ff.

⁶⁾ Das bezieht sich auf den inzwischen eingebrachten nationalliberalen Antrag (Nr. 498) auf Reform des Herrenhauses.

⁷⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 5242 ff.

⁸⁾ Am gleichen Tage verlangte auch die „Kölnische Zeitung“ (Nr. 255): „Die Botschaft des Reichskanzlers am Königsplatz über das erneuerte Volk haben wir gehört. Der Glaube daran wird uns erfüllen an dem Tage, wo der Präsident des preußischen Staatsministeriums an der Leipziger und Prinz-Albrecht-Straße das alte Wort beherzigt: Hic Rhodus, hic salta!“

⁹⁾ Bergsträsser S. 118 (Rk. 1006, s. ebenda Anm. 1).

¹⁰⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 5254 ff.; vgl. auch Bethmann, Betrachtungen S. 173.

Lebens erfolgen müsse, wobei er das Wahlrecht ausdrücklich nannte, aber auch hervorhob, jetzt während des Krieges könne er, sosehr er das auch wünschen würde, eine Reform nicht durchführen. Und er schloß mit den Worten:

„Wären wir nicht gewillt, alle die Folgerungen, die sich aus dem Erleben dieses Krieges ergeben, entschlossen zu ziehen in allen Fragen unseres politischen Lebens, in der Regelung des Arbeiterrechts, . . . des preußischen Wahlrechts, in der Ordnung des Landtags im ganzen . . ., mit dem Vertrauen, das mir in diesem Kriege eingewachsen ist zu allen Söhnen des Volkes . . . dann gehen wir inneren Erschütterungen entgegen, deren Tragweite kein Mensch übersehen kann. Ich werde diese Schuld nicht auf mich laden, . . . ich will diese Gedanken, ich werde sie durchführen, ich werde mein letztes daran geben.“

„Nach diesen Ausführungen konnte über die Stellung Bethmann Hollwegs zur Wahlrechtsreform kein Zweifel mehr sein¹⁾.“ Im Grunde enthielten sie sogar schon, wenn auch ähnlich umschrieben wie im Januar 1916 die Reform überhaupt, das Bekenntnis zum gleichen Wahlrecht, und von der Linkspresse wurden sie auch so ausgedeutet²⁾. Am ehrlichen ernstesten Willen des Kanzlers zweifelte jetzt auch der „Vorwärts“ nicht mehr. Aber er bemängelte zugleich, daß Bethmann nach wie vor an der Verschiebung der Reform bis Kriegsende festhalte, und gab der Besorgnis Ausdruck, daß angesichts des „eisigen Schweigens“ der Rechten die Gefahr bestehe, daß Bethmann dann nicht mehr Kanzler sein werde³⁾, und das „Berliner Tageblatt“ zog daraus nur die politische Quintessenz, wenn es verlangte, der Kanzler müsse sich jetzt auf eine breite Reichstagslinksmehrheit stützen und mit ihrer Hilfe die Reformen durchführen. Aber Bethmann wollte ja recht eigentlich alles andere als mitten im Kriege einen Machtkampf gegen rechts führen, wie Haußmann⁴⁾ damals optimistisch annahm; er wollte nicht Kampf, sondern Beruhigung und Beschwichtigung⁵⁾. Und angesichts der überwiegend günstigen Aufnahme seiner Rede bei den Links- und Mittelparteien⁶⁾ und des nicht allzu schroffen konservativen Widerspruchs⁷⁾ konnte er für den

¹⁾ Bergsträsser S. 119.

²⁾ Vgl. „Vorwärts“ Nr. 73 vom 15. März; FZ Nr. 73 vom 15. März; BTbl. Nr. 135 vom 15. März.

³⁾ Die gleiche Besorgnis hatte auch schon am Vortage der sozialdemokratische Abgeordnete Leinert (Sten. Ber. Ah. Sp. 5259 ff.) ausgesprochen.

⁴⁾ Haußmann S. 91; vgl. auch Friedr. Naumann in der „Hilfe“ Nr. 12 S. 186 (22. März), der ebenfalls von einer „Kampfansage und Aufnahme des feudalen Fehdehandschuhs“ spricht.

⁵⁾ Vgl. E. Matthias in der Einleitung zu IFA. I, S. XVI; Bethmanns nachträglich getroffene Feststellung (Betrachtungen S. 173), „Meine Worte galten der Rechten als Kampfansage“, wird durch sein ganzes anschließendes Verhalten widerlegt. Etwas anderes ist es, daß die Worte von der Rechten faktisch so aufgefaßt wurden; vgl. auch Bredt S. 161.

⁶⁾ Vgl. KZ Nr. 58 vom 15. März und besonders Nr. 264 vom 16. März, wo sie enthusiastisch von „Sieg auf der ganzen Linie“ und einem „der größten Erfolge seines Lebens“ spricht: „Der Kanzler hat sich mutig zur Notwendigkeit eines . . . späteren Kampfes bekannt. Sein gestriger Erfolg wird ihm die Stärke verleihen, diesen Tag im Amte zu erleben.“ Auch die „Germania“ (Nr. 124 vom 15. März) lobte seine voll überzeugende feste Sprache.

⁷⁾ Vgl. DTZ Nr. 135 vom 15. März; Krzzt. Nr. 136 vom 15. März.

Augenblick hoffen, dieses Ziel erreicht zu haben. Aber die Ereignisse trieben ihn unerbittlich vorwärts.

k) *Zuspitzung der Wahlrechtsauseinandersetzung als Folge der russischen Februarrevolution*

Unmittelbar darauf wurde diese an sich gute Wirkung seiner Rede durch den von ihm allerdings gewiß nicht voraussehbaren Ausbruch der russischen Februarrevolution zunichte gemacht. Dadurch wurde nicht nur die sozialdemokratische Parteiführung in ihrem Verhältnis zur Regierungspolitik entscheidend beeinflusst — außenpolitisch durch den Sturz der zaristischen Autokratie, die der Billigung der Kriegspolitik stets das beste Argument geliefert hatte, innerpolitisch durch das Beispiel einer revolutionären Durchsetzung demokratischer Forderungen, wobei die Konkurrenz der abgespaltenen Linksopposition, deren Konstituierung als selbständige Partei kurz bevorstand, im Hinblick auf die Erhaltung der Wählergunst eine wesentliche Sorge bildete —, sondern für die gesamte Innenpolitik ein zugleich warnendes und antreibendes Zeichen gegeben, das auf die Stimmung des Volkes stark wirken mußte. Verhängnisvoll war daran, daß beide Extreme durch dieses Ereignis in ihre Politik nur bestärkt wurden, die Konservativen in ihrem Widerstand, die Sozialdemokraten in ihrem Drängen¹⁾.

Daß diesen jetzt die Worte des Kanzlers nicht mehr genügten, nicht mehr genügen konnten, zeigte bereits am 19. März ein Vorwärtsartikel Scheidemanns, „Zeit zur Tat²⁾“, in dem dieser, unter pointiertem Hinweis darauf, daß den Russen nunmehr das gleiche Wahlrecht gewährt sei, sofortiges Handeln der Regierung für absolut notwendig und auch möglich hielt: „Die Schwierigkeiten, die entstehen könnten, wenn die Regierung jetzt das Reichstagswahlrecht für Preußen verlangt, wiegen federleicht im Vergleich zu den Schwierigkeiten, die entstehen können, wenn sie eine solche Vorlage nicht einbringt.“ Die Reaktion der Regierung auf den nicht zu überhörenden drohenden Unterton des Artikels war sehr empfindlich, der Kanzler ließ Scheidemann mit deutlichem Vorwurf bestellen, „von der Rechten hätten sie schon allerlei (deswegen) hören müssen“. Das zeigt klarer als alles andere, wie weit Bethmann von einer Kampfansage nach rechts entfernt war. Noch wies zwar die Presse der Mittelparteien bis hin zur freikonservativen „Post“ das Verlangen Scheidemanns einmütig zurück und stellte sich hinter den Kanzler³⁾, aber die weitere stetige Zuspitzung der Lage war nicht mehr aufzuhalten.

¹⁾ Vgl. Bethmann, Betrachtungen S. 174 f.

²⁾ „Vorwärts“ Nr. 77 vom 19. März; abgedr. auch bei Schultheß 58, I, S. 315; zum Folgenden vgl. Scheidemann, Zus. S. 42; ders. Memoiren I, S. 394; Bergsträsser S. 124.

³⁾ KZ Nr. 273 vom 19. März; „Germania“ Nr. 132 vom 20. März; „Berliner Lokalanzeiger“ (der Rechten nahestehend) zitiert in „Vorwärts“ Nr. 78 vom 20. März; v. Zedlitz in der „Post“ zitiert in TR. Nr. 144 vom 20. März; nach Scheidemann Zus. S. 42 waren auch die Fortschrittler zunächst verstimmt.

Am 21. und 23. März griff die „Kreuzzeitung¹⁾“ den Kanzler äußerst scharf an, nannte seine Rede die eines verantwortungslosen Volkstribunen und beschuldigte ihn, er ermutige die Linke zum „Sieg über Preußen“; einen sachlichen Grund gebe es weder für die Reform des Dreiklassenwahlrechts noch für die Entrüstung über die Herrenhausreden, was nicht nur die „Frankfurter Zeitung²⁾“, sondern auch die bisher sehr zurückhaltende „Nationalliberale Correspondenz“, das nationalliberale Fraktionsorgan, zu scharfem Widerspruch herausforderte³⁾. Freilich ging sie dabei noch nicht so weit wie die „Kölnische Zeitung⁴⁾“, die jetzt nicht nur plötzlich herausfand, der Kanzler habe am 14. März „das Tischtuch zwischen sich und der Rechten . . . bewußt durchschnitten“, sondern ihm sogar zugestand, wenn er sich in der neuen Situation veranlaßt sehe, seine innerpolitischen Reformideen jetzt schon durchzuführen, so könne man ihn deswegen nicht tadeln⁵⁾: das waren von nationalliberaler Seite ganz ungewohnte Töne, und sie kamen nicht von ungefähr.

Im ganzen traf der „Vorwärts“ den Wandel der Lage seit dem 14. März recht gut, wenn er am 28. März schrieb⁶⁾:

„Die Rede des Ministerpräsidenten hatte am 14. März in großen Teilen einen guten Klang für demokratische Ohren. Wir haben das offen anerkannt . . . Aber schon 24 Stunden später war der Klang . . . nicht mehr der gleiche. Während man am 14. März vor allem . . . den festen Willen zur Neugestaltung unserer innerpolitischen Verhältnisse heraushörte, . . . lag am 15. März ihr Schwergewicht auf einem kleinen unscheinbaren Wörtchen: noch nicht . . . Denn inzwischen hatte sich eine ganze Kleinigkeit ereignet: Der Sieg der russischen Revolution. Wir verlangen . . . die sofortige Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts, besser noch morgen als übermorgen, besser noch heute als morgen!“

Das gleiche forderte auch das „Berliner Tageblatt⁷⁾“, und in der „Frankfurter Zeitung“ verlangte der Heidelberger Soziologe Max Weber sogar ein „Wahlrechtsnotgesetz des Reiches⁸⁾“, durch das alle Kriegsteilnehmer automatisch das Recht haben sollten, in der obersten Klasse zu wählen. Ohne dies werde auch ehrlichstes Bemühen des Kanzlers bei den Privilegierten, besonders den neureichen Kriegsgewinnlern, nichts erreichen, werde niemals eine durchgreifende Wahlreform im preußischen Abgeordnetenhaus durchzusetzen sein.

¹⁾ Nr. 147 und 151.

²⁾ Nr. 82 vom 24. März.

³⁾ Nl. Corr. Nr. 66 vom 22. März.

⁴⁾ Nr. 299 vom 27. März.

⁵⁾ Am 29. März (Nr. 310) fügte sie hinzu, das sei keine Inkonsequenz; jede Regierung habe die Pflicht, ihre Politik neuen Situationen anzupassen; und die russ. Revolution sei dazu wahrhaftig Grund genug.

⁶⁾ Nr. 86 vom 28. März.

⁷⁾ Nr. 160 vom 28. März.

⁸⁾ FZ Nr. 86 vom 28. März; wieder abgedruckt in „Gesammelte politische Schriften“, 2. Aufl., Tübingen 1958, S. 187 ff.; er wiederholte diese Forderung in größerem Rahmen in einem Aufsatz in der „Europäischen Staats- und Wirtschaftszeitung“, Jahrg. II, Nr. 16 vom 21. April, S. 398 ff., der in die Sammlung der politischen Schriften nicht aufgenommen worden ist.

1) *Die Schwenkung der nationalliberalen Reichstagsfraktion und die Einsetzung des Verfassungsausschusses; erste parteiinterne Differenzen bei den National-liberalen über die Wahlrechtsfrage*

Als nun am 28. März das Herrenhaus ein weiteres Mal das Seine dazu tat, die Spannung zu schüren, indem zwei seiner konservativen Mitglieder erneut ihre reaktionären Ansichten kundtun zu müssen glaubten — der General v. Kleist rief am Schluß seiner Rede warnend: „Hände weg von dem alten Preußen¹⁾“, und Graf v. Roon meinte gar, das deutsche Volk habe ein besseres Parlament als den Reichstag verdient und schlug daher eine „Reform“ des Reichstagswahlrechts vor²⁾ — fehlte es der am folgenden Tage beginnenden großen innerpolitischen Debatte des Reichstags nicht an Zündstoff. Die einleitende Rede des Zentrumsvorsitzenden Dr. Spahn³⁾ war noch recht zurückhaltend, wenngleich auch er sich zu einigen kritischen Worten gegenüber dem Herrenhaus aufraffte und immerhin sein „Interesse“ an der preußischen Wahlrechtsfrage bekundete. Aber schon der Sozialdemokrat Noske⁴⁾ schlug erheblich schärfere Töne an, verlangte ganz im Sinne der im „Vorwärts“ vertretenen Anschauungen sofortiges entschiedenes Handeln, wenn es sein müsse auch gegen die „Handvoll Konservative“, wobei er auf den Weg einer Wahlreform durch Reichsgesetz hinwies, einen Gedanken, den die Regierung stets als staatsrechtlich unmöglich abgelehnt hatte⁵⁾. Der Redner der Fortschrittlichen Volkspartei, Dr. Müller (Meiningen), der dann das Wort ergriff⁶⁾, hatte sogar einen förmlichen Antrag seiner Partei zu begründen, der verlangte, das gleiche Wahlrecht solle für alle Bundesstaaten obligatorisch gemacht werden. Doch den eigentlichen überraschenden Akzent erhielt die Debatte erst durch die Rede des Nationalliberalen Dr. Stresemann⁷⁾. Denn in bewußter Abkehr von der bisherigen Einstellung seiner Partei setzte sich nunmehr auch er dafür ein, die Regierung solle mit der Reform nicht bis zum Ende des Krieges warten, wobei er die Bedeutung des preußischen Wahlrechts als einer deutschen Frage von eminenter Wichtigkeit insbesondere für die Haltung der Sozialdemokratie stark unterstrich und die Regierung warnend darauf hinwies, jetzt könne sie noch Bestrebungen, die ihr zu weit gingen, abfangen, später aber werde das unter Umständen unmöglich sein.

Dieser Stellungswechsel Stresemanns mochte zwar damals noch keineswegs der Einsicht entsprungen sein, nunmehr sei das gleiche Wahlrecht unumgänglich geworden, sondern im Gegenteil der Hoffnung, es jetzt noch vermeiden zu

¹⁾ Sten. Ber. Hh. Sp. 412.

²⁾ Sten. Ber. Hh. Sp. 416 f.

³⁾ Sten. Ber. Rt. S. 2831 ff.

⁴⁾ Sten. Ber. Rt. S. 2837 ff.

⁵⁾ Vgl. Bergsträsser S. 124.

⁶⁾ Sten. Ber. Rt. S. 2842 ff.; Drucksache Nr. 736.

⁷⁾ Sten. Ber. Rt. S. 2849 ff.

können, möglicherweise aber sehr bald nicht mehr¹⁾), faktisch lief er jedoch im Augenblick auf eine beachtliche Rückenstärkung der Anhänger des gleichen Wahlrechts hinaus. Denn damit hatte der Reichstag erstmalig eine aktive Reformmehrheit, erwachsen aus einer „Veränderung der psychologischen Dispositionen²⁾“, die hervorgegangen war aus der Kette krisenhafter und innerpolitisch stimulierender Geschehnisse der letzten vier Monate im Verein mit den Härten des Krieges, auf dessen lange Dauer und schwere Lasten alle drei Redner begründend hingewiesen hatten. Dieser Situation gegenüber konnte es nicht anders denn als äußerst unbefriedigend empfunden werden, wenn nun der Reichskanzler in seiner Antwort³⁾ auf dem Standpunkt des 14. März beharrte, daß in der Kriegszeit eine Reform um der inneren Geschlossenheit des Volkes willen nicht gemacht werden könne, wobei er gegenüber dem neuen Standpunkt der Nationalliberalen nur darauf hinwies, von der Abgeordnetenhausfraktion der Partei habe er noch vor kurzem die gegenteilige Ansicht gehört: „Wenn ich mich nicht davon überzeugen kann — und ich kann es bis zur Stunde nicht —, daß es den Interessen meines Landes dienen würde, diese Reform unmittelbar in Angriff zu nehmen, dann muß ich davon Abstand nehmen, bis ich zu der Überzeugung gelangt sein werde.“ „Eine ausweichende Antwort, vorsichtig, wohl abgewogen, nicht ganz eindeutig und auslegbar⁴⁾.“ In den Worten „unmittelbar“ und „bis zur Stunde“ konnte die Andeutung eines weiteren Entgegenkommens gesehen werden⁵⁾. Diese Möglichkeit wurde in den Reden des folgenden Tages von den Sprechern der Reformmehrheit zwar anerkannt, aber es überwog die Unzufriedenheit. Hervorzuheben sind neben der großangelegten Rede des Sozialdemokraten Dr. David⁶⁾ besonders die Ausführungen des Abgeordneten Schiffer (nationalliberal)⁷⁾, der betonte, er verstehe ja die Sorge des Reichskanzlers, aber wenn einmal der erste Schritt „bei Dingen von dieser inneren Wucht . . . und Schwerkraft“ getan sei, könne man nicht mehr haltmachen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, „schließlich selbst den Nutzen dessen, was geschehen ist“, wieder aufzuheben, „weil zu wenig geschehen ist“. Treffender konnte man die Problematik der preußischen Wahlrechtsfrage im gegebenen

¹⁾ Vgl. seine Briefe an Bassermann vom 31. März und Brües vom 14. April, aus dem Nachlaß zitiert bei Thieme a.a.O. S. 100.

²⁾ Bethmann, Betrachtungen S. 181.

³⁾ Sten. Ber. Rt. S. 2866 ff.; die vorangehende Rede des Konservativen Graf Westarp (S. 2857 ff.) brachte keine neuen Gesichtspunkte; vgl. auch Bethmann, Betrachtungen S. 182: „Heftigste und mit der Kriegslage unvereinbare innere Kämpfe waren in der allgemeinen Spannung der Geister mit Sicherheit vorauszusehen, wenn gerade in diesem Augenblick die preuß. Wahlreform legislativisch angepackt wurde. Schon deshalb sah ich mich im Reichstag zu einer dilatorischen Erklärung gezwungen.“

⁴⁾ Bergsträsser S. 128.

⁵⁾ Vgl. Westarp S. 262.

⁶⁾ Sten. Ber. Rt. S. 2903 ff.; anzumerken wäre, daß er das Zentrum aufforderte, der neuen Mehrheit beizutreten; eine Reaktion erfolgt aber nicht.

⁷⁾ Sten. Ber. Rt. S. 2915 ff.

Moment nicht charakterisieren. Noch stärker als in diesen Reden herrschte in den Rezensionen der gesamten Linkspresse die Enttäuschung über das Zögern Bethmanns vor, vom „Vorwärts“ bis zur „Kölnischen Zeitung“ stand sie „zum ersten Mal während des Krieges . . . in einer innerpolitischen Frage geschlossen gegen den Kanzler¹⁾“. Diese Opposition fand ihren Ausdruck auch in der mit großer Mehrheit vollzogenen Annahme eines nationalliberalen Antrages²⁾ auf Bildung eines Verfassungsausschusses. Ihm wurde u. a. auch der fortschrittliche Wahlrechtsantrag überwiesen. Das Ergebnis der Debatte war eine „sichtliche innerpolitische Niederlage der Regierung³⁾“, denn damit „war die Frage des preußischen Wahlrechts beim Deutschen Reichstag anhängig gemacht⁴⁾“.

Die Schwenkung der nationalliberalen Reichstagsfraktion unter der Führung Stresemanns hatte aber noch ein zweites Resultat: sie zeigte erstmals in aller Schärfe die tiefgreifenden Gegensätze auf, die innerhalb der nationalliberalen Partei hinsichtlich der Wahlrechtspolitik bestanden⁵⁾. Mit Recht hatte Bethmann Hollweg Stresemann entgegengehalten, von der Abgeordnetenhausfraktion der Nationalliberalen habe er vor kurzem noch ganz andere Ansichten gehört. Hatte doch die „Nationalliberale Correspondenz“ noch am 28. März⁶⁾ geschrieben, die Ablehnung des Kanzlers, die Wahlreform schon jetzt zu machen, sei tiefstem Verantwortungsbewußtsein entsprungen, und die sozialdemokratischen Forderungen müßten scharf zurückgewiesen werden. Eine Minderheit der Reichstagsfraktion unter Führung der Abgeordneten Röchling (Saarbrücken) und Hirsch (Essen) hatte im Reichstag gegen den Antrag der Fraktion gestimmt, und die Opposition dieser im wesentlichen schwerindustriell bestimmten Gruppe, die im Abgeordnetenhaus weitaus stärker vertreten war, äußerte sich in einem Teil der nationalliberalen Presse in scharfer Form. Der „Deutsche Kurier“ und der

¹⁾ Bergsträsser S. 129; vgl. „Vorwärts“ Nr. 88 vom 30. März; FZ Nr. 88 vom 30. März; BTbl. Nr. 163 vom 30. März; KZ Nr. 313 vom 30. März; „Berliner Börsenzeitung“ (linksnational-liberal) zitiert in KZ Nr. 314 vom 30. März; zufrieden mit Bethmann war lediglich die „Germania“ (Nr. 150 und 151 vom 30. März) in Konsequenz der bisher vom Zentrum verfolgten Linie.

²⁾ Drucksache Nr. 735; einen auf das gleiche Ziel zusteuern den Antrag (Nr. 730) hatten die Sozialdemokraten zurückgezogen, nachdem dessen Satz 2 in Nr. 735 übernommen worden war. Zur Abstimmung vgl. Sten. Ber. Rt. S. 2933 ff.

³⁾ Bergsträsser, Parteigeschichte S. 241.

⁴⁾ Helfferich III, S. 95; ähnlich formulierte die „Tägliche Rundschau“ (Nr. 168 vom 2. April): „Die Wahlrechtsfrage ist damit der Führung des Kanzlers entglitten und dem Reichstag überantwortet worden.“ Gegen solche Einmischung des Reichstages wandten sich scharf die konservativen Blätter (Krzzt. Nr. 164 vom 30. März; DTZ Nr. 171 vom 3. April), aber auch die „Germania“ (Nr. 159 vom 4. April).

⁵⁾ Auch um diese Differenzen nicht in aller Öffentlichkeit deutlich werden zu lassen, hatte Stresemann den Antrag Nr. 735 gestellt. Er wollte verhüten, daß in einer Plenarabstimmung über den Antrag der FVP sich die Linksguppe um v. Richthofen auf das gleiche Wahlrecht festlege (s. die beiden oben S. 56 Anm. 1 zitierten Briefe). Diesen Zweck erreichte er, doch nur um den Preis einer starken Verärgerung des rechten Flügels; vgl. auch die Darstellung Thiemes a.a.O. S. 191 ff., sowie ebenda S. 100 ff.

⁶⁾ Zitiert nach DTZ Nr. 165 vom 31. März.

Abgeordnete Fuhrmann in den „Berliner Neuesten Nachrichten¹⁾“ griffen Stresemann besonders heftig an, und die „Chemnitzer Allgemeine Zeitung²⁾“ fragte in drohendem Ton, ob sich derartige Ansichten mit Stresemanns Stellung als Syndikus des Verbandes Sächsischer Industrieller vereinbaren ließen. Alle drei Artikel äußerten die Hoffnung, daß die Mehrheit der Partei sich entschieden gegen Stresemann stellen werde. Dazu kam es freilich genausowenig wie sich die Erwartung des „Leipziger Tageblatts³⁾“ erfüllte, es werde jetzt endlich der mit den Konservativen schon seit langem sympathisierende schwerindustrielle Parteiflügel aus der Partei ausscheiden müssen. Vielmehr versuchte die Parteiführung eine Beilegung auf mittlerer Linie, indem einerseits Bassermann die Haltung Stresemanns grundsätzlich billigte⁴⁾, andererseits der Führer der Abgeordnetenhausfraktion Dr. Friedberg, eine sofortige Inangriffnahme der Reform nur dann für möglich erklärte, „wenn sich eine Übereinstimmung der maßgebenden Parteien des preußischen Abgeordnetenhauses untereinander und mit der Regierung über die Zielpunkte dieser Reform erreichen läßt⁵⁾“. Das entsprach zwar wohl auch den Absichten Stresemanns, und dieser Richtung, auf die später noch näher einzugehen sein wird, folgte die Abgeordnetenhausfraktion wenige Wochen später, doch ein echter Ausgleich der Gegensätze zwischen den beiden Flügeln der Partei kam auf dieser Basis naturgemäß nicht zustande.

Für die Regierung aber bedeutete das Ergebnis der Reichtagsdebatte, das ihren bisher vertretenen staatsrechtlichen Auffassungen scharf widersprach, die unabweisbare Notwendigkeit, bis zum Termin der nächsten Reichstagstagung, an dem der Verfassungsausschuß zusammentreten sollte, in der Wahlrechtsfrage etwas zu unternehmen, um wenigstens nachträglich die Niederlage zu parieren. Dies um so mehr, als die nicht mehr aufzuhaltende Kriegserklärung der USA (sie erfolgte am 6. April) die Stimmung weiter verschlechtern mußte, und die pointiert gegen das absolutistische und autokratische deutsche Regierungssystem gerichtete Kriegsideologie gerade dieses neuen Gegners auch nicht unterschätzt werden durfte. Da zudem eine weitere Verschlechterung der Lebensmittelversorgung in Aussicht stand, entschloß sich der Kanzler nun doch zu einer durchgreifenden politischen Aktion.

m) *Die Entstehung der Osterbotschaft*

Um wenigstens den Grundsatz der Verschiebung des Kriegsendes zu retten und damit seine eigene Politik der Diagonale vor dem völligen Zusammenbruch

¹⁾ Dt.K. zitiert nach BTbl. Nr. 167 vom 1. April; B.N.N. in TR. Nr. 169 vom 2. April und „Vorwärts“ Nr. 92 vom 3. April.

²⁾ Zitiert in FZ. Nr. 95 vom 6. April.

³⁾ Zitiert in BTbl. Nr. 174 vom 5. April.

⁴⁾ In einem in der „Nationalzeitung“ abgedruckten Schreiben, das die TR Nr. 173 vom 4. April zitiert.

⁵⁾ Nl. Corr. Nr. 75 vom 5. April.

zu bewahren, sollte in der feierlichen Form einer Botschaft des Monarchen innerhalb eines umfassenden Neuorientierungsprogramms auch die Wahlreform bindend angekündigt werden, und zwar unter ausdrücklicher Nennung des gleichen Wahlrechts. Denn inzwischen hatte sich in ihm endgültig die Überzeugung verfestigt, „daß jede Reform des preußischen Wahlrechts, wenn sie einmal den Boden des Klassenwahlrechts verließ, mit dem gleichen Wahlrecht enden werde¹⁾“.

Diese Absicht entwickelte er am 31. März in einer Besprechung, an der die Staatssekretäre Helfferich und Graf Roedern, Unterstaatssekretär Wahnschaffe und als Vertreter des erkrankten Innenministers v. Loebell Unterstaatssekretär Dr. Drews teilnahmen²⁾. Dabei schlug er als Äquivalent gegen etwaige zu radikale Wirkungen eine Reform des Herrenhauses vor, durch die dieses, in einer zeitgemäßen Zusammensetzung fester fundiert, als gleichberechtigter Gesetzgebungspartner erhalten werden solle. Roedern empfahl in gewissen Fällen Durchzählung beider Häuser und *numerus clausus* für das Herrenhaus, zwei Gedanken, die später wieder auftauchten. Dr. Drews gab seinem ersten Zweifel Ausdruck, ob v. Loebell eine derartige Aktion mitmachen werde, da er ein Pluralwahlrecht erstrebe³⁾.

Am folgenden Tage reiste der Kanzler nach Bad Homburg ab, um dem Kaiser Vortrag zu halten und seine Ermächtigung zu dem geplanten Vorgehen zu erbitten⁴⁾. Diese Zustimmung erreichte er zwar grundsätzlich ohne Schwierigkeiten, aber es blieb der entscheidende Punkt, nämlich das gleiche Wahlrecht, ungeklärt. Gleich zu Beginn hatte der Kaiser seiner Abneigung gegen das Reichstagswahlrecht Ausdruck verliehen, und als im weiteren Verlauf Bethmann darauf zurückgekommen war, indem er erklärte, er könne kein Wahlrecht vertreten, das einen Träger des Eisernen Kreuzes gegenüber einem Kriegsgewinnler benachteilige, hatte er keine Antwort erhalten, auch nicht weiter darauf gedrungen und sich mit der allgemeinen Ermächtigung begnügt. Daß er das tat, war gewiß ein Fehler⁵⁾, weil er mit einer Gegenwirkung der OHL. wie auch der

¹⁾ Betrachtungen, S. 184; diese Auffassung hatte er seit Ende 1916 wiederholt gegenüber Wahnschaffe vertreten; vgl. Wahnschaffe a.a.O. S. 196.

²⁾ Vgl. dazu Helfferich III S. 97 (mit falschem Datum) und Bergsträsser, S. 131 nach den Akten und Mitteilungen Dr. Drews'.

³⁾ Noch am 26. März hatte er gegenüber dem Abgeordneten Pachnicke das gleiche Wahlrecht als für Preußen außerordentlich verderblich erklärt und sich für ein Pluralwahlrecht nach Besitz und Steuerleistung ausgesprochen, „wenn auch nicht so, daß gerade Millionäre dadurch bevorzugt würden“. (WUA., VII, 1, S. 391.)

⁴⁾ Vgl. Bethmann, Betrachtungen S. 185; die folgenden Seiten schließen sich eng an die Darstellung Bergsträssers, S. 133 ff. an, wobei die nur aus ihr zugänglichen Aktenstücke einzeln zitiert sind, soweit sie ausdrücklich erwähnt werden; an einigen Stellen war eine Ergänzung durch das von Westarp ausgewertete Material möglich. Vgl. a. v. Müller a.a.O. S. 272 f.

⁵⁾ Vgl. Bergsträsser, S. 133; der Versuch Koschnitzkes (a.a.O. S. 204 Anm. 6), Bethmann zu rechtfertigen mit der Frage: „Um wieviel früher hätte der von nun ab immer stärker werdende konservative Widerstand gegen die Politik des Kanzlers sein Ziel erreicht, wenn Bethmann

engsten militärischen und zivilen Umgebung des Kaisers rechnen mußte, die desto wirksamer wurde, je länger er ihr Zeit ließ, den Kaiser zu beeinflussen¹⁾, und auf eine starke Rückendeckung durch das preußische Staatsministerium nach allen Erfahrungen nicht zu rechnen war. Nur durch sofortige Festlegung des Kaisers — und daß dieser zu gewinnen war, zeigen die Juliereignisse — hätte er der Gegenwirkung zuvorkommen und zugleich auch im Staatsministerium stärker auftreten können.

Die Folgen dieses Versäumnisses, das der ganzen Mentalität des Kanzlers ebenso entsprach wie etwa seine Zustimmung zum Pluralwahlrecht 1915 oder sein Schweigen zum letzten Entwurf v. Loebells 1916, sollten sich alsbald zeigen. Zunächst protestierte Innenminister v. Loebell, den Dr. Drews am 1. April benachrichtigt hatte und der sich durch das Vorgehen des Kanzlers übergangen und brüskiert fühlte, in einem Privatbrief an den Chef des Zivilkabinetts von Valentini energisch gegen die Aktion in dieser Form, die er als in jeder Beziehung verhängnisvoll ansehen müsse. Allenfalls sei er bereit, seinen „schon sehr weitgehenden“ Gesetzentwurf noch weiter auszubauen. Auf keinen Fall aber solle sich der Kaiser entscheiden, ehe das Staatsministerium beschlossen habe²⁾. Wenn Valentini am 4. April den Kanzler bat, „... die Sache nicht ohne oder gegen Loebell zu machen, dessen Mitwirkung auch politisch wichtig und kaum zu ersetzen“ sei³⁾, so ist das ein Zeichen dafür, wie stark die Bedenken des mit ihm persönlich befreundeten Innenministers schon auf ihn gewirkt hatten. Zwar erhielt der Kanzler wichtige Unterstützung durch ein Schreiben des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes, v. Batocki, das ihn am 1. April erreichte und das er am 3. April telegraphisch nach Homburg übermitteln ließ. Batocki setzte sich ganz entschieden für eine Wahlrechtskundgebung der Krone ein, und zwar „lieber morgen als übermorgen“, am besten noch vor Ostern, da die Reformparteien die Ostertage sicher zu Kundgebungen benutzen würden, „die ein darauffolgendes Entgegenkommen als minder freiwillig erscheinen ließen“⁴⁾. Der Kaiser zeigte sich hiervon sehr beeindruckt und war zu möglicher Beschleunigung durchaus entschlossen. Aber in der wichtigsten Frage, der des gleichen

Hollweg bei seinem Entwurf, dabei aber nicht im Einverständnis mit dem Kaiser geblieben wäre?“, trifft den Kern des Problems nicht; der Vorwurf ist doch der, daß er dieses Einverständnis gar nicht ernsthaft zu erreichen versucht hatte; und bei seinem Entwurf blieb er ja auch jetzt noch, nur waren dessen Chancen durch das fehlende ausdrückliche Einverständnis des Kaisers erheblich geringer geworden.

¹⁾ Über die konservative und gefühlsmäßig strikt anti-demokratische Einstellung der führenden Offiziere vgl. die sorgfältige Analyse der greifbaren Quellen bei Bergsträsser, S. 134 ff; insbes. Bauer a.a.O. S. 134 ff.; 157; Ludendorff, KE. S. 356; Urk. S. 292; s. a. das Ur. Bethmanns, Betrachtungen, S. 185.

²⁾ Nach der Paraphrase des Briefes (Akten des Zivilkabinetts 89 H I Preußen 1) bei Bergsträsser S. 137.

³⁾ Telegramm zu Rk. 128 nach Bergsträsser, S. 138.

⁴⁾ Nach der Paraphrase bei Bergsträsser, S. 138; keine Quellennotiz.

Wahlrechts, die das Schreiben gar nicht berührte, vermochte es naturgemäß auch keine Wirkung auszuüben.

Am 4. April erwiderte Bethmann auf die Berichte Valentinis¹⁾, nach seiner Ansicht, der sich auch Batocki und Helfferich angeschlossen hätten, müsse der Erlaß das gleiche Wahlrecht bringen: „Vage Zusicherungen werden nur den Streit verschärfen, ohne irgend jemand zu befriedigen.“ Die Ansichten der Militärs kenne er, sie dürften aber keinesfalls bestimmend wirken, „denn ich überzeuge mich mit jedem Tag mehr, daß der beabsichtigte Schritt eine unbedingte Notwendigkeit für die Stütze der Monarchie ist“. Diese Mahnung hatte aber jetzt keinen Erfolg mehr. Valentini antwortete am folgenden Tage²⁾, wenn nicht „wenigstens für mögliche Modifikationen ein Raum gelassen“ werde, befürchte er „Depression weiter wertvoller Kreise“ und bei der OHL „schwere Empfindlichkeit wegen etwaiger Rückwirkung auf Armee“, und am 6. April berichtete er³⁾, Ludendorff habe sich im Privatgespräch schroff ablehnend geäußert. Zudem werde das Abgeordnetenhaus das gleiche Wahlrecht nie annehmen, und das Staatsministerium sei uneinig: „Sehe schwerste Krisis, wenn nicht Formulierung gelingt, die Möglichkeit der Verständigung offen läßt.“ Von dieser Seite hatte also der Kanzler keine Unterstützung zu erwarten.

Unterdes hatte bereits am 5. April eine erste Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden⁴⁾. Hier legte der Kanzler einen Kundgebungsentwurf vor⁵⁾, der im Rahmen eines umfassenden Programms „nicht nur des Ausbaus, sondern des Umbaus und der Neuordnung“⁶⁾, das wesentliche Forderungen der Sozialdemokratie erfüllte, auch ankündigte, „daß nach den gewaltigen Leistungen des ganzen Volkes in diesem Kriege dem preußischen Staate kein Wahlrecht frommt, das durch Stufen oder Klassen Unterschiede zwischen den verschiedenen Schichten der Bevölkerung macht. Durch gleiches Stimmrecht und in unmittelbarer und geheimer Wahl soll der Abgeordnete gewählt werden⁷⁾“. Die ernste Krisensituation hatte den Kanzler zumindest programmatisch auch die letzten Konsequenzen aus seiner Politik des 4. August 1914 ziehen und erkennen lassen, daß um der Rettung der Monarchie willen „in Konzessionen, die zu diesem Zwecke auch in Gegensatz zu früheren Anschauungen gemacht werden, nicht sowohl ein Opfer

¹⁾ Außer dem zitierten Telegramm v. 4. April noch in zwei weiteren Telegrammen vom gleichen Tage, in denen er die Vorlage der Batockischen Denkschrift bzw. die Reaktion des Kaisers mitteilte, sowie in einem Brief, der letzteres ausführlicher schildert; vgl. Bergsträsser, S. 139 Anm. 1. u. 2; die Antwort Bethmanns (telegraphisch) nach Westarp, S. 264.

²⁾ Telegramm, nach Westarp S. 264.

³⁾ Ebenfalls telegraphisch; s. Bergsträsser, S. 153 u. (übereinstimmend) Westarp, S. 264.

⁴⁾ Vgl. dazu Bergsträsser, S. 149 ff.; Westarp, S. 263; 277; u. Bethmann, Betrachtungen, S. 186. Abdruck der Sitzungsprotokolle des Staatsministeriums vom 5. u. 6. April bei Stern, Auswirkungen II. S. 409 ff.

⁵⁾ Über die Entstehungsgeschichte vgl. Bergsträsser, S. 141 ff.

⁶⁾ Bergsträsser, S. 146.

⁷⁾ Zit. nach Bergsträsser, S. 144.

als lediglich (der) Ausfluß apodiktischer Staatsnotwendigkeit“ erblickt werden müsse¹⁾, weil „nur eine im besten Sinne volkstümliche Monarchie Bestand haben wird²⁾“.

Man kann diesem Programm Bewunderung nicht versagen; beweist es doch, mit welcher staatsmännischer Einsicht in große Zusammenhänge und unabdingbare Entwicklungen, in die „Zeichen der Zeit“, dieser Kanzler ausgestattet war. Das Schicksal dieser jetzt endlich bis ins Letzte durchdachten großen Konzeption aber zeigt dann zugleich die andere Seite seiner Natur: Die mangelnde Tatkraft und Entschlossenheit, der Glaube, gerade um der großen Idee willen aus- und zurückweichen zu müssen, der dann auch diese Idee nicht hat reifen lassen: „So erschaut ist dieser Entwurf der Osterbotschaft der Höhepunkt der innerpolitischen Arbeiten des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg — und zugleich das Ende ... Der Stein rollt bergab³⁾.“

In der Sitzung des Staatsministeriums nun stimmte Innenminister v. Loebell dem Kanzler zwar darin zu, daß ein Entgegenkommen, auch gegenüber der Sozialdemokratie, von der Situation gefordert werde. Das gleiche Wahlrecht aber lehnte er kategorisch ab, weil ein Kampf gegen die „besten Elemente des Staates“ — die Konservativen — während des Krieges nicht möglich sei. Im übrigen ergab sich aus den Stellungnahmen der anderen Minister das gleiche Verhältnis wie im Januar 1916: die Mehrheit von einer Stimme für den Entwurf des Kanzlers war erreicht nur unter Einschluß der Staatssekretäre Helfferich und Graf Roedern, die zugleich preußische Staatsminister ohne Portefeuille waren. „Mit einer solchen Mehrheit war die Zustimmung des Kaisers nicht zu erreichen⁴⁾.“ Obwohl der Kanzler am Schluß der Sitzung erklärte, wenn jetzt die Politik, „durch welche er die großen Massen an die Regierung herangehalten habe“, desavouiert werde, „so sei er ein unmöglicher Mann“⁵⁾, war er doch tatsächlich, in dem Glauben, „daß ... (sein) ... Abgang die Frage nicht gelöst, sondern nur verschärft hätte“⁴⁾, von der Notwendigkeit des Nachgebens überzeugt. Am Morgen des folgenden Tages erklärte er sich mit einer Formulierung einverstanden, die nur die Beseitigung des Klassenwahlrechts ankündigte und die dann einstimmig gebilligt wurde. Auch bei seinem anschließenden Aufenthalt im Großen Hauptquartier, wo er die gebilligte Fassung dem Kaiser zur Unterschrift vorlegte, machte er keinen Versuch mehr, eine Änderung in seinem Sinne herbeizuführen, obgleich ihn Unterstaatssekretär Wahnschaffe in letzter Minute mit beschwörenden Worten dazu zu drängen versuchte⁶⁾. Um der Politik der Diagonale willen

¹⁾ Aus einem Schreiben an v. Loebell v. 11. April nach Bergsträsser, S. 146; zit. a. b. Wahnschaffe S. 198.

²⁾ Aus einem Brief an den bayerischen Ministerpräsidenten Graf Hertling v. 11. April ebd.; vgl. a. Bethmann, Betrachtungen, S. 189.

³⁾ Bergsträsser, S. 148.

⁴⁾ Bethmann, Betrachtungen S. 186.

⁵⁾ Zit. nach Bergsträsser, S. 152.

⁶⁾ Vgl. Bergsträsser, S. 154 f.

wich er vor den Konsequenzen seiner Einsichten zurück, erzielte eine Halbheit, bestenfalls einen Aufschub, letzten Endes aber nur eine weitere Steigerung der Gegensätze, weil sie gehemmt, nicht gelöst waren. Der angenommene Text der Botschaft lautete in seinem wichtigsten Abschnitt so¹⁾:

„Mir liegt die Umbildung des preußischen Landtages und die Befreiung unseres gesamten innerpolitischen Lebens von dieser Frage besonders am Herzen. Für die Änderung des Wahlrechtes zum Abgeordnetenhaus sind auf meinen Befehl schon zu Beginn des Krieges Vorarbeiten gemacht worden. Ich beauftrage Sie nunmehr, mir bestimmte Vorschläge des Staatsministeriums vorzulegen, damit bei der Rückkehr unserer Krieger diese für die innere Gestaltung Preußens grundlegende Arbeit schnell im Wege der Gesetzgebung durchgeführt werden kann. Nach den gewaltigen Leistungen des ganzen Volkes in diesem Kriege ist nach meiner Überzeugung für ein Klassenwahlrecht kein Raum mehr. Der Gesetzentwurf wird ferner unmittelbare und geheime Wahl der Abgeordneten vorzusehen haben.“

n) Vorübergehende Entschärfung des Wahlrechtsproblems nach der Osterbotschaft

Immerhin war auch auf dieses Kompromißergebnis die Reaktion, gerade in Linkskreisen, für den Augenblick nicht unfreundlich. Aus den Presseäußerungen ist vor allem der Kommentar des „Vorwärts“²⁾ bedeutsam, der zugestand, daß „soweit eine Bindung für die Zukunft überhaupt möglich ist, sie uns gegeben worden ist“, und betonte, daß man jetzt „hoffnungsvoller und vertrauensvoller in die preußische Zukunft blicken“ könne. Besonders aus diesem Artikel schöpfte Bethmann zunächst die Hoffnung, daß man auf der Linken sich nun beruhigen, auch aus der Kompromißformulierung seine Absicht, wenigstens die Grundlagen für das gleiche Wahlrecht zu schaffen, herauslesen werde³⁾. Zwar waren die linksliberalen Blätter⁴⁾ bei aller Billigung von Skepsis nicht frei, doch nannte der Vorsitzende der fortschrittlichen Abgeordnetenhausfraktion, Dr. Pachnicke, in einem enthusiastischen Brief an den Kanzler⁵⁾ die Botschaft „ein Meisterstück“ und gelobte „willige und hoffnungsfrohe Mitarbeit“ seiner Fraktion. Die beiden bedeutendsten Zentrumsorgane, „Germania“ und „Kölnische Volkszeitung“⁶⁾ sprachen ihre Befriedigung über die Initiative der Krone aus und äußerten die Hoffnung, daß jetzt der Streit an Schärfe verlieren, auch die Linke sich beruhigen werde und müsse. Von ähnlicher Zustimmung war auch die Stellungnahme der nationalliberalen „Kölnischen Zeitung“⁷⁾ gekennzeichnet und die „National-

¹⁾ Zit. nach Westarp, S. 265.

²⁾ Nr. 96 v. 8. April.

³⁾ Vgl. seine Schreiben an den Bayerischen Ministerpräsidenten Graf Hertling und den Vizepräsidenten v. Breitenbach, bei Bergsträsser, S. 146 bzw. Westarp, S. 265; Betrachtungen S. 187 urteilt er: „In der Gewißheit dieser Bindung schien sich die Linke zunächst mit dem Aufschub der Reform bis nach dem Kriege abzufinden.“

⁴⁾ BTbl. Nr. 179 v. 8. April; FZ Nr. 97 v. 8. April.

⁵⁾ WUA. VII, 1, S. 391.

⁶⁾ „Germania“ Nr. 164 v. 10. April; Nr. 166 v. 11. April; KVZ zit. nach DGK. 33, I. 2. S. 770 f.

⁷⁾ Nr. 342 v. 8. April.

liberale Correspondenz“ äußerte am 10. April¹⁾, die Regierung sei der Unruhe Herr geworden, die Linke werde jetzt eine weitere Wartezeit vertragen, wenn der erste Eindruck nicht täusche. Da nun selbst die „Kreuzzeitung“ zwar unmittelbar nach dem Erlaß erklärte²⁾, unter diesem Kanzler sei ein Halt auf dem Wege zum Reichstagswahlrecht nicht zu erwarten — von dieser Äußerung erhoffte Bethmann nicht ganz ohne Berechtigung sogar eine günstige Wirkung nach links³⁾ —, am 13. April aber doch eine freilich an mancherlei Bedingungen geknüpfte Mitarbeit zusicherte⁴⁾ und von Zedlitz in der „Post“ vom 8. April⁵⁾ die Botschaft ebenfalls begrüßte, entstand der Eindruck einer echten Entspannung. Der Kaiser war über dieses Ergebnis sehr beruhigt⁶⁾, und daß die kaiserliche Umgebung wie auch Ludendorff unverändert schroff selbst der Kompromißformulierung gegenüberstanden⁷⁾, schien demgegenüber tragbar zu sein.

Aber der Schein trog; die bereits angeklungene Kritik an der Halbheit der Zusage setzte voll ein, „nachdem die erste freudige Zustimmung über den unerwarteten Erlaß, den unerhofften Erfolg, auf der anderen Seite der erste Ärger über die unerfreuliche Konzession eingehenderer Betrachtung gewichen war“⁸⁾. Die in letzter Minute dem Kanzler noch entgegengehaltene Ansicht Wahnschaffes, das gleiche Wahlrecht werde doch gegeben werden müssen, nur unter schwierigeren Umständen als jetzt, sollte sich als richtig erweisen⁹⁾.

Freilich, einen Erfolg der Osterbotschaft konnte die Regierung immerhin verbuchen: sie erreichte es, daß auf den Sitzungen des am 30. März eingesetzten Verfassungsausschusses, der am 4. Mai erstmalig zusammentrat, die Wahlrechtsfrage nicht behandelt wurde¹⁰⁾, obwohl — außer dem schon vorliegenden Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei — nun auch die Sozialdemokraten verlangten, es solle die Reichsverfassung so geändert werden, daß sie das gleiche Wahlrecht für alle Bundesstaaten obligatorisch mache. Aber da das Zentrum nach wie vor gegen ein wie auch immer geartetes Eingreifen des Reiches in bundesstaatliche Angelegenheiten war¹¹⁾, die Nationalliberalen, deren Reichstagsfraktion ja immerhin

¹⁾ Nl. Corr. Nr. 76 v. 10. April.

²⁾ Nr. 178 v. 8. April,

³⁾ Bethmann, Betrachtungen S. 187.

⁴⁾ Nr. 186 v. 13. April.

⁵⁾ Zit. in NAZ. Nr. 99 v. 11. April.

⁶⁾ Mitteilung Valentinis an Bethmann, zit. bei Westarp S. 265.

⁷⁾ Vgl. Ludendorff, KE S. 356; Bethmann, Betrachtungen S. 190 f.

⁸⁾ Bergsträsser, S. 161.

⁹⁾ In seinem schon erwähnten Telegramm v. 6. April nach Bergsträsser S. 154. Vgl. a. die Ansichten des preußischen Gesandten in München, v. Treutler, und des Redakteurs der „Vossischen Zeitung“, G. Bernhard, ebd. S. 161.

¹⁰⁾ Vgl. Schultheß 58, 1, S. 509 ff., Helfferich III, S. 100 u. den Sitzungsbericht in der NAZ. Nr. 130 v. 12. Mai.

¹¹⁾ Am 30. März hatte der Sozialdemokrat David (Sten. Ber. Rt. S. 2903 ff.) das Zentrum vergeblich aufgefordert, sich der neuen Reformmehrheit anzuschließen; die „Germania“, die sich schon am 4. April (Nr. 159) gegen jeden „Druck des Reiches“ ausgesprochen hatte, erklärte am 14. April (Nr. 172), das Zentrum sei in dieser Frage mit den Rechtsparteien absolut solidarisch.

alles andere als protestiert hatte, als dem neuen Ausschuß auch der Wahlrechtsantrag der FVP überwiesen wurde, und deren Redner sich im Reichstag deutlich zur preußischen Wahlrechtsfrage geäußert hatten, wenn auch Stresemann die Einzelheiten nicht auf Reichsebene gelöst wissen wollte, der Ausklammerung der Wahlrechtsfrage jetzt, nach der Osterbotschaft, nicht mehr widerstrebten¹⁾, und sogar die Fortschrittler nicht auf der Beratung bestanden²⁾, konnte Staatssekretär Helfferich am 1. Mai im Staatsministerium feststellen³⁾, für den Verfassungsausschuß sei die Wahlrechtsfrage „erledigt“. War sie auch formell nur aufgeschoben, so hatte doch die Regierung staatsrechtlich ihr Gesicht gewahrt.

o) Bemühungen und Verhandlungen um ein Pluralwahlrechtskompromiß zwischen den großen Parteien des Abgeordnetenhauses und Innenminister von Loebell. Zweideutige Haltung Bethmann Hollwegs

Unterdessen aber hatten sich am neuralgischen Punkt der Osterbotschaft, der von Bethmann widerstrebend hingenommenen bloß negativen Wendung gegen das Klassenwahlrecht, schon sehr bald die Auseinandersetzungen erneut entzündet. Im Lager der unbedingten Anhänger des gleichen Wahlrechts, bei den Sozialdemokraten und Linksliberalen, auf deren Beruhigung der Reichskanzler mit der Osterbotschaft doch vor allem abgezielt hatte, mußte es beunruhigend wirken und Mißtrauen erwecken, daß nicht nur die Presse der Gegenseite wieder und wieder zu beweisen suchte, das gleiche Wahlrecht könne die Regierung gar nicht gemeint haben, gemeint sei vielmehr ein abgestuftes Wahlrecht, sondern daß damit auch immer deutlicher und in immer siegesgewisserem Ton die Tendenz einherging, alle Parteien des Abgeordnetenhauses unter Ausschluß der beiden Linksparteien auf solcher Basis zusammenzuschließen und mit Hilfe dieser großen Mehrheit im Einvernehmen mit der Regierung das Wahlrechtsproblem durch eine „maßvolle“ Reform schnell aus der Welt zu schaffen. Unermüdlicher Vorkämpfer einer solchen Lösung, die den Forderungen der Linken durch ein Wahlrecht, das zwar gegenüber dem bestehenden Zustand einen Fortschritt bedeutete, ohne doch die Linksparteien an die Macht zu bringen, rechtzeitig den Wind aus den Segeln nehmen sollte, ehe sich die politische Situation weiter zuspitzte und radikalisierte, und zwar gestützt auf eine so große Parlamentsmehrheit, daß man die Regierung mitriß — soweit nötig —, war seit längerem der Führer der Freikonservativen, Freiherr v. Zedlitz.

¹⁾ Vgl. „Deutscher Kurier“, zit. in Germ. Nr. 189 v. 24. 4., „Nationalzeitung“, zit. in FZ. Nr. 100 v. 12. 4., Nl. Corr. Nr. 93 v. 2. 5.; lt. „Dt. Kurier“ (zit. in Germ. Nr. 192 v. 26. 4.) war auch Stresemann gegen eine Behandlung im Verfassungsausschuß. Anderer Ansicht der Reichstagsabg. H. Böttger in der ESWZ. Nr. 15 (14. 4.), S. 374 ff., Dt. Stimmen Nr. 8 (25. 4.), S. 221 ff.

²⁾ Mitteilung Helfferichs im Staatsministerium am 23. 5., s. u. S. 75 f. u. 73 Anm 2.

³⁾ Nach dem Protokoll (Abschrift a. d. ASM.).

In diese Richtung wies bereits sein Appell an die Konservativen vom 18. August 1916 in der „Post“¹⁾, sich an einer „Erweiterung des Wahlrechts der minder wohlhabenden Mehrheit“ aktiv zu beteiligen; davon hänge das Maß der Demokratisierung entscheidend ab. In der gespannten Situation der ersten Monate des Jahres 1917 verfolgte er diese Linie beharrlich und unentmutigt weiter. So legte er die Rede des Vizepräsidenten v. Breitenbach am 19. Januar dahin aus²⁾, auch die Regierung erstrebe keine grundstürzenden Änderungen, und warb in diesem Zusammenhang für ein nach Besitz, staatlicher Bewährung und Bildung abgestuftes Wahlrecht. Am 14. Februar setzte er sich im Abgeordnetenhaus für einen größeren Einfluß der breiten Masse im Wahlrecht ein und lehnte gleichzeitig das Reichstagswahlrecht scharf ab³⁾, und am 4. März sprach er es im „Tag“⁴⁾ erstmalig ganz deutlich aus: auf der Basis einer Stärkung der Mittelstandsstimmen, des Einflusses der Intellektuellen und der breiten Massen könnten sich die großen Parteien von den Konservativen bis zu den Nationalliberalen einigen, und der Innenminister werde sich vor Einbringung der Vorlage mit ihnen ins Einvernehmen setzen. Er schloß mit der Behauptung: „Die ganz überwiegende Mehrheit des Abgeordnetenhauses steht mit der Regierung hier-nach auf dem Boden des abgestuften Wahlrechts.“ Am 20. März erklärte er Erwartungen, die Regierung werde dem Landtag das gleiche Wahlrecht vorschlagen, für völlig unerfüllbar und wirklichkeitsfremd⁵⁾, und brachte es wenig später im „Tag“ fertig⁶⁾, Bethmann nahezulegen, er solle die parlamentarischen Vorbereitungen der Wahlrechtsvorlage nicht selbst leiten, sondern hierin Innenminister v. Loebell völlig freie Hand lassen. Nur dieser werde das nötige Geschick aufbringen, eine starke Mehrheit im Abgeordnetenhaus zu gewinnen; und er knüpfte daran die freundliche Aufforderung: „Sache des Staatsministeriums wird es sein, etwaigen ideologischen Entgleisungen des Ministerpräsidenten einen Riegel vorzuschieben.“ Einige Tage darauf versuchte er nochmals zu beweisen, daß das gleiche Wahlrecht unter keinen Umständen erreichbar sei und meinte, als Abschlagszahlung würden wohl auch die verantwortlichen Politiker der bürgerlichen Demokratie dem „einzig gangbaren Weg“ eines Pluralwahlrechts zustimmen⁷⁾. Eine solche Lösung sei sogar schon jetzt im Kriege möglich⁸⁾, zumal die Rede des Kanzlers am 29. März scheinbar eine leichte Verschiebung seines

1) Zit. in TR. Nr. 421 v. 19. 8. 16.

2) In der „Post“, zit. in der Krzzt. Nr. 53 v. 30. Januar.

3) Sten. Ber. Ah. Sp. 3501 ff.

4) Zit. in BTbl. Nr. 117 v. 5. März.

5) In der „Post“, zit. in TR. Nr. 144 v. 20. März.

6) Zit. in BTbl. Nr. 149 v. 22. 3.; Ergänzung im Vorwärts Nr. 83 v. 23. März.

7) Im „Tag“, zitiert in BTbl. Nr. 162 vom 29. März, das freilich meinte, da solle Zedlitz sich nur keine Illusionen machen.

8) Der letztere Gedanke zitiert im „Vorwärts“ Nr. 88 vom 30. März, wobei nicht sicher ist, ob er ihn im gleichen Artikel äußerte, den das BTbl. im Auszug abdruckt.

Standpunktes erkennen lasse; überhaupt habe der Gegensatz zwischen den Rechtsparteien und dem Kanzler in den letzten Monaten an Schärfe verloren¹⁾: das war zwar ersichtlich falsch, zeigt aber gerade dadurch — da kaum anzunehmen ist, daß Zedlitz es selbst glaubte —, wie sehr ihm daran lag, auch Bethmann, von dem er noch kurz vorher „ideologische Entgleisungen“ zu fürchten vorgab, für seine Pläne zu gewinnen. Eine energische Zügelführung der Regierung verlangte er wenig später²⁾, sobald die Voraussetzungen für eine glatte Erledigung der Reform gegeben seien. Dann müsse das Sicherheitsventil geöffnet werden.

In der Osterbotschaft erblickte er natürlich die Bestätigung seiner Ansicht, auch die Regierung erstrebe „offenbar eine unterschiedliche Bewertung der einzelnen Stimmen“ im Sinne „gesunden politischen Fortschritts, der doch nicht leichtfertig am guten Gewinn alter Zeit vorübergeht“³⁾. Man müsse jetzt „seine Kraft auf eine sachgemäße Gestaltung des Wahlrechts auf der durch den Ostererlaß vorgezeichneten Grundlage . . . konzentrieren“, erklärte er zwei Tage darauf in der „Post“⁴⁾ und wiederholte seinen Appell an die Regierung, mit den Abgeordnetenhausparteien, die zur Mitarbeit bereit seien, zu verhandeln. Daß die Regierung das gleiche Wahlrecht nicht wolle, scheine ihm sicher: „Die Tatsache, daß der Ostererlaß sich dazu nicht bekennt, so nahe es vom Standpunkt seiner Wirkung gelegen hätte, wenn die Regierung . . . (es) wollte, damit nicht hinter dem Berge zu halten, spricht doch eine deutliche Sprache⁵⁾.“ Es liege jetzt an den Konservativen, durch vorbehaltlose Mitarbeit zu erreichen, daß das abgestufte Wahlrecht nicht zu einer bloßen Dekoration werde⁶⁾.

„Es fragt sich, ob die Führer . . . Realpolitiker genug sind, ihre Kraft, statt sie in doch aussichtslosem Widerstand zu verbrauchen, voll einzusetzen, um bei der Wahlreform für die Partei zu retten, was irgend noch zu retten ist.“

Am 21. April⁶⁾ schrieb er: „Für das Endergebnis wird viel darauf ankommen, wie die Mehrheit im Abgeordnetenhaus, mit der die Regierung sich zu verständigen haben wird, sich zusammensetzt.“

Wie stand es nun mit dieser „realpolitischen“ Einstellung der von Zedlitz so umworbenen rechten „Schwesterpartei“? Sie hatte, wie wir sahen, lange selbst noch im Kriege sich hartnäckig geweigert, auch nur im geringsten anzuerkennen, daß das bestehende Wahlrecht überhaupt einer Reform bedürfe, daß der Krieg

¹⁾ In der „Post“, zitiert in BTbl. Nr. 163 vom 30. März.

²⁾ Zitiert in FZ Nr. 92 vom 3. April; ohne Quellenangabe.

³⁾ Am 8. April in der „Post“, zitiert in TR. Nr. 180 vom 10. April, teilweise auch in der NAZ Nr. 99 vom 11. April; am 12. Mai interpretierte seine Partei in einer Entschließung die Osterbotschaft in ganz ähnlicher Weise (Schultheß 58, 1, S. 550); man solle „auf erprobten Grundlagen organisch aufbauen“ und „neben der Steuerleistung auch den Gedanken der Aufwärtsentwicklung und des geistigen und wirtschaftlichen Fortschrittes in der Abstufung Rechnung tragen.“

⁴⁾ Zitiert in FZ Nr. 99 vom 11. April.

⁵⁾ Im „Tag“, zitiert in „Germania“ Nr. 167 vom 11. April.

⁶⁾ Europäische Staats- u. Wirtschaftszeitung Nr. 16, S. 402 ff.

eine andere Situation geschaffen habe, die mit der alten, bisher so erfolgreichen Haltung des starren Nein nicht mehr zu bewältigen war. Die erste Andeutung einer Änderung hatte die Rede v. d. Ostens am 14. Februar im Abgeordnetenhaus geboten. War es auch positiv-sachlich noch herzlich wenig, was sie enthielt, so ließ sie doch die in jenen Tagen erstmals geäußerte Erkenntnis des konservativen Parteiführers v. Heydebrand durchblicken, daß man jetzt versuchen müsse, vorsichtig zu retten, was zu retten sei, wobei es „ohne einige Opfer“ nicht angehen werde. Er erklärte dies am 18. Februar im internen Kreise des Parteiausschusses¹⁾. Die gereizte und polemische Atmosphäre der nächsten Wochen ließ freilich in der Öffentlichkeit diesen Ansatz nicht wirksam werden und beschränkte die Aktivität der Partei wiederum auf nichts als im Ton aggressive, in der Sache unnachgiebige Verteidigung der alten Positionen.

Die unzweideutige Absage der Osterbotschaft an das Klassenwahlrecht mußte aber den Konservativen endgültig zum Bewußtsein kommen lassen, daß es so nicht mehr ging, daß man vielmehr die Chance nützen müsse, die im Verzicht der Botschaft lag, eine positive Lösung ausdrücklich zu nennen. Die konservative Presse begann daher — bei einhelliger und scharfer Zurückweisung jeden Versuchs, die Osterbotschaft im Sinne des gleichen Wahlrechts zu interpretieren — in vorsichtigen Ausdrücken die Bereitschaft zu einer Reform anzudeuten und an die im Februar geäußerten Ansichten v. d. Ostens anzuknüpfen. „In organischer Fortbildung“ wollte die „Deutsche Tageszeitung“ am 8. April²⁾ nach „neuen Differenzierungen des Stimmrechts“ suchen. Die Mitarbeit am „Ausbau“ des preußischen Wahlrechts sicherte Graf Westarp am 10. April in Nürnberg zu³⁾, die „organische Weiterbildung“ erklärte die „Kreuzzeitung“ am 13. April zum Ziel der Partei⁴⁾ und betonte den Willen zur Mitarbeit nochmals zwei Tage später⁵⁾. Die „Deutsche Tageszeitung“ druckte am 23. April eine Zuschrift ab⁶⁾, die die Ansicht aussprach, „daß das Unterlassen einer positiven Zusicherung des gleichen Wahlrechts einen sicheren Schluß auf die Absicht der Regierung zuläßt, das gleiche Wahlrecht nicht zu bewilligen“, und für ein abgestuftes Wahlrecht eintrat, das nicht mehr die Steuerleistung allein belohne. Dem Gedanken einer Abstufung nach Selbständigkeit, Bodenständigkeit, Alter und Bildung trat das gleiche Blatt einen Tag später näher⁷⁾; eine Verständigung der großen Abgeordnetenhausparteien über eine solche Reform erklärte die „Kreuzzeitung“ am 22. April für „durchaus möglich“⁸⁾ und warb wenig später für „sachliche Arbeit

¹⁾ Westarp S. 267.

²⁾ DTZ. Nr. 180.

³⁾ Zitiert n. TR. Nr. 183 vom 11. April u. Krzzt. Nr. 189 vom 14. April.

⁴⁾ Nr. 186 vom 13. April.

⁵⁾ Krzzt. Nr. 189 vom 15. April.

⁶⁾ Nr. 204 vom 23. April.

⁷⁾ Nr. 206 vom 24. April.

⁸⁾ Nr. 202 vom 22. April.

und gegenseitiges Verständnis unter den Parteien, die bereit sind, diese Reform in dem wirklich erreichbaren Ziele tatsächlich zustande zu bringen“¹⁾). Mit diesem Echo konnte v. Zedlitz zufrieden sein.

Die zweite der angesprochenen Parteien, die Nationalliberale, stand seit dem Beschluß des Magdeburger Preußentages von 1908, dem sich auch der linke Parteiflügel gefügt hatte, schon auf dem Boden jenes Pluralwahlrechtes, das v. Zedlitz jetzt anstrebte, und bis zur Osterbotschaft hatte sich aus ihren Reihen keine Stimme ausdrücklich für das gleiche Wahlrecht erhoben, bei allem Eintreten für eine Neuorientierung und bei aller Einsicht in die Notwendigkeit einer Wahlreform. Auch Schiffer und Stresemann hatten das in der Reichstagsdebatte vom 29./30. März nicht getan, Stresemann sogar die Regierung gewarnt, sie könne jetzt noch eine zu weitgehende Reform abfangen.

Nach der Osterbotschaft freilich schwiegen die Linksnationalliberalen nicht mehr völlig. Die „Kölnische Zeitung“ schrieb am 10. April²⁾), die Sätze der Osterbotschaft ließen sich „jedenfalls nicht gegen das gleiche Wahlrecht deuten; andererseits führen viele Sätze der Kundgebung geradeswegs zu der Ansicht, daß die Krone in einem gleichen Wahlrecht . . . die beste und reinlichste Lösung der Frage sieht“, und wandte sich gegen das „Experiment eines Pluralwahlrechtes“. Am 21. April³⁾) verfocht sie abermals energisch die ethische und reale Unmöglichkeit eines abgestuften Wahlrechtes nach der im Kriege stattgehabten Entwicklung auf allen Gebieten und gab acht Tage später Friedrich Meinecke Raum für einen Artikel⁴⁾), in welchem er seine frühere Ansicht über den Wert eines Pluralwahlrechtes als echte Kompromißlösung revidierte. Dafür sei die Zeit verpaßt; jetzt müsse und dürfe man das Reichstagswahlrecht wagen und den Widerstand der Konservativen solle man nicht zu schwer nehmen. Einem entschiedenen Regierungswillen gegenüber würden sie schließlich doch nachgeben. Die Hoffnung, daß es schließlich doch nicht unmöglich sein werde, die nationalliberale Abgeordnetenhausfraktion für das gleiche Wahlrecht zu gewinnen, äußerte die „Berliner Börsenzeitung“⁵⁾), das Organ des auf dem äußersten linken Flügel der Partei stehenden Abgeordneten v. Richthofen.

Die Antwort von der anderen Seite blieb nicht aus: am 11. April bemerkten die „Berliner Neuesten Nachrichten“ spitz⁶⁾), die Ansicht der „Kölnischen Zeitung“ nehme sich „in einem Organ merkwürdig aus, das aus dem ihm benachbarten rheinisch-westfälischen Industriebezirk wohl die Überzeugung geschöpft haben könnte, daß ohne die richtige politische und wirtschaftliche Bewertung

¹⁾ Krzzt. Nr. 207 vom 25. April.

²⁾ Nr. 343 vom 10. April.

³⁾ Nr. 383 vom 21. April.

⁴⁾ „Osterbotschaft, Wahlreform u. parlamentarisches Regime“, in KZ. Nr. 412 vom 29. April; wieder abgedruckt in „Politische Schriften und Reden“, a.a.O. S. 174 ff.

⁵⁾ Zitiert in TR. Nr. 216 vom 29. April.

⁶⁾ Zitiert in TR. Nr. 185 vom 12. April.

großer führender Persönlichkeiten . . . Deutschland niemals die führende Stellung in der Welt eingenommen haben würde, die es heute besitzt“, und der „Deutsche Kurier“¹⁾ nannte derartiges einen „Rückfall in die seligen Zeiten des Jungliberalismus“, über den die rheinische Parteiorganisation ein „klares Wort“ werde sprechen müssen. Das Blatt äußerte die Gewißheit, daß die preußischen Mitglieder des Zentralvorstandes der Partei nach wie vor „nahezu einmütig“ gegen eine Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen seien. Beide Blätter wandten sich auch unumwunden gegen die Ansichten der „Berliner Börsenzeitung“, die der „Deutsche Kurier“²⁾ Wünsche nannte, die in der Fraktion vielleicht von dem einen oder anderen Abgeordneten geteilt würden, die aber „praktisch bedeutungslos“ seien, und denen die „Berliner Neuesten Nachrichten“ unterstellten³⁾, das seien Versuche außerhalb der Partei stehender Persönlichkeiten, „auf diesem Wege zu dem sonst unerreichbaren Ziele zu gelangen, die nationalliberale Partei für die Auffassung zu gewinnen, daß die völlige Demokratisierung aller deutschen und preußischen Einrichtungen wenn nicht ein erstrebenswertes Glück, so doch mindestens unabwendbar sei“. Derartige Einmischungen würden aber an der entschlossenen Haltung der Partei scheitern. Wen die Zeitung der Einmischung verdächtigte, sagte sie ganz offen am 1. Mai in einem erneuten Angriff auf die „Kölnische Zeitung“ unter Anspielung auf die bisherigen engen Beziehungen des rheinischen Blattes zu Regierungskreisen³⁾: es entstehe der Eindruck, „daß nun von irgendeiner Seite in der Reichsregierung ein planmäßiges Treiben gegen den Plan der Einführung eines Pluralwahlrechts in Preußen eingesetzt hat“. Man müsse

„. . . dringend vor einem derartigen Treiben warnen . . . (und vor) der verhängnisvollen Neigung gewisser Regierungskreise, demokratischen Forderungen allzu willfährig nachzugeben . . . Wir sind überzeugt, daß sich die Mehrheitsparteien des preußischen Abgeordnetenhauses, die zur zeitgemäßen Reform des preußischen Wahlrechts die Hand zu bieten geneigt sind, durch derartige Treibereien in ihrer Auffassung der Dinge . . . nicht beirren lassen werden, . . . und am wenigsten durch offiziöse Machenschaften. Diese in der ‚Kölnischen Zeitung‘ angedeuteten Pläne haben bei der Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses gar keine Aussicht auf Erfolg.“

Daß dies, und nicht die angegriffenen Meinungen der beiden Blätter des linken Flügels, den Intentionen der maßgebenden Männer der Partei entsprach, kann nicht zweifelhaft sein. Dr. Friedberg, der Vorsitzende der Abgeordnetenhausfraktion, war ein überzeugter Anhänger des abgestuften Wahlrechts⁴⁾. Wenn er am 5. April in der „Nationalliberalen Correspondenz“⁵⁾ eine sofortige Reform

¹⁾ Zitiert in DTZ. Nr. 186 vom 13. April.

²⁾ Zitiert in TR. Nr. 216 vom 29. April.

³⁾ Zitiert in DTZ. Nr. 221 vom 2. Mai.

⁴⁾ Er war bereits am 10. April 1916 in Stettin dafür eingetreten: s. TR. Nr. 187 vom 11. April 1916. Abgedr. auch in Dt. Stimmen 28, S. 364.

⁵⁾ NL. Corr. Nr. 75.

des Wahlrechts nur nach vorheriger Einigung der großen Parteien des Landtages für tragbar hielt, so schloß das eine Ablehnung des gleichen Wahlrechts ein. Am 10. April wurde parteioffiziös erklärt¹⁾, Zedlitz habe sicher darin recht, daß die Osterbotschaft das gleiche Wahlrecht nicht in Aussicht stelle. Eine Woche später schloß sich auch der Parteiführer Ernst Bassermann mit aller Deutlichkeit dieser Politik an; er erklärte²⁾, wenn eine Verständigung möglich sei, so solle man nicht länger zögern; die Lösung habe in „freiheitlichem Geist“ zu erfolgen, dürfe aber nicht Forderungen nachgeben, „die in wildem, radikalem Überschwang weit hinausgehen über das, was eine Partei des gemäßigten Liberalismus mitmachen kann“. Eine scharfe Wendung gegen Tendenzen zur Parteispaltung und ein entschiedenes Bekenntnis zur weiteren Pflege der guten Beziehungen mit Industrie und Landwirtschaft machten die Absage an die keimende Linksoption vollends deutlich. Am 27. April erteilte die „Nationalliberale Correspondenz“³⁾ auch der Fortschrittlichen Volkspartei eine deutliche Abfuhr, indem sie ein Zusammengehen mit ihr als solange unmöglich bezeichnete, wie sie an ihrer Forderung auf Einführung des Reichstagswahlrechts festhalte⁴⁾. Daß die Bereitschaft zur Mitarbeit an den Zedlitzschen Kompromißplänen den Widerstand auf dem linken Flügel noch weit überwog, daß die Abgeordnetenhausfraktion der Partei als sichere Größe in diese Pläne eingesetzt werden konnte, war Ende April nicht mehr zweifelhaft.

Was schließlich das Zentrum betraf, so hatte es bisher immer äußerst zurückhaltend und vorsichtig reagiert, vor Übertreibung und Übereilung gewarnt und den Forderungen der Linken gegenüber äußerste Skepsis gezeigt. Daß es jetzt plötzlich seine seit dem Scheitern des Bülowblocks praktizierte Wahlrechtspolitik revidieren und de facto zum Standpunkt des Antrages Windthorst von 1873 zurückkehren würde, war wenig wahrscheinlich. In der von ihm seitdem meist geübten Anpassung an den Regierungskurs hatte es sich zwar zur Notwendigkeit einer Wahlreform bekannt, aber nicht zum gleichen Wahlrecht. Am 4. März druckte die „Germania“⁵⁾ eine Zuschrift aus Kreisen der Landtagsfraktion ab, die in dem Satz gipfelte, die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen sei nicht durchführbar, und sich für ein Pluralwahlrecht im Sinne der Thimmeschen Vorschläge aussprach. Die Zeitung selbst stimmte dem im wesentlichen zu, auch wenn sie vom kommenden Wahlrecht „Volkstümlichkeit“ mit größerer Geltung für Mittelstand und untere Schichten verlangte und vor einem Flickwerk

¹⁾ Nl. Corr. Nr. 76 vom 10. April.

²⁾ Nl. Corr. Nr. 81 vom 17. April.

³⁾ Nl. Corr. Nr. 90 vom 27. April.

⁴⁾ Anlaß war eine Meldung des BTbl. (Nr. 212 vom 27. April) über eine angebliche Abstimmungsniederlage des wahlrechtsfeindlichen Teils der nationalliberalen Abgeordnetenhausfraktion und einen Beschluß der Mehrheit, mit der FVP über die Wahlrechtsfrage in Verhandlungen einzutreten.

⁵⁾ Nr. 106 vom 4. März.

warnte. Zur Osterbotschaft erklärte sie nur vorsichtig¹⁾, daß die Gleichheit des Stimmgewichts noch ein Problem bleibe, während das rheinische Zentrumsorgan „Kölnische Volkszeitung“²⁾ aus der Botschaft die Ankündigung eines Pluralwahlrechts herauslas. Am 21. April begrüßte die „Germania“³⁾ die Abwendung der Nationalliberalen von der inaugurierten Politik einer innerpolitischen Linkswendung und äußerte sich befriedigt über die Stellungnahme Bassermanns vom 17. April.

Man konnte danach annehmen, daß das Zentrum an einem Kompromiß der großen Parteien mitarbeiten würde, zumal wenn seine Billigung durch die Regierung zu erwarten stünde. Freilich besaß auch das Zentrum einen linken, demokratischen Flügel, der, wenn er auch in der Abgeordnetenhausfraktion nur eine Minderheit darstellte, doch nicht unterschätzt werden durfte und größeres Gewicht hatte als derjenige der Nationalliberalen: repräsentierte er doch die in den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeitermassen. Der Wettstreit mit den sozialdemokratisch geprägten Freien Gewerkschaften zwang ihn zur Übernahme mindestens eines Teils ihrer Forderungen, um ihrer Agitation und Abwerbung entgegenzuwirken; so begann er gerade damals, sich die Forderung des gleichen Wahlrechts für Preußen zu eigen zu machen. Am 7. Mai erklärte sich der Generalsekretär des christlichen Gewerkschaftsbundes, Adam Stegerwald, in einer Rede vor den Vertrauensleuten des Deutschen Arbeiterkongresses in Essen⁴⁾ gegen jedes Pluralwahlrecht und für die Übernahme des gleichen Wahlrechts. In der Folgezeit wurde diese Tendenz weitergeführt⁵⁾ und die Zentrums-Gewerkschaftsvertreter im Abgeordnetenhaus protestierten später sogar ausdrücklich gegen die Kompromißpolitik ihrer Fraktion und den unter ihrer Mitarbeit zustande gekommenen Pluralwahlrechtsentwurf⁶⁾. Aber die Mehrheit der Fraktion ließ sich davon noch nicht beeindrucken.

So hatte v. Zedlitz Anfang Mai 1917 offensichtlich sein Ziel erreicht, soweit es die Zusammenfassung einer großen parlamentarischen Mehrheit betraf, die sich der Regierung zur schnellen und, wie man meinte, schmerzlosen Lösung der Wahlrechtsreform⁷⁾ anbot. Die Frage war, ob diese das Angebot annehmen würde.

¹⁾ Nr. 165 vom 10. April.

²⁾ Zitiert n. DGK., 33, I, 2, S. 770 f.

³⁾ Nr. 184 vom 21. April.

⁴⁾ Zitiert in KZ. Nr. 440 vom 7. Mai; abgedruckt in der Zeitschrift der christlichen Gewerkschaften „Deutsche Arbeit“, 2. J., Heft 6, S. 241 ff.

⁵⁾ Vgl. etwa die Stellungnahmen Stegerwalds u. Gronowskis, eines anderen christlichen Gewerkschaftsführers, in der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“, die die FZ. Nr. 158 vom 10. Juni zitiert, sowie die Resolution einer christlichen Arbeiterversammlung in Köln (zitiert in KZ. Nr. 556 vom 11. Juni).

⁶⁾ Diesen Protest teilte der Fraktionsvorsitzende Dr. Porsch Innenminister v. Loebell in einem Brief mit, den Bergsträsser S. 83 Anm. 1 (leider ohne Datum) zitiert.

⁷⁾ Auch Hans Delbrück hielt am 25. April (Pr. Jbb. Bd. 168 S. 326 ff.) eine solche Lösung für die im Augenblick beste; sie werde die Rechte nicht, wie das von ihm prinzipiell für noch

Von den elf Mitgliedern des preußischen Staatsministeriums waren, wie wir gesehen haben, mindestens fünf entschiedene Gegner des gleichen Wahlrechts, und alle in der Regierung seit Kriegsbeginn diskutierten Reformpläne waren bis zur Osterbotschaft auf eine Lösung hinausgelaufen, zu der jetzt eine breite Parlamentsmehrheit bereit zu sein schien. Der von den Hof- und Militärkreisen gestützte Widerstand dieser fünf Minister gegen die Einsicht ihres Präsidenten, v. Bethmann Hollweg, in die politisch-psychologische Unmöglichkeit einer solchen Lösung angesichts der inner- und außenpolitischen Gesamtlage im März und April 1917 hatte erreicht, daß der Text der Osterbotschaft ein Pluralwahlrecht nicht ausschloß, und Innenminister v. Loebell glaubte jetzt jene taktische Situation gekommen, auf die der Referent v. Berger in der Denkschrift vom 1. April 1915 seine Hoffnung gesetzt hatte¹). Es war schon darauf hinzuweisen, daß auch in den Gedankengängen Bergers eine gewisse Diskrepanz zwischen gestecktem Ziel und taktischem Mittel deutlich wird. Aber er hatte doch die unbedingte Notwendigkeit erkannt, wenigstens auch den Linksliberalismus für eine Lösung zu gewinnen, war dabei von der psychologischen Situation patriotischer Hochstimmung nach einem siegreichen und, wie man hinzufügen darf, kurzen Kriege ausgegangen — eine Situation, mit der man im April 1915 allenfalls noch rechnen konnte —, und hatte doch selbst ein Fragezeichen hinter seine Überlegungen gesetzt. Fideikommißgesetz, Herrenhausreden, russische Revolution, Kriegserklärung der USA und einen „Kohlrübenwinter“ schließlich hatte er gewiß nicht einkalkuliert.

Solche Bedenken und Erwägungen fochten indes v. Loebell ebensowenig an wie die von ihm bestimmt nicht verkannte Tatsache, daß er sich in entschiedenem Gegensatz zu den politischen Absichten und Grundanschauungen des Ministerpräsidenten begab, als er, vermutlich Ende April oder Anfang Mai 1917, mit den Parteien des Abgeordnetenhauses in die von Zedlitz so ersehnten Verhandlungen eintrat²). Zwar führte er zunächst auch ein Gespräch mit den fortschrittlichen Abgeordneten Pachnicke und Cassel herbei, in welchem er sie fragte, ob ihre Partei eventuell an einem Pluralwahlrecht mitzuarbeiten bereit sei, doch dürfte ihn deren entschiedene Ablehnung weder überrascht noch irregemacht haben. Um so weniger, als die anschließenden Besprechungen mit dem nationalliberalen Fraktionsvorsitzenden Dr. Friedberg und den Zentrumsführern Dr. Spahn,

richtiger erkannte gleiche Wahlrecht, zum Kampf bis aufs Messer reizen, sondern vielleicht sogar ihre Mitarbeit finden: „... Die Reform wäre gemacht, ohne besondere Gefahren und ohne daß die Parteileidenschaften besonders erregt würden.“ Er hoffe sogar, „auch die Sozialdemokraten wären froh, statt der bloßen Versprechung eine handfeste Tatsache für sich buchen zu können und würden sich ihre weiteren Forderungen für später vorbehalten“.

¹) S. oben S. 23 ff.

²) Das Folgende nach seinem Bericht in der Staatsministerialsitzung vom 23. Mai (Protokollabschrift, ASM, Az. St. M. 2965), der freilich den Gang der Verhandlungen durchaus nicht erschöpfend, ja nicht einmal vollständig wiedergibt, z. B. auch keinerlei Daten enthält; ein allgemeiner Umriß auch bei Westarp S. 269.

Dr. Porsch und Herold sowohl eine absolute Gegnerschaft gegen das gleiche Wahlrecht als auch die Bereitschaft zur Mitarbeit an einer Pluralwahlrechtslösung erkennen ließen, wobei allerdings Friedberg auf gewisse Gegenströmungen innerhalb der Partei, besonders in der Reichstagsfraktion hinwies, jedoch betonte, daß derartiges nicht entscheidend sein würde. Zentrum und Nationalliberale schlugen Loebell dann vor, sie wollten — möglichst unter Hinzuziehung der konservativen Parteien — untereinander den Versuch einer Einigung auf bestimmte Pluralvorschläge machen und ersuchten ihn, ihnen hierfür konkrete Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Loebell tat nicht nur das, sondern ließ sogar die Teilnahme von Bergers¹⁾ als Regierungskommissar an den Verhandlungen zu, in denen eine überraschend schnelle Einigung über die Grundlagen (Einzelheiten sind nicht überliefert) eines Pluralwahlrechts erfolgte. Mitte Mai²⁾ erklärten die Parteivertreter, wenn die Regierung eine dementsprechende Vorlage bringe, so würden alle vier großen Parteien des Abgeordnetenhauses sie einmütig annehmen, worauf Berger ihnen zusicherte, Loebell werde dies Ergebnis akzeptieren und im Staatsministerium vertreten.

Nach diesem Erfolg hielt der Innenminister es nun doch für geboten, seinen Ministerpräsidenten am 20. Mai zu informieren³⁾. Daß dieser von der Eigenmächtigkeit Loebells alles andere als erbaut war, ist begreiflich, und er brachte das diesem gegenüber auch deutlich zum Ausdruck⁴⁾: denn hatte er schon die Zweideutigkeit der Osterbotschaft in Kauf genommen, so konnte er doch keinesfalls eine Ausdeutung in dieser seinen eigenen Intentionen diametral entgegengesetzten Weise durch ein Mitglied des Staatsministeriums oder gar die Schaffung eines offenkundigen *fait accompli* auf dieser Basis, deren Untragbarkeit er längst erkannt hatte, zulassen. Er hätte damit den Sinn der Osterbotschaft, so wie er ihn auffaßte, in sein Gegenteil verkehrt.

Allerdings war er angesichts des Widerstandes, den sein Entwurf der Osterbotschaft gefunden hatte, anscheinend vorerst nicht mehr gewillt, diesen seinen Intentionen gemäß in irgendeiner Weise entschieden zu handeln. Bereits am 7. April hatte Unterstaatssekretär Wahnschaffe — gewiß nicht ohne Billigung seines Chefs — dem Grafen Westarp versichert, die Regierung sei keineswegs auf das gleiche Wahlrecht festgelegt, viel eher sei ein abgestuftes Wahlrecht möglich, dessen Steuerklassen freilich nicht zu weitgehend sein dürften⁵⁾, also genau das, was Loebell erreicht hatte! Am 1. Mai äußerte Bethmann keinerlei Widerspruch,

¹⁾ Nach Bethmann, Betrachtungen S. 195 Anm. 1.

²⁾ Vgl. Westarp S. 268.

³⁾ Vgl. Westarp S. 269; Wahnschaffe S. 196.

⁴⁾ In einem Telegramm an Valentini vom 20. Mai, das Westarp S. 269 zitiert, teilte er mit, er habe Loebell nicht verschwiegen, daß er durch sein Vorgehen eine Krise heraufbeschworen habe.

⁵⁾ Westarp S. 265; ähnlich äußerte sich Valentini zum Kronprinzen, vgl. dessen Erinnerungen a.a.O. S. 176.

als auf der Sitzung des Staatsministeriums Loebell sich darüber beschwerte, daß die Kölnische Zeitung unter dem Anschein des Offiziösen die Osterbotschaft im Sinne des gleichen Wahlrechts interpretiert habe¹⁾, und erklärte, er habe das dementieren lassen. Wenn es auch nicht wahrscheinlich ist, daß der beanstandete Artikel tatsächlich offiziös war, so konnte es dem Kanzler doch eigentlich nicht gar so unlieb sein, daß z. B. der „Vorwärts“ ihn, wenn auch nicht ohne leisen Zweifel, für offiziös hielt²⁾ und darin durch die scharfen Attacken des „Deutschen Kuriers“³⁾ bestärkt werden mußte. Und als am 2. Mai Wahnschaffe dem fortschrittlichen Fraktionsvorsitzenden Pachnicke tatsächlich erklärte, der Weg zum gleichen Wahlrecht sei ja durch die Osterbotschaft gebahnt⁴⁾, so geschah das in Verbindung mit einer Rüge wegen der fortschrittlichen Wahlrechtsinterpellation: man solle doch die Lage des Kanzlers durch solche Aktionen nicht unnötig erschweren.

Auch in der Sitzung des Staatsministeriums vom 23. Mai, die Bethmann nach der Information über Loebells Verhandlungsergebnis einberief, bezog er nach keiner Seite hin entschiedenen Stellung⁵⁾; weder äußerte er ein Wort des Tadels an Loebells Eigenmächtigkeit — betonte vielmehr, dieser habe „entsprechend dem Standpunkt des Staatsministeriums“ gehandelt — noch übte er sachlich Kritik am Verhandlungsergebnis des Innenministers als etwa mit dem Geist der Osterbotschaft unvereinbar; im Gegenteil nannte er es einen Fortschritt und erklärte, „er würde es für ein Glück halten, wenn es gelänge, eine tragfähige Grundlage für ein Pluralwahlrecht zu finden“. Er verlangte lediglich, die Regierung müsse völlige Entschließungsfreiheit behalten und dies in der Öffentlichkeit „vollkommen unbefangen und unbeschränkt“ behaupten können. Davon müßten auch die am Kompromiß beteiligten Parteien verständigt werden, denn wenn auch Loebell sich bisher lediglich persönlich gebunden habe, so könne das doch ohne eine solche Erklärung leicht anders aufgefaßt werden und die Lage der Regierung erschweren. In dieser Haltung wurde er entschieden vom Staatssekretär Helfferich unterstützt, der auf die nervöse innerpolitische Atmosphäre hinwies und besonders betonte, die mit Mühe erreichte Zusage der bürgerlichen Parteien, die Wahlrechtsfrage im Verfassungsausschuß ruhen zu lassen, werde ernsthaft in Frage gestellt, wenn der Eindruck entstünde, die Regierung sei bereits auf ein bestimmtes Wahlrecht festgelegt. Einen solchen Eindruck habe insbesondere bei den Fortschrittlern ihre Unterredung mit Loebell hinterlassen, wie ihm Payer erklärt habe. Er, Helfferich, habe dies entschieden bestritten, müsse das aber auch weiterhin tun können. Dem hielt Loebell entgegen, jede

¹⁾ Im Protokoll der Sitzung, Blatt 8; zur KZ. vgl. S. 69 f.

²⁾ Nr. 100 vom 13. April.

³⁾ S. oben S. 70.

⁴⁾ WUA. VII, 1, S. 392.

⁵⁾ Das Folgende nach dem Sitzungsprotokoll (s. oben S. 73 Anm. 2); kurze Andeutung über die Sitzung auch bei Bethmann, Betrachtungen S. 194 f. und Wahnschaffe S. 197.

Abschwächung seiner persönlichen Stellungnahme durch das Staatsministerium müsse wiederum bei den Kompromißparteien den Argwohn wecken, das sei eine verschleierte sachliche Entscheidung gegen sie, und könne den Kompromiß wieder in Frage stellen. Besonders bestehe diese Gefahr, wenn man eine diesbezügliche Erklärung offiziell abgebe. Die folgende Diskussion drehte sich um die Frage, wie man die Entscheidungsfreiheit der Regierung betonen könne, ohne den Kompromißblock der Parteien zu gefährden, über dessen Zustandekommen die Minister von Schorlemer, v. Trott, v. Breitenbach und Lentze unverhohlen ihre Freude äußerten. Das Ergebnis war, Loebell solle den Beschluß bei Gelegenheit privat den einzelnen Parteivertretern in „ihm geeignet erscheinender Weise“ mitteilen.

Damit war also nun zwar eine Festlegung der Regierung auf das Pluralwahlrecht unterblieben und der Weg frei zu weiterer „unbefangener“ Beschwichtigung der Linksparteien, aber die ganze Form war so gewählt, daß die Kompromißparteien das mit einiger Berechtigung als einen vorläufigen¹⁾, taktisch bedingten Beschluß von nicht allzu großer Tragweite ansehen konnten. Eine sachliche „Desavouierung“ Loebells, die Bethmann nachträglich²⁾ in ihr sehen will, war die Entscheidung in keiner Weise. Seinen sachlich und politisch berechtigten Unmut hatte der Kanzler in der Sitzung mit keinem Wort geäußert, vielmehr hier — wie auch in den vorhergenannten Fällen — seine alte Politik größtmöglicher Beschwichtigung unter Erregung geringstmöglichen Widerstandes beider Seiten, zu der zurückzukehren ihn sein Mißerfolg im April bewogen zu haben scheint, erneut praktiziert. Für den Augenblick nicht ohne Erfolg, zumal die Verhandlungen und ihr Resultat geheim blieben.

p) *Mißtrauische Reaktion der Linksparteien. Streit um die Auslegung der Osterbotschaft*

Freilich bot schon die unverkennbare und unverhohlene Absicht der großen preußischen Fraktionen, dorthin zu gelangen, der Linken genug Stoff und Grund zum Protest sowie zu immer dringlicheren Bemühungen, die eigene Auslegung der Osterbotschaft als die authentische und von der Regierung beabsichtigte zu erweisen. Das wieder aufgeflammte Mißtrauen bewog bereits am 11. April den Sozialdemokraten Paul Lensch³⁾ zu der Aufforderung an die Linke, angesichts des merkwürdigen Eifers der anderen Seite besser nicht mehr sosehr auf sofortiger Reform zu bestehen:

„Man vergesse nicht, daß viele der Herrschaften, die es jetzt plötzlich so eilig haben mit der Wahlreform . . ., gerade durch eine sofortige Wahlreform die Einführung des

¹⁾ Bethmann hatte in seinem Telegramm an Valentini ausdrücklich geschrieben, der Kompromiß sei „einstweilen“ unannehmbar (s. oben S. 74 Anm. 4), und in der Sitzung erklärt, die Regierung werde „demnächst“ zu Loebells Vorschlägen Stellung nehmen.

²⁾ Betrachtungen S. 195.

³⁾ „Vorwärts“ Nr. 98: „Osterbotschaft u. Sozialdemokratie“.

Reichstagswahlrechts verhüten zu können hoffen . . . Die Sozialdemokratie möge sich hüten, das Wesen des Radikalismus mit seinem Schein zu verwechseln und vielleicht gerade dadurch die Neuorientierung zu gefährden, daß sie glaubt, keine Minute mehr warten zu können.“

Einen Tag später wandte sich die „Frankfurter Zeitung“¹⁾ gegen die Ansicht Zedlitz', das abgestufte Wahlrecht, das er anstrebe und auf das er die Parteien festzulegen suche, sei auch für die Regierung schon beschlossene Sache: „Letzteres ist unter allen Umständen falsch und kann nur als ein Versuch gelten, frühere Projekte, die nach dem ganzen Sinn und Wortlaut des kaiserlichen Erlasses gar nicht mehr in Frage kommen können, als für die Regierung bindend hinzustellen.“ Jedes abgestufte Wahlrecht sei nur eine „Fortbildung der Klassenwahl“ und wie diese ein Unrecht. Am 13. April charakterisierte der „Vorwärts“²⁾ die zugesagte Mitarbeit der Konservativen als „in der Praxis nichts anderes als den Versuch der Verhinderung jeder wirklichen Reform“, und am 19. April bestand der Parteiausschuß der SPD auf seiner Tagung in Berlin in einer Resolution³⁾ auf unbedingter Gleichheit des Wahlrechts, lehnte allerdings auch im Gegensatz zu Lensch jede Verschiebung der Reform ab. Am 25. April beschäftigte sich die „Frankfurter Zeitung“⁴⁾ mit den „verdächtigen Drängern“ und schrieb zum Appell Bassermanns: „Es ist nicht schwer, sich auszumalen, was bei einem solchen Werk herauskäme, nur daß der ‚gefährliche Agitationsstoff‘ damit aus der Welt geschafft wäre, gestatten wir uns zu bezweifeln.“ In einem sehr kritischen Artikel⁵⁾ setzte sich auch Conrad Haussmann mit der Äußerung Bassermanns auseinander und bezichtigte ihn der „Kartellpolitik zwischen Nationalliberalen, Konservativen und Zentrum mit der löblichen Tendenz, aufs gleiche Recht zu pfeifen.“ Alarmiert durch die Frage Loebells an Cassel und Pachnicke nach etwaiger Mitarbeit der Fortschrittlichen Volkspartei an einem Pluralwahlrecht, die jene mit Recht nicht als so „akademisch“ aufgenommen hatten, wie Loebell sie aufgefaßt wissen wollte⁶⁾, brachten die Fortschrittler am 2. Mai eine Interpellation im Abgeordnetenhaus ein⁷⁾, in der sie anfragten, ob die Regierung „alsbald nach erfolgtem Abschluß“ der Vorbereitungen einen Entwurf vorlegen werde, „der das allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Wahlrecht vorsieht.“ Ein Schritt, der ausdrücklich begründet wurde mit der Sorge, man könne

„. . . im preußischen Innenministerium sich aus dem Bannkreis der Klassenwahl trotz der Osterbotschaft noch nicht lösen; die von dort ausgehenden Versuche der

¹⁾ Nr. 100 vom 12. April.

²⁾ Nr. 100 vom 13. April.

³⁾ Abgedruckt bei Schultheß 58, 1, S. 417.

⁴⁾ Nr. 113 vom 25. April.

⁵⁾ „Bassermann am Scheidewege“, in BTbl. Nr. 216 vom 29. April.

⁶⁾ Bericht Helfferichs am 23. Mai im Staatsministerium über ein Gespräch mit Payer.

⁷⁾ Drucksache Nr. 596; am gleichen Tage forderten sie in einer Resolution erneut die „ungesäumte Einführung nicht nur des geheimen und unmittelbaren, sondern auch des gleichen Wahlrechts in Preußen“ (Schultheß 58, 1, S. 471).

Reform bestehen anscheinend nur in einer Abmilderung der Klassenwahl, aber in dem grundsätzlichen Festhalten an einer Abstufung des Wahlrechts nach Maßgabe der Steuerleistung . . . Es fehlt demnach noch an der richtigen Vertiefung in die Osterbotschaft und in den Geist der durch sie vertretenen Neuorientierung . . . (es) müßte eine Lösung dieser Art schwerster Enttäuschungen hervorrufen, sie könnte auf keinen Fall den inneren Frieden . . . dauernd sichern. Deshalb liegt allerdings Veranlassung vor, über diese Kernfrage unserer inneren Politik weitere Klarheit zu erlangen.“¹⁾

In einer hitzigen Geschäftsordnungsdebatte²⁾, in der der Sozialdemokrat Hirsch entschieden eine sofortige Beratung der Interpellation verlangte, waren angesichts des Widerstandes aller übrigen Parteien allerdings schließlich die Antragsteller bereit, nicht auf einer Beratung noch im jetzigen Tagungsabschnitt, dessen Ende kurz bevorstand, zu bestehen; im Staatsministerium war man freilich auch nicht gewillt, die Anfrage sachlich in irgendeiner Weise zufriedenstellend zu beantworten³⁾. Die einzige Reaktion bestand in der oben bereits erwähnten beschwichtigend-tadelnden Mahnung Wahnschaffes an Pachnicke, die aber die Besorgnis natürlich nicht aus der Welt schaffte. Am gleichen Tage schrieb der Sozialdemokrat Otto Landsberg⁴⁾: „Auf eine Reform des preußischen Wahlrechts, die einem Kompromiß zwischen den Herren v. Zedlitz-Neukirch und Dr. Friedberg ihrer Entstehung verdankt, verzichten wir“, und in der Reichstagsdebatte vom 15. Mai bezeichnete sein Parteigenosse Dr. David⁵⁾ diejenigen, die die Osterbotschaft so auslegten wie die Rechts- und Mittelparteien, als „die schlimmsten Feinde der Einheit des deutschen Volkes“.

Der Fortschrittler Friedrich Naumann bemängelte in der gleichen Sitzung⁶⁾, daß „das letzte Wort noch nicht mit der erforderlichen Klarheit ausgesprochen ist“, und wies jede Abstufung weit von sich: es werde „keine irdische Gewalt geben, die hinter diesem Kriege der Gleichheit des Todes eine Ungleichheit des Wahlrechts übriglassen wird“. Die Regierung nahm hierzu keine Stellung und die Sprecher der Nationalliberalen und des Zentrum⁷⁾ sahen keine Veranlassung, in diese Proteste einzustimmen. Am 23. Mai, dem Tage der Staatsministerialsitzung, wandte sich das „Berliner Tageblatt“⁸⁾ nochmals gegen jeden Versuch, eine Abstufung als mit der Osterbotschaft vereinbar hinzustellen. Es geschah dies in Erwiderung eines Artikels der „Deutschen Tageszeitung“⁹⁾, die die Ansicht des Heidelberger Staatsrechtlers Gerhard Anschütz, nach der Osterbotschaft

¹⁾ FZ. Nr. 126 vom 8. Mai.

²⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 5870 ff.

³⁾ Vgl. die Äußerung Loebells (ASM., Az. I. c. 434) vom 9. Mai, in der er vorschlug, falls nötig eine „in der Form verbindliche, in der Sache ablehnende Erklärung abzugeben“, wonach die Beantwortung erst „nach Abschluß der Vorlage“ erfolgen könne; diese Anregung war mit Sicherheit ganz im Sinne der Politik Bethmanns.

⁴⁾ „Vorwärts“ Nr. 119 vom 2. Mai.

⁵⁾ Sten. Ber. Rt. S. 3414 ff.

⁶⁾ Sten. Ber. Rt. S. 3425 ff.

⁷⁾ Sten. Ber. Rt. S. 3436 ff. (Schiffer) bzw. 3441 ff. (Gröber).

⁸⁾ Nr. 259 vom 23. Mai.

⁹⁾ Nr. 247 vom 16. Mai.

dürfe die Regierung keine Begünstigung höherer Steuerleistung mehr in das künftige Wahlrecht aufnehmen¹⁾, einen „auf ganz haltloser und willkürlicher Auslegung der Osterbotschaft beruhenden . . . Druckversuch“ genannt hatte: „In der Osterbotschaft ist nur gesagt, daß das Klassenwahlrecht, also der ganz einseitige Aufbau des Wahlrechts auf der Steuerleistung, fallen solle; davon, daß die Steuerleistung überhaupt nicht mehr berücksichtigt werden solle, ist in der Botschaft mit keiner Silbe und keiner Andeutung die Rede.“

In den folgenden Wochen indes ebte die Auseinandersetzung über die Wahlreform und die Auslegung der Osterbotschaft für kurze Zeit ab: die Linke wußte von der Einigung zwischen Loebell und den Rechts- und Mittelparteien und der schwachen Reaktion Bethmanns darauf nichts und konnte immerhin das Verstummen der auf diese Einigung drängenden Agitation auch so deuten, daß sie im Sande verlaufen sei, da die Regierung ihr nicht nachgegeben habe. Der Block der Kompromißparteien aber verhielt sich im Bewußtsein des erreichten Resultats ruhig, um es nicht durch Verschärfung der Atmosphäre von sich aus in Frage zu stellen, ehe es noch konkrete Formen angenommen hatte. Beides mag in wechselseitiger Beeinflussung zur Beruhigung beigetragen haben und schien für den Augenblick noch einmal der Taktik des Kanzlers recht zu geben. Da aber nichts wirklich gelöst, alles in der Schwebe gelassen war, konnte diese Ruhe nur bis zur nächsten Erschütterung der labilen innerpolitischen Lage dauern.

q) *Der Pluralwahlrechtsentwurf von Loebells vom 18. Juni 1917*

Innenminister v. Loebell benutzte diese Zeit, um auf der Grundlage des mit den Parteien erzielten Kompromisses einen regelrechten Gesetzentwurf auszuarbeiten, den er am 18. Juni dem Staatsministerium mit einem im wesentlichen voll zustimmenden Votum zugehen ließ²⁾. Die Ereignisse gingen wenig später

¹⁾ In einem weitausholenden und tiefgreifenden Aufsatz in den „Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung“, Bd. 5, S. 273 ff. (Auch als Einzelschrift unter dem Titel „Die preußische Wahlreform“ Berlin 1917 erschienen), in welchem er die Gesamtproblematik der Wahlreformfrage auf der Grundlage der Gedankengänge Meineckes, doch über sie teilweise hinausgehend und sie modifizierend, aufrollt: eine Reform großen Stils sei eine „Staatsnotwendigkeit von drängendster Wucht“; zur „endlichen Aussöhnung der arbeitenden Klassen mit dem Staat und (der) . . . richtigen Einfügung Preußens in das Reich, . . . um den gordischen Knoten des preußisch-deutschen Dualismus zu zerhauen und solchergestalt die deutsche Einheit zu vollenden“, müsse das Reichstagswahlrecht eingeführt werden, doch dürfe das nicht sofort über das jetzige Abgeordnetenhaus geschehen; das sei „mehr unüberlegt als radikal“, da doch nichts, „das den Namen einer Reform in irgendeiner Weise verdient, herauskommen könnte“; vielmehr sei nach dem Kriege, der Heimkehr der zuverlässig demokratischen Wähler, im Zeichen eines Bündnisses „einer freisinnigen und fortschrittlichen Regierung mit einer ebenso gerichteten öffentlichen Meinung“ ein neues Abgeordnetenhaus nur für die Reform zu wählen und einen Pairsschub im Herrenhaus vorzunehmen; daß die Rechte derartiges fürchte, zeige ihre jetzige Eile; jede plutokratische Privilegierung höherer Einkommen sei nach der Osterbotschaft eine Handlung „wider Treu und Glauben“, jede übrige Abstufung aber politisch nutzlos.

²⁾ Original a. d. ASM., Az. I. c. 539; abgedruckt auch in WUA. VII, 2, S. 197 ff., der Entwurf und Teile des Votums ferner bei Bergsträsser S. 84 ff.

über den Entwurf hinweg, er wurde im Staatsministerium nicht mehr beraten. Doch soll er zum Schluß noch kurz zu charakterisieren und mit den bisherigen Pluralentwürfen zu konfrontieren versucht werden, zumal er später noch eine nicht unwichtige Rolle zu spielen bestimmt war.

Bei der Zuteilung der Mehrstimmen waren eine ganze Anzahl von Wertungsmaßstäben miteinander verbunden worden. Zunächst waren die Alters- und Familienstandsstimme wieder zusammengelegt (§ 4). Damit war den oben erwähnten Bedenken Breitenbachs und Schorlemers Rechnung getragen und der Entwurf von 1916 wieder auf die Fassung vom 3. September 1915 zurückrevidiert¹⁾, ja sogar durch das geforderte Mindestalter der Kinder von 14 Jahren über diese noch hinaus erschwert, und es waren dadurch „die demokratischen Alters- und Familienstandsstimmen erheblich verringert²⁾“. Dagegen wurden die Steuerstimmen auf eine völlig neue Bewertungsgrundlage gestellt: zunächst erhielt eine Stimme mehr jeder Wähler, der zur Ergänzungssteuer veranlagt war, d. h. mehr als 6000 Mark Vermögen besaß (§ 5). Eine weitere Stimme stand dem Wähler zu, dessen Einkommensteuerbetrag die durchschnittliche Steuerleistung des einzelnen Steuerpflichtigen in seiner Gemeinde oder aber den Betrag von 3000 Mark überstieg (§ 6).

Durch die Einführung absoluter bzw. relativer Untergrenzen, deren Überschreitung jeden Wähler zu einer Zusatzstimme berechnete, an Stelle der Zuteilung mehrerer Steuerstimmen je nach der Höhe der konkreten Steuerleistung im einzelnen war zweifellos ein Fortschritt in Richtung auf die Einfachheit der Berechnung und durch die Verringerung der Zahl der Steuerstimmen eine gewisse Abschwächung der plutokratischen Wirkung erzielt. Dabei wurde in dem Votum³⁾ die Beibehaltung einer so kleinen Berechnungseinheit wie der Gemeinde, die natürlich wieder bedeutende Ungleichheiten in sich schloß, auch damit begründet, daß infolge des niedrigen Steuerdurchschnitts in den meisten Landgemeinden dort jeder Steuerzahler eine Steuerstimme erhalten werde, in den Städten dagegen nicht.

Die antistädtische Tendenz der Sechstelung des Entwurfes von 1915 war hier also in abgeschwächter Form gewahrt. Die Maßstäbe der Stimme für selbständige Erwerbstätigkeit (§ 7) waren dem zwischen den beiden Entwürfen von 1915 und 1916 liegenden Zwischenentwurf⁴⁾ entnommen und nur unwesentlich geändert. Neu war die Forderung, daß der Eigentümer, Pächter oder Nießbraucher eines landwirtschaftlichen Grundstückes die angegebene Erwerbsart auch selbst betreiben mußte. Das schloß Grundbesitzer aus, die nur von den Verpachtungssummen lebten, ebenso aber, und das schien Loebell eine „erfreuliche Konse-

¹⁾ Vgl. oben S. 32 ff.

²⁾ Aus dem Votum, WUA. VII, 2, S. 205; vgl. auch ebenda S. 199.

³⁾ WUA. VII, 2, S. 201.

⁴⁾ S. o. S. 30 Anm. 4.

quenz¹⁾“, auch städtischen Hausbesitz. Dagegen war die in § 8 eingeführte Bildungsstimme für jeden Absolventen einer Mittel- oder Realschule bzw. für jeden, der die mittlere Reife einer höheren Schule oder die dritte Klasse eines Lehrerbildungsseminars erreicht hatte, ein Zugeständnis Loebells auf ausdrücklichen Wunsch der Parteien²⁾). Gegen sie äußerte er im Votum starke Bedenken — hatte er sie doch auch vorher stets abgelehnt — und hoffte die Zustimmung der Parteien dazu zu erlangen, daß die Bildung als alternatives Merkmal, geknüpft an die auf Grund der einzelnen Bildungsstufen ausgeübte Erwerbstätigkeit, an Stelle der hier gefundenen Form in den Entwurf eingebaut werde. Das hätte sich diesem zweifellos besser eingefügt und weniger willkürlich gewirkt.

Im ganzen gesehen ist dieser Entwurf zwar „eines der größten Zugeständnisse, das die konservative Partei je gemacht hat³⁾“, dies allerdings nicht zuletzt deshalb, weil sie bisher praktisch überhaupt noch keine Zugeständnisse gemacht hatte. Im Sinne Bergers könnte man kritisieren, daß der Entwurf durch Aufgabe des konsequenten und in sich geschlossenen Steuermaßstabes willkürlich und inkonsequent geworden ist, trotzdem aber nicht als Ausgleich dafür erhöhten sozial verbenden Charakter erhalten hat. Wenn die Begründung⁴⁾ von der Zwecksetzung ausgeht, eine Mitte zu finden zwischen dem alten Dreiklassenwahlrecht, das wenige Besitzende, und dem Reichstagswahlrecht, das die besitzlose Masse über Gebühr bevorzuge, und die dabei eingestandenermaßen unvermeidliche Ungerechtigkeit und Willkür durch den Leitgedanken der „Bevorzugung der Strebsamen und Tüchtigen . . . verständlich und erträglich“ machen will, so klingt das zwar nicht schlecht, kann aber im Grunde den Eindruck nicht verwischen, daß an die Stelle der konsequenten Bevorzugung die willkürliche getreten ist, nicht weil positiv die „goldene Mitte“ gesucht wird, sondern weil man so noch möglichst viel von der alten Bevorzugung zu retten hofft. Und dasjenige Maß liberalen und demokratischen Fortschritts — groß ist es ohnehin nicht —, das in dem Entwurf immerhin enthalten ist, wird der letzten politischen Wirksamkeit — und auf diese kam es doch an — beraubt durch eben jene Willkür, mit der es erkaufte ist. Ganz besonders schwer wiegt das natürlich, wenn man diese Zwecksetzung mit den Zielen der Politik des 4. August vergleicht, diesem psychologischen Ungeschick schließlich die Gefahren der immer labiler und gespannter werdenden innerpolitischen Situation des dritten Kriegsjahres entgegenhält. Eine „Tat weitsichtiger staatsmännischer Einsicht“, wie Loebell noch rückschauend urteilte⁵⁾, war er mithin gewiß nicht, sondern, wie seine Vorgänger es auch sein wollten, ein opportunistisch-taktischer Rettungsversuch, der zufällig eine Mehrheit von Abgeordneten hinter sich hatte.

¹⁾ s. o. S. 80 Anm. 3.

²⁾ WUA. VII, 2, S. 203.

³⁾ Westarp S. 268.

⁴⁾ WUA. VII, 2, S. 198 f.

⁵⁾ WUA. VII, 2, S. 196.

Wenige Wochen nach seiner Fertigstellung brachte die schwerste innere Krise seit Beginn des Weltkrieges auch die Wahlrechtsfrage einen weiteren Schritt vorwärts und beendete zugleich die politische Laufbahn des Innenministers v. Loebell.

r) *Die Julikrise als Markstein der deutschen Innenpolitik*

In der gespannten und zugespitzten Atmosphäre der ersten Julitage des Jahres 1917 spielte das Wahlrechtsproblem zwar eine wichtige, aber nicht die Hauptrolle. Es wird sich daher nicht umgehen lassen, aus dem verwirrenden Gesamtverlauf wenigstens die hauptsächlichen Motive und Geschehnisse zu Beginn in knappem Umriß herauszuheben, weil nur vor diesem Hintergrund die schließliche Entwicklung des hier zu schildernden Spezialproblems voll verständlich wird.

Der auslösende Faktor war die Kriegszielfrage; hier hatten sich im Laufe der Zeit ganz ähnliche Fronten gebildet wie bei den Problemen der innerpolitischen Reform: Auf der einen Seite die Sozialdemokratie, die für einen annexionslosen Frieden eintrat, ja nur unter dieser Voraussetzung überhaupt zur Unterstützung der Kriegspolitik der Regierung bereit gewesen war, auf der anderen Seite die Konservativen, die weitgehende territoriale und sonstige Entschädigungen verlangten. Dazwischen die Regierung, der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg, der auch hier durch unklare und nach beiden Seiten auslegbare Erklärungen die Diagonale zu ziehen hoffte, aber damit nur eine Verschärfung der Gegensätze und eine Schwächung seiner eigenen Autorität erreichte. Und auch hier schließlich boten die Macht der Obersten Heeresleitung der einen, die mit der langen Dauer des an Lasten und Opfern so überreichen Krieges immer stärker werdende Verstimmung und Friedenssehnsucht der breiten Masse der anderen Seite Unterstützung und Antrieb, wobei für die Sozialdemokratie noch verschärfend hinzutrat, daß gerade dieser Fragenkomplex zur Abspaltung ihrer Linksopposition geführt hatte und die von erheblich weniger national bestimmter Rücksicht gehemmte Kriegszielagitatio dieser Gruppe nicht zu Unrecht als propagandistisch sehr gefährlich empfunden wurde. Außerdem aber — und dies im Gegensatz zu den Fragen der Neuorientierung im Innern — war die SPD hier mit ihrem Standpunkt bisher völlig isoliert gewesen. Selbst die Fortschrittliche Volkspartei, ihr beharrlicher innerpolitischer Bundesgenosse, war in der ersten Zeit gemäßigt annexionistisch, sah aber auch später noch keinen Grund zu antiannexionistischer Aktivität, von den auf diesem Gebiet den Konservativen in nichts nachstehenden Nationalliberalen zu schweigen; das Zentrum war zwar traditionsgemäß vorsichtig, aber wie so oft suchte es sich der Mehrheit anzupassen.

Diese bisherige Ergebnislosigkeit ihrer Politik hatte innerhalb der Partei zu starker Gereiztheit geführt, die, verstärkt durch die nach außen hin antiannexionistische Politik der neuen russischen Regierung, das deprimierende Ergebnis der Stockholmer Sozialistenkonferenz, endlich den Mißerfolg des unbeschränkten U-Boot-Krieges, der zwar die Kriegserklärung der USA, aber trotz gewaltiger

Versenkungsziffern nicht, wie verheißen, in sechs Monaten den Frieden gebracht hatte, sich zu entladen drohte, als Anfang Juli die Regierung erneut Kriegskredite verlangte. Bei den vorbereitenden Besprechungen zwischen Regierung und Partei stieß die SPD auf keinerlei Verständnis für ihr Verlangen, der Kanzler müsse jetzt endlich in der Kriegszielfrage Farbe bekennen; eine kurze Bewilligungstagung schien bevorzustehen, und die Parteileitung stand angesichts dieser Situation vor dem schweren Dilemma, ob man bei der von der Mehrheit immer noch anerkannten Notwendigkeit der Landesverteidigung nun trotzdem die Kredite bewilligen solle oder nicht.

Aus dieser Zwangslage erlöste sie überraschend die Initiative des Zentrumsabgeordneten Erzberger, der vom 3. Juli an ihre Politik kräftig unterstützte, seine eigene widerstrebende Partei zu einer entschiedenen Schwenkung veranlaßte, die auch die Fortschrittler mitriß. Damit sah sich der Kanzler plötzlich einer antiannexionistischen Mehrheit gegenüber, die sich im „interfraktionellen Ausschuß“ ein eigenes internes Beratungsorgan schuf. Da er auf die von der neuen Mehrheit erhobene Forderung einer Festlegung seiner Kriegszielpolitik nicht eingehen zu können glaubte, aktualisierte sich über der Frage, wie die Mehrheit dann ihren Willen durchsetzen solle, auch das Problem der Parlamentarisierung, dem die anfangs an den Beratungen teilnehmenden Nationalliberalen eine Spitze gegen Bethmann gaben, indem sie erst eine grundlegende Regierungsumbildung verlangten, ehe man über die jetzt geplante Friedensresolution des Reichstages rede; das lehnten die übrigen Parteien zwar ab, aber die Verstimmung gegen den Kanzler blieb; und auch die unter der Führung der OHL einsetzende Gegenwirkung von rechts wandte sich paradoxerweise nicht gegen die Mehrheit, sondern gegen Bethmann, den man für den Hauptschuldigen hielt. Durch Intrigen erreichte es die OHL, daß außer den Nationalliberalen auch das Zentrum von ihm abrückte, und da die Sozialdemokraten das Vertrauen zu ihm verloren hatten, hielt ihn nur noch der Kaiser; und dessen Widerstand brach die Rücktrittsdrohung der beiden obersten Offiziere am Abend des 12. Juli. Nach diesem gemeinsamen „Erfolg“ einigten sich die ungleichen Bundesgenossen sogar über die Friedensresolution, zumal die Rechtskreise in dem über den Kopf der Reichstagsmehrheit hinweg ernannten neuen Kanzler Dr. Michaelis ein gefügiges Werkzeug gefunden zu haben hofften, der die Resolution im Ernstfall einfach ignorieren werde.

s) *Verhandlungen über eine Wahlrechtsinitiative des Reichstages; Drängen der Reichstagsmehrheit auf einen erneuten Wahlrechtsschritt der Regierung*

Vor diesem Hintergrund verflog in wenigen Tagen die seit Ende Mai eingetretene Beruhigung, dieser letzte Erfolg Bethmannscher Taktik seit der Osterbotschaft, und es geriet auch die Wahlrechtsfrage erneut in Bewegung. Der Anstoß ging hier ebenfalls von der Sozialdemokratie aus. Schon am 22. und 23. Juni

hatten Scheidemann und Ebert in Besprechungen mit Unterstaatssekretär Wahnschaffe und Staatssekretär Zimmermann darauf hingewiesen, daß sie von der Regierung ein klares Bekenntnis zur „Demokratisierung“ verlangen müßten¹⁾. Auch auf der Sitzung des Parteiausschusses am 26. Juni²⁾ überwog zwar die Erbitterung über die Kriegszielpolitik der Regierung, doch wurde in Verbindung mit den Schilderungen der gesunkenen Volksstimmung auch die Wahlrechtsfrage nicht ausgelassen. Am gleichen Tage noch wurden dann David und Scheidemann vom Reichskanzler empfangen³⁾, dem sie auch ihre innerpolitischen Sorgen vortrugen und am selben Tage auf seinen Wunsch hin zusammen mit ihrem Kriegszielstandpunkt in einer Denkschrift zusammenfaßten, die er im Hauptquartier vorlegen wollte⁴⁾. Hier wurde auf die verderbliche Wirkung für die Volksstimmung verwiesen, die das Ausbleiben der Neuordnung gehabt habe: anerkennenden und entgegenkommenden Worten seien keine Taten gefolgt, dafür aber habe sich der Widerstand der bisher Bevorrechtigten versteift. Das Mißtrauen des Volkes habe so fortbestehen, ja stärker werden müssen, und dadurch sei schließlich die gute Wirkung der Osterbotschaft zunichte geworden. Jetzt wenigstens müsse die verheißene Reform, im Sinne des gleichen Wahlrechts, unverzüglich erfolgen. Daß die Regierung in der Wahlrechtsfrage die Initiative ergreifen müsse, verlangten Scheidemann, Ebert und David erneut am 30. Juni gegenüber Staatssekretär Helfferich⁵⁾.

Irgendeinen sichtbaren Erfolg hatte dies Drängen allerdings noch nicht. Zwar deutete der Kanzler bei seinen Besprechungen im Hauptquartier am 29. Juni an, möglicherweise unter Berufung auf die sozialdemokratische Denkschrift, daß er weiteres Entgegenkommen in der Wahlrechtsfrage für nötig erachte⁶⁾, und bereits am 20. Juni hatte Staatssekretär Graf Roedern bei Oberstleutnant Bauer, einem Mitarbeiter und engen politischen Vertrauten Ludendorffs, dessen emsiges, freilich auch intrigantes und unheilvolles Wirken in Berlin als Beauftragter der OHL den Ablauf der innerpolitischen Geschehnisse in den nächsten Tagen und Wochen noch wesentlich bestimmen sollte, sondiert, wie die obersten Militärs zur Frage einer Wahlrechtsänderung stünden⁷⁾. Bauer hatte erwidert, eine verbindliche Auskunft könne er mangels eigener genauer Kenntnis nicht geben, doch glaube er, daß Hindenburg für ein auf Vermögen bzw. Einkommen aufgebautes Wahlrecht zu haben sein werde, jedoch das gleiche Wahlrecht für falsch halte, außerdem bis zur Rückkehr der Soldaten aus dem Felde zu warten

¹⁾ Scheidemann, Zus. S. 158 f.

²⁾ Nach den von Hobohm S. 462 ff. zitierten Ausschnitten aus dem Protokoll; bes. S. 463 (Severing); 477 (Auer).

³⁾ Scheidemann Zus. S. 160; das dort angegebene Datum (27. Juni) ist zu korrigieren nach der Aussage Davids im Erzberger-Prozeß (nach Hobohm S. 666) u. Scheidemann, Memoiren II S. 28.

⁴⁾ Abgedruckt bei Scheidemann Zus. S. 162 ff.; bes. S. 166.

⁵⁾ Scheidemann Zus. S. 82.

⁶⁾ Valentini S. 155.

⁷⁾ Aufzeichnung Bauers, aus seinem Nachlaß Nr. 17, Bl. 10a.

anrate. Wenn Bethmann am 29. Juni eine Erwiderung auf seine Andeutung erhalten haben sollte, so dürfte sie ähnlich ausgefallen sein.

In jedem Falle setzte die Sozialdemokratie, die kein Ergebnis sah, ihr Drängen fort, wobei sie nunmehr wieder den Verfassungsausschuß ins Spiel brachte. Am 27. Juni rief ihn der „Vorwärts¹⁾“ zur „entscheidenden Tat“ auf, einen Beschluß auf Einführung des Reichstagswahlrechts in allen Bundesstaaten, zweifelte freilich daran, daß angesichts der Haltung der anderen Parteien ein solcher Beschluß zustande kommen werde. Wenn ihm auch das „Berliner Tageblatt²⁾“ darin sekundierte und meinte, ohne ein solches Ergebnis werde die ganze Arbeit des Ausschusses „ein Schlag ins Wasser“ sein, so hielt doch selbst die linksnationalliberale „Kölnische Zeitung³⁾“ eine solche Lösung über das Reich für unerwünscht, obgleich sie immerhin der Ansicht zustimmte, daß eine entscheidende Tat bald erfolgen müsse; aber es sei besser, wenn „sich die Preußen ihr Haus selbst zimmerten. Erst wenn sie sich dazu unfähig zeigen sollten, könnte der radikale Weg empfohlen werden.“ Auch der Vorsitzende der fortschrittlichen Reichstagsfraktion, v. Payer, bezeichnete Scheidemann gegenüber am 1. Juli⁴⁾ ein derartiges Vorgehen als Vergewaltigung der Bundesstaaten, für das sich im Reichstag keine Mehrheit finden werde.

In ihrem Bestreben, den langwierigen und zudem in bezug auf das Resultat sehr fragwürdigen Weg über beide Häuser des preußischen Landtags⁵⁾ zu vermeiden, stand die Partei also allein. Aber abgesehen hiervon erhielt ihr Drängen schon sehr bald weitere Unterstützung. In einer Erklärung namhafter Berliner Hochschullehrer vom 1. Juli⁶⁾ wurde gefordert, die Regierung möge „unver-

¹⁾ Nr. 173 vom 27. Juni.

²⁾ Nr. 323 vom 27. Juni.

³⁾ Nr. 613 vom 27. Juni.

⁴⁾ Scheidemann Zus. S. 83.

⁵⁾ Am 3. Juli erklärte Ebert im Hauptausschuß (Westarp S. 506 n. d. Protokoll), nach dem, was man aus dem preußischen Herrenhaus und zum Teil auch aus dem Abgeordnetenhaus gehört habe, „sei nicht anzunehmen, daß der Weg über Abgeordnetenhaus und Herrenhaus in Preußen zu etwas führen werde. Jene Leute wollten ihre Vorrechte nicht preisgeben. Deshalb müsse das Reich handeln.“

⁶⁾ Pr. Jbb. Bd. 169, S. 156; unterzeichnet u. a. v. Hans Delbrück, A. v. Harnack, Fr. Meinecke, Ernst Troeltsch, Paul Rohrbach u. Fr. Thimme; in einer persönlichen Vorbemerkung erklärte Delbrück (S. 155), ein Pluralwahlrecht, für das er noch im Frühjahr eingetreten sei, sei jetzt nicht mehr möglich: „Das Rad der Geschichte rast voran und reißt uns mit sich fort.“ Es müsse sofort ganze Arbeit gemacht werden; mit angeregt wurde die Erklärung durch Prinz Max v. Baden (a.a.O. S. 107 f.), der den ihm eng befreundeten Obersten v. Haeften, Leiter der milit. Abt. des Auswärtigen Amtes, auf dessen eigene Verantwortung die „Garantie der Resonanz im Hauptquartier“ erklären ließ, als einige Unterzeichner schwankten; positive Besprechung der Erklärung im „Vorwärts“ (Nr. 179 vom 3. Juli) und BTbl. (Nr. 335 vom 4. Juli); dagegen meinte die „Post“ (zitiert im BTbl. ebenda), das heiße „doch wohl kritik- und willenlos einer Welle der öffentlichen Meinung nachzugeben, deren Herkunft nicht völlig einwandfrei erscheint“; noch schärfer sprachen die rechtsnationalliberalen „Berliner Neusten Nachrichten“ (zitiert im Vorw. Nr. 180 vom 4. Juli) von einer „jämmerlichen Anregung . . . von Intellektuellen“ im Auftrag des Kanzlers; vgl. auch die negative Stellungnahme der KVZ (zitiert in „Neue Zeit“ 36/II/23, S. 540).

weilt“ einen Wahlgesetzentwurf vorlegen, der das gleiche Wahlrecht enthalten müsse. Und auf der Parteiführerbesprechung mit dem Reichskanzler vom 2. Juli¹⁾ drängten nicht nur die Vertreter der SPD und der Fortschrittler auf eine sofortige Lösung der Wahlrechtsfrage, sondern es schloß sich ihnen ganz entschieden auch Stresemann an, während die Zentrumsvertreter sich zu innerpolitischen Fragen nicht äußerten. Eine Antwort von Regierungsseite erhielt zu dieser Frage freilich keiner der Redner.

Auf die Initiative Scheidemanns hin, der in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verfassungsausschusses diesen einfach für den 3. Juli einberief, auf eigene Faust die Wahlrechtsfrage auf die Tagesordnung setzte und beide Tatsachen im „Vorwärts“ bekannt gab, erreichte die SPD, obwohl die übrigen Parteien die Beratungen an sich überhaupt ruhen lassen wollten, einen ersten Erfolg; die im Mai zurückgestellte Materie kam auf Reichsebene zur Verhandlung²⁾. Die Bemühungen Staatssekretär Helfferichs um abermalige Zurückstellung dieses Tagesordnungspunktes stießen zwar bei allen Parteien außer der SPD auf Verständnis, führten jedoch im Endeffekt nicht zum Erfolg³⁾. Er empfahl deshalb, die Regierung solle einerseits im Ausschuß scharf dessen Unzuständigkeit betonen, auf der anderen Seite aber „in wärmeren Tönen“ versichern, die Parteien könnten sich auf die Durchführung der Osterbotschaft verlassen; beiden Empfehlungen stimmte Bethmann Hollweg zu⁴⁾.

¹⁾ In den ASM sind darüber ein handschriftliches Protokoll, das den ersten Teil, und ein maschinenschriftliches (Az. Rk. 13537), das den zweiten Teil überliefert, erhalten; doch schließen beide Bruchstücke nicht aneinander an, sondern überschneiden sich in einem Mittelstück; hier ergibt der Vergleich, daß das Maschinenprotokoll teils gekürzt, im wesentlichen aber ausführlicher gehalten ist; einen kurzen Bericht über die Besprechung enthält ferner ein Telegramm Bethmanns an Valentini vom folgenden Tage (ASM, gleiches Az.) sowie die Darstellung Wahnschaffes (S. 199); seinen eigenen Beitrag hat Stresemann nach der Besprechung aufgezeichnet (Abdruck in IFA. I, S. 73 ff.). Teilnehmer waren nach dem handschriftlichen Protokoll die Konservativen Westarp, Dietrich, Roesicke, die Zentrumsabgeordneten Spahn, Erzberger, Mayer (Kaufbeuren), die Fortschrittler Payer, Müller (Meiningen), Wiemer, die Nationalliberalen Stresemann, Schiffer, die Sozialdemokraten Ebert, Scheidemann, David, Molkenbuhr; die Regierung vertraten außer dem Kanzler die Staatssekretäre Helfferich, Zimmermann, v. Capelle und Graf Roedern. Vgl. auch Fischer, Weltmacht S. 511 f. (Kurze Darstellung der Besprechung nach dem Protokoll aus dem DZA Potsdam).

²⁾ Vgl. Helfferich III S. 104.

³⁾ Wegen dieser Frage tagte am 2. Juli das preußische Staatsministerium zweimal (Protokollabschriften a. d. ASM; Az. beide Male St. M. 3774); in der ersten Sitzung äußerte Helfferich die Hoffnung, er werde eine Verschiebung erreichen können, mußte aber auf der zweiten Besprechung zugeben, daß das keineswegs sicher sei; in seinen Memoiren (a.a.O. S. 104) behauptet er im Widerspruch hierzu, er habe die Verschiebung erreicht, was durch die folgende Entwicklung eindeutig als falsch erwiesen aber von Koschnitzke (a.a.O. S. 233 und 235) dessenungeachtet ohne Prüfung nachgeschrieben wird.

⁴⁾ Auf der zweiten Staatsministerialsitzung, s. oben Anm. 3; tatsächlich äußerte sich der Regierungsvertreter im Ausschuß, Ministerialdirektor Dr. Lewald, nicht unwesentlich anders; er betonte zwar entschieden, die Regierung habe in der Frage des gleichen Wahlrechts noch die volle Entscheidungsfreiheit, erkannte aber ausdrücklich das Recht des Verfassungsausschusses an, zur Osterbotschaft Stellung zu nehmen (nach dem Bericht in der TR. Nr. 340 vom 6. Juli).

Bei der Verhandlung im Ausschuß ergaben sich freilich erhebliche Differenzen auch zwischen den nichtkonservativen Parteien¹⁾. Erst am 5. Juli hatten sich Fortschrittler, Nationalliberale, Zentrum und SPD auf einen Kompromißantrag geeinigt, in dem der Reichstag zu einer Resolution an den Kanzler aufgefordert wurde, die dem Verlangen nach „voller staatsbürgerlicher Gleichberechtigung in allen Bundesstaaten“ Ausdruck geben sollte. Diese Umschreibung wie auch das Verlangen nach einer bloßen Resolution an Stelle eines Gesetzesantrages²⁾ hatte man gewählt, um auch Zentrum und Nationalliberale zu gewinnen³⁾. Als aber am 6. Juli die Konservativen einen Gegenantrag einbrachten, in dem die volle Gleichberechtigung als in allen Bundesstaaten bereits verbrieft erklärt wurde, brach die Kompromißformel auseinander, weil nun die Sozialdemokraten klar gestellt wissen wollten, daß damit das gleiche Wahlrecht gemeint sei, während die Nationalliberalen Alterszusatzstimmen nicht auszuschließen wünschten. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurde der Ausschuß vertagt.

Doch ging am gleichen Tage die Debatte in der ersten Sitzung des interfraktionellen Mehrheitsausschusses weiter⁴⁾. Der Hauptakzent verlagerte sich indessen bald von der Frage der Formulierung — dazu erklärten Nationalliberale und Zentrum, ihre Reichstagsfraktionen würden gleiches Wahlrecht für Preußen akzeptieren, doch könnten sie über die Landtagsfraktionen nicht hinweggehen, die ja wenige Wochen vorher noch einem Pluralwahlrecht zugestimmt hatten — auf die wichtigere der Initiative. Hier hielten die gleichen Parteien es für klüger, dem Reichskanzler den Standpunkt der Mehrheit darzulegen und ihn zum Handeln in Richtung auf das gleiche Wahlrecht zu veranlassen; das könnten sie ihren preußischen Kollegen gegenüber vertreten, nicht aber ihre Zustimmung zu einem diesbezüglichen Reichstagsbeschluß. Dieser Weg wurde denn auch beschritten. Zwar gingen die Verhandlungen über die Resolution auch noch weiter und führten schließlich dazu, daß der alte Wortlaut wieder aufgenommen, den Sozialdemokraten aber freie Hand gelassen wurde, falls die Regierung das gleiche

¹⁾ Vgl. dazu und zum Folgenden Haußmann S. 98; Schultheß 58, I, S. 668 f.; Westarp S. 505 Anm. 4; Scheidemann Zus. S. 85; ferner die Verhandlungsberichte in der NAZ. Nr. 183 vom 5. Juli und FZ. Nr. 185 vom 7. Juli.

²⁾ Das BTbl. (Nr. 337 vom 5. Juli) sprach wegwerfend von einer „gesinnungstüchtigen Resolution, die unter Umständen den Verbündeten Regierungen Gelegenheit zur Bereicherung ihres umfangreichen Papierkorbes bietet“.

³⁾ Diese wollten den Eindruck einer formellen Reichstagsintervention unbedingt vermeiden; vgl. die gewundene Erklärung der Nl. Corr. (Nr. 134 vom 4. Juli), das Aussprechen seiner Überzeugung stehe dem Reichstag zu und berühre nicht den nationalliberalen Standpunkt, daß der Weg über das Reich „falsch und unnötig“ sei; sie sprach freilich auch deutlich die Ansicht aus, es sei nunmehr Zeit, unverzüglich den notwendigen Entschluß zur Reform zu fassen. Eine ähnliche Rechtfertigung hielt die „Germania“ am 7. Juli (Nr. 309) für nötig, wenn sie schrieb, im Äußern einer Ansicht des Reichstages „vermögen wir einen tatsächlichen Eingriff in die Rechte der Einzelstaaten noch lange nicht zu erblicken“.

⁴⁾ Vgl. dazu das Sitzungsprotokoll in IFA. I, S. 3 ff.; über den Verlauf s. auch Haußmann S. 99 f., die ausführlichere Aufzeichnung aus Haußmanns Nachlaß in IFA. I, S. 5, Anm. 12, Erzberger S. 258, Payer S. 30 f., Scheidemann, Zus. S. 86 f.

Wahlrecht nicht offen nenne. Doch wurde ein Beschluß nicht mehr gefaßt, weil inzwischen der Julierlaß kurz bevorstand und man der Warnung Helfferichs und Wahnschaffes, ein solcher Beschluß könne unter Umständen die Entscheidung des Kaisers ungünstig beeinflussen, sich nicht verschloß¹⁾.

Noch am Abend des 6. Juli begab sich Payer als Sprecher des Ausschusses zum Kanzler, um ihn zu beschleunigtem Handeln in der Wahlrechtsfrage zu veranlassen, ihn zugleich der Unterstützung der vier Parteien zu versichern, wenn er in ihrem Sinne handle²⁾. Eine definitive Antwort erhielt er noch nicht, gewann aber den deutlichen Eindruck, daß der Kanzler im Grunde schon entschlossen sei³⁾. Nach diesem positiven Ergebnis erfolgte kein weiterer Vorstoß der Mehrheit in der Wahlrechtsfrage mehr, abgesehen von den oben schon berichteten Verhandlungen über eine Wahlrechtsresolution des Reichstags. Friedensresolution und Parlamentarisierung nahmen die Gemüter in Anspruch, sowohl im interfraktionellen Ausschuß als auch im Hauptausschuß des Reichstages. Dort widmete lediglich am 9. Juli Stresemann einen Teil seiner Rede, in der er Bethmann Hollweg ungewöhnlich heftig angriff⁴⁾, auch dem Wahlrecht, wobei er dem Kanzler wegen seines Zauderns und seiner Halbheiten schwere Vorwürfe machte. Er sprach von „tropfenweiser Neuordnung“, die der Monarchie größten Schaden zufüge, weil man sie praktisch alle paar Monate zu einem weiteren kleinen Schritt erst zwingen müsse. Und wie man in der Reichstagsfraktion des Zentrums jetzt über das Wahlrechtsproblem dachte, zeigte eine Zuschrift aus parlamentarischen Kreisen an die „Germania“ am gleichen Tage⁵⁾, die unter den Zielen der Aktivität Erzbergers auch die Wahlreform nannte: „Da mit einem schnellen Kriegsende nicht zu rechnen ist, so wird es zur gebieteri-

¹⁾ Vgl. dazu IFA. I, S. 15 f. (Protokoll der Sitzung des interfraktionellen Ausschusses vom 7. Juli), Haußmann S. 115 f. (übereinstimmend über die Einigung mit der SPD auf Vorschlag Haußmanns); zur Vertagung s. Haußmann S. 116, Helfferich III, S. 119, Scheidemann, Zus. S. 88; daß die Regierung das gleiche Wahlrecht zusagen werde, erfuhren Haußmann und Payer am 11. Juli offiziell durch Helfferich und Wahnschaffe (Haußmann S. 118 f., IFA. I, S. 45 f.); am gleichen Tage hätte die Abstimmung stattfinden sollen.

²⁾ Vgl. Payer S. 30, Haußmann S. 100 f.; nach Helfferich III, S. 116 waren auch noch Spahn und Schiffer beim Kanzler, doch dürfte ihr Besuch kaum mit Payer gemeinsam erfolgt sein; auf keinen Fall waren auch sie Sprecher der Mehrheit (vgl. Haußmann S. 104, IFA. I, S. 13 [Bericht Payers]); falsch ist auch die Meldung der FZ. (Nr. 186 vom 8. Juli), Payer habe nur im Namen seiner Partei gesprochen. Eine Sonderdelegation der SPD am gleichen Tage forderte vom Kanzler u. a. ebenfalls Initiative in der Wahlrechtsfrage (vgl. Schultheß 58, 1, S. 677).

³⁾ So Haußmann S. 104; im Protokoll IFA. I, S. 13 heißt es bestimmter: „... , der entgegenkommende Erklärung abgeben will“. Doch scheint mir diese bestimmtere Fassung das Ergebnis der protokolltechnischen Kürzung des von Payer wiedergegebenen Gedankens zu sein.

⁴⁾ Nach dem Protokoll bei Bredt S. 128; über die umlaufenden Gerüchte vgl. das Telegramm Oberst v. Haefens vom 9. Juli nach Kreuznach bei Ludendorff, Urk. S. 405; die FZ. (Nr. 186 vom 8. Juli) hielt für den Fall einer baldigen Reform „Veränderungen im preußischen Ministerium“ nicht für ausgeschlossen; vgl. auch Haußmann S. 109 und die TR. Nr. 345 vom 9. Juli, die ebenfalls von einer mit Bestimmtheit in parlamentarischen Kreisen erwarteten Wahlrechtsvorlage schon im Herbst und von möglichen Veränderungen im Ministerium gehört haben wollte.

⁵⁾ Nr. 312 vom 9. Juli.

schen Notwendigkeit, die innerpolitischen Reformen schon jetzt in Angriff zu nehmen . . . Unter den gegebenen Verhältnissen kann nur das gleiche . . . Wahlrecht unter Anpassung an die preußischen Verhältnisse in Frage kommen.“ Das war die wohl entschiedenste Äußerung des Zentrums zur Wahlrechtsfrage seit langer Zeit!

t) *Die Entstehung des Julierlasses*

Unterdessen war der Kanzler von der Unabweisbarkeit eines weiteren durchgreifenden Schrittes schon seit einigen Tagen überzeugt, Payers Eindruck hatte nicht getrogen¹⁾. Am 5. Juli schrieb er einen Brief an den Kabinettschef v. Valentini²⁾, in dem er mit großem Nachdruck auf den außerordentlichen Ernst der innerpolitischen Gesamtlage und die Bedeutung dieser Tatsache für die Wahlrechtsfrage hinwies sowie die Unmöglichkeit eines Pluralwahlrechts zu erweisen suchte:

„Auch bei den Fortschrittlern und Nationalliberalen ist das Drängen auf schleunige Inangriffnahme der Wahlreform so stark, daß sich noch nicht übersehen läßt, wie die nächsten Tage im Reichstag ablaufen. Da nun die Wahlreform nicht sofort zu machen ist, die Regierung aber der bedrohlichen Entwicklung der Volksstimmung unmöglich tatenlos zusehen kann, so bleibt vorläufig nur die Auffrischung der Regierung mit neuen Männern, der aber voraussichtlich bald eine Erklärung über das Wahlrecht folgen muß. Sie wissen, daß ich dringend wünschte, dem Lande während des Krieges den Kampf um die Wahlreform zu sparen. Das wäre gelungen, wenn jetzt ein Ende des Krieges abzusehen wäre, aber da das nicht der Fall ist, so werden sich die Dinge mit unheimlicher Schnelligkeit dahin entwickeln, daß das gleiche Wahlrecht kaum noch ernste Widerstände findet, und daß die Krone sich entscheiden muß, ob sie es bald geben oder es sich entreißen lassen will. Wie verhängnisvoll letzteres im In- und Auslande wirken würde, brauche ich Ihnen nicht zu sagen . . . Eine Festlegung des Kaisers gegenüber einzelnen Ministern oder anderen Personen etwa dahin, daß keinesfalls das gleiche Wahlrecht eingeführt werden wird und daß der Termin der Einführung unter allen Umständen bis nach Kriegsende aufgeschoben wird, wäre in der gegenwärtigen Lage nicht zu ertragen . . . Bei einer für die Dauer des Krieges gebundenen Marschroute könnte ich die Verantwortung für die Führung der Geschäfte nicht weiter tragen. Der große Ernst der Lage nötigt mich, dies mit aller Bestimmtheit auszusprechen.“

Das war die Festigkeit und ernste Entschiedenheit im Ton wie in der Sache, die er dem Kaiser und dem Hauptquartier gegenüber vor der Osterbotschaft so sehr hatte vermissen, wie er sie auch eine Woche früher bei seinem letzten Aufenthalt in Kreuznach gewiß noch nicht hatte durchblicken lassen. An ihr festzuhalten sah er sich um so mehr genötigt, als einen Tag später die zweite Aus-

¹⁾ Dafür, daß Bethmann zum Handeln entschlossen war, vgl. Helfferich III, S. 116; am 5. Juli hatte er Erzberger bereits die Zusage gegeben, „das Wahlrecht läuft“ (Aussage des Zentrumsabg. Giesberts im Erzberger-Prozeß nach Hobohm S. 680) und eine ähnliche Erklärung am 6. Juli Haußmann durch Geheimrat Riezler geben lassen (Haußmann S. 101).

²⁾ Abgedruckt bei Wahnschaffe S. 200 f.

schußrede Erzbergers mit ihrer durchschlagenden Wirkung die ganze Tragweite und Schwere der Krise unüberhörbar bloßgelegt hatte.

Der Kanzler mochte nach der Mission Payers hoffen, durch ein weites Entgegenkommen in der Wahlrechtsfrage wenigstens seine kriegszielpolitische Unnachgiebigkeit leichter und eher verfechten zu können. So nahm er die Gelegenheit wahr, die ihm die am 7. Juli erfolgte Rückkehr des Kaisers nach Berlin bot, um im Sinne dieser seiner Vorstellungen auf ihn einzuwirken¹⁾. Am Morgen des folgenden Tages hatte er eine erste Besprechung mit ihm, in der er seine Auffassung der entstandenen Krisensituation vortrug und darauf hinwies, daß diese ein weiteres Entgegenkommen in der Wahlrechtsfrage unbedingt fordere. Er erreichte vom Kaiser die Zusage, am nächsten Tage einen Kronrat unter Zuziehung aller Staatssekretäre des Reiches darüber abzuhalten; in dieser Zuziehung lag die Anerkennung der Wahlreform als „Kernstück der Reichspolitik“, und mit dieser Begründung hatte sie Bethmann auch gefordert²⁾.

Bereits am Nachmittag trat das preußische Staatsministerium zu einer Sitzung zusammen³⁾, in der die Wahlrechtsfrage und ihr Verhältnis zur augenblicklichen Krise äußerst heftig diskutiert wurden. Da eine Entscheidung naturgemäß nicht fallen konnte — es ergab sich das alte Bild einer schwachen Mehrheit, die hinter Bethmanns Politik stand — und die vorgebrachten Argumente im wesentlichen am folgenden Tage wiederkehrten, kann auf eine nähere Behandlung des Verlaufes hier verzichtet werden. Auf dem Kronrat kamen dann Anhänger wie Gegner des gleichen Wahlrechts erschöpfend zu Wort⁴⁾. Die befürwortenden Stellungnahmen Bethmanns und Helfferichs durchzog der Gedanke, daß die vorhandene Spannung, die nervöse und gereizte Stimmung im Volke und in den Parteien — und der Reichstag, wie sehr man seine Kompetenz in preußischen Dingen auch bestreiten möge, sei doch nun einmal das „Barometer“ dieser Stimmung — ein sofortiges, offensichtliches Entgegenkommen über die Osterbotschaft hinaus unbedingt erheische, weil sonst eine innerpolitische Katastrophe drohe, die Deutschland nicht mehr ertragen könne. Jetzt sei es noch möglich, durch die freiwillige Gewährung des gleichen Wahlrechts eine Wirkung zu erzielen, viel ernsteren Forderungen auf anderen Gebieten zu begegnen. Später werde man es doch geben müssen, dann jedoch, unter ganz anderem Zwang und mit weit schädlicheren Folgen für die Krone als jetzt, noch sehr viel darüber hinaus. Helfferich berichtete vom Stimmungswandel bei den

¹⁾ Vgl. zum Folgenden Bethmann, Betrachtungen S. 220 ff.; Valentini S. 158 ff.; als Ergänzung die Aufzeichnung Bethmanns vom 11. Juli, abgedruckt in WUA. II, S. 152 f.; sowie Helfferich III, S. 117 ff.

²⁾ Bethmann, Betrachtungen S. 220.

³⁾ ASM., Protokollabschrift, Az. St. M. 3820; vgl. auch Bethmann, Betrachtungen S. 220.

⁴⁾ ASM., Protokollabschrift, Az. St. M. 3852; Ausschnitte aus dem Protokoll, teils wörtlich, teils paraphrasiert, bei Westarp, S. 271 ff.; 350 ff.; Skizze des Verlaufs bei Bethmann, Betrachtungen S. 220 f. und Valentini S. 160; den Gedankengang seiner eigenen Rede skizziert auch Helfferich III, S. 118. Auszüge des Protokolls auch bei Stern, Auswirkungen II, S. 588 ff.

Nationalliberalen und im Zentrum in Richtung auf das gleiche Wahlrecht hin, der dem Loebellschen Kompromißergebnis viel von seinem Wert nehme, und Bethmann betonte die unbedingte Notwendigkeit, die Sozialdemokraten und Gewerkschaften in ihrer gemäßigten Politik gegenüber der USPD zu stärken, die die Arbeiter unter Hinweis auf die bisherige Erfolglosigkeit dieser Politik in ihr Lager herüberzuziehen versuche: „Er halte die gegenwärtige Regierung nicht für stark genug, mit dem Reichstag weiterzuarbeiten ohne die Verkündigung des gleichen Wahlrechts. Er würde hierzu aber auch eine künftige Regierung nicht für stark genug halten; tiefe Konflikte von unabsehbarer Konsequenz würden in jedem Falle die Folge sein. Deshalb müßten die schwerwiegenden und auch von ihm nicht verkannten Bedenken gegen das gleiche Wahlrecht zurücktreten. Jetzt hieße es den Krieg gewinnen und stark bleiben, sonst gingen Volk und Monarchie zugrunde¹⁾.“

Die Opposition, als deren Hauptwortführer die Minister v. Loebell, v. Schorlemer und v. Trott zu Solz auftraten, schilderte die Folgen einer Einführung des gleichen Wahlrechts auf allen Gebieten in den schwärzesten Farben und bestritt, daß die Stimmung im Volke wirklich so schlecht sei. Wenn man von oben her nur genug Optimismus bekunde, werde das alles besser werden: „Der Deutsche und vor allem der Preuße sei gewohnt, daß ihm in solchen ernsten Situationen von oben her kräftige Worte entgegen schallten“, meinte Loebell, der im übrigen seinen Pluralkompromiß, dessen Entstehung er schilderte, warm verteidigte: noch stünden die daran beteiligten Parteien seiner Ansicht nach zu ihrem Wort. Man werde mit der Zusage des gleichen Wahlrechts die Rechtsparteien und die Landwirtschaft vor den Kopf stoßen, in schwere Konflikte mit dem Landtag geraten, den man doch nicht übergehen könne, und links als Erfolg doch nur eine Beruhigung von einigen Tagen oder Wochen erreichen, ehe neue Forderungen kämen. Eine Feststellung, die der Kultusminister v. Trott dahingehend erweiterte, schon jetzt verlange ja der Reichstag weit mehr als nur das Wahlrecht.

Das war zweifellos richtig und die Hoffnungen Bethmanns und Helfferichs auf eine entspannende Wirkung der von ihnen vorgeschlagenen Maßnahme sollten sich angesichts einer Krisensituation, in der, anders als im März, das Wahlrecht nur einen Teilaspekt bildete, der von weit gewichtigeren Faktoren

¹⁾ Protokoll S. 40 f.; am Vortage hatten beide im Staatsministerium noch schwärzer gemalt; Bethmann hatte von der Mission Payers berichtet und Helfferich den drohenden Generalstreik — im Hauptausschuß hätten die bürgerlichen Parteien nicht widersprochen, als die SPD-Redner solche Aspekte aufgezeigt hätten! —, die Folgen einer Verweigerung der Kriegskredite ausgemalt; für letzteres hätten sich sogar bei den Fortschrittlern schon Anzeichen bemerkbar gemacht (er berief sich auf die Mitteilung Payers; vermutlich meinte dieser die Fraktionssitzung vom 5. Juli, wo solche Tendenzen nur mit Mühe von Haußmann und Payer zurückgehalten werden konnten: vgl. Haußmann S. 96 f.; Payer S. 29 f.). Daß beide auf dem Kronrat allgemeiner sprachen, geschah wohl aus der Überlegenheit heraus, man müsse dem Kaiser gegenüber den Anschein allzu konkreten Zwanges und akuter Drohung aus psychologischen Gründen vermeiden.

überschattet wurde, als illusorisch erweisen. Aber an Stelle jeder Konzession nur „kräftige Worte von oben“ anzubieten, hieß doch den Ernst der Stunde noch weit mehr verkennen und trug ihr nicht einmal in jenem Teilaspekt Rechnung. Im Verlauf der Diskussion traten noch der Kriegsminister v. Stein und Finanzminister Lentze — dieser in besonders heftigen Formulierungen, anders als Loebell, Schorlemer und Trott, die in der Form sachlich geblieben waren — und der Staatssekretär im Reichspostamt, Kraetke, auf die Seite der Opposition, während sich sechs Staatsminister, darunter auch der Vizepräsident v. Breitenbach, und vier Staatssekretäre des Reiches hinter den Reichskanzler stellten. Eine Abstimmung fand nicht statt; der Kaiser, der zur Debatte nichts Wesentliches beigetragen hatte, behielt sich die Entscheidung vor, äußerte aber zu Valentini, „daß die überwiegenden Gründe für die Bewilligung gesprochen hätten“¹⁾.

Noch in der Nacht wurde auf Anraten Valentinis der Kronprinz telegrafisch nach Berlin berufen. Dessen Zustimmung, so meinte Valentini, an der er nicht zweifle, werde die Stellung des Kaisers wesentlich erleichtern. Am anderen Morgen jedoch waren die Bedenken Wilhelms II. unter dem Einfluß der Kaiserin sowie der Minister Graf Eulenburg und v. Loebell wieder stärker geworden. Auf den Rat Loebells wollte er jetzt auch noch preußische Parlamentarier zu dieser wichtigen Frage hören²⁾. Gegenüber dem Widerspruch Valentinis bestand er zwar auf diesem Vorhaben nicht, aber es wurde schon die Möglichkeit eines Rücktritts Bethmanns als Folge einer Ablehnung des gleichen Wahlrechts in den Kreis der Betrachtungen einbezogen.

Am Mittag jedoch wandte sich das Blatt abermals: in einer erneuten Unterredung mit dem Kaiser wies der Reichskanzler zunächst den auch ihm gegenüber vorgebrachten Plan einer Hinzuziehung preußischer Parlamentarier als „einen der Krone nicht würdigen Akt“ zurück³⁾ und entwickelte dann in einem großangelegten Vortrag seine schon im April gereifte, aber damals nicht verfochtene Konzeption der sozialen Monarchie, des „Kaisers im Volksstaat“⁴⁾, der Stärkung des monarchischen Gedankens im Volk durch großzügige, freiwillige innerpolitische Konzessionen: Jeder Kanzler werde das gleiche Wahlrecht verlangen und vertreten müssen. Gleichzeitig gab er zu bedenken, ob angesichts der umlaufenden Gerüchte, er suche durch die Konzession des gleichen Wahlrechts nur seine Stellung zu retten, nicht sein Rücktritt zu erwägen sei. Doch der Kaiser, von der Persönlichkeit und Überzeugungskraft des Kanzlers tief beeindruckt, wies diesen Gedanken entschieden ab und betonte, daß die Wahlrechtsfrage von der Stellung des Kanzlers ganz unabhängig sei. Nach der Darstellung Valentinis war er sogar jetzt schon zur Bewilligung entschlossen⁴⁾. Am Morgen des nächsten

¹⁾ Valentini S. 160.

²⁾ ebenda S. 161.

³⁾ Bethmann in WUA. II, S. 152.

⁴⁾ Valentini S. 163.

Tages trug Valentini die Gründe für die Bewilligung dem inzwischen eingetroffenen Kronprinzen vor, der seine Zustimmung im Laufe des Vormittags gab¹⁾).

Damit war der Weg für den Erlaß frei²⁾. Noch am gleichen Tage gab Bethmann die Entscheidung des Kaisers und den Wortlaut der genehmigten Erklärung im Staatsministerium bekannt³⁾. Die ihm hier angebotene Demission des Gesamtministeriums lehnte er zwar ab, erklärte aber, den Rücktritt einzelner Minister annehmen zu wollen. Fünf Minister kündigten daraufhin an, sie würden zurücktreten⁴⁾. Am 12. Juli wurde der Erlaß publiziert; er sagte eine Abänderungsvorlage „auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts . . . so zeitig“ zu, „daß die nächsten Wahlen nach dem neuen Wahlrecht stattfinden können⁵⁾“.

u) *Die Reaktion der Parteien auf die Zusage des gleichen Wahlrechts und der Sturz Bethmann Hollwegs*

Ein zweites Mal hatte der Reichstag die preußische Wahlrechtsfrage vorwärtsgetrieben. „Damit war das preußische Wahlrechtsproblem im Sinne jedenfalls der großen Reichstagsmehrheit erledigt. Abschiedsgesuche der preußischen Minister, die sich im Kronrat gegen das gleiche Wahlrecht ausgesprochen hatten, schufen die Vorbedingung für eine entsprechende Rekonstruktion der preußischen Regierung⁶⁾.“ Aber dieser unbestreitbare Fortschritt gegenüber der Halbheit der Osterbotschaft vermochte in der überhitzten Atmosphäre nicht einmal die vorübergehende Beruhigung auszulösen, die nach dem 7. April eingetreten war. Selbst den Sturz Bethmann Hollwegs hat er nicht auch nur aufschieben können. Konservative und OHL mußte er in ihrer Aversion gegen den

¹⁾ Hier gehen die Quellen auseinander: nach Valentini S. 163 und Bethmann, Betrachtungen S. 222 sieht es so aus, als habe der Kronprinz die Notwendigkeit der Wahlreform an sich eingesehen, wenn auch widerstrebend; aber nach der Aufzeichnung Bethmanns in WUA. II, S. 153 erklärte ihm der Kronprinz, er habe lediglich erkennen müssen, daß Bethmanns Abgang jetzt nicht möglich sei, also gerade das, wogegen Bethmann sich gewehrt hatte; ähnlich stellte es der Kronprinz selbst in einer Aufzeichnung vom 13. Juli (nach Herre a.a.O. S. 88) dar; vgl. auch seine Denkschrift vom 22. Mai 1918 bei Westarp S. 517; im Lichte seines ganzen vorherigen und späteren Verhaltens ist die letztere Einstellung unbedingt wahrscheinlicher.

²⁾ Handschriftlicher Entwurf in zwei nebeneinanderstehenden Fassungen (Az. St. M. 3904) und die endgültige Fassung in Maschinenschrift in den Akten des Staatsministeriums, mit Unterschrift des Kaisers und Bethmanns; Datum 11. Juli; vgl. auch Bethmann, Betrachtungen S. 222; Valentini schreibt (S. 163), sicher irrtümlich, die Kabinettsorder sei dem Kanzler schon am Abend des 10. Juli zugegangen, also vor der Befragung des Kronprinzen; es kann sich dabei aber höchstens um eine der Entwurfsfassungen gehandelt haben.

³⁾ ASM., Protokollabschrift (Az. St. M. 3885) vgl. auch Westarp S. 352 f.

⁴⁾ Lentze, v. Schorlemer, v. Loebell, v. Trott zu Solz, v. Stein; Kriegsminister v. Stein blieb jedoch im Amt, während stattdessen Justizminister Dr. Beseler, der Bethmann unterstützt hatte, aus Altersgründen ausschied.

⁵⁾ S. oben Anm. 2; Publikation mit offiziösem Kommentar in der NAZ. Nr. 190 vom 12. Juli.

⁶⁾ Bethmann, Betrachtungen S. 222.

Kanzler natürlich noch bestärken; der konservative Parteivorstand veröffentlichte noch am Tage des Erlasses eine scharf ablehnende Erklärung¹⁾, die „Deutsche Tageszeitung“²⁾ beschuldigte Bethmann, am Untergang des alten Preußen mitgewirkt zu haben:

„Schritt für Schritt ist Herr v. Bethmann Hollweg zurückgewichen, immer wieder hat er seinen eigenen feierlich verkündeten Standpunkt aufgegeben, um der radikalen Strömung weiter entgegenzukommen . . . er selber hat diese Strömung durch seine Reden immer von neuem angeheizt . . . kann noch irgend jemand glauben, daß die Regierung des Herrn v. Bethmann Hollweg noch die Autorität hätte, auf diesem Wege irgendwie einen festen Halt zu finden? Ihre Stellung im Innern, im Parlament, beruht ja nicht auf ihrer Stärke, sondern auf ihrer Schwäche, von der die Parteien immer neue Zugeständnisse zu erlangen hoffen.“

Und die „Deutsche Zeitung“, Organ alldeutsch-schwerindustrieller Kreise, schloß ihre Feststellung, der Kanzler habe den bequemsten Weg des „Kotaus vor den Massen“ gewählt, mit der unverblümten Forderung: „Herr v. Bethmann, Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident, muß fort von seinem Platz“³⁾.

Auf die Nationalliberalen konnte der Erlaß bei der — mit wenigen Ausnahmen — betonten Gegnerschaft auch des unter dem Einfluß Stresemanns innerpolitisch linksorientierten größeren Teils der Reichstagsfraktion — von der Abgeordnetenhausfraktion ganz zu schweigen — gegen die zögernde Politik des Kanzlers im ganzen, insbesondere aber gegen seine zu wenig entschiedene Kriegszielpolitik, ebenfalls keine positive Wirkung ausüben. Daß die rechtsnationalliberalen „Berliner Neuesten Nachrichten“⁴⁾ den 11. Juli als den Tag bezeichneten, „an dem ein preußischer Ministerpräsident den König von Preußen . . . zu überreden vermochte, den ersten Eckstein aus dem stolzen Bau seiner Monarchie mit eigener Hand zu entfernen . . . und der Niedergang des deutschen Volkes begann“, ist nicht verwunderlich. Doch auch die „Nationalliberale Correspondenz“⁵⁾ verwarf den Erlaß als typisches Produkt Bethmannscher Politik: kein Ergebnis langfristiger Planung, sondern nur eine kurzsichtige Augenblicksreaktion: „Es ist mit ziemlicher Sicherheit abzusehen, daß diese Art der politischen Geschäftsführung auch diesmal nur vorübergehend Abhilfe schafft.“ Und selbst die „Kölnische Zeitung“⁶⁾ äußerte bei aller Billigung doch Zweifel, ob das preußische Abgeordnetenhaus das Vertrauen nicht enttäuschen werde, das der Erlaß in seine Einsicht setze.

Nicht einmal das Zentrum zog er auf die Seite des Kanzlers zurück, obwohl die Initiative Erzbergers doch die Reichstagsfraktion noch entschiedener nach links

¹⁾ Abgedruckt in der Krzzt. Nr. 350 vom 12. Juli.

²⁾ Nr. 350 vom 12. Juli.

³⁾ Zitiert in FZ. Nr. 191 vom 13. Juli; BTbl. Nr. 352 vom 13. Juli.

⁴⁾ Zitiert in TR. Nr. 352 vom 13. Juli.

⁵⁾ Nl. Corr. Nr. 139 vom 12. Juli.

⁶⁾ Nr. 662 vom 12. Juli.

gedrängt hatte als dies Stresemann im Frühjahr bei den Nationalliberalen bewirkt hatte. Zwar war, wie der Abgeordnete Müller (Fulda) am 12. Juli im interfraktionellen Ausschuß über die in diesem Moment noch andauernde Fraktionssitzung berichtete¹⁾, die Fraktion zunächst „schon befriedigt, daß . . . die Regierung . . . das preußische Wahlrecht gemacht hat“. In Konsequenz dessen bezeichnete die „Germania“ am folgenden Tage²⁾ die Stellung des Kanzlers als durch den Erlaß gefestigt, auch wenn die Krise damit noch keineswegs vorüber sei: „Aber nach diesem guten Anfang wird die Krone auch eine befriedigende Lösung der anderen noch drängenden Fragen zu finden wissen.“ Doch es gelang Erzberger, der sich im Verlauf der Krise — aus welchen Gründen, kann hier nicht dargestellt werden, mit dem Wahlrechtsproblem hatten sie nichts zu tun — zu einem scharfen Gegner Bethmann Hollwegs entwickelt hatte, nach dramatischem Sitzungsverlauf trotzdem, die Fraktion zu einem Mißtrauensvotum gegen den Kanzler zu veranlassen³⁾.

Auch in der Sozialdemokratie gewann Bethmann dadurch nicht das verlorene Vertrauen zurück. Ebert bemängelte am 12. Juli im interfraktionellen Ausschuß⁴⁾, es sei über den Termin und die Art der Durchführung im Erlaß nichts gesagt; die Parteien hätten „sofort“ verlangt, mit dem bloßen Versprechen sei noch nichts getan; und der „Vorwärts“ sah im Erlaß, den er zwar freudig begrüßte, doch nur einen Schritt, dem der nächste, das parlamentarische System, unbedingt folgen müsse⁵⁾.

Wenn schließlich immerhin die führenden Männer der Fortschrittlichen Volkspartei auch mit Bethmann zufrieden waren und sich am Morgen des 12. Juli, als die Parteivertreter vom Kronprinzen über ihre Meinung zur Notwendigkeit eines Kanzlerwechsels befragt wurden, als einzige für ein Verbleiben Bethmanns im Amte aussprachen⁶⁾, so teilte die fortschrittliche Presse doch diese Zufriedenheit keineswegs völlig. Das „Berliner Tageblatt“, das allerdings meist schärfer urteilte als die Parteiführung, sah im Erlaß ähnliche Unklarheiten wie Ebert und betrachtete ihn wie der „Vorwärts“ nur als einen Schritt, dem „ein großer

¹⁾ Nach dem Protokoll in IFA. I, S. 58.

²⁾ Nr. 319 vom 13. Juli.

³⁾ Vgl. hierzu außer Erzberger S. 262, Haußmann S. 124, Payer S. 35 auch M. Spahn in „Hochland“ 24/II, (1927), S. 561 ff.; die „Kölnische Volkszeitung“ war mit dem Erlaß ebenfalls durchaus nicht zufrieden (Zitiert in „Neue Zeit“ 36/II/23, S. 541), allerdings im Gegensatz zur Reichstagsfraktion aus sachlichen Gründen, aus Sorge vor den Folgen der Anwendung „der landläufigen Schablone des doktrinären Demokratismus“ auf Preußen, nicht aus persönlicher Gegnerschaft gegen den Kanzler oder gar aus Sympathie für Erzberger; dessen Politik der Anlehnung nach links sie als Organ des rechten Flügels später scharf verurteilte; die von ihr angedeutete Unzufriedenheit der hinter ihr stehenden Zentrumskreise kam in diesem Fall aber der persönlichen Aversion Erzbergers gegen Bethmann zustatten.

⁴⁾ IFA. I, S. 61; vgl. a. das mit der Argumentation Eberts übereinstimmende Urteil Rosenbergs, S. 157.

⁵⁾ Nr. 188 vom 12. Juli; Nr. 189 vom 13. Juli.

⁶⁾ Vgl. Payer S. 33 f.; Protokoll der Befragung bei Ludendorff, Urk. S. 408 ff.

Rest“ bald folgen müsse. Einigermaßen herablassend schloß der Artikel allerdings, „soweit nur die preußische Wahlrechtsfrage in Betracht kommt“, habe der Kanzler „keine Veranlassung zu gehen¹⁾“.

So hatte die letzte große innerpolitische Maßnahme des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg das Fiasko seiner Politik, das in seinem Sturz gipfelte, in keiner Weise verhindern können. Auch über diesem größten Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung seiner großen Konzeption, aus den im Schmelztiegel des Krieges frei werdenden Kräften ein neues, in sich einiges Volk zu formen, dem dritten Schritt in der Wahlreformfrage, lag das „zu wenig und zu spät“. Er wollte diese Kräfte zugleich nutzen und zurückhalten. An diesem Widerspruch ist er gescheitert und mit ihm seine Wahlrechtspolitik. Wie ihn die Linke beurteilte, mit der er doch diese Konzeption hätte zu verwirklichen versuchen müssen und auf seine Weise ja auch versucht hat, zeigt der Nachruf des „Berliner Tageblatts“:

„Wohl war er vom besten Willen beseelt, die innerpolitische Neuordnung vorzunehmen, wohl war er einsichtig genug, die Notwendigkeit der Umgestaltung des antiquierten Preußen-Deutschland zu erkennen, trotzdem fand er den Weg zur Tat nicht. Er überschätzte die Widerstände und ist nun gefallen, weil seine Politik des Vertröstens, des Hinauszögerns und der Entschlußlosigkeit schließlich keinen Ausweg mehr wußte.“²⁾

Auch nach seinem Sturz ging vom Julierlaß angesichts der Persönlichkeit des neuen Kanzlers Dr. Michaelis, der Art seiner Ernennung, seiner zwielichtigen Politik im Fahrwasser der Obersten Heeresleitung, keine beruhigende, das Vertrauen der Mittel- und Linksparteien in die Regierungspolitik wieder stärkende Wirkung aus. In der kurzen, von Anfang an durch Mißtrauen und latente Spannung gekennzeichneten Regierungszeit des Kanzlers Michaelis spielten allerdings, wie schon in der Julikrise, andere Probleme eine wichtigere Rolle als die Wahlrechtsfrage.

¹⁾ Nr. 350 vom 12. Juli; etwas weniger kritisch die FZ. Nr. 190 vom 12. Juli. Von der giftigen Gegnerschaft der doch ebenfalls den Fortschrittlern nahestehenden „Vossischen Zeitung“, die ihren Grund in der Feindschaft zwischen Bethmann und dem Chefredakteur G. Bernhard hatte, soll hier gar nicht besonders gesprochen werden. Sie brachte es z. B. in grotesker Verdrehung der Tatsachen fertig zu behaupten, das stärkste Hindernis für eine Wahlreform sei das Verbleiben Bethmanns im Amt (zitiert in Germania Nr. 317 vom 12. Juli).

²⁾ Nr. 355 vom 14. Juli; ähnlich urteilte Friedrich Naumann in der „Hilfe“ (Nr. 29 vom 19. Juli, S. 470): „Wie oft hat er durch stückweises Darbieten seine Gaben entwertet!“; „zu spät und nachträglich“ sei „das für das Ohr der Menge unentbehrliche Wort“ erklungen. Martin Hohohm schrieb 1926 (a.a.O. S. 703) „... der Dammbruch war eben schon viel größer als er sah und ließ sich selbst mit einer so stattlichen Hilfsaktion nicht mehr beheben.“

II. Abschnitt: Vom Julierlaß bis zum Zusammenbruch

1. Kapitel: Wahlrechtspolitik zwischen Julikrise und Einbringung der Reformvorlagen

a) Mißtrauen der Mehrheitsparteien gegenüber dem Reformwillen des Ministeriums Michaelis

In seiner im ganzen von den Mehrheitsparteien mit recht gemischten Gefühlen aufgenommenen Antrittsrede im Reichstag am 19. Juli hatte der neue Leiter der Reichspolitik sich in einem kurzen Satze uneingeschränkt auf den Boden des Julierlasses gestellt¹⁾. So waren denn die Antworten der Mehrheitssprecher zu diesem Punkte mehr von Mahnung als von Kritik gekennzeichnet. Der Zentrumsabgeordnete Fehrenbach, der als erster nach Michaelis das Wort ergriff²⁾, wies zu Beginn noch einmal ausdrücklich darauf hin, daß seine Partei jede direkte Einmischung des Reiches in diese preußische Angelegenheit ablehnen müsse und glaubte in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß die Reichstagsfraktion des Zentrums dennoch während der Krise ihre Auffassung zu dieser Frage ausgesprochen habe, mit der „Bedeutung, . . . welche die politische Haltung des führenden Bundesstaates für das ganze Reich hat“, rechtfertigen zu müssen. Das war ersichtlich wieder von der Rücksicht auf die eigene Landtagsfraktion diktiert. Abschließend sprach er nur die Hoffnung aus, daß die Absicht des Julierlasses „möglichst bald und vollkommen“ ohne innere Kämpfe ihre Erfüllung finden möge. Der Appell des Sozialdemokraten Scheidemann³⁾ war demgegenüber sehr viel entschiedener und drängender. Er verlangte, spätestens im Herbst müsse sich der Landtag mit der Wahlrechtsvorlage beschäftigen können: „Schnell muß geschehen, was notwendig ist! Das deutsche Volk will Taten sehen!“ Und auch der Fortschrittler v. Payer⁴⁾ würdigte zwar die Bedeutung des Julierlasses und erkannte an, daß sich der neue Kanzler rückhaltlos dazu bekannt habe, warnte aber zugleich eindringlich davor, die Willensäußerung des Monarchen „durch allerhand Künstlichkeiten innerlich auszuhöhlen und in ihr Gegenteil zu verwandeln“ oder sie „unter allerlei Vorwänden auf die lange Bank“ zu schieben, in der Hoffnung, später werde das

¹⁾ Sten. Ber. Rt., S. 3572.

²⁾ Sten. Ber. Rt., S. 3574.

³⁾ Sten. Ber. Rt., S. 3577 f.

⁴⁾ Sten. Ber. Rt., S. 3582.

Drängen minder stark sein: „Es gäbe kaum ein verhängnisvolleres Spiel für das Wohl Preußens und des ganzen Deutschen Reiches, als wenn mit dieser Vorlage und . . . dieser Ankündigung gespielt werden sollte.“

Ganz deutlich erkennt man, wie wenig Vertrauen die Mehrheitsparteien — die Nationalliberalen schwiegen zur Wahlrechtsfrage an diesem Tage¹⁾ — auch in dieser Frage Michaelis entgegenbrachten. Zwar hatte er die vakanten preußischen Ministerien mit Männern besetzt, „die bereit waren, bei der Durchführung der Reform positiv mitzuwirken²⁾“, und auch persönlich war er einsichtig genug, am Grundsatz der Gleichheit festzuhalten, als in ihm alsbald Bedenken gegen die radikalen Wirkungen des gleichen Wahlrechts aufzusteigen begannen³⁾. Aber sein gesamter Regierungskurs und seine im Grunde zutiefst preußisch-konservative Einstellung, die natürlich nicht verborgen blieben³⁾, waren nicht dazu angetan, den Gegnern des gleichen Wahlrechts den Mut, seinen Anhängern das Mißtrauen zu nehmen. Beide Seiten waren der Ansicht, er werde einer ernsthaften Bewährungsprobe nicht lange standhalten und nach rechts „umfallen“.

So begannen denn die Kräfte der Rechten sehr bald, sich unentmutigt des Julierlasses auf ihre Weise anzunehmen. Schon am 14. Juli prophezeite der unermüdliche v. Zedlitz im „Tag⁴⁾“, der preußische Landtag werde eine Regierungsvorlage ganz sicher nicht unverändert annehmen; die Änderungen würden „bei weitherziger Demokratisierung doch auch die beim gleichen Wahlrecht unter den Tisch fallenden Werte gebührend berücksichtigen: Wie die Staatsregierung dazu Stellung zu nehmen haben würde, wenn sie weise beraten ist, kann nicht zweifelhaft sein.“ Der „Vorwärts⁴⁾“ fragte mit Recht, ob die Regierung angesichts solcher Ratschläge wohl fest zum Worte des Königs stehen werde. Und einen Tag später forderte die „Deutsche Tageszeitung⁵⁾“ die neue Regierung zur Festigkeit auf gegenüber den erpresserischen Bemühungen der Linken, die im Grunde nur „Windmacherei“ ohne Rückhalt im Volke seien. Die „Berliner Neusten Nachrichten⁶⁾“ machte auf die Tatsache aufmerksam, daß der Erlaß das gleiche, aber nicht das Reichstagswahlrecht verspreche: es

1) Vgl. Sten. Ber. Rt. S. 3584 f. (Prinz zu Schönaich-Carolath).

2) Michaelis S. 365; vgl. NAZ. Nr. 215 vom 6. August; Innenminister wurde an Stelle Loebells der bisherige Unterstaatssekretär Dr. Drews, Nachfolger Schorlemers als Landwirtschaftsminister wurde v. Eisenhart-Rothe, Justizminister der Zentrumsvorsitzende Dr. Spahn, Kultusminister Dr. Schmidt und Finanzminister an Stelle Lentzes der bisherige Regierungspräsident von Oppeln, Hergt.

3) Er betont sie auch im Zusammenhang mit dem Wahlrechtsproblem rückschauend ausdrücklich: a.a.O. S. 365; 383. vgl. a. seine Ausführungen am 26. Juli in einem Gespräch mit den Nationalliberalen v. Krause und Röchling (Aufz. a. d. Nachlaß v. Krause, zitiert b. Thieme S.227). „Er sei mehr konservativ gerichtet und würde, als freier Mann gewählt, sich zu den Konservativen gesetzt haben. Er werde jetzt aber loyal für das gleiche Wahlrecht eintreten, auch mit den Konservativen in diesem Sinne verhandeln . . .“

4) Zitiert im „Vorwärts“ Nr. 191 vom 15. Juli.

5) Nr. 356 vom 15. Juli.

6) Zitiert in BTbl. Nr. 363 vom 19. Juli.

gebe da Mittel und Wege, ein gleiches Wahlrecht, das ja auch Mehr-Stimmen keineswegs ausschlieÙe, so zu gestalten, daß seiner ungünstigen Wirkung vorgebeugt werde, während die „Dresdner Nachrichten¹⁾“ Hoffnung daraus schöpften, daß im Erlaß die Allgemeinheit des Wahlrechts nicht genannt sei: „Hier läge also immer noch eine Handhabe, die besonderen preußischen Eigentümlichkeiten bei dem neuen Wahlrecht zu berücksichtigen.“ Die „Deutsche Zeitung²⁾“ dachte sich die Sache noch einfacher: die Einbringung einer Vorlage erfülle das Königswort völlig, meinte sie; werde sie abgelehnt, „so mag die Regierung sie in ihrem Schubkasten in Verwahrung nehmen“ und brauche sich nicht weiter aufzuregen, „denn es ist doch offenkundige Tatsache, daß die Wahlrechtsvorlage lediglich einer Erpressung ihre Entstehung verdankt“. Wenig später meldete sich abermals v. Zedlitz in der „Post³⁾“, um diesmal der Regierung sein „Vertrauen“ auszusprechen, daß sie die schweren Bedenken gegen die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen zu würdigen wissen und auszuräumen versuchen werde, „soweit ... dies im Rahmen des Wahlerlasses vom 11. Juli nur irgend angängig ist“, was einen äußerst scharfen Protest des „Vorwärts“ auslöste⁴⁾. Eine ähnliche „Vertrauenskundgebung“, diesmal auf Michaelis selbst gemünzt, enthielt eine Rede, die der konservative Präsident des Abgeordnetenhauses, Graf v. Schwerin-Löwitz, am 18. August in Anklam hielt⁵⁾; er meinte, Michaelis habe sich zwar notgedrungen auf den Boden des Julierlasses stellen müssen, er werde aber dessenungeachtet seine Politik „so gut preußisch“ führen, „als ihm die notwendigen Rücksichten auf die heutige demokratische Mehrheit des Reichstages dies irgend gestatten“. Wiederum reagierte der „Vorwärts⁶⁾“ empfindlich mit der Feststellung, man scheine Michaelis auf die konservativen Intrigen gegen den Wahlrechtserlaß festlegen zu wollen; er müsse sich jetzt äußern, ob das stimme oder nur eine „plumpe Anbiederung“ sei.

Daß aber angesichts der gegenwärtigen innerpolitischen Konstellation derartige durchsichtige Winke an die Adresse der Regierung möglicherweise ebenso erfolglos bleiben würden wie die beharrliche Ankündigung unbeugsamen Widerstandes gegen das gleiche Wahlrecht, auch wenn der König es zugesagt habe⁷⁾, konnten sich auch die Konservativen nicht verhehlen. Was sie zu tun gedachten, falls die Regierung, einerlei ob widerwillig oder nicht, eine den Julierlaß unein-

¹⁾ s. o. S. 98 Anm. 6.

²⁾ Zitiert in BTbl. Nr. 403 vom 9. August.

³⁾ Zitiert in Krzzt. 407 vom 12. August.

⁴⁾ Nr. 214 vom 7. August; vgl. Westarp S. 505; schon am 1. August hatte der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Hirsch im „Vorwärts“ (Nr. 208) vor allen spitzfindigen Interpretationen des Erlasses gewarnt und die Regierung aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus auch nicht einen Schritt nachzugeben.

⁵⁾ Vgl. Schultheß 58, 1, S. 753.

⁶⁾ Nr. 228 vom 21. August.

⁷⁾ Vgl. etwa Krzzt. Nr. 407 vom 12. August; DTZ. Nr. 424 vom 21. August.

geschränkt erfüllende Vorlage einbringen sollte, dafür ist eine Unterredung sehr aufschlußreich, die am 16. September zwischen Hindenburg und Graf Westarp in Kreuznach stattfand¹⁾). Hier fand dieser volles Verständnis für die konservativen Sorgen. Auf Hindenburgs Frage, ob „Hoffnung“ auf Ablehnung bestehe, entgegnete Westarp, das sei möglich, aber fraglich. Auch Michaelis werde den Julierlaß wohl so lange energisch durchzuführen versuchen müssen, als die Reichstagsmehrheit noch in der Lage sei, „Erpressung auszuüben“; worauf Hindenburg zu dem Schluß gelangte, „dann sei es doch erwünscht, Zeit zu gewinnen“. Dieser Gedankengang bestimmte das ganze Verhalten der Konservativen in der Folgezeit: Da man sah, daß, so wie die Dinge im Augenblick lagen, die weitere Entwicklung der Wahlrechtsfrage im „unangenehmen“ Sinne nicht ganz zu verhindern sein werde, wollte man unter dem Mantel gründlicher Prüfung und Mitarbeit so viel als möglich die Sache hinziehen in der Hoffnung, daß große außenpolitische oder militärische Erfolge, womöglich ein siegreicher Friede, den Reformkräften den Wind aus den Segeln nehmen würden²⁾).

Die Mutmaßungen, Vorschläge und Polemiken in der Presse zum Wahlrechtsproblem hörten auch in den folgenden Wochen keineswegs auf — an einzelnen Punkten wird noch auf sie einzugehen sein — und spiegelten die ungemindert mißtrauische und nervöse innerpolitische Atmosphäre wider, von der die gesamte Kanzlerschaft Michaelis' durchzogen ist. Die Blätter der beiden Mittelparteien enthielten sich freilich möglichst der Stellungnahme zur Wahlrechtsfrage, wohl um die inneren Gegensätze nicht wieder aufbrechen zu lassen³⁾).

Unterdessen suchte die Regierung zunächst nach Kräften auf die Linke beruhigend einzuwirken und ihr das Bewußtsein zu geben, daß im Sinne des Wahlrechtserlasses wirklich etwas geschehe. Am 26. Juli sicherte Michaelis einer Reihe von preußischen Parlamentariern zu, „möglichst bald“ werde eine Wahlrechtsvorlage dem Landtage zugehen⁴⁾). Daß diese auf dem Boden des gleichen Wahlrechts stehen werde, erklärte er drei Tage darauf dem Fortschrittler Pach-

¹⁾ Westarp S. 516 nach einer unmittelbar hinterher gemachten Aufzeichnung; über die daran geknüpfte Bemerkung, die Konservativen hätten sich die hier erfahrene Einstellung der OHL. nie zunutze gemacht, vgl. die gegenteilige Ansicht Payers, S. 201; ferner Rosenberg S. 181 ff.; Hoop S. 191; die Frage wird noch mehrmals zu berühren sein.

²⁾ Westarp gibt S. 517 diese Absicht offen zu; am 17. September appellierte auch der Kronprinz an v. Heydebrand, er solle so viel als möglich „bremsen“ (WUA. VII, 1, S. 382).

³⁾ Das gelang auch den Nationalliberalen vorübergehend; über die allmählich sich verschärfenden Gegensätze im Zentrum wird weiter unten noch zu reden sein.

⁴⁾ Meldung der KZ. Nr. 717 vom 28. Juli; er empfing nacheinander die Abgeordneten Heydebrand (K.), v. Zedlitz, v. Kardorff (Fk.), v. Krause, Röchling (Nl.), und Hirsch, Braun (SPD). Über die Unterredung mit Krause und Röchling vgl. die Aufzeichnung v. Krauses, zitiert b. Thieme S. 227; danach erklärte Michaelis allerdings, er wolle die Vorlage nur dann noch im Kriege einbringen, wenn Aussicht auf eine parlamentarische Mehrheit bestehe, sonst erst nach Kriegsschluß; vgl. u. S. 103 f. Ob er sich auch gegenüber v. Heydebrand und Hirsch/Braun ähnlich geäußert hat, steht dahin, ist aber besonders bei den Sozialdemokraten sehr unwahrscheinlich. Hier konnte am ehesten der Wortlaut der Pressenotiz „möglichst bald“ zutreffen.

nicke in München¹⁾). Auch den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Hirsch beruhigte er am 7. August in diesem Sinne²⁾). Ein Brief des preußischen Unterstaatssekretärs Heinrichs vom 18. August informierte Pachnicke darüber, daß die Arbeiten begonnen hätten und rüstig vorwärtsschritten, wenn sich auch noch nicht übersehen lasse, wann sie abgeschlossen sein würden³⁾), und am 25. August versicherte Michaelis selbst im Hauptausschuß des Reichstages⁴⁾), der Entwurf werde „in gedrängter Arbeit fertiggestellt“ und sobald als möglich vorgelegt werden. Den Beginn der neuen Abgeordnetenhaustagung nannte er als Termin in einem Interview mit dem „Stuttgarter Neuen Tageblatt“ am 8. September⁵⁾ und fügte hinzu, die Vorlage werde „vom Geist des Reichstagswahlrechts beherrscht“ sein⁶⁾).

Alle diese Versicherungen hinderten jedoch nicht, daß die Linke sofort Verschleppungsabsichten witterte, als Mitte September von anscheinend offiziöser Seite die Frage einer Verlängerung der Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses, die die konservative Presse schon Anfang August gefordert hatte⁷⁾), in positivem Sinne aufgegriffen wurde⁸⁾), mit der Begründung, vor Sommer 1918 werde der Landtag mit der Wahlreform doch noch nicht fertig sein. Eine solche Ansicht nannte die „Frankfurter Zeitung“⁹⁾ „ganz unbegreiflich“, da eine Verabschiedung bis dahin sehr gut möglich sei. Ganz ähnlich urteilte das „Berliner Tageblatt“¹⁰⁾ und sah in einem etwaigen derartigen Beschluß „eine Prämie für die Verschleppung“. Ausdruck des hier geweckten Mißtrauens war am 27. September die Frage Pachnickes im Verfassungsausschuß an den Regierungsvertreter Dr. Lewald, wann mit der Einbringung der Vorlage zu rechnen sei¹¹⁾), und es steigerte die Aufregung, als Lewald eine Auskunft verweigerte. Das „Berliner Tageblatt“ sah schon eine „Verschleppung auf der ganzen Linie“ heraufsteigen.

1) Pachnicke in WUA. VII, 1, S. 392; TR. Nr. 390 vom 2. August.

2) Meldung der TR. Nr. 401 vom 8. August.

3) Pachnicke in WUA. VII, 1, S. 393.

4) Schultheß 58, 1, S. 772; NAZ. Nr. 235 vom 26. August.

5) Zitiert in NAZ. Nr. 249 vom 9. September.

6) Als Beweis der mißtrauischen Haltung der Linken möge die Reaktion der FZ. (Nr. 250 v. 10. September) auf diese Äußerung dienen, sie rege erst wieder an, schrieb das Blatt, „nach etwas zu fragen, das niemand mehr für fraglich halten kann und will“, da es klarere Äußerungen darüber gebe; sie warnte vor „Versuchen, auf Seiten- und Umwegen das Versprechen der beiden königlichen Erlasse . . . wieder zu entwerten“; man wolle „bis zum Beweis des Gegenteils“ annehmen, daß Michaelis derartiges nicht gemeint habe.

7) Vgl. Krzzt. Nr. 400 vom 8. August; 402 vom 9. August; Widerspruch des BTbl. schon damals (Nr. 402 vom 9. August).

8) In den „Berliner Politischen Nachrichten“, einer als offiziös geltenden Korrespondenz, zitiert in BTbl. Nr. 478 vom 19. September.

9) Nr. 260 vom 20. September.

10) Nr. 479 vom 19. September.

11) Vgl. TR. Nr. 495 vom 28. September; BTbl. Nr. 494 vom 27. September.

Nicht zuletzt wohl, um die Ehrlichkeit ihres Reformwillens diesem Mißtrauen gegenüber zu bekunden, lancierte die Regierung einen weiteren offiziellen Artikel¹⁾ des Inhalts, aus der Unmöglichkeit von Neuwahlen solle man nicht etwa schließen, eine Auflösung sei ausgeschlossen. Beschlossen und verkündet werden könne und werde sie im Falle einer Ablehnung des gleichen Wahlrechts, wenn man sie auch praktisch erst nach dem Kriege werde ausführen können. Das wurde zwar von der „Frankfurter Zeitung“ begrüßt¹⁾, doch das „Berliner Tageblatt²⁾“ bezweifelte die Wirksamkeit dieser „weise modifizierten Drohung“, besonders solange die Regierung selbst anscheinend eine Verschleppung begünstige. Die „Nationalliberale Correspondenz“ wiederum fand den Artikel bedauerlich und unklug: die Regierung solle sich lieber mit dem Abgeordnetenhaus zu verständigen suchen, statt es unter Druck und Zwang zu setzen und wieder einmal über seinen Kopf hinweg zu handeln³⁾, was den „Vorwärts“ zu dem wütenden Ausruf veranlaßte⁴⁾: „Wie können 443 Mann sich beschweren, übergangen worden zu sein, die sich entschuldigen müssen, daß sie überhaupt noch da sind!“ Auch daß die „Norddeutsche Allgemeine“ am 1. Oktober⁵⁾ die Vorlage für Ende Oktober bis Anfang November ankündigte, hinderte nicht, daß Pachnicke am 4. Oktober im Verfassungsausschuß seine Frage nach dem genauen Termin mit erneuter Dringlichkeit wiederholte, so daß sich Lewald schließlich bereit erklärte, in der nächsten Sitzung einen preußischen Regierungsvertreter zur Auskunft in der Sache selbst, die er wiederum ablehnte, beizuziehen⁶⁾.

Die ganze Aufgeregtheit der Linken ist weniger logisch als psychologisch begrifflich, als Ausdruck einer innerpolitischen Situation, in der das Mißtrauen und die Abneigung gegen den Reichskanzler Michaelis einer erneuten schweren Krise entgegengetrieben. Sosehr die Rechte die geargwöhnten Verschleppungsabsichten tatsächlich hegte und so unsympathisch Michaelis und manchem seiner Minister das gleiche Wahlrecht und die Aussicht, es vertreten zu müssen, auch sein mochte: den Vorwurf der Unehrlichkeit und bewußten böswilligen Verschleppung im Interesse der Rechten verdiente die Regierung nicht, zumal nicht der neue Innenminister Dr. Drews. Anfang Oktober war den Mehrheitsparteien einfach alles verdächtig, was diese Regierung tat oder nicht tat. Das mußte bei dem geringsten Anschein von Unklarheit oder Verzögerung auch ihre Wahlrechtspolitik treffen. Betrachten wir im folgenden, auf welche Weise die Regierung die Vorarbeiten zur Erfüllung des Julierlasses durchführte.

¹⁾ In den „Berliner Politischen Nachrichten“, zitiert in FZ. Nr. 270 vom 30. September.

²⁾ Nr. 499 vom 30. September.

³⁾ NL. Corr. Nr. 191 vom 29. September; vgl. auch die Krzzt. Nr. 502 vom 2. Oktober.

⁴⁾ Nr. 271 vom 3. Oktober.

⁵⁾ Nr. 268 vom 1. Oktober.

⁶⁾ So überliefert in der NAZ. Nr. 275 vom 5. Oktober; DTZ. Nr. 508 vom 5. Oktober; nach der KZ. (Nr. 952 vom 5. Oktober) wollte Scheidemann selbst als Ausschußvorsitzender die preußische Regierung um einen solchen Vertreter ersuchen; so die Version auch bei Westarp S. 506, aber mit falschem Datum (7. Oktober).

b) *Diskussion und Fertigstellung der Reformgesetzentwürfe im Staatsministerium*

Bereits am 6. August, einen Tag nach seiner Ernennung, umriß Innenminister Dr. Drews die sachlichen und taktischen Voraussetzungen, von denen seiner Meinung nach die Reformarbeit ausgehen mußte, in einer an das Staatsministerium gerichteten Denkschrift¹⁾. Nach der Betonung der Notwendigkeit schneller Arbeit, da man unter Umständen schon sofort nach dem Wiederzusammentritt des Abgeordnetenhauses am 9. Oktober eine Vorlage werde einbringen müssen, kam er sofort auf den Kernpunkt des Problems:

„Das . . . angekündigte gleiche Wahlrecht kann in seinem wesentlichen Kerne nur das Reichstagswahlrecht sein. Jeder Gedanke, dem Reichstagswahlrecht durch Zusätze oder Umbildungen ein der Sache nach anderes Wahlrecht unterzuschieben — so z. B. die Auslegung, daß mit dem gleichen Wahlrecht auch die Gewährung gewisser Zusatzstimmen vereinbar sei, soweit deren Erlangung nur einem jeden offenstehe —, muß von vornherein zurückgewiesen werden. Das in ernster Stunde feierlich gegebene Königswort besteht; jeder Versuch, es ganz oder teilweise zu umgehen oder unausgeführt zu lassen, würde dem Königtum und dem Staate zum Unheil gereichen. Maßnahmen, durch welche die an sich zweifellos sehr bedenkliche, außerordentlich starke Radikalisierung des Abgeordnetenhauses, die die Einführung des gleichen Wahlrechts zur Folge haben wird, unter voller Aufrechterhaltung des Prinzips des gleichen Wahlrechts als solchen gemildert werden kann, sind nur in zwei Beziehungen möglich, nämlich einmal bei den Vorschriften über die subjektiven Voraussetzungen für die Wahlberechtigung und zweitens bei den Vorschriften über die Abgrenzung der Wahlbezirke.“

Zum ersten Punkt lehnte Drews eine an sich mögliche Einschränkung der Allgemeinheit durch einen Zensus ab. Das werde man heute nicht durchsetzen können, zumal nicht einmal das Dreiklassenwahlrecht eine solche Bestimmung kenne. Für möglich und empfehlenswert hielt er dagegen eine Erweiterung der Aufenthaltsdauer, die zur Wahl berechtigte: ein Vorschlag, der schon in den ersten Regierungsentwurf vom 3. September 1915 eingebaut war und zu dessen Begründung sich Drews auf die entsprechenden erläuternden Ausführungen zum Entwurf vom 16. September 1916 zustimmend bezog²⁾. Die Wahlberechtigung auch noch an das Erfordernis mehrjähriger Staatsangehörigkeit zu knüpfen, hielt er indes in der Wirkung für zu unwesentlich, um sich deswegen den Angriffen der Linken auszusetzen.

Was den zweiten Punkt, das Problem der Wahlkreiseinteilung betraf, so gab der Minister zu, jeder einigermaßen logische und konsequente Reform müsse notwendig demokratisch wirken. Trotzdem halte er es für falsch, von einer solchen Reform überhaupt abzusehen, auch wenn sie im Augenblick nicht so dringend gefordert werde; ohne sie werde die Gesamtreform nur halb sein und das Problem nicht aus dem innerpolitischen Leben verschwinden. Er schlug vor, der neuen Wahlkreiseinteilung im wesentlichen die Bevölkerungszahl zugrunde zu legen,

¹⁾ ASM.; Az. I. c. 656.

²⁾ S. oben S. 27 ff. u. S. 31 f.

wie dies auch bei der alten, zur Zeit bestehenden der Fall sei, nur daß sie eben immer noch auf der Bevölkerungsverteilung von 1858 basiere. Eine Mitberücksichtigung der Fläche, wie von rechts vielfach gefordert, könne die Regierung von sich aus nicht vorschlagen, da man ihr das als Einschränkung des Gleichheitsprinzips auslegen werde; komme ein solcher Vorschlag jedoch vom Abgeordnetenhaus und sei durch ihn das gleiche Wahlrecht durchzusetzen, so könne man darauf eingehen. Den gleichen Standpunkt nahm er im weiteren zu den Gedanken einer Stärkung der Stellung des Herrenhauses durch einen numerus clausus und gemeinsame Abstimmung beider Häuser im Konfliktfall ein. Zur Frage des taktischen Vorgehens meinte Drews dann:

„Es ist kein Zweifel darüber zu lassen, daß die Staatsregierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Durchführung des gleichen Wahlrechts betreiben, also auch vor einer Auflösung des Abgeordnetenhauses und einem umfangreichen Pairsschub im Herrenhaus nicht zurückschrecken wird.“

Die Chancen einer Durchbringung des gleichen Wahlrechts im Abgeordnetenhaus halte er für keineswegs aussichtslos. Neben den Linksparteien werde gewiß auch das Zentrum „im Hinblick auf seine Stellung im Reiche“ trotz aller Besorgnisse „wegen des drohenden Verlustes einer sicheren Majorität für die Kirchen- und Schulpolitik in Preußen“ für die Regierungsvorlage stimmen. Ähnliches gelte für die Nationalliberalen, wenn man etwa zwölf „Vertrauensleute der Schwerindustrie“ abziehe. Auch ein Bruchteil der Freikonservativen werde bei möglichst vielen Kautelen „in den oben bezeichneten Bahnen“ zu gewinnen sein und selbst einige Konservative könne man vielleicht unter ähnlichen Bedingungen der Regierungsvorlage geneigt machen. Es komme also darauf an, vor der Einbringung durch Verhandlungen mit den Parteiführern zu klären, ob eine während des Krieges, bei der nächsten Landtagssitzung, einzubringende Vorlage Aussicht auf Annahme unter unbedingter Beibehaltung des Gleichheitsprinzips — wenn auch mit mannigfachen Sicherungen — habe. Wenn ja, sei sie sofort im Oktober einzubringen. Falls eine solche Aussicht aber nicht bestehe, man die Vorlage jedoch trotzdem schon einbringe, so müsse man unter allen Umständen zur Auflösung und zum Pairsschub auch während des Krieges entschlossen sein: „denn ergebnislos darf die Einbringung dieser Vorlage im dringendsten Interesse des Ansehens der Krone und unserer ganzen inneren Politik auf keinen Fall verlaufen.“ Da nun er, Drews, eine Auflösung und Neuwahlen im Kriege für ganz ausgeschlossen halte, schlage er in diesem Falle folgendes Vorgehen vor: man solle dann die Vorlage in der nächsten Tagung des Landtages noch nicht einbringen, aber offen erklären, warum man dies nicht tue, und feierlich versichern, man werde es sofort nach Kriegsschluß tun und dann alle Mittel zur Durchsetzung anwenden.

Daß diese Äußerung von dem ehrlichen Bestreben gekennzeichnet war, das Wort des Königs einzulösen, ist nicht zu bestreiten; ob die vorgetragenen Berechnungen über die Annahmehancen zutrafen, mußte die Zukunft erweisen.

Der schwächste Punkt der Denkschrift ist jedoch zweifellos die vorgeschlagene Alternativlösung im Zusammenhang mit der Ansicht von der Unmöglichkeit einer Auflösung während des Krieges. Für den Fall, daß wirklich eine Ablehnung der Vorlage zu erwarten stand, sah sich die Regierung in der Tat vor ein nahezu unlösbares Dilemma gestellt, wenn sie während des Krieges nicht auflösen konnte oder nicht zu können glaubte: hier lag die Achillesferse ihrer ganzen späteren Wahlrechtspolitik, was die Konservativen und ihre Helfer nur zu gut erkannten. Und der von Drews vorgeschlagene Ausweg war nur dann wirklich gangbar, wenn die Linke der Regierung die Gründe für die Verschiebung auch glaubte, wenn sie Vertrauen in ihren unbeugsamen Reformwillen sowohl im Augenblick wie auch in unbestimmter Zukunft setzte, komme was da wolle. Ein solches Vertrauen vorauszusetzen, dazu gehörte im August 1917 schon eine beträchtliche Portion Optimismus.

Bereits einen Tag darauf fand die erste Debatte des neuen Staatsministeriums über die Wahlrechtspolitik statt¹⁾. Sie ließ eine ernsthafte Opposition gegen die Ansichten Drews', die er im Sinne seines Votums nochmals entwickelte, nicht erkennen. Hinsichtlich der Annahmehancen ergänzte er seine Vermutungen über die Haltung der Konservativen durch die Wiedergabe eines Ausspruchs von Heydebrands gegenüber von Loebell, man könne nicht verlangen, daß die Konservativen für die Vorlage stimmten, doch würden sie nicht „bis aufs Messer“ dagegen ankämpfen, sowie einer Äußerung des konservativen Herrenhausmitgliedes Graf Keyserlingk, man müsse sich wohl mit dem gleichen Wahlrecht jetzt abfinden, nur noch möglichst viele Konzessionen dafür herauszuschlagen versuchen. Es äußerten sich nur die Minister v. Breitenbach, Sydow und Helfferich, im wesentlichen zustimmend. Ministerpräsident Michaelis, der eingangs im Falle zu erwartender Schwierigkeiten und Konflikte ein „weiteres Hinausschieben der Vorlage für erwägenswert“ gehalten hatte, schloß die Sitzung mit dem Bemerken, es könne ein bestimmter Beschluß noch nicht gefaßt werden, weitere Beratungen im Staatsministerium seien nötig. Er hoffe aber auf ein positives Ergebnis, denn sonst, so erkannte er ganz richtig,

„würden wir erneut in die schwierige Lage geraten, daß der Reichstag etwa bei der nächsten Kreditvorlage einen Druck auf die preußische Regierung auszuüben versuche. Es müsse also klar zutage treten und insbesondere auch bei den Verhandlungen mit den Parteien deutlich zum Ausdruck gebracht werden, daß die Regierung gewillt sei, das Gesetz mit allen zulässigen Mitteln durchzubringen, sonst würden wir erneut schwersten Konflikten entgegengehen.“

Da von Sydow und Breitenbach Vorbehalte bezüglich ihrer Stellung zur Frage der Wahlkreisreform gemacht worden waren, ließ Drews dem Staatsministerium am 14. August eine Denkschrift zugehen²⁾, in der zur Klärung die vermutlichen Wirkungen einer Wahlkreisneueinteilung, wie Drews sie vorgeschlagen hatte

¹⁾ ASM., Protokollabschrift, Az. St. M. 4397.

²⁾ ASM. Az. I. c. 721.

— natürlich in Verbindung mit dem gleichen Wahlrecht —, ausgerechnet worden waren. Darauf wurde zwei Tage später die Debatte im Staatsministerium wieder aufgenommen¹⁾.

Hier machte Drews noch einmal nachdrücklich darauf aufmerksam — unter Umständen auf die Pressewinke von rechts anspielend —, daß jede Zusatzstimme mit dem zugesagten gleichen Wahlrecht unvereinbar sei und es auch dann bleiben müsse, wenn der Landtag etwa anders beschließe. Dagegen seien „Beschränkungen anderer Art“ möglich, wobei er in Ergänzung der bereits in seiner Denkschrift angeregten Ausdehnung der Wohnsitzklausel auch die Erhöhung des Wahlalters in Vorschlag brachte. Prinzipielle Einwände erhoben sich gegen diese Ansichten wiederum nicht, dagegen fand er mit der erneut vortragenen Befürwortung der von ihm propagierten Wahlkreisreform entschiedenen Widerspruch. Die Minister v. Waldow, v. Breitenbach und Helfferich zeigten sich so „erschüttert“ von den in der Denkschrift ausgerechneten Wirkungen einer solchen Reform — u. a. einem Sinken der konservativen Mandate von 143 auf 67, dem ein Ansteigen der Sozialdemokraten von 10 auf 134 Abgeordnete entgegenstand —, daß sie höchstens eine Aufteilung der allzu anachronistisch gewordenen Riesenwahlkreise zugestehen wollten. Zum Schluß wurde Drews ersucht, weiteres statistisches Material über die Wirkung des gleichen Wahlrechts ohne Wahlkreisreform und mit einer solchen, letzteres wiederum nach verschiedenen Reformmöglichkeiten differenziert, dem Staatsministerium zu unterbreiten; dann wolle man weiter beraten.

Der Innenminister entsprach diesem Verlangen am 24. August mit einer umfangreichen Denkschrift²⁾, in der er selbst von seinem ursprünglichen Vorschlag einer durchgreifenden Reform abrückte, statt dessen jetzt die von Breitenbach und Helfferich angeregte bloß Vermehrung der Abgeordnetenanzahl in den allzu groß gewordenen Wahlkreisen empfahl. Dabei werde, so führte er aus, der Zuwachs der Sozialdemokratie beträchtlich geringer sein als bei seinem ersten Vorschlag. Auf dieser Grundlage einigten sich die Vertreter der Einzelressorts in einer Arbeitsbesprechung im Innenministerium am 29. August³⁾.

Die Zeit bis zur nächsten Beratung im Staatsministerium am 14. September⁴⁾ nützte Drews zu weiteren Sondierungen bei den einzelnen Parteien des Abgeordnetenhauses und bei Herrenhausvertretern, über die er, freilich ziemlich summarisch, in der Sitzung berichtete. Danach war er zu der Überzeugung gelangt, „daß . . . seitens des Abgeordnetenhauses, zum Teil selbst an denjenigen Stellen, von denen das gleiche Wahlrecht grundsätzlich abgelehnt werde, ein Widerstand nicht geleistet werden würde“; von den Nationalliberalen und vom Zentrum würden nur wenige Vertreter absplittern. Dagegen war sein Optimismus bezüg-

¹⁾ ASM., Protokollabschrift, Az. St. M. 4601.

²⁾ ASM., Az. I. c. 770.

³⁾ ASM., Maschinenschriftliches Protokoll, kein Az.

⁴⁾ ASM., Protokollabschrift, Az. St. M. 5155.

lich der Konservativen beträchtlich gedämpfter. Sie würden die angekündigte Mitarbeit wohl nur dazu benützen, möglichst viele Hemmungen in das Gesetz hineinzubringen. Der konservative Abgeordnete Winkler habe ihm gegenüber die Ansicht vertreten, ein Scheitern der Vorlage werde keine weiteren Folgen haben, da die Regierung dann ihre Pflicht getan habe; mit seinem nachdrücklichen Widerspruch habe er, Drews, keinen rechten Glauben gefunden. Er präziserte dann die einzuschlagende Taktik dahin: „Eine Pflicht, von den schärfsten Mitteln Gebrauch zu machen, habe die Regierung nur, wenn das gleiche Wahlrecht falle, bei allen anderen Abänderungen könne sie mit sich reden lassen.“ Daß das Abgeordnetenhaus das gleiche Wahlrecht annehmen werde, „hoffe er mit Bestimmtheit“, dagegen lägen die Verhältnisse im Herrenhaus viel ungünstiger. Hier dürfe man unter Umständen auch vor einem umfangreichen Pairsschub nicht zurückschrecken und müsse eine Verständigung zwischen beiden Häusern mit dem Ziel, das gleiche Wahlrecht zu verhindern, unter allen Umständen zu unterbinden suchen. Diesen Ausführungen stimmten Breitenbach und Michaelis ausdrücklich zu, und es erhob sich keine Stimme dagegen.

Wie man sieht, war Drews seiner Sache recht sicher, was die Mehrheit im Abgeordnetenhaus betraf. Im Hinblick auf die späteren Tatsachen wäre es interessant zu wissen, welcher Art die Sondierungen und Gespräche gewesen waren, aus denen er diese Sicherheit gewonnen zu haben glaubte, insbesondere, mit wem er bei den Nationalliberalen und beim Zentrum gesprochen hatte. Leider lassen die Quellen uns hier im Stich. Am 3. Oktober berichtete Drews im Staatsministerium¹⁾ ergänzend über weitere Besprechungen mit Herrenhausmitgliedern, die den negativen Eindruck unterstrichen: Weder beim Freiherrn v. Wilmowski, dem Vorsitzenden der Alten Fraktion, noch beim Fürsten Hatzfeld bzw. Grafen Arnim (Präsident des Herrenhauses) habe er wirkliches Verständnis oder den vollen Glauben gefunden, in die „ernste Absicht der Regierung das gleiche Wahlrecht unter allen Umständen durchzusetzen“.

Es schienen also dem Innenminister die Dinge so zu liegen, daß man auf das Herrenhaus nicht werde rechnen können. Diesen Widerstand aber vermochte ein nach seiner Ansicht auch im Kriege möglicher Pairsschub zu brechen, die im Kriege für unmöglich gehaltene Auflösung des Abgeordnetenhauses jedoch hielt er bei einigermaßen geschickter Taktik — unbeugsamem Beharren auf dem gleichen Wahlrecht, Konzilianz aber in allen anderen Fragen — für mit Sicherheit vermeidbar.

Aufschlußreich ist bei all diesen Sondierungen das erstaunliche Selbstbewußtsein des konservativen Lagers — es zu erschüttern dürfte auch die offiziöse Auflösungsdrohung in den „Berliner Politischen Nachrichten“ vom 28. September mit bezweckt haben —: niemand schien hier daran zu glauben, daß es der Regierung wirklich ernst sein könnte, daß sie anders als widerwillig und lediglich

¹⁾ ASM., Protokollabschrift, Az. St. M. 5524.

äußerem Druck nachgebend an die Aufgabe der Einlösung des Julierlasses herangehen würde, im Grunde über jeden Widerstand froh, der sie dieser unangenehmen Pflicht unter einigermaßen triftiger Begründung entthob. Diese Einschätzung traf die gefühlsmäßige Grundeinstellung einiger Regierungsmitglieder richtig, nicht aber die zweifellos vorhandene nüchterne Einsicht der Mehrheit des Ministeriums in die Folgen der Julikrise und in die politische Realität, die im Herbst 1917 einfach verbot, eine solche Einstellung der Wahlrechtspolitik zugrunde zu legen. Eine Realität, der freilich auch der Drewsche Optimismus hinsichtlich der parlamentarischen und sonstigen Möglichkeiten des konservativen Widerstandes ebensowenig gerecht wurde, wie sich bald zeigen sollte.

Am 2. Oktober war jedenfalls im Innenministerium der auf der Grundlage des bisherigen Verhandlungsergebnisses erarbeitete Gesetzentwurf über die Wahlen zum Abgeordnetenhaus fertiggestellt¹⁾. Er enthielt im § 3 das uneingeschränkte gleiche Wahlrecht, im § 1 die diskutierten Kautelen der auf ein Jahr erweiterten Wohnsitzklausel und des auf 25 Jahre erhöhten Wahlalters, schließlich die als Kompromiß beschlossene sehr begrenzte Wahlkreisreform durch Zuteilung einer Reihe von zusätzlichen Mandaten an die Riesenwahlkreise. Am 8. Oktober wurde er in einer Ressortbesprechung im Innenministerium durchberaten²⁾, wobei zu den in § 1 vorgesehenen Einschränkungen der aktiven Wahlberechtigung noch die Voraussetzung dreijähriger preußischer Staatsangehörigkeit hinzugefügt, dagegen der Vorschlag des Staatsministers v. Waldow, die Wohnsitzklausel auf zwei Jahre zu erhöhen, abgelehnt wurde. Der Entwurf ging dann an das Innenministerium zur endgültigen Fertigstellung und Ausarbeitung der Begründung zurück.

Nachdem so über die sachlichen Einzelheiten der Reformvorlage wie über die einzuschlagende Taktik im wesentlichen Einigkeit im Staatsministerium zu herrschen schien, unternahm der Innenminister nunmehr einen Schritt, von dessen Notwendigkeit er nach den bisher praktizierten Grundsätzen der Personalpolitik in bezug auf nahezu alle nicht ganz unwichtigen Stellen der preußischen Verwaltungshierarchie allen Grund hatte überzeugt zu sein: am 13. Oktober berief er sämtliche Ober- und Regierungspräsidenten zu sich nach Berlin, um ihnen die künftige Wahlrechtspolitik der Regierung zu erläutern und dementsprechende Instruktionen zu erteilen³⁾. Die Lage, so führte Drews aus, sei durch den Julierlaß des Königs eindeutig geklärt, durch diesen sei alles Vorherige überholt und erledigt, und wenn auch die Meinungen über die Richtigkeit des Erlasses geteilt seien, so hätten doch alle Beamte die Pflicht, sich auf seinen Boden zu stellen:

¹⁾ ASM., Az. I. c. 94122.

²⁾ ASM., sehr kurzes und wenig ausführliches maschinenschriftliches Protokoll, kein Az.; nur auf diese Besprechung kann sich die — nicht ganz zutreffende — Behauptung Westarps (S. 515) beziehen, am 7. Oktober sei der Wahlgesetzentwurf vom Staatsministerium formell verabschiedet worden.

³⁾ ASM.; maschinenschriftliches Protokoll seiner Ausführungen, kein Az.

„Jetzt müsse die Regierung das gleiche Wahlrecht bringen und mit allen verfassungsmäßigen Mitteln durchzubringen versuchen. Tue . . . (sie) dies . . . nicht, so würde sie sich den schwersten Gefahren aussetzen und ihr der Vorwurf der Nichterfüllung des königlichen Versprechens gemacht werden. Er brauche in dieser Beziehung nur an die Verhältnisse zu erinnern, wie sie sich vor etwa 100 Jahren durch die Verfassungswirren entwickelt hätten. In gegenwärtiger Zeit und unter der Last des Weltkrieges sei die Heraufbeschwörung derartiger Konflikte um so bedenklicher, als die schon jetzt bestehenden Anstürme gegen die Rechte der Krone dadurch noch gewaltig unterstützt werden würden. Eine Hinausschiebung der Gesetzesvorlage würde die Regierung von ihrer Verpflichtung nicht entbinden, sondern nur als Versuch ausgelegt werden, sich der Verpflichtungen zu entziehen.“

Zu dieser Erkenntnis war Drews durch die Entwicklung der innerpolitischen Atmosphäre seit seiner ersten Denkschrift also immerhin gelangt. Freilich war er auch jetzt noch der Meinung, eine Auflösung sei im Kriege nicht möglich und man müsse möglichst versuchen, ohne sie auszukommen. Er schloß seinen Vortrag mit den in ihrer Formulierung und mahnenden Dringlichkeit bezeichnenden Sätzen:

„Es sei ihm begreiflich, wenn viele politische Beamte, die in anderen Auffassungen und Traditionen groß geworden seien, gegen die geplante Reform schwerste Bedenken hätten. Er bitte sie indessen zu bedenken, daß die Reform notwendigerweise durchgeführt werden müsse und daß die Regierung dem Landtag und der Öffentlichkeit nur dann ehrlich gegenüberstehe, wenn sie die Reform wirklich durchsetze. Dabei sei es aber unbedingt notwendig, daß der politische Beamtenapparat dem nicht entgegenarbeite . . . kein politischer Beamter dürfe sich in Widerspruch setzen zu dem, was die Regierung als politische Staatsnotwendigkeit anerkannt habe. Er wolle von den politischen Beamten zwar keine positive Mitwirkung fordern, aber wenn sie über die Vorlage und über die Stellung der Regierung befragt würden, so müßten sie darauf objektiv antworten . . . Er bitte, in diesem Sinne auch die Landräte zu instruieren . . . Er verlange von den Beamten kein begeistertes Loblied, aber die Darstellung der Sachlage müsse so sein, daß eine Abneigung gegen das Reformwerk nicht erkenntlich werde . . . Er werde genötigt sein, jeden Beamten abzurufen, der gegen diese seine Anordnungen verstieße.“

Aus jedem Wort dieser Ausführungen klingt das Bewußtsein Drews' heraus, was er mit dieser im Grunde doch mehr als selbstverständlichen Forderung eines Minimums zumindest passiver Loyalität von einer Beamtenschaft verlangte, der seit den Tagen seines Amtsvorgängers v. Puttkamer konservative Gesinnung, konservatives Handeln striktester Observanz als Verhaltens- und Daseinsnorm nicht nur ihrer selbst, sondern auch des Staates galt, dem sie dienten. Solch festgewurzelter Tradition glaubte er mehr nicht abverlangen zu dürfen, ihr gegenüber selbst dies wenige noch eindringlich einschärfen zu müssen.

Der Entwurf in seiner endgültigen Fassung ging mit der nunmehr angefügten Begründung dem Staatsministerium am 23. Oktober zu¹⁾, das in seiner Sitzung

¹⁾ ASM., Az. I. c. 10233; die Begründung entspricht mit einer — noch kurz zu erörternden — Ausnahme sachlich der endgültigen, dem Landtag vorgelegten Fassung; lediglich stilistische Änderungen wurden noch an mehreren Stellen vorgenommen.

vom 27. Oktober¹⁾) über ihn sachlich nicht mehr diskutierte. Vielmehr drehten sich die Erörterungen um den Text der Begründung, insbesondere aber um das Problem einer Verkoppelung des Wahlgesetzes mit der Herrenhausreform durch eine Bestimmung, daß beide nur gleichzeitig in Kraft treten dürften. Innenminister Drews sprach sich gegen die Koppelung aus: „In der Öffentlichkeit sei bereits Unruhe entstanden in der Befürchtung, daß die Regierung nicht mit voller Kraft für die Wahlreform eintrete. Die Regierung dürfe daher nichts tun, was diese Ansicht unterstützen könne.“ Eine solche Maßnahme sei aber auch gar nicht nötig, Zentrum, Nationalliberale und die freikonservativen Anhänger des gleichen Wahlrechts — er nannte die Zahl von zwölf Abgeordneten — legten größten Wert auf das gleichzeitige Zustandekommen beider Gesetze. Sie würden daher schon von sich aus dafür sorgen. Anderer Ansicht waren Finanzminister Hergt und Staatsminister Helfferich, die für die Koppelung eintraten und das in der Öffentlichkeit sich zeigende Mißtrauen unbegründet nannten. Die Regierung werde in den einleitenden Reden entschlossen genug für die Wahlreform eintreten, um es zu beseitigen, meinte Hergt. Landwirtschaftsminister v. Eisenhart-Rothe trat sogar für ein Mantelgesetz ein, das beide Vorlagen umschließe, nicht bloß für einen die Koppelung feststellenden Schlußparagraphen; man dürfe dem vorhandenen Mißtrauen nicht nachgeben. Vizepräsident v. Breitenbach und Kultusminister Schmidt wollten soweit nicht gehen, pflichteten aber dem Standpunkt Hergts und Helfferichs bei: es handele sich, betonten die Befürworter übereinstimmend, um ein einheitliches Gesetzeswerk, das nicht zerrissen werden dürfe. Andererseits fürchtete Justizminister Spahn durch die Koppelung eine Erschwerung der Lage, da die Parteien darin ein Mißtrauen gegen sich sehen würden. Mitglieder des Zentrums hätten sich ihm gegenüber der Koppelung widersetzt. Er wurde unterstützt durch Handelsminister Sydow und Staatsminister Graf Roedern, die zu bedenken gaben, die Regierung binde sich unnötig die Hände durch die Koppelung. Drews betonte nochmals, man werde in der Öffentlichkeit — und für sie, die Wirkung auf sie seien die Gesetze doch gemacht — die Koppelung als „Hinterlist der Regierung“ betrachten: „Es sei besser, eine solche Abhängigkeit durch das Parlament herstellen zu lassen“, wenn dieses sie absolut wolle. Nach dem abschließenden Votum Michaelis' für die Koppelung, aber nur durch einfachen Paragraphen, wurde festgestellt, daß das Staatsministerium in diesem Sinne entschieden habe.

Es folgte darauf die Erörterung der Herrenhausreform und des Gesetzes über die Erweiterung der Budgetrechte des Herrenhauses — ihre Entstehungsgeschichte konnte in diesem Zusammenhang nicht näher verfolgt werden — und beider Billigung. Auch das Wahlgesetz wurde erst jetzt vom Kabinett — ohne Debatte — formell verabschiedet. Die Diskussion wandte sich alsdann der Begründung zu. Hier bemängelten v. Breitenbach und v. Eisenhart-Rothe die zu

¹⁾ ASM., Protokollabschrift, Az. St. M. 6078.

starke Herausstellung der königlichen Initiative: das sei sachlich falsch — der Landwirtschaftsminister wollte den „Wunsch des Volkes“ in den Vordergrund stellen —, und darauf werde man in der Öffentlichkeit mit Recht hinweisen. Drews entgegnete dem treffend, „die Regierung könne doch nicht gut sagen, sie sei zu der Reform gezwungen und müsse sie deshalb bringen. Die Begründung müsse doch die politische Wirkung im Auge haben, die man von dem Gesetz erhoffe.“ Auf Antrag Graf Roederns, der eine Verstimmung des Landtags fürchtete, wurde der Satz: „Überzeugt, daß die Einführung des gleichen Wahlrechts zu einer durch den Krieg erwiesenen Staatsnotwendigkeit geworden ist, wird die Staatsregierung sie unbeirrten und unbeirrbaren Willens durchsetzen und hofft dabei auf verständnisvolle Mitarbeit der beiden Häuser des Landtags“, aus der Begründung gestrichen. Es ist etwas schleierhaft, warum man hiermit Anstoß zu erregen fürchtete: sagte der Satz doch in konzilianter Form nur aus, wovon die Regierung das Parlament, besonders die Rechte, zu überzeugen trachten mußte: daß ihr Reformwille „unbeirrbar“ sei, was sie ja in der Folgezeit noch oft genug beteuern sollte. Der Streichungsantrag zeigt, wie vorsichtig und unsicher selbst ein Mann wie Graf Roedern den kommenden Auseinandersetzungen entgegensah.

Am 30. Oktober wurden Entwürfe und Begründung, von Michaelis und den zuständigen Ressortministern Spahn, Drews und Hergt unterzeichnet, dem Kaiser mit der Bitte zugeleitet, die Einbringung zu genehmigen¹⁾.

So waren Ende Oktober die Wahlrechtserörterungen im Kreise der Regierung zunächst beendet. An diesem Punkt in der Schilderung innezuhalten, ist um so mehr geboten, als dieser Abschluß mit dem Höhepunkt einer schweren innerpolitischen Krise zeitlich zusammenfällt, die schon seit Anfang des Monats schwelte, und deren Verlauf und Lösung — mochte sie auch aus ganz anderen Motiven entstanden sein und aus ihnen ständig neu gespeist werden — doch auch vom Wahlrechtsproblem nicht ganz unwesentlich beeinflußt wurden und zugleich ihrerseits die personellen und parlamentarischen Gegebenheiten für diese Reform beträchtlich modifizierten und klärten. Ihr werden wir uns daher im folgenden zuzuwenden haben.

¹⁾ ASM., Az. St. M. 6085; der ursprüngliche maschinenschriftliche Text des Entwurfes enthielt die Koppelungsklausel zunächst nicht; sie ist dem § 26 handschriftlich angefügt, vermutlich nach dem Beschluß vom 27. Oktober, jedoch wieder gestrichen. Da die Koppelung noch im November in der Regierung als bestehend betrachtet wurde, dürfte die Streichung erst nach dem Staatsministerialbeschluß vom 20. November (s. unten S. 125) erfolgt sein und der Bericht des „Vorwärts“ vom 30. Oktober (s. unten S. 113 Anm. 4) auf falschen Informationen beruhen — wobei dahinsteht, ob Regierungsquellen hinter diesen Informationen standen —, so nahe es auch läge, diese, auch von der FZ. aufgenommene Meldung mit der tatsächlichen Streichung auf einem Regierungsdokument vom gleichen Tage in Zusammenhang zu bringen. Die Erörterungen im November lassen jedenfalls in keiner Weise erkennen, daß man schon vorher irgendwie den Beschluß vom 27. Oktober umzustoßen auch nur beabsichtigt hätte.

c) *Die Oktoberkrise: Der Sturz Michaelis' und die Wahlrechtsfrage*

Das seit der Ernennung Dr. Michaelis' zum Kanzler unter den Links- und Mittelparteien gegen ihn gehegte Mißtrauen, das die ganze Art seiner Regierungsführung keineswegs auszuräumen geeignet gewesen war, und als dessen Ausdruck wir bereits den scharf und unverblümt geäußerten Verdacht, er lasse im Interesse der Konservativen die Wahlreform verzögern und verschleppen, Ende September und Anfang Oktober registrieren konnten, führte in den Tagen nach dem 6. Oktober zu einer akuten Kanzlerkrise. In der Reichstagsdebatte vom 6. bis 9. Oktober, bei der es in äußerst hitziger Form um die Regierungshaltung zur alldeutschen Propaganda in Heer und Heimat ging, brachte Michaelis' ungeschickte Behandlung der in Verbindung damit — von der Regierung — in die Debatte geworfene Frage einer Mitschuld der USPD an den Marinemeutereien des Sommers 1917 die Mehrheit so gegen ihn auf, daß sie entschlossen war, unter allen Umständen seinen Rücktritt herbeizuführen.

Doch gab er sich noch nicht geschlagen und versuchte insbesondere das preußische Wahlrechtsproblem zu seinen Gunsten auszuspielen. Am 12. Oktober erklärte er dem Sozialdemokraten Südekum¹⁾, er halte sich für den richtigen Mann, mit Hilfe Drews' die Wahlreform sicher durchzusetzen: „Das könne nur ein Preuße und nur jemand, der auch die Landräte und ihren Anhang im Lande kenne und zu behandeln verstehe.“ Und dem Zentrumsabgeordneten Trimborn versicherte er am gleichen Tage²⁾, er werde auch einen Kampf um die Durchsetzung des gleichen Wahlrechts nicht scheuen. Erfolg hatte dieser durchsichtige Versuch, seinen Sturz zu verhindern, freilich nicht.

Sozialdemokraten und Konservative markierten in den folgenden Tagen nochmals ihren Standpunkt zur Wahlrechtsfrage. Auf dem Parteitag der SPD in Würzburg vom 14. bis 20. Oktober wurde der Abgang Michaelis' bündig gefordert und unter anderem auch damit motiviert, daß er innerpolitisch ein Hindernis jeder demokratischen Reform darstelle. Die Versammlung beschloß ferner eine Resolution gegen die Verschleppung der Wahlreform³⁾. Und am 19. Oktober erklärte sich der konservative Parteivorstand nochmals strikt gegen das gleiche Wahlrecht und schlug statt dessen ein berufsständisches System vor⁴⁾. Es konnte die Krise um Michaelis nur verschärfen helfen, wenn wenige Tage darauf ein nicht genannter konservativer Abgeordneter in einem „offenen Brief“ an den Parteivorsitzenden v. Heydebrand⁵⁾ ebenfalls diese, die berufsständische Lösung

¹⁾ Nach dem Bericht Südekums an Ebert in einem Brief vom 13. Oktober, abgedruckt in IFA. I., S. 224 ff.

²⁾ Bericht Trimborns an Erzberger vom 17. Oktober in IFA. I, S. 230 f.

³⁾ Vgl. Westarp S. 482; Schultheß 58, 1, S. 907 ff.; die Resolution ebenda S. 916 f.; vgl. auch den Verhandlungsbericht im „Vorwärts“ Nr. 284 vom 16. Oktober; das Blatt selbst protestierte am 21. Oktober (Nr. 289) ebenfalls gegen die anscheinend geplante Verschleppung.

⁴⁾ Schultheß 58, 1, S. 927.

⁵⁾ Zitiert in „Vorwärts“ Nr. 295 vom 27. Oktober; FZ. Nr. 297 vom 27. Oktober.

als „ungefährliche“ Form der Einlösung des Julierlasses anzustreben anriet¹⁾ und mit den übrigen Parteien, besonders den Nationalliberalen und dem Zentrum, darüber „freundschaftlich“ Fühlung aufzunehmen empfahl, damit die Konservativen nicht auch hier wieder, wie im Reichstag, schließlich isoliert dastünden. Für Michaelis fatal aber war der Schlußsatz: „Zum neuen Kanzler habe ich das Vertrauen, daß er als Christ und Preuße mit uns gehen wird, wenn er richtig von uns angefaßt wird.“ Der „Vorwärts“ versäumte denn auch nicht, auf diese eigenartige Vertrauenskundgebung gebührend hinzuweisen, und nannte es im übrigen eine „bodenlose Dreistigkeit“, derartiges als Erfüllung des Julierlasses hinstellen²⁾, ein Urteil, in dem ihm die „Frankfurter Zeitung“³⁾ voll zustimmte, auch wenn sie es mehr ins Lächerliche zog und all die Ungereimtheiten und technischen Unmöglichkeiten eines solchen Systems aufzählte.

In der Sitzung des interfraktionellen Ausschusses vom 22. Oktober berichteten Südekum und Trimborn über ihre Unterredungen mit Michaelis; die Reaktion aller Mitglieder war ausgesprochen skeptisch und ablehnend⁴⁾, wobei der Fortschrittler Fischbeck in scharfem Ton auf die angeblich von der Regierung geplante Koppelung hinwies, die ausgesprochen gegen Michaelis' „Eignung“ spreche⁴⁾. Auch als Valentini ähnliche Argumente zugunsten von Michaelis

¹⁾ Die Idee ist als moderne Version der alten konservativen Vorstellung einer ständisch gegliederten Repräsentanz des Volkes keineswegs neu, wurde aber erst jetzt von den Konservativen offiziell in die Debatte geworfen; die konservativen Parteiführer Graf Westarp und v. Heydebrand hatten (nach Westarp S. 511 ff.) anfänglich ein derartiges System für lediglich agitatorisch wertvoll gehalten, dagegen in sachlicher Hinsicht viele Bedenken gehegt; doch hatten sie sich dann nach näheren Erörterungen in dem nach der Julikrise eingesetzten speziellen Wahlrechtsausschuß der Konservativen Partei (vgl. Westarp S. 509 f.; u. a. waren Denkschriften ausgearbeitet worden von dem rührigen konservativen Publizisten Dr. U. Kahrstedt, Prof. Unold [München] und Prinz zu Löwenstein [letztere vermutlich die gleiche, die er dem Staatsministerium überreichte, s. unten]) auch innerlich dafür erwärmt und wollten diesen Gedanken als konservatives Prinzip der Demokratie entgegenstellen. Vertreten wurde er u. a. von Alfred Jaffé in der „Europäischen Staats- und Wirtschaftszeitung“ II, Nr. 8, S. 200 ff. (24. Februar 1917); dem konservativen Abgerodneten v. Oertzen im „Reichsboten“ (zitiert in DTZ. Nr. 206 vom 24. April); dem Kulturhistoriker Prof. Eduard Heyck („Volkswille und Volksvertreter“ in DTZ. Nr. 428 vom 23. August; „Das Deutschland von morgen“, Halle 1917), von Prof. H. Hasbach in der DTZ. Nr. 470 vom 14. September, dem konservativen Abgeordneten Dr. Roesicke auf einer Rede in Flatow (Pommern), zitiert in DTZ. Nr. 527 vom 25. Oktober; in der Krzzt. Nr. 552 vom 29. Oktober sowie in einer dem Staatsministerium übersandten Denkschrift des Prinzen Karl zu Löwenstein (ASM. Az. St. M. 6062/17) vom 27. Oktober. Eine solche Lösung hatten auch die Herrenhausmitglieder v. Wilmowski und Graf Arnim in ihrer Besprechung mit Innenminister Drews für eine echte Erfüllung des königlichen Versprechens erklärt (Bericht Drews' am 3. Oktober im Staatsministerium, s. oben S. 107 Anm. 1).

²⁾ s. o. S. 112 Anm. 5

³⁾ Vgl. IFA. I., S. 233 ff.; ferner ebenda S. 256; 264 (Aufzeichnung Südekums bzw. Erzbergers über die Sitzung des folgenden Tages, wo Südekum die Argumente Michaelis, nochmals referierte, mit dem gleichen Ergebnis) und Erzberger S. 290.

⁴⁾ IFA. I., S. 240; vgl. auch ebenda S. 270: hiernach berichtete er am 23. Oktober im interfraktionellen Ausschuß, er habe am 22. auch Valentini darauf besonders hingewiesen; auf die Koppelung hatte schon am 5. Oktober v. Zedlitz im „Tag“ (zitiert im „Vorwärts“ Nr. 274 vom 6. Oktober) aufmerksam gemacht; der „Vorwärts“ kommentierte das damals als „reaktionären

anzuführen versuchte¹⁾), indem er vorschlug, Michaelis solle noch so lange bleiben, bis die Wahlreform durchgeführt sei, denn ein neuer Mann werde sich erst einarbeiten müssen und das werde die Reform unnötig verzögern, der Innenminister allein aber könne die Vorlage nicht vertreten, dazu gehöre schon die Autorität eines mit der Materie vertrauten Ministerpräsidenten, fand er damit nur eine kühle Aufnahme. Darin sahen die Mehrheitsparteien mit Recht nur einen Verzögerungsversuch, der auf die wahrscheinliche lange Dauer der Wahlreformverhandlungen spekuliere, um den Kanzler aus der gegenwärtigen Krise zu retten; später werde er dann nicht mehr zu entfernen sein. Noch viel schärfer war die Ablehnung des Versuchs, zwar einen neuen Reichskanzler zu ernennen, den Grafen Hertling, aber Michaelis als preußischen Ministerpräsidenten zu halten, den man ebenfalls mit der Wahlreform begründete: ein Bayer und Katholik könne sie nicht durchsetzen, er werde auf doppelt so starken Widerstand stoßen wie Michaelis²⁾). Tatsächlich versuchte Michaelis auch, von den Konservativen die Zusage zu erhalten, daß man ihn wegen der Wahlreform wenigstens nicht sofort allzu scharf angreifen möge³⁾), ersichtlich damit nicht sogleich erkennbar sein sollte, wie wenig das vorgebrachte Argument den Tatsachen entsprach. Diese Zusage erhielt er auch, wenngleich in vager und dila- torischer Form. Da aber die Ämtertrennung bei den Mehrheitsparteien auf ein- helligen Widerstand stieß⁴⁾), wobei man sogar bei ihrer Durchführung fürchtete,

Unfug“ und „unehrlichen Versuch, aus dem sterbenden Dreiklassenhaus noch zu guter Letzt für die Reaktion herauszuschlagen, was für sie herauszuschlagen ist“; synchron zu Fischbeck protestierte auch das Organ seiner Fraktion, die „*Liberale Correspondenz*“ (zitiert im BTbl. Nr. 542 vom 23. Oktober); am 30. Oktober berichtete der „*Vorwärts*“ (Nr. 298), die Regierung habe die Koppelung aufgegeben (ebenso die FZ. Nr. 301 vom 31. Oktober), was er positiv kommentierte, doch entsprach diese Meldung, wie wir sahen (s. oben S. 111 Anm. 1), höchstwahrscheinlich nicht den Tatsachen, wobei offenbleibt, ob sie nicht irgendwie von Regierungskreisen lanciert worden ist, sei es zur Entspannung der Krise und um Michaelis zu stützen, sei es von einem Gegner der Koppelung im Staatsministerium, um diese so eher zu Fall zu bringen.

¹⁾ In einer Unterredung mit Trimborn, der auf den Kanzlerwechsel drängte, vom 25. Oktober; vgl. dessen Bericht am gleichen Tage im interfraktionellen Ausschuß (IFA. I, S. 302 f.; 316; Reaktion der Ausschußmitglieder ebenda S. 303 ff.; 317).

²⁾ Vgl. die Aufzeichnung Erzbergers über eine Unterredung mit Hertling vom 28. Oktober (IFA. I, S. 322 f.), seine Denkschrift gegen die Ämtertrennung (ebenda S. 327 ff.), seinen Bericht über das Gespräch im interfraktionellen Ausschuß vom 29. Oktober (ebenda S. 334 f.); die Reaktion der Abgeordneten ebenda S. 336 ff.; vgl. ferner den Bericht Fischbecks über ein Gespräch mit Michaelis im interfraktionellen Ausschuß vom 30. Oktober (ebenda S. 363) sowie die Aufzeichnung Haußmanns vom 30. Oktober (ebenda S. 584 ff.); am gleichen Tage fand eine Besprechung der Staatssekretäre und preußischen Staatsminister über dies Problem statt (Protokoll ebenda S. 373 ff.), in der Helfferich die Trennung mit den nämlichen Gründen befürwortete; über die Trennung allgemein vgl. außer den oben angeführten Quellen, besonders der letzteren, noch Valentini S. 178, Michaelis S. 383, Helfferich III, S. 210, Westarp S. 492.

³⁾ In einem Gespräch mit Graf Westarp am 28. Oktober (Westarp S. 494).

⁴⁾ Auch bei den Nationalliberalen: vgl. die Nl. Corr. Nr. 213 vom 30. Oktober: „Auch Preußen braucht gegenüber den innerpolitischen Aufgaben, die sich ohne Kämpfe nicht werden lösen lassen, einen eminent politischen Kopf. Dafür einen Mann auszuwählen, der an anderer Stelle politisch gescheitert ist, ist eine Möglichkeit, die selbst in Preußen nicht ins Auge gefaßt werden dürfte.“

die Wahlreform werde gefährdet, denn dann könne man Michaelis nicht mehr im Reichstag zur Verantwortung ziehen¹⁾, war der nicht sehr geschickte Versuch, die Mehrheit mit der Wahlreform zu ködern, um Michaelis zu halten, gescheitert. Er wurde am 31. Oktober aus allen Ämtern entlassen, und rückschauend war er selbst der Meinung²⁾, daß diese Lösung besser gewesen sei, als wenn er unter solchen Umständen noch besonders forciert, aber im Grunde gegen seine innerste Überzeugung, die Wahlreform hätte vertreten müssen.

d) *Die Bildung der Regierung Hertling und die Bemühungen um eine Reformmehrheit im Abgeordnetenhaus durch die Kandidatur Friedbergs*

Auch in den Verhandlungen, die Graf Hertling vor Übernahme der Kanzlerschaft mit den Mehrheitsparteien auf deren ausdrückliches Verlangen hin führte, spielte das Wahlrechtsproblem eine wesentliche Rolle. Dabei ging es nicht so sehr darum, daß die Parteien verlangten, der neue Kanzler solle sich vorher zur Durchführung eines Programms verpflichten und daß in diesem Programm auch die „rasche und loyale“ Lösung der Wahlreformfrage auf der Grundlage der Osterbotschaft und des Julierlasses gefordert war³⁾. Graf Hertling gehörte zwar zum rechten, konservativen Flügel des Zentrums, aber als Süddeutscher war er von spezifisch preußisch-konservativen Vorurteilen weniger beeinflusst und hatte zudem fünf Jahre als bayerischer Ministerpräsident mit einem Parlament regiert, das auf Grund des gleichen Wahlrechts gewählt war. „Er war im Gegensatz zu Michaelis in der Lage, das ganze Problem allein vom Standpunkt des Reiches zu betrachten“⁴⁾. So versprach er denn auch schon am 28. Oktober die Einhaltung des ihm vorgelegten Programms, ohne gegen die Verpflichtung auf Durchführung der Wahlreform Bedenken zu erheben⁵⁾.

Die Hauptschwierigkeit bei der Bildung der neuen Regierung lag vielmehr darin, daß die Mehrheitsparteien über die bloße Verpflichtung des neuen Kanzlers hinaus positive Garantien dafür verlangten, daß das Programm auch wirklich durchgeführt werde. Diese Garantie sahen sie im Eintritt von Vertrauensleuten aus ihren Reihen in das Kabinett. Der staatsrechtliche und allgemeinpolitische Aspekt dieses Verlangens als eines weiteren Schrittes auf dem Wege zur Par-

¹⁾ So David nach der Aufzeichnung Haußmanns, IFA. I. S. 592; vgl. auch seine Ausführungen im interfraktionellen Ausschuß vom 30. Oktober; ebenda S. 368, die Haußmann gemeint haben dürfte, wenn auch die Entsprechung nicht genau ist, und die Denkschrift Erzbergers gegen die Ämtertrennung vom 29. Oktober, ebenda S. 327 ff.; bes. S. 331, wo sich Punkt 7 mit den Auswirkungen auf die Wahlreform beschäftigt.

²⁾ Michaelis S. 383.

³⁾ Vgl. Erzberger S. 289; Protokoll der Sitzung des interfraktionellen Ausschusses vom 22. Oktober (IFA. I, S. 242 f.); Aufzeichnung Erzbergers über die gleiche Sitzung ebenda S. 249; ferner den Brief Stresemanns an Herzog Ernst-Günther v. Schleswig-Holstein vom 23. Oktober (IFA. I, S. 251 Anm. 15) sowie die Kz. Nr. 1028 vom 27. Oktober.

⁴⁾ Hoop S. 186; vgl. auch Rosenberg S. 182 und die KZ. Nr. 1047 vom 2. November.

⁵⁾ Gegenüber dem Abgeordneten Erzberger, vgl. IFA. I, S. 322 ff. Erzberger S. 292 f.

lamentarisierung kann in diesem Zusammenhang nicht näher erörtert werden. Auch die Verhandlungen über die geforderte Ernennung des Fortschrittlers v. Payer zum Vizekanzler, an der die ganze Regierungsbildung um ein Haar gescheitert wäre, können hier ausscheiden, denn obwohl dieser später sich auch in der Wahlrechtsfrage als Vertrauensmann der Linken gefühlt, es als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachtet hat, diese Frage im Sinne der Mehrheit einer Lösung zuzuführen¹⁾ und auch mehrfach in den Streit eingriff, so war der ihm zuge dachte Posten doch ein Reichsamt, und das preußische Wahlrecht trat bei den darum geführten Verhandlungen nicht unmittelbar in Erscheinung. Um so mehr aber war das der Fall bei der Neubesetzung des Amtes des Vizepräsidenten im preußischen Staatsministerium, ja diese war dadurch überhaupt erst akut geworden. Als am 28. Oktober Graf Hertling dem Abgeordneten Erzberger den Plan einer Beibehaltung Michaelis' als preußischen Ministerpräsidenten zur Durchführung der Wahlreform vortrug, entgegnete ihm Erzberger, er schlage statt dessen die Ernennung eines preußischen Vizepräsidenten vor, der, ohne ein Portefeuille zu erhalten, nur die Vertretung der Reformvorlagen im Verein mit dem Innenminister übernehmen solle; dann brauche sich Hertling in dieser Frage nicht zu exponieren²⁾. In der Sitzung des interfraktionellen Ausschusses vom 30. Oktober³⁾ präzierte er seinen Vorschlag dahin, daß ein Nationalliberaler diesen Posten erhalten solle, um die nationalliberale Landtagsfraktion für das gleiche Wahlrecht und damit für dieses eine Mehrheit im Abgeordnetenhaus zu gewinnen⁴⁾, und zwar schlug er Dr. Lohmann, also ein Mitglied des rechten Flügels, vor. Dagegen brachte Stresemann den Fraktionsvorsitzenden Dr. Friedberg in Vorschlag; dieser werde — obwohl er ebenfalls dem rechten Parteiflügel zugeneigt hatte und bisher alles andere als ein Anhänger des gleichen Wahlrechts und der Wahlrechtspolitik der Regierung gewesen war⁵⁾ — die Regierungs-

¹⁾ Vgl. Payer S. 280.

²⁾ IFA. I, S. 324; vgl. auch ebenda S. 332, wo er in Abschnitt III seiner Denkschrift gegen die Ämtertrennung diesen Vorschlag noch näher ausführt, den Hertling, bereits auf einen Nationalliberalen anspielend, am 31. Oktober Helfferich und Valentini vortrug (vgl. Valentini S. 180 f.).

³⁾ Vgl. IFA. I, S. 368 ff.

⁴⁾ Die nationalliberale Reichstagsfraktion sprach sich am gleichen Tage für eine „alsbaldige Erledigung der preußischen Wahlreform im Sinne der kaiserlichen Botschaft“, also auch für das gleiche Wahlrecht aus; vgl. Schultheß 58, 1, S. 951; Abdruck aus dem Nachlaß Stresemanns jetzt auch IFA. I, S. 576, ein etwas abweichender Vorentwurf ebenda S. 575 Anm. 35.

⁵⁾ So hatte er sich nach dem Julierlaß bitter darüber beklagt, daß man die preußische Volksvertretung so gänzlich übergangen habe und das den „größten Ausdruck der Mißachtung“ des preußischen Parlaments seit der Konfliktzeit genannt (NI. Corr. Nr. 147 vom 21. Juli); und in einer Rede auf dem nationalliberalen Vertretertag in Hannover hatte er noch am 7. Oktober (vgl. den Bericht in der NI. Corr. Nr. 196a vom 7. Oktober; die Rede ist auch als Einzeldruck unter dem Titel „Die Neuorientierung in Preußen“ Berlin 1917 erschienen; die Ausführungen über die Wahlreform hier S. 4 ff.) sich als Anhänger eines Pluralwahlrechts bekannt — im Frühjahr war er, wie wir sahen, am Pluralkompromiß maßgeblich beteiligt gewesen — und vor den Folgen einer Radikalisierung gewarnt, freilich zugegeben, daß nach dem Julierlaß wohl eine ihm sympathische Lösung nicht mehr möglich sein werde; auch hatte er, auf den Auflösungsartikel in den „Berliner Politischen Nachrichten“ anspielend, erneut scharf gegen den unzulässigen Druck auf die verfassungsmäßigen Organe Preußens protestiert.

vorlage eher akzeptieren und er, Stresemann, halte es für möglich, daß dann drei Viertel der Abgeordnetenhausfraktion der Stellungnahme Friedbergs folgen werde; sofortige Verhandlungen mit diesem sagte er zu. Es wurden dann noch Spekulationen über die mögliche zahlenmäßige Auswirkung dieser Gewinnung der Nationalliberalen angestellt¹⁾, wobei man auch eine Spaltung der Freikonservativen durch Ernennung des Abgeordneten v. Kardorff zum Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei herbeizuführen hoffte; aber auch ohne dies glaubte man, daß 14 Freikonservative für das gleiche Wahlrecht stimmen würden, eine Annahme, die wahrscheinlich von der undurchsichtigen Handlung der Partei in diesen Wochen genährt wurde²⁾, sich jedoch im Endeffekt als trügerisch erwies. Da man zudem nur mit 17 nationalliberalen und 10 Zentrums-Neinstimmen rechnete, hielt man, ohne die fünf USPD-Abgeordneten, eine Mehrheit von 223 : 220 für das gleiche Wahlrecht für möglich, die durch die Wirkung einer etwaigen Ernennung Kardorffs und eine eventuelle Zustimmung der USPD sich sogar auf 20 Stimmen vergrößern könne. Man kann diese Schätzung, die außerdem weder Enthaltungen noch Fehlende berücksichtigt, im Lichte der späteren Ereignisse nur unreal nennen. Sie zeigt nur zu deutlich, daß nicht nur, wie wir

¹⁾ Wer diese Berechnungen vorbrachte, ist nicht klar ersichtlich; nach dem Protokoll Südekums (IFA. I, S. 368) war es Erzberger, während Erzberger selbst (in seiner Aufzeichnung über die Sitzung ebenda S. 372 f.) sie Stresemann zuschreibt.

²⁾ Mit 12 freikonservativen Ja-Stimmen hatte im Herbst bereits Innenminister Drews gerechnet; am 19. Oktober schrieb die „Post“ (zitiert in FZ. Nr. 290 vom 20. Oktober), die Partei lehne lediglich das unveränderte Reichstagswahlrecht für Preußen ab und werde ihre Stellung zu den Regierungsvorlagen, die ja diese unveränderte Übertragung nicht vorsähen, von sorgfältiger Prüfung abhängig machen; auf dem freikonservativen Parteitag in Berlin im Oktober hatte der Abgeordnete Lüdicke (zitiert in DTZ. Nr. 542 vom 23. Oktober) erklärt, man müsse prüfen, ob man das gleiche Wahlrecht so gestalten könne, daß es keine Gefährdung Preußens bilde, freilich hinzugefügt, anderenfalls dürfe man auch eine Auflösung nicht scheuen. Es war vor allem der Einfluß des Parteivorsitzenden, des geschmeidigen und klugen Taktikers v. Zedlitz, der die Partei bisher vor einer starren Festlegung bewahrt hatte und auf dem auch wohl alle Hoffnungen einer möglichen Mitarbeit wenigstens eines größeren Teils der Fraktion ruhten; er hatte bereits einmal aus einer gegebenen Lage das Beste zu machen versucht und wollte auch jetzt, in Erkenntnis einer wiederum veränderten Situation, wenn nötig lieber durch Mitarbeit, unter Umständen auch Akzeptieren des gleichen Wahlrechts, möglichst viele Kautelen heraus schlagen, als in fruchtlosem Widerstand verharren; daher wartete er ab, wie sich die Berufung Friedbergs parlamentarisch auswirken (vgl. seine beiden Artikel über Friedberg in der „Post“, zitiert in KZ. Nr. 1046 vom 2. November und 1072 vom 10. November), ja wie sich die politische Atmosphäre durch die Beratung der Reformvorlage entwickeln würde, ob nicht eine Ablehnung des gleichen Wahlrechts, selbst wenn sie zahlenmäßig möglich wäre, auf lange Sicht mehr schaden würde als ein durch Kautelen gesichertes gleiches Wahlrecht (vgl. s. Art. in der „Post“, zitiert in FZ. Nr. 324 vom 23. November). Gegen diese abwartende Haltung regte sich freilich jetzt eine starke innerparteiliche Opposition, als deren Wortführer der Abg. Bredt auftrat; vgl. dessen Art. in der „Post“ (zitiert in FZ. Nr. 324 vom 23. November u. Krzzt. Nr. 609 vom 29. November), in denen er eine Festlegung der Partei verlangte, und zwar im Sinne einer Verwirklichung des Junikompromisses in Gemeinschaft mit den Konservativen; das würden auch Nationalliberale und Zentrum „freudig begrüßen“: „Das ist es, was ich unter den heutigen Umständen unter freikonservativer Politik verstehe“; und in der Tat verstand es die große Mehrheit der Fraktion ebenso, und dem durch Krankheit behinderten v. Zedlitz, gegen den sich Bredt beide Male polemisch gewandt hatte, entglitt in der Folgezeit mehr und mehr die Führung der Partei.

sahen, die Regierung, sondern auch erfahrene Reichstagsparlamentarier preußische Parteiverhältnisse schlecht einzuschätzen verstanden, selbst innerhalb ein und derselben Partei. Schon während der Verhandlungen um Friedbergs Kandidatur zeichnete sich ab, auf wie unsicheren Voraussetzungen diese Konzeption einer Links- und Wahlrechtsmehrheit im preußischen Abgeordnetenhaus fußte.

Zunächst jedoch trug Erzberger noch am gleichen Tage dem Staatssekretär des Äußeren, v. Kühlmann, das Verlangen nach der Ernennung Friedbergs und Kardorffs und die daran geknüpften Hoffnungen vor¹⁾. Da Kühlmann das für annehmbar hielt und die Unterredung auch sonst zufriedenstellend verlief, erklärte Hertling, der unter dem Eindruck der von den Parteien erhobenen Bedenken schon zum Verzicht entschlossen gewesen war, sich nun doch bereit, den Kanzlerposten anzunehmen; am 1. November wurde er ernannt. Aber damit war die Frage des Vizepräsidenten noch nicht gelöst. In den folgenden Sitzungen des interfraktionellen Ausschusses wurde seitens der Sozialdemokraten wiederholt betont, daß die Kandidatur eines Nationalliberalen nur dann Sinn habe, wenn dieser wirklich die Mitarbeit der Landtagsfraktion garantieren könne, und unter diesem Gesichtspunkt energischer Widerspruch erhoben gegen die für kurze Zeit von der Regierung erwogene Möglichkeit, an Stelle Friedbergs den nationalliberalen Staatssekretär des Reichsjustizamtes, Dr. v. Krause, der dem linken Flügel der Partei angehörte, zum Vizepräsidenten zu ernennen: Die Nationalliberalen seien die Schlüsselpartei des Abgeordnetenhauses, nur wenn man sie sicher gewinne, sei die vorgeschlagene Regelung ein Fortschritt²⁾. Daß v. Krause für diese Aufgabe ungeeignet sei, wurde auch von den nationalliberalen Vertretern im Ausschuß anerkannt³⁾, dieser beschloß daher, an Friedberg unbedingt festzuhalten, und die Regierung ließ am 1. November daraufhin die Kandidatur v. Krauses fallen⁴⁾. Aber über die effektive Wirkung einer Amtsübernahme Friedbergs auf die Landtagsfraktion konnten die nationalliberalen Ausschußmitglieder nur unsichere Angaben machen, wenngleich sie optimistisch blieben. Am 1. November berichtete der Abgeordnete v. Richthofen, bisher könne man annehmen, daß Friedberg die Unterstützung seiner Fraktion in der Wahlrechtsfrage erhalten werde⁵⁾. Zwei Tage später informierte der gleiche Abgeordnete den

¹⁾ Aufzeichnung Erzbergers IFA. I, S. 380 ff.; vgl. auch Erzberger S. 294 f.

²⁾ So David am 31. Oktober (IFA. I, S. 398 f.) und, nach einer zusammenfassenden Aufzeichnung Haußmanns, ebenda S. 593; Ebert ebenda S. 399 f.; Scheidemann am 1. November ebenda S. 420; am gleichen Tage äußerte auch der „Vorwärts“ (Nr. 300), man hoffe, durch die Amtsübernahme Friedbergs „eine feste Mehrheit für die Wahlreform zu gewinnen“.

³⁾ Am 31. Oktober Stresemann und Rießer (IFA. I, S. 397) sowie Junck (ebenda S. 401).

⁴⁾ Vgl. IFA. I, S. 403 ff. (Beschuß des Ausschusses; die Bedenken hatte Erzberger bereits Hertling vorgetragen (S. 404), der zugesichert hatte, auf sie Rücksicht zu nehmen; während der Sitzung fuhr Stresemann deswegen nochmals zu Kühlmann (S. 404)) bzw. 409 ff. (Regierungsentscheidung nach den Berichten Trimborns am 1. November).

⁵⁾ Nach der Südekumschen Protokollfassung IFA. I, S. 425; in der Fassung Erzbergers (ebenda) heißt es noch bestimmter, Friedberg „glaube jetzt schon sagen zu dürfen“, daß seine Fraktion ihn unterstützen werde.

Ausschuß über eine Sitzung der Fraktion¹⁾, an der aber nicht alle Mitglieder teilgenommen hätten²⁾). Dort sei das Verhältnis etwa $\frac{1}{2} : \frac{1}{2}$ gewesen, was aber, wie er hinzufügte, an der zufällig starken Vertretung des rechten Flügels gelegen habe. Er sehe die Situation im Abgeordnetenhaus als „recht günstig“ an. Am 5. November erklärte Stresemann in ähnlich vager und doch optimistischer Form³⁾, Friedberg könne zwar eine zahlenmäßige Garantie für die Fraktion nicht übernehmen, doch werde ihn die Mehrheit wohl unterstützen. Einen Tag vorher hatte Friedberg selbst zu Hertling geäußert⁴⁾, er könne die Einstimmigkeit seiner Fraktion nicht garantieren, werde aber seine ganze Kraft für die Wahlreform einsetzen. Die Haltung der Fraktion blieb also bestenfalls unsicher, wobei man nicht ganz ohne Grund vermuten kann, daß die nationalliberalen Reichstagsabgeordneten, denen an der Regierungsteilnahme auch unabhängig von der Wahlreform viel lag, weil sie sonst ein Übergewicht des Zentrums in Preußen fürchteten⁵⁾, ihre Berichte noch optimistisch gefärbt haben; es erscheint jedenfalls etwas schleierhaft, wie Erzberger am 7. November äußern konnte, mit dem Ministerium Hertling—Friedberg—Payer habe man die Möglichkeit, daß die Wahlrechtsfrage bis Ostern gelöst sei⁶⁾. Die gleich zu Beginn der Verhandlungen geäußerte Skepsis des Sozialdemokraten Dr. David⁷⁾ entsprach den Verhältnissen weit mehr.

Trotzdem fanden sich auch die Sozialdemokraten, nachdem die Entlassung Helfferichs und Ernennung Payers, gegen die sich Hertling bis zuletzt gestraubt hatte und an der die ganze Regierungsbildung noch einmal zu scheitern drohte, am 8. November schließlich durchgesetzt war, mit der neuen Regierung ab, obwohl sie die geforderte Sicherheit für die Wahlrechtslösung nicht erhalten hatten, im Gegenteil die Entwicklung innerhalb der nationalliberalen Partei zwar immer noch keine Entscheidung brachte, im folgenden aber alles andere als verheißungsvoll verlief.

Schon am 1. November hatten die „Berliner Neuesten Nachrichten“⁸⁾ einen scharfen Angriff gegen die Wahlrechtspolitik der Reichstagsfraktion unter Führung Stresemanns gerichtet und sie der Einmischung in Dinge bezichtigt, die nur

¹⁾ IFA. I, S. 439 f.

²⁾ Nach einer Aufzeichnung Stresemanns vom 11. November (IFA. I, S. 579 f.) hatten nur 25 Abg. teilgenommen; nach ihm Verhältnis 2:1 pro.

³⁾ IFA. I, S. 468.

⁴⁾ Von Hertling in einer Unterredung mit Erzberger berichtet; IFA. I, S. 456.

⁵⁾ Stresemann äußerte sich in diesem Sinne schon am 3. November im interfraktionellen Ausschuß (IFA. I, S. 448); vgl. auch seinen Artikel in der „Nationalzeitung“ vom 3. November (abgedr. ebenda S. 477 Anm. 8), seinen Brief an den bayrischen Reichsrat v. Buhl vom 5. November (ebenda S. 476 ff.) und seine Aufzeichnung vom 11. November (ebenda S. 579 ff.).

⁶⁾ IFA. I, S. 535 f.

⁷⁾ Am 31. Oktober (IFA. I, S. 398); er sprach von der Unsicherheit all dieser Kombinationen, der „Gefahr, daß wir geprellt werden“.

⁸⁾ Zitiert in FZ. Nr. 303 vom 2. November.

die preußische Fraktion etwas angingen. Stresemann verteidigte sich am 3. November in der „Nationalzeitung“¹⁾: „Jeder Weiterdenkende“ müsse erkennen, schrieb er, „daß man sehr wohl zu der Zeit, als der Landtag in seiner Entscheidung frei war, das gleiche Wahlrecht bekämpfen und Kompromißverhandlungen über ein vernünftiges Pluralwahlrecht führen konnte, während man jetzt, nachdem der Krone die Zustimmung zum gleichen Wahlrecht abgerungen ist, die Einhaltung des Königswortes als erste Staatsnotwendigkeit vertreten muß.“ Die „Westfälischen Politischen Nachrichten“, das Organ der besonders stark schwerindustriell beeinflussten Nationalliberalen Westfalens, erneuerten wenig später den Angriff auf die Reichstagsfraktion in unerhört scharfen und drohenden Tönen²⁾. Das Blatt berief sich auf die Wählerschaft und die „Stimmen im Lande“ und drohte mit einer „Grenze . . . der Geduld und Vertrauensseligkeit“, deren Folgen „gewisse Herren“ bald spüren würden. Am 25. November verteidigte Stresemann seine Politik abermals³⁾, indem er besonders auf die Gefahren einer drohenden Auflösung hinwies. Schon vorher hatten die „Berliner Neuesten Nachrichten“⁴⁾ kategorisch bestritten, daß Friedberg die Abgeordnetenhausfraktion hinter sich habe⁵⁾, und die „Deutsche Zeitung“ deutete die Wahl Dr. Lohmanns zum Nachfolger Friedbergs als Fraktionsvorsitzenden in ähnlicher Richtung⁶⁾. Von überaus starken Widerständen gegen das gleiche Wahlrecht zeugt auch das sonst nicht sehr ergiebige Protokoll einer Sitzung der Landtagsfraktion vom 14. November⁷⁾; von den dort aufgeführten 14 Rednern sprachen sich acht mehr oder minder scharf gegen, sechs für das gleiche Wahlrecht aus. Die Befürchtung, daß die Fraktion gespalten werde, wurde mehrfach geäußert. Eine Abstimmung scheint nicht stattgefunden zu haben. Stresemann kommentierte die Besprechung dennoch optimistisch⁸⁾ und meinte, daß er es hiernach für möglich ansehe, den schwerindustriellen Flügel Röchling—Hirsch zu isolieren und die weniger von konkreten Interessen geleiteten Wahlrechtsgegner unter Führung Dr. Lohmanns doch noch für das gleiche Wahlrecht zu gewinnen, zumal Lohmann im Ton versöhnlich und beschwichtigend gesprochen hatte. Recht hatte Stresemann sicher insofern, als der Kurswechsel des langjährigen Fraktionsführers ganz gewiß manchen sonst mehr nach rechts neigenden Ab-

¹⁾ Zitiert in „Deutsche Stimmen“ 29, Nr. 21, S. 640.

²⁾ Zitiert in Krzzt. Nr. 580 vom 13. November.

³⁾ „Deutsche Stimmen“ 29, Nr. 22, S. 686.

⁴⁾ Zitiert in FZ. Nr. 311 vom 11. November.

⁵⁾ Am 13. November bezweifelte auch die konservative DTZ. (Nr. 581) in Erwiderung einer Meldung der nationalliberalen „Leipziger Neuesten Nachrichten“ vom 10. November, die die Ansicht vertrat, der Hauptgrund für die Amtsübernahme Friedbergs sei gewesen, die ganze preußische Fraktion mit ins Regierungslager zu bringen, daß dieser Zweck erreicht werden würde.

⁶⁾ Zitiert in DTZ. Nr. 586 vom 16. November.

⁷⁾ Aufzeichnung aus dem Nachlaß Richthofen, IFA. I, S. 606 ff.

⁸⁾ In einem Begleitschreiben, das er zusammen mit obiger Aufzeichnung an Friedberg sandte, abgedruckt in IFA. I, S. 606, Anm. 1.

geordneten schwankend gemacht hatte¹⁾ und man hoffen konnte, daß diese Tendenz sich unter den mehr verschwommen „weltanschaulich“ als klar durch Interessen gebundenen Abgeordneten fortsetzen werde. Aber er unterschätzte den dafür nötigen Aufwand an Zeit und Druck und die Einwirkungsmöglichkeiten vom äußersten anderen Parteiflügel her, die den seinigen lange Zeit mindestens ebenbürtig waren, weil hinter jenem das gesamte wirtschaftliche, politische und finanzielle Potential der deutschen Großindustrie stand²⁾. Für die nächste Zukunft jedenfalls war die Prognose der „Berliner Neuesten Nachrichten“³⁾ gewiß zutreffend, daß die Mehrheit der Fraktion „entschieden die in der Übertragung des gleichen Wahlrechts auf Preußen liegende und mit dessen besonderen Aufgaben nicht zu vereinbarende Radikalisierung des führenden Bundesstaates“ ablehne und einen „brauchbaren Mittelweg“ suchen werde. Die „Nationalliberale Correspondenz“ gestand am 26. November den Widerstreit der Meinungen über das gleiche Wahlrecht in der Fraktion zu, die deshalb zu den — inzwischen eingebrachten — Vorlagen noch nicht Stellung nehmen könne. Auf jeden Fall aber müßten Kautelen gegen die „radikale Wirkung des Gesetzes“ gesucht werden, wobei dahinstehe, ob das möglich sein werde, „ohne daß man mit den Grundgedanken des Gesetzes in Widerspruch gerät“⁴⁾. Das war, etwas vorsichtiger ausgedrückt, der gleiche Gesichtspunkt wie ihn die „Berliner Neuesten Nachrichten“ geäußert hatten. Am 3. Dezember fand die Fraktion trotz siebenstündiger Sitzung keine gemeinsame Linie, die über eine taktische Vereinbarung für die erste Lesung hinausging⁵⁾.

So war denn der angestrebte parlamentarische Unterbau der neuen Regierung im Hinblick auf die zugesagte Durchführung des gleichen Wahlrechts äußerst fraglich: eine von der „Frankfurter Zeitung“ am 29. November angestellte Berechnung der Chancen im günstigsten Falle⁶⁾ kam zu der Mindestmehrheit

¹⁾ Als Beispiel sei der Abgeordnete Liepmann angeführt, der am 17. Juni sich noch unumwunden zum Pluralwahlrecht als Damm gegen den „Einbruch der roten Flut“ bekannt hatte (in einer Rede in Berlin, zitiert in Krzzt. Nr. 305 vom 18. Juni), auf der Fraktionssitzung vom 14. November aber das gleiche Wahlrecht befürwortete (IFA. I, S. 607).

²⁾ Der Zentralverband Deutscher Industrieller sprach sich in einer am 5. Dezember gemeinsam mit dem konservativen Bund der Landwirte, dem Reichsdeutschen Mittelstandsverband und der Vereinigung Deutscher Bauernvereine gefaßten Entschließung scharf dagegen aus, daß nun auch in Preußen die bloße Kopfzahl statt der Wertung „der einzelnen Erwerbs- und Berufsschichten entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung“ für die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses entscheiden solle (zitiert in TR. Nr. 622 vom 6. Dezember).

³⁾ Zitiert in DTZ. Nr. 598 vom 23. November.

⁴⁾ Nl. Corr. Nr. 230; die „Nationalzeitung“ schrieb am gleichen Tage (zitiert im „Vorwärts“ Nr. 325 vom 27. November), die Fraktion habe zum Entwurf noch nicht Stellung genommen: „Die gegenwärtige Fassung dürfte aber den größten Teil . . . zu seinen Gegnern machen.“ Vgl. auch die scharf ablehnenden Rezensionen der Regierungsbegründung zur Wahlrechtsvorlage in der rechtsnationalliberalen Presse: „Deutscher Kurier“ (zitiert im „Vorwärts“ Nr. 325 vom 27. November) und „Berliner Neueste Nachrichten“ (zitiert in TR. Nr. 604 vom 26. November und DTZ. Nr. 604 vom 26. November).

⁵⁾ Zuschrift aus der Fraktion an die KZ. Nr. 1154 vom 5. Dezember.

⁶⁾ Nr. 330 vom 29. November.

von 222 Ja-Stimmen nur, indem sie annahm, 50 der 73 Nationalliberalen würden Friedberg folgen — eine schon mehr als optimistische Rechnung —, mindestens 10 Freikonservative würden sich dem gleichen Wahlrecht anschließen — eine Hoffnung, für die, insbesondere nachdem die Absicht, Kardorff zum Chef der Reichskanzlei zu machen, aufgegeben worden war¹⁾, keinerlei wirklich konkrete Anhaltspunkte mehr bestanden²⁾ — und ferner voraussetzte, daß nur drei Zentrumsabgeordnete von der Fraktion absplitteln würden. Auch das kann nicht gerade realistisch genannt werden, denn wenn sich auch das Zentrum bisher betont vorsichtig zurückgehalten hatte und man die Rücksicht auf seine Regierungsvertreter Graf Hertling und Spahn als starken Aktivposten einsetzen konnte, so gab es in der Landtagsfraktion doch weit mehr als drei Abgeordnete, deren aristokratisch-konservative Anschauungen nicht durch „koalitionspolitische“ Rücksichten gehemmt wurden, zumal die maßgeblichen Kreise des hohen katholischen Klerus dem Eintreten der Partei für das gleiche Wahlrecht — wie der ganzen Linksanlehnung des Zentrums — und seinen etwaigen kultur- und kirchenpolitischen Folgen mit äußerstem Unbehagen, ja mit Feindseligkeit gegenüberstanden, eine Tatsache, die die Haltung der Gesamtpartei zum Wahlrechtsproblem sehr beeinflusste, aber besonders etwaigen Opponenten die Weihe des Eintretens für das Wohl der *ecclesia una et sancta* gab³⁾.

¹⁾ Das geschah schon am 2. November in einer Unterredung Erzbergers mit Hertling (IFA. I, S. 427 ff.), wobei Erzberger diesen Verzicht merkwürdigerweise damit motivierte, eine Ernennung Kardorffs werde bei dessen gespanntem Verhältnis zu Heydebrand auf die Konservativen tief verstimmend wirken; er verzichtete also auf die, wenn auch unsichere, Gewinnung freikonservativer Stimmen mit Rücksicht auf die Konservativen, die man doch nun wahrhaftig nicht zu gewinnen hoffen konnte.

²⁾ S. oben S. 117 Anm. 2; wenn am 3. November der nationalliberale Abgeordnete v. Richt-hofen im interfraktionellen Ausschuß (IFA. I, S. 439) erklärte, ein großer Teil der Freikonservativen werde sich anschließen, wenn die Nationalliberalen gewonnen seien, so mag dahingestellt bleiben, ob er für diese Behauptung wirklich Grund zu haben glaubte oder nur Stimmung für die Kandidatur Friedbergs machen wollte.

³⁾ Im Jahre 1917 gibt es dafür erst vereinzelte Anzeichen, die aber bezeichnend genug sind: auf dem Kronrat vom 9. Juli hatte der damalige Landwirtschaftsminister v. Schorlemer auf diese wahlrechtsfeindliche Einstellung der katholischen Geistlichkeit hingewiesen und einen Hirtenbrief des Bischofs von Passau zitiert, der die Demokratisierung Preußens als Sieg der Entente bezeichnet hatte; Anfang August hatte der Zentrums-Landtagsabgeordnete Heß in der „Kölnischen Volkszeitung“ scharf vor den Folgen des gleichen Wahlrechts für den Katholizismus gewarnt (zitiert in Krzzt. Nr. 389 vom 2. August), sein Fraktionskollege Graf Strachwitz Ende Oktober in der „Schlesischen Zeitung“ einen neuen Kultur- und Kirchenkampf als Folge des gleichen Wahlrechts vorausgesagt (zitiert in der „Germania“ Nr. 501 vom 28. Oktober, wo der christliche Arbeitersekretär Giesberts diese Gefahr zu bestreiten versuchte); beide hatten den allgemeinen Linkskurs der Partei heftig angegriffen; das gleiche geschah auf einer Provinzialtagung des westfälischen Zentrums in Hamm Anfang November (zitiert in TR. Nr. 566 vom 5. November), wo der Abgeordnete Graf Galen erklärte, wenn das Zentrum früher das gleiche Wahlrecht gefordert habe, „dann hätte keine Gefahr bestanden, es zu erreichen. Das sei aber heute anders“. Ähnlich äußerte sich auf der gleichen Tagung der Domkapitular Prof. Rosenberg aus Paderborn, der vom gleichen Wahlrecht kirchenfeindliche Wirkungen erwartete; vgl. auch den Artikel von J. Meerfeld „Strömungen im Zentrum“ in der sozialdemokratischen Zeitschrift „Die Neue Zeit“ (Jg. 36, Bd. 1, Nr. 2, S. 31 ff. [12. Oktober]), der noch auf Entschließungen

e) *Militärisch-konservative Quertreibereien gegen die Einbringung der Vorlagen, Rückenstärkung der Reformgegner durch die OHL*

Alles in allem sah es, trotz der Regierung Hertling—Friedberg, parlamentarisch also nicht sehr rosig für die Vorlage aus, zu deren Durchführung sich diese Regierung verpflichtet hatte. Aber selbst für den ersten Schritt zur Erfüllung dieser Verpflichtung, nämlich die baldige Einbringung der schon seit dem 30. Oktober fertiggestellten Vorlagen im Abgeordnetenhaus, ergab sich plötzlich noch ein Hindernis. Denn am 10. November telegrafierte der Kaiser, dem die Regierungsvorlagen schon vor über einer Woche zur Genehmigung übersandt worden waren, überraschend an Graf Hertling, der sich in München aufhielt¹⁾, nach einer längeren Unterredung mit dem Kronprinzen sei er zu der Überzeugung gekommen, er müsse vor der Unterzeichnung noch den Vortrag Hertlings und Friedbergs, „eventuell auch einen Kronrat über die preußische Wahlrechtsvorlage hören . . ., um die darin aufzunehmenden Kautelen gegenüber dem gleichen Wahlrecht festzustellen. Eventuell wäre als Unterlage dazu an ein berufsständisches Wahlrecht zu denken.“ Das war ein Störversuch auf der Linie des am 16. September zwischen Hindenburg und Westarp erzielten Einverständnisses, daß man Zeit zu gewinnen versuchen müsse. Die Urheberschaft konnte bei der engen Verbindung des Kronprinzen zur OHL und zu extrem konservativen Kreisen — die auf diese Weise auch noch allerhöchste Schützenhilfe für ihre Idee eines berufsständischen Wahlrechts erreichten²⁾ — nicht zweifelhaft sein. In seiner Antwort vom gleichen Tage erklärte sich Hertling zwar zum gewünschten Vortrag bereit¹⁾, kabelte aber zwei Tage später an die Reichskanzlei³⁾, er halte „eine nachträgliche Änderung der Wahlrechtsvorlage im Sinne berufsständischer Gliederung“ nicht für möglich. Der gleichen Ansicht war auch Friedberg, der einen Tag später eine solche Änderung als mit dem Julierlaß unver-

der katholischen Bauernvereine in Köln im Juli, in Trier im September (letztere auch zitiert in Krzzt. Nr. 504 vom 3. Oktober) gegen das gleiche Wahlrecht aufmerksam macht, wobei die anwesenden Zentrumsabgeordneten geschwiegen hätten, und eine nicht näher bezeichnete Nummer der „Zentrums-Parlaments-Correspondenz“ zitiert, in der die Trennung von Kirche und Staat als letzte Folge des gleichen Wahlrechts und seiner parlamentarischen Konsequenzen prophezeit wurde.

¹⁾ ASM., maschinenschriftliche Abschrift des Telegrammtextes. Den ganzen Vorgang erzählt in großen Zügen, ersichtlich auf die gleichen Akten gestützt, aber ohne Datumsangaben, auch Westarp S. 515.

²⁾ Dafür plädierten in diesen Wochen (außer den oben S. 113 Anm. 1 zitierten Stimmen) u. a. die DTZ. Nr. 599 vom 23. November, der Regierungsrat v. Hassell (Direktor des Verbandes preußischer Landkreise) auf einer Kundgebung Anfang Dezember in Berlin (zitiert in Krzzt. Nr. 615 vom 3. Dezember); selbst die freikonservative „Post“ schien nicht abgeneigt (zitiert in FZ. Nr. 325 vom 24. November); auch Ludendorff stand dieser Idee zustimmend gegenüber; vgl. Ludendorff, KE. S. 356.

³⁾ ASM., handschriftliche Wiedergabe des Telegrammtextes.

einbar und einen „schweren Fehler“ bezeichnete¹⁾). Sehr besorgt zeigten sich Friedberg, Drews, Graf Roedern und Wallraf in einer Besprechung vom 14. November auch über den drohenden Zeitverlust als Folge dieser kaiserlichen Intervention²⁾), den ja ihre Initiatoren gewiß gewollt hatten. Alle vier Minister sahen es als „politisch sehr bedenklich“ an, wenn der jetzt allgemein abgemachte Termin der Einbringung, der 25. November, erneut hinausgezögert werde. Bis 21. November müsse daher die kaiserliche Ermächtigung vorliegen und es müßten die gewünschten Vorträge sowie der etwaige Kronrat so schnell wie möglich erfolgen. Am 15. November konferierte Friedberg nochmals zunächst mit Roedern, Drews und Wallraf, darauf mit v. Breitenbach³⁾): einstimmig war man der Ansicht, daß ein berufsständisches Wahlrecht politisch und sachlich gleich unmöglich sei. Eine Debatte entspann sich dagegen über die Frage der Koppelung⁴⁾), deren politische Unzweckmäßigkeit Drews und Graf Roedern erneut zu erweisen suchten. Auch Friedberg glaubte, man werde das Wahlgesetz ohne sie besser durchbringen können, räumte aber ihre politische Bedeutung ein, da, wenn man das Herrenhaus jetzt nicht mit reformiere, ein nach dem gleichen Wahlrecht gewähltes Abgeordnetenhaus weit radikalere Reformen beschließen oder gar das Herrenhaus ganz abschaffen könne, und aus diesen Gründen war auch v. Breitenbach für die Beibehaltung der Koppelungsklausel. Eine Einbringung der Reformvorlagen vor dem 27. November, dem Zusammentritt des Hauptausschusses des Reichstages, hielten alle Beteiligten für unbedingt nötig und äußerten die Zuversicht, daß man den Kaiser werde bewegen können, das berufsständische Wahlrecht fallenzulassen, und zwar auf Grund des Vortrages von Hertling, Friedberg und Drews, ohne nochmaligen Kronrat. Wilhelm II. war allerdings von der Notwendigkeit schneller Klärung so wenig überzeugt, daß er inzwischen von Berlin nach Homburg abgereist war, doch auf ein äußerst dringliches Telegramm Friedbergs an Valentini vom 16. November⁵⁾), der von einer zu befürchtenden schweren Krisis sprach, „wenn durchsickern sollte, daß die Verzögerung der vom Staatsministerium fertiggestellten Vorlagen auf Einflüsse der Krone zurückzuführen ist“, kehrte er am 19. November nach Berlin zurück. Hier gelang es

¹⁾ ASM., handschriftliche Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs Heinrichs; dieser war es wahrscheinlich auch, der eine ebenfalls hier überlieferte Zusammenstellung aller Ansichten des Innenministers und des Staatsministeriums über das berufsständische Wahlrecht veranlaßte, aus der hervorging, daß man eine solche Lösung niemals als ernsthafte Möglichkeit angesehen und erörtert hatte.

²⁾ Bericht in einem Telegramm Friedbergs an Hertling (ASM., handschriftlicher, von Friedberg unterzeichneter Textentwurf).

³⁾ ASM., handschriftl. Aufzeichnung über beide Besprechungen durch Unterstaatssekretär Heinrichs.

⁴⁾ Die hier, gemäß dem Beschluß des Staatsministeriums vom 27. Oktober, noch als bestehend behandelt wird (s. oben S. 111 Anm. 1 und S. 113 Anm. 4).

⁵⁾ A. d. ASM.

Hertling, Drews, Friedberg und Breitenbach, ihn umzustimmen¹⁾) und zur Genehmigung der Vorlagen zu veranlassen.

Am 20. November wurde dieses Ergebnis dem Staatsministerium mitgeteilt¹⁾), das darauf nochmals das Für und Wider der Koppelungsfrage ausführlich erörterte. Außer Drews plädierten nunmehr auch Friedberg, Sydow, Roedern und Spahn für die Streichung. Sonst, so betonten sie wiederum, werde die Linke Verschleppungs- oder gar Verhinderungsabsichten von seiten der Regierung argwöhnen. Das Parlament werde die Koppelung ohnedies beschließen, die Regierung dürfe sie aber von sich aus nicht bringen. Nachdem die Minister v. Breitenbach, v. Waldow, Hergt, v. Stein, v. Eisenhart-Rothe mit den alten Gründen für die Beibehaltung eingetreten waren und Kultusminister Schmidt zu erkennen gegeben hatte, er neige, abweichend von seiner früheren Ansicht, jetzt der Streichung zu, entschied Hertling mit dem Bemerken, daß es sich um eine rein taktische Frage handle — die sachlichen Gründe seien auf beiden Seiten gleich gewichtig —, für diejenigen Minister, „denen ressortmäßig in erster Linie die Vertretung der Vorlagen obliege“, also mit Drews und Friedberg gegen die Verkoppelung, die damit endgültig gefallen war.

So war dieser Störversuch der militärisch-konservativen Kreise pariert, die termingerechte Einbringung der Vorlagen gesichert. Auf welcher Seite die oberste militärische Leitung im Wahlrechtsstreit stand, erfuhr die Regierung — und erfuhren ihre Gegner! — aber noch auf einem anderen, direkteren Wege. In einem Brief an den Innenminister Dr. Drews vom 26. November²⁾) beschwerte sich Ludendorff darüber, daß Dr. Friedberg angeblich gegenüber anderen Abgeordneten geäußert habe, nach Ansicht der OHL müsse jetzt das gleiche Wahlrecht sofort angenommen, ein etwaiger Widerstand des Herrenhauses notfalls mit Hilfe des Reichstages gebrochen werden, um Streiks zu verhüten. Derartiges habe er, Ludendorff, nie gesagt, insbesondere die Begründung mit der Furcht vor Streiks stehe geradezu im Gegensatz zu seiner wirklichen Auffassung. Am 5. Dezember wandte sich der frühere Landwirtschaftsminister v. Schorlemer in der gleichen Angelegenheit schriftlich an Ludendorff³⁾). Es werde, so schrieb Schorlemer, die Mehrheit der Zentrumsfraktion des Abgeordnetenhauses, die gegen das gleiche Wahlrecht in der Form des Regierungsentwurfes große Bedenken habe, in ihrer Entschliebung „ängstlich gemacht“ durch Gerüchte über drohende Straßendemonstrationen und Streiks in den Munitionsfabriken, falls das Abgeordnetenhaus sich dem gleichen Wahlrecht gegenüber ablehnend verhalte. Da man nun behauptete, auch die OHL teile diese Befürchtungen, werde ein Zentrumsabgeord-

¹⁾ Bericht Drews' auf der Staatsministerialsitzung vom 20. Oktober (ASM., Protokollabschrift, Az. St. M. 6555), nach Westarp S. 515 mußten sie mit ihrem Rücktritt drohen, um diese Sinnesänderung des Kaisers zu erreichen (Westarp erwähnt aber Breitenbach nicht, statt dessen Graf Roedern); ob das zutrifft, ist aus den mir vorliegenden Unterlagen nicht zu klären.

²⁾ Abgedruckt bei Ludendorff, Urk. S. 290 f.; vgl. auch den Kommentar Payers, S. 202 f.

³⁾ Brief aus dem Nachlaß Bauer 17, Bl. 12 ff.

netter Ludendorff deswegen aufsuchen. Die beabsichtigte Unterredung — es handelte sich um den Abgeordneten Graf Strachwitz, einen entschiedenen Gegner des gleichen Wahlrechts¹⁾ — kam zwar nicht zustande, Ludendorff ließ ihm durch Oberst v. Winterfeld, seinen Verbindungsoffizier beim Reichskanzler, mitteilen²⁾, er sei an sich zu der gewünschten Mitteilung bereit, befürchte jedoch, jede wie immer geartete Äußerung über etwaige Streiks werde ihm als „indirekte Einwirkung der OHL auf das Schicksal der Wahlrechtsvorlage ausgelegt werden“, was er unbedingt vermeiden wolle. Aber in seiner Antwort an Schorlemer vom 6. Dezember³⁾ dementierte er die angebliche Streiksorge der OHL und ihr Eintreten für die Annahme der Wahlrechtsvorlage in diesem Zusammenhang entschieden und erklärte, seiner Ansicht nach kämen Streiks bei dem großen Verantwortungsbewußtsein und der Vaterlandsliebe der deutschen Arbeiter und ihrer Führer „überhaupt nicht in Frage“. Das war gewiß den „ängstlichen“ Zentrumsabgeordneten — und nicht nur ihnen — die erwünschte Beruhigung und Rückendeckung, und es hatte tatsächlich nur rhetorischen Wert, wenn Ludendorff auch hier betonte, die OHL wolle aus der inneren Politik herausbleiben. Drews gegenüber — der ihm geantwortet hatte, zwar sei die angebliche Äußerung Friedbergs nie gefallen, davon abgesehen müsse er aber gestehen, daß auch nach seiner Ansicht die Streikgefahr bei Ablehnung des gleichen Wahlrechts sehr groß sein werde; um eine Katastrophe zu verhüten, werde die Regierung unter Umständen sogar der zwangsweisen Einführung des gleichen Wahlrechts durch den Reichstag zustimmen müssen — hielt er nicht einmal diese rhetorische Verwahrung mehr für nötig. Am 8. Dezember entgegnete er auch ihm⁴⁾, die Streikfurcht halte er für völlig unbegründet. Darüber hinaus aber habe der Krieg wahrhaftig keinen Grund zur Demokratisierung gegeben. Eine Politik des Entgegenkommens gegenüber dem Zeitgeist sei sehr gefährlich: „Sie muß in ihren Konsequenzen zum Niedergang führen.“

Diese Stellung der OHL war um so mehr geeignet, den Widerstandswillen der politischen Gegner des gleichen Wahlrechts zu stärken⁵⁾, als diese in dem Waffenstillstandsgesuch der neuen bolschewistischen Regierung Rußlands bereits ein erstes Anzeichen jenes Umschwunges zu erblicken glaubten, auf den sie auch innerpolitisch ihre Hoffnungen setzten. Und in der Tat nahm hier eine Kette von äußeren Erfolgen ihren Anfang, die im Osten zum Siegfrieden von Brest-Litowsk

¹⁾ S. oben S. 122 Anm. 3.

²⁾ Brief aus dem Nachlaß Bauer 17, Bl. 15 f.

³⁾ Handschriftlicher Entwurf des Schreibens aus dem Nachlaß Bauer 17, Bl. 16 f.

⁴⁾ Vgl. Ludendorff Urk. S. 291 f.; die Argumente Drews' sind aus dieser Antwort zu erschließen. Am 11. Januar erhielt auch der neue nationalliberale Fraktionsvorsitzende Dr. Lohmann von seinem Fraktionskollegen Schifferer die — gewiß hochwillkommene — Bestätigung, Ludendorff lege auf das gleiche Wahlrecht in Preußen „gar keinen Wert“ (Bericht Schifferers in einem Gespräch mit Lohmann am 11. Januar über einen Besuch im Hauptquartier „vor einigen Wochen“, nach einer Aufzeichnung Lohmanns abgedr. bei Thieme a.a.O. S. 229).

⁵⁾ Vgl. Payer S. 202 ff.; Hoop S. 191.

führte und auch im Westen mit den glänzenden Anfangserfolgen der Frühjahrs- und Sommeroffensiven noch einmal die Siegeshoffnungen steigen ließ. In diesen Monaten wuchsen das Ansehen und damit auch der politische Einfluß der beiden obersten Feldherren nahezu ins Ungemessene. Dieser Tatsache konnte sich die Regierung, die in Graf Hertling zudem alles andere als eine gleichwertige Führerpersönlichkeit besaß, um so weniger entziehen, als unter dem Eindruck der gleichen Ereignisse die innerpolitische Aktivität zumindest der bürgerlichen Partner jener Reichstagsmehrheit, deren Druck personell und programmatisch dem Kabinett Hertling das politische Gesicht gegeben hatte, merklich nachzulassen begann. Die schwache Stellung der Regierung ist auch später bei der Beurteilung ihrer Haltung gegenüber dem Problem der Auflösung des Abgeordnetenhauses stets zu berücksichtigen. Sie zeichnete sich schon deutlich ab, als Anfang Dezember die parlamentarische Beratung der Reformvorlagen begann¹⁾. Bei dieser Sachlage machte es auf die Reformgegner gewiß noch weniger Eindruck als sonst, wenn Scheidemann am 29. November im Reichstag in Vorahnung des Kommenden erneut ihre Verbohrtheit und Verblendung scharf verurteilte, „die durch eigensinnigen Klassenegoismus das Land in den Abgrund schwerster innerpolitischer Kämpfe“ stürze²⁾, von den gemäßigten Mahnungen und Hoffnungsäußerungen der bürgerlichen Redner ganz zu schweigen³⁾.

2. Kapitel: Die Behandlung der Reformvorlagen im Abgeordnetenhaus

a) Die erste Plenarlesung: Umriss einer reformfeindlichen Mehrheit. Erbitterung der Linksparteien

Zu der am 5. Dezember beginnenden Reformdebatte lagen dem Abgeordnetenhaus drei Gesetzentwürfe der Regierung vor⁴⁾; der wichtigste von ihnen, der das Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus betraf, sah in § 3 das gleiche Wahlrecht vor. Ferner enthielt er die oben bereits erwähnten Einschränkungen der Wahlberechtigung in bezug auf Mindestalter und Wohnsitz (§ 1) sowie eine Vermehrung der Abgeordneten um 12 unter Berücksichtigung besonders volkreicher Wahlkreise, verbunden mit einer automatischen Erhöhung, falls auf einen

¹⁾ In ganz richtiger Erkenntnis schrieb das BTbl. am 10. Dezember (Nr. 629): „Leider haben diese ersten Friedensgrüße und die Siegesgrüße aus Italien zuerst das Ergebnis gehabt, daß die konservativ-schwerindustrielle Reaktion in Preußen neue Lebenskraft verspürt. Schon glaubt sie, daß man dem Volke nicht mehr das gleiche Wahlrecht zu geben brauche und daß es, um alles beim alten zu lassen, nur noch nötig sei, die Diskussion ein wenig in die Länge zu ziehen.“

²⁾ Sten. Ber. Rt. S. 3950.

³⁾ Vgl. Sten. Rt. S. 3948 (Trimborn [Z]); 3951 (Fischbeck [FVP]); 3953 (Stresemann [Nl.]).

⁴⁾ Zusammengefaßt in Drucksache Nr. 698, veröffentlicht am 25. November. Uneingeschränkte Zustimmung äußerten nur die KZ. (Nr. 1122 vom 26. November) und die „Germania“ (Nr. 547 vom 26. November), also die Organe des reformfreundlichen Teils der beiden Mittelparteien; im wesentlichen positiv auch die linksliberale Presse (FZ. Nr. 327 vom 26. November; Berliner Volks-

Abgeordneten mehr als 250 000 Wähler entfielen; diese Bestimmungen sowie die Wahlkreiseinteilung überhaupt sollten durch einfaches Gesetz abgeändert werden können (§ 24).

Durch das zweite Gesetz sollte das Herrenhaus auf eine neue Grundlage gestellt werden: erbliche Berechtigungen sollte es hinfort gar nicht mehr geben. Die bisher erblich Berechtigten hatten lediglich noch das Recht, aus ihrer Mitte insgesamt 60 Mitglieder dem König präsentieren zu dürfen, der diese dann auf Lebenszeit ernannte (§ 3). Dagegen wurden 108 Vertreter auf Grund eines Amtes, eines Besitztitels oder einer Berufsstellung für die Zeit ernannt, in der sie diese Voraussetzungen erfüllten (§ 4), und 192 sollten auf Grund der Präsentation von Selbstverwaltungs- bzw. berufsständischen Körperschaften sowie von Kirchen und Hochschulen auf zwölf Jahre ernannt werden (§ 5). Damit war „dem Herrenhaus sein feudaler Charakter weitgehend genommen“¹⁾. Dafür wurde das bislang unbeschränkte königliche Berufungsrecht auf Grund besonderen Vertrauens, das dem König die Möglichkeit einer starken Beeinflussung durch einen „Pairsschub“ gab, auf eine Höchstzahl von 150 begrenzt (Numerus clausus) (§ 6).

Der dritte der Entwürfe schließlich betraf eine Änderung zweier Artikel der Verfassung: Hatte das Herrenhaus bisher den Etat nur im ganzen annehmen oder ablehnen können, so konnte es hiernach über solche Einzelposten getrennt beschließen, die, obwohl bisher im ordentlichen Haushalt enthalten, vom Abgeordnetenhaus ganz abgelehnt, erhöht oder entgegen einem Einsparungsbeschluß der Regierung in der alten Höhe belassen wurden. Wich es dabei vom Beschluß der zweiten Kammer ab, so trat ein Verständigungsausschuß in Tätigkeit, danach erfolgte erneute Abstimmung über den Posten im Abgeordnetenhaus, und erst dann hatte das Herrenhaus über den Gesamtetat zu beschließen. Ferner sollte das Abgeordnetenhaus keine alten Etatposten erhöhen oder neue hinzusetzen dürfen ohne Zustimmung der Regierung. Die dritte Änderung schließlich gab der Regierung in gewissen Ausnahmefällen das Recht, ohne Budget zu regieren

zeitung und Berliner Morgenpost, zitiert in FZ. Nr. 328 vom 27. November); dagegen war der „Vorwärts“ (Nr. 324 und 325 vom 26. bzw. 27. November) schon kritischer, verlangte von der Regierung kompromißlose Energie, kritisierte sachlich die Wohnsitzklausel, das höhere Wahlalter und besonders die beiden anderen Vorlagen und ihre „hemmende“ Absicht. Von rechts klang es natürlich einmütig ablehnend, besonders an der Begründung ließ man kein gutes Haar: (Krzzt. Nr. 603 vom 26. November; 616 vom 3. Dezember; DTZ. Nr. 603 vom 26. November; 605 vom 27. November; „Reichsbote“, zitiert in DTZ. Nr. 604 vom 26. November; „Deutsche Zeitung“, zitiert in „Germania“ Nr. 548 vom 27. November; TR. Nr. 604 vom 26. November); scharf ablehnend auch v. Zedlitz in der „Post“ (zitiert in FZ. Nr. 328 vom 27. November und 329 vom 28. November), der allerdings, seiner ganzen Haltung entsprechend, wieder Zweifel äußerte ob eine Ablehnung, wenn sich für sie überhaupt eine Mehrheit fände, auf längere Sicht gesehen nützen werde, wobei er auf die Folgen einer Auflösung anspielte, und der die von der Regierung eingebauten Kautelen (die die gesamte übrige Rechtspresse als wirkungslos abgetan hatte) lobte und anregte, diese Ansätze weiter auszubauen; über die rechtsnationalliberale Stellungnahme s. oben S. 121 Anm. 4.

¹⁾ Hoop S. 187.

Besonders aus diesen letzteren Bestimmungen wird die Vorsorge kenntlich, wenigstens einige Sicherungen gegenüber einem radikalen Abgeordnetenhaus zu wahren. Im Folgenden wird auf das Schicksal der beiden zuletzt charakterisierten Gesetzentwürfe nur insoweit näher einzugehen sein, als dadurch die Erörterungen über das Wahlgesetz maßgeblich beeinflußt worden sind.

Am 5. Dezember ergriff zunächst Ministerpräsident Graf Hertling zu einer kurzen einführenden Rede das Wort, in der er sich zugleich den Abgeordneten vorstellte¹⁾; sie enthielt insbesondere einen mahnenden Appell nach rechts, sich der Forderung der Stunde nicht zu verschließen, trotz schmerzlicher Gefühle und schwerer Bedenken, „im Interesse der gedeihlichen und friedlichen Entwicklung des Staates, möglicherweise sogar der Verhütung schwerer Erschütterungen“. Die Begründung der Vorlage im einzelnen übernahm dann Innenminister Dr. Drews²⁾. Er wies mit Nachdruck auf das Erlebnis des Krieges hin, das in der Geschichte der Wahlrechtsfrage einen ganz neuen Abschnitt eingeleitet habe, auf das Vertrauen, das man nach den ungeheueren Leistungen aller dem ganzen Volk entgegenbringen müsse und könne:

„Das dem Vaterlande geflossene Blut, diese letzte und höchste Leistung, die der Staat vom Bürger fordert, ist größten unmeßbaren Wertes. Die preußischen Männer, die es vergossen, haben Zeugnis abgelegt dafür, daß die dem Staat gebrachten Opfer aller Bürger eines gleichen Wertes sind, daß der Staat auf den Unterschied öffentlicher Geldleistungen künftig Abstufungen politischer Rechte nicht mehr gründen kann.“³⁾

Ein Pluralwahlrecht aber, das sich nicht auf Geldleistungen gründe, scheitere am Fehlen eines „untrüglichen Schlüssels“, die Unterschiede der Leistung und Bedeutung der einzelnen Staatsbürger in ihrem Wert für das Staatsganze genau und gerecht genug zu messen. Im Lichte der oben skizzierten Ausnahmesituation sei es daher ganz unannehmbar für die Regierung, die zudem durch den Julierlaß gebunden sei: „Die Staatsregierung . . . muß und wird sich darum auch mit allen ihr verfassungsmäßig zu Gebote stehenden Mitteln dafür einsetzen, daß das gleiche Wahlrecht Gesetz wird.“

Nachdem Finanzminister Hergt die budgetrechtlichen Änderungen begründet hatte⁴⁾, nahm als erster Parteiredner der konservative Fraktionsführer v. Heydebrand Stellung zu den Vorlagen⁵⁾. Seine Ablehnung war schroff und kompromißlos. Besonders scharf tadelte er, daß die Regierung sich scheinbar von vornherein jede Möglichkeit eines Nachgebens verbauen wolle, und sprach in diesem Zusammenhang von unzulässiger Einwirkung von links unter „Ausnutzung der

1) Sten. Ber. Ah. Sp. 6562 ff.

2) Sten. Ber. Ah. Sp. 6564 ff.

3) Zitiert nach der prägnanteren Fassung dieses Gedankenganges in der dem Wahlgesetzentwurf beigegebenen schriftlichen Begründung (Drucksache Nr. 698).

4) Sten. Ber. Ah. Sp. 6575 ff.

5) Sten. Ber. Ah. Sp. 6583 ff.

Notlage des Landes“. Die Konservativen, so erklärte er, würden jedenfalls versuchen, „etwas Besseres“ an die Stelle der Vorlagen zu setzen.

Der Fortschrittler Pachnicke¹⁾ begrüßte anschließend die Wahlvorlage wie auch das feste Bekenntnis der Regierung zu ihr. Es müsse sich aber erst zeigen, ob auf die Energie des Wortes auch die Energie der Tat folge. Vor allem warnte er vor einer Verschleppung unter dem Vorwande der Gründlichkeit. Die Volksmassen würden das nicht hinnehmen: „Wehe der Hand, die dieses Ventil wieder zu schließen versucht!“ Kritik übte er an den Erschwernissen der Wahlberechtigung, fand auch an der Herrenhausvorlage manches auszusetzen, aber im ganzen atmete seine Rede doch Zufriedenheit mit der Regierung.

Dagegen drückte für das Zentrum Dr. Porsch²⁾ gleich zu Beginn das Bedauern seiner Fraktion aus darüber, daß nun doch schon im Kriege die Reform in Angriff genommen werden solle. Seine Parteifreunde seien zwar zur Mitarbeit bereit, stimmten jedoch nur zum Teil dem gleichen Wahlrecht zu. Die übrigen behielten sich ihre Stellungnahme vor und wollten das Ergebnis der Kommissionsberatungen abwarten. In diesem Zusammenhang deutete er erstmals die Sicherungsforderungen an, mit denen die kulturellen Interessen des Zentrums, insbesondere auf dem Gebiete des Schulwesens und der Rechtsstellung der Kirche, vor den Folgen einer Radikalisierung des Abgeordnetenhauses bewahrt werden sollten. Es müsse genau geprüft werden, inwieweit schon die Vorlagen dem Genüge leisteten, unter Umständen seien noch weitere Bestimmungen anzufügen. Davon werde die künftige Stellung seiner Fraktion zum gleichen Wahlrecht entscheidend abhängen. Die Hoffnungen auf schnelle Erledigung der Reform wurden durch diese Rede, die mit dem Verlangen nach gründlicher Prüfung taktisch auf der Linie der Konservativen lag, schon erheblich gedämpft.

Den entscheidenden Stoß aber versetzte ihnen am folgenden Tag der neue nationalliberale Fraktionsvorsitzende Dr. Lohmann³⁾. Denn nach seinen Worten verlangten auch diejenigen seiner Fraktionskollegen, die unter dem Eindruck der inneren Entwicklung im Kriege jetzt den Vorlagen freundlich gegenüberstünden, Sicherheiten dafür, daß nicht die gebildeten Klassen von der großen Masse einfach unterdrückt würden. Er müsse daher im Namen seiner gesamten Fraktion eine gründliche Kommissionsberatung fordern. In seiner Kritik an der Wahlrechtspolitik der Regierung, insbesondere am Julierlaß und der Rolle Bethmann Hollwegs in jenen Tagen, ging er sehr viel weiter als Porsch. Auch die Ausführungen der beiden nationalliberalen Redner im Verlauf der Debatte, Schifferer⁴⁾ und Dr. Ludewig⁵⁾, waren von ähnlichen Ansichten und besonders

¹⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 6599 ff.

²⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 6620 ff.; vgl. auch die Ausführungen Herolds am 10. Dezember ebenda Sp. 6784 ff. u. die „Germania“ Nr. 566 vom 7. Dezember.

³⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 6630 ff.

⁴⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 6769 ff.

⁵⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 6861 ff.

von dem Bemühen erfüllt, möglichst doch noch eine Lösung zu finden, durch die man eine scharfe Spaltung der Fraktion vermied. Um dieses Zieles willen traten beide für ein — allerdings unterschiedlich bemessenes — Mehrstimmenrecht ein. Die an die Ernennung Friedbergs geknüpften Erwartungen hatten sich also keineswegs erfüllt, die optimistischen Berechnungen im interfraktionellen Ausschuß, deren Irrealität sich schon Anfang November abgezeichnet hatte, wurden von der Wirklichkeit deutlich korrigiert¹⁾.

An dieser Diskrepanz zwischen Reichstags- und Landtagsfraktionen, zwischen Minister und eigener Fraktion, auf die schon der unabhängige Sozialdemokrat Ströbel anschließend an die Rede Lohmanns im Rahmen seiner beißenden Kritik der Vorlagen wie aller anderen Parteien nicht ohne Schadenfreude hingewiesen hatte²⁾, änderte es auch nichts, daß Dr. Friedberg selbst am 6. Dezember lebhaft und voll Wärme für die Vorlagen eintrat³⁾.

In großangelegten Ausführungen suchten für die Freikonservativen Freiherr v. Zedlitz, wohl der Stimmung der Mehrheit seiner Fraktion ebenso Rechnung tragend wie selbst von dem bisherigen Verlauf der Debatte beeindruckt⁴⁾, und als zweiter konservativer Redner am 7. Dezember der Abgeordnete v. d. Osten⁵⁾ die politische und staatsrechtliche Verderblichkeit, die allgemein-ethische Ungerechtigkeit und Minderwertigkeit des gleichen Wahlrechts nachzuweisen und

¹⁾ Erbittert konstatierte das BTbl. (Nr. 624) am 7. Dezember: „Es hat sich also herausgestellt, daß die Mehrheitsparteien des Reichstags, vornehmlich die Nationalliberalen und das Zentrum, gar keine Aktivlegitimation besessen haben . . ., als sie die schleunige Durchführung der preußischen Wahlreform im Sinne des königlichen Erlasses vom Kabinett Hertling als Voraussetzung für eine ersprießliche Zusammenarbeit verlangten. Diese Feststellung mag peinlich sein, aber es ist notwendig hervorzuheben, daß die Landtagsfraktionen dieser Parteien ihre Schwesterfraktionen im Reichstag einfach desavouiert haben“; nicht so pessimistisch äußerte sich die FZ. (Nr. 338 vom 7. Dezember), die darauf verwies, daß die wirkliche Entscheidung erst im Anschluß fallen werde, und das Zentrum, über dessen Sicherungsforderungen sich ja verhandeln lasse, und die Nationalliberalen würden da sicher anders reden; davor, sich allzusehr auf die Unterstützung dieser beiden Parteien zu verlassen, warnten auch die konservativen Blätter (DTZ. Nr. 627 vom 8. Dezember; Krzzt. Nr. 624 vom 7. Dezember) in Erwartung des starken Druckes, den Regierung und Reichstag auf sie ausüben würden.

²⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 6645 ff.

³⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 6678 ff.

⁴⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 6694 ff.; vgl. oben S. 117 Anm. 2; andererseits schrieb er noch am 7. Dezember in der „Post“ (zitiert in FZ. Nr. 339 vom 8. Dezember), die Aussichten auf Verständigung mit der Regierung seien nicht so schlecht, wie sie schienen, wenn man nur das gleiche Wahlrecht unangetastet lasse; über alles andere, so meinte er mit Recht, werde sie mit sich reden lassen, wobei er insbesondere auf die Wahlkreiseinteilung und die Einzelgestaltung der Herrenhausreform hinwies, in denen man Gegengewichte gegen das gleiche Wahlrecht finden könne; zwei Tage später indes warb er — nun wohl dem innerfraktionellen Druck wiederum nachgebend — für eine Verständigung aller Gegner des gleichen Wahlrechts auf der Grundlage eines Plural- oder berufsständischen Systems, ganz im Sinne seiner Rede, auch in der „Post“ (zitiert in FZ. Nr. 341 vom 10. Dezember); deutlich wird hier das Bemühen kenntlich, die Erhaltung der Autorität in der Partei möglichst mit den Postulaten weiterblickender Politik zu vereinbaren: ein Bemühen, das an seiner eigenen Widersprüchlichkeit scheitern mußte.

⁵⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 6717 ff.

damit ihre Haltung zu begründen. Zedlitz' Vorschlag eines Mehrstimmenrechts, das diejenigen begünstige, „die die materiellen und geistigen Schätze unseres Volkslebens mehr bereichern . . . als die große Masse“, aber doch auf breiter, volkstümlicher Grundlage beruhe, näherte sich dem nationalliberalen Standpunkt — umschrieb in etwa auch seinen alten Kompromißerfolg vom Frühjahr —, und Zedlitz konstatierte denn auch mit Befriedigung, daß für eine solche Lösung schon eine Mehrheit sich abzeichne, wobei er mit warnendem Unterton darauf hinwies, daß angesichts dieser Tatsache die Beibehaltung ihres starren Standpunktes, ja die Anwendung selbst schärfster Mittel der Regierung letzten Endes nichts nützen werde. v. d. Osten wies zwar auch ein Pluralwahlrecht nicht ab, plädierte aber mit größerem Nachdruck für eine berufsständische Lösung¹⁾.

Bei dieser Sachlage kann es nicht wundernehmen, daß der Sozialdemokrat Hirsch²⁾ die Aussichten der Vorlage sehr pessimistisch beurteilte. Zwar ging er in der Einzelkritik — so an der geforderten längeren Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer, im Verlangen nach Herabsetzung des Wahlalters und nach umfassender Wahlkreisreform — weiter als der Fortschrittler Pachnicke, doch stimmte auch er im ganzen dem Wahlgesetzentwurf dessenungeachtet zu. Er verlangte allerdings von der Regierung Festigkeit um jeden Preis.

Es war schon eine erste Vorentscheidung, wenn zum Schluß der Debatte am 11. Dezember³⁾ der von den Sozialdemokraten unterstützte Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei, zur Beschleunigung der Beratung zwei Ausschüsse einzusetzen, von denen einer nur die Wahlreform behandeln sollte, mit den Stimmen aller übrigen Parteien abgelehnt wurde, deren Redner betont hatten, daß für sie alle drei Entwürfe ein untrennbares Ganzes bildeten. Mochte das bei der Mehrheit des Zentrums, einem Teil der Nationalliberalen und möglicherweise auch einigen Freikonservativen auch überwiegend aus sachlichen Gründen geschehen sein, weil sie in den beiden anderen Gesetzen Sicherungen sahen bzw. diese darin noch auszubauen trachteten, mit — aber auch nur mit — denen sie dann das gleiche Wahlrecht ehrlich zu akzeptieren gewillt waren, so leisteten sie doch der Verschleppungstaktik der Konservativen damit tatsächlich Vorschub. Die Kommission setzte sich zusammen aus 12 Konservativen, 4 Freikonservativen⁴⁾, 6 Nationalliberalen, 8 Zentrumsabgeordneten, 3 Fortschrittlern sowie je

¹⁾ Das taten auch die DTZ. vom 7. Dezember (Nr. 624), die einen „ebenso modernen wie zukunftsweisenden gesetzgeberischen Gedanken“ darin zu erblicken erklärte, und die Krzzt. (Nr. 627 vom 9. Dezember), die meinte, dieser Idee gehöre „gegenüber dem reaktionären Festhalten der Demokratie an dem mechanischen Zahlenprinzip“ die Zukunft; vgl. auch Nr. 646 vom 19. Dezember.

²⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 6744 ff.

³⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 6898 ff.

⁴⁾ In der FZ. Nr. 346 vom 15. Dezember, die die Namen der in den Ausschuß gewählten 35 Abgeordneten veröffentlichte, wie auch im „Vorwärts“ Nr. 343 vom 15. Dezember wurde mit Recht als auffallend registriert, daß der freikonservative Führer v. Zedlitz nicht in den Ausschuß gewählt worden war; sie äußerten die naheliegende Vermutung, daß das weniger aus gesundheit-

einem Sozialdemokraten und Polen; die unbedingten Anhänger des gleichen Wahlrechts waren also äußerst schwach vertreten.

Insgesamt war die erste Lesung eine deutliche Niederlage der Regierung gewesen und damit auch der Reichstagsparteien, auf deren Programm sich Graf Hertling verpflichtet hatte. Die größte Enttäuschung und Verbitterung mußte dieses Ergebnis natürlich bei den Sozialdemokraten auslösen. Schon am Tage nach dem Schluß der ersten Lesung veröffentlichten sie einen scharfen Aufruf, in welchem sie gegen die anscheinend geplante Verschleppung protestierten, die Haltung der Mittelparteien verurteilten und das preußische Volk zu aktiven Kundgebungen aufforderten gegen diesen neuen Versuch, es um sein Recht zu betrügen¹⁾. Der Aufruf führte, da die Zensur gegen seine Verbreitung auf Weisung der Regierung nicht einschritt, am 16. Dezember zu einem Protestbrief Hindenburgs²⁾. Der Feldmarschall sagte „verhängnisvollste Folgen für die Kriegführung“ voraus, wenn die SPD diese Absichten wahr mache. In seiner Antwort lehnte Graf Hertling am 24. Januar ein Einschreiten der Zensur strikt ab: es dürfe unter keinen Umständen das Vertrauen der Massen erschüttert werden, daß die Regierung mit allen Mitteln das gleiche Wahlrecht durchsetzen werde, zumal nach der unerwartet deutlichen Ablehnung durch die Mehrheit des Abgeordnetenhauses. Wenn man die Proteste der Wahlrechtsfreunde jetzt unterbinde, so erwache das Mißtrauen und die Erregung steigere sich nur.

Bei aller faktischen Abhängigkeit von der OHL, deren er sich wohl bewußt war, war Hertling doch keinesfalls zu einem Bruch mit der Linken bereit. Besser als die Konservativen und die Militärs sah er die verhängnisvollen Wirkungen, die eine solche Schwenkung auf die Stimmung des Volkes haben mußte³⁾. Auf der anderen Seite fühlte er sich zu einer entschiedenen Politik gegen die Rechte natürlich ebenfalls nicht imstande, auch nicht in der Wahlrechtsfrage. Zumindest

lichen Gründen als vielmehr deshalb geschehen sei, weil er der Mehrheit seiner Fraktion zu kompromißbereit erscheine; über die tatsächliche Stimmung in der Fraktion meldete die „Deutsche Volkswirtschaftliche Correspondenz“ (zitiert in Krzzt. Nr. 639 vom 15. Dezember), daß lediglich drei Abgeordnete, Dr. Arendt, Dr. Wagner und v. Kardoff, wohl für das gleiche Wahlrecht stimmen würden, eine Meldung, die die späteren Abstimmungen bestätigten.

¹⁾ Abgedruckt im „Vorwärts“ Nr. 341 vom 13. Dezember; schon am 7. Dezember hatte das Blatt (Nr. 335) drohend geschrieben, die „Enttäuschung, die grenzenlose Verfahrenheit der Situation“ würden dem Volk „den Entschluß aufnötigen, auf jeden Fall zu einem Ausweg zu kommen“; und am 12. Dezember schrieb das BTbl. (Nr. 633) mit ebenfalls nicht zu überhörender Warnung; „Das Volk wird gleichsam mit der Uhr in der Hand die Verhandlungen verfolgen und Kampfeinsparungen vornehmen, falls die Herztätigkeit dieser Kommission auffallend nachlassen sollte.“ Vgl. auch den Artikel „Die Überklugen“ von Fr. Naumann in der „Hilfe“ Nr. 50 (13. Dezember), S. 724 ff., der die „gefährlich klugen“ Taktiker im Abgeordnetenhaus vor dem Zorn des Volkes warnte.

²⁾ Westarp S. 507 nach den Akten; scharfe Reaktion auch der Krzzt. Nr. 640 vom 16. Dezember.

³⁾ Vgl. dazu auch seinen Brief an Hindenburg vom 7. Januar (Ludendorff, Urk. S. 465) und besonders das Schreiben seines Unterstaatssekretärs v. Radowitz an den Vertreter der Regierung bei der OHL, Graf Limburg-Stirum, vom 17. Januar (abgedruckt in WUA. II, S. 337 ff.; und in IFA II, S. 130 Anm. 16).

wollte er hier alle Möglichkeiten einer Lösung ohne Konflikt, auf die er immer noch hoffte, voll ausschöpfen. So ergriff er denn vorerst keine besonderen Maßnahmen¹⁾ und ließ es geschehen, daß der Wahlrechtsausschuß seine Arbeit auf eine Weise begann, die, ob gewollt oder nicht, der Linken nun den offenen Beweis der Verschleppung zu enthalten schien²⁾: Denn er trat nach seiner Konstituierung am 11. Januar zunächst in eine ausführliche viertägige Debatte über das allgemeine Für und Wider aller drei Vorlagen ein, beschloß sodann mit den Stimmen der Nationalliberalen, diese drei Vorlagen durch ein Mantelgesetz zu verbinden und begann schließlich, dies sogar auf nationalliberalen Antrag, die Spezialberatung mit der Besprechung der Herrenhausreform, und zwar ebenfalls in aller Ruhe und Ausführlichkeit. Ein Verfahren, das nun freilich geeignet war, die ohnehin schon gereizte Stimmung der Linken ins Explosive zu steigern, zumal die Regierung nicht einmal protestiert hatte.

b) Der Beginn der Kommissionsverhandlungen und der Ausbruch des Januarstreiks

Am 3. Januar bereits hatte der „Vorwärts“ vor einer Wiederaufnahme von Pluralvorschlägen gewarnt³⁾; das werde „zu innerpolitischen Kämpfen führen . . . , wie sie Deutschland noch nicht erlebt hat“. Am 11. wies er die Kommission drohend darauf hin⁴⁾, das preußische Volk sei stark genug, sich das gleiche Wahlrecht zu erkämpfen. Den Beschluß, zuerst die Herrenhausvorlage zu behandeln, kommentierte er als „Sieg der Obstruktion“⁵⁾ und warnte die Regierung vor jeder Konzession: sie werde sonst „als Reaktionsregierung betrachtet und behandelt werden“. Der Ton wurde immer erbitterter und drohender; das „Korrespondenzblatt“ der Freien Gewerkschaften schrieb sehr deutlich⁶⁾, ein solches Vorgehen müsse „nicht nur den Siegeswillen untergraben, sondern auch den Verteidigungswillen bedenklich abschwächen . . . die Sabotage der wahlrechtsfeindlichen Landtagsmehrheit kann leicht . . . ansteckend wirken . . . Es ist ein gefährliches Spiel mit dem Feuer, das die preußische Reaktion treibt und wir hoffen, daß die Regierung hier rechtzeitig mit den geeigneten Maßnahmen entgegentritt, ehe unabsehbares Unheil damit angerichtet wird“⁷⁾. Der gleiche

¹⁾ Am 9. Januar hatte Innenminister Drews im Staatsministerium vorgeschlagen, eine Anzahl von Anhängern des gleichen Wahlrechts jetzt schon präventiv in das Herrenhaus zu berufen (Westarp S. 519 nach den Akten; die mir zugänglichen Akten enthielten diesen Vorschlag nicht, eine Bitte um ihre Ergänzung in diesem Punkte wurde vom Deutschen Zentralarchiv Merseburg abgelehnt), doch drang er damit nicht durch, weil man dadurch die Rechte erst recht aufzubringen fürchtete.

²⁾ Vgl. zum Folgenden Drucksache Nr. 820; Bredt S. 186; Schultheß 59, I, S. 7.

³⁾ Nr. 3 vom 3. Januar.

⁴⁾ Nr. 11 vom 11. Januar.

⁵⁾ Nr. 18 vom 18. Januar.

⁶⁾ Zitiert in DTZ. Nr. 35 vom 19. Januar.

⁷⁾ Bereits am 12. Januar war die Regierung auch von zuständiger Seite, nämlich dem Berliner Polizeipräsidium, gewarnt worden, die Sozialdemokratie wolle zur Durchbringung der Wahlreform „die schärfsten Mittel in Anwendung bringen“ (ASM. Az. Tgb. Nr. 1249. VII. 7. 18).

drohende Ton kennzeichnete auch einen Artikel des „Vorwärts“ vom 26. Januar¹⁾).

Minder drohend, aber ebenso deutlich war der Protest von linksliberaler Seite²⁾, wobei die „Frankfurter Zeitung“ als das leitende Motiv der Konservativen „die stille Hoffnung“ erkannte, „daß es zu einem der früher beliebten Kurswechsel kommen und sie dann von der Sorge der Machtverdrängung . . . befreit werden könnten. Den Wechsel in der Leitung des Zivilkabinetts³⁾ fassen sie nach dieser Richtung als einen Zukunftsschimmer auf und hoffen, daß mit Herrn v. Valentini auch die gesamte Neuorientierung verabschiedet werde“⁴⁾. Ganz ähnlich interpretierte in jenen Tagen auch Theodor Heuss⁵⁾ die konservative „Ermattungsstrategie“ als die Erwartung eines grundsätzlichen Regierungswechsels über außen- oder militärpolitische Streitfragen, der auch die innerpolitischen Sorgen der Konservativen beheben werde. Eine Erwartung, die angesichts der Kompetenzkrise zwischen Regierung und OHL über die Führung der Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk und der konservativ-alldeutschen Pressekampagne gegen den Verhandlungsleiter Staatssekretär v. Kühlmann gerade Mitte und Ende Januar ja keineswegs so abwegig war. Warnend meinte Heuss: „Wer die loyale Erfüllung des königlichen Versprechens verhindern will, rührt an die Wurzeln unserer nationalen Kraft.“ Wenn er schließlich die Sekundanz Lohmanns für die konservative Taktik den „schlimmsten sachlichen Eindruck aus den ersten Verhandlungstagen“ nannte, so berührte er eine Tatsache, die auch in den Reihen der Nationalliberalen starkes Unbehagen ausgelöst hatte⁶⁾ und die schon seit Wochen sich steigernde Wahlrechtsauseinandersetzung innerhalb der Partei — nach den mir zugänglichen Zeugnissen, die freilich Anspruch auf Vollständigkeit nicht erheben können, waren hier publizistisch und propagandistisch die Anhänger des gleichen Wahlrechts in der Offensive⁷⁾ — erstmalig zuspitzte. Am

¹⁾ Nr. 26 vom 26. Januar.

²⁾ Vgl. etwa FZ. Nr. 12 vom 12. Januar; Nr. 17 vom 17. Januar; BTbl. Nr. 23 vom 13. Januar; Nr. 33 vom 18. Januar.

³⁾ Am 16. Januar war der bisherige Kabinettschef v. Valentini durch Intrigen der Rechten und der OHL, die in ihm den letzten Exponenten der Bethmannschen Politik sahen, deren Verfechtung beim Kaiser sie ihm nie verziehen hatten, gestürzt und durch den stramm konservativen v. Berg ersetzt worden.

⁴⁾ FZ. Nr. 19 vom 19. Januar.

⁵⁾ „Deutsche Politik“ III, Heft 4, S. 104 ff.

⁶⁾ Vgl. die Kritik dieses Verhaltens im „Leipziger Tageblatt“ (zitiert in BTbl. Nr. 33 vom 18. Januar) und in der „Berliner Börsenzeitung“ (zitiert in TR. Nr. 32 vom 18. Januar).

⁷⁾ Skizze der innerparteilichen Auseinandersetzungen seit Herbst 1917 bei Thieme a.a.O. S. 195 ff.; vgl. ferner ebenda S. 107 ff. Am 13. Dezember hatte sich Stresemann in einer Rede in Charlottenburg für das gleiche Wahlrecht ausgesprochen und vor den bei seiner Ablehnung zu erwartenden schweren inneren Erschütterungen gewarnt (zitiert in NL. Corr. Nr. 243 vom 14. Dezember), zwei Tage später hatte der Abgeordnete Andres in der KZ. (Nr. 1188 vom 15. Dezember) die Frage gestellt, ob ein Pluralwahlrecht ohne Besitzstimmen, relativ unwirksam wie es sei, solche Erschütterungen lohne und wert sei, daß „die Mehrheit des Volkes dann erst recht in die Arme des Radikalismus getrieben wird“; ganz ähnlich äußerten sich der Abgeordnete

18. Januar drohte Friedberg im geschäftsführenden Ausschuß der Partei¹⁾ angesichts der gehässigen persönlichen Angriffe gegen ihn im Ausschuß durch ein Mitglied der eigenen Partei, den Abgeordneten Röchling, und da er sowieso das Empfinden habe, die Mehrheit der Fraktion betrachte ihn jetzt als einen „fremden Mann“, mit dem Rücktritt aus allen Parteiämtern. Solche Anträge wie die Lohmanns zu stellen, „solle man doch den Konservativen überlassen. Die Führung in der Partei sei eben eine andere als zu seiner Zeit. Jetzt stehe die Partei da als unbedingte Gegnerin der Vorlage und Helfershelferin der Konservativen.“ Das könne er als Parteivorsitzender ebenso wenig vertreten wie das Gesamtbild der Uneinigkeit, das die Partei biete. Dem vereinten Bemühen der übrigen Vorstandsmitglieder, auch Lohmanns, der allerdings seine sachliche Gegnerschaft gegen Friedberg nicht verhehlte, gelang es zwar, diesen von seiner Absicht abzubringen; aber die Parteikrise verlor in der Folgezeit dadurch keineswegs an Schärfe, weil sich die Wahlrechtsgegner in der Partei, die das parlamentarische Schicksal der Wahlrechtsvorlage in der Hand und damit entscheidenden Einfluß auf einen der wichtigsten Faktoren der politischen und stimmungsmäßigen Entwicklung im Innern hatten, nicht zu der ihnen am 30. Januar noch einmal mahnend entgegengehaltenen Ansicht Stresemanns bekehren wollten, daß nichts den Durchhaltewillen des Volkes mehr hindere „als ... etwa ein Zweifel an der Durchführung des Königsversprechens über die Reform des preussischen Wahlrechts“²⁾. Auch dann noch nicht, als ihn unmittelbar darauf die Ereignisse offensichtlich auf drastische Weise bestätigten.

Schmidthals in der „Berliner Börsenzeitung“ (zitiert in BTbl. Nr. 639 vom 15. Dezember) und das Parteimitglied K. Waltemath in der „Hilfe“ (Nr. 3 vom 17. Januar, S. 23 ff.); dringend vor Verschleppungsabsichten warnte die KZ. am 11. Januar (Nr. 36) und appellierte an die Abgeordneten der Partei, ihre persönlichen Ansichten zugunsten der Forderungen von „Staatsethik und Staatsklugheit“ zurückzustellen, um nicht „Wasser auf die Mühlen des Radikalismus“ zu treiben, und Stresemann vertrat am 21. Januar in Dresden (zitiert in KZ. Nr. 76 vom 23. Januar) abermals diese Thesen; daß auch die Landwirtschaft vom gleichen Wahlrecht nichts zu fürchten habe, suchte der Reichstagsabgeordnete Dr. Böhme nachzuweisen (Dt. Stimmen 30, Nr. 4 S. 64 ff. vom 27. Januar); Entschließungen der regionalen Parteiverbände für Friedberg und das gleiche Wahlrecht kamen aus Gardelegen (Altmark) (zitiert in BTbl. Nr. 639 vom 15. Dezember), Berlin (zitiert in KZ. Nr. 1204 vom 20. Dezember), dem Wahlkreis Teltow-Beeskow-Storkow (zitiert in KZ. Nr. 25 vom 9. Januar) und Erfurt (zitiert in BTbl. Nr. 16 vom 9. Januar) sowie vom Organ der Nationalliberalen Pommerns, der Stettiner „Nationalliberalen Rundschau“ (zitiert in BTbl. Nr. 56 vom 31. Januar); in einer imposanten Unterschriftensammlung erklärten sich 80 Parteimitglieder in führenden Positionen des öffentlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens mit Friedberg solidarisch und gegen jede Verschleppung (zitiert in BTbl. Nr. 56 vom 31. Januar). Die Haltung der Landtagsfraktion zu verteidigen mit dem (sicher zum Teil subjektiv ehrlichen) Bemerkens, für die „bedingten“ Anhänger des gleichen Wahlrechts sei sachlich die Herrenhausreform sehr wichtig, versuchte lediglich die Nl. Corr. (Nr. 12 vom 15. Januar), das gleiche taten die Nationalliberalen in Velbert (Rheinland) (zitiert in DTZ. Nr. 18 vom 18. Januar).

¹⁾ Protokoll aus den Akten der Nationalliberalen Partei, Bundesarchiv Koblenz R. 45 I/5, Blatt 12-15.

²⁾ „Deutsche Stimmen“ 30, Nr. 5, S. 80 f.

Denn es ereignete sich nun, wovor bereits im November Innenminister Drews gewarnt, was damals freilich Ludendorff für ausgeschlossen erklärt und auf seine Autorität gestützt mancher „ängstliche“ Wahlrechtsgegner trotz aller Warnungen und Drohungen von links beruhigt aus seinen Gedanken verbannt hatte: eine sehr gefährliche Streikbewegung in den großen Rüstungsfabriken. Gewiß war dieser Ausstand — dessen Ursache und innerpolitische Gesamtsituation zu untersuchen hier nicht unsere Aufgabe sein kann — keineswegs etwa hauptsächlich jener warnend und zuletzt drohend prophezeite Ausbruch des Volkszorns über die Behandlung der Wahlreform; seine Ursachen, soweit sie emotionaler Natur waren, entsprangen wesentlich auch anderen Bereichen, und man kann es der Führung der Sozialdemokratie wie der Freien Gewerkschaften glauben, daß selbst sie von dieser „Erfüllung“ ihrer eigenen Voraussagen überrascht waren, sie, zumindest in dieser Weise und zu diesem Zeitpunkt, nicht gewollt hatten und alles taten, sie unter Kontrolle zu bringen und zu mäßigen. Aber ebenso gewiß ist, daß die Behandlung des Wahlrechtsproblems ganz wesentlich zu jener Vergiftung, Verkrampfung und Verbitterung der inneren Stimmung jener Tage beigetragen hat, ohne die die radikale Agitation der Kräfte links von den Sozialdemokraten wohl kaum auf einen massenpsychologisch so fruchtbaren Boden gefallen wäre. In dieser Hinsicht ist es sicher berechtigt, wenn der Parteiausschuß der SPD und die Vorständekonferenz der Freien Gewerkschaften in gleichlautenden Resolutionen vom 30. Januar bzw. 1. Februar¹⁾ einen wesentlichen Grund für diesen Ausbruch auch im „Treiben der Reaktion . . .“, das auf die Verhinderung der preußischen Wahlreform gerichtet ist“, zu erblicken meinten und deshalb „schnellste Durchführung des . . . gleichen . . . Wahlrechts für Preußen mit allen . . . zu Gebote stehenden Mitteln“ forderten. Das gleiche Verlangen erhielten in Berlin und Köln auch die Forderungen der streikenden Arbeiter selbst²⁾.

Insofern war der Streik ein unüberhörbares innerpolitisches Alarmzeichen auch für die Wahlrechtsfrage, und er blieb das auch, nachdem durch drastische militärische Maßnahmen relativ leicht und schnell seine Unterdrückung gelungen war. Daß freilich die Folgerungen nicht von der Art sein konnten, wie sie die „Kreuzzeitung“³⁾ gezogen wissen wollte, die höhnisch meinte, da habe man den Beweis für die angebliche politische Reife des Volkes und die Staatstreue der Sozialdemokraten, die man mit dem gleichen Wahlrecht belohnen wolle, und

¹⁾ Von der Zensur verboten; mitgeteilt von Scheidemann im Reichstag am 26. Februar (Sten. Ber. Rt. S. 4166); vgl. auch Scheidemann im interfraktionellen Ausschuß am 5. Februar (IFA. II, S. 193).

²⁾ Vgl. R. Müller: „Vom Kaiserreich zur Republik“ I, S. 204 und die TR., Nr. 64 vom 4. Februar nach einer Meldung im „Kölner Tageblatt“. Gleiches Wahlrecht für Preußen forderten streikende Arbeiter auch in Jena (Stern, Auswirkungen III, S. 1040 f.; Brief an Hertling vom 1. Februar), und die Belegschaft der Torpedowerkstatt Friedrichsort drohte sich dem Streik anzuschließen, falls man in Preußen nicht das gleiche Wahlrecht einführe (ebenda III S. 985, Bericht des Reichsmarineamtes an den Reichskanzler vom 29. Januar).

³⁾ Nr. 34 vom 30. Januar.

daraus den Schluß zog, „daß Parteien und Massen, die so zu handeln vermögen, unmöglich ein erhöhter, ja entscheidender Einfluß im Staatsleben eingeräumt werden kann“, darüber waren sich trotz aller Ablehnung des Streiks bis hin zu den Linksradikalen die bisher in richtiger Einsicht reformfreundlichen Kräfte der bürgerlichen Parteien einig.

Selbst bei den Nationalliberalen, die den Sozialdemokraten den Streik am stärksten verübelt und seinetwegen jede Zusammenarbeit mit den Mehrheitsparteien im Reichstag aufgegeben hatten, schrieb die „Kölnische Zeitung“, die am 30. Januar¹⁾ von der „wahnsinnigen Verblendung“ der Streikenden gesprochen und die Behauptungen, die Bewegung hänge mit dem Gang der Wahlrechtsverhandlungen zusammen, frivol und leichtfertig, am 2. Februar²⁾ gar „politische Erpressungsversuche“ genannt hatte, die erfolglos bleiben müßten, doch im gleichen Atemzuge von der „nicht anzuzweifelnden Entschlossenheit“ der Regierung, die Reform durchzuführen, und meinte fünf Tage später³⁾, daß

„das liberale Bürgertum, soweit es dem gleichen Wahlrecht zustimmt, sich davor hüten muß, daß die peinlichen Eindrücke dieses gewissenlosen Streiks sachlich auf seine Haltung zu der großen preußischen Reform einwirken, daß es vielmehr jetzt erst recht seine Pflicht ist, sich der berechtigten Ansprüche unserer Arbeiter anzunehmen, nachdem die Sozialdemokratie bei deren Vertretung versagt und sie in unverantwortlicher Weise geschädigt hat“.

Gegen die Ansicht der „Kreuzzeitung“ wandte sich auch Stresemann⁴⁾, der hervorhob, das Gros der Arbeiterschaft habe sich ebenso loyal gezeigt wie das gesamte bürgerliche Lager. Man werde also viele Unschuldige für das Verbrechen weniger Schuldiger strafen. „Täusche man sich doch auch nicht darüber: Die Art, wie die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhaus geführt wurden, wirkte wenig beruhigend nach außen. Den beabsichtigten Zweck, die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen mit einer Modernisierung des Herrenhauses zu verbinden, hätte man auch erreichen können, ohne die Beratung der Herrenhausvorlage vorwegzunehmen. Den Eindruck — mag er richtig oder unrichtig sein —, daß man sich um die Wahlrechtsvorlage herumdrücken wollte, kann

¹⁾ Nr. 99 vom 30. Januar.

²⁾ Nr. 112 vom 2. Februar.

³⁾ Nr. 125 vom 7. Februar.

⁴⁾ „Deutsche Stimmen“ 30, Nr. 6 S. 99 f. (10. Februar); vgl. auch die Schrift des national-liberalen Reichstagsabgeordneten Dr. Böhme „Der Kampf um die preußische Wahlreform“, Berlin 1918, besonders S. 8 f.; ferner das Zitat der KZ. (Nr. 138 vom 11. Februar) aus der „Sozialen Praxis“ von Prof. E. Franke: „Es könnte nichts Gefährlicheres geben, als wenn man nun von der Bahn der Reformen ablenken wollte. Das wäre ungerecht, weil man das ganze Volk straft für die Verbrechen einzelner“ und den von ganz ähnlichen Gedankengängen erfüllten Aufsatz von Fr. Thimme „Der Streik“, in „Deutsche Politik“ III, Heft 6 S. 170 ff. (8. Februar), der bei sonst durchaus kritischer Beurteilung des Streiks doch die Wirkung der Wahlrechtsverhandlungen hervorhob und die Regierung aufforderte, sie solle, um sicher zu sein, daß er sich nicht wiederhole, „entschlossenen Ernst vor allem mit der möglichst raschen Durchführung der Verfassungsreform machen“ und diese nicht etwa zu revidieren versuchen.

man nicht verwischen. Das Fallen der Wahlrechtsvorlage würde ein Triumph nicht der bürgerlichen Parteien, sondern der Sozialdemokratie sein“, die alsdann in einem neuen Abgeordnetenhaus ganz anders dastehen werde als jetzt und sofort das gleiche Wahlrecht ohne alle Kautelen werde durchsetzen können.

Ganz ähnlich reagierten die Wahlrechtsfreunde im Zentrum; der Zentralvorstand der christlichen Gewerkschaften veröffentlichte am 30. Januar einen Aufruf¹⁾, der nach scharfer Verurteilung des Streiks fortfuhr:

„Etwaigen Verschleppungsversuchen auf dem Gebiet der inneren Reformen wird die christlich-nationale Arbeiterbewegung mit Nachdruck entgegenzutreten wissen. Mit einem Streik kann das gleiche Wahlrecht bei der gegenwärtigen Sachlage nicht erzwungen werden. Dafür gibt es in den nächsten Wochen und Monaten ausreichende andere Mittel.“

Eine „Gefährdung der wohlverstandenen Interessen der Arbeiterschaft“ nannte am 5. Februar die „Germania²⁾“ den Streik, der nur die Stellung der Regierung den Reformgegnern gegenüber erschwere. Das Blatt war aber davon überzeugt, daß die Regierung dennoch entschlossen zur Vorlage und zu ihrem Wort stehe. Und unmißverständlich richtete das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften³⁾“ an ihre Adresse den Appell:

„Wir fordern ein energisches Zurückdrängen der innerpolitischen Reaktion. Wir wissen aus täglicher Erfahrung, welch ungeheuren Belastungsproben die Stimmung der Massen durch die Treibereien der Reaktionäre ausgesetzt ist. Wir wissen ebenso, daß an den revolutionären Streikausbrüchen der letzten Tage nicht allein gefährliche Verhetzung die Schuld trägt, sondern ebenso sehr das wüste Gebaren der Annexionisten und innerpolitischen Reaktionäre.“

In welche Richtung die Stellungnahme der Linksliberalen wies, braucht nicht im einzelnen ausgeführt zu werden: sie verurteilten den Streik, zeigten aber Verständnis für die Erbitterung der Arbeiter, insbesondere über die Entwicklung der Wahlrechtsfrage, die den Agitatoren nur zu gut den Boden bereitet habe, und verwiesen natürlich darauf, daß jetzt erst recht eine energische Wahlrechtspolitik der Regierung nötig sei⁴⁾. Eindringlich, wenngleich im Ton bemerkenswert gemäßigt, mahnte schließlich auch der „Vorwärts⁵⁾“ die Regierung, jetzt nicht der Rechten zu folgen und alles nur noch schlimmer zu machen, die Ursachen des Geschehenen noch zu verstärken. Im Gegenteil müsse sie wenigstens jetzt dafür sorgen, „daß der Wahlrechtsfrage eine andere Behandlung zuteil wird“. Und der Abgeordnete Südekum sicherte nach einer Fraktionssitzung dem Unter-

¹⁾ Zitiert in der Germania Nr. 52 vom 31. Januar.

²⁾ Nr. 57 vom 5. Februar.

³⁾ Zitiert in der Germania Nr. 73 vom 13. Februar.

⁴⁾ Vgl. FZ. Nr. 31 vom 31. Januar, W. Heile in der „Hilfe“, Heft 6/7, S. 64 (14. Februar), Th. Heuss in „Deutsche Politik“ III, Nr. 6, S. 177 (8. Februar), C. Haußmann in einem Brief an Payer vom 8. Februar (IFA., II, S. 204 f.).

⁵⁾ Nr. 36 vom 5. Februar.

staatssekretär im Auswärtigen Amt, v. d. Bussche, vertraulich zu¹⁾), es bestehe in der Partei der ehrliche Wunsch, neue Streiks zu vermeiden und mit der Regierung weiterzuarbeiten. „Voraussetzung ist allerdings nach wie vor die baldige Erledigung der Wahlrechtsvorlage oder wenigstens eine entschieden gehaltene Kundgebung, die hinsichtlich der Wahlreform gegebenen Zusagen einhalten zu wollen.“

c) *Die Wahlrechtspolitik der Regierung zwischen OHL und Linksparteien*

Daß man von dem bisherigen Kurs der Wahlrechtspolitik auf keinen Fall nach rechts abweichen dürfe, auch und erst recht nicht nach dem Streik, war auch die Überzeugung der maßgebenden Männer der Staatsregierung. Innenminister Drews gab Anfang Februar dieser Überzeugung in einer Denkschrift über die innerpolitische Gesamtlage²⁾ in prägnanter und erschöpfender Weise Ausdruck. Er schrieb:

„Die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen ist diejenige Forderung, die die sozialdemokratische Führung am innigsten mit den Massen verbindet . . ., das gleiche Wahlrecht will jeder Sozialdemokrat, will jeder Arbeiter. Mit der Erreichung des gleichen Wahlrechts muß die sozialdemokratische Mehrheit nach dem Kriege ihre nationale Schwenkung bei Kriegsbeginn bei den Wählern rechtfertigen. Mit dem Wahlrechtserlaß vom 11. Juli hat die Forderung des gleichen Wahlrechts ihren Rechtstitel erhalten, auf dem jeder Mann im Volke seitdem fußt. Würde die Wahlreform scheitern oder Wege gehen, die dem Inhalt des Wahlrechtserlasses zuwiderlaufen, so würde man in den Massen nicht das Bewußtsein haben, eine politische Forderung nicht habe durchsetzen zu können, sondern . . . das Bewußtsein gebrochenen Rechtes. . . . Man würde sich zur offenen Bekundung der Entrüstung für legitimiert halten. Die sozialdemokratischen Führer wissen das und werden einer selbst ungesetzlichen Bewegung, die wegen des Scheiterns oder einer offenbar unbilligen Verzögerung der Wahlreform entsteht, nicht entgegentreten wollen, es gar nicht können. Diese Bewegung würde bei einem Versagen der Mehrheitssozialisten sofort von den Radikalen aufgenommen und über die Köpfe der Mehrheit hinweg geführt werden.

Die wenig glückliche Taktik der . . . Verfassungskommission hat jetzt bereits in den Massen verstimmend gewirkt. Diese Verstimmung und der Groll, den die ablehnende Haltung der Mehrheit des Abgeordnetenhauses bei der ersten Lesung hinterlassen hatte, haben auch denen, die die letzte Streikbewegung schürten, eine nur zu willkommene Handhabe geboten.“

Die brennende Aktualität der Wahlrechtsfrage in ihrer ganzen volkpsychologischen und politischen Problematik kann kaum deutlicher herausgestellt werden. Trotzdem erklärte Drews unmittelbar darauf, leider bestehe wenig Aussicht, „daß in absehbarer Zeit durch Lösung der Wahlreform der unabhängigen Sozialdemokratie das wirksamste Mittel, das sie besitzt, um . . . Unruhe in die Arbeiter-

¹⁾ Aufzeichnung v. d. Bussches, an Staatssekretär v. Kühlmann nach Brest übersandt, der sie am 11. Februar erhielt; abgedruckt in IFA. II, S. 198 Anm. 33.

²⁾ Abgedruckt bei Volkmann S. 291 ff.; zitierte Stellen S. 304 ff.; ferner bei Stern, Auswirkungen III. S. 1048 ff.; bes. S. 1061 ff. Es handelte sich um einen Immediatbericht an den Kaiser.

schaft zu tragen, entwunden werden kann“. Denn weder die Auflösung des Abgeordnetenhauses mit folgender Neuwahl — „Das Ergebnis kann bei Abwesenheit aller jungen Wähler, fast der gesamten Arbeiterschaft auf dem Lande, eines großen Teils in den Städten die Mehrheitsverhältnisse möglicherweise eher nach rechts als nach links verschieben“ — noch die Oktroyierung — „Die Verfassung, die der König nicht hält, hält auch den König nicht mehr“ — oder den Weg über den Reichstag — „Die Beschlüsse des preußischen Landtages wären dann tatsächlich ein für allemal einer Oberentscheidung der Reichstagsmehrheit unterworfen“ — hielt er als Ausweg für möglich¹⁾. Hinter den mehr oder weniger stichhaltigen Argumenten aber steht — bewußt oder unbewußt — zwischen den Zeilen die entscheidende Tatsache: daß die OHL die Anwendung solcher Kampfmittel mit Sicherheit nicht zulassen würde²⁾.

So blieb denn Drews im Grunde weiter nichts als die Hoffnung, daß es doch noch gelingen werde, durch verstärkten Druck auf die Landtagsfraktionen der Mittelparteien — besonders aus den eigenen Reihen — und durch geschickte und behutsame Taktik ihnen gegenüber eine parlamentarische Mehrheit für den entscheidenden § 3 der Regierungsvorlage zu gewinnen³⁾. Im übrigen mußte man für die Zwischenzeit durch wiederholte und nachdrückliche Erklärungen, daß die Regierung unverändert fest zum gleichen Wahlrecht stehe und stehen werde⁴⁾, nach links hin beschwichtigend zu wirken, zur Geduld zu mahnen versuchen. Diesen beiden Zielen suchte die Wahlrechtspolitik der Regierung in den folgenden Wochen gerecht zu werden und näherzukommen.

¹⁾ Ganz ähnlich urteilt er in einem vom 11. Februar datierten Schreiben an Friedberg (ASM., Az. I. c. 218); bei offensichtlichem Eindruck weiterer Verschleppung oder gar bei parlamentarischer Ablehnung des gleichen Wahlrechts würde die Sozialdemokratie „nach ihrer Haltung in den letzten Wochen nicht davor zurückschrecken, sich zur Durchsetzung ihrer Forderungen des Mittels des Streiks zu bedienen, sie würde sich hierbei taktisch in der außerordentlich günstigen Lage befinden, daß sie sich hinsichtlich ihres materiellen Verlangens in sachlicher Übereinstimmung mit dem Reichstag und der preußischen Regierung befände“; trotzdem halte er ein Reichsgesetz für ebenso eklatant verfassungswidrig und daher unmöglich wie die Oktroyierung; das Schreiben ist die Antwort auf eine Äußerung Friedbergs vom 7. Februar (ASM. Az. St. M. 974), der im Zusammenhang mit der Frage der Verlängerung der Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses auch die Möglichkeit von Neuwahlen während des Krieges entschieden verneint hatte.

²⁾ Über die Stellung Ludendorffs zur Auflösung vgl. KE. S. 356; Payer S. 202 ff. u. unten passim; im Dezember hatte Drews die Möglichkeit einer Reichstagslösung, wenn auch nur als ultima ratio, keineswegs von vornherein abgewiesen (s. oben S. 125); daß er es jetzt tat, ist gewiß darauf zurückzuführen, daß er wußte, wie Ludendorff dazu stand. Auch der Reichstagsmehrheit blieb diese Situation nicht verborgen; vgl. die Ansicht des Fortschrittlers Müller (Meinungen) am 22. Februar im interfr. Ausschuß (IFA. II, S. 280): „... die Stellung der Regierung gegenüber Ludendorff ... (ist) sehr verzweifelt. Wir haben in Wirklichkeit Militärdiktatur. Hertling ... kann die Einflüsse gar nicht abwehren ... Wir müssen uns selbst sehr genau alles überlegen, weil auch die Wahlrechtssache arg steht.“

³⁾ Das betont er auch in seinem Schreiben vom 11. Februar; s. oben Anm. 1.

⁴⁾ Diesen Gesichtspunkt kehrten Drews und Friedberg übereinstimmend als besonders wichtig in ihrem Schriftwechsel hervor; s. oben Anm. 1.

Auf der Linie der Betonung des festen Willens lag indirekt etwa auch schon, daß das Staatsministerium am 6. Februar¹⁾ der Bitte des Regierungspräsidenten von Frankfurt a. d. O., v. Schwerin, ihn zur Disposition zu stellen, da er die gegenwärtige Politik der Staatsregierung nicht mehr vertreten könne, entsprach und Hertling dazu ausdrücklich bemerkte, „er halte es für gut, durch einen solchen Einzelfall ausdrücklich zu konstatieren, daß die Regierung es mit der Wahlrechtsfrage völlig ernst nehme“. In der gleichen Sitzung lehnte er es aus ähnlichen Motiven ab, den früheren Finanzminister Lentze zum Oberpräsidenten von Pommern vorzuschlagen: das werde bei der exponierten Stellung, die Lentze zum Wahlrecht eingenommen habe, nur „der Opposition neue Nahrung geben“ und ihr Mißtrauen verstärken. In einer Unterredung mit dem konservativen Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Graf v. Schwerin-Löwitz, verwahrte sich der Kanzler am 11. Februar²⁾ entschieden gegen Presseäußerungen, die die feste Haltung der Regierung in Zweifel gezogen hatten. Inzwischen hatte der Ausschuß endlich die erste Lesung der Herrenhausvorlage beendet³⁾. Daß zum Schluß der Debatte der konservative Antrag, nun auch noch das Etatsgesetz vor der Wahlrechtsvorlage zu behandeln, am 11. Februar nach energischem Protest Friedbergs abgelehnt wurde, da nur noch je ein Nationalliberaler und Freikonservativer dafür stimmten, konnte als ein kleiner Regierungserfolg erscheinen und verfehlte seine Wirkung nach links denn auch nicht⁴⁾.

Und am gleichen 11. Februar sah Innenminister Drews sich zu einer Maßnahme veranlaßt, die ebenfalls das Mißtrauen in die Wahlrechtspolitik der Regierung verringern helfen sollte, zu der freilich auch andere, konkretere Gründe geführt haben dürften. Denn wenn der Minister in einem Erlaß an die Regierungspräsidenten⁵⁾ diese abermals ganz entschieden zur Vertretung der Regierungspolitik in der Wahlrechtsfrage anhielt, so zeigte das, daß der Fall des Regierungspräsidenten v. Schwerin nur ein Symptom einer viel weitergreifenden Resistenz in der preußischen Verwaltung⁶⁾, also des effektiven Mißerfolgs der Mahnung und Instruktion des Ministers vom 13. Oktober 1917 war. Nach Darlegung seiner Ansicht, daß der Zweifel in den ehrlichen Reformwillen der Regierung, so irrig er sachlich auch gewesen sein möge, eine Erregung in der arbeitenden Bevölkerung

¹⁾ ASM., handschriftliche Aktennotiz, Az. St. M. 1022/18.

²⁾ Vgl. Schultheß 59, 1, S. 62 f.

³⁾ Über ihren Verlauf vgl. Drucksache Nr. 880 A und B; auf Einzelheiten der recht beträchtlichen Einzeländerungen, die der Ausschuß an der Regierungsvorlage vornahm, kann hier nicht eingegangen werden.

⁴⁾ Vgl. die beifälligen Stellungnahmen der KZ. Nr. 144 vom 12. Februar und der FZ. Nr. 45 vom 14. Februar.

⁵⁾ ASM., Az. I. c. 145; Kopie auch in den Akten des Preußischen Justizministeriums, Bundesarchiv Koblenz 135/5689 P., Bd. 9, S. 105—107.

⁶⁾ Vgl. etwa den Artikel der „Freisinnigen Zeitung“ (zitiert in FZ. Nr. 337 vom 6. Dezember 1917) über die scharfe Opposition der Mehrzahl der von den Landräten beeinflussten amtlichen Kreisblätter gegen die Wahlrechtspolitik der Regierung; zitiert wird das „Kreisblatt für den Kreis Anklam“, das die Wahlreform als „Selbstmord Preußens“ bezeichnet habe.

hervorgerufen habe, die sich „verbrecherische Elemente“ zur Streikauflösung zunutze gemacht hätten, daß aber die große Mehrheit der Arbeiterschaft dennoch ihre Pflicht getan habe, jedoch die Gefahr bestehe, daß jenes Mißtrauen an Ausdehnung gewinne, wenn man ihm nicht energisch entgegenwirke, und daß auch fürderhin daraus verhängnisvolle Folgen entstehen könnten, betonte Drews:

„Bei der entscheidenden kriegspolitischen Bedeutung, die die preußische Wahlrechtsfrage gewonnen hat, muß ich mit Nachdruck fordern, daß die mir nachgeordneten Dienststellen die Politik der Staatsregierung unbedingt nach außen hin vertreten. Insbesondere erwarte ich von den Herren Regierungspräsidenten, daß sie, wo immer sich Gelegenheit bietet, mit aller Entschiedenheit betonen, daß die Staatsregierung . . . festhält an ihrer wiederholt gegebenen Erklärung, an die Einführung des gleichen Wahlrechts alle verfassungsmäßig zulässigen Mittel zu setzen. Es trifft nicht zu, daß die durch nichts zu rechtfertigende Haltung beider sozialdemokratischer Parteien anläßlich der Groß-Berliner Streikbewegung die Staatsregierung irgendwie in ihrem Reformwillen irregemacht hätte. Jede in diese Richtung zielende Behauptung widerspricht der Wahrheit . . . Die Staatsregierung erkennt in keiner Weise an, daß durch die letzte Streikbewegung ihr Vertrauen in die Arbeiterschaft . . . eine Erschütterung erfahren hat.“

Aus diesen Worten spricht neben dem Bestreben, das Bewußtsein vom unerschütterlichen Reformwillen der Regierung durch jeden nur möglichen Kanal dem Lande zu vermitteln¹⁾ ganz gewiß auch die Erfahrung, daß mancher hohe und mittlere Beamte den oben so entschieden dementierten Gedankengängen sich nur allzu zugänglich gezeigt haben mochte, also Zweifel verbreitet hatte, wo er Vertrauen hätte herstellen oder bestärken sollen.

Vom „entschlossenen Willen“ der Regierung, nur einem Verhandlungsergebnis auf dem Boden der Regierungsvorlage zuzustimmen, sprach auch der offiziöse Kommentar der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ zum Beginn der Wahlrechtsdebatte im Ausschuß²⁾, und er verband damit den zweiten Kernpunkt der amtlichen Wahlrechtspolitik, wenn er von der Erwartung einer Verständigung sprach, von den Opfern, die große Parteien um dieser Verständigung willen bringen müßten und von der Notwendigkeit, ihnen dazu Zeit zu lassen. Das sollte ersichtlich in den Reihen der Nationalliberalen und des Zentrums gehört werden.

d) *Die erste Ablehnung des gleichen Wahlrechts in der Kommission am 20. Februar 1918. Die ausschlaggebende Rolle der Rechtsnationalliberalen*

Die Kommissionsberatung der Wahlrechtsvorlage verlief freilich im Sinne dieses Konzepts recht wenig ermutigend³⁾. Denn gerade der entscheidenden

¹⁾ Der Erlaß wurde Anfang März von der linksliberalen Presse bereits gemeldet: FZ. Nr. 65 vom 6. März; BTbl. Nr. 117 vom 5. März, nachdem ihn die alldeutsche „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ erstmalig publiziert hatte; vermutlich war die Indiskretion gezielt, durch die das Blatt von dem Erlaß erfahren hatte.

²⁾ Nr. 90 vom 15. Februar.

³⁾ Vgl. dazu Drucksache Nr. 879 A (Ausschußbericht) und B (Ausschußergebnis).

Fassung des § 3 wurden im Laufe der Diskussion drei Gegenanträge entgegengestellt: zunächst schlugen die Konservativen eine Kombination von Pluralsystem und berufsständischem Wahlrecht vor¹⁾). Ebenfalls konservativen Ursprungs dürfte ein Antrag gewesen sein, der nicht mehr und nicht weniger als eine Erneuerung des Dreiklassenwahlrechts vorschlug und als einzigen „Fortschritt“ die Drittteilung durch eine Zehntelung im Verhältnis 5 : 3 : 2 ersetzen wollte²⁾). Angesichts des entschiedenen Widerstandes der Regierung und aller übrigen Parteien wurden beide Anträge jedoch zurückgezogen und statt dessen der Kompromißentwurf vom 18. Juni 1917 der Kommission vorgelegt³⁾). Die Stellung der Regierung hierzu konnte nach allem seit Juni Geschehenen nicht zweifelhaft sein. Sie war um so mehr vorgegeben, als es auf der Linken bereits peinliches Aufsehen erregt hatte, daß Dr. Friedberg gegenüber einer Anfrage Lohmanns am 18. Februar, wie die Regierung zu Mehrstimmen stehe, die auf die Steuergrundlage ganz verzichteten und nur noch Alter, Familienstand, Bildung und Selbständigkeit berücksichtigten, zwar allgemein ablehnend geantwortet, aber zugestanden hatte, es würden unter Umständen „Modifikationen“ annehmbar sein, sofern nur jeder Bürger die geforderten Merkmale erreichen könne; darüber werde er das Staatsministerium konsultieren⁴⁾). Der anschließende Redner der Linken bezeichnete das sofort als „vollständigen Umfall“ der Regierung. Vom gleichen Wahlrecht gebe es keine Abstriche. Und die Linkspresse stimmte energisch in diesen Protest ein⁵⁾).

Auf der daraufhin für den folgenden Tag einberufenen Staatsministerialsitzung⁶⁾) entspann sich eine heftige Debatte darüber, ob die Regierung diesen Vermittlungsansatz, einen Vorläufer der späteren Lohmannschen Anträge, nun von vornherein in Bausch und Bogen als unannehmbar abtun solle oder nicht. Innenminister Drews vertrat die Ansicht, Bildung und Selbständigkeitsstimme hätten pekuniäre Grundlagen und seien daher untragbar. Auch gegen Alters- und Familienstandsstimme sowie eine anscheinend in Zentrumskreisen gewünschte Stimme für festen Wohnsitz habe er sachlich starke Bedenken. Sie würden kaum das gleiche Wahlrecht abschwächen, andererseits aber das Odium der Abweichung vom Julierlaß tragen. Indes frage es sich, ob eine starre Ablehnung jetzt nicht psychologisch den vermittlungswilligen Parteien das Suchen nach einem Ausweg erschwere und daher schließlich überhaupt kein brauchbares

¹⁾ Antrag 94; vgl. dazu Westarp S. 514 f. und die DTZ. Nr. 84 vom 15. Februar, die den Antrag als im Rahmen der Regierungsvorlage bleibend und ein „überaus weites Entgegenkommen gegen die Wünsche der demokratischen Parteien“ anzupreisen versuchte.

²⁾ Antrag 97; der Urheber ist aus dem Kommissionsbericht nicht ersichtlich.

³⁾ Antrag 96; vgl. Drucksache 879 A S. 50 ff.; die Übereinstimmung ist vollständig, s. WUA. VII, 2, S. 208 f.

⁴⁾ Drucksache 879 A S. 34 f.

⁵⁾ Vgl. u. a. FZ. Nr. 51 vom 20. Februar; BTbl. Nr. 91 vom 19. Februar; Vorwärts Nr. 49 vom 19. Februar.

⁶⁾ ASM., Protokollabschrift, Az. St. M. 1242.

Wahlrecht zustande kommen werde: dann bleibe nur noch die Auflösung, und sie sei während des Krieges doch sehr „unglücklich“ und zudem im Ergebnis zweifelhaft; er halte es daher für zweckmäßig, wenn die Staatsregierung jetzt ein „Unannehmbar“ nicht ausspreche. Dieser Ansicht trat Justizminister Spahn bei, der von Fühlern zwischen Nationalliberalen und Zentrum in dieser Frage berichtete, aus denen das Zentrum den Eindruck gewonnen habe, daß die Nationalliberalen Familienstands-, Selbständigkeits- und Bildungsstimme eventuell fallenzulassen geneigt sein würden. Gegen die beiden verbleibenden Stimmen habe er, Spahn, auch sachlich nichts, wenn dadurch die Annahme der Wahlvorlage gesichert werde. Dagegen wies Staatsminister Wallraf, der Staatssekretär des Inneren, auf die weiten Kreise hin, die bereits Friedbergs Erklärung vom Vortage gezogen habe. Wenn man die geweckten Zweifel nun noch durch weiteres Ausweichen nähre, würden die Folgen noch verhängnisvoller sein; im übrigen werde der Julibotschaft durch jede Zusatzstimme, ganz gleich welcher Art, seiner Ansicht nach Gewalt angetan. Er blieb bei dieser Meinung auch, als Friedberg seine Erklärung damit verteidigte, er habe denjenigen, die einen Ausweg aus der jetzigen Situation suchten, nicht die Rückzugslinie abschneiden wollen, und im übrigen Drews beipflichtete. Nachdrücklich unterstützt wurde er dabei von Graf Roedern und Handelsminister Sydow, die schwere stimmungsmäßige Rückwirkungen auf die Gesamtpolitik, besonders im Reich, unter Umständen auch einen neuen Streik fürchteten, wenn die Regierung auch nur die geringste Unklarheit aufkommen lasse. Finanzminister Hergt freilich hielt eine solche Unklarheit sogar für taktisch klug: So verderbe man es mit keinem, weder mit den kompromißbereiten Parteien noch mit dem Reichstag; und mit dem Julierlaß solle man es nicht so genau nehmen, Alters- und Selbständigkeitsstimmen seien seiner Ansicht nach damit durchaus vereinbar. Dem erwiderte Wallraf mit Recht, hier gehe es nicht um taktische Winkelzüge, sondern um die Erhaltung sehr gefährdeten Vertrauens, ohne das der Sturm erneut losbrechen könne. Den Ausschlag gab das Votum Hertlings, der mit aller Deutlichkeit zu erkennen gab, daß er auch den Schein eines Abrückens vom Julierlaß vermieden wissen wollte; andernfalls werde seine Stellung unhaltbar. In der Formulierung könne man seinerwegen das Wort „unannehmbar“ zu vermeiden suchen, sachlich aber dürfe die Regierungserklärung an der Ablehnung der vorgeschlagenen Zusatzstimmen keine Unklarheit lassen. Das Ministerium einigte sich dann auf einen Wortlaut, der vorsichtig davon sprach, es bestünden in der Regierung Zweifel, ob mit diesen Stimmen nicht bereits der Boden des Erlasses vom 11. Juli verlassen werde. Deshalb könne die Zustimmung dazu nicht in Aussicht gestellt werden. In dieser Form beantwortete Friedberg am 20. Februar die Anfrage Lohmanns¹⁾, was zur Folge hatte, daß nunmehr noch am gleichen Tage der Junikomprobiß unverändert, also mit Steuerstimme und den übrigen pekuniär

¹⁾ Drucksache 879 A S. 58.

begründeten Stimmen, angenommen wurde. Die Mehrheit von 20 : 15 wurde erreicht durch das Votum der vier Nationalliberalen, die den rechten Flügel der Fraktion vertraten, in dessen Namen Lohmann gefragt hatte¹⁾. Daß die Regierung dies nun erst recht nicht annehmen konnte, daran ließ Friedbergs Schlußerklärung keinen Zweifel.

Die Auseinandersetzungen um die Pluralstimmen hatten mit aller Klarheit erwiesen, wie eng der Handlungsspielraum der Regierung in der Wahlrechtspolitik war, den ihr die Einflüsse von rechts und von links noch ließen: die Gewinnung einer hinreichenden Anzahl mittelparteilicher, besonders national-liberaler Abgeordneter hatte sie als unabdingbar erkannt, weil sie eine Konfliktlösung gegenüber dem zur Zeit nahezu allmächtigen Hauptquartier im Kriege nicht durchsetzen zu können glaubte und diesem Gedanken auch sonst unbehaglich gegenüberstand. Sie durfte es zum Bruch mit der Linken aber andererseits auch nicht kommen lassen, mußte dieser vielmehr das Bewußtsein zu erhalten suchen, daß sie auch durchsetzen werde, was sie zugesichert hatte. Beide Notwendigkeiten ließen sich nur dann miteinander vereinbaren, wenn jene zu gewinnenden Abgeordneten in der Haupt- und Kardinalfrage der Gleichheit des Wahlrechts tatsächlich kapitulierten. Jedes nur teilweise Entgegenkommen mußte das Staatsministerium angesichts des wachen Mißtrauens der Linken zurückweisen — mochte das einigen seiner Mitglieder auch schwer eingehen —, und zwar auch formal so energisch, daß die Abneigung zu kapitulieren sich unter Umständen eher versteifte als nachließ; in der nationalliberalen Fraktion waren am Tage der Abstimmung im Ausschuß, am 20. Februar, noch 44 Abgeordnete entschiedene Gegner des gleichen Wahlrechts, also knapp zwei Drittel der Fraktion²⁾. Solange sich dies Verhältnis nicht entscheidend veränderte und die eingeengte Position der Regierung die gleiche blieb, konnte sie nur verschieben, vertrösten und einer Entscheidung auszuweichen suchen.

Wenn freilich Dr. Friedberg in einem Interview mit dem „Berliner Lokalanzeiger“ die Vorläufigkeit des Beschlusses vom 20. Februar hervorhob, der der Regierung noch keinen Anlaß zu besonderen Maßnahmen biete³⁾, so wurde das zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch von allen Seiten ohne Widerspruch hingenommen. Selbst von den Konservativen⁴⁾ wurde das Ergebnis keineswegs als Sieg gefeiert, im Gegenteil an seiner Endgültigkeit angesichts des zu erwartenden massiven Druckes auf die Mittelparteien gezweifelt und sachlich dem berufsständischen Wahlrecht eine Träne nachgeweiht, um die Zustimmung zum Plural-

¹⁾ Drucksache 879 A S. 64; Datum und Stimmenverteilung nach Schultheß 59, 1, S. 81.

²⁾ Vgl. BThl. Nr. 95 vom 21. Februar und die Mitteilung des SPD-Abgeordneten Landsberg im Reichstag am 28. Februar (Sten. Ber. Rt. S. 4242). 25 Abgeordnete stimmten für das gleiche Wahlrecht; vgl. auch den Bericht Fuhrmanns über die Fraktionssitzung in seinem Brief an Schifferer vom 23. Februar, den Thieme S. 230 f. aus dem Nachlaß Schifferer abdruckt.

³⁾ Zitiert in FZ. Nr. 53 vom 22. Februar.

⁴⁾ Vgl. Krzzt. Nr. 100 vom 24. Februar; DTZ. Nr. 96 vom 21. Februar.

wahlrecht als selbstloses Opfer herauszustellen. Und auch das Hauptaugenmerk der Linken richtete sich weniger auf die zu erwartenden oder zu verlangenden Kampfmaßnahmen¹⁾ als vielmehr auf die vier nationalliberalen Ausschußmitglieder, die bei der Abstimmung den Ausschlag gegeben hatten, und den von ihnen vertretenen Teil der Fraktion, der in ähnlicher Weise Zünglein an der Waage sein würde. Hierhin zielte hauptsächlich die Kritik in ihrer ganzen Schärfe²⁾, aber auch noch Mahnung und Hoffnung. So schrieb die „Frankfurter Zeitung“ am 21. Februar³⁾, wenn die Abstimmung in der nationalliberalen Fraktion endgültig sei,

„... dann wäre jede Möglichkeit einer Verständigung im Rahmen der Vorlage geschwunden, dann müßten die besonderen Maßnahmen einsetzen, um das gleiche Wahlrecht in Preußen entgegen der jetzigen Landtagsmehrheit durchzusetzen. Die dann entstehenden Kämpfe würden die Nationalliberalen ganz auf die Gemeinschaft mit den Konservativen anweisen und sie schließlich in die gemeinsame Verdammnis mit diesen bringen. In einsichtigen nationalliberalen Kreisen — und diese sind gegenüber einer bestimmten kleinen, aber besonders mächtigen Gruppe weitaus die Mehrzahl — ist man sich dessen auch vollauf bewußt ... Die Nationalliberalen stehen vor der schwersten Schicksalsfrage, von deren Beantwortung Bestand und Einheit der Partei abhängt.“

Bemerkenswert ist an diesem Artikel noch, daß die dort an anderer Stelle gebrauchte Formulierung, ein bei Aufrechterhaltung des Ausschlußbeschlusses notwendiger Kampf müsse ohne „burgfriedliche Rücksichten“ ausgetragen werden, einen sofortigen Protest Hindenburgs auslöste, der hiergegen ein Einschreiten der Zensur verlangte, was jedoch Hertling, wie im Januar, abermals ablehnte: ein weiterer Beweis seiner Loyalität gegenüber der Linken und der ihr gegebenen Zusicherung⁴⁾.

Auch in den Organen des reformfreundlichen Flügels der Nationalliberalen löste die abermalige ausschlaggebende Hilfestellung der Gruppe Lohmann für die Konservativen Unbehagen und teilweise scharfe Kritik aus, doch wurde betont, daß sich das Kräfteverhältnis innerhalb der Landtagsfraktion noch ändern könne; die „Kölnische Zeitung“ schrieb am 21. Februar:

¹⁾ Auf sie legte das Hauptgewicht lediglich die linksliberale, aber nicht sonderlich repräsentative „Berliner Volkszeitung“ (zitiert in FZ. Nr. 52 vom 21. Februar); das BTbl. (Nr. 95 vom 21. Februar) beschäftigte sich zwar mit ihnen, meinte jedoch, es werde alles wohl verfassungsmäßig weitergehen; ähnlich etwa auch W. Heile in der „Hilfe“, Nr. 9, S. 86 ff. (28. Februar); selbst der „Vorwärts“ (Nr. 52 vom 21. Februar) bescheinigte der Regierung zwar eine „schwere Niederlage“ und sprach von „Volksprovokation“, aber sofortigen Konflikt verlangte er nicht.

²⁾ Vgl. „Vorwärts“ Nr. 53 vom 22. Februar; BTbl. Nr. 95 vom 21. Februar.

³⁾ Nr. 52 vom 21. Februar.

⁴⁾ Westarp S. 507 nach den Akten; allerdings gibt Westarp als Datum den 23. Februar an; die Ausgaben der FZ. an diesem Tage enthalten aber keine derartige Äußerung, so daß ein Irrtum offensichtlich ist; auch die Formulierung „ohne Rücksicht auf den Krieg“ findet sich in dem Artikel nicht; vermutlich hat Westarp diesen selbst nicht eingesehen, sondern die Wendung dem Brief Hindenburgs entnommen, der sie — sei es als bewußt oder fahrlässig erfundenes Zitat, sei es als erklärende Interpretation — gebraucht haben dürfte, um mit ihrer gravierenden Schärfe seinem Protest größere Berechtigung zu geben.

„Mit lebhaftem Bedauern stellen wir fest, daß, wie es scheint, ein großer Teil der Verantwortung für die gestrige Entscheidung auf die nationalliberale Fraktion fällt . . . Die . . . der Reform widerstrebenden Nationalliberalen nehmen damit eine große Verantwortung auf sich, denn ihre Haltung wird vielleicht das Schicksal der Partei besiegeln und dem Vaterland, das über allen Parteien steht, nicht zum Heile gereichen“¹⁾.

Für das Zentrum betonte die „Germania²⁾“ ebenfalls das Vorläufige der Abstimmung und wies auf die Verantwortung der Nationalliberalen hin, „ . . . eine Verantwortung . . ., die ihre Gesamtheit kaum ohne weiteres wird tragen wollen“. Sie hob hervor, daß die Regierung noch viel Zeit habe, eine Verständigung zu erreichen, ließ freilich auch durchblicken, daß sie auch im Zentrum noch „Bedenken auszuräumen“ haben werde — „Was insbesondere die Zentrumskreise anlangt, so weiß man ja, wo ihre Sorgen für die Zukunftsentwicklung liegen“ — und die geschlossene, loyale Abstimmung der acht Ausschußmitglieder gewissermaßen nur eine Vorleistung des guten Willens gewesen sei, die man honorieren müsse³⁾. Kontakte der Regierung mit Zentrumsabgeordneten hatten über die hier angedeuteten Sicherungsforderungen schon stattgefunden und auf seiten der Regierung den Willen zum Entgegenkommen erkennen lassen⁴⁾. Weniger vorsichtig und bedenklich zeigte sich der Arbeitnehmerflügel der Partei. Auf einer Arbeiterkundgebung in Essen⁵⁾ verurteilte der Gewerkschaftssekretär Giesberts das Abstimmungsergebnis in aller Schärfe, äußerte jedoch die Zuversicht, daß eine Wendung zum Guten eintreten werde, wenn die Regierung nur fest bleibe. Dafür, daß sie es bisher geblieben sei, dankte die Versammlung in einem an Hertling gerichteten Telegramm und bat ihn, diese feste Haltung beizubehalten.

e) *Das Etatsgesetz: Koppelung und Sicherungen des Zentrums: Verstärkter Druck auf den rechten Flügel der Nationalliberalen*

Die Beratungen über das Etatsgesetz, den dritten Teil der Reformvorlagen, in die der Ausschuß des Abgeordnetenhauses nach Abschluß der ersten Lesung des Wahlgesetzes eintrat⁶⁾, sind für dessen weiteres Schicksal von nicht unbedeutender Wichtigkeit und müssen deshalb hier kurz skizziert werden. Denn

¹⁾ Nr. 175 vom 21. Februar; vgl. auch Nr. 174 vom 21. Februar; „Berliner Börsenzeitung“, zitiert in FZ. Nr. 53 vom 22. Februar; „Leipziger Tageblatt“ zitiert in Vorw. Nr. 54 vom 23. Februar; „Magdeburgische Zeitung“ zitiert in BTbl. Nr. 100 vom 23. Februar; vorsichtig in die gleiche Richtung tendierte auch die Nl. Corr. (Nr. 41 vom 21. Februar), die allerdings die Regierung zur Verständigung auch in wesentlichen Punkten mahnte und vor den Folgen eines Konflikts warnte. Verteidigt wurde die Abstimmung der vier Nationalliberalen natürlich von den „Berliner Neuesten Nachrichten“ (zitiert in TR. Nr. 96 vom 21. Februar).

²⁾ Nr. 89 vom 22. Februar.

³⁾ Auf die hier umschriebenen Sicherungen wies auch die „Kölnische Volkszeitung“ pointiert hin (zitiert in TR. Nr. 96 vom 21. Februar).

⁴⁾ Meldung der „Vossischen Zeitung“ vom 16. Februar nach Schultheß 59, 1, S. 64.

⁵⁾ Bericht der KZ. Nr. 188 vom 25. Februar.

⁶⁾ Vgl. dazu Drucksache Nr. 881 A und B.

diesen Entwurf gestaltete die Kommission, entsprechend ihrem Beschluß in der Generaldebatte, zu einem Mantelgesetz aus, das außer den budgetrechtlichen Änderungen auch das Wahlgesetz und die Herrenhausvorlage umschloß und die Bestimmungen beider Gesetze an Stelle der bisher diese Materien betreffenden Verfassungsartikel in die Verfassung einbaute. Damit war die von der Regierung erwogene, aber im November 1917 aufgegeben Koppelung in verstärkter Form wieder aufgenommen. Sie sollte damals den Zweck haben, das gleiche Wahlrecht nur zusammen mit den durch die beiden anderen Entwürfe gebotenen Kautelen gegen seine radikalen Wirkungen Gesetz werden zu lassen. Die Linke hatte diesen Gedanken von Anfang an bekämpft. Seine verschärfte Wiederaufnahme unter gleichzeitiger Beseitigung des gleichen Wahlrechts mußte sie sachlich als Hohn und taktisch als weiteren Verschleppungsversuch empfinden¹⁾; wurde so doch auch das Wahlgesetz zu einer Verfassungsänderung, für die Artikel 107 praktisch vier Lesungen verlangte, wobei zwischen der dritten und vierten mindestens 21 Tage liegen mußten, und zudem hielt jede Änderung oder Gefährdung der beiden anderen Vorlagen auch die dritte auf.

Abgelehnt wurde dagegen zweimal der Antrag des Zentrums, auch das bestehende Verhältnis zwischen Staat und Kirche sowie den konfessionellen Charakter der öffentlichen Volksschulen im Rahmen dieses Gesetzes durch die Verfassung zu garantieren und Verfassungsänderungen dann an eine Zweidrittelmehrheit zu binden²⁾; und zwar stimmten sowohl die Linke als auch die Konservativen dagegen. Dementsprechend zeigte sich die „Germania“ am 12. März³⁾ nach beiden Seiten hin ungehalten. Der Linken warf sie vor, andersartige kulturelle Interessen mundtot machen zu wollen und verwahrte sich dagegen, daß man behaupte, die Anträge hätten das Ziel, das Abgeordnetenhaus in Kirchen- und Schulfragen zu entmachten: sie wollten lediglich das Bestehende vor Verschlechterung bewahren. Sie reagierte aber den Konservativen gegenüber relativ schärfer, indem sie ihr „schmerzliches Befremden“ über die Ablehnung äußerte, die einem Imstichlassen „bei der Vertretung unserer christlichen und staaterhaltenden Forderungen“ gleichkomme. Man könne diese Haltung, so schrieb sie — gewiß zu Recht —, nur so verstehen, daß die Konservativen „auf Baisse“ spekulierten, d. h. möglichst vielen das gleiche Wahlrecht verleiden wollten⁴⁾. Das aber könne schlimme Folgen haben, nicht zuletzt für die Speku-

¹⁾ Vgl. etwa „Vorwärts“ Nr. 69 vom 10. März: „... durchsichtiges reaktionäres Manöver zur Verhinderung des gleichen Wahlrechts.“

²⁾ Vgl. Drucksache 881 A S. 25 und 44 (Anträge 113 und 130); in der zweiten Fassung sollte nur Abschnitt II der Verfassung unter den Schutz dieser qualifizierten Mehrheit gestellt werden; damit wurde aber das Ganze illusorisch, da nunmehr der Artikel 107, der die Zweidrittelmehrheit verlangte, selbst mit einfacher Mehrheit wieder abgeändert werden konnte; s. unten S. 179 Anm. 2.

³⁾ Nr. 119 vom 12. März.

⁴⁾ Diese Ansicht wiederholte sie am 24. März (Nr. 141), und so wurde das konservative Verhalten, mit sehr kritischen Worten, auch in der christlichen Gewerkschaftszeitung „Deutsche

lant. Sind die innerparteilichen Schwierigkeiten des Zentrums aus diesen Vorgängen mehr indirekt und noch verschleiert faßbar, so vollzog sich der Wahlrechtszwist innerhalb der Nationalliberalen Partei in aller Öffentlichkeit und unter starker Anteilnahme der an seinem Ausgang aufs höchste interessierten Regierung. In der Reichstagssitzung des 25. Februar wandte sich Vizekanzler von Payer¹⁾ deutlich an die Nationalliberalen, als er sagte:

„Ich kann meinerseits an die Möglichkeit nicht glauben, daß diejenigen Parteien, in deren Hand nun die Entscheidung liegt, sich der Einsicht verschließen werden, was sie in dieser kritischen Stunde der Allgemeinheit schuldig sind . . . nach meiner festen Überzeugung besteht die Gewißheit, daß das im Entwurf vorgesehene Wahlrecht für Preußen kommt; es besteht die begründete Hoffnung, daß es auch bald kommt.“

Und lebhafter und eindeutiger als jemals zuvor trat Stresemann zwei Tage später an der gleichen Stelle für die Regierungsvorlage ein²⁾:

„Daß eine Verweigerung des gleichen Wahlrechts ohne die schwersten Krisen nicht möglich sein wird, das scheint mir festzustehen. Die Verantwortung für solche Krisen inmitten der Spannung des Weltkrieges wird nicht zu tragen sein. Ich halte aber fest an der bestimmten, durch Tatsachen unterstützten Hoffnung, daß eine wenn auch kleine Mehrheit im preußischen Abgeordnetenhaus die Regierungsvorlage, die in ihrem Rahmen die Möglichkeiten mancher Sicherungen umschließt, nicht scheitern lassen wird. Die nationalliberale Reichstagsfraktion steht jedenfalls beinahe einmütig auf dem Standpunkt, daß im Reichsinteresse die Einführung des gleichen Wahlrechts in unserem führenden Bundesstaate geboten ist . . . Sie ist überzeugt, sich damit mit der überwiegenden Mehrheit ihrer Wähler im Reich und in Preußen in Übereinstimmung zu befinden.“

Auf die Frage des Sozialdemokraten Landsberg freilich, ob das bedeute, daß die Nationalliberalen jetzt gegebenenfalls auch einer Regelung durch den Reichstag zustimmen würden — „Wenn die Erklärung des Herrn Dr. Stresemann diese Bedeutung nicht haben sollte, dann nützt sie nichts³⁾“ —, erfolgte keine Antwort. Einen herausragenden Punkt in der Auseinandersetzung, zu der auch die lokalen Parteiorganisationen in zahlreichen Kundgebungen Stellung bezogen, wobei die Mehrheit, soweit aus den faßbaren Zeugnissen dieser Schluß erlaubt

Arbeit“ (III, Heft 4 S. 179) beurteilt; ähnlich äußerte sich auch der „Vorwärts“ dazu (Nr. 69 vom 10. März); der konservative Redner im Ausschuß (Drucksache 881 A S. 27) hatte erklärt, die einzig mögliche Sicherung sei die Ablehnung des gleichen Wahlrechts; was das Zentrum beantrage, nütze faktisch kaum etwas und sei nur als Einschläferung des Mißtrauens weiter katholischer Kreise zu verstehen (ähnlich die Krzzt. schon am 24. Februar [Nr. 100]); in der Tat mußte den Konservativen an möglichster Wacherhaltung dieses Mißtrauens viel gelegen sein und ihre Taktik war hier nur zu verständlich und für den Augenblick nicht ungeschickt. Dagegen gab Friedberg nochmals die Verhandlungsbereitschaft der Regierung in dieser Frage zu erkennen (Drucksache 881 A S. 30), und das Zentrum ließ die Hoffnung auf Durchsetzung denn auch durchaus nicht fallen (ebenda S. 44).

¹⁾ Sten. Ber. Rt. S. 4143 ff.

²⁾ Sten. Ber. Rt. S. 4196 ff.

³⁾ Sten. Ber. Rt. S. 4242 (am 28. Februar).

ist, für das gleiche Wahlrecht optierte und so die Behauptung Stresemanns zu bestätigen schien¹⁾, markierte eine Rede Dr. Friedbergs vor den Nationalliberalen seines Wahlkreises in Solingen am 3. März²⁾, in der er es für seine nach reiflicher Überlegung gewonnene Überzeugung erklärte — die auch maßgebend für seinen Eintritt in die Regierung gewesen sei —, daß das gleiche Wahlrecht die beste und befriedigendste Lösung der Wahlrechtsfrage für das Vaterland und seine Partei bilde. Pluralwahlrecht und berufsständisches Wahlrecht lehnte er entschieden ab und betonte, daß die Regierung alle verfassungsmäßigen Mittel zur Durchsetzung ihrer Vorlage anwenden werde. Mahnend wies er vor allem auf die Folgen der internen Auseinandersetzung in der Partei für deren Einheit hin, einer Auseinandersetzung, in der sich die Reichstagsfraktion, die Mehrheit der Partei in den unteren preußischen Organisationen und fast alle Nationalliberalen Süddeutschlands für das gleiche Wahlrecht erklärt hätten: „Nur die Mehrheit der Landtagsfraktion, gewählt auf Grund eines beschränkten Wahlrechts, will sich dieser Entwicklung innerhalb der Partei entgegenstellen. Das ist ein ganz unmöglicher Zustand“, zumal wenn man die verheerenden Folgen einer etwaigen Neuwahl im Zeichen der Wahlrechtsfrage, hervorgerufen durch eben jene Landtagsfraktion, für den Bestand der Partei abschätze: „Ich hoffe deshalb, daß unsere politischen Freunde, die bis jetzt dem gleichen Wahlrecht ablehnend gegenüberstehen, aus dem Winter ihres Mißvergnügens heraustreten werden, daß sie sich der realpolitischen Notwendigkeit nicht entziehen werden, das gleiche Wahlrecht zu bewilligen, und daß die Liebe zur eigenen Partei ihnen den richtigen Weg weisen wird“³⁾.

Dieser Hoffnung ein wenig nachhelfen sollte eine Woche später die Tagung des Reichszentralvorstandes der Partei in Berlin. Stresemann erwartete, wie er dem Berliner Korrespondenten der „Düsseldorfer Nachrichten“ kurz vorher erklärte⁴⁾, daß sich der Vorstand mit ganz überwiegender Majorität für das gleiche Wahlrecht aussprechen werde und durch diesen Beschluß dann die Grundlage gegeben sei dafür, „daß die bisherige Minderheit der nationalliberalen Landtagsfraktion zur Mehrheit werde und die Durchführung des gleichen Wahlrechts da-

¹⁾ Für das gleiche Wahlrecht sprachen sich aus: der Provinzialvorstand der Nationalliberalen der Provinz Brandenburg am 18. Februar (FZ. Nr. 50 vom 19. Februar); der Wahlverein Kiel und Umgebung am 26. Februar (KZ. Nr. 195 vom 27. Februar), die Wahlvereine Stettin und Köslin (KZ. Nr. 205 vom 2. März), Mülheim (Ruhr) (KZ. Nr. 208 vom 2. März), Osnabrück (KZ. Nr. 216 vom 5. März), die Nationalliberalen des Reichstagswahlkreises Ückermünde, Usedom, Wollin (BTbl. Nr. 119 vom 6. März), der Wahlverein Kassel-Melsungen (BTbl. Nr. 117 vom 5. März), der Provinzialvorstand der Rheinprovinz (Dt. Stimmen Nr. 10, S. 179); gegen das gleiche Wahlrecht votierten der Wahlverein Iserlohn (DTZ. Nr. 127 vom 10. März), der Provinzialvorstand der Provinz Posen (DTZ. Nr. 128 vom 11. März) und das Zentralkomitee der Nationalliberalen Westfalens (FZ. Nr. 88 vom 29. März).

²⁾ Wortlaut der Rede in der KZ. Nr. 210 vom 3. März; sie erschien auch als Einzelschrift unter dem Titel „Wahlrecht und Zukunft der Nationalliberalen Partei“, Berlin 1918.

³⁾ Zitate nach dem Wortlaut in der Einzelschrift, a.a.O. S. 22 f.

⁴⁾ Zitiert in TR. Nr. 126 vom 9. März.

mit gesichert ist“. Im ersten Punkt behielt er Recht: mit 104:24 Stimmen wurde eine Resolution verabschiedet¹⁾, welche die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen als Staatsnotwendigkeit bezeichnete und die Landtagsfraktion ersuchte, „unter Zurückstellung wichtiger Bedenken sich auf den Boden der Wahlrechtsvorlage der preußischen Regierung zu stellen“. Die Frage war nur, ob sich auch der zweite Teil seiner Voraussage erfüllen würde. Die ersten Kommentare von linksnationalliberaler Seite gaben sich optimistisch. Die „Kölnische Zeitung“²⁾ schrieb: „Daß die gestrige Entschließung die Auffassung der Gesamtpartei getreu widerspiegelt, steht außer Zweifel . . ., die Weltgeschichte hat sich als stärker erwiesen als Parteiprinzipien, sie hat die Magdeburger Beschlüsse hinweggespült . . . Da war in der Versammlung kaum einer, der nach vernünftiger Abwägung des Für und Wider ein überzeugter Bekenner des gleichen Wahlrechts wäre. Um so größer fällt die Mehrheit ins Gewicht, die ihre Meinung dahin kundgab, daß die Einführung dieses Wahlrechts in Preußen eine Staatsnotwendigkeit sei.“ Die Partei müsse mit dem gleichen Wahlrecht leben, sie könne es überhaupt nur durch die Gewinnung der „Massen des gleichen Wahlrechts“. Konkreter noch äußerte Stresemann seinen Optimismus³⁾; er sei, so schrieb er,

„. . . aus mancherlei Anzeichen heraus überzeugt, daß diese Stellungnahme der berufenen Parteinstanz . . . gleichzeitig die Entscheidung über die Wahlrechtsfrage in sich getragen hat. Die Zahl der Mitglieder der nationalliberalen Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses, die sich der Notwendigkeit der Zustimmung zum gleichen Wahlrecht nicht verschließen, ist im Wachsen begriffen, und eine Mehrheit gegen das gleiche Wahlrecht ist schon jetzt kaum noch vorhanden.“

Und die „Berliner Börsenzeitung“⁴⁾ äußerte eine ähnliche Prognose, an die sie die Mahnung schloß: „In der Resolution des Zentralvorstandes hat die preußische Landtagsfraktion einen Maßstab, an dem sie messen kann, was für Folgen es für die Fraktion und für die Partei haben wird, wenn sie bei ihrem verhängnisvollen Entschluß bleibt“⁵⁾. Ganz anders freilich klingt es in einem „Lagebericht“, den am 16. März ein rechtsnationalliberaler Abgeordneter dem Hauptquartier

¹⁾ Vgl. Schultheß 59, 1, S. 116.

²⁾ Nr. 236 vom 11. März.

³⁾ „Deutsche Stimmen“ Nr. 11, S. 184.

⁴⁾ Zitiert in FZ. Nr. 70 vom 12. März.

⁵⁾ Dieser Gesichtspunkt der verhängnisvollen Folgen wurde auch im weiteren immer wieder publizistisch betont: so schrieb der nationalliberale Justizrat Dr. Marwitz in den „Grenzboten“ (Jg. 77, Nr. 11, S. 293 ff. vom 15. März), nachdem er ausführlich die reale Notwendigkeit dargelegt hatte, im Interesse des Staates und der Monarchie das gleiche Wahlrecht anzunehmen, weil seine Ablehnung für beide noch verhängnisvollere Konsequenzen haben werde als seine Einführung: „Aus diesen Gründen gibt es unseres Erachtens für die Partei nur die Möglichkeit, dem gleichen Wahlrecht zuzustimmen, und zwar so . . ., daß sie nicht als die getriebene Menge, sondern als treibende Kraft erscheint; andernfalls wird sie die Nachteile des allgemeinen Wahlrechts verspüren, ohne seine Vorteile zu genießen . . .; lehnt die Fraktion des Abgeordnetenhauses auch nur mit einer starken Minderheit das gleiche Wahlrecht ab und kann man ihr gar mit einem Anschein von Recht die Verantwortung dafür aufbürden, so werden die Folgen für die Partei unabsehbar sein, und es steht zu befürchten, daß sie bei den kommenden Wahlen zer-

gab¹⁾: Die Aussichten des gleichen Wahlrechts, so schrieb er, seien zwar etwas gestiegen, aber noch immer keineswegs besonders günstig:

„Nur scheinbar widerspricht dem die Tatsache, daß auf der Sitzung des Zentralvorstandes der nationalliberalen Partei sich eine große Mehrheit für das gleiche Wahlrecht ergeben hat; denn diese Mehrheit war aus Leuten zusammengesetzt, die bei der Entscheidung im Abgeordnetenhaus nicht mitzureden haben — Reichstagsabgeordnete, Süddeutsche usw. —, und aus einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Landtagsabgeordneten, die schon seit langer Zeit Anhänger des gleichen Wahlrechts sind²⁾. Unter der Minderheit bestand aber der Hauptteil aus Landtagsabgeordneten, von denen nicht ein einziger durch diese Verhandlung von seiner Gegnerschaft gegen das gleiche Wahlrecht bekehrt worden ist, obwohl es an Einwirkungen durch Zuckerbrot und Peitsche nicht gefehlt hat. In unserer Partei, soweit sie im Landtag vertreten ist, liegen die Verhältnisse daher nur unwesentlich zugunsten des gleichen Wahlrechts verschoben.“

Daß diese Analyse, und nicht diejenige Stresemanns, die Verhältnisse in der Fraktion wiedergab, zeigte sich, als kurz vor der zweiten Lesung der Wahlrechtsvorlage im Ausschuß, am 9. und 10. April, die preußischen Landtagsabgeordneten über ihre Stellung erneut berieten. Die Sitzung ergab, daß die wahlrechtsfeindliche Mehrheit zwar geringer geworden war, aber noch immer bestand. Immerhin war die Verschiebung derart, daß ein Ausschußmitglied ausgewechselt wurde: an Stelle des Abgeordneten Künzer trat sein Fraktionskollege Grund, ein Anhänger des gleichen Wahlrechts, in die Kommission ein³⁾. Ein Ergebnis, das nach so intensiv und optimistisch betriebenen Bemühungen doch recht mager und ohne durchgreifende Wirkung war.

Da nun die Spekulationen auf Gewinnung eines nicht unbeträchtlichen Teils der Freikonservativen, die noch immer angestellt wurden⁴⁾ und, trotz so offen-

rieben wird.“ Ganz ähnlich kritisierte Fr. Thimme („Deutsche Politik III, Nr. 13, S. 406 ff. [29. März]) die unbegreifliche Haltung der Fraktionsmehrheit, die geradezu für die Konservativen die Kastanien aus dem Feuer hole, und das im Gegensatz zur Mehrheit der Parteiorgane und Landesorganisationen: „Hauptsache bleibt, daß die . . . Landtagsfraktion nicht durch endgültige Verneinung des gleichen Wahlrechts das Chaos herbeiführt und das Ende der eigenen Partei besiegelt. Tut sie es dennoch, so ist die Parteisplaltung unvermeidlich. Man darf hoffen, daß sie sich auf die Abspaltung der kleinen schwerindustriellen Gruppe Hirsch-Röchling-Fuhrmann-Bacmeister, die ohnehin allen freiheitlichen Reformen widerstrebt, beschränken wird.“ Das werde unter Umständen dann nur ein Gewinn für die Partei sein.

¹⁾ Maschinenschriftliche Abschrift, ohne Unterschrift und genauen Adressaten, im Nachlaß Bauer 17, Blatt 18 f.

²⁾ Unter den 128 Anwesenden waren 85 Preußen, von denen 64 der Resolution zustimmten (G. Wittig: 60 Jahre nationale und liberale Politik. Berlin 1927, S. 80).

³⁾ FZ. Nr. 100 vom 11. April nach einem Bericht der „Berliner Neuesten Nachrichten“.

⁴⁾ Vgl. etwa FZ. Nr. 66 vom 7. März: „... die Zahl der Freikonservativen, die für das gleiche Wahlrecht eintreten, nimmt zu.“ A. Grabowsky in seiner Zeitschrift „Das neue Deutschland“, Jg. 6, Heft 11, S. 297, der von den Männern mit staatsmännischer Einsicht in der Partei sprach, die sich bisher unverständlicherweise von den „bedingungslosen Trabanten der Deutschkonservativen“ hätten an die Wand drücken lassen; die Nichtwahl Zedlitz' in den Ausschuß sei ein „ungeheuerlicher Vorgang“ gewesen; wenn diese einsichtigen Elemente jetzt nicht endlich energisch ihre Stimme erheben, habe sich „die freikonservative Fraktion selbst ihre Existenzberechtigung genommen“.

kundiger Gegenbeweise wie die Nichtwahl Zedlitz' in den Ausschuß und die bisherige Haltung der freikonservativen Ausschußmitglieder, nicht völlig aus der Luft gegriffen waren¹⁾, sich doch im Augenblick als noch weit weniger realisierbar und konkret begründet herausstellten — die Erwartung der „Liberalen Correspondenz²⁾“, daß neben den nationalliberalen Anhängern der Regierungsvorlage nun auch die freikonservative Gruppe der Freunde des gleichen Wahlrechts eine „angemessene Vertretung im Ausschuß“ durchsetzen werde, erwies sich jedenfalls als völlig trügerisch —, so war von der zweiten Lesung im Grunde keine irgendwie erhebliche Änderung des Beschlusses vom 20. Februar zu erwarten.

Unterdessen war es in den Reihen der Linken bemerkenswert ruhig geblieben. Wenn man auch nicht durchgängig so hoffnungsfroh war wie die „Frankfurter Zeitung“, die am 7. März eine Mehrheit im Abgeordnetenhaus bereits für sicher hielt³⁾, so lag doch in allen Äußerungen keine akute Schärfe. Das „Berliner Tageblatt“ beschäftigte sich mit den möglichen Konfliktsmitteln der Regierung, aber nur in der Form „akademischer“ Erörterungen⁴⁾. Die „Internationale Korrespondenz“, das Organ der gemäßigten Mehrheit der Freien Gewerkschaften, protestierte gegen den schleppenden Gang der Ausschußverhandlungen und sprach von der „Unruhe“ in Arbeiterkreisen darüber, zeigte sich aber andererseits befriedigt von der bekundeten Entschlossenheit der Regierung, anspielend auf den Drewsschen Beamtenersaß und Friedbergs Solinger Rede⁵⁾. Eine Ent-

¹⁾ Sehr aufschlußreich sind hier zwei Unterredungen des Unterstaatssekretärs Heinrichs am 15. Februar mit dem Abgeordneten Bredt, am 18. Februar mit den Parteimitgliedern v. Dewitz, Kleine, v. Woyna (handschriftliche Aufzeichnung aus dem Nachlaß Heinrichs 33, Bl. 33 f.); Bredt und v. Dewitz bestätigten hier, daß man Zedlitz wegen seiner „Unzuverlässigkeit“ nicht in den Ausschuß gelassen habe. Bredt erklärte, er persönlich sei an sich Gegner des gleichen Wahlrechts, aber durch den konservativen Antrag schwankend geworden (vermutlich meinte er den Antrag auf berufsständisches Wahlrecht) und wolle sich die Sache überlegen; v. Dewitz wollte zur Regierungsvorlage zwei — pekuniäre — Zusatzstimmen hinzugefügt wissen; nur dann könne er ihr zustimmen; er fügte jedoch hinzu, wenn nur eine geringe Mehrheit sich gegen sie ergeben würde, würden er und vermutlich viele seiner Fraktionskollegen „umfallen“; auch Kleine äußerte diese Ansicht und trat im übrigen für Alters-, Selbständigkeits- und Wohnsitzstimme im Sinne der ersten Lohmannschen Anfrage ein, von der er, auf die Erklärung Friedbergs sich berufend (s. oben S. 144), annahm, die Regierung werde sie „schlucken“; v. Woyna tendierte ebenfalls in diese Richtung und brachte als neues Element eine Stimme für alle Haushaltungsvorstände in Vorschlag.

²⁾ Zitiert in „Germania“ Nr. 168 vom 11. April.

³⁾ Nr. 66 vom 7. März.

⁴⁾ BTbl. Nr. 110 vom 1. März, eine Untersuchung des Berliner Staatsrechtlers Prof. Bornhak über die Machtmittel der Regierung; ganz im Sinne der Regierung hielt er nur Pairsschub und Auflösung für möglich, letztere zudem für ein zweifelhaftes und wenig glückliches Mittel; hierin widersprach ihm freilich Fr. Thimme (BTbl. Nr. 127 vom 10. März), der erklärte, bei einer Auflösung werde die Regierung, wenn sie im Zeichen des gleichen Wahlrechts kämpfe, „unwiderstehlich“ sein.

⁵⁾ Zitiert in BTbl. Nr. 123 vom 8. März; in ähnlich ruhigem Ton war ein Artikel des Sozialdemokraten H. Peus in der „Deutschen Politik“ (III, Nr. 10, S. 306 ff. [8. März]) gehalten, in dem er darauf hinwies, jede Politik, die das gleiche Wahlrecht gefährde, gefährde auch das Vertrauen des Volkes in die Wirksamkeit ruhiger, legaler Evolution und schwäche damit die Autorität der SPD, die der Idee dieser Evolution anhänge, unter den Arbeitern, fördere diejenigen, die in Massenaktionen und Massengewalt ihre Mittel sähen.

schlossenheit, die Graf Hertling in den ersten Märztagen auch noch einmal für seine Person bekräftigte¹⁾).

Daß die Regierung den Kommissionsbeschlüssen vom 20. Februar niemals zustimmen werde, versicherte am 5. April offiziös erneut die „Norddeutsche Allgemeine²⁾“ und äußerte außerdem die Zuversicht, daß die Mehrheit der Kommission diesmal auf den Boden der Regierungsvorlage treten werde. Von dieser Äußerung der Zuversicht mochte sich indes die Regierung möglicherweise Wirkungen in der Öffentlichkeit versprechen — Beruhigung nach links, eine gewisse Suggestion nach rechts —, sie hegte sie aber tatsächlich, die Lage weit realistischer einschätzend, keineswegs. Sonst hätten auf einer Ministerbesprechung am 27. März³⁾ sich Friedberg, Drews, Spahn, Schmidt und Hergt kaum so eingehend mit dem Problem der Auflösung beschäftigt; erstmalig wurde sie ernsthaft als eventuell nötig ins Auge gefaßt. War schon das bemerkenswert, so muß es noch mehr aufhorchen lassen, daß Friedberg sie, abweichend von seinem bisherigen Standpunkt, sogar unter Umständen schon während des Krieges vornehmen wollte, um dadurch „. . . die an der Mehrheit für das gleiche Wahlrecht fehlenden 40 Stimmen zu erhalten“. Ein Zeichen, daß er nach wochenlangen Bemühungen von der Möglichkeit einer Gewinnung seiner widerstrebenden Fraktionskollegen nicht mehr sehr überzeugt war. So eilig hatten es die übrigen Minister freilich noch nicht, sie wollten — auch Drews — erst nach dem Kriege auflösen und in jedem Falle die Vorlage auch noch an das Herrenhaus gelangen lassen; einer Einigung auf diesen Modus widersprach auch Friedberg nicht. Vorerst sollte also die seitherige Linie der Politik weiter verfolgt, Zeit gewonnen, einer Entscheidung ausgewichen werden, wobei Spahn und Hergt sogar noch immer die Hoffnung hegten, daß man durch Konzession einer oder zweier harmloser Zusatzstimmen doch irgendwie noch einen Kompromiß mit den gemäßigten Wahlrechtsgegnern werde erreichen können, wenn sie auch erkannten, daß man das jetzt nicht sagen dürfe. Den Sicherungsanträgen des Zentrums standen alle Minister, das wurde ausdrücklich nochmals betont, wohlwollend gegenüber.

f) *Zweite Ablehnung der Regierungsvorlagen im Ausschuß am 11. April 1918. Höhepunkt der Auseinandersetzungen im nationalliberalen Lager. Der Streit um die Auflösung des Landtags und die Ohnmacht der Regierung*

In jedem Falle kam es für die Regierung nicht überraschend, daß, wie nach dem oben skizzierten Verlauf der Auseinandersetzung unter den Nationalliberalen nicht anders zu erwarten, der Ausschuß am 11. April in zweiter Lesung den am

¹⁾ Gg. Prof. E. Franke, Herausgeber der „Sozialen Praxis“, hatte er erklärt, er stehe und falle mit dem gleichen Wahlrecht; dafür habe er sein Wort verpfändet, und das habe er noch niemals gebrochen. (Zitiert in TR. Nr. 136 vom 15. März.)

²⁾ Nr. 173 vom 5. April.

³⁾ ASM., maschinenschriftliches Protokoll, Az. St. M. 2242.

20. Februar gebilligten Pluralentwurf, lediglich ergänzt durch einen national-liberalen Antrag, der auch denjenigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes eine Mehrstimme gab, welche die Voraussetzungen der bisherigen Bildungsstimme nicht erfüllten, mit 19:16 Stimmen abermals annahm. Die national-liberalen Stimmen hoben sich mit 3:3 jetzt gegenseitig auf¹⁾). Dagegen lehnten die acht Zentrumsvertreter trotz des bisherigen Scheiterns ihrer Sicherungsanträge auch diesmal geschlossen das Pluralwahlrecht ab.

Anders freilich als der Beschluß vom 20. Februar löste seine jetzige Wiederholung in den bis zur zweiten Lesung im Plenum noch verbleibenden knapp drei Wochen eine fieberhafte politische Betriebsamkeit und eine Flut von Forderungen, Polemiken, einander widersprechenden Gerüchten und Mutmaßungen aus. Kernpunkte, um die sich alles drehte, waren einerseits der mit verstärkter Intensität erneuerte Versuch, in letzter Minute doch noch die nationalliberalen Gegner des gleichen Wahlrechts umzustimmen, und andererseits die Frage, ob und in welcher Weise die Regierung handeln werde, wenn dieser Versuch mißlinge und wesentlich hierdurch auch im Plenum das gleiche Wahlrecht der Ablehnung ver falle.

Den Auftakt für die nunmehr mit verdoppelter Schärfe geführten Wahlrechtsauseinandersetzungen im nationalliberalen Lager bildete eine Zuschrift aus parlamentarischen Kreisen an die „Nationalliberale Correspondenz“ am 11. April²⁾), die das „schmerzliche Bedauern“ weiter Parteikreise über die Haltung der drei Nationalliberalen im Ausschuß, mit der sich die Partei praktisch selbst ausgeschaltet habe, zum Ausdruck brachte und fortfuhr:

„Daß eine verhältnismäßig nicht sehr große Gruppe von Abgeordneten im Widerspruch zu den Beschlüssen des Zentralvorstandes und zum Teil in Widerspruch mit dem ausgesprochenen Willen der lokalen Organisationen ihrer Wähler den Ausschlag für die politische Wirkung der Partei in einer der wichtigsten Fragen der Gegenwart gibt, ist für die Dauer für unsere Partei schwer erträglich. Es ist somit wohl die Notwendigkeit, einen allgemeinen preußischen Parteitag zu berufen, um die Stellung der Gesamtpartei in Preußen zur Wahlrechtsfrage endgültig festzulegen, in greifbarere Nähe gerückt.“

Zwei Tage später meldete sich indes bereits die andere Seite an der gleichen Stelle zu Wort³⁾); die Schuld an der Selbstausschaltung der Partei treffe nicht die gerügten Abgeordneten, hieß es da, sondern diejenigen, die mitten im Kriege ein solches Gesetz vorgelegt hätten, „ohne vorauszusehen, daß die Grenzlinie zwischen Ablehnung und Zustimmung mitten durch die nationalliberale Partei gehen müsse“. Sittlich sei der Standpunkt der Gegner des gleichen Wahlrechts unanfechtbar, und sie zwingen, ihn aufzugeben, könnten weder Zentralvorstand noch Preußentag, die nur die Richtlinien der Parteipolitik aufzustellen hätten,

¹⁾ Vgl. Drucksache 879 A S. 96 ff.; Datum und Stimmenverteilung nach Schultheß 59, 1, S. 145.

²⁾ Nl. Corr. Nr. 76 vom 11. April.

³⁾ Nl. Corr. Nr. 78 vom 13. April.

sondern lediglich die Fraktion, gegebenenfalls durch Ausschluß. Sekundiert wurde dieser Verwahrung durch die „Berliner Neuesten Nachrichten¹⁾“, die von einer unerhörten Irreführung der öffentlichen Meinung sprachen und mit schwerstem innerparteilichem Konflikt drohten, wenn man diese Taktik fortsetze. Indes, man tat es; „bedauerlich und enttäuschend“ nannte auch die „Kölnische Zeitung²⁾“ das Verhalten der Wahlrechtsgegner in der Partei, das dieser für die Zukunft nur schaden könne. Freilich verwies das Blatt auch darauf, daß man in der Kürze der Zeit kaum mehr habe erwarten können und deshalb sich weder aufzuregen noch zu überstürzten Entscheidungen zu drängen brauche, was allerdings die Verantwortung jener Parteimitglieder, auf lange Sicht gesehen, nicht geringer mache. Stresemann vollends, der am 14. April in Minden die bestimmte Hoffnung geäußert hatte, daß das gleiche Wahlrecht doch noch angenommen werden würde³⁾, umschrieb zwei Tage später mit scharfen und deutlich gezielten Worten, was er im Interesse der Partei wie des Landes für geboten hielt⁴⁾: daß das gleiche Wahlrecht eine Staatsnotwendigkeit sei, empfinde das Gros der Partei. Wenn trotzdem die akute Gefahr der Parteispaltung bestehe, so liege das daran, daß „unsere große Industrie, die doch kaufmännisch realpolitisch zu denken weiß, in dieser Frage eine Neigung zur Illusionspolitik“ zeige, „die man hervorragenden Männern des Wirtschaftslebens nicht zutrauen sollte“. Das gleiche Wahlrecht komme in jedem Fall. Ein etwa erreichter Aufschub werde nur mit der Radikalisierung der Masseninstinkte, aufgewühlt durch eine Auflösung mitten im Kriege, bezahlt werden müssen, bei der die Nationalliberalen mit „zwei Heerhaufen“ den Wahlkampf bestreiten müßten und damit ihre Einheit aufs Spiel setzten. Doch er habe noch Hoffnung, so viele Schwankende zu gewinnen, daß das gleiche Wahlrecht unter Mitwirkung der Partei zustande komme. Das zu erreichen, werde die Aufgabe der leitenden Parteinstanzen sein.

Am 17. April kam die Frage des preußischen Parteitages in der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses zur Sprache⁵⁾. Fast alle Vorstandsmitglieder waren von der Notwendigkeit einer Einberufung des Preußentages vor der zweiten Plenarlesung überzeugt, wenngleich Friedberg, der nach allem Vorhergegangenen der Zugänglichkeit seiner widerstrebenden Fraktionskollegen gegenüber Einwirkungsversuchen aller Art nur noch sehr skeptisch gegenüberstand, sich von ihm konkrete, durchgreifende Veränderungen innerhalb der Fraktion weniger versprach, vielmehr eine unumgängliche Grundsatzentscheidung gegenüber der Öffentlichkeit im Hinblick auf einen etwaigen Wahlkampf in ihm sah: eine solche rechtzeitige Stellungnahme könne taktisch vielleicht entscheidend

1) Zitiert in FZ. Nr. 103 vom 14. April.

2) Nr. 345 vom 14. April.

3) Meldung der FZ. Nr. 104 vom 15. April.

4) „Deutsche Stimmen“, Nr. 16, S. 264 (16. April).

5) Protokoll aus den Akten der Nationalliberalen Partei, Bundesarchiv Koblenz R. 45 I/5, Blatt 25 ff.

sein für die Zukunft der Partei. Stresemann, Schiffer und v. Krause waren über die möglichen Auswirkungen eines Parteitagsbeschlusses auf die Fraktion weit- aus zuversichtlicher: Ein Votum dagegen sei doch schließlich ein Votum gegen die Partei, meinte v. Krause. Widerspruch in schärfster Form kam lediglich von Röchling, dem Führer des schwerindustriellen Flügels. Er versicherte mit aller Deutlichkeit, daß ein Beschluß des Preußentages die widerstrebenden Fraktions- mitglieder in keiner Weise beeindrucken werde, höchstens im versteifenden Sinne. „Wenn die Mehrheit aber den Konflikt wünsche, so könne sie ihn haben.“ Er verließ denn auch demonstrativ die Sitzung, ehe der Ausschuß — jetzt ein- stimmig — die Einberufung des Parteitages für den 28. April beschloß.

Das Echo dieser Kontroverse klang in den nächsten Tagen aus der Partei- presse. Die „Berliner Neuesten Nachrichten¹⁾“ bezichtigten die Gegenseite im Sinne Röchlings der „Entfesselung von Parteizwietracht“ und erklärten die Entscheidung des Parteitages von vornherein für unmaßgeblich. Von seiner Not- wendigkeit und Verbindlichkeit wie auch von der schicksalsträchtigen Bedeu- tung seiner Entscheidung für die Zukunft der Partei zeigte sich auf der anderen Seite die „Kölnische Zeitung“ ebenso überzeugt wie die „Nationalliberale Cor- respondenz²⁾“; und in beschwörenden und mahnenden Worten bemühte sich auch Stresemann noch zweimal, den innerparteilichen Opponenten die Folgen weiterer Halsstarrigkeit klarzumachen und ihnen gleich ihre sachlichen Be- fürchtungen auszureden³⁾.

In den Zusammenhang dieser Mahnungen verwob sich auch das andere Pro- blem, das der Auflösung, als wesentliches Mittel von Druck und Gegendruck. Schon die „Kölnische Zeitung“ hatte von einem Wahlkampf um das gleiche Wahlrecht als von einer Selbstverständlichkeit gesprochen, wenn die Partei- opposition unzugänglich bleibe, freilich noch offengelassen, ob dieser Kampf während des Krieges oder erst danach stattfinden würde. Stresemann warnte in den „Deutschen Stimmen³⁾“ davor, es als Erleichterung der Verantwortung auf- zufassen, wenn — wie die „Deutsche Zeitung⁴⁾“ apodiktisch behauptet hatte — im Kriege kein Wahlkampf bevorstehen sollte. Das alldeutsche Blatt hatte die

¹⁾ Zitiert in DTZ. Nr. 198 vom 19. April.

²⁾ KZ. Nr. 360 vom 18. April: „Die Nationalliberalen dürfen es unter keinen Umständen darauf ankommen lassen, bei einem Wahlkampf um das gleiche Wahlrecht, das vom König ver- sprochen ist und von den Massen gefordert wird, wie zwischen zwei Mühlsteinen zerrieben zu werden.“ Das Blatt zeigte sich zuversichtlich, daß dem Vertretertag doch noch ein Ausgleich gelingen werde. NL. Corr. Nr. 83 vom 19. April: „Ein königliches Bekenntnis zu diesem Wahlrecht und ein Volk, dem die Einlösung eines königlichen Versprechens heilig ist, sind in ihrem Zu- sammengehen nicht aufzuhalten. Auch wer es seinem Liberalismus nicht schuldig zu sein glaubt, wird schließlich staatspolitischen Erwägungen zuliebe von seinem Widerstande lassen müssen, . . . wenn die Partei . . . nicht zerschellen soll“; so werde ganz sicher der Parteitag entscheiden, und „nur aus ihm“ spreche dann die Stimme der Partei.

³⁾ „Deutsche Stimmen“, Nr. 17, S. 278 ff. (23. April); „Nationalzeitung“ vom 27. April (zitiert in TR. Nr. 215 vom 28. April).

⁴⁾ Nr. 197 vom 18. April, zitiert in BTbl. Nr. 199 vom 19. April.

Nationalliberalen um Lohmann mit dieser Mitteilung geradezu angesprochen und gemeint, dies Bewußtsein müsse ihren Widerstandswillen „ins Unbeugsame stärken“. Dem hielt Stresemann entgegen, selbst wenn dies wahr sei, so handle man doch mit der Ablehnung des gleichen Wahlrechts dafür nur eine verhängnisvolle Erschütterung der Heimatfront ein, und nach dem Kriege würden die Folgen eines Wahlkampfes für die Partei bestimmt nicht geringer sein. Und wenn schließlich auch sachlich die „Nationalliberale Correspondenz¹⁾“ davor warnte, sich darauf zu verlassen, „daß die Lage nach einem Scheitern der Regierungsvorlage vorläufig in der Schwebe bleiben würde“, man solle sich vielmehr auf baldige Neuwahlen vorbereiten, denn die Regierung habe nicht nur leere Worte gemacht, und der Reichstagsabgeordnete Dr. Böhme in der „Berliner Börsenzeitung“ noch stärker in diese Kerbe schlug²⁾, indem er erklärte, die Regierung müsse einen etwaigen Fehdehandschuh des Abgeordnetenhauses einfach aufnehmen, und auf dem Preußentag werde entschieden, „wer beim kommenden Wahlkampf Kandidat der Partei ist³⁾“, so geschah das in Erwiderung eines Artikels der konservativen „Deutschen Tageszeitung⁴⁾“, die mit ähnlicher Bestimmtheit wie ihr alldeutsches Schwesterblatt eine Auflösung für „einstweilen ausgeschlossen“ erklärt und, zu den Rechtsnationalliberalen gewandt, versichert hatte: „Also auch diese Sorge zerrinnt, wenn man näher zusieht, in Nichts; es bleibt allein die Sorge um die Zukunft . . . des preußischen Staates maßgebend. Und welche Pflicht diese Sorge der nationalliberalen Partei auferlegt, darüber kann ein Zweifel schwerlich bestehen.“

Es konnte allerdings eine solche Besorgnis vor einer Auflösung — sie mochte bei einigen noch unentschlossenen und weniger fanatisch überzeugten Mitgliedern der Gruppe Lohmann angesichts der eindringlichen und intensiven Bearbeitung durch die Parteimehrheit immerhin vorhanden sein — nicht gerade vergrößern und politisch wirksam gestalten, wenn am gleichen Tage, an dem die „Nationalliberale Correspondenz“, deren Artikel in diesem Falle das „Berliner Tageblatt⁵⁾“, nicht ganz ohne subjektive Berechtigung, durch Friedberg inspiriert glaubte, von der realen Möglichkeit baldiger Neuwahlen sprach, die „Kölnische Zeitung⁶⁾“, der man ebenfalls gute Verbindungen zur Regierung nachsagte, im Widerspruch hierzu erklärte, die Regierung werde — wie „mit Bestimmtheit“ verlaute — im Falle einer Ablehnung ihr Desinteresse an der Vorlage bekunden, noch den Etat verabschieden lassen und dann das Abgeordnetenhaus vertagen:

¹⁾ Nl. Corr. Nr. 89 vom 27. April.

²⁾ Zitiert in BTbl. Nr. 214 vom 27. April.

³⁾ Ähnlich positiv zur Aussicht einer Auflösung während des Krieges äußerte sich auch die linksnationalliberale „Magdeburgische Zeitung“ (zitiert in TR. Nr. 214 vom 27. April).

⁴⁾ Nr. 214 vom 27. April.

⁵⁾ Nr. 214 vom 27. April.

⁶⁾ Nr. 391 vom 27. April.

„Während . . . (sie) . . . vor Neuwahlen im Kriege an sich nicht zurückschrecken würde, könnte es doch nicht unmaßgebliche Stellen geben, denen die Wirkungen eines Wahlkampfes über das Heimatgebiet hinaus zur Zeit nicht unbedenklich scheinen dürften.“

Die rechtsgerichtete „Tägliche Rundschau¹⁾“ kommentierte denn auch frohlockend, das klinge ganz anders „als das, was die Freunde des gleichen Wahlrechts zum Zwecke der Beeinflussung des Preußentages aussprengten: die Regierung sei zur Auflösung bereit, falls man im Abgeordnetenhouse nicht sofort einschwenke“. Da zudem darüber, wer mit den „nicht unmaßgeblichen Stellen“ gemeint war wie über ihren Einfluß wohl nirgendwo Zweifel geherrscht haben dürfte²⁾, kann es nicht wundernehmen, wenn Dr. Lohmann am 28. April auf dem Preußentag erklärte³⁾, er halte einen Widerstand gegen die Regierungsvorlage keineswegs für aussichtslos, glaube vielmehr zuversichtlich, daß von der Regierung noch beträchtliche Konzessionen zu erreichen seien, wenn sich die Gegner der Vorlage nicht weich machen ließen. Dieser Ansicht trat Dr. Friedberg zwar energisch entgegen, aber seine Erklärung zur Frage der Auflösung — diese sei zwar höchst unerwünscht, „aber daß sie im Kriege überhaupt nicht in Betracht kommen könnte, ist ein unhaltbarer Grundsatz“ — konnte man nicht gerade klar und eindeutig nennen. Äußerlich freilich war der Preußentag ein großer Erfolg der Richtung Stresemann/Friedberg: mit 419:129 Stimmen wurde eine Resolution verabschiedet, die sachlich der des Reichszentralvorstandes entsprach, darüber hinaus aber noch deutlicher erklärte, der Parteitag lehne „die Verantwortung dafür ab, wenn nationalliberale Abgeordnete nach der Entscheidung . . . der maßgebenden Parteiinstanz durch ihre Abstimmungen den Ausschlag gegen das gleiche Wahlrecht herbeiführen sollten“. Allerdings war ein ursprünglich vorgesehener Passus des Inhalts, daß bei einer Neuwahl nur Anhänger des gleichen Wahlrechts als Kandidaten der Partei aufgestellt werden würden, vor der Abstimmung gestrichen worden, ein Zeichen, daß man den offenen Bruch doch noch vermeiden wollte.

Die von Friedberg für unabdingbar gehaltene öffentliche Grundsatzentscheidung der Partei war also mit der nötigen Entschiedenheit getroffen. Was nun jedoch darüber hinaus die konkreten Auswirkungen auf die Landtagsfraktion anging, so erwies sich seine Skepsis als berechtigt. Entgegen den optimistischen Erwartungen Stresemanns, Schiffers und v. Krauses trat auch nach dem Preußentag der „Erdrutsch nach links“ keineswegs ein. Auf einer Probeabstimmung der Fraktion am 29. April, einen Tag vor Beginn der zweiten Plenarlesung⁴⁾, ergab sich trotz aller Überredungskunst Friedbergs nur eine Mehrheit von zwei

¹⁾ Nr. 215 vom 28. April.

²⁾ Vgl. „Vorwärts“ Nr. 116 vom 28. April.

³⁾ Vgl. die ausführlichen Sitzungsberichte in KZ. Nr. 395 vom 29. April, NAZ. Nr. 216 vom 29. April, NI. Corr. Nr. 90 vom 28. April, FZ. Nr. 118 vom 29. April; ferner Schultheß 59, I, S. 158.

⁴⁾ Vgl. den Bericht in TR. Nr. 218 vom 30. April, FZ. Nr. 119 vom 30. April.

Stimmen für das gleiche Wahlrecht. Aus der Minderheit vom 19. Februar war also jetzt zwar eine Majorität geworden, die Zahl der Wahlrechtsanhänger war aber noch immer weitaus zu gering, um der Regierungsvorlage die Annahme im Plenum zu sichern.

Wie sehr Stresemann diesen Mißerfolg seines Bemühens, diesen fortdauernden Widerstand der „Unentwegten“, den die „Kölnische Zeitung¹⁾“ scharf kritisierte und als den Entschluß bezeichnete, „der Partei das Rückgrat zu brechen“ auch der Zuversicht zuschrieb, daß eine Auflösung im Kriege nicht zu befürchten sei und daß er sich über den Ursprung dieser Zuversicht keinem Zweifel hingab, zeigt die Tatsache, daß er am 29. April sich an die zitierte „nicht unmaßgebliche Stelle“, nämlich an General Ludendorff, persönlich wandte²⁾ und ihn davon zu überzeugen versuchte, wie verhängnisvoll es sei, wenn er faktisch den Gegnern des gleichen Wahlrechts den Rücken stärke. Es werde, so schrieb er, in parlamentarischen Kreisen verbreitet, auch nach Ablehnung des gleichen Wahlrechts sei eine Auflösung nicht zu befürchten, weil die OHL gegen einen Wahlkampf im Kriege sei. Daraus werde auf der Linken die Behauptung gemacht, Hindenburg und Ludendorff seien gegen das gleiche Wahlrecht überhaupt. Ein solches Schlagwort aber könne den Siegeswillen schwer erschüttern. Werde das Wahlrechtsproblem jetzt nicht aus der Welt geschafft, so könne es geschehen, daß die außenpolitisch nur noch ein Scheindasein führende Mehrheit des 19. Juli unter diesem Panier wieder zusammengeschweißt werde, ja daß die Nationalliberalen sich ihr anschließen müßten. Diesen Aspekten sei ein Wahlkampf, der sich zudem relativ ruhig und schnell vollziehen werde, doch weitaus vorzuziehen. Auf keinen Fall aber dürfe im Volk der Eindruck entstehen, als ob die OHL sich schützend vor die Konservativen stelle und deren Kampf gegen das gleiche Wahlrecht unterstütze. Hatte Ludendorff im November 1917, als man von ihm angeblich das Gegenteil behauptet hatte, sofort lebhaft und ausführlich protestiert, so erhielt Stresemann jetzt nur den dürren Bescheid, er, Ludendorff, mische sich in innerpolitische Fragen nur, wenn sie seines Erachtens den Enderfolg berührten. „Daß nach dieser Antwort kein Mensch mehr daran zweifeln wollte, daß die Oberste Heeresleitung wirklich den ihr unterstellten Standpunkt einnehme, ist nur zu begreiflich, das mußte auch Ludendorff wissen³⁾.“

Da nun aber auf der anderen Seite die Presse der Linksparteien nach dem 11. April mit steigender Schärfe die Auflösung von der Regierung verlangte,

¹⁾ Nr. 396 vom 29. April.

²⁾ Brief Stresemanns und Antwort des Generals bei Ludendorff, Urk. S. 293 ff.; an wen man sich zu wenden hatte, wußten natürlich auch die Konservativen; bereits am 12. April, am Tage nach der zweiten Ausschlußabstimmung, hatte der konservative Abgeordnete v. Maltzahn (Rügen) an Ludendorff geschrieben (Original des Schreibens im Nachlaß Bauer 17, Bl. 20 f.), es dürfe auch bei Ablehnung des gleichen Wahlrechts eine Auflösung „unter keinen Umständen“ erfolgen, weil ein Wahlkampf hinter der Front „eine für alle Verhältnisse unerträgliche innere Erschütterung bringen“ werde.

³⁾ Payer S. 203.

wenn im Plenum nicht das gleiche Wahlrecht angenommen werde, anderenfalls werde es mit ihrer Autorität und Vertrauenswürdigkeit völlig vorbei sein¹⁾ — am 30. April meinte die „Frankfurter Zeitung²⁾“, es sei bedauerlich, wenn die unklaren Formulierungen Friedbergs zur Auflösung auf dem Preußentag, aus denen schon dort die Wahlrechtsgegner nur Hoffnungen geschöpft hätten, tatsächlich bedeuteten, daß die Regierung sich über dies Problem, besonders den Zeitpunkt, noch nicht einig sei; es gebe für sie nur den einen Weg, die Entscheidung darauf zuzuspitzen: „Entweder gleiches Wahlrecht oder sofortige Auflösung“ —, war die Lage Hertlings — der am 27. April einer Gewerkschaftsdelegation nochmals versichert hatte, er stehe und falle mit dem gleichen Wahlrecht³⁾ — und seines Kabinetts zwischen diesen beiden Feuern weniger beneidenswert denn je. Dies um so mehr, als man hier schon seit Mitte März von Gerüchten beunruhigt wurde, auch der Kaiser beginne unter dem Einfluß seiner militärisch-konservativen Umgebung, insbesondere des neuen Zivilkabinettschefs v. Berg, wieder einmal schwankend zu werden und stehe nicht mehr vorbehaltlos hinter der Wahlrechtspolitik der Regierung⁴⁾. Gerüchte, die natürlich den Wahlrechtsgegnern nicht verborgen blieben und ihren Widerstandswillen ebenfalls stärken mußten. Zwar wurden diese Mutmaßungen auf Anfrage der Regierung sowohl vom Kaiser selbst als auch aus Kreisen des Hauptquartiers mehrfach dementiert⁵⁾, doch obwohl man diese Dementis möglichst weit publik zu machen

¹⁾ Vgl. etwa Vorwärts Nr. 100 vom 12. April, Nr. 105 vom 17. April; Paul Hirsch (SPD) in „Die Neue Zeit“ 36/II, Nr. 2, S. 25 ff. (12. April); F. Hoff (Abg. der FVP) in „Hilfe“ Nr. 16, S. 179 f. (18. April); Th. Heuß in „Deutsche Politik“ III, Nr. 16, S. 483 (19. April); BTbl. Nr. 199 vom 19. April; FZ. Nr. 110 vom 21. April; Nr. 111 vom 22. April; BTbl. Nr. 209 vom 25. April; Vorwärts Nr. 117 vom 29. April; „Freisinnige Zeitung“, zitiert in FZ. Nr. 119 vom 30. April.

²⁾ Nr. 119 vom 30. April.

³⁾ Helfferich III S. 430; FZ. Nr. 118 vom 29. April.

⁴⁾ Auf diese Gerüchte aufmerksam wurde man durch ein Telegramm Staatssekretär v. Kühlmanns aus Bukarest (ASM., maschinenschr. Abschrift; am 20. März an Friedberg und Drews übermittelt; Az. St. M. 2102 a) an Hertling vom 17. März, in dem er u. a. von einer Mitteilung an die kaiserlichen Kammerherren gesprochen hatte, das gleiche Wahlrecht sei dem Kaiser „abgerungen“ worden und es müsse dem einzelnen bei der Entscheidung Bewegungsfreiheit gelassen werden; Kühlmann warnte mit Recht vor den Folgen solcher Handlungsweise, die die Kämpfe verschärfen und die Aussichten des gleichen Wahlrechts verringern müsse.

⁵⁾ S. die Aktennotiz des Unterstaatssekretärs Heinrichs (ASM. kein Az.) vom 3. April über Äußerungen des Kaisers zu seinem Schwager, Herzog Ernst-Günther v. Schleswig-Holstein und zu dem konservativen Abg. v. Goßler; des Kronprinzen zu Heinrich selbst, des Prinzen Heinrich und des Kabinettschefs v. Berg gegenüber dem Unterstaatssekretär v. Radowitz; Heinrichs notiert außerdem, ihm sei gesagt worden, eine Mitteilung obigen Inhalts an die Kammerherren sei niemals erfolgt; vgl. ferner das Telegramm Hertlings an Drews vom 21. April (ASM. masch. Abschrift, kein Az.) über eine Unterredung mit dem Kaiser (vgl. dazu auch Payer S. 285) sowie die Mitteilung Hertlings im Staatsministerium am 27. April (ASM., Protokollabschrift, Az. St. M. 2860) über eine abermalige Äußerung des Kaisers ihm gegenüber im Beisein v. Kühlmanns und v. Bergs, er halte unverändert am gleichen Wahlrecht fest.

suchte¹⁾, verstummten die gegenteiligen Behauptungen nicht²⁾, und daß sie trotz aller Dementis nicht völlig aus der Luft gegriffen waren, dessen dürfte man sich bei der bekannten Sprunghaftigkeit und Wankelmütigkeit Wilhelms II. in der Regierung mit einem gewissen Unbehagen bewußt geblieben sein.

Die eigentlichen Schwierigkeiten ihrer Lage traten aber erst bei der nunmehr unausweichlichen Diskussion über die Auflösung als konkrete und unter Umständen als unumgänglich nahe bevorstehende Maßnahme zutage. Die Erörterung dieser Frage begann am 25. April mit einer Ministerbesprechung³⁾. Hier erklärte Friedberg, er rechne mit einer Annahme des Pluralwahlrechts durch eine Mehrheit von 20 Stimmen. Wenn das in der dritten Lesung — diese solle man unbedingt abwarten — sich nicht ändere, so stelle sich die Frage, ob man auflösen oder erst noch das Herrenhaus konsultieren solle. Wenn der Kaiser oder die OHL freilich eine Auflösung nicht wollten, dann sei sie unmöglich; im übrigen halte er sie für das kleinere Übel, denn der Wahlkampf werde nicht sehr scharf werden. Dieser Ansicht schlossen sich Drews, Payer und Wallraf entschieden an, die auf die großen Gefahren hinwiesen — Unruhe im Volk, Streikgefahr, Schädigung des Ansehens der Monarchie —, wenn man nicht handle, wobei freilich Drews ebenfalls die ausschlaggebende Rolle eines möglichen Vetos der OHL hervorhob. Hierzu meinte Hertling, der zuvor erklärt hatte, der Kaiser wünsche eine Auflösung im Kriege nicht, „weil die Krieger entrechtet würden“, er glaube, man könne Ludendorffs Ansicht noch ändern, und damit, das setzte er als selbstverständlich voraus, auch die des Kaisers; von der Notwendigkeit einer Auflösung sei auch er überzeugt. Die Minister Spahn und Hergt traten hingegen dafür ein, auf jeden Fall erst noch das Herrenhaus zu hören, ehe man zum letzten Mittel greife; daß möglicherweise aber eine Auflösung selbst während des Krieges nötig werden könnte, leugneten auch sie nicht.

Zwei Tage später wurde die Erörterung ausführlich auf einer offiziellen Staatsministerialsitzung fortgesetzt⁴⁾. Innenminister Drews erläuterte in längeren Ausführungen nochmals, weshalb er für den Fall einer Ablehnung die alsbaldige Auflösung als opportun erachte: Die Zurückziehung der Vorlagen mit einer auf die Friedenszeit vertröstenden Erklärung widerrate er entschieden; sie werde das Drängen, die mißtrauische Erregung und Unruhe im Volke und im Reichstag nur verstärken und einen für die Kriegszeit unhaltbaren inneren Schwebe- und Spannungszustand schaffen. Eine immerhin mögliche Alternativlösung sei zwar,

¹⁾ Diese Anweisung gab Hertling an Drews am 21. April; am 22. April wurden alle Minister informiert (Notiz auf der Telegrammabschrift), auch Vizekanzler v. Payer (s. Payer S. 285) erhielt Kenntnis; am 27. April wies auch die Nl. Corr. (Nr. 89), gewiß auf Betreiben Friedbergs, betont alle Zweifel an der Festigkeit des Kaisers als völlig unbegründet zurück.

²⁾ Mitteilung Hertlings am 27. April; s. u. Anm. 4.

³⁾ ASM.; handschriftliches Protokoll, kein Az.; Teilnehmer waren danach Hertling, Payer, Wallraf, Friedberg, Drews, Spahn, Hergt sowie die Unterstaatssekretäre v. Radowitz und Heinrichs.

⁴⁾ ASM., Protokollabschrift Az. St. M. 2860; vgl. auch Westarp S. 520; Payer S. 285. Im Auszug abgedruckt auch bei Stern, Auswirkungen III S. 1318 ff.

es vorher noch mit dem Herrenhaus zu versuchen, da nicht ausgeschlossen scheine, daß dieses sich bei genügenden Sicherungen für das gleiche Wahlrecht entscheide; selbst in der Alten Fraktion hätten sich dahingehende Ansichten gezeigt, er verweise auf optimistische Prognosen v. Schorlemers und Graf Eulenburgs. Aber politisch könne er diese Lösung im Hinblick auf die Massenstimmung, insbesondere auch auf die Unruhe wegen der prekären Ernährungslage, nicht für empfehlenswert halten. Daher habe er seine früheren Bedenken gegen eine baldige Auflösung zurückgestellt, zumal man auch parlamentarisch die Unterstützung der Reichstagsmehrheit für die äußere Politik und die Friedensverhandlungen brauchen werde. Schon jetzt habe man mit den Parteien Schwierigkeiten, um so mehr aber müsse man alles vermeiden, sie auch noch innerpolitisch zu vergrämen. Er schlage daher vor, vom König die Auflösungsermächtigung zu erbitten und, falls er einwillige, dies nach der zweiten Lesung bekanntzugeben, um eventuell noch die Entscheidung in der dritten Lesung dadurch beeinflussen und so die Auflösung selbst vielleicht vermeiden zu können. Ihre Chancen schätze er im übrigen recht günstig ein, ein großer Wahlkampf sei nicht zu erwarten: „Die Sicherheit der breiten Masse, daß die Regierung nicht nur versprochen habe, sondern auch ihr Wort halte, sei im Hinblick auf die inneren Schwierigkeiten das Wichtigste.“ Dieser Auffassung widersprach Finanzminister Hergt — und nach ihm taten dies auch die Minister v. Breitenbach, v. Waldow und v. Eisenhart-Rothe — allerdings entschieden. Das Volk sei nicht berechtigt, im Verzicht auf sofortige Neuwahlen einen Grund zum Mißtrauen zu sehen. Die Rücksicht auf die Offensive im Westen wie auch auf die Verstimmung weiter preußischer Kreise, die sowieso schon der Regierung unfreundlich gegenüberstünden, sei mindestens ebenso wichtig wie die Rücksicht auf den Reichstag. Er erwarte auch, anders als Drews, einen scharfen Wahlkampf mit zweifelhaftem Ergebnis. In all diesem sei Drews noch im August vorigen Jahres der gleichen Ansicht gewesen. Ganz ausschließen dürfe man allerdings eine Auflösung im Kriege auch seiner Ansicht nach nicht. Aber man müsse erst das Herrenhaus hören und natürlich im übrigen die Entschlossenheit der Regierung, am gleichen Wahlrecht festzuhalten, jetzt erst recht nachdrücklich betonen. Friedberg und Wallraf stimmten im wesentlichen Drews zu, und auch Graf Hertling unterstützte ihn in gewissem Sinne, indem er über seine Unterredung mit den Gewerkschaftsführern vom gleichen Tage berichtete: alle Gewerkschaftsvertreter, auch die der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, hätten erklärt, eine Unruhe in Arbeiterkreisen sei wegen der Ernährungsschwierigkeiten nicht zu befürchten, wenn nichts anderes hinzutrete. Diese Stimmung werde allerdings erheblich gefährdet werden, wenn die Regierung es am nötigen Nachdruck zur Durchsetzung des gleichen Wahlrechts fehlen lasse¹⁾. Sie hätten

¹⁾ Die gleiche Befürchtung äußerte auch der christliche Gewerkschaftssekretär Giesberts am 22. April in einer Besprechung, die unter Vorsitz von Unterstaatssekretär Lewald im Reichsamt des Inneren stattfand (Protokollarische Niederschrift abgedruckt bei Stern, Auswirkungen III S.1305ff.).

ferner hinzugefügt, von Neuwahlen im Kriege befürchteten sie keine allzu großen inneren Erschütterungen. Unter diesen Umständen, meinte Hertling, sei es sehr erwünscht, wenn das Herrenhaus sich deutlich zum gleichen Wahlrecht bekenne; sonst werde man leicht dem Ernst und der Ehrlichkeit der Regierung mißtrauen, falls sie, statt aufzulösen, die Vorlage noch an das Herrenhaus weiterleite. Drews betonte anschließend nochmals seinen anfangs dargelegten Standpunkt mit Nachdruck, gab dann aber den Anstoß zu einem Kompromiß, indem er als das äußerste Entgegenkommen, das er noch mitmachen könne, eine Ankündigung der Regierung erklärte, sie werde die Vorlage noch dem Herrenhaus zuleiten, aber ohne Zögern auflösen, falls das Herrenhaus die Erwartungen nicht erfülle. Dieser Vorschlag fand allgemeine Billigung; das Kabinett beschloß, den König um seine Zustimmung zu einer Erklärung dieses Inhalts zu bitten, d. h. daß man „alsbald . . ., auch während des Krieges“, auflösen wolle, wenn das Herrenhaus den § 3 der Regierungsvorlage nicht wiederherstelle, und daß man Verschleppungsabsichten entgegentreten werde. Drews wurde abschließend mit der Ausarbeitung eines begründenden Begleittextes betraut.

Am 29. April wurde dieser Text und die endgültige Fassung der Erklärung, die von einer Entscheidung des Herrenhauses „in absehbarer Zeit“ und Auflösung „nötigenfalls auch während des Krieges“ sprach, nach kurzer Debatte gebilligt¹⁾ und sofort durch Fernschreiben an das Hauptquartier übermittelt²⁾. Die gewählte Formulierung bot schon so weiten zeitlichen Spielraum, daß es recht zweifelhaft war, ob die Linke damit zufrieden, die Rechte auch nur im mindesten davon irgendwie wirksam beeindruckt sein würde. Wer aber selbst hierfür die letztlich entscheidende Instanz war, wußte die Regierung sehr wohl, ebenso wie sie nicht im Zweifel war darüber, wie diese Instanz zur Frage der Auflösung im Kriege stand. Das wird recht deutlich dadurch bekundet, daß Graf Hertling gleichzeitig mit dem Thronbericht ein Telegramm an Hindenburg sandte³⁾ — am selben Tage, an dem Stresemann in gleicher Absicht an Ludendorff schrieb —, in welchem er ausführte, das Staatsministerium habe sich im wesentlichen aus Rücksicht auf die Bedenken der OHL entschlossen, von einer Auflösung vorläufig abzusehen, obwohl diese an sich das beste Mittel sei, die Autorität der Regierung wirksam zu sichern. Der Kanzler fuhr fort:

„Ich bin mir wohl bewußt, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung dies Verfahren zu großer Verstimmung führen wird und glaube, daß Ausbrüche dieser Verstimmung nur dann hintangehalten werden können, wenn die Regierung gleichzeitig klar erkennen läßt, daß sie bei Scheitern dieses letzten Versuches seiner friedlichen Lösung auch vor der Auflösung nicht zurückschrecken wird. Das Staatsministerium hat sich daher auf den Standpunkt gestellt, daß die Auffassung, daß grundsätzlich die Auflösung eines

¹⁾ ASM., Protokollabschrift, Az. St. M. 2880.

²⁾ ASM., maschinenschr. Entwurf mit handschriftlichen Korrekturen, ohne Az.; ein weiteres Entwurfsexemplar auch im Nachlaß Heinrichs 33, Bl. 57 ff.; der Text des Begleitschreibens bringt keine neuen Gesichtspunkte zum Auflösungsproblem; auf seine nähere Behandlung kann daher hier verzichtet werden.

³⁾ ASM., maschinenschr. Abschrift, Az. Rk. 1942/II.

Parlaments in Kriegszeiten unmöglich ist, sich im Hinblick auf die Gefahren nicht halten läßt, die der Autorität der Regierung und damit der Ruhe in der Heimat dadurch drohen . . . Die Regierung kann sich dieses äußersten Druck- und Kampfmittels auf die Dauer nicht begeben.“

Einen Tag vor dem Beginn der zweiten Plenardebatte hatte demnach die Regierung bereits von sich aus den Termin einer etwaigen Auflösung weit hinausgeschoben. Darüber hinaus war es aber noch äußerst fraglich, ob sie das Wort „Auflösung“ selbst in dieser abgeschwächten Form überhaupt als Druckmittel verwenden durfte. Die gewundene Erklärung Friedbergs auf dem Preuentag spiegelte also genau die Unsicherheit wider, die man links und besonders rechts aus ihr herauslas. War die oben zitierte, rechts so schadenfroh kommentierte Meldung der „Kölnischen Zeitung“¹⁾ auch sachlich insofern unzutreffend, als die dort angedeutete Lösung einer Verschiebung bis Kriegsende von der Regierung nicht mehr ernsthaft in Erwägung gezogen wurde, so stimmte doch die weit wichtigere Gegenüberstellung ihrer prinzipiellen Auflösungsbereitschaft und des möglichen ausschlaggebenden Widerstandes der „nicht unmaßgeblichen“ Stellen: man kann kaum behaupten, daß die Gegner des gleichen Wahlrechts für die zweite Lesung Grund zu besonderen Besorgnissen zu haben brauchten, und es darf als sicher gelten, daß sie dies wußten.

g) Wahlrechtsdifferenzen im Zentrum

Bevor wir zur Schilderung des weiteren parlamentarischen Schicksals der Vorlagen übergehen, erscheint es geboten, abschließend noch dem zweiten für dieses Schicksal entscheidenden Faktor neben der nationalliberalen Fraktion, nämlich der Abgeordnetenhausfraktion des Zentrums, unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Anders als jene hatte sie in den turbulenten Wochen seit der ersten Plenarlesung nicht so sehr von sich reden gemacht. Symptome innerfraktioneller Auseinandersetzungen um die Wahlrechtspolitik hatten wir freilich im Vorangegangenen schon registrieren können: Zustimmung ihrer Mehrheit zum Pluralkompromiß 1917 und Protest ihres Gewerkschaftsflügels dagegen, Widerspruch andererseits ihrer besonders aristokratisch-konservativen Rechtsgruppe gegen die im Gefolge der Julikrise und insbesondere der Amtsübernahme Hertlings sich auch in der Wahlrechtsfrage an die Linksparteien anschließende Politik der Parteimehrheit unter Führung Erzbergers, die besonders vom hohen Klerus mit Abneigung betrachtet wurde, Versuche schließlich, durch Sicherungsforderungen die Bedenken und die Abneigung der kirchlichen wie der aristokratischen Kreise zu beschwichtigen und so die Geschlossenheit der Fraktion zu wahren; trotz der zweimaligen Ablehnung der Sicherungen im Ausschuß war der innerparteiliche Zwiespalt bisher ohne politisch virulente Folgen geblieben, die acht Kommissionsmitglieder der Partei hatten geschlossen für die Regierung gestimmt. Für die Plenarverhandlung war eine ähnliche loyale Geschlossenheit

¹⁾ S. o. S. 159 Anm. 6.

indes äußerst zweifelhaft, zumal nach der Erfolglosigkeit der Bemühungen, die geforderten Kautelen durchzusetzen.

Bei der im Vergleich zu den Nationalliberalen weitaus stärkeren weltanschaulichen Gebundenheit und Abhängigkeit des Zentrums, das parlamentarisch vom gleichen Wahlrecht kaum wesentliche Einbußen seiner Fraktionsstärke zu befürchten hatte, wie die Reichstagswahlen erwiesen, muß der prinzipiell-ideologisch — religiös, kirchen- und kulturpolitisch, staatstheoretisch, ethisch — begründeten Argumentation beider Lager innerhalb der Partei eine bedeutend größere Wichtigkeit beigemessen werden als bei jenen, wo sie hauptsächlich nichts weiter als Verbrämung konkreter materiell-politischer Interessen war. Es lohnt sich also, auf sie hier einen kurzen Blick zu werfen.

Scharf und in komprimierter Form fand gerade in diesen Tagen der Standpunkt der Gegner des gleichen Wahlrechts seinen Ausdruck in einer Schrift von Engelbert Tilmann¹⁾, der dem Zentrum die „Abweichung von den katholischen Grundsätzen“ seit der Julikrise 1917 vorhielt; daß er das ohne kirchliches Imprimatur tat, ist äußerst unwahrscheinlich. Einen der unverrückbarsten katholischen Grundsätze sah der Autor im Schutz der konfessionellen Schule; von ihm hänge „das Seelenheil von Millionen“ ab; bisher sei er bei der konservativ-klerikalen Mehrheit des Abgeordnetenhauses in sicherer Hut gewesen; diese nicht zu gefährden, „insonderheit durch Fernhaltung einer ... (eine Linksmehrheit) ... hervorrufenden Änderung der preußischen Wahlgesetzgebung, mußte das wichtigste politische Bestreben der Zentrumspartei sein“. Statt dessen habe das Reichstagszentrum an dem Druck auf die Regierung teilgenommen, der die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen zum Ziele gehabt habe, und damit die Gefährdung der konfessionellen Schule in greifbare Nähe gerückt, den schlimmsten Schlag gegen jenen Grundsatz also selbst geführt. Es trage die Hauptschuld, wenn die Vorlage Gesetz werde, denn ohne seine Unterstützung hätte der Kanzler die Zustimmung der Krone zu diesem Schritt weder fordern noch erlangen können.

Gefährdung der bundesstaatlichen Struktur des Reiches durch Duldung und Förderung einer Reichstageseinmischung in eine innerpreußische Angelegenheit und Zusammengehen mit der „gottlosen und frevlerischen“ Sozialdemokratie, die dadurch regierungsfähig geworden sei, warf der Verfasser des weiteren den verantwortlichen Zentrumspolitikern als schwere Verstöße gegen katholische Prinzipien vor; Entschuldigungen irgendwelcher Art gebe es dafür nicht. Wenn das Zentrum sich früher zum gleichen Wahlrecht bekannt habe, so sei das „katholische Volk“ über seine Meinung zu solchen Versprechungen nie befragt worden, „weil die Frage noch nicht akut war“. Zudem seien derartige Erklärungen „schwerlich ernst gemeint, sondern nur auf die Gewinnung von Arbeiterstimmen berechnet gewesen“. Sie verpflichteten das katholische Volk nicht und

¹⁾ A.a.O., Berlin 1918; den terminus ante quem bietet die kritische Besprechung in der „Germania“ Nr. 200 vom 30. April; der Erscheinungstermin dürfte kurz vorher anzusetzen sein.

würden von ihm mißbilligt. Der Grundsatz der politischen Gleichheit aller im Staat sei liberal, entspreche kirchlich-katholischer Auffassung keineswegs. Im Gegenteil habe die Enzyklika Papst Leos XIII. „quod apostolici muneris“ die Ungleichheit des Rechts und der Gewalt zum Ausfluß des göttlichen Schöpferwillens erklärt. Gleich seien die Menschen nur in ihrer Eigenschaft als Kinder Gottes und vor seinem Gesetz. Und auch die Gerechtigkeit könne man nicht ins Feld führen: das Wahlrecht sei für den Katholizismus kein ethischer Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck des Staatswohls; wenn man gegen die Arbeiter solcherart „gerecht“ sei, so schädige man die übrigen Stände, die doch nicht weniger Anspruch auf Gerechtigkeit hätten.

Schließlich aber sei durch Schuld der eigenen Partei die Abgeordnetenhausfraktion vor die schwere Gewissensfrage gestellt, entweder jene Grundsätze verletzen oder der Autorität der Krone schaden zu müssen, die doch für die Zukunft der katholischen Kirche als alleiniger Hort „gegen die andringende Flut des Sozialismus und einziger Rückhalt und Schutz für die katholische Minderheit“ nicht weniger lebenswichtig sei. Dieses im Grunde unlösbare Dilemma herbeigeführt zu haben, sei die unsühnbare Schuld der „Arbeitsekretäre und süddeutschen Demokraten“, die die Partei auf diesen Weg geführt hätten. Wenn die Existenz des Zentrums für die Kirche noch irgendwie nützlich bleiben solle, so müßten diese Elemente ausgemerzt werden und die Führung wieder dem katholischen Adel zufallen. Geschehe das nicht, dann sei es besser, die Partei höre ganz auf zu bestehen.

Dieser extrem reaktionären Auffassung katholischer Wahlrechtspolitik seien einige Sätze des Generalsekretärs der christlichen Gewerkschaften, Adam Stegerwald, entgegengestellt; obwohl einige Monate früher geschrieben¹⁾, klingen sie doch wie eine Antwort darauf:

„Die Auslieferung von Kirche und Schule an religions- und kirchenfeindliche Volksströmungen kann bestimmt nicht das Ziel der innerpolitischen Neuordnung . . . sein . . . (diese Gefahr) indes mit einem vorsintflutlichen Wahlrecht . . . hintanhalten zu wollen, hieße Vogel-Strauß-Politik treiben in des Wortes vollster Bedeutung. Je größer der Kreis ist, der sich von einer ausreichenden staatlichen Mitarbeit zurückgestoßen fühlt und in Konsequenz davon die politische Mitverantwortung im Staatsleben ablehnt, desto wilder und rücksichtsloser würde nach dem Kriege die politische Agitation einsetzen, womit das Volksleben erneut und in nie gekannter Schärfe vergiftet würde . . . die religiösen und sittlichen Güter im Volksleben in einer solchen Situation etwa mit einem reaktionären Wahlrecht sichern und erhalten zu wollen, wäre ein gefährliches und in seiner Tragweite gar nicht überschaubares Spiel. Für die Erhaltung und Sicherung dieser Güter werden vielmehr auf anderem Wege als mit zweifelhaften Wahlrechtsexperimenten geeignete Vorkehrungen getroffen werden müssen.“

Im Gegensatz zu Tilmann war Stegerwald der Ansicht, daß im preußischen Zentrum der Einfluß der agrarisch-konservativen Kreise in einer Weise dominiere, die der Zusammensetzung der Zentrumswählerschichten — die Tilmann als

¹⁾ „Deutsche Arbeit“ Jg. 2, Nr. 7, S. 295 ff. (1. Juli 1917).

„katholisches Volk“ so selbstverständlich in Anspruch genommen hatte — keinesfalls mehr entspreche und daß er unter diesem Aspekt eine Demokratisierung des Wahlrechts nur begrüßen könne.

Wie schwer es der Partei- und Fraktionsleitung angesichts dieser doch recht weit voneinander entfernten Standpunkte, deren jeder über beträchtlichen Rückhalt verfügte, fallen mußte, einen politisch wie weltanschaulich gangbaren Mittelweg zu finden, der es mit dem Klerus so wenig verdarb wie mit den Gewerkschaften, der ehrlichen religiös-kirchlichen Bedenken ebenso Rechnung trug wie der Einsicht in die Notwendigkeit demokratischer Reformen, kurz der „nationalliberale“ Zustände im Zentrum verhinderte, davon mag eine vom 13. April datierte Denkschrift des Fraktionsvorsitzenden Dr. Porsch¹⁾ Zeugnis ablegen.

Er hätte es, so erklärte Porsch, für das beste gehalten, wenn er der Regierung alle Zentrumsstimmen gegen die Zusicherung ausreichender Kautelen hätte anbieten können. Das aber habe er in der Fraktion nicht durchsetzen können. Deshalb sei er gezwungen gewesen, in der ersten Plenarlesung unter Berücksichtigung der Fraktionsströmungen eine möglichst vorsichtige und neutrale Rede zu halten. Weder habe er die bedingungslose Zustimmung eines Teils der Fraktion zum gleichen Wahlrecht angekündigt noch gesagt, der andere Teil mache ausreichende Sicherungen zur *conditio sine qua non*: „Letzteres sagte ich nicht, damit nicht die Gegner des gleichen Wahlrechts dadurch bestimmt würden, alle und jede von uns gewünschte Sicherung abzulehnen, um die Stimmen des Zentrums gegen die Vorlage zu gewinnen. Leider ist dieselbe Vorsicht in Versammlungen und Zeitungen nicht beobachtet . . . worden. Das war das sicherste Mittel, um solchen Anträgen . . . die Aussicht auf Annahme von vornherein zu rauben.“ In der Kommission habe man trotzdem geschlossen „unter Vorbehalt“ für das gleiche Wahlrecht gestimmt, weil einerseits die Sicherungen noch nicht endgültig gescheitert seien, zum anderen aber, weil es taktisch unmöglich sei, Sicherungen für den Fall der Annahme des gleichen Wahlrechts zu verlangen und dieses selbst gleichzeitig abzulehnen. Es frage sich jedoch, wie die Fraktion sich verhalten solle, wenn auch im Plenum des Abgeordnetenhauses — woran er nicht zweifle; nur für die Beratungen des Herrenhauses, falls die Vorlage dorthin gelange, habe er mehr Hoffnung — alle Sicherungsforderungen abgelehnt würden. Nach der dritten Lesung könne man dann seines Erachtens keinem Zentrumsabgeordneten mehr verwehren, allein seinem Gewissen zu folgen. Er persönlich sei dafür, auch dann noch für die Regierungsvorlage einzutreten, denn es gebe keine politisch wirklich realisierbare Alternativlösung, durch die die augenblickliche, den kulturellen katholischen Interessen so günstige Mehrheit aufrecht erhalten werden könne. Das werde auch dann nicht der Fall sein, wenn ein Pluralwahlrecht wider Erwarten von der Regierung akzeptiert werden sollte. Viel wahrscheinlicher aber sei eine Auflösung, während des Krieges oder danach,

¹⁾ Maschinenschr. Durchschlag aus dem Nachlaß Heinrichs 33, Bl. 35—48; vermutlich wurde die Denkschrift auf Verlangen der Regierung angefertigt.

und die dann folgenden Wahlen würden diese Mehrheit erst recht nicht unangetastet lassen — angesichts des Druckes von oben und unten, dem sich auch die katholischen Arbeiter nicht würden entziehen können — und der Endeffekt würde das gleiche Wahlrecht in viel radikalerer, den katholischen Interessen weitaus ungünstigerer Fassung ohne jegliche Sicherungen sein. „Die Stellung für die Zentrumsfraktion ist überaus schwer. Schon unter gewöhnlichen Umständen wäre es für sie schwer geworden, von der sogenannten Tradition des Zentrums abzugehen ... Aber ich glaube, ... (dies) wäre tödlich für eine Partei ... in dem Augenblick, wo zum ersten Male die Forderung des gleichen Wahlrechts Erfüllung finden kann, und zwar indem die Krone selbst dies nicht bloß genehmigt, sondern verlangt, und zwar durch zwei dem Zentrum angehörige Minister ... Daß die Fraktion unter diesen Umständen einen Wahlkampf über das gleiche Wahlrecht überstehen soll, in welchen sie mit gebrochener Phalanx eintritt, das kann ich nicht glauben. Freilich ist auch die Zentrumspartei nicht Selbstzweck. Wenn durch ihren Untergang Preußen vor dem gleichen Wahlrecht dauernd bewahrt und mit einem wirklich guten anderen Wahlrecht ausgestattet werden könnte, so könnte man diesen Untergang im vaterländischen und kirchlichen Interesse hinnehmen, vielleicht begrüßen.“ Aber eben dies sei unmöglich, und die Partei würde ganz zwecklos untergehen; daher halte er es, auch als Katholik, für seine Gewissenspflicht, dem gleichen Wahlrecht zuzustimmen.

Der Zwiespalt war also innerhalb der Zentrumsfraktion im Grunde nicht minder tief als bei den Nationalliberalen, wenn ihn auch größere Parteidisziplin und eine festere gemeinsame weltanschauliche Basis noch nicht so kraß und krisenhaft hatten in Erscheinung treten lassen. Die einzige Chance, daß das auch künftig unterblieb, sah Porsch in dem Bemühen, doch noch die Einigungsformel „gleiches Wahlrecht mit Sicherungen“ zu realisieren, sei es auch erst im Herrenhaus. Es war daher nur konsequent, wenn die „Germania“ am gleichen 13. April¹⁾ zur Geduld mahnte: Eine schnelle Kampfentscheidung war für das Zentrum alles andere als wünschenswert, solange die Aussicht bestand, dem offenen Ausbruch der innerparteilichen Differenzen irgendwie aus dem Wege zu gehen.

Der Ausdruck dieser Differenzen beschränkte sich natürlich nicht auf die zitierten Äußerungen, aber der Kreis der hier vorgebrachten Argumente und Erwägungen wurde nicht überschritten, ob nun am 28. Dezember der konservative Publizist Ulrich Kahrstedt in der „Kreuzzeitung“²⁾ ganz im Sinne Tilmanns das Zentrum davon zu überzeugen suchte, die einzige Möglichkeit einer Rettung der christlich-kulturellen Güter liege in der Unterstützung der konservativen Wahlrechtspolitik und ihm der Zentrumsabgeordnete — spätere Reichskanzler der Republik — Wilhelm Marx zweimal entschieden widersprach³⁾,

¹⁾ Nr. 171 vom 13. April.

²⁾ Nr. 659 vom 28. Dezember 1917.

³⁾ In einer Rede in Münster am 30. Dezember, zitiert in der „Germania“ Nr. 2 vom 2. Januar; noch einmal ausdrücklich in einem Germania-Artikel vom 19. Januar (Nr. 31).

wobei er sich im wesentlichen der gleichen Gründe bediente wie Porsch, ob sich eine ähnliche Kontroverse zwischen den beiden Zentrumspolitikern Prof. Martin Spahn — dem sehr stark nach rechts neigenden Sohne des derzeitigen Parteivorsitzenden und preußischen Justizministers — und Dr. Jaeger abspielte¹⁾, oder ob der Landtagsabgeordnete Dr. Brockmann im „Tag“²⁾ die wahlrechtsfeindliche, der Gewerkschaftler Josef Joos³⁾ die wahlrechtsfreundliche Linie vertrat. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch der Versuch des Vorsitzenden der katholischen Bauernvereine Westfalens, Freiherr v. Kerckerling, eines entschiedenen Gegners der Regierungsvorlage⁴⁾, durch den Vorschlag eines Ausbaus der Wohnsitzklausel zu einer Wohnsitzstimme und gleichzeitiger Annahme der Sicherungen nicht nur der Fraktion aus dem Dilemma zu erlösen, sondern auch Nationalliberale und Konservative für eine Verständigung zu gewinnen⁵⁾, ein Gesichtspunkt, in dem auch Justizminister Spahn schon am 19. Februar⁶⁾ einen möglichen Verständigungsansatz erblickt hatte, der indes jetzt so wenig wie damals realen politischen Wert gewann.

Jedenfalls waren unmittelbar vor der zweiten Lesung die Gegensätze in der Partei ebensowenig bereinigt und ausgeräumt wie bei den Nationalliberalen, mochte auch die Opposition gegen den Kurs der Parteiführung zahlenmäßig relativ geringer sein. Die Dortmunder „Tremonia“⁷⁾ mahnte die Wahlrechtsgegner, der Einheit der Partei ein Opfer der Überzeugung zu bringen, wie dies die Arbeitervertreter 1909 bei der Ablehnung der Erbschaftssteuer getan hätten, das „Düsseldorfer Tageblatt“⁷⁾ war von der Geschlossenheit der Fraktion angesichts des bisherigen Scheiterns der Sicherungen gar nicht überzeugt, Martin Spahn redete in der „Augsburger Postzeitung“⁷⁾ nochmals dem Anschluß an die Konservativen auch beim Wahlrechtsproblem das Wort, das Blatt selbst freilich war ganz anderer Ansicht als er: es hielt ihm entgegen, das Zentrum müsse „Volkspolitik treiben oder es wird auseinanderfallen“. Und selbst ein so konservatives Organ wie die „Kölnische Volkszeitung“⁷⁾ hielt der Opposition vor, weitere Starrheit sei unnütz und schädlich, von einer Ablehnung profitiere doch nur die „radikale Demagogie“.

Im Hinblick auf diesen Wirrwarr hätte die „Germania“⁸⁾ besser nicht so überheblich den Nationalliberalen die eigene Wahlrechtstaktik als Vorbild hin-

¹⁾ Jaeger antwortete in der „Germania“ (Nr. 172/173 vom 13./14. April) auf einen scharfen Artikel Spahns im „Tag“ (zitiert ebenda), der den Linkskurs der Partei angriff und Anschluß an die Konservativen verlangte; Spahn wiederholte seine Ansichten im Paderborner „Westfälischen Volksblatt“ (zitiert in DTZ. Nr. 211 vom 26. April).

²⁾ Zitiert in DTZ. Nr. 139 vom 16. März.

³⁾ „Deutsche Arbeit“ III, Nr. 4, S. 145 ff. (1. April).

⁴⁾ Vgl. seine in der DTZ Nr. 655 vom 24. Dezember 1917 zitierte Rede in Münster.

⁵⁾ Vgl. seine Briefe an den konservativen Abgeordneten v. Maltzahn (Rügen) vom 6. März (Nachlaß Bauer 17, Bl. 30 f.; an Bauer übersandte Abschrift) und den Zentrumsabgeordneten Freiherr v. Loe vom 23. April (ebenda Bl. 28 ff.).

⁶⁾ S. o. S. 145.

⁷⁾ Zitiert im „Vorwärts“ Nr. 118 vom 30. April.

⁸⁾ Nr. 199 vom 30. April.

gestellt und von der „Einigkeit und Ruhe“ in der Fraktion gesprochen, die trotz mancher Bedenken in ihren Reihen fest entschlossen sei, alles zu tun, „um den Forderungen einer fortgeschrittenen Zeit ebenso gerecht zu werden wie den unvergänglichen Notwendigkeiten, die sich aus ... (ihren) ... kulturellen Grundauffassungen ergeben“. Diesem Ziel war man nicht so nahe, daß man sich den Nationalliberalen unbedingt als beispielhaftes Vorbild anpreisen konnte. Schon der Beginn der zweiten Lesung gab davon einen deutlichen Vorgeschmack.

h) *Die zweite Plenarlesung: Der Vertagungsantrag des Grafen Spee. Das Kompromißangebot der nationalliberalen Gruppe Lohmann. Abermalige Ablehnung des gleichen Wahlrechts*

Denn zu Beginn der Debatte sorgte der Zentrumsabgeordnete Graf Spee für eine Sensation, indem er die Vertagung der Beratungen über die Wahlreform bis Friedensschluß beantragte¹⁾. Nach einem aufgeregten Wortgefecht, in dessen Verlauf Vizepräsident Dr. Friedberg bei Annahme des Antrages mit den äußersten verfassungsmäßigen Konsequenzen drohte²⁾ und sowohl das Zentrum³⁾ als auch die Nationalliberalen⁴⁾ — die Linksparteien natürlich erst recht⁵⁾ — sich einmütig gegen die Vertagung aussprachen⁶⁾, wurde dieser Vorschlag aber gegen 60 Stimmen der Konservativen abgelehnt⁷⁾.

Unmittelbar danach begann die Beratung der §§ 1 bis 3 des Wahlgesetzes, also des wichtigsten Teilstückes aller Vorlagen. Zum § 3 verlangten die Sozialdemokraten und der linke Flügel der Nationalliberalen eine Wiederherstellung der Regierungsvorlage⁸⁾. Auf der anderen Seite schlug nun aber auch der rechte Flügel der Partei unter Dr. Lohmanns Führung eine Änderung der Kommissionsbeschlüsse vor⁹⁾, obwohl seine Vertreter doch noch am 11. April selbst für diese Beschlüsse gestimmt hatten. Die Niederlage auf dem preußischen Vertetertag dürfte zu diesem halben Nachgeben wesentlich beigetragen haben. Der Antrag Lohmanns sah statt der bis zu fünf Mehrstimmen der Kommissionsfassung nur noch eine Zusatzstimme vor, die an vier alternative Merkmale geknüpft war. Selbständige oder leitende Tätigkeit in der freien Wirtschaft seit mehr als einem Jahr, Stellung als Beamter oder Tätigkeit in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts seit mehr als zehn Jahren, schließlich Beschäftigung als Arbeiter oder

¹⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9263 ff.

²⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9268; allerdings vermied er das Wort Auflösung; s. o. S. 163 ff.

³⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9268 (Dr. Porsch).

⁴⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9273 (Dr. Lohmann).

⁵⁾ Vgl. Pachnicke (FVP) ebenda Sp. 9269; Hirsch (SPD) 9273; A. Hoffmann (USPD) 9269 ff.

⁶⁾ Nach einer v. Heydebrand (Sp. 9274) beantragten Pause taten das auch die Freikonservativen (Lüdicke Sp. 9276).

⁷⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9283.

⁸⁾ Anträge Nr. 925 zu 3 (SPD) bzw. Nr. 929.

⁹⁾ Antrag Nr. 951 (Dr. Lohmann u. Gen.).

Angestellter im selben Betrieb seit mehr als sechs Jahren sollten dazu berechnen¹⁾).

Die Debatte erbrachte nur wenig neue Gesichtspunkte. Sowohl Graf Hertling²⁾ als auch Vizepräsident Dr. Friedberg³⁾ ließen an der Ablehnung auch des Lohmannschen Kompromißangebotes keinen Zweifel aufkommen. Mildere es in anerkennenswerter Weise auch manche Härten der Kommissionsfassung, so bleibe doch auch in ihm der plutokratische Charakter im Grunde gewahrt, den es unbedingt zu vermeiden gelte. Sicherungen seien nur im Rahmen der Vorlage, d. h. ohne Änderung des gleichen Wahlrechts, möglich.

Den ablehnenden Standpunkt der Konservativen brachte von Heydebrand⁴⁾ unverändert schroff und polemisch zum Ausdruck, und auch Dr. Porsch⁵⁾ sagte nichts Überraschendes, als er erklärte, der größere Teil seiner Fraktion werde trotz der bisherigen Ablehnung der Sicherungen in dieser Lesung für die Vorlagen stimmen, nur eine Minderheit nehme das Scheitern der Sicherungsforderungen zum Anlaß eines ablehnenden Votums.

Am 1. Mai warb Dr. Lohmann⁶⁾ im Namen der von ihm geführten Gruppe der nationalliberalen Fraktion nachdrücklich für seinen Antrag. Auf der einen Seite betonte er das hohe Maß „sachlicher Annäherung“ an die Regierungsvorlage und das Fehlen der in der Kommissionsfassung noch vorhandenen plutokratischen Elemente, wies aber andererseits darauf hin, daß man „vielleicht“ mit seinem Entwurf die gleichen politischen Konsequenzen erreichen werde wie mit der bisherigen Pluralfassung. Deren Aussichten schätze er im übrigen nicht allzu optimistisch ein, habe dagegen den Eindruck, daß die Regierung gegenüber einer so positiven Alternative zum gleichen Wahlrecht, wie sein Antrag sie darstelle, nicht um jeden Preis an ihrem Widerstand, etwa gar bis zur Auflösung, festhalten werde, wenn sich eine breite Mehrheit darauf einige. Es sei daher auch und gerade im Interesse der Reformgegner, eine solche Einigung zu erwägen.

Das war ein taktischer Versuch, die Linksströmung in der eigenen Fraktion abzufangen, ohne doch das gleiche Wahlrecht zu akzeptieren, für diesen Kom-

¹⁾ Die Ablehnung des Antrages Lohmann war ziemlich allgemein. Vgl. Vorwärts Nr. 118 vom 30. April, FZ. Nr. 119 vom 30. April; auch der linke Flügel der Nationalliberalen sah ihn nicht als echten Kompromiß an, verwarf ihn vielmehr einhellig: vgl. „Berliner Börsenzeitung“ (zitiert in FZ. Nr. 119 vom 30. April), KZ. Nr. 396 vom 29. April, Bericht d. TR. Nr. 218 vom 30. April über die Fraktionssitzung d. Vortages; auch die konservative DTZ. (Nr. 218 vom 30. April) fand ihn befremdlich, nannte ihn „eine völlige Verwässerung des Mehrstimmensystems“, die wohl nur auf den zermürbenden Druck der eigenen Partei zurückzuführen sei. Begrüßt wurde er von den „Berliner Neuesten Nachrichten“ (zitiert in FZ. Nr. 118 vom 29. April) sowie von der TR. (Nr. 217 vom 29. April); beide Blätter bezeichneten ihn als das „äußerste Maß“ an Zugeständnissen, das die Gruppe Lohmann machen könne und zugleich als vorzügliche Verständigungsbasis.

²⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9286 f.

³⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9296 ff.

⁴⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9288 ff.

⁵⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9307 ff.

⁶⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9319 ff..

promiß eine Mehrheit zu gewinnen und dadurch dann die Regierung zu ködern. In einer etwas demokratischeren Abwandlung im Grunde das Bemühen um Wiederholung des im Juni vorigen Jahres geglückten Übereinkommens. Aber diese Abwandlung genügte nach 12 innerpolitisch turbulenten Kriegsmonaten einem Teil der damaligen Mehrheit längst nicht mehr, dem anderen aber ging sie noch zu weit und zudem hieß der Innenminister nicht mehr v. Loebell. Dessen Nachfolger Dr. Drews ließ jedenfalls in seiner Antwort¹⁾ keinen Zweifel daran, daß Lohmann sich mit dieser Spekulation, soweit sie die Regierung betraf, getäuscht hatte. Der unverkennbar plutokratische Charakter der Selbständigkeitsstimme und die Benachteiligung der Arbeiter durch die geforderte Frist von 6 Jahren gegenüber den 12 Monaten, die einen Unternehmer bereits zu einer Zusatzstimme berechtigten, machten, so erklärte Drews, den Antrag für die Regierung unter allen Umständen indiskutabel, selbst in seinen als besonderes „Entgegenkommen“ hingestellten Teilen.

Daß der Fortschrittler Pachnicke²⁾ weder an den Kommissionsbeschlüssen noch am Antrag Lohmann ein gutes Haar ließ, war selbstverständlich: „Wie immer Sie das Mehrstimmenrecht gestalten mögen, Ruhe erzielen Sie nie, sondern Sie verewigen die Unruhe.“

Für die Freikonservativen erklärte der Abgeordnete Lüdicke³⁾, eine geringe Minderheit seiner Fraktion werde für das gleiche Wahlrecht stimmen, um einen Konflikt mit der Regierung zu vermeiden, die überwiegende Mehrheit halte es aber nach wie vor für eine Gefährdung Preußens und werde es, selbst auf die Gefahr einer Auflösung, vor der er warnen müsse, ablehnen, ebenso aber auch den Antrag Lohmann. Noch deutlicher zum hier angedeuteten Thema „Auflösung“ äußerte sich am folgenden Tage Lüdicke's Fraktionskollege Rewoldt⁴⁾. Mit unverhüllter Drohung betonte er, eine Auflösung sei während des Krieges unmöglich, eher könne die Regierung die Vorlagen zurückziehen oder einige Minister entlassen. Das sollte ersichtlich die anwesenden Minister provozieren, ihre Ohnmacht einzugestehen oder anderenfalls einen Konflikt mit der OHL zu riskieren.

¹⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9331 ff.

²⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9336 ff.

³⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9350 ff.; im April war v. Zedlitz endgültig aus seinen Parteiämtern ausgeschieden; wenn die „Nationalzeitung“ (zitiert in TR. Nr. 198 vom 19. April dies) nicht nur auf Gesundheitsrücksichten, sondern auch auf die nicht geringer gewordenen Differenzen in der Wahlrechtspolitik zwischen ihm und der Parteimehrheit zurückführte, so dürfte sie trotz des Dementis der „Post“ (zitiert in TR. Nr. 200 vom 20. April) damit nicht ganz fehlgeraten haben. Trat doch Zedlitz kurz darauf noch zweimal (im „Tag“ vom 23. April, zitiert in KZ. Nr. 384 vom 25. April und in der „Post“, zitiert in BTbl. Nr. 215 vom 28. April) entschieden für eine Annahme des gleichen Wahlrechts ein unter Aushandlung möglichst vieler Sicherungen als Gegenleistung der Regierung, zu der diese durchaus bereit sei, und warnte vor den Folgen eines andernfalls unausweichlichen Konflikts, der unter katastrophalen Erschütterungen das gleiche Wahlrecht — dann aber ohne Sicherungen — doch bringen werde.

⁴⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9398 ff.; die dazwischenliegenden Reden der Sozialdemokraten Hirsch (9358 ff.) u. Ströbel (9373 ff.) boten nichts Neues.

In seiner Antwort konnte sich Vizepräsident Dr. Friedberg¹⁾ denn auch nur sehr unbestimmt ausdrücken — noch war ja nicht einmal sicher, ob die Regierung das Wort „Auflösung“ überhaupt als Druckmittel benutzen durfte — und betonen, auch die Regierung wünsche eine Auflösung nicht. Im Notfall werde sie aber doch unter Umständen dieses Mittel in Erwägung ziehen müssen. Eine diesbezügliche offizielle Erklärung werde aber erst nach der dritten Lesung erfolgen, denn noch sei ja eine Verständigung auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts mit zusätzlichen Sicherungen möglich.

Nach diesem Eingeständnis der Unsicherheit war „den Gegnern der Vorlage gegenüber . . . das Spiel so gut wie verloren“²⁾. An dieser Sachlage änderten die folgenden Reden nicht das geringste mehr, ob nun der bislang freikonservative Abgeordnete v. Kardorff³⁾ seine Option für das gleiche Wahlrecht begründete, der Nationalliberale Dr. Otto⁴⁾ das gleiche für 37 seiner Fraktionskollegen tat oder der Konservative v. d. Osten⁵⁾ noch einmal alle Register der Polemik zog gegen die machtgierige, agitatorisch skrupellose, kriegsverlängernde Politik der Linken und gegen Bethmann Hollweg, gegen die unheilvollen Folgen einer Einführung des gleichen Wahlrechts und der dann unabänderlichen Herrschaft der vaterlandsfeindlichen demokratischen Parteien.

Dieser Schlußanfare folgten dann die Abstimmungen. Zunächst wurde der § 1 unter Ablehnung von Anträgen der Linken, die die Einschränkungen der Wahlfähigkeit beseitigen bzw. verringern wollten⁶⁾, unverändert angenommen; danach wurde der Antrag Lohmann abgelehnt. Die folgenden Abstimmungen waren namentlich: Für die Wiederherstellung des § 3 der Regierungsvorlage sprachen sich 183 Abgeordnete aus, dagegen 235⁷⁾, und zwar 139 Konservative, 47 Freikonservative, 33 Nationalliberale und 16 Zentrumsabgeordnete. Von den Ja-Stimmen entfielen 77 auf das Zentrum, 37 auf die Nationalliberalen, 4 auf die Freikonservativen, der Rest auf die Linksparteien, Polen und Dänen. Die Kommissionsfassung wurde anschließend mit 232:183 Stimmen angenommen⁸⁾, die Parteizusammensetzung blieb nahezu unverändert.

Beide Male gab wiederum die Spaltung der Nationalliberalen, deren rechter Flügel nach Ablehnung des eigenen Antrages erneut mit den Konservativen

¹⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9404 ff.

²⁾ Payer S. 285 f.; die DTZ. (Nr. 223 vom 2. Mai) kommentierte denn auch spöttisch, Friedberg habe wieder einmal die Pythia gespielt: „Wobei er sich wohl kaum im Unklaren ist, daß der dunkle Spruch von den Gegnern wohl schwerlich in dem ihm wünschenswert erscheinenden Sinne verstanden wird.“

³⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9407.

⁴⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9417 ff.

⁵⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9432 ff.

⁶⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9452 f.; der Antrag 925 (SPD) wollte alle Fristen streichen, das Wahlalter auf 20 Jahre herabsetzen und auch den Frauen das Wahlrecht gewähren, Antrag 933 (FVP) nur die geforderte dreijährige Staatsangehörigkeit streichen und die Wohnsitzdauer auf 6 Monate herabsetzen.

⁷⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9458.

⁸⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9463.

gestimmt hatte, den Ausschlag. Damit hatte ein weiteres Mal die reformfeindliche Mehrheit, „unter dem Eindruck der deutschen Siege im März und April¹⁾“ auf baldigen völligen Umschwung im Innern hoffend, ihren Widerstand beibehalten und durchgesetzt. An den beiden folgenden Tagen wurden die übrigen Paragraphen des Entwurfes ohne wesentliche Änderungen gebilligt²⁾, insbesondere Anträge auf Neuordnung der Wahlkreiseinteilung nach der Bevölkerungszahl³⁾ und Einführung der Verhältniswahl in bestimmten Bezirken⁴⁾ abgewiesen. Auf die anschließende zweite Lesung des Herrenhausentwurfes⁵⁾, der am 6. Mai fast unverändert gebilligt wurde, ist hier nicht näher einzugehen.

i) *Veto der OHL gegen die vom Ministerium beschlossene Auflösungsdrohung. Kompromißformulierung stellt die Auflösung völlig in das Ermessen der OHL*

Während so die Gegner des gleichen Wahlrechts im Abgeordnetenhaus der Regierung erneut die Stirn boten, mußte diese eine weitere Schwächung ihrer Position ihnen gegenüber hinnehmen. Am 2. und 3. Mai kam es unter den Ministern zu erregten Debatten⁶⁾, als mitgeteilt wurde, daß der Kaiser die am 29. April beschlossene, doch schon recht dehnbar gefaßte Auflösungserklärung nicht gebilligt und auch Hindenburg ihr scharf widersprochen habe. Hertling, Drews, Friedberg, Payer und Wallraf ließen keinen Zweifel daran, daß sie, falls das bedeuten sollte, die Regierung dürfe mit der Auflösung während des Krieges nicht drohen bzw. das Wort Auflösung überhaupt nicht gebrauchen, ihre Ämter zur Verfügung stellen würden: die in diesem Falle entstehende Vertrauenskrise werde im Volk und im Reichstag so katastrophale Folgen zeitigen, daß die parlamentarischen, politischen und psychologischen Voraussetzungen, unter denen die jetzige Regierung im Herbst 1917 ihr Amt angetreten habe, hinfällig sein würden und eine Weiterarbeit sinnlos sei. An die Möglichkeit einer wie immer gearteten Verständigung mit dem Abgeordnetenhaus glaubten die genannten Minister nicht mehr. Die Rechte wisse zu gut, daß ihr nichts geschehen werde, sie poche — das wurde mehrfach betont — auf „Briefe aus dem Hauptquartier“ und werde im Bewußtsein ihrer Unangreifbarkeit selbst Vorschläge von der Art des Antrags Lohmann genauso ablehnen wie die Linke; daher sei es nicht nur unklug, sondern auch sinnlos, auf einen Kompromiß dieser Art zu

¹⁾ Rosenberg S. 201.

²⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9471—9620.

³⁾ Drucksache Nr. 925 zu 6 (SPD).

⁴⁾ Drucksachen Nr. 930 (NL.) und 934 (FVP).

⁵⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9622—9736.

⁶⁾ Das Folgende nach dem Protokoll einer Besprechung beim Reichskanzler am 2. Mai (ASM., Az. St. M. 2934), an der Hertling, Payer, Friedberg, Drews, Hergt, Spahn, Wallraf, Heinrichs und Radowitz teilnahmen, sowie der Protokollabschrift über die Staatsministerialsitzung des 3. Mai (ASM., Az. St. M. 2990); der Hergang ist auch aus den Angaben bei Westarp S. 520 f., Payer S. 286; 288, Hertling S. 100 im Umriß zu entnehmen.

hoffen; gebe man jetzt abermals nach und verzichte auf die Auflösungsdrohung, so werde man links das letzte Vertrauen, rechts die letzte Achtung verlieren.

Allerdings ließ insbesondere Hertling die Einsicht, daß es im Grunde gegenwärtig eine für Deutschland politisch tragbare Alternative zur jetzigen Regierung, trotz all ihrer Ohnmacht und aller Zwiespältigkeit ihrer Stellung, nicht gebe — „Ich ginge am liebsten heute, fragte ich mich nicht: was dann?“ —, verzweifelt nach einem Ausweg suchen, der den Rücktritt ebenso vermied wie die offensichtliche Kapitulation vor dem Hauptquartier. Dies um so mehr, als er nicht geringe Hoffnungen auf das Herrenhaus setzte, mit dessen Hilfe er einen Konflikt tatsächlich doch noch umgehen zu können glaubte. Um diese Hoffnung auch der Linken plausibel zu machen, hatte er freilich schon am 27. April betont, er halte es für nötig, daß aus den Reihen der Alten Fraktion des Herrenhauses die Bereitschaft bekundet werde, sich ernsthaft und opferwillig um eine Lösung auf dem Boden der Regierungsvorlage bemühen zu wollen, und hatte in der Zwischenzeit bereits Verhandlungen mit diesem Ziele führen lassen, die zunächst recht erfolgversprechend begannen, aber schließlich zu keinem faßbaren Erfolg führten, weil die führenden Mitglieder der Alten Fraktion vorerst über unverbindliche, allgemeine und zudem mündliche — also politisch nicht verwertbare — Formulierungen hinaus sich festzulegen ablehnten¹⁾.

Aus beiden Gründen griff er am 3. Mai den Kompromißvorschlag v. Breitenbachs und Friedbergs bereitwillig auf, den Wortlaut der Erklärung so zu ändern, daß er eine Bindung zur Auflösung während des Krieges nicht enthalte, diese aber andererseits auch nicht ausschließe. Friedberg machte diesen Vorschlag nach einer Unterredung mit dem Kabinettschef v. Berg, in der er die Haltung der OHL heftig kritisiert und erklärt hatte, eine solche Beeinflussung oppositioneller Abgeordneter mache eine geordnete Regierung auf die Dauer unmöglich. Der oben gekennzeichnete Versuch stelle die „äußerste Grenze des Entgegenkommens“ gegenüber den Bedenken des Kaisers dar. Daß anderenfalls nicht nur er zurücktreten werde, daraus habe er Berg gegenüber kein Hehl gemacht. Im Sinne Friedbergs beschloß dann das Ministerium, den Satz „nötigenfalls während des Krieges“ durch die noch allgemeinere und dehnbarere Formulierung „zu dem ersten Zeitpunkt, . . . in dem dies nach pflichtmäßigem Ermessen der Staatsregierung mit der Kriegslage verträglich ist“ zu

¹⁾ Vgl. hierzu den Briefwechsel und die Aufzeichnungen des Unterstaatssekretärs Heinrichs in dieser Angelegenheit: Entwurf der gewünschten Erklärung im Nachlaß Heinrichs 33, Bl. 68; zwei Schreiben des früheren Landwirtschaftsministers v. Schorlemer; jetzt Mitglied des Herrenhauses, an Heinrichs vom 28. und 29. April (ebenda Bl. 69 bzw. 71 f.); Aufzeichnung über eine Unterredung zwischen Hertling und Graf Behr (Mitglied der Alten Fraktion) vom 1. Mai (ebenda Bl. 69a), Telegramm Heinrichs' an Schorlemer vom gleichen Tage (ebenda Bl. 70), die briefliche Antwort Schorlemers vom 2. Mai (ebenda Bl. 73), Telegramm Heinrichs' an Behr vom 4. Mai und dessen Antwort (ebenda Bl. 73a/74), die Schreiben Heinrichs' an Behr und Schorlemer vom 5. Mai (ASM., Az. St. M. 3048) sowie beider Antwort vom 6. bzw. 7. Mai (Nachlaß Heinrichs 33 Bl. 75 und 76); der Verlauf der Verhandlungen ist hieraus lückenlos erkennbar.

ersetzen. Drews, Wallraf und Graf Roedern erklärten dazu, sie wollten sich dem nicht entgegenstellen, aber zu billigen vermöchten sie es nicht; Hertling fand sich am Schluß bereit, persönlich dem Kaiser die Zustimmung zu dieser Lösung abzurufen und andererseits auch mit Payer — der an der Staatsministerialsitzung nicht teilgenommen hatte, da er dem preußischen Ministerium nicht angehörte — zu sprechen, um ihm seine Rücktrittsabsichten auszureden; beides gelang ihm¹).

Damit war zwar eine Regierungskrise mit all ihren Weiterungen vermieden, aber nur um einen hohen Preis. Die Autorität der Regierung war weiter vermindert, auch ihr Handlungsspielraum abermals eingengt, weil es jetzt praktisch im Ermessen der OHL lag, wann sie eine Auflösung zuließ. Von beidem blieb dem Kabinett Hertling kaum noch das bloße Existenzminimum. Daß die Rechte dies wußte, hatte sie durch die Tat bescheinigt. Die Linke zögerte nicht, wenigstens in scharfen Worten das gleiche zu tun. Noch am gemäßigtsten drückte es die „Deutsche Politik“ aus²):

„Die Regierung stand in ihrer Entschlußfähigkeit nicht frei da. Die Furcht, von heute zum morgen der Macht entkleidet zu sein, war bei den Konservativen geschwunden. Sie fühlten sich im Augenblick durch die militärischen Autoritäten gesichert. Die zivile Regierung . . . fühlt sich zur Taktik des weiteren Lavierens genötigt. Aber hat sie sich auch überlegt, daß über zuviel Taktik ihre eigene Autorität schwersten Schaden erleidet?“

Das „Berliner Tageblatt“³) schrieb schon deutlicher, die Stellung der Regierung sei schwer erschüttert, wenn nach Ablehnung auch in der dritten Lesung „die Auflösung . . . an den Widerständen gewisser, augenblicklich sehr einflußreicher Kreise scheitern sollte“. Und der „Vorwärts“⁴) sah für Graf Hertling nur Kampf oder Rücktritt als mögliche Alternativen: „Man behauptet allgemein, daß der erste Weg durch eine höhere Gewalt gesperrt ist, und so scheint nur der zweite offen: Rücktritt! das ist's, was ein großer Teil der Rechten will.“ Die Regierung aber wolle jetzt um jeden Preis den Schein des gleichen Wahlrechts, und damit sich selbst, retten, statt sich „auf das Volk zu stützen“. Sie werde so aber nur einen „Zustand schwerster innerpolitischer Verwirrung“ schaffen. Als letzter

¹) Nach einer Meldung der FZ. Nr. 128 vom 9. Mai sprach er am 5. Mai mit dem Kaiser.

²) „Deutsche Politik“ III, Nr. 19 S. 577 (10. Mai), politische Glossen, Redakteur Th. Heuss. In der gleichen Nr. (S. 579 ff.) schrieb auch Fr. Thimme: „Es ist ein offenes Geheimnis, daß gewisse sehr einflußreiche Kreise, die schon wiederholt gleich dem Gallier Brennus ihr Schwert in die Wagschale geworfen haben, Neuwahlen . . . nicht wünschen.“ Sonst wäre die Abstimmung gewiß anders ausgefallen; so müsse die Regierung noch 50 Abgeordnete oder das Herrenhaus zu gewinnen suchen. „Mittlerweile wird ja auch der Zeitpunkt herankommen, wo die einer Auflösung u. E. mit Unrecht entgegengesetzten Bedenken wegfallen . . .“

³) Nr. 232 vom 7. Mai; schon am 4. Mai (Nr. 226) hatte es geschrieben: „Die Partie ist verloren, sobald (Hertling) . . . sich in den Schein der Auflösungsscheu hineinoperieren ließe . . . gerade auch, wenn als Motiv unfreiwillige Nachgiebigkeit unterstellt würde. Vertrauen ist ein Rohstoff, für den kein Ersatz zu beschaffen ist.“

⁴) Nr. 125 vom 7. Mai.

Ausweg bleibe ihr ja noch der Weg über den Reichstag, wenn sie schon nicht auflösen dürfe: „Aber das Mißtrauen hat sich schon zu tief eingefressen, als daß noch etwas anderes helfen könnte als die schnelle, alle Zweifel beseitigende Tat.“

k) *Ablehnung der Sicherungsanträge des Zentrums. Erneutes Scheitern der Bemühungen um die Stimmen der Gruppe Lohmann*

Unter diesen Umständen kann es nicht überraschen, daß bei der zum Schluß der zweiten Lesung, am 6. und 7. Mai, erfolgenden Beratung des Verfassungsmantelgesetzes die erneut eingebrachten Sicherungsanträge des Zentrums — Forderung einer Garantie der kirchlichen Befugnisse und Einkünfte, der Anstalten, Stiftungen und Fonds für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke und der bestehenden staatlichen Zuschüsse sowie des konfessionellen Charakters der öffentlichen Volksschulen durch Einbau diesbezüglicher Bestimmungen in die Verfassung¹⁾, einer Zweidrittelmehrheit für Abänderung dieser Bestimmungen²⁾, desgleichen für eine Abänderung der in § 24 des Wahlgesetzes getroffenen Regelungen über die Wahlkreiseinteilung³⁾, und schließlich das Verlangen einer Einführung der gemeinsamen Abstimmung bei einem Konflikt beider Häuser des Landtags über den Etat⁴⁾ — abermals nicht zur Annahme gelangten.

Dr. Porsch hatte sie am 6. Mai⁵⁾ mit der Notwendigkeit der „Stetigkeit im Staatsleben“ und der Sicherung gegen „wechselnde Mehrheiten“ begründet, einerlei, ob nun das gleiche Wahlrecht oder das Pluralwahlrecht eingeführt werde, da beides ein „Sprung ins Dunkle“ sei. Aber lediglich Innenminister Dr. Drews⁶⁾ erklärte nochmals die Bereitschaft der Staatsregierung, diesen Sicherungen zuzustimmen, wenn dadurch die gesamte Verfassungsreform in annehmbarem Rahmen, d. h. unter Einschluß des gleichen Wahlrechts, durchgesetzt werden könne.

Nicht einmal der Nationalliberale Boisly indes⁷⁾ konnte die Zustimmung seiner Fraktion zu den Sicherungen ankündigen, wenn er auch die Ablehnung

¹⁾ Anträge Nr. 963—965 (Änderung der Artikel 14 Abs. 2, 15 und 26 Abs. 2 der Verfassung durch Einfügung dreier Artikel [A—C] vor Artikel 1 des Verfassungsgesetzes).

²⁾ Antrag Nr. 967: Änderung des Artikels 107 der Verfassung durch Einfügung eines Art. 9a in das Verfassungsgesetz; nach diesem Antrag sollte nur Abschnitt II der Verfassung, in dem die obigen Garantien standen, unter den Schutz der Zweidrittelmehrheit gestellt sein; durch einen Antrag Bredt (Nr. 979) auf die oben (S. 149 Anm. 2) bereits angeführte Lücke aufmerksam gemacht, ersetzte man ihn durch Antrag 984, der auch Art. 107 mit einbezog.

³⁾ Antrag Nr. 961; am 3. Mai bis zur Beratung des Verfassungsgesetzes zurückgestellt; vgl. Sten. Ber. Ah. Sp. 9562.

⁴⁾ Antrag Nr. 966 (Neufassung des Art. 2 Abs. 4 des Verfassungsgesetzes, der die von der Regierung vorgeschlagene Änderung des Art. 62 der Verfassung enthielt).

⁵⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9743 ff.; ähnlich die „Germania“ Nr. 207 vom 4. Mai; Nr. 203 vom 2. Mai.

⁶⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9750.

⁷⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9759.

sehr gemäßigt formulierte und eine spätere Revision nicht ausschloß. Uneingeschränkt negativ äußerten sich sowohl v. Heydebrand als auch der Freikonservative Lüdicke¹⁾, die beide betonten, daß die einzige „Sicherung“ die Ablehnung des gleichen Wahlrechts sei. Die Antragsteller sollten also lieber mit den konservativen Parteien zusammen versuchen, ein Wahlsystem zu schaffen, das eine kulturfeindliche Linksmehrheit verhüte: Noch immer hielt man hier also an der bisher erfolgreichen Taktik fest — im Bewußtsein der eigenen sicheren Stellung und des Erfolges in der zweiten Lesung mehr denn je —, möglichst vielen Zentrumsabgeordneten durch konsequentes Vereiteln der Sicherungen das gleiche Wahlrecht zu verleiden, und überhörte geflissentlich den Hinweis Porschs, daß das Zentrum sie auch bei einem Pluralwahlrecht für nötig erachte.

Sehr wohl gehört wurde dieser Hinweis dagegen auf der linken Seite, und er verstärkte nur die ohnedies vorhandene Abneigung gegen diese Forderungen — sowohl der Fortschrittler Pachnicke als auch der Sozialdemokrat Hirsch brachten das betont zum Ausdruck²⁾ —, an deren taktischem Wert man zweifelte und die sachlich als diskriminierendes Mißtrauen und unzulässige Einengung der Handlungsfreiheit eines künftigen Abgeordnetenhauses betrachtet wurden³⁾. In diesem Augenblick vor die konkrete Entscheidung gestellt, nur durch die Sicherungen das gleiche Wahlrecht, dies dann aber auch gewiß, zu erhalten, hätte die Linke wahrscheinlich anders reagiert⁴⁾, wenn auch ihre Redner das gleiche Wahlrecht, selbst wenn man es dafür kaufen könne, was äußerst unwahrscheinlich sei, als dann zu teuer bezahlt bezeichneten. Jedenfalls wurden sie trotz einer nochmaligen mahnenden Rede des Zentrumsabgeordneten Dr. Bell⁵⁾, der insbesondere die Ablehnung der Linken bedauerte, die damit dem gleichen Wahlrecht einen schlechten Dienst erweise, sämtlich abgelehnt⁶⁾, und mit der unveränderten Annahme der übrigen Artikel des Verfassungsgesetzes dann am 7. Mai die Beratungen der Reformvorlagen in zweiter Lesung abgeschlossen⁷⁾.

Nachdem dieser im Gegensatz zum Antrag Lohmann für die Regierung annehmbare Vermittlungsversuch so eklatant gescheitert war, bestand kaum

¹⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9750 f. bzw. 9760 f.; vgl. auch Krzzt. Nr. 227 vom 5. Mai.

²⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9759 f. bzw. 9761 ff.

³⁾ Vgl. die z. T. sehr scharfen Presseäußerungen: „Vorwärts“ Nr. 119 vom 1. Mai; „Berliner Volkszeitung“ und „Berliner Morgenpost“ (beide linksliberal, zitiert in FZ. Nr. 120 vom 1. Mai); BTbl. Nr. 220 vom 1. Mai; FZ. Nr. 122 vom 3. Mai, Nr. 123 vom 4. Mai; „Vorwärts“ Nr. 122 vom 4. Mai; „Freisinnige Zeitung“ zitiert in TR. Nr. 228 vom 5. Mai; FZ. Nr. 126 vom 7. Mai; BTbl. Nr. 231 vom 7. Mai.

⁴⁾ Dieser Ansicht war auch eine Zuschrift aus parlamentarischen Kreisen an die „Germania“ (Nr. 217 vom 11. Mai): „Für die kulturpolitischen Sicherungen wird (die Linke) . . . nur zu haben sein, wenn damit das gleiche Wahlrecht gesichert wird.“ Nur unter dieser Bedingung erklärte — nach Aufzählung stärkster Bedenken — auch die KZ. (Nr. 423 vom 7. Mai) die Sicherungen allenfalls für annehmbar.

⁵⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9774 ff.

⁶⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9782 f.

⁷⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9822 f.; das Gesamtergebnis ist in Drucksache Nr. 985 den Regierungsvorlagen gegenübergestellt.

noch Aussicht auf eine positive Verständigungslösung bis zur dritten Beratung¹⁾, auf die noch am 3. Mai die „Norddeutsche Allgemeine²⁾“ offiziös so optimistisch gehofft hatte. Sehr verbittert zeigte sich in dieser Hinsicht natürlich die „Germania³⁾“, die mit scharfer Kritik nach rechts nicht sparte, den Konservativen „Kurzsichtigkeit“ vorwarf, die die „ganze künftige kulturelle Entwicklung des preußischen Volkes“ gefährde, denn außer ihnen glaube doch kein Mensch mehr daran, daß sich das gleiche Wahlrecht auf die Dauer noch wirklich verhindern lasse.

In den Reihen der Nationalliberalen gingen die Bemühungen, den Lohmann-Flügel schließlich und endlich doch noch für die Regierungsvorlage zu gewinnen, auch nach der zweiten Lesung des Wahlgesetzes weiter, obwohl die Differenzen in der Landtagsfraktion bereits dahin geführt hatten, daß beide Flügel getrennte Sitzungen abhielten⁴⁾. Jedoch wurden daran geknüpfte Vermutungen, es sei mit einer effektiven Fraktionsspaltung und der Abberufung Lohmanns zu rechnen, von linksnationalliberaler Seite sofort dementiert⁵⁾. Am 2. Mai schrieb die „Nationalliberale Correspondenz⁶⁾“, die Gruppe um Lohmann müsse von ihrem Antrag „noch einen Schritt weiter bis zu dem mit Kautelen gesicherten gleichen Wahlrecht . . . tun“, wenn sie eine Verständigung erreichen wolle; anderenfalls werde die Partei jede Verantwortung für die Folgen ablehnen. Scharfe Kritik übte das Blatt an der Tatsache, daß die 34 Anhänger Lohmanns nach Ablehnung ihres eigenen Antrages für die Ausschlußfassung mit ihren „vollkommen undenkbaren Mehrstimmen“ gestimmt und ihr zur Annahme verholfen hätten. Ähnlich kritisch, allerdings weit skeptischer, äußerte sich einen Tag später die „Kölnische Zeitung⁷⁾“. Zur gleichen Zeit hielt die parteioffiziöse Korrespondenz⁸⁾, anders als am Vortag, sogar eine oder zwei allen erreichbare Mehrstimmen für möglich und sah auf dieser Basis einen Hoffnungsschimmer zur Gewinnung einer genügenden Anzahl von Abgeordneten, wozu die „Kölnische Zeitung⁹⁾“ freilich bemerkte, selbst wenn das gelinge — etwa durch eine Altersstimme,

¹⁾ Das wurde von der TR. (Nr. 242 vom 13. Mai) treffend umschrieben: „Statt daß, wie das Zentrum gehofft hatte, die Linke um des gleichen Wahlrechts willen die Sicherungen, die Rechte um so weitgehender vorbeugender Maßnahmen willen das gleiche Wahlrecht in den Kauf nahm, rückten Rechte und Linke . . . heftig von der Mitte ab . . . aus grundverschiedenen Gründen, aber beide zu dem Zweck, eine Reform zu hintertreiben, die den einen zuviel gab, den anderen zuwenig. Nichts hat sich inzwischen begeben, was auf eine Entspannung der Gegensätze hindeutete . . ., die Aussichten der Regierungsvorlage sind zur Stunde tatsächlich gleich Null.“

²⁾ Nr. 224 vom 3. Mai.

³⁾ Nr. 213 vom 8. Mai; vgl. auch die oben bereits zitierte parlamentarische Zuschrift in Nr. 217 vom 11. Mai.

⁴⁾ Meldung der FZ. Nr. 124 vom 5. Mai.

⁵⁾ Zuschrift eines Abgeordneten an die „Nationalzeitung“, zitiert in „Germania“ Nr. 210 vom 6. Mai.

⁶⁾ NL. Corr. Nr. 94 vom 2. Mai.

⁷⁾ Nr. 409 vom 3. Mai.

⁸⁾ NL. Corr. Nr. 95 vom 3. Mai.

⁹⁾ Nr. 417 vom 5. Mai.

über die am 3. Mai auch im Staatsministerium¹⁾ bereits diskutiert worden war, wobei allerdings Drews, Roedern, Sydow und Wallraf betont hatten, sie sei nur tragbar, wenn man mindestens die Fortschrittler dafür gewinne —, bestehe die Gefahr, daß damit der Linken das Mitgehen wesentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht werde: „Inwieweit es den Betreibern der Verständigungsaktion gelingen wird, diese Aufgabe, die der Quadratur des Zirkels verzweifelt ähnlich sieht, bis zum 13. Mai zu lösen, bleibt abzuwarten.“

1) *Die dritte Plenarlesung: Ablehnung der Zentrumsicherungen und des modifizierten Antrags Lohmann. Mehrheit nicht nur gegen das gleiche Wahlrecht, sondern auch gegen das bislang angenommene Pluralsystem durch die Stimmen der Rechtsnationalliberalen: Die Lücke im § 3 des Wahlgesetzes.*

Indes auch diesmal gelang in den wenigen zur Verfügung stehenden Tagen der Versuch nicht, zumindest nicht im ausreichenden Maße. Denn als am 13. Mai die dritte Lesung begann, hatte Dr. Lohmann seinen Antrag zwar nicht unwesentlich modifiziert²⁾ — die neue Fassung fügte der bisherigen einen Zusatzstimme eine Altersstimme hinzu und ersetzte als alternatives Merkmal für erstere die sechsjährige Beschäftigung in einem Betrieb durch zehnjährigen Wohnsitz in einer Gemeinde (das spekulierte auf den Zentrumswunsch nach einer Wohnsitzstimme³⁾), die übrigen Merkmale behielt sie bei —, aber das ging sachlich, gemessen an den oben zitierten Presseäußerungen, durchaus noch nicht weit genug, so sehr es auch als Reaktion auf den dort sichtbar gewordenen Druck anzusehen ist.

Des weiteren lagen sämtliche Zentrumsanträge, mit nur unwichtigen Änderungen, wieder vor⁴⁾. Ferner verlangte der linke Flügel der Nationalliberalen Wiederherstellung des § 3 der Regierungsvorlage⁵⁾. Auf diese Anträge konzentrierte sich die Diskussion. Zunächst bemühte sich Dr. Porsch⁶⁾ ein weiteres Mal, die übrigen Parteien für eine Lösung auf dem Boden der Zentrumsvorschläge zu gewinnen, indem er die Linke darauf hinwies, wie untrennbar eine endgültige Zustimmung seiner Fraktion zum gleichen Wahlrecht mit der Annahme der Sicherungen verknüpft sei, den Rechtsparteien aber vorhielt, mit einer Ablehnung der Regierungsvorlage sei das Wahlrechtsproblem nicht aus der Welt geschafft, weil die Verhältnisse blieben, die es geboren hätten, und wenn man jetzt das gleiche Wahlrecht mit Sicherungen nicht geben wolle, werde man es bald ohne diese geben müssen.

¹⁾ S. o. S. 176 f.

²⁾ Antrag Nr. 1040.

³⁾ S. o. S. 145 und S. 171 f.

⁴⁾ Anträge Nr. 1032 bis 1035 = 963 bis 966; 1045 = 984; 1047 = 961.

⁵⁾ Antrag Nr. 1036; ebenso die FVP (Antrag Nr. 1028).

⁶⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9983 ff.

Doch weder Heydebrand und der Freikonservative Lüdicke auf der einen¹⁾ noch Pachnicke und Braun²⁾ für die beiden Linksparteien auf der anderen Seite ließen erkennen, daß dieser Appell ihre Abneigung gegen die Sicherungen in irgendeiner Weise berührt, ihre Bereitschaft zur Aufgabe des bisherigen Standpunktes zugunsten eines „Kompromisses der Mitte“ vergrößert hatte.

Und wenn immerhin Dr. Ludewig³⁾ die Zustimmung der gesamten national-liberalen Fraktion zu den Sicherungen ankündigte, so wurde der politische Wert dieser geschlossenen Bekundung doch dadurch illusorisch, daß nur der linke Flügel das um des gleichen Wahlrechts willen tat und damit den Kompromißbemühungen der Regierung und der Zentrumsführung wirklich entgegenkam. Den Antrag Lohmann lehnte Ludewig als zu weit über den Rahmen der Regierungsvorlage hinausgehend ab.

Dr. Lohmann selbst indes⁴⁾ versuchte diesmal mit besonderem Nachdruck den Kompromißwert seines Antrages darzutun, wobei er speziell die Regierung ansprach und sie aufforderte, ihm die Punkte seines Vorschlages zu nennen, die ihr mit dem Julierlaß vereinbar erschienen. In der Erkenntnis, daß der Gedanke des gleichen Wahlrechts immer weiter an Boden gewänne und es daher notwendig sei, dieser Strömung weiter als bisher entgegenzukommen, würden seine Freunde diesmal nur für seinen Antrag, aber gegen die Regierungsvorlage wie auch gegen die Kommissionsbeschlüsse stimmen. Man wird nicht fehlgehen, auch in dieser abermaligen Wandlung einen Erfolg des Drängens der eigenen Parteiorganisation zu erblicken⁵⁾.

Den Regierungsstandpunkt präzierte Vizepräsident Dr. Friedberg⁶⁾ dahin, daß die an gewisse Vorbedingungen geknüpfte Zustimmung zu den Zentrumsanträgen ja schon ausgesprochen sei. Auch den Antrag Lohmann müsse er als Opfer anerkennen, aber außer vielleicht der Altersstimme sei er mit dem Grundgedanken des gleichen Wahlrechts ganz unvereinbar und werde daher vom Staatsministerium abgelehnt.

Erwartungsgemäß wurden die kulturellen Sicherungsartikel des Zentrums am Ende der Debatte des 13. Mai abgelehnt⁷⁾, schließlich noch die Herrenhausvorlage en bloc mit großer Mehrheit angenommen⁸⁾.

¹⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9989 bzw. 9992 f.

²⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9993 bzw. 10002 ff.

³⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9990 ff.

⁴⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 9994 ff.

⁵⁾ Die Nl. Corr. (Nr. 100 vom 13. Mai) äußerte ihre Genugtuung über diesen Entschluß des rechten Fraktionflügels, der echten Verständigungswillen und die Abkehr von der Gemeinschaft mit den Konservativen zeige; es sei zu hoffen, obwohl zwischen dem neuen Antrag und dem Regierungsstandpunkt noch eine Kluft bestehe, daß sich hier eine erfolgsversprechende Annäherung anbahne, da Friedberg eine Altersstimme nicht a priori abgelehnt, Lohmann Auskunft erbeten habe, was an seinem Antrag für die Regierung akzeptabel sei.

⁶⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 10000 ff.

⁷⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 10025 ff.

⁸⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 10027.

Am 14. Mai wurde dann zunächst — und das ist im Hinblick auf die spätere Entwicklung nicht ganz unwichtig — nach kurzer Diskussion der Zentrumsantrag auf Durchzählung beider Häuser im Falle eines Etatskonfliktes gegen die Stimmen der Linksparteien angenommen¹⁾. Anschließend begann die Beratung und Beschlußfassung über das Wahlgesetz. Die §§ 1 und 2 blieben unverändert²⁾. Aus der anschließenden Diskussion zum § 3 verdient die Stellungnahme des freikonservativen Abgeordneten v. Oertzen³⁾ hervorgehoben zu werden. Denn im Gegensatz zu den Worten seines Parteikollegen Lüdicke vom Vortage setzte er sich jetzt für die Sicherungsanträge des Zentrums ein, deren Ablehnung er bedauerte. Doch sei darüber das letzte Wort noch nicht gesprochen. Weit entschiedener als Lüdicke bejahte er auch den Antrag Lohmann, den er als brauchbare Grundlage für ein „allgemeines, durch gewisse Sicherungen gegen Mißbrauch geschütztes gleiches Wahlrecht“ bezeichnete. Er forderte beide Seiten zur Einigung auf dieser Basis, einer Verbindung der Zentrumsicherungen mit dem Antrag Lohmann, auf, wobei er die Ergebnisse der zweiten Lesung ausdrücklich als zu weitgehend verwarf. Wesentlichen Einfluß auf die folgenden Abstimmungen hatte dieses Eingehen auf die Wünsche des Zentrums und des rechten Flügels der Nationalliberalen, das den späteren Kompromiß schon andeutete, allerdings noch nicht.

Als erstes wurden die Anträge auf Wiederherstellung des § 3 der Regierungsvorlage mit 236:185 Stimmen ein zweites Mal abgelehnt⁴⁾, und zwar durch 139 Konservative, 45 Freikonservative, 34 Nationalliberale und 18 Abgeordnete des Zentrums. 36 Nationalliberale, 3 Freikonservative, 80 Zentrumsabgeordnete sowie die Linksparteien und Polen stimmten dafür. Abgelehnt wurde auch abermals der Antrag Lohmann, diesmal in namentlicher Abstimmung mit 338:73 Stimmen⁵⁾. Für ihn sprachen sich nur 47 Nationalliberale — immerhin 13 mehr als für die Ablehnung des gleichen Wahlrechts —, 19 Zentrumsabgeordnete, 5 Freikonservative und 2 Parteilose aus. Die Konservativen auf der einen, die Linksparteien und Polen auf der anderen Seite votierten geschlossen mit Nein, das gleiche taten 41 Freikonservative, 18 Nationalliberale und 74 Zentrumsvertreter. Schließlich verfiel aber auch die in der zweiten Lesung beschlossene Fassung des § 3 der Ablehnung⁶⁾, weil außer den beiden konservativen Parteien nur noch 7 Zentrumsabgeordnete dafür ihre Stimme abgaben (insge-

¹⁾ Antrag Nr. 1060 (= mit einer unwesentlichen Änderung, Nr. 1035); kurze Diskussion s. Sten. Ber. Ah. Sp. 10037 ff.

²⁾ Abstimmung Sten. Ber. Ah. Sp. 10052.

³⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 10061 ff.

⁴⁾ Abstimmungsliste Sten. Ber. Ah. Sp. 10093/98.

⁵⁾ Abstimmungsliste Sten. Ber. Ah. Sp. 10099—10106.

⁶⁾ Abstimmungsliste Sten. Ber. Ah. Sp. 10107—10112; das scheint Westarp (S. 519) übersehen zu haben, wenn er schreibt, die Beschlüsse des 2. Mai seien „mit etwa gleicher Mehrheit wiederholt“ worden.

samt 191 Ja-Stimmen), hingegen 68 Nationalliberale mit Nein stimmten und dadurch eine ablehnende Mehrheit von 220 Stimmen zustande kam.

Nicht nur den Reformparteien, sondern auch den Konservativen war jetzt durch den rechten Flügel der Nationalliberalen das Konzept verdorben und die Wichtigkeit dieser Gruppe als des Züngleins an der Waage vor Augen geführt worden: ohne sie war eine Lösung der Wahlrechtsfrage weder für die eine noch für die andere Seite möglich; da sie von den Kommissionsbeschlüssen abgerückt waren, ohne dem gleichen Wahlrecht zuzustimmen, war das Resultat der Lesung eine Lücke an der wichtigsten Stelle des Wahlgesetzes; da außerdem auch die Zentrums-Ja-Stimmen auf die Hälfte zusammengeschmolzen waren, mußte die Rechte unter allen Umständen versuchen, durch Konzessionen den rechten Flügel beider Mittelparteien wieder zu sich herüberzuziehen.

Unmittelbar nach den Abstimmungen gab Vizepräsident Dr. Friedberg die Anfang Mai beschlossene Regierungserklärung ab¹⁾, in der er das unverrückbare Festhalten des Ministeriums am gleichen Wahlrecht hervorhob, jedoch betonte, daß auch das Herrenhaus noch mit der Frage befaßt werden müsse. Der entscheidende Passus lautete wörtlich:

„Sollte dieses dem geordneten Gange der Gesetzgebung entsprechende Verfahren, entgegen der Erwartung der Staatsregierung, innerhalb gemessener Frist nicht zur endgültigen Annahme des gleichen Wahlrechts führen, so wird die Auflösung des Hauses zu dem ersten Zeitpunkt erfolgen, zu dem dies nach pflichtmäßigem Ermessen der Staatsregierung mit der Kriegslage verträglich ist.“

An der Behandlung der restlichen Teile der Reformvorlagen ist noch bemerkenswert, daß nunmehr die beiden noch ausstehenden Zentrumsanträge auf Schutz der in § 24 des Wahlgesetzes festgelegten Wahlkreiseinteilung durch Zweidrittelmehrheit²⁾ bzw. die Forderung der gleichen qualifizierten Mehrheit für jede Verfassungsänderung³⁾ mit den Stimmen der konservativen Parteien angenommen wurden, ein erstes Anzeichen des Werbens um die Gunst der Mittelparteien. Die übrigen Paragraphen des Wahl- bzw. Artikel des Verfassungsmantelgesetzes blieben unverändert.

Das Ergebnis der dritten Lesung hatte die ohnehin verfahrenere Situation in der Wahlreformfrage nur noch verworrener gemacht. Zwar hatten die Reformgegner diesmal ihren Willen nicht mehr ganz durchsetzen können, aber der erreichte Zeitgewinn, auf den es ihnen in der Hauptsache ankam — durch die großen Erfolge im Westen gerade in jenen Maitagen sahen sie mehr denn je auch die Erfüllung ihrer innerpolitischen Hoffnungen in greifbare Nähe gerückt — wog die kleine sachlich Niederlage durchaus auf, zumal ihnen die Regierungserklärung gezeigt hatte, wie wenig sie von dieser Seite zu befürchten hatten. Und aus eben diesen Gründen mußte natürlich auf der anderen Seite die Unzufriedenheit der

¹⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 10070.

²⁾ Antrag Nr. 1047; Abstimmung Sten. Ber. Ah. Sp. 10078.

³⁾ Antrag Nr. 1045; Abstimmung Sten. Ber. Ah. Sp. 10088.

Linken, und mit ihr großer Teile des Volkes, mit diesem sachlichen Ergebnis und der schwachen Regierungsreaktion darauf nur noch wachsen. Auf parlamentarischer Ebene trat nun auf Grund des Artikels 107 der Verfassung bis zu der für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen vierten Lesung eine Pause von 21 Tagen ein¹⁾).

m) *Erfolgreiche Bemühungen Heydebrands um Rückgewinnung der fehlenden nationalliberalen und Zentrumsstimmen*

Die Rechtspresse zeigte sich denn auch zwar nicht sonderlich entzückt von der Wandlung im Verhalten der Gruppe Lohmann²⁾, blieb aber im übrigen bei allem Ärger doch bemerkenswert gelassen, besonders was die Erklärung Friedbergs anbetraf, von der die „Deutsche Tageszeitung³⁾“ schrieb, sie werde, „zeitlich langgedehnt“ wie sie sei, bei allen überzeugten Gegnern des gleichen Wahlrechts „wirkungslos verpuffen“. Diese Befürchtung äußerten auch die Organe der Linken, die darüber hinaus mit ihrer tiefen Enttäuschung nicht hinter dem Berge hielten. Sie sahen in der „Lücke“ keineswegs einen Erfolg der festen Haltung der Regierung, wie dies die „Norddeutsche Allgemeine³⁾“ zu suggerieren suchte, als sie die Regierung und den Wortlaut der offiziellen Erklärung rechtfertigte, sondern einen Fehlschlag absurdester Art, und kritisierten scharf auch die von Friedberg angedeutete Bereitschaft, eine Altersstimme unter Umständen anzunehmen⁴⁾. Einen Hoffnungsschimmer erblickten in beidem dagegen national-liberale und Zentrumskreise, die im Interesse der Geschlossenheit ihrer Parteien noch immer unbeirrt nach einer Verständigung suchten. Nach der Wandlung

¹⁾ Wenn Bredt (S. 189 Anm. 42) meint, es sei unklar, mit welcher Berechtigung auch die „Nichtverfassungsändernden Bestimmungen“ der Vorlagen einer vierten Lesung unterzogen worden seien, so ist ihm entgangen, daß es nach der Schaffung eines Mantelgesetzes keine nicht verfassungsändernden Teile in den Reformvorlagen mehr gab. Diesen Irrtum Bredts übernimmt auch Hoop (S. 198: „... , obwohl eine Änderung der Verfassung ja gar nicht durchgeführt werden sollte.“) und fügt ihm noch einen weiteren hinzu, indem er den Grund für eine nochmalige Abstimmung darin sucht, daß zwischen der ersten und der zweiten nicht die vorgeschriebenen 21 Tage gelegen hätten. Ein Blick in die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses hätte ihn belehren können, daß die „zweite Abstimmung“ des Artikels 107 noch zusätzlich zu den für jedes Gesetz erforderlichen drei Lesungen mit zwei Abstimmungen zu erfolgen hatte; vgl. Plate a.a.O. S. 56 ff. (§§ 17—18 über die zweite und dritte Beratung, § 19 über die zweite Abstimmung des Artikels 107).

²⁾ Vgl. DTZ. Nr. 245 vom 15. Mai: Die Negation der Regierung habe „die Nationalliberalen infiziert und den Trieb zu positivem Schaffen in ihnen gelähmt“; Krzzt. Nr. 245 vom 15. Mai: Das Lob Lohmanns in der Nl. Corr. (s. o. S. 183 Anm. 5) müsse diesem doch zeigen, „daß das schmeichelhafte Urteil nicht gleichzeitig eine Anerkennung seiner Charakterstärke bedeutet“.

³⁾ Nr. 245 vom 15. Mai.

⁴⁾ Vgl. BTbl. Nr. 245 vom 15. Mai, FZ. Nr. 134 vom 15. Mai und die ebenda zitierten Äußerungen der „Berliner Morgenpost“ und „Berliner Volkszeitung“; „Freisinnige Zeitung“ zitiert in NAZ. Nr. 246 vom 15. Mai, W. Heile in „Die Hilfe“ Nr. 20 (16. Mai) S. 225 ff., „Vorwärts“ Nr. 132 vom 15. Mai, den scharfen Aufruf des SPD-Vorstandes vom 17. Mai (zitiert im „Vorwärts“ Nr. 136 vom 19. Mai), der Protestversammlungen im ganzen Lande ankündigte, P. Hirsch in „Die Neue Zeit“ 36/II Nr. 8 (24. Mai) S. 169 ff.; vgl. ferner den in der KZ. (Nr. 488 vom 28. Mai) zitierten Artikel der sozialdemokratischen „Bielefelder Volkswacht“, die SPD-Vertreter wollten

Lohmanns sahen sie die Möglichkeit, ihn noch zu einem Schritt weiter zu bewegen und seine Anhänger wie den rechten Zentrumsflügel durch die Sicherungen, die die gesamte nationalliberale Fraktion ja bereits gebilligt hatte, sowie eine Alters-, eventuell auch eine Haushalts- oder Familienstandsstimme gemeinsam auf den Boden der Regierungsvorlage zu ziehen¹⁾, wobei sie sich um die Reaktion der Linken wenig Sorgen machten und verständlicherweise an dem weiten zeitlichen Spielraum, den die Regierungserklärung ließ, keinerlei Anstoß nahmen, sie vielmehr nach Kräften zu verteidigen suchten²⁾.

Inwieweit man diesem Ziele durch konkrete Verhandlungen näherzukommen suchte, ist im einzelnen nicht festzustellen³⁾. In jedem Falle wurden die darauf abzielenden Bestrebungen von der überlegenen Verhandlungstaktik Heydebrands durchkreuzt, der aus dem Scheitern des in der Kommission beschlossenen Pluralwahlrechts ohne Zögern die nötigen Konsequenzen zog⁴⁾. Getrieben von der

im Stadtparlament nicht mehr mitarbeiten, sich damit insbesondere von den nationalliberalen Stadtverordneten distanzieren, die mit Lohmann sympathisierten, und die ebenda Nr. 496 vom 31. Mai notierte Äußerung eines Bielefelder SPD-Stadtverordneten, man wolle in ganz Preußen so handeln; ferner den Protest des SPD-Parteiausschusses vom 31. Mai (zitiert in NAZ. Nr. 276 vom 1. Juni), der die Auflösung spätestens nach der nächsten Lesung verlangte, des SPD-Abgeordneten Bauer am 4. Juni im Reichstag (Sten. Ber. Rt. S. 5171), der, assistiert von dem Fortschrittler Gothein (ebenda S. 5186) und dem Nationalliberalen v. Richthofen (ebenda S. 5194), sich darüber beklagte, daß die Regierung Protestversammlungen verbiete, aber gegen die Reformgegner nichts unternehme; ferner die Resolution des FVP-Zentralausschusses vom 9. Juni (zitiert bei Schultheß 59, I, S. 192); am 7. Juni mahnte auch Friedrich Meinecke („Deutsche Politik“ III, Nr. 23 S. 707 ff.), wenn man im großen Stil durch Gewährung des gleichen Wahlrechts um das Vertrauen der Massen zu werben gewillt sei, dann müsse man das, wenn es ernsthaft durchschlagend wirken wolle, auch in überzeugender Weise durchführen. „Andernfalls beeinträchtigt und gefährdet man diese Wirkungen und verärgert diejenigen, die man beschenken will“, etwa auch durch die Konzession einer Altersstimme.

¹⁾ Von nationalliberaler Seite äußerte sich in diesem Sinne der Abgeordnete Blanckenburg (Deutsche Stimmen Nr. 20 [14. Mai] S. 327 ff.) und die Nl. Corr. (Nr. 101 vom 14. Mai) sowie die „Berliner Börsenzeitung“ (zitiert in Krzzt. Nr. 245 vom 15. Mai). Die Zentrumsbereitschaft, eine Altersstimme im Interesse einer Verständigung zu akzeptieren, die bereits Dr. Porsch im Plenum angedeutet hatte (Sten. Ber. Ah. Sp. 10053 ff.), sprach aus der „Zentrums-Parlaments-Correspondenz“ (zitiert in NAZ. Nr. 250 vom 17. Mai) und einer Zuschrift aus parlamentarischen Kreisen an die „Germania“ (Nr. 228 vom 17. Mai); der Gewerkschaftssekretär Giesberts entdeckte im „Tag“ am 5. Juni (zitiert im Vorwärts Nr. 153 vom 6. Juni) sogar darüber hinaus die Annehmbarkeit einer Zusatzstimme vom vierten Kinde an, „um den Geburtenrückgang aufzuhalten“. Frhr. v. Kerckerling suchte eine Wohnsitzstimme (s. o. S. 171 Anm. 5) auch Hertling am 19. Mai anzupreisen (Abschrift seines Briefes im Nachlaß Bauer 17. Bl. 22 ff.), der freilich an ihrer Realisierbarkeit zweifelte (Mitteilung Kerckerlings an Bauer über Hertlings Antwort vom 23. Mai in einem Schreiben vom 27. Mai, ebenda Bl. 32 f.).

²⁾ Vgl. außer den oben Anm. I. zitierten Stimmen noch die „Germania“ Nr. 223 vom 15. Mai.

³⁾ Auch die Regierung beschäftigte sich bereits mit einer solchen Lösung als Möglichkeit; vgl. die Ausarbeitung des Ministerialdirektors Dr. Freund aus dem Innenministerium vom 24. Mai über die Haushaltsstimme (ASM., ohne Az., im Auftrage Drews' an Friedberg übersandt) sowie das handschriftl. Exposé des Regierungsassessors v. Kameke über die vermutlichen Wirkungen einer Alters-, Familienstands- u. Haushaltsstimme vom 11. Juni (ASM., kein Az.).

⁴⁾ Das Folgende nach seinem Bericht auf der konservativen Fraktionssitzung vom 10. Juni (Aufzeichnung, mit dem Vermerk „vertraulich“, vermutlich eines [ungenannten] Fraktionsmitgliedes, aus dem Nachlaß Heinrichs 33, Bl. 85 ff.).

— durch Sondierungen im Herrenhaus bestärkten — Sorge, daß, wenn die Lücke bleibe, „das Herrenhaus zu Beschlüssen käme, die über das Höchstmaß des für die Konservativen Möglichen hinausgingen“, versuchte er zunächst eine Verständigung mit dem Zentrum auf der Grundlage der Sicherungen, stieß aber auf wenig Gegenliebe, da man dort mit Rücksicht auf Hertling eine für die Regierung annehmbare Lösung — und Heydebrands Angebot, wie auch immer es im Einzelnen ausgesehen haben mag¹⁾, enthielt eine solche Lösung gewiß nicht — als unumgänglich betrachtete. Darauf wandte er sich an die Nationalliberalen und bot der Gruppe Lohmann die konservative Zustimmung zu einer modifizierten Fassung ihres Antrages an²⁾. Hiermit hatte er vollen Erfolg. In den Verhandlungen, an denen auch die Freikonservativen teilgenommen haben durften, einigte man sich ferner darauf, auch die Sicherungen des Zentrums anzunehmen, um so einem möglichst großen Teil der Zentrumsfraktion die Zustimmung zu ermöglichen. Daß die Regierung nicht zustimmen werde, darüber war Heydebrand sich klar. Der Hauptgesichtspunkt, unter dem er seine Fraktionskollegen von der Notwendigkeit dieses Entgegenkommens — erfolgreich — zu überzeugen versuchte, war vielmehr der, daß die Konservativen im Falle einer Auflösung nicht allein stehen dürften — für dauernd ausgeschlossen hielt also auch er diese nicht —, da das katastrophale Folgen haben könne. Er rechnete mit einer sicheren Mehrheit aus Konservativen, Freikonservativen — mit Ausnahme von zwei oder drei Abgeordneten —, dem Lohmannflügel der Nationalliberalen sowie der wahlrechtsfeindlichen Gruppe im Zentrum, die sich unter Umständen auf 25 bis 30 Abgeordnete verstärken könne.

Unstreitig hatte er damit in sicherer Einschätzung der parlamentarischen Stimmungen und Möglichkeiten mit großem taktischem Geschick die Konservativen aus ihrer Isolierung herausgeführt und gezeigt, daß er um solch taktischen Erfolges willen auch Opfer nicht scheute. Damit aber, daß er sich dazu nur aus taktischen Gründen und nur soweit diese es erforderten — sie hießen: bestenfalls Zeit zu gewinnen bis zum immer noch erhofften innerpolitischen Umschwung³⁾, schlimmstenfalls sich ein reformfreundliches Alibi ohne Risiko und zugleich möglichst viele Mitschuldige bei Neuwahlen zu schaffen —, als gewillt und fähig erwies, machte er zugleich die Begrenztheit seines politischen

¹⁾ Seine Ausführungen am 10. Juni (s. obige Anm.) enthalten darüber keine näheren Angaben.

²⁾ Nach einer nachträglichen Aufzeichnung Lohmanns (a. d. Nachlaß, zitiert b. Thieme S. 230) drohte er Heydebrand, wenn dieser keine Konzessionen mache, werde er, Lohmann, nicht länger im konservativen Fraktionsinteresse tätig sein, vielmehr mit einigen seiner engsten Freunde, die bisher den Widerstand gegen das gleiche Wahlrecht getragen hätten, die Mandate niederlegen, wonach der nationalliberale Widerstand zusammenbrechen werde. Darauf habe Heydebrand nachgegeben.

³⁾ Ganz offen sprach in diesem Zusammenhang die „Post“ (zitiert in TR. Nr. 294 vom 11. Juni) von der „Ausschiffung der zu sehr auf die Regierungsvorlage festgelegten Herren Dr. Friedberg und Dr. Drews“. Diese beiden Minister hatte sich bereits gleich nach der dritten Lesung die „Deutsche Zeitung“ (zitiert in „Germania“ Nr. 224 vom 15. Mai) als Hindernisse einer „Verständigung“ aufs Korn genommen.

Horizonts deutlich, seinen Schatten, über den zu springen er nicht imstande war: Nicht als konservatives Ziel im besten Sinne, jenseits aller Tagestaktik, erkennen zu können, was ihm gerade in diesen Tagen noch einmal der radikaler Sympathien gewiß unverdächtige Historiker Fritz Hartung entgegenhielt¹⁾:

„Schmerzlich und besorgt vermissen alle die, die im konservativen Gedanken nicht eine bloße Vertretung einzelner Interessen, sondern eine unentbehrliche Grundlage alles Staatslebens sehen, in unseren Tagen eine . . . (weitblickende) . . . Stellungnahme namhafter Führer der beiden konservativen Parteien . . . Noch immer scheinen diese nicht erkannt zu haben, daß es sich bei der Wahlreform um mehr handelt als um die Zahl der Mandate, nämlich um die Stellung zu der neuen Zeit, die fast vier Kriegsjahre voll unerhörter Anspannung aller Volkskräfte heraufgebracht haben. Als ob ihnen aller Glaube an die Kraft der konservativen Idee fehle, lassen sie sich lediglich von der Rücksicht auf den augenblicklichen Besitzstand der Partei leiten, aber gerade dadurch gefährden sie die Existenz nicht bloß der Partei, sondern des ganzen Vaterlandes, das des festen Ballasts einer starken konservativen Partei bedarf.“

Für den Augenblick jedoch war Heydebrands Erfolg unleugbar, mochte auch nach Bekanntwerden des Kompromisses die Linkspresse noch so empört reagieren²⁾ und insbesondere die aus den schönsten Hoffnungen gerissenen Linksnationalliberalen ihrer sachlichen Ablehnung und ihrer Enttäuschung über den „Rückfall“ Dr. Lohmanns in der „Nationalliberalen Correspondenz“³⁾ besonders schroff Ausdruck geben:

„Die nationalliberalen Abgeordneten, die hinter Dr. Lohmann stehen, haben auf diese Weise Herrn v. Heydebrand wieder in den Sattel verholfen und den Weg für eine friedliche Lösung des Wahlrechtsproblems von Neuem versperren helfen . . . Die Politik, die der Abgeordnete Dr. Lohmann im Verein mit den Konservativen betreibt, führt . . . notwendigerweise zum Konflikt. Wir möchten deshalb betonen, daß er auf seinem politischen Wege die Fühlung mit der übergroßen Parteimehrheit verloren hat. Er spricht und handelt im Namen des rechten Flügels der nationalliberalen Landtagsfraktion und trägt für die Aktion, deren Teilhaber er ist, mit seinen Anhängern allein die Verantwortung. Die nationalliberale Partei lehnt sie unbedingt ab.“

n) *Die vierte Plenarlesung: Annahme des Heydebrandschen Pluralwahlrechtskompromisses und der Zentrumssicherungen*

Als sich am 11. Juni die Abgeordneten zur vierten Lesung versammelten, wurde ihnen als Kompromißergebnis der Antrag Lohmann mit folgenden Änderungen präsentiert⁴⁾: Als für die zweite Zusatzstimme verlangtes alternatives Merkmal trat an die Stelle des zehnjährigen Wohnsitzes in derselben Gemeinde jetzt die zehnjährige Tätigkeit als Aufseher, Vorarbeiter oder Rottenführer mit Aufsicht über mindestens fünf Arbeiter. Außerdem sollten auch nichtleitende

¹⁾ „Konservativer Fortschritt“, in „Das neue Deutschland“, Jg. 6, Heft 17 (1. Juni), S. 420 ff.

²⁾ Vgl. „Vorwärts“ Nr. 158 vom 11. Juni, FZ. Nr. 160 vom 11. Juni, BTbl. Nr. 293 vom 11. Juni.

³⁾ Nl. Corr Nr. 118 vom 11. Juni.

⁴⁾ Antrag Nr. 1095, unterzeichnet von Heydebrand, Lüdicke, Lohmann.

Angestellte in gehobener Stellung eine Mehrstimme erhalten. Des weiteren wurden von den Antragstellern die kulturellen Sicherungsanträge des Zentrums, die dieses erneut eingebracht hatte¹⁾, fast wörtlich übernommen und von dieser Seite aus nochmals vorgelegt²⁾. Die in der vorigen Lesung angenommene Bindung einer Änderung der Wahlkreiseinteilung wie der Verfassung insgesamt an eine Zweidrittelmehrheit sollte in neuen Anträgen auf eine Dreiviertelmehrheit verschärft³⁾ und schließlich sollte die für die Wahlberechtigung geforderte Mindestwohnsitzdauer von einem auf zwei Jahre erhöht werden⁴⁾. Auf der anderen Seite verlangte der Arbeiterflügel des Zentrums Herabsetzung eben dieser Aufenthaltsdauer auf ein halbes Jahr sowie Wiederherstellung des § 3 der Regierungsvorlage⁵⁾. Schließlich wollte der nationalliberale Abgeordnete Dr. Hagemeister den Kompromißantrag der Rechten dahingehend ergänzt wissen, daß auch alle Kriegsteilnehmer und Haushaltungsvorstände die zweite Zusatzstimme erhalten sollten⁶⁾.

Erwartungsgemäß verwarfen in der anschließenden Debatte die Sprecher der Linksparteien⁷⁾ den Kompromiß in allen Einzelheiten und forderten kategorisch die Auflösung. Mit bisher nicht gekannter Schärfe und Entschiedenheit distanzierte sich auch der Nationalliberale Lucas⁸⁾ von den Anträgen und von der Gruppe Lohmann. Die überwiegende Mehrheit der Partei lehne eine derartige Provokation der preußischen Arbeiterschaft ab. Kurz, aber unmißverständlich erklärte schließlich auch Innenminister Drews⁹⁾ die Neufassung des Antrages Lohmann für unannehmbar.

Wie vorausszusehen, hatte die Annahme der Sicherungen eine Reihe von Zentrumsabgeordneten für den Kompromiß gewonnen. Doch blieb nach den Worten Dr. Porschs¹⁰⁾ der größere Teil der Fraktion der Überzeugung, daß diese Kautelen nur dann echten und dauernden Wert besäßen, wenn eine Einigung mit der Regierung erzielt sei.

In den Abstimmungen spiegelte sich der volle Erfolg der Heydebrandschen Verhandlungen. Es wurde zunächst die Erhöhung der geforderten Wohnsitzdauer auf zwei Jahre mit 223:188 Stimmen angenommen¹¹⁾, weil 36 Nationalliberale dafür stimmten. 35 lehnten den Antrag ab, ebenso die gesamte Zentrums-

¹⁾ Anträge Nr. 1081—83.

²⁾ Anträge Nr. 1103—1105; lediglich Antrag 1103 (Art. A) wich von der Zentrumsformulierung (1081) ab, doch wurde in Verhandlungen mit Zentrumsvertretern eine Einigung erzielt, die sich im Antrag 1109 niederschlug.

³⁾ Anträge Nr. 1093 (zu § 24) und 1085 (zu Art. 9a des Verfassungsgesetzes).

⁴⁾ Antrag Nr. 1086.

⁵⁾ Anträge Nr. 1096 und 1097; letzteres beantragten auch die Fortschrittler und der linke Flügel der Nationalliberalen (Anträge Nr. 1084 bzw. 1080).

⁶⁾ Antrag Nr. 1107.

⁷⁾ Pachnicke Sten. Ber. Ah. Sp. 10522 ff.; Leinert ebenda Sp. 10534 ff.

⁸⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 10530 ff.

⁹⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 10522 ff.

¹⁰⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 10521 f.

¹¹⁾ Abstimmungsliste für sämtliche namentlichen Abstimmungen dieser Lesung zusammengefaßt in Sten. Ber. Ah. Sp. 10635—44.

fraktion. Sodann verfielen die Anträge auf Wiederherstellung des gleichen Wahlrechts mit 164:245 der Ablehnung. Das Stimmenverhältnis innerhalb der beiden Mittelparteien betrug bei den Nationalliberalen 34:36, beim Zentrum 68:25; von den Freikonservativen stimmte jetzt nur noch der Abgeordnete Dr. Wagner für das gleiche Wahlrecht. Abgelehnt wurde dann auch der Antrag Hagemeister mit 147:251, wozu außer den konservativen Parteien noch 35 Nationalliberale, 20 Zentrumsabgeordnete sowie die unabhängigen Sozialdemokraten und die Polen beitrugen¹⁾. Schließlich wurde dann der Kompromißantrag mit 255:154 Stimmen angenommen; das war die bisher größte Mehrheit, die ein Pluralwahlrecht erhalten hatte; sie kam dadurch zustande, daß beide konservative Parteien geschlossen, ferner 37 Nationalliberale ihm zustimmten und außerdem die Zahl der Zentrums-Ja-Stimmen gegenüber der dritten Lesung von 7 auf 33 angestiegen war. Das Entgegenkommen in der Frage der Sicherungen hatte sich bezahlt gemacht.

Gebilligt wurden ferner die übrigen Paragraphen des Wahlgesetzes, die einzige wesentliche Änderung war am Beginn der Sitzung des 12. Juni die Erhöhung der für eine Abänderung der in § 24 festgelegten Wahlkreiseinteilung notwendigen Mehrheit von $\frac{2}{3}$ auf $\frac{3}{4}$ ²⁾. Der Herrenhausentwurf passierte die Abstimmung unangefochten in der Fassung des 14. Mai³⁾. Der erste der kulturellen Sicherungsanträge⁴⁾ erhielt anschließend eine Mehrheit von 315:62, weil außer den Linksparteien nur noch 15 Nationalliberale mit Nein stimmten, die beiden übrigen wurden ebenfalls angenommen⁵⁾. 207 Abgeordnete sprachen sich schließlich für die Bindung einer Verfassungsänderung an eine Dreiviertelmehrheit aus, darunter 26 Nationalliberale und zwei Mitglieder der Zentrumsfraktion, die Gegenstimmen betrugen 162. Mit der Annahme der übrigen Artikel des Verfassungsgesetzes fand die vierte Lesung ihr Ende.

¹⁾ Bredt (S. 190) nennt nicht ganz mit Unrecht diese Ablehnung der Kriegsteilnehmerstimme eine „Ungeheuerlichkeit“; dabei vergißt er aber zu sagen, daß er selbst diese Ungeheuerlichkeit mitbeging; falsch ist auch seine Erklärung der Ablehnung damit, daß es sich nicht um einen offiziellen Fraktionsantrag gehandelt habe; der Hauptgrund war vielmehr die taktisch geschickte Koppelung der Kriegsteilnehmer- mit der Haushaltsstimme; dadurch wäre man bei Annahme dem gleichen Wahlrecht sehr nahegekommen und konnte bei der zu erwartenden Ablehnung die Rechte mit dem Odium einer Entrechtung der Kriegsteilnehmer belasten (die „Berliner Börsenzeitung“ [zitiert vom Abgeordneten v. Kries, s. u.] gab diese Absicht durchaus zu); dieser Zweck wurde auch erreicht trotz aller Verwahrungen von rechts, da man dort den Kompromiß nicht „in Grund und Boden“ ruinieren lassen wollte, wie es der konservative Abgeordnete v. Kries (Sten. Ber. Ah. Sp. 10605; vgl. auch DTZ. Nr. 297 vom 13. Juni; Krzzt. Nr. 302 vom 16. Juni) in einer sich um die Ablehnung und die Möglichkeit einer Trennung beider Stimmen drehenden heftigen Debatte am 12. Juni ausdrückte; denn im Grunde konnten die Konservativen nicht verbergen, wie unsympathisch ihnen auch die Kriegsteilnehmerstimme allein war und wie gern sie die Tatsache der Koppelung als Grund für die Ablehnung beider benutzten: „... Sentimental war die Landtagsmehrheit nicht.“ (Rosenberg S. 202).

²⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 10603; einfache Abstimmung.

³⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 10624 ff.

⁴⁾ Antrag 1109 betr. Art. A des Verfassungsgesetzes.

⁵⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 10630 f.; einfache Abstimmung.

Da die gefaßten Beschlüsse¹⁾ nicht mit denjenigen der dritten Beratung übereinstimmten, war nach Ablauf von 21 Tagen eine nochmalige Abstimmung erforderlich²⁾, was natürlich den Rechtsparteien nur angenehm sein konnte.

o) *Verstärktes Wiederaufleben der Wahlrechtsdivergenzen bei den Nationalliberalen. Streit um das Wahlrecht auch im Zentrum; die Rolle Kardinal von Hartmanns und der Allerheiligen-Hirtenbrief von 1917*

Ein herausragendes Ergebnis der durch den Kompromiß geschaffenen Lage war das verstärkte Wiederaufflammen der internen Wahlrechtsauseinandersetzungen bei den Nationalliberalen, die angesichts der zögernden und schrittweisen, aber, wie man in der Parteiführung hoffen mochte, bei geschickter Regie unaufhaltsamen Annäherung der Gruppe Lohmann an die Regierungsvorlage vorübergehend an Schärfe und Intensität verloren hatten. Jetzt jedoch zwangen die erbosten Anhänger des gleichen Wahlrechts als erstes Dr. Lohmann, den Vorsitz der Fraktion am 11. Juni niederzulegen. Ein Nachfolger wurde nicht gewählt, vielmehr sollte das dienstälteste Mitglied des Vorstandes die Geschäfte kommissarisch führen³⁾, ersichtlich weil keine der beiden Gruppen ein Mitglied der anderen als Vorsitzenden akzeptiert hätte, eine ausgleichende Persönlichkeit aber nicht mehr zu finden war. Eine Kampfabstimmung hätte also vermutlich nur die Spaltung endgültig gemacht, was man doch noch vermeiden wollte.

Äußerst heftig wurde das Verhalten des rechten Fraktionsflügels erneut von Stresemann angegriffen. Am 12. Juni bescheinigte er Dr. Lohmann⁴⁾, er habe die Partei in die größte innere Krisis hineingetrieben. Der gegenwärtige Zustand sei „auf die Dauer für die Partei unerträglich“. Lohmann möge ehrlich glauben, der Verständigung zu dienen, was freilich nicht gerade für seinen realpolitischen Scharfblick zeuge, aber unter seinen Anhängern seien leider auch solche, die offen den Sturz der gegenwärtigen Regierung und insbesondere Friedbergs anstrebten. Hiermit dürfte er hauptsächlich auf Röchling angespielt haben, der ja schon Anfang des Jahres aus seinem Haß auf Friedberg kein Hehl gemacht hatte und ihn in diesen Tagen, in einem oben noch näher zu behandelnden Brief an Oberstleutnant Bauer vom 15. Juni⁵⁾, in gehässiger Weise politischer Monomanie und typischen Renegatentums übelster Art bezichtigte. Mit solchen Männern, meinte Stresemann, sei „politische Gemeinschaftsarbeit ... nicht mehr möglich. Darüber werden die Auseinandersetzungen in der Partei keinen Zweifel lassen dürfen, wenn es gilt, offen Klarheit zu schaffen gegenüber einer formalen Einheit, die in Wirklichkeit die tiefen Gegensätze nicht mehr zu überbrücken vermag.“

¹⁾ Zusammengestellt in Drucksache Nr. 1120.

²⁾ Vgl. Plate a.a.O. S. 73, Ziffer 4 und 5 der Erläuterungen zu § 19 der Geschäftsordnung.

³⁾ Vgl. Schultheß 59, 1, S. 195; NAZ. Nr. 294 vom 11. Juni; KZ. Nr. 535 vom 12. Juni.

⁴⁾ „Deutsche Stimmen“ Nr. 24, S. 391 ff.

⁵⁾ Nachlaß Bauer 17, Blatt 40 ff.; maschinenschriftlicher Durchschlag des Briefes.

Mit ähnlicher Entschiedenheit äußerte er sich am gleichen Tage auch in der „Nationalzeitung¹⁾“, und es sekundierten ihm hierbei die „Magdeburgische Zeitung²⁾“ und der Landtagsabgeordnete Schmidhals in der „Berliner Börsenzeitung³⁾“: „Entweder Herr Lohmann stellt seine Überzeugung höher als die Mitgliedschaft in der Partei; dann möge er außerhalb derselben gegen die Partei kämpfen; oder ihm steht die Mitgliedschaft der Partei höher, dann muß er von seinem Kampf gegen den ausgesprochenen Willen der Partei lassen. So wie bisher kann es nicht weitergehen.“

Da man indes auf der rechten Seite die hier drohend angedeutete Möglichkeit eines Parteiausschlusses — nicht mit Unrecht — genausowenig ernst nahm wie die Auflösungsdrohung der Regierung und die sachlichen, sowohl partei- wie allgemeinpolitischen Mahnungen und Warnungen, die wie schon seit Monaten, so auch jetzt ihr entgegengehalten wurden, so gering achtete wie eh und je, begnügte man sich damit, den Gegnern den Schwarzen Peter zurückzugeben und sie ihrerseits parteischädigender und -spaltender Tendenzen zu bezichtigen⁴⁾ und im übrigen abzuwarten. Und in der Tat: trotz aller Polemik⁵⁾, es blieb, sieht man von der Amtsniederlegung Lohmanns ab, alles „wie bisher“, wenn auch der Riß in der Partei sich verbreiterte und die Stimmung so scharf war, daß man zweifeln mußte, ob auf lange Sicht nicht doch eine Spaltung unumgänglich sein würde. An der gegenwärtigen wahlrechtspolitischen Lage änderte das jedoch nichts.

Aller Parteidisziplin und allen Bemühungen der Parteileitung zum Trotz begann sich in diesen Wochen aber auch der Wahlrechtswiespalt im Zentrum für die Öffentlichkeit deutlich sichtbar zuzuspitzen, dessen Frontstellungen wir bereits mehrfach konstatieren konnten und näher zu umreißen versucht haben, dessen politische Virulenz aber erst die Plenarabstimmungen mit ihrem konkreten Entscheidungszwang ins rechte Licht rückten. Durch die in ihnen gefällten Entscheidungen und die Rolle angespornt, die das Zentrum nach der einen wie

¹⁾ Zitiert in KZ. Nr. 540 vom 13. Juni: „Es ist geradezu erschreckend, wie sehr den Anhängern dieser verspäteten Kompromißpolitik der Sinn für Realitäten verlorengegangen ist.“ Es mußten vor der endgültigen Entscheidung die Parteinstanzen sprechen, „damit für die künftigen, nicht mehr vermeidbaren politischen Auseinandersetzungen . . . der Wähler weiß, auf welcher Seite das Banner der Partei weht.“

²⁾ Zitiert in KZ. Nr. 538 vom 13. Juni.

³⁾ Zitiert in BTbl. Nr. 300 vom 14. Juni.

⁴⁾ Vgl. die Artikel der „Berliner Neuesten Nachrichten“ (zitiert in TR. Nr. 311 vom 20. Juni) und des „Deutschen Kuriers“ (zitiert in BTbl. Nr. 297 vom 13. Juni) in Erwiderung Stresemanns sowie der „Westfälischen Politischen Nachrichten“ (zitiert in BTbl. Nr. 332 vom 2. Juli).

⁵⁾ Vgl. etwa im Sinne der Parteimehrheit noch die KZ. Nr. 536 vom 12. Juni, die „Stettiner Nationalliberale Rundschau“ (zitiert in BTbl. Nr. 332 vom 2. Juli) sowie den Artikel „Dammbruch“ des Landtagsabgeordneten Blanckenburg in Dt. Stimmen Nr. 27 (7. Juli) S. 457 ff., der wieder sehr pointiert gegen das „Fort Westfalen“ und die Schwerindustrie zu Felde zog und den westfälischen Nationalliberalen für den nächsten Wahlkampf den Untergang prophezeite, falls sie nicht rechtzeitig umkehrten.

nach der anderen Seite dabei spielte, verstärkten die Mächte, die hinter den beiden Fraktionsflügeln standen, ihre Aktivität.

Am 26. Mai wurde auf einem christlichen Gewerkschaftskongreß in Essen eine Entschliebung verabschiedet¹⁾, die jedes wie immer geartete Mehrstimmenrecht kompromißlos ablehnte und die Regierung aufforderte, zur Durchsetzung des gleichen Wahlrechts alle Mittel rücksichtslos anzuwenden; das gleiche forderte der Berliner Bezirkssekretär der christlichen Gewerkschaften, Streiter, am 3. Juni²⁾. Als der Gewerkschaftssekretär Giesberts im Zuge der Verständigungsbemühungen zwischen dritter und vierter Lesung zwei Pluralstimmen akzeptabel fand³⁾, verwickelte ihn das in eine langwierige und scharfe Auseinandersetzung mit dem „Zentralblatt christlicher Gewerkschaften“, das ihm vorwarf, er sei noch am 28. Mai in Saarbrücken für das gleiche Wahlrecht eingetreten, habe sich aber dann wenige Tage darauf so eklatant selbst widersprochen: „Wir stellen ausdrücklich fest, daß mit dem unsteten Verhalten des Kollegen Giesberts in der preußischen Wahlrechtsfrage die christlich-nationale Arbeiterbewegung nichts gemein hat“⁴⁾. Giesberts verteidigte sich in der „Essener Volkszeitung“, dem Zentrumsorgan seines Wahlkreises⁵⁾, in dem er u. a. erklärte, nicht aus Gegnerschaft gegen das gleiche Wahlrecht, sondern weil er die Erschütterungen einer Auflösung habe vermeiden wollen, sei er für jene Pluralstimmen eingetreten. Das Gewerkschaftsorgan zeigte sich indes hiervon nicht befriedigt und hielt ihm vor, er habe Mißtrauen in die Wahlrechtshaltung der christlichen Gewerkschaften hervorgerufen und sei weiten Kreisen ein Ärgernis. In der gesamten Gewerkschaftsbewegung unterstütze seine „gefährliche Nachgiebigkeit“ niemand, und die leitenden Gewerkschaftsfunktionäre würden sich derartiges auf die Dauer nicht gefallen lassen.

Besonders empfindlich war die Reaktion auf die jüngste Zustimmung der 33 Zentrumsabgeordneten zum Heydebrandschen Kompromiß. Auf einem Kongreß westdeutscher Zentrums-gewerkschaftler in Bochum am 23. Juni⁶⁾ fielen gegen sie harte Worte; die katholischen Arbeiter, hieß es da, würden ihnen künftig ihre Stimmen nicht mehr geben, da sie einer „beleidigenden Ausnahme-stellung der Arbeiter“ zugestimmt hätten. Der Gesamtfraktion warf man vor, sie habe die hohe Bedeutung der Wahlrechtsfrage nicht richtig gewürdigt und eine über vierzigjährige Tradition der Partei damit verraten. Abermals wurde an die Regierung appelliert, die Vorlage mit allen Mitteln durchzusetzen. Die

¹⁾ Bericht in der FZ. Nr. 146 vom 28. Mai; TR. Nr. 267 vom 28. Mai.

²⁾ Auf einer Versammlung des Volksbundes für Freiheit und Vaterland, n. d. Bericht im „Vorwärts“ Nr. 151 vom 4. Juni.

³⁾ Am 5. Juni im „Tag“, s. o. S. 187 Anm. 1.

⁴⁾ Zitiert in TR. Nr. 307 vom 18. Juni.

⁵⁾ Das Folgende nach den Berichten in der „Germania“ Nr. 314 vom 9. Juli und im „Vorwärts“ Nr. 195 vom 18. Juli, aus denen freilich der Hergang nicht ganz exakt erkennbar ist, besonders was die zeitliche Aufeinanderfolge der dort zitierten Antworten und Gegenantworten betrifft.

⁶⁾ Bericht in der „Germania“ Nr. 290 vom 25. Juni, FZ. Nr. 175 vom 26. Juni.

hier erhobenen Vorwürfe erschienen der „Germania¹⁾“ bereits so ernst, daß sie in einem Gegenartikel auf das Votum der überwiegenden Fraktionsmehrheit für das gleiche Wahlrecht verwies und die Versammlungsredner „ungerechter Verallgemeinerungen“ beschuldigte. Am 30. Juni widmete sie der Erregung in den Arbeiterkreisen einen weiteren besorgten Kommentar²⁾, der, ausgehend von einer anderen Arbeiterversammlung in Würselen, in der an dem Votum des zuständigen Zentrumsabgeordneten Dr. Kaufmann (Wahlkreis Eupen-Aachen) für den Pluralwahlrechtskompromiß ebenfalls äußerst heftig Kritik geübt worden war, davor warnte, die Folgen dieser gespannten Stimmung, die auch auf kleinbürgerliche und Mittelstandskreise übergreifen könne, für die Partei zu unterschätzen: „Bei aller Anerkennung der Beweggründe, die die Minderheit . . . als ausschlaggebend für ihre Zustimmung zu dem Kompromißantrag der Rechten ansah, darf nicht übersehen werden, daß diese Abstimmung einen sehr großen Teil der Zentrumsanhänger angesichts der seit Windthorsts Zeit erhobenen, nie abgeänderten . . . Forderung des gleichen Wahlrechts vor den Kopf stoßen mußte.“ Eine Auflösung sei schließlich doch wohl nicht zu vermeiden, da auch im Herrenhaus nichts Brauchbares herauskommen werde: „Bis dahin gilt es, in den Organisationen unserer Partei Klarheit zu schaffen und den Geist der Uneinigkeit aus dem Zentrumsturm hinauszujagen.“ Und nur die Parole „gleiches Wahlrecht“ dürfe im Wahlkampf die Losung eines einmütigen Zentrums sein, sosehr man auch andererseits an den Sicherungen festhalten müsse.

Die weitere Entwicklung war allerdings wenig dazu angetan, diesem Appell Gehör zu verschaffen, geschweige denn solch lahmen Rechtfertigungsversuchen wie dem des angegriffenen Abgeordneten Kaufmann in der „Kölnischen Volkszeitung³⁾“, der sich damit verteidigte, er habe seine Zustimmung zum Kompromiß nur um der Sicherungen willen gegeben, die anders nicht zu erreichen gewesen seien, und habe das um so ruhigeren Gewissens tun können, als nicht die Gefahr bestanden habe, daß der Kompromiß — angesichts seiner Unannehmbarkeit für die Regierung — Gesetz werde. Damit waren die christlichen Gewerkschaftler, die ja hinter der sozialistischen Konkurrenz im ureigensten Interesse nicht zu weit zurückbleiben durften, nicht zu beschwichtigen. Am 15. Juli sprach das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ ganz im Ton eben jener Konkurrenz von „Volksverhöhnung und ohnmächtiger Wut der Massen⁴⁾“, und am 29. Juli nahm sich Stegerwald in Köln ⁵⁾ die Rechtspolitiker im Zentrum scharf aufs Korn, kündigte die ihnen gegenüber bisher betriebene „Ausweichpolitik“ auf und sagte ihnen „offene Fehde“ an: „Nur so könne man

¹⁾ Nr. 290 vom 25. Juni.

²⁾ „Germania“ Nr. 299 vom 30. Juni.

³⁾ Zitiert in der „Germania“ Nr. 314 vom 9. Juli.

⁴⁾ Zitiert in „Die Neue Zeit“ 36/II, Nr. 23, S. 542.

⁵⁾ Bericht im BTbl. Nr. 384 vom 30. Juli.

nach links gegen Liberalismus und Sozialismus bestehen.“ Zu einer Beruhigung konnten die christlichen Gewerkschaftler auch um so weniger Anlaß sehen, als gerade damals einige recht deutliche Beispiele der dem gleichen Wahlrecht feindlichen Gesinnung des hohen katholischen Klerus publik wurden, die die Glaubwürdigkeit des offiziellen Eintretens der Partei für die Regierungsvorlage nicht gerade erhöhten: am 12. Mai berichtete die „Tägliche Rundschau¹⁾“ von einem Briefwechsel zwischen dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Porsch und dem Kölner Erzbischof Kardinal v. Hartmann — der sich immer mehr als die treibende Kraft und der autoritative Mittelpunkt jener Gesinnung erwies —, als dessen Ergebnis Hartmann feststellte, er müsse trotz der Sicherungen und trotz aller Argumente Porsch's seine Bedenken gegen das gleiche Wahlrecht aufrecht-erhalten. Daß Dr. Porsch von der Veröffentlichung nicht sehr erbaut war — hatte er doch wohlweislich nicht einmal der Fraktion vom Inhalt des Briefwechsels Kenntnis gegeben²⁾ —, kann man verstehen. Auf Kardinal v. Hartmann berief sich auch der uns bereits als scharfer Gegner des gleichen Wahlrechts bekannte Zentrumsabgeordnete Graf Strachwitz in einer Zuschrift an die „Deutsche Tageszeitung³⁾“ vom 19. Mai. Er zitierte einen Ausspruch Hartmanns vom Oktober des Vorjahres auf der Generalversammlung der rheinisch-westfälischen Maltesergenossenschaft, die Einführung des Reichstagswahlrechts gefährde die konfessionelle Schule, das aber sei „ein namenloses Unglück“. Nachdem Strachwitz noch einmal alle vermeintlichen Folgen für den Katholizismus — „Streichung aller Aufwendungen von Staatsmitteln im Etat für die Kirche, . . . Streichung der Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl, . . . Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht und sehr bald . . . der konfessionellen Schule . . . Schließlich Trennung von Staat und Kirche wie in Frankreich“ — summiert hatte, fragte er unter pointiertem Hinweis auf Hartmann: „Machen solche Worte von höchster kirchlicher Stelle aus gar keinen Eindruck auf die preußischen Katholiken?“ Am peinlichsten aber empfand das Zentrum, daß einige Sätze des Allerheiligen-Hirtenbriefes von 1917, also einer repräsentativen Äußerung des gesamten deutschen Episkopats, jetzt in die Auseinandersetzung hineingezogen wurden, nachdem sie seinerzeit relativ unbeachtet geblieben waren. Es war dort von eben jener gottgewollten Ungleichheit der Menschen im Staat die Rede gewesen, die auch Tilmann unter Berufung auf Papst Leo XIII. zitiert hatte. Aktualisiert wurden sie jetzt ebenfalls durch die auffallend rührige „Tägliche Rundschau⁴⁾“, die Auszüge aus einem Briefwechsel zwischen Kardinal v. Hartmann und dem „Verein katholischer Edelleute Deutschlands“ veröffentlichte. Der Kardinal hatte hier das absolute Festhalten des Episkopats an den betreffenden Sätzen des Hirtenbriefes bekräftigt und sie dahin umschrieben,

¹⁾ Nr. 240 vom 12. Mai.

²⁾ Vgl. seine Zuschrift an die TR. Nr. 243 vom 14. Mai.

³⁾ Nr. 253 vom 19. Mai.

⁴⁾ Nr. 295 vom 12. Juni.

Volkssouveränität und Gleichberechtigung aller seien „unvereinbar mit der christlichen Auffassung vom Ursprung, Zweck und Wesen der staatlichen Gewalt“, was um so nötiger sei hervorzuheben, als gerade jetzt derartige Anschauungen neuen Boden gewannen. Diese Veröffentlichung gerade zur Zeit der vierten Wahlrechtslesung versetzte die „Germania“ in beträchtliche Verlegenheit. Zunächst suchte sie jede politische oder gar wahlrechtspolitische Relevanz dieser — rein religiös gemeinten — Sätze überhaupt zu leugnen¹⁾, rückte von dieser Interpretation einen Tag später freilich ab²⁾ — sie dürfte erkannt haben, daß man ihr das nun doch wohl nicht abnehmen würde — und gab sich statt dessen Mühe, in gewundener Argumentation darzutun, die darin ausgedrückte Sorge der Bischöfe sei allein auf die Gefährdung der kirchlichen Interessen beschränkt und in dieser Hinsicht durchaus legitim, während ihnen das Wahlrecht als rein politisches Problem, das zum „positiven menschlichen Recht“ gehöre, ganz gleichgültig sei: womit sie nur bewies, was sie widerlegen wollte. Hatte sie selbst doch auf den untrennbaren Zusammenhang zwischen jenen kirchlichen Interessen und dem politischen Wahlrecht unablässig hingewiesen. Daß sie ihn jetzt zu leugnen unternahm, zeigt nur, wie ungelegen der Parteileitung diese Bekundung kirchlicher Reformfeindschaft zu einem Zeitpunkt kam, an dem die geschlossene Front der Partei ohnedies als Fiktion entlarvt war.

Summa summarum sah sich die Regierung — und sahen sich die Anhänger des gleichen Wahlrechts in den Mittelparteien — nicht nur in ihrer Hoffnung auf schließliche Gewinnung der Rechtsnationalliberalen — und damit einer Mehrheit — für die Vorlage durch eine Mischung von Druck und Entgegenkommen getäuscht, sondern diese Mehrheit durch eine ganz erhebliche Abspaltung auch im Zentrum sogar in noch hoffnungslosere Fernen gerückt. Keine ermutigende Bilanz für Friedberg und Hertling, die eines parlamentarischen Rückhalts wenigstens in ihren eigenen Parteien, den Parteien der Mitte, bei ihrer zwischen links und rechts eingeeengten Situation so dringend bedurft hätten. Rebus sic stantibus aber blieben sie gegenüber dem begreiflichen Unwillen der Linken und ihrem immer dringender geäußerten Auflösungsverlangen angesichts der immer noch unveränderten Haltung und Machtstellung der Obersten Heeresleitung nach wie vor auf ihre alte Taktik des Vertröstens, Beschwichtigens und Lavierens angewiesen. Auf deren Tenor war denn auch der offiziöse Kommentar der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ am 12. Juni gestimmt³⁾, der das unerschütterliche Festhalten am gleichen Wahlrecht beteuerte und den Kompromiß für unannehmbar erklärte, freilich auch nicht unterließ zu betonen, wie weit die Konservativen bereits von ihrem ursprünglichen Standpunkt abgegangen seien.

¹⁾ Nr. 267 vom 12. Juni.

²⁾ Nr. 269 vom 13. Juni.

³⁾ Nr. 297 vom 12. Juni.

- p) *Unverändert eingeeengte Bewegungsfreiheit der Regierung in der Auflösungsfrage. Röchling contra Friedberg. Hoffnungen auf die Einsicht des Herrenhauses. Diskussionen im Staatsministerium über die einzuschlagende Taktik. Die fünfte Plenarlesung.*

Wie gering die Bewegungsfreiheit der Regierung tatsächlich war, zeigte sich in krassester Weise, als Dr. Friedberg am 14. Juni auf einer vertraulichen nationalliberalen Besprechung den Spätherbst als Zeitpunkt einer möglichen Auflösung nannte, falls bis dahin das Herrenhaus nichts Annehmbares zustande gebracht habe. Diese Äußerung meldete Friedbergs Widersacher Röchling prompt am folgenden Tage dem Hauptquartier¹⁾. Am 19. Juni wies daraufhin General Ludendorff seinen Vertreter in Berlin, Oberst v. Winterfeld²⁾, an, Hertling vorzutragen, derartige Äußerungen nährten „militärische Hoffnungen, deren Erfüllung absolut ungewiß ist“, und er, Ludendorff, halte es für „äußerst gefährlich“, damit der „Friedensduselei“ Vorschub zu leisten, statt das Volk auf langes Durchhalten vorzubereiten. Ins Politische übersetzt hieß das — die eingangs geäußerte Verwahrung Ludendorffs, er sehe davon ab, „auf die politische Seite einzugehen“, hat ebenso wie ähnliche frühere Äußerungen nur rhetorischen Wert —, daß eine Auflösung in absehbarer Zeit von der OHL auch jetzt noch nicht für opportun gehalten wurde: was gewiß wiederum nicht nur Hertling erfahren haben dürfte.

Wahrscheinlich schon in Kenntnis oder sicherer Erwartung dieser Stellungnahme des Hauptquartiers unternahmen es die als offiziös geltenden „Berliner Politischen Nachrichten³⁾“ am 17. Juni, in der Öffentlichkeit etwa herrschende diesbezügliche Erwartungen deutlich zu korrigieren, indem sie die Annahme von Neuwahlen selbst im Dezember oder Januar als „völlig willkürlich“ bezeichneten. Sie entspreche „in keiner Weise der von der Staatsregierung nach Ablehnung des § 3 der Wahlrechtsvorlage in dritter Lesung abgegebenen Erklärung“. Es bestehe durchaus die Möglichkeit, daß das Herrenhaus den § 3 der Regierungsvorlage in annehmbarer Form wiederherstelle und das Abgeordnetenhaus ihm dann folge. Diese letzte Verständigungsmöglichkeit dürfe man nicht durch vorzeitige Auflösung unterbinden.

Die hier formulierte Hoffnung war denn auch die einzige schwache Andeutung eines Mittelweges zwischen den beiden so ziemlich gleich unmöglichen Alternativen eines Bruches mit dem Hauptquartier und eines Bruches mit den Linksparteien durch Annahme des Kompromisses und Rücktritt von Drews und Friedberg⁴⁾. Obwohl nach der ausweichenden Haltung der maßgebenden Männer

¹⁾ Maschinenschr. Durchschlag des Briefes an Oberstleutnant Bauer in dessen Nachlaß 17, Bl. 40 f.

²⁾ Maschinenschr. Durchschlag des Schreibens im Nachlaß Bauer 17 Bl. 41 f.

³⁾ Zitiert in DTZ. Nr. 306 vom 18. Juni.

⁴⁾ Gegen sie — nicht gegen Hertling! — richtete die Krzzt. nach der vierten Lesung (Nr. 294 vom 12. Juni) unerhört scharfe Angriffe, die im Ton etwa der Charakterisierung Friedbergs

der Alten Herrenhausfraktion bei den Verhandlungen über ein Bekenntnis zur Mitarbeit an einer für die Regierung annehmbaren Lösung — vor die Öffentlichkeit getreten waren lediglich sieben Herrenhausmitglieder im entgegengesetzten Sinne am 4. Juni¹⁾, indem sie die Ansicht, im Herrenhaus gebe es eine Mehrheit für das gleiche Wahlrecht, als willkürlich und bisher durch nichts begründet erklärten — sehr unsicher war, ob sich dieser Weg wirklich als irgendwie gangbar erwies, mußte die Regierung ihn zu gehen versuchen, schon deshalb, weil dadurch mindestens Zeit gewonnen wurde.

So befaßten sich denn die nächsten Diskussionen im Kreise des Staatsministeriums mit der Frage, wie weit man dem Herrenhaus entgegenkommen dürfe und woran man auch jetzt, aller Zwangslage zum Trotz, unabdingbar festhalten müsse. Dabei ergaben sich einige nicht unbeträchtliche Nuancen in der Auffassung. Innenminister Drews formulierte seine Meinung in einer vom 19. Juni datierten Denkschrift²⁾ dahin, daß er gegen die beschlossene Erhöhung der für Verfassungsänderungen geforderten Mehrheit von $\frac{2}{3}$ auf $\frac{3}{4}$ wie die Ausdehnung der Wohnsitzklausel auf zwei Jahre allerstärkste Bedenken habe, beides aber schlimmstenfalls nicht als Grundsatzfragen betrachte. Anders stehe es mit der Änderung des § 3; so, wie sie durch den Kompromißantrag geschehen sei, halte er sie für „schlechthin unannehmbar“:

„Die Staatsregierung muß daran festhalten, daß der Charakter des gleichen Wahlrechts, wie es in der Allerhöchsten Botschaft vom 11. Juli verheißen ist, grundsätzlich nicht geschmälert wird . . . Die Hoffnung, daß die jetzt schwebende Wahlreform für eine Reihe von Jahrzehnten den schmerzenden Stachel aus dem politischen Leben herausziehen . . . wird, . . . wird sich nur erfüllen lassen, wenn an der uneingeschränkten Gleichheit des Wahlrechts festgehalten wird.“

Diesen zum gegenwärtigen Zeitpunkt mehr denn je gültigen Grundsatz schränkte Drews allerdings in merkwürdiger, nur aus der Zwangslage der Regierung erklärlicher Inkonsistenz dadurch ein, daß er nicht nur eine Altersstimme, sondern auch weitere Zusatzstimmen als nötigenfalls annehmbar bezeichnete, falls sie nur keine unterschiedliche Behandlung einzelner Bevölkerungsklassen — die er dem Kompromiß zum Vorwurf machte — enthielten: er verwies insbesondere auf die bereits in der Öffentlichkeit ventilierte Haushaltungsstimme. In der Wirkung werde sich ja gerade eine alternative Verbindung beider Stimmen vom gleichen Wahlrecht nicht sehr wesentlich unterscheiden. Freilich blieb er sich der schlechten Wirkung solch weitherziger Auslegung des Begriffes Gleichheit nach links hin und auf die Massen bewußt — dies Bewußtsein hatte ihn bei

durch Röchling nahekamen, und die alldeutsch-schwerindustrielle „Deutsche Zeitung“ (zitiert in „Vorwärts“ Nr. 178 vom 1. Juli) fügte dem mit dem Hinweis auf Friedbergs „Alljudentum“ noch die antisemitische Nuance hinzu.

¹⁾ Zitiert in der „Germania“ Nr. 253 vom 4. Juni; am 22. Juni meldete die TR. (Nr. 315) im gleichen Sinne, eine Mehrheit für das gleiche Wahlrecht sei im Herrenhaus dem Vernehmen nach nicht zu erwarten.

²⁾ ASM., Az. I. c. 701.

Beginn seiner Amtszeit zu entschiedener Verwerfung solcher Interpretation geführt, zu einer Zeit freilich, als er über die parlamentarischen Aussichten des gleichen Wahlrechts noch mit einem Optimismus urteilte, den ihm zehn Monate Wahlrechtskampf gründlich ausgetrieben hatten¹⁾, und auch wohl noch Illusionen über die Möglichkeit eines unabhängigen, nur der eigenen Einsicht folgenden Regierungskurses gehegt haben dürfte — und wollte sie daher nur äußerstenfalls praktiziert wissen. Soweit möglich, solle man sie auch jetzt noch bekämpfen.

In der Diskussion auf der Sitzung des Staatsministeriums zwei Tage darauf²⁾, in der er dies in etwas modifizierter Form wiederholte, wurde ihm denn von Friedberg und Hertling auch die politische Problematik eines solchen Versuches, das gleiche Wahlrecht „gewissermaßen nur durch die Hintertür einzuführen“, wie Friedberg es nannte, entgegengehalten. Hertling erklärte sehr zu Recht, „bei der politischen Bewertung der Beschlüsse müsse man nicht nur auf die tatsächliche Wirksamkeit, sondern wesentlich auch auf den dadurch hervorgerufenen Anschein Rücksicht nehmen. Es sei zu hoffen, daß das Herrenhaus sich der Aufklärung durch die Regierung nicht entziehen werde. Im übrigen halte er eine einfache Altersstimme für das einzige Zugeständnis, das im äußersten Falle gemacht werden könne.“ Auch die Dreiviertelmehrheit für Verfassungsänderungen lehnten beide einhellig ab. Sydow, Wallraf und Graf Roedern traten im großen und ganzen der Auffassung Hertlings bei, nur wiesen die letzteren beiden darauf hin, daß man für die Altersstimme, wenn man sie schon konzediere, „um der Rechten wenigstens in der Form entgegenzukommen“, auf jeden Fall mindestens die Zustimmung der Fortschrittler gewinnen müsse. Zu weiterem Entgegenkommen zeigte sich lediglich v. Breitenbach bereit: Wenn das Herrenhaus ein Mehrstimmenrecht beschließe, das über die von Drews umrissene Form nicht zu weit hinausgehe, so dürfe das die Regierung angesichts der Unsicherheit des Ergebnisses einer möglichen Auflösung nicht ablehnen. Jedenfalls dürfe man sich auf keinen Fall im gegenteiligen Sinne vorzeitig festlegen. Hierin pflichtete ihm auch Hergt bei, der sachlich allerdings mehr der Ansicht der Mehrheit zuneigte. Eine definitive sachliche und taktische Entscheidung wurde nicht getroffen, doch faßte Hertling das Ergebnis abschließend in den Sätzen zusammen, „daß für den Fall des Versagens des Herrenhauses auch jetzt noch die Auflösung in Aussicht zu nehmen sei. Es müsse verhindert werden, daß die Regierung das Vertrauen der Linken verliere. Deshalb müsse der Auflösungswille und die Kraft dieses Willens betont werden. Das gleiche Wahlrecht müsse aus den Beschlüssen des Herrenhauses hervorgehen. Es seien deshalb zunächst nur die sogenannten Sicherungen zu konzedieren. Falls der Regierung weitere Vorschläge entgegengebracht würden, so sei dann die Zeit gekommen, sie zu prüfen.“

¹⁾ Vgl. seine Denkschrift vom 6. August 1917, s. o. S. 103 ff.

²⁾ ASM., Protokollabschrift, Az. St. M. 4078; ein weiteres Exemplar des Protokolls auch im Nachlaß Heinrichs Nr. 26.

Im Sinne dieses Resultates informierte Hertling am 1. Juli in Spa die beiden obersten Offiziere¹⁾ dahin, er hoffe, einen Konflikt vermeiden zu können, aber als ultima ratio müsse im Hintergrund immer die Auflösung stehen, da das Vertrauen in die Regierung auf der Linken nicht verlorengehen dürfe. Die starke Unruhe in Arbeiterkreisen bemühe sich Vizekanzler v. Payer inzwischen zu beschwichtigen. Wenn die Vorlage aus dem Herrenhaus zurückkomme, müsse eine definitive Entscheidung fallen. Die Reaktion der OHL auf diese Ausführungen ist nicht überliefert, doch wenn sie tatsächlich schwieg, so bedeutete das sicher nicht Zustimmung, sondern viel wahrscheinlicher nur, daß man im Augenblick Widerspruch nicht für nötig hielt, da der eigene Standpunkt zur Genüge bekannt war und akuter Anlaß nicht vorlag, ihn zu wiederholen.

Die für den 5. Juli festgesetzte fünfte Plenarlesung spielte bei all diesen Erwägungen und Kontroversen keine wesentliche Rolle; in der Regierung rechnete man noch mit der Möglichkeit²⁾, die Rechte werde durch formale Abänderungsbeschlüsse eine sechste Lesung herbeizuführen suchen. Für diesen Fall war man allerdings zu sofortigen scharfen Gegenmaßnahmen entschlossen, die Hertling auch im Hauptquartier kompromißlos zu vertreten sich gewillt zeigte. Drews teilte das den Konservativen mit, und diese hüteten sich denn auch, derart den Bogen zu überspannen, ließen sich freilich auch von der erbitterten Kritik nicht im mindesten beirren, die am 3. Juli Scheidemann im Reichstag³⁾ am Kompromißergebnis und an der Lauheit und Auflösungssehe der Regierung übte, ebensowenig von der Prognose der „Frankfurter Zeitung⁴⁾“, die eine Steigerung der Enttäuschung des Volkes voraussagte und erklärte, eine Auflösung sei auf die Dauer unabwendbar. In der Plenarsitzung sprach — nach dem unabhängigen Sozialdemokraten Ströbel⁵⁾ — nur noch Scheidemanns Parteigenosse Hue⁶⁾, der noch einmal allen Unmut und alle Enttäuschung zusammenfaßte. Im Anschluß an seine Rede wurden die Beschlüsse der vorigen Lesung en bloc angenommen⁷⁾, ein Regierungsvertreter äußerte sich nicht mehr dazu.

Sosehr aber auch die politischen Spekulationen und Pläne über diese Entscheidung bereits hinausgingen, in der Regierung sowohl wie bei den Parteien, so markierte sie doch nach außen hin eine nicht unbeträchtliche Zäsur: Denn nach einer unter Ausnützung aller nur möglichen Mittel sieben Monate lang hingezogenen Beratung war somit das gleiche Wahlrecht vom Abgeordnetenhaus endgültig abgelehnt. An seine Stelle war ein Pluralsystem gesetzt worden, das zwar von den ursprünglichen Vorstellungen der Konservativen ein ganzes Stück

¹⁾ Protokoll der Besprechung bei Ludendorff, Urk. S. 492.

²⁾ S. o. S. 200 Anm. 2.

³⁾ Sten. Ber. Rt. S. 5709; vgl. auch „Vorwärts“ Nr. 180 vom 3. Juli.

⁴⁾ Nr. 183 vom 4. Juli.

⁵⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 11448 ff.

⁶⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 11452 ff.

⁷⁾ Sten. Ber. Ah. Sp. 11459.

entfernt war und gegenüber dem Dreiklassenwahlrecht sehr demokratisch wirkte, enthielt es doch keine direkten Steuer-, Vermögens- oder Besitzstimmen mehr, wies nur noch zwei Zusatzstimmen auf, von denen die eine, die Alters- und Familienstandsstimme, theoretisch allen zugänglich war¹⁾, auch den gehobenen Schichten: da diese aber zudem noch die zweite, die Selbstständigkeitsstimme erhielten, war bei der zahlenmäßigen Stärke der durch die alternativen Merkmale erfaßten Mittelstandskategorien die Gefahr einer radikalen Linksmehrheit nicht sehr groß: „Wenn die Konservativen wie in der Vorkriegszeit die evangelischen Bauernstimmen behielten und wenn die Wahlkreiseinteilung weiter agrarischen Interessen günstig blieb, dann hatten die Vertreter des alten Preußen von Wahlen nach der neuen Ordnung nichts zu fürchten“²⁾. Gewiß ist eine solche Interpretation und Prognose unsicher und bleibt subjektiven Einflüssen unterworfen, solange keine praktische Erprobung sie bestätigt, widerlegt oder korrigiert hat. Aber ein Wahlsystem, das den oben skizzierten Eindruck einer Ungleichheit und Bevorzugung überhaupt hervorzurufen geeignet war, war nach Osterbotschaft und Julierlaß, nach vier harten Kriegsjahren mit all ihren innerpolitischen Konsequenzen volkpsychologisch einfach unmöglich.

3. Kapitel: Von der Überweisung der Vorlagen an das Herrenhaus bis zum Zusammenbruch.

- a) *Innerpolitische Auswirkungen des militärischen Umschwungs im Westen. Verstärktes Drängen der Linksparteien auf baldige Auflösung. Festhalten der Regierung an ihrer bisherigen Taktik des Lavierens. Spekulationen über Wende in der Wahlrechtspolitik.*

Fast gleichzeitig mit der Überweisung der Vorlagen an das Herrenhaus begann sich mit dem Scheitern der letzten deutschen Offensive im Westen am 17. Juli der militärische Umschwung abzuzeichnen. Je deutlicher er wurde, desto mehr sank das Prestige der Obersten Heeresleitung und schwand damit auch der innerpolitische Rückhalt, den sie — absichtlich oder unabsichtlich — den Wahlrechtsgegnern bot. Zugleich aber erwachte mit der Verschlechterung der äußeren Lage die Reichstagsmehrheit zu neuer Aktivität und gab der bisher im wesentlichen latenten Unzufriedenheit mit der — bislang notgedrungen — zögernden und lavierenden Politik des Grafen Hertling dadurch auch in der Wahlrechtsfrage ein erheblich stärkeres politisches Gewicht. In der Folgezeit übten die Reichstagsfraktionen der Mehrheitsparteien hier einen ständig stärker werdenden Druck auf die Regierung aus, wobei wieder von den Sozialdemo-

¹⁾ Das hebt Westarp S. 519 natürlich stark hervor; vgl. auch DTZ. Nr. 295 vom 12. Juni; Krzzt. Nr. 302 vom 16. Juni; Nr. 341 vom 7. Juli.

²⁾ Rosenberg S. 202.

kraten die größte treibende Kraft ausging. Die Regierung ihrerseits versuchte in dieser sich verändernden Situation weiter einem Konflikt auszuweichen, indem sie an dem langwierigen und unsicheren Wege der normalen Gesetzgebung festhielt, nach rechts hin auf Verständigung drängend, nach links mit dem Hinweis auf die Möglichkeit dieser Verständigung und ihre eigene unerschütterliche Haltung beschwichtigend.

Zunächst schien auch alles im alten Gleise weiterzulaufen. Als am 6. Juli im interfraktionellen Ausschuß¹⁾ der Sozialdemokrat Scheidemann zur Begründung seiner scharfen Reichstagsrede erklärte, die Regierung habe allgemein völlig versagt, besonders infolge ihres Versagens in der Wahlrechtsfrage seien die Zustände im Lande sehr schlimm, und ihm sein Fraktionskollege Ebert darin beipflichtete, daß eine Auflösung das Ratsamste gewesen wäre, wenn er auch beschwichtigend hinzufügte, die Regierung habe im Landtag ihren Mann gestanden: „Wir haben nicht die Absicht, diese Regierung zu stürzen. Wir wollen ihr Gewissen schärfen, sie antreiben“, fanden sie damit noch wenig Resonanz. Besonders die Zentrumsvertreter Gröber und Herold verteidigten die Wahlrechtspolitik der Regierung lebhaft, hielten es für politisch klug, daß sie eine Auflösung möglichst vermeiden, vorher erst alle anderen Mittel erschöpfen wolle. Sie betonten, daß Hertling mit allem Ernst zu seiner Verpflichtung stünde und im wirklichen Notfalle auch drastische Maßnahmen nicht scheuen werde; noch aber sei dazu kein Anlaß. Und selbst die Fortschrittler Dove und Fischbeck äußerten Zweifel, ob eine Auflösung für den Augenblick wirklich so nötig und insbesondere so nützlich sei wie die Sozialdemokraten behaupteten.

Am 11. Juli genügte es daher, daß Graf Hertling im Hauptausschuß des Reichstages²⁾ zu den Mehrheitsparteien gewandt versicherte, die weitere Ausführung der von ihm gemachten innerpolitischen Zusagen werde erfolgen und er werde etwaige Hindernisse mit Energie überwinden. Diese allgemeine Erklärung wurde ohne Gegenäußerung hingenommen. Einen Tag später überwies das Herrenhaus die Reformvorlagen einem Ausschuß³⁾ von 28 Mitgliedern, der sich allerdings beträchtlich viel Zeit ließ, ehe er überhaupt zusammentrat.

Die folgenden Wochen waren erfüllt von Vermutungen und Gerüchten über das Aussehen eines möglicherweise vom Herrenhaus zu erwartenden Kompromisses sowie über die künftige Politik der Regierung, insbesondere über den

¹⁾ Nach dem Protokoll bei IFA. II, S. 421 ff.; dort die Ausführungen Scheidemanns S. 426, Eberts S. 430, Herolds und Doves S. 440, Gröbers S. 441, Fischbecks S. 442.

²⁾ Vgl. Schultheß 59, I, S. 237.

³⁾ Sten. Ber. Hh. Sp. 1231 f.; die Angabe Bredts (S. 190), man habe es stillschweigend geduldet, daß sich der Ausschuß „wesentlich aus liberal denkenden Männern zusammensetzt“, die Hoop S. 200 ohne weiteres übernimmt, sei hier nur anmerkwürdigerweise erwähnt; denn es bedurfte erst erheblichen äußeren Druckes, ehe die 18 Ausschußmitglieder der Alten Fraktion zum Nachgeben bereit waren; ihr „liberales Denken“ scheint mir daher fraglich (vgl. Dt. Politik III, Nr. 29, S. 926 f. [19. Juli] „In der Kommission dominieren die Heißsporne der Rechten“; ähnlich KZ. Nr. 667 vom 20. Juli, BTbl. Nr. 450 vom 3. September [16 der 28 Mitglieder seien Feudalherren]), zumal Bredt für seine Behauptung jeden Beleg schuldig bleibt.

möglichen Termin einer Auflösung. Die Prognosen der Linkspresse waren von äußerster Skepsis erfüllt, man sah in der Herrenhausberatung weiter nichts als eine Verschiebung der doch unumgänglichen Entscheidung¹⁾, über deren äußersten Termin sich eine recht bezeichnende öffentliche Kontroverse entwickelte, als am 22. Juli Scheidemann in einer Rede in Kassel andeutete²⁾, ihm sei von Hertling eine Auflösung noch in diesem Jahr zugesichert worden, falls nicht eine baldige Lösung im Herrenhause zu erreichen sein werde. Hierzu erklärte am 24. Juli die „Norddeutsche Allgemeine“³⁾ mit dem Anschein des Offiziösen, entweder habe Scheidemann mißverständlich formuliert, oder er habe Hertling mißverstanden; denn es sei nicht glaubhaft, daß dieser einen absoluten Termin genannt habe, da das Herrenhaus noch gar nicht mit den Beratungen begonnen habe und Hoffnung auf eine annehmbare Einigung mit ihm bestehe. Erst wenn diese Hoffnung trüge — und dafür sei ein starrer Termin nicht zu setzen —, komme eine Auflösung in Frage: daher könne „von der Notwendigkeit oder Gewißheit einer Landtagsauflösung noch in diesem Jahr vorläufig nicht die Rede sein“. Als Antwort veröffentlichte Scheidemann einen Tag darauf im „Vorwärts“⁴⁾ eine ausführliche Darstellung der Unterredungen, die er und Ebert am 3. Juni mit Payer, am 5. Juni mit Hertling geführt, und in denen sie eben jene umstrittene Zusicherung beide Male erhalten hätten; auch Payer widersprach dem Dementi⁵⁾. Die „Frankfurter Zeitung“⁶⁾, die den Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen“ für geeignet erklärt hatte, „erneut scharfen Zweifel an dem festen Willen der Regierung aufkommen“ zu lassen, zeigte sich gespannt, ob man versuchen werde, an dieser bestimmten Zusage des Kanzlers zu deuteln „und damit eine Unklarheit zu verbreiten, aus der nur die Wahlrechtsgegner Nutzen ziehen“. In der erneuten Erwiderung des Regierungsorgans⁶⁾ wurde nun freilich die Darstellung Scheidemanns mit keinem Wort mehr sachlich ausdrücklich bestritten, ihm dafür aber in gereiztem Ton vorgeworfen, er habe ohne Not jetzt öffentliche Meinungsverschiedenheiten über diese Frage hervorgerufen, obwohl doch auch die SPD wohl nicht den Wunsch habe, „es zur Landtagsauflösung kommen zu lassen“ — eine Interpretation ihrer Haltung, die den sozialdemokratischen Führern ganz neu sein mußte —, zumal „der Reichskanzler klar und deutlich bekundet“ habe, „er werde, falls seine Zuversicht auf Verständigung sich als trügerisch erweisen sollte, unbedingt zur Landtagsauflösung schreiten“. Diese Zurechtweisung wurde von den Nationalliberalen und vom

¹⁾ Vgl. BTbl. Nr. 354 vom 13. Juli, FZ. Nr. 198 vom 19. Juli, KZ. Nr. 667 vom 20. Juli, „Deutsche Politik“ III, Nr. 29, S. 926 f.; „Vorwärts“ Nr. 200 vom 23. Juli, der sachlich über Gerüchte berichtete, die von einem Kompromiß sprächen, der auf den Sicherungen sowie einer Alters- und Familienstandsstimme beruhe, und eine solche Lösung scharf ablehnte.

²⁾ Nach dem Bericht in der NAZ. Nr. 373 vom 24. Juli.

³⁾ Nr. 202 vom 25. Juli.

⁴⁾ Vgl. Payer S. 286 f.; IFA. II S. 540.

⁵⁾ Nr. 204 vom 25. Juli.

⁶⁾ NAZ. Nr. 377 vom 26. Juli.

Zentrum unterstützt¹⁾), da beide Parteien natürlich nach wie vor am Zeitgewinn und an der Ausschöpfung jeder Möglichkeit einer Lösung ohne Wahlkampf angesichts ihrer Gespaltenheit ebenso interessiert waren wie die Regierung. Und die „Frankfurter Zeitung²⁾“ zeigte sich davon befriedigt, daß die Regierung Scheidemanns Angaben nicht bestritten habe, was doch wohl bedeute, daß sie weiterhin auf dem Standpunkt stehe, den Scheidemann referiert habe, auch wenn sie ihn jetzt nicht expressis verbis bestätige. Sicher wünsche man keine Auflösung: „Aber die Voraussetzung ist dann auch eine Gestaltung der Wahlreform, die nicht den Keim neuer Kämpfe in sich birgt.“ Doch waren die Sozialdemokraten begreiflicherweise über den Ton dieser Rüge verstimmt³⁾), und der „Vorwärts“ kritisierte am 27. Juli⁴⁾), daß die „Norddeutsche Allgemeine“ wieder von „Verständigung“, aber nicht vom gleichen Wahlrecht gesprochen habe: „Unter Verständigung verstehen die Kompromißagenten vom Schlage des Freiherrn v. Zedlitz die Bildung eines auf dreifachem Mehrstimmenrecht aufgebauten, durch Sicherungen an Händen und Füßen gebundenen Parlaments⁵⁾. Warum sagt die ‚Norddeutsche‘ nicht, daß die ‚Verständigung‘ nur auf dem Boden des gleichen Wahlrechts gefunden . . . werden kann? . . . (Sie) spricht sechsmal von Verständigung, nicht ein einziges Mal vom gleichen Wahlrecht. Ist das offizielles Ungeschick oder diplomatische Absicht oder beides zugleich?“ Hertling jedenfalls habe ausdrücklich — wenn auch erst auf Drängen Eberts und Scheidemanns — die Alternative: „entweder gleiches Wahlrecht vor dem Winter oder die Auflösung“ gebraucht.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß Hertling sich tatsächlich so geäußert hatte⁶⁾). Aber inzwischen hatte er ja erfahren, daß die OHL eine noch so weitgefaßte Fristsetzung für die Auflösung nicht wünschte, und es mußte ihm diese Veröffentlichung seiner damaligen Zusicherung daher recht unangenehm sein. Sich von ihr zu distanzieren unternahm er freilich auch nicht, sondern lavierte weiter zwischen den Fronten. Am 1. August gab er v. Payer die — gewiß zur Weitergabe nach links bestimmte — nochmalige Versicherung⁷⁾), er werde unter Einsetzung seiner vollen Autorität die Auflösung fordern, falls im Herrenhaus nicht „ein mit dem Begriff des gleichen Wahlrechts vereinbares Kompromiß“ zustande komme; er ließ dabei allerdings auch erkennen, daß er nach wie

¹⁾ Vgl. KZ. Nr. 686 vom 16. Juli, „Germania“ Nr. 345 vom 27. Juli.

²⁾ Nr. 205 vom 26. Juli.

³⁾ Vgl. den Brief des Fortschrittlers Gothein an Haußmann vom 31. Juli (IFA. II S. 469), der das stark hervorhebt.

⁴⁾ Nr. 204 vom 27. Juli.

⁵⁾ Das ist auf einen in der TR. Nr. 378 vom 26. Juli zitierten Artikel Zedlitz' gemünzt, in dem er als dritte Stimme (neben der Alters- und Familienstimme) eine solche für zehnjährige Selbständigkeit propagiert hatte.

⁶⁾ Obgleich er es am 19. August in Spa gegenüber dem Grafen Yorck in Abrede stellte (Bericht Yorcks in einem Brief an Ludendorff vom 30. August, Nachlaß Bauer 17, Bl. 69 ff.).

⁷⁾ Payer S. 289.

vor eine Altersstimme für damit vereinbar hielt, wogegen Payer nachdrücklich protestierte.

Zwei Wochen später, auf dem Kronrat in Spa — es ging um die politischen Konsequenzen des 8. August, des schwarzen Tages des deutschen Heeres im Westen —, gab er auch der OHL gegenüber unumwunden und deutlicher als am 1. Juli zum Ausdruck¹⁾, daß von seiten der Regierung alles getan werden müsse, die bei ihrem Amtsantritt gegebene Zusage der Durchsetzung des gleichen Wahlrechts einzulösen. Entstehe der Eindruck, daß sie hierzu nicht den Mut oder die Macht besitze, so werde sie alles Vertrauen und alle Autorität verlieren, und dabei gehe es nicht allein um die Person von Ministern, sondern um Monarchie und Dynastie. Wie die OHL sich jetzt zu diesen Auffassungen stellte, ist wiederum nicht ersichtlich, auffällig dagegen die Entschiedenheit, mit der Hertling auftrat; sicher nicht unbeeinflußt von den inzwischen eingetretenen militärischen Ereignissen.

Am 26. August notierte Stresemann bereits²⁾, die militärische Leitung habe gegen Wahlen im Herbst nichts mehr einzuwenden. Falls eine Verständigung nicht erfolge, so sei mit Neuwahlen sicher zu rechnen; es scheine aber „angesichts der gesamten Lage“ bei maßgebenden konservativen Führern im Herrenhaus die Bereitschaft zu weitgehenden Konzessionen zu bestehen, und eine Einigung auf der Basis des gleichen Wahlrechts mit Altersstimme halte er für nicht unwahrscheinlich³⁾. Ähnliches vermutete die „Frankfurter Zeitung“ am 4. September⁴⁾, die von konkreten Verhandlungen einflußreicher Persönlichkeiten des Herrenhauses über eine solche Lösung zu berichten wußte, freilich nicht glaubte, daß die Regierung dem zustimmen werde.

b) *Unverändert starre Haltung der Rechten. Schorlemers Gruppenwahlrecht als „Verständigungsvorschlag“ des Herrenhauses. Positive Stellungnahme Ludendorffs. Ablehnung durch Innenminister Drews.*

Solch optimistische Spekulationen eilten indes der Zeit noch voraus. Die „Deutsche Tageszeitung“ hielt am 3. September⁵⁾ die Annahme der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses für das Gegebene. Falls „wider Erwarten“ das Herrenhaus das nicht wolle, so komme als eigene Lösung in erster Linie ein Berufs-

¹⁾ Nach dem Protokoll bei Ludendorff, Urk. S. 503; die angeführte Stelle steht in einem am 17. August verfaßten Nachtrag des Kanzlers.

²⁾ Aufzeichnung „Über die gegenwärtige politische Lage“, abgedruckt bei IFA. II S. 475 Anm. 9; vgl. auch den Brief Stresemanns an seinen Fraktionskollegen Dr. Gugelmeier vom gleichen Tage, ebenda S. 475.

³⁾ Diese Basis schlug jetzt auch v. Zedlitz im „Tag“ (zitiert in BTbl. Nr. 428 vom 22. August) vor, nachdem er Ende Juli noch drei Zusatzstimmen das Wort geredet hatte (s. oben S. 205 Anm. 5;) ein weiterer Beweis seiner oft erprobten „Anpassungsfähigkeit“ an sich wandelnde Situationen.

⁴⁾ Nr. 245 vom 4. September; vgl. auch BTbl. Nr. 450 vom 3. September und TR. Nr. 450 vom 3. September über eine ähnliche Meldung der „Vossischen Zeitung“.

⁵⁾ Nr. 447 vom 3. September.

wahlrecht in Frage. Und der einzig faßbare konkrete Vorschlag aus „verständigungsbereiten“ Herrenhauskreisen zielte denn auch, wenngleich in modifizierter und abgeschwächter Form, auf eine solche Lösung ab. Am 20. August übersandte der frühere Landwirtschaftsminister v. Schorlemer, auf dessen Einsicht und Verständigungsbereitschaft die Regierung so große Hoffnungen setzte, an Ludendorff — bezeichnenderweise noch nicht an die Regierung — eine Denkschrift¹⁾, die zunächst in längeren Ausführungen noch einmal alle gegen eine Auflösung während des Krieges sprechenden Argumente in gedrängter Folge aufzählte und zu dem Schluß gelangte, einen Wahlkampf unter all diesen verheerenden Aspekten und Begleiterscheinungen könne die OHL niemals zulassen. Sie hob demgegenüber hervor, die Rechte habe ein echtes Interesse, jetzt, nicht erst nach dem Kriege, eine Wahlreform unter Dach und Fach zu bringen, da man dann mit der Stimmung der heimgekehrten Soldaten rechnen müsse, die sicher der Linken zugute kommen werde, und schlug schließlich als Ausweg ein Gruppenwahlrecht vor: In jedem Wahlkreis sollten zwei Abgeordnete zu wählen sein, und zwar der eine von denjenigen Wählern, die über 50 Jahre alt oder seit ihrem 21. Lebensjahr mehr als 20 Jahre im gleichen Kommunalbezirk ansässig seien oder über 20 Jahre einen selbständigen Beruf ausübten; den zweiten Abgeordneten hätten alle übrigen Wähler des Wahlbezirks zu wählen, innerhalb jeder Wählergruppe könne dann das Stimmgewicht gleich sein. Mit dieser erkünstelten Konstruktion glaubte Schorlemer allen Ernstes, das Ei des Kolumbus gefunden zu haben: sie stehe auf dem Boden des gleichen Wahlrechts, niemand könne sich mehr über Benachteiligung beklagen, andererseits sei aber auch die ausreichende Einwirkung gewisser staatserhaltender Bevölkerungsschichten auf das Wahlergebnis gewährleistet, besser als beim Mehrstimmenrecht, das im Grunde doch immer nur eine Etappe auf dem Wege zum gleichen Wahlrecht sei. Nach Ansicht Schorlemers werde das Herrenhaus weiter keinesfalls gehen, auch eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Abgeordnetenhaus sei nicht zu erwarten: „Diese wohl unabänderliche Tatsache nötigt auch die Staatsregierung zum Entgegenkommen, wenn sie einen verhängnisvollen Konflikt vermeiden will.“ Auf die bloßen Sicherungen dürfe man sich nicht beschränken, da diese die Gefahren des gleichen Wahlrechts — die er noch einmal summierte — nicht beseitigen könnten.

Daß Ludendorff diesem Vorschlag beistimmte²⁾ und in ihm einen Kompromiß erblickte, „der alle Teile befriedigt“, überrascht nicht. Immerhin glaubte Schorlemer am 25. August ihn noch darauf hinweisen zu müssen³⁾, daß das Wahlrecht bei der Massenstimmung nur eine geringe Rolle spiele — er zitierte angebliche Äußerungen Giesberts', in seinem Wahlkreis wolle niemand das gleiche

¹⁾ „Herrenhaus und Wahlreform“, maschinenschriftliches vervielfältigtes Exemplar im Nachlaß Bauer 17, Bl. 55 ff.; Begleitschreiben ebenda Bl. 62.

²⁾ Antwort (maschinenschriftlicher Entwurf) vom 25. August im Nachlaß Bauer 17, Bl. 64 f.

³⁾ Original des Schreibens im Nachlaß Bauer 17, Bl. 66.

Wahlrecht, und Erzbergers, man könne jetzt eine Landtagsauflösung nicht brauchen (letzteres scheint glaubhaft, wenn auch weniger als Einsicht in die Massenstimmung als aus reinem Parteiinteresse des Zentrums) — und zuversichtlich hinzufügen zu dürfen, es werde „kaum eines sehr kräftigen Anstoßes bedürfen . . ., um den Herrn Reichskanzler von einer Auflösung abzuhalten. Sollte aber die Regierung zu der Ansicht gelangen, daß gegenwärtig nicht aufgelöst werden kann, so wird sie auch eher einem Kompromiß zustimmen, der das Gesicht des gleichen Wahlrechts wahrt und doch seine Wirkungen erheblich abschwächt.“

Auch der exponierte Reformgegner Graf Yorck befürwortete in einem Schreiben an Ludendorff vom 30. August¹⁾ den Vorschlag Schorlemers und stellte die verheerenden Auswirkungen einer Auflösung wie auch einer Annahme des gleichen Wahlrechts auf die deutsche Innenpolitik dar: daß beide die OHL gegen eine Auflösung und gegen das gleiche Wahlrecht stark zu machen suchten, zeigt immerhin, daß man der Unterstützung von dort nicht mehr ganz so sicher zu sein glaubte wie bisher; in seinen Antworten an Schorlemer und Yorck vom 1. bzw. 2. September²⁾ gab Ludendorff beiden nochmals seine Zustimmung zu erkennen und teilte Schorlemers Ansicht, einem großen Teil des Volkes sei die Wahlreform gleichgültig, aber er stellte doch pointierter als in seinem ersten Schreiben in den Mittelpunkt, die Erreichung des inneren Friedens müsse Vorbedingung jeder Wahlrechtslösung sein, und zeigte sich schon nicht mehr so vorbehaltlos und ausdrücklich davon überzeugt, daß Schorlemers Vorschlag diese Vorbedingung erfülle.

Innenminister Drews, der am 8. September Schorlemers Denkschrift, die dieser, wie er Ludendorff am 25. August mitteilte, inzwischen auch der Regierung zugeleitet hatte, einer detaillierten Kritik unterzog³⁾, war sogar der Überzeugung, daß nicht einmal der von Schorlemer angestrebte antidemokratische Effekt erreicht werde, geschweige denn, daß von einem echten Kompromißwert die Rede sein könne: denn mehr noch als bei den Zusatzstimmen werde bei einer Gruppenzusammenfassung des — überwiegend in ländlichen Kreisen zu suchen und eher der antidemokratischen Gesinnung verdächtigen — lange seßhaften wie des — überwiegend aus Arbeitgebern bestehenden — beruflich selbständigen Bevölkerungsteils der Eindruck einer klassenmäßigen, ja sogar indirekt plutokratisch begründeten Bevorzugung entstehen. Allein deswegen schon könne er diesem Vorschlag nicht zustimmen, von den technischen Unzulänglichkeiten und Bedenken ganz zu schweigen. Daß die Regierung diese Gruppenwahlkonstruktion Schorlemers, dessen Vermittlertätigkeit sie sich vermutlich auch anders vorgestellt hatte, nicht annehmen konnte, nachdem sie

¹⁾ Original im Nachlaß Bauer 17, Bl. 69 ff.

²⁾ Maschinenschriftliche Entwürfe im Nachlaß Bauer 17, Bl. 89 bzw. 90.

³⁾ ASM. Az. I. c. 942.

ein Mehrstimmenrecht mit nur zwei Zusatzstimmen abgelehnt hatte, liegt auf der Hand, zumal bei der seit August ständig sich verschlechternden militärischen Situation mit ihren gravierenden innerpolitischen Rückwirkungen. Die Bedeutung dieses Versuches liegt denn auch hauptsächlich in seiner Eigenschaft als Symptom der bei der Herrenhausmehrheit herrschenden Stimmung, die er durchaus zutreffend einschätzte, wie der wenig verheißungsvolle Beginn der Verhandlungen in der Herrenhauskommission deutlich zeigte.

c) *Zögernde Behandlung der Vorlagen im Ausschuß des Herrenhauses. Wachsende Erbitterung der Linksparteien über die Duldung solcher Taktik durch die Regierung. Mißtrauen gegenüber Hertling.*

In der Eröffnungssitzung am 4. September beschwor Graf Hertling¹⁾ die Ausschußmitglieder, einen Weg zur Verständigung zu finden. Er wies darauf hin, daß er mit der Einlösung dieser Verpflichtung stehe und falle, daß es dabei seiner Ansicht nach aber um mehr gehe als um seine Person, nämlich um den Bestand von Krone und Dynastie. Er fügte als *captatio benevolentiae* hinzu, hinsichtlich des Tempos der Beratungen werde die Regierung keinen Druck auf den Ausschuß ausüben, wozu die „Kreuzzeitung²⁾“ sofort erklärte, es stehe das im Widerspruch zu seinen Angaben gegenüber Ebert und Scheidemann, die seinerzeit nicht dementiert worden seien, und es sei fraglich, ob Hertling an dieser seiner jetzigen Zusicherung werde festhalten dürfen. Und in der Tat hatte der „Vorwärts“ am gleichen 4. September die Regierung aufgefordert³⁾, sie solle den Ausschuß fragen, ob er gewillt sei, das gleiche Wahlrecht anzunehmen. Verneine er das, so solle sie „sofort alle zweckdienlichen Mittel ergreifen, um den volksfeindlichen Willen des preußischen Landtags zu brechen“. Wenn sie sich statt dessen in einen Kompromißhandel einlasse, werde man dereinst gegen sie die Anklage erheben, „die moralischen Mittel der Landesverteidigung nicht rechtzeitig eingesetzt zu haben“.

Der Verlauf der Beratungen im Ausschuß gab in der Folgezeit den Sozialdemokraten wenig Anlaß, ihr hier gezeigtes Mißtrauen und ihre Ungeduld zu zügeln, denn er trat zunächst in eine dreitägige Generaldebatte ein⁴⁾ und befaßte sich nach einer fünftägigen „Erholungspause“ dann vom 11. bis 17. September mit dem Wahlgesetz im einzelnen. Dabei erklärten die zehn der Neuen Fraktion angehörigen Mitglieder, sie stünden geschlossen auf dem Boden des gleichen Wahlrechts, freilich unter den Sicherungen, die das Zentrum im Abgeordnetenhaus verlangt und durchgesetzt habe. Konservativerseits wurde da-

¹⁾ Schultheß 59, I, S. 270 f.

²⁾ Nr. 453 vom 5. September.

³⁾ Nr. 243 vom 4. September.

⁴⁾ Über den Gang der Verhandlungen berichtet (außer der Notiz bei Schultheß 59, I, S. 280) etwas näher nur Wermuth S. 402 ff.

gegen sogar noch einmal ein berufsständisches Wahlrecht vorgeschlagen¹⁾, das in seiner reinen Form selbst Schorlemer nicht mehr als diskutabel angesehen hatte. Man zog diesen Antrag allerdings schon bald wieder zurück. Im übrigen aber beschäftigte sich der Ausschuß mit Kleinigkeiten, setzte z. B. in § 1 die Wohnsitzdauer wieder auf sechs Monate herab. Nur um den § 3 ging die konservative Mehrheit vorsichtig herum. Denn ihr saß „die Besorgnis im Nacken, ihre Freunde im anderen Hause und im Lande zu erzürnen, wenn das Herrenhaus sich dem gleichen Wahlrecht allzusehr näherte“²⁾. So beschloß man denn am 17. September, lieber erst die Herrenhausvorlage zu beraten³⁾, deren erste Lesung bis zum 26. September dauerte.

Am 18. September zeigte sich bei einer Unterredung Hertlings mit Graf Behr und Herzog Ernst-Günther v. Schleswig-Holstein⁴⁾ ersterer, der für die Alte Fraktion sprach, noch durchaus halsstarrig und trat für Schorlemers Gruppenwahlrecht ein. Die Regierung solle nicht glauben, wenn sie dies ablehne, ihre Vorlage mit Alterszusatzstimme durchbringen zu können: „dann würde also die Katastrophe eintreten, für die die Regierung in jetziger Zeit die Verantwortung nicht tragen könne“. Hertling lehnte das Gruppenwahlrecht ab und appellierte nochmals an seine Gesprächspartner, „den Gang der Verständigung zu gehen“. Herzog Ernst-Günther war im Gegensatz zu Behr denn auch der Ansicht, man müsse angesichts des Ernstes der Lage jetzt auch Dinge annehmen, die man sonst für unmöglich gehalten hätte. Man solle bei den Sozialdemokraten sondieren, „ob sie im Falle eines Kompromisses sich befriedigt fühlen würden“.

Aber für derlei Bedenken, Verzögerungen und Ausweichmanöver, die eine fatale Ähnlichkeit mit der Verschleppungstaktik des Verfassungsausschusses des Abgeordnetenhauses im Frühjahr besaßen, war die Situation jetzt erst recht zu gespannt und bedrohlich. Sie schürten nur die Erbitterung der Linksparteien, in deren Reihen bereits in jenen Tagen ernsthaft die Frage auftauchte, ob angesichts der immer gefährlicher werdenden Gesamtlage eine Regierung, die solche Machenschaften dulde, in ihrer personellen Zusammensetzung und staatsrechtlichen Basis überhaupt noch tragbar sei. Dabei wurde die Wahlrechtsfrage im weiteren Verlauf der sich überstürzenden Ereignisse allerdings langsam in eine Nebenrolle gedrängt. Friedenspolitik und Parlamentarisierung

¹⁾ Vgl. die Rechtfertigung des Antrages durch Dr. U. Kahrstedt in der Krzzt. Nr. 473 vom 16. September; ferner die Broschüre des gleichen Autors „Wahlrechtsbedenken und Wahlrechtsmöglichkeiten“, Berlin 1918, S. 48 ff., sowie das Buch des bereits im Vorjahr mehrfach für ein Berufswahlrecht eingetretenen Historikers E. Heyck „Parlament oder Volksvertretung?“, Halle 1918 u. die sehr positive Rezension dieses Buches durch seinen Freiburger Kollegen G. v. Below im Septemberheft der „Konservativen Monatsschrift“ (Jahrgang 75 [1918], Heft 12, S. 859).

²⁾ Wermuth S. 399 f.

³⁾ Vgl. Wermuth S. 403 f., Schultheß 59, I, S. 290, DGK. 34, II, 1, S. 411 ff.

⁴⁾ ASM. handschriftliche Aufzeichnung Heinrichs', kein Az.

traten in den Vordergrund. Zum Heraufkommen der Krisensituation Ende September hat immerhin die Behandlung der Wahlreform durch Regierung und Herrenhaus nicht unwesentlich beigetragen.

Bereits am 8. September hatte der nationalliberale Abgeordnete Schiffer den Eindruck¹⁾, daß im Herrenhaus „nichts Erlösendes herauskommen“ und daher eine Auflösung nicht zu umgehen sein werde. Am gleichen Tage protestierte der „Vorwärts“²⁾ gegen die dort getriebenen „Narrenspessen“: „Wann wird endlich Schluß gemacht?“ Am 10. September äußerte der Sozialdemokrat Dr. David³⁾, Hertling genieße in seiner Partei jetzt keinerlei Vertrauen mehr. Bleiben könne er nur, wenn er die Forderungen der Linken annehme, darunter Auflösung des Landtags, loyale Durchführung der Neuwahlen, sofortige Durchsetzung der Wahlreform „in Oppositionsstellung gegen die Rechte“. Das Bekanntwerden des Antrages auf ein berufsständisches System entfesselte eine wahre Flut von Protesten in den schärfsten Tönen, deren jeder in der Forderung nach sofortiger Auflösung endigte⁴⁾. Demgegenüber nützte es weder, daß „Kölnische Zeitung“ und „Germania“⁵⁾ sich hinter die Politik des Kanzlers stellten, noch daß die „Norddeutsche Allgemeine“⁶⁾ sie in einem gereizten Artikel verteidigte und betonte, der bisherige Verlauf der Herrenhausberatungen lasse Hoffnung auf eine Lösung, die dem Julierlaß entspreche; ausgeübter Druck könne nur schädlich wirken, und die Regierung verwahre sich gegen den Verdacht,

„daß sie die von der Zeit gebotenen Notwendigkeiten verkenne und die Erfüllung ihrer Pflicht hinausschiebe. Die wiederholten Erklärungen des Reichskanzlers und der beteiligten Staatsminister berechtigen . . . (sie) . . . zu dem Anspruch auf das Vertrauen, daß sie die Erfüllung der preußischen Wahlreform unter Erschöpfung sämtlicher Mittel, über die sie nach der Verfassung verfügt, in redlicher Erfüllung des Julierlasses zum Ziele führen werde“.

¹⁾ In einem Brief an seinen Fraktionskollegen v. Richthofen, abgedruckt bei IFA. II, S. 488 f.

²⁾ Nr. 247 vom 8. September.

³⁾ In einem Gespräch mit Dr. K. Hahn u. Frau Richter, nach einer Aufzeichnung aus dem Nachlaß des Prinzen Max v. Baden, abgedruckt bei IFA. II, S. 492 ff.

⁴⁾ Vgl. Vorwärts Nr. 249 vom 10. September: „mittelalterliche Liebhabereien“, „Wann endlich wird mit dieser Tragikomödie Schluß gemacht?“ Aufruf der Parteileitung und des Vorstandes der SPD am 11. September (zitiert im Vorwärts Nr. 250 vom 11. September), Vorwärts Nr. 251 vom 12. September „Herausforderung“; so etwas als gleich zu bezeichnen, sei ein „schnöder Witz“; wenn die Regierung jetzt nicht handle, so seien zwar die „verfassungsmäßigen Mittel“ nicht erschöpft, „aber die Regierung scheint es schon zu sein, und die Geduld des Volkes ist es ganz gewiß“; vgl. ferner FZ. Nr. 253 vom 12. September: „frivolste Verschleppung“, „Das politische Geduldspiel hat schon zu lange gedauert“; BTbl. Nr. 466 vom 12. September; und in den folgenden Tagen den „Vorwärts“ Nr. 257 vom 18. September (zum Beschluß, erst die Herrenhausvorlage zu beraten): „Die Regierung soll mit dieser Herrenhauskomödie Schluß machen oder sie soll mit ihrer eigenen Tätigkeit Schluß machen“, und das BTbl. Nr. 479 vom 19. September; auch Th. Heuss kritisierte in der „Deutschen Politik“ (III, Nr. 38, S. 1194 ff.) am 20. September, daß die Regierung dem Antrag auf Berufswahlrecht „nicht den Trotz politischer Willensgestaltung, sondern die Beweislehre mangelnder Gerechtigkeit“ entgegengehalten habe.

⁵⁾ KZ. Nr. 847 vom 11. September, „Germania“ Nr. 424 vom 11. September.

⁶⁾ Nr. 466 vom 12. September.

Und auch Vizekanzler v. Payer, der bereits am 9. September aus Stuttgart an Hertling geschrieben hatte¹⁾, bis zum Zusammentritt des Hauptausschusses des Reichstages, bei dem ein scharfer Vorstoß der Links- und Mittelparteien zu erwarten sei, müsse mindestens über die Wahlrechtsfrage entschieden sein; Dank werde man nicht mehr ernten, aber es werde doch eine „Tat“ sein; freilich müßten einer etwaigen Altersstimme auch die Reformfreunde zustimmen, sonst sei sie unmöglich, machte die Lage nicht besser, als er drei Tage später in Stuttgart die Linke zu beruhigen trachtete, indem er erklärte²⁾:

„Eine weitere Hinausschiebung der Entscheidung, darüber herrscht jetzt wohl fast völliges Einverständnis, ist nicht angängig, so schwer man auch eine Auflösung und Neuwahl während des Krieges nehmen mag . . . meines Dafürhaltens kann die Entscheidung der preußischen Regierung als getroffen angenommen werden: geht nicht aus der Kommission des Herrenhauses das gleiche Wahlrecht hervor, so wird sie auflösen . . . Wenn (sie) . . . sich bemüht hat und heute noch bemüht, eine Verständigung zustande zu bringen, um den Wahlkampf im Kriege zu vermeiden, so tut sie damit nur ihre Pflicht. Haben die Gegner der Vorlage ein Ohr für die Forderung des Tages . . ., so werden sie sich beeilen, einer Verständigung zuzustimmen“,

und hinzufügte, er müsse vor einem Kompromiß warnen, der als „sogenanntes gleiches Wahlrecht“ mit den Stimmen der Wahlrechtsgegner gegen den Widerstand der Linken zustande komme. Denn durch die Presse der Rechten ging ob dieses Druckversuches ein Empörungsschrei³⁾, und am 13. September beeilte sich Friedberg, im Herrenhausauschuß auf Anfrage zu beteuern, selbstverständlich hätten die Regierungserklärung vom Mai und Hertlings Rede vom 4. September weiter Gültigkeit⁴⁾, und somit Payer de facto zu desavouieren⁵⁾.

d) *Kritik an der Regierung im interfraktionellen Ausschuß. Diskussion um die Sicherungsforderungen des Zentrums. Schwierige Lage der Zentrumspartei angesichts fortdauernden Widerstandes des hohen Klerus gegen das gleiche Wahlrecht: Kardinal von Hartmann und der Fall Müller. Unveränderte Frontstellung bei den Nationalliberalen: Stresemann gegen Röchling.*

Die Unzufriedenheit der Mehrheitsparteien kam schon am 12. September in der Sitzung des interfraktionellen Ausschusses stark zum Ausdruck⁶⁾. Besonders scharf äußerte sich der Fortschrittler Fischbeck, der die Vorgänge in der Herren-

¹⁾ Vgl. Payer S. 77.

²⁾ Schultheß 59, I, S. 284 f.

³⁾ Vgl. Krzzt. Nr. 468 vom 13. September, Nr. 471 vom 15. September, DTZ. Nr. 466 vom 13. September, TR. Nr. 468 vom 13. September.

⁴⁾ Zitiert in der NAZ. Nr. 470 vom 14. September.

⁵⁾ Worauf sowohl die Krzzt. (Nr. 475 vom 17. September) als auch der „Vorwärts“ (Nr. 256 vom 17. September) schadenfroh bzw. äußerst kritisch hinwiesen.

⁶⁾ Protokoll in IFA. II, S. 494 ff.; dort die Ausführungen Fischbecks S. 497 f., 545 f., Eberts S. 525; Gröbers S. 538; Scheidemanns S. 539 f.; Naumanns S. 542; Schlußwort Fischbecks S. 552; kurze Andeutung über die Sitzung auch bei Erzberger S. 305.

hauskommission als „Schindluderspiel“ bezeichnete und erklärte, der Versuch, in dieser Situation noch ein berufsständisches Wahlrecht vorzuschlagen, sei „ein Hohn auf das, was uns verheißen ist“. Die Regierung müsse dem Volk jetzt endlich zeigen, daß sie Ernst mache, sonst sei für die Stimmung im Inneren das Schlimmste zu befürchten. Diesen Ausführungen sekundierte Ebert auf das entschiedenste. Auch er sprach von „Verhöhnung der Julibotschaft“ und betonte, das Vertrauen zu Hertling sei schwer erschüttert, am 6. September habe er das diesem bereits selbst gesagt: „Es ist unerträglich geworden in Deutschland. Die Verhetzung wegen der Wahlrechtsfrage ist nicht mehr zu ertragen.“ Auch der Zentrumsabgeordnete Gröber erkannte an, daß ein entschiedener Schritt jetzt dringend notwendig sei, das Wahlrechtsproblem müsse sofort in demokratischem Sinne gelöst werden.

Der Fortschrittler Naumann warf dann den wichtigen Gedanken in die Debatte, daß mit der bloßen Auflösung noch nichts getan sei. Die Mehrheitsparteien müßten sich auch positiv auf eine gemeinsame „Plattform“ in dieser Frage einigen: er sprach insbesondere von den Sicherungen des Zentrums. Dies hob auch Fischbeck lebhaft hervor und erklärte, man müsse deswegen mit den Landtagsfraktionen in Verhandlungen eintreten. Am Schluß kündigte er an, er werde in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses mit dem Kanzler über die Wahlrechtsfrage sprechen.

Die Antwort, die er erhielt, unterschied sich freilich in nichts von den bisherigen Regierungsverlautbarungen¹⁾. Der Kanzler beteuerte erneut, er stehe und falle mit dem gleichen Wahlrecht, aber zu einem Schritt, der eine jahrhundertlang herrschende Schicht aus der Regierung herausbringe, müsse er die Vertreter dieser Schicht wenigstens anhören. Einfluß würden sie nicht mehr gewinnen²⁾.

In der Sitzung des interfraktionellen Ausschusses vom 13. September, auf der Fischbeck dies berichtete, drehte sich die Diskussion hauptsächlich um die am Vortage angeschnittene Frage der gemeinsamen Basis der Mehrheitsparteien³⁾. Ausführlich äußerte sich hierzu der Zentrumsabgeordnete Trimborn, der die Notwendigkeit einer Einigung über die Sicherungen stark hervorhob: „Wenn wir uns nicht vorher einigen, kommen wir vielleicht während des Wahlkampfes gegeneinander. Oder der gewählte Landtag nimmt vielleicht dann die Vorlage nicht an.“ Eine Klarheit darüber sei um so mehr für das Zentrum nötig, als ein

¹⁾ Nach seinem Bericht im Ausschuß am 13. September (IFA. II, S. 559); noch am 10. September war in einer Besprechung zwischen Hertling, Friedberg und Drews in gleichem Sinne die Entschlossenheit betont worden, aufzulösen, aber erst, wenn im Herrenhaus eine „Einigung . . . nicht in einer Form, wie sie der Regierung annehmbar erscheint“, erzielt werde (Meldung der FZ. Nr. 253 vom 12. September).

²⁾ Ähnlich äußerte er sich einige Tage vorher gegenüber den Führern der Gewerkschaften (Meldung der TR. Nr. 471 vom 14. September nach der „Internationalen Korrespondenz“).

³⁾ Vgl. dazu die Ausführungen Trimborns, IFA. II, S. 560 f.; Fischbecks ebenda S. 562 f.; 581.

Teil des hohen katholischen Klerus unter Führung Kardinal v. Hartmanns dem gleichen Wahlrecht unverändert feindselig gegenüberstehe. Ohne Sicherungen werde seine Partei ihre Zustimmung zum gleichen Wahlrecht in diesen Kreisen keinesfalls verfechten können. Er präzierte dann nochmals die Mindestforderungen: das Verhältnis von Staat und Kirche und die konfessionelle Volksschule müßten in der Verfassung garantiert sein, diese selbst sei durch das Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit zu sichern, allerdings genüge eine Zweidrittelmehrheit. Den Schutz der Wahlkreiseinteilung war er bereit fallenzulassen. Wenn man sich darüber verständige, sei das Bündnis „hieb- und stichfest“. Er fügte hinzu, es würde für das Zentrum eine Erleichterung sein — gerade im Hinblick auf die Stellung der hohen Geistlichkeit —, wenn Auflösung und Neuwahl sich wenigstens im Anfang noch unter Graf Hertling vollzögen, dessen Beseitigung er daher nicht wünschen könne. In seiner Antwort bejahte der Fortschrittler Fischbeck die Notwendigkeit einer Einigung über diese Punkte unter Hinzuziehung der Landtagsfraktionen und erklärte in diesem Zusammenhang eine Altersstimme für völlig indiskutabel. Nur über die Sicherungen könne man noch verhandeln. Die Sozialdemokraten enthielten sich einer Stellungnahme.

Ob bereits jetzt diesbezügliche Verhandlungen in die Wege geleitet wurden, ist aus dem Protokoll nicht ersichtlich und auch sonst nicht festzustellen. Über die Notwendigkeit einer Auflösung so schnell wie möglich aber waren sich die Mehrheitsparteien jetzt einig, das ist das wichtigste Ergebnis dieser Verhandlungen, wenn auch das Zentrum glaubte, das noch unter der alten Regierung durchsetzen zu können, während die beiden anderen Parteien in dieser Hinsicht zum Kanzler kein Vertrauen mehr hatten.

Im Zusammenhang mit der von Trimborn so stark betonten Feindseligkeit der hohen katholischen Geistlichkeit und als symptomatisch für sie mag hier ein Vorfall kurz behandelt werden, der im August und besonders Anfang September in der Presse beträchtliches Aufsehen erregte: Es handelte sich um die Haltung der westdeutschen katholischen Arbeitervereine zum Wahlrecht. Es waren dies Organisationen der katholischen Arbeiter, die im Gegensatz zu den Gewerkschaften den Hauptakzent ihrer Arbeit auf religiöses und kulturelles Gebiet legen sollten und unter unmittelbarer kirchlicher Leitung standen. Da ihre Mitglieder zugleich meist auch den christlichen Gewerkschaften angehört haben dürften, war eine Politisierung ihrer Arbeit auf die Dauer gar nicht auszuschließen, und es übertrug sich natürlich die in Gewerkschaftskreisen herrschende kritische Stimmung zur Wahlrechtsfrage und zur Haltung der Geistlichkeit gegenüber diesem Problem auch auf sie. Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, das westdeutsche Verbandsorgan, veröffentlichte am 13. August¹⁾ einen Bericht über eine Konferenz der Vertrauensmänner der Arbeitervereine des Kreises Köln-Mülheim, die sich einstimmig für das gleiche Wahlrecht und

¹⁾ Zitiert im „Vorwärts“ Nr. 222 vom 14. August.

gegen die wahlrechtsfeindliche Haltung einiger Geistlicher aussprach, wobei der Kölner Bezirkspräses v. Weshpffenig namentlich genannt und zur Änderung seines Verhaltens aufgefordert wurde. Dies nun veranlaßte Kardinal v. Hartmann zum Einschreiten¹⁾. Er berief am 24. August den westdeutschen Verbandsvorsitzenden, Diözesanpräses Dr. Otto Müller, der für die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ verantwortlich war und auch sonst als Anhänger fortschrittlicher Ideen, besonders des gleichen Wahlrechts galt, zu sich, erklärte ihm, die Arbeitervereine hätten sich jeder politischen Betätigung und Äußerung zu enthalten und enthub ihn seines Postens. Der Eindruck eines feindseligen politischen Aktes gegen die Anhänger des gleichen Wahlrechts war offensichtlich und berechtigt. Daran änderten weder die Ablehnungsversuche in der Zentrums Presse noch das Dementi des über die scharfe Reaktion doch wohl bestürzten Kölner Generalvikariats etwas²⁾. Die Wirkung auf die Arbeiter war gewiß nicht im Sinne des Kardinals: Die westdeutschen Teilverbände der Diözese Köln erklärten sich geschlossen im Namen ihrer Mitglieder mit Dr. Müller solidarisch, protestierten gegen die geplante Entpolitisierung und drohten, wenn man diese Absicht aufrechterhalte, mit offenem Widerstand, unter Umständen mit Austritt aus dem Gesamtverband der katholischen Arbeitervereine. Denn an derart entmündigten Vereinen könne die katholische Arbeiterbewegung kein Interesse mehr haben³⁾. Man versteht, daß Trimborn wenigstens die Sicherungen verlangen mußte, um die Gegensätze innerhalb der Partei nicht noch mehr aufzureißen, Kardinal Hartmann nicht zu weiteren Aktionen herauszufordern.

Die oben zitierte Skepsis der Linksparteien, ob mit der Regierung Hertling noch eine befriedigende Wahlrechtslösung möglich sein werde, teilte auch der nationalliberale Abgeordnete v. Richthofen, der am 14. September⁴⁾ seine Zweifel äußerte, „ob wir nicht doch schon vorher einen neuen Reichskanzler haben werden“. Wenn er zugleich von „energischen Tönen“ zu berichten wußte, die Stresemann gegenüber der wahlrechtsfeindlichen Gruppe der Partei angeschlagen habe und von der Möglichkeit, die „idealistischen Wahlrechtsgegner“, zu denen er auch Dr. Lohmann rechne — im Gegensatz zum schwerindustriellen Flügel —, doch noch zum Umschwenken zu bewegen, so sprach er damit den

¹⁾ Das Folgende nach einer Reihe sich ergänzender Pressemeldungen: „Vorwärts“ Nr. 245 vom 6. September, KZ. Nr. 835 vom 7. September, Nr. 836 vom 8. September (Zuschrift aus katholischen Kreisen); Artikel der „Kölnischen Volkszeitung“, zitiert in Krzzt. Nr. 459 vom 9. September; Giesberts in der NAZ. (zitiert im Vorwärts Nr. 258 vom 19. September); Th. Brauer in „Deutsche Arbeit“ III, Nr. 10, S. 470 (Oktoberheft).

²⁾ Vgl. „Germania“ Nr. 405 vom 31. August; „Zentrums-Parlaments-Correspondenz“, zitiert in „Germania“ Nr. 407 vom 1. September; Dementi des Vikariats im „Vorwärts“ Nr. 245 vom 6. September.

³⁾ „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ vom 7. September, zitiert in KZ. Nr. 835 vom 7. September; Th. Brauer a.a.O.

⁴⁾ In einem Brief an seinen Fraktionskollegen Schiffer, abgedruckt bei IFA. II, S. 588 ff.

nach wie vor unüberbrückten Zwiespalt in der Partei an¹⁾), und zwar speziell einen akuten Anlaß, der die Gegensätze gerade in jenen Tagen noch einmal wieder angeheizt hatte: Am 8. September hatte sich Stresemann in die Höhle des Löwen, in Röchlings Saarbrückener Revier, begeben und dort eine scharfe Rede²⁾ gegen die Großindustrie und die unkluge, illusionär antidemokratische Politik ihrer Hauptführer gehalten. Diese blieben ihm die Antwort nicht schuldig: Die „Berliner Neuesten Nachrichten³⁾“ sprachen von „Angriffen, die im Munde eines kleinen Volksversammlungsdemagogen hingehen mögen“, aber den, der sie ausspreche, zu verantwortlicher Leitung einer Partei oder Fraktion ungeeignet machten, und die „Saarbrückener Neuesten Nachrichten⁴⁾“ meinten nach ähnlichen Anwürfen, es werde sich ja zeigen, wer bei einer etwaigen Trennung der Nationalliberalen von der Industrie den kürzeren ziehe. Die nationalliberalen Mandate im Saargebiet seien jedenfalls ohne industrielle Unterstützung nicht zu erlangen, und die Industrie sei kein Bettler, sie brauche die nationalliberale Partei zur Vertretung ihrer Interessen durchaus nicht unbedingt. Gegen diese Vorhaltungen und Drohungen wurde Stresemann entschieden von der „Nationalliberalen Correspondenz⁵⁾“ verteidigt, die die Beschuldigung verantwortungsloser Demagogie scharf zurückwies — wer verantwortungslos gehandelt habe, werde sich erweisen, wenn eine durch die Rechtsnationalliberalen mitverschuldete Auflösung dem Radikalismus Tür und Tor öffne — und darauf aufmerksam machte, Stresemann sei von den Nationalliberalen des Wahlkreises Saarbrücken gerufen worden, um gegenüber den systematischen „Zermürbungstendenzen“ der Wahlrechtsgegner die dortige Parteiorganisation „wieder lebensfähig zu machen“.

¹⁾ Zeugnisse dafür seit der Überweisung der Vorlagen an das Herrenhaus etwa ein Artikel der „Berliner Börsenzeitung“ (zitiert in BTbl. Nr. 390 vom 2. August), der erneut eine klare Trennung der Partei von den Wahlrechtsgegnern forderte; in ihrer Antwort forderten die „Berliner Neuesten Nachrichten“ (zitiert ebenda) den Abgeordneten v. Richthofen, dessen Organ die B.B.Z. war, auf, wenn es ihm in der Partei zusammen mit den Gegnern des gleichen Wahlrechts nicht mehr gefalle, dann solle er gefälligst selbst austreten und „sich offen zu der Partei bekennen, zu der er längst gehört, der ‚Fortschrittlichen Volkspartei‘“. Diese Aufforderung entsprach einer Tendenz der westfälischen Nationalliberalen, von der die Dortmunder „Tremonia“ (zitiert in BTbl. Nr. 397 vom 6. August) zu berichten wußte: die Nationalliberalen Westfalens wollten eine Spaltung, wenn sie schon nicht zu vermeiden sei, nur in der Form, daß der andere Teil ausscheide, sie selbst aber den Namen behielten, der besonders im Westen noch große Anziehungskraft besitze, nicht umgekehrt; für die unveränderte Stimmung in industriellen Kreisen vgl. einen Artikel der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“, des Organs der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (zitiert in DTZ. Nr. 397 vom 6. August), der entschieden für ein abgestuftes Wahlrecht eintrat.

²⁾ Auszug seiner Rede in der NAZ. Nr. 466 vom 12. September; vgl. auch seine Tagebuchnotiz, abgedruckt in IFA. II, S. 590 Anm. 15.

³⁾ Zitiert in DTZ. Nr. 464 vom 12. September.

⁴⁾ Zitiert in DTZ. Nr. 471 vom 16. September.

⁵⁾ Nl. Corr. Nr. 177 vom 13. September.

- e) *Beschleunigung der Wahlrechtsfrage durch rapide Verschlechterung der militärischen und außenpolitischen Lage. Notwendigkeit einer Verbreiterung der Regierungsbasis und die Bedingungen der Mehrheitsparteien. Starre Haltung Hertlings. Anzeichen einer Verständigungsbereitschaft des Herrenhauses. Der Sturz Hertlings.*

Stärker aber als alle diese Proteste, Bemühungen, Kontroversen sorgten jetzt die äußeren Ereignisse für Beschleunigung und trieben die Wahlrechtsfrage einer Lösung näher, schoben freilich auch andere, brennendere Probleme in den Vordergrund. Am 14. September zeigte der eigenmächtige Friedensschritt des österreichisch-ungarischen Außenministers Graf Burián die Schwäche und Friedensbedürftigkeit dieses Bundesgenossen, bis zum 24. September brach im Gefolge einer erfolgreichen Offensive der alliierten Salonikiarmee Bulgarien völlig zusammen, und die deutsche Westfront wich zwar nur Schritt für Schritt, aber doch unaufhaltsam zurück. Angesichts der sich jetzt andeutenden Katastrophe wurde die Innenpolitik mehr und mehr von dem Gedanken beherrscht, daß in dieser Notstandssituation die deutsche Regierung eine erheblich größere Vertrauensbasis in Parlament und Volk besitzen müsse als bisher. Insbesondere die Beteiligung der Sozialdemokratie sollte eine solche Basis schaffen helfen. Dazu war die Partei aber nur unter der Bedingung bereit, daß die neue Regierung dem Reichstag in sehr viel stärkerem Maße verantwortlich sein müsse, vor allem verlangte sie die Abänderung der einer Parlamentarisierung entgegenstehenden Artikel 9 Abs. 2 und 21 Abs. 2 der Reichsverfassung; auch den Rücktritt des Grafen Hertling glaubte sie in diesem Zusammenhang fordern zu müssen; in beiden Fragen stieß sie auf den Widerstand des Zentrums.

Bei den darüber seit dem 21. September geführten Verhandlungen des interfraktionellen Ausschusses¹⁾ bildete das preußische Wahlrechtsproblem nur noch einen Punkt unter vielen Forderungen und Beschwerden, die man der Regierung und dem Kaiser gegenüber zur Sprache bringen wollte. Ernsthafte und grundsätzliche Auseinandersetzungen darüber gab es innerhalb der Parteien nicht mehr: In der endgültigen Fassung der zu diesem Zwecke zusammengestellten Denkschrift vom 22. September²⁾ heißt es über das Wahlrecht, die Mehrheit erkenne an, daß der Regierung die Bedeutung dieser Frage klar vor Augen stehe und daß Graf Hertling und seine Mitarbeiter von ihrer Erledigung ihr Verbleiben im Amte abhängig gemacht hätten. Aber die „bisherigen qualvollen Verhandlungen in beiden Häusern des preußischen Landtags“ und die „mehrfach sogar vom Regierungstisch aus ausgesprochene Ermutigung, durch Sonderbestimmungen die Gleichheit des Wahlrechts bis zu einem gewissen Grade wieder aufzuheben³⁾“, habe im Volke starkes Befremden ausgelöst. Unter

¹⁾ Vgl. dazu außer Haußmann S. 217 ff. jetzt die ausführlichen Protokolle bei IFA. II, S. 615 ff.

²⁾ IFA., II, S. 657 f. Spalte b.

³⁾ In der ursprünglichen Fassung des Sozialdemokraten Südekum vom 18. September (ebenda Spalte a) hatte es noch geheißen: „... durch Schaffung von sogenannten Sicherungen die Voraus-

den am Schluß der Denkschrift zusammengestellten „Verhandlungspunkten¹⁾“ befindet sich auch das Verlangen nach gleichem Wahlrecht in allen deutschen Bundesstaaten.

Präziser als in dieser allgemeinen Mehrheitsformel verlangten die Sozialdemokraten in ihren Bedingungen für den Regierungseintritt, die am 23. September Parteausschuß und Reichstagsfraktion in einer gemeinsamen Sitzung aufstellten, Auflösung des Abgeordnetenhauses, „wenn nicht das gleiche Wahlrecht unverzüglich aus den Beratungen des Herrenhauses hervorgeht“²⁾. Auch die Reichstagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei war am gleichen Tage einstimmig der Meinung, daß „die weitere Verschleppung der preußischen Wahlreform nicht mehr geduldet werden“ dürfe³⁾.

Aber wie Graf Hertling im Vertrauen auf die Unterstützung des Zentrums die Parlamentarisierungsforderungen der Linksparteien ignorieren zu können glaubte, so gedachte er auch in der Wahlrechtsfrage an seiner bisherigen Politik festzuhalten. Am 24. September erklärte er im Hauptausschuß des Reichstages⁴⁾, die Staatsregierung sei fest entschlossen, die Vorlage mit allen Mitteln zur Annahme zu bringen. Aber er setzte hinzu, wie schon am 13. September in seinem Gespräch mit Fischbeck, bei einer so „tiefgreifenden Änderung in der historisch erwachsenen Struktur des preußischen Staates“ sei es unbillig und ungerecht, über die Vertreter der alten Ordnung einfach hinwegzugehen, ihren Standpunkt nicht wenigstens anzuhören: „Von Verschleppungsversuchen darf natürlich nicht die Rede sein und ist auch nicht die Rede, wie sich die Herren in Bälde überzeugen werden.“ Ihm entgegnete Fischbeck sehr zu Recht⁵⁾, angehört habe man die Vertreter der alten Ordnung jetzt lange genug, und die Art und Weise, wie das geschehen sei, habe im Volke dumpfen Groll erzeugt.

Am 27. September erklärte auch die nationalliberale Reichstagsfraktion, sie erwarte „eine schleunige Regelung des preußischen Landtagswahlrechts gemäß der Regierungsvorlage“⁶⁾.

Immerhin schien es eine gewisse Rechtfertigung der Wahlrechtspolitik Graf Hertlings zu sein, daß jetzt, unter dem Eindruck der von Tag zu Tag sich ver-

setzungen und möglichen Wirkungen des gleichen Wahlrechts . . .“; die endgültige Formulierung ist sichtlich eine Konzession an das Zentrum; sie wendet sich nicht mehr ausdrücklich gegen die Sicherungsforderungen dieser Partei, sondern eher gegen die Altersstimme.

¹⁾ IFA. II, S. 668.

²⁾ Über die Bedingungen, deren Punkt 4 diese Forderung bildete, vgl. Max v. Baden S. 321, Scheidemann, Zus. S. 174, Memoiren II, S. 188; Abdruck auch bei Schultheß 59, 1, S. 292; am 23. September hatte Ebert im interfraktionellen Ausschuß eine vorläufige Fassung der Bedingungen verlesen, darunter „Setzung einer Frist für die Erreichung der Wahlreform“ (IFA. II, S. 680).

³⁾ Schultheß 59, 1, S. 293.

⁴⁾ Schultheß 59, 1, S. 293 ff., angeführte Stelle S. 296 f.

⁵⁾ Schultheß 59, 1, S. 306 f.

⁶⁾ In einem Richtlinienprogramm zur „Zusammenfassung aller Kräfte“, abgedruckt bei Schultheß 59, 1, S. 312.

schlechternden militärischen Lage, bei den konservativen Mitgliedern der Herrenhauskommission doch die Einsicht an Boden gewann, daß Konzessionen nötig seien¹⁾. In einer Unterredung zwischen Dr. Drews, Vizepräsident Dr. Friedberg und zwei konservativen Herrenhausmitgliedern, darunter dem Sprecher der Alten Fraktion, Graf Behr, machten diese zwar noch den Vorschlag, man solle das Wahlrechtsproblem durch schleunige Annahme des im Abgeordnetenhaus beschlossenen Pluralsystems aus der Welt schaffen, und sagten, als die Minister dies als absolut verhängnisvoll und unmöglich abgelehnt hatten, lediglich nochmalige Überprüfung ihres Standpunktes zu. Aber trotzdem hatte Drews den Eindruck — darin bestärkt durch eine anschließende Besprechung mit dem Chef des Zivilkabinetts v. Berg —, daß eine Einigung auf der Basis des gleichen Wahlrechts mit einer Altersstimme zu erzielen sein werde. Und tatsächlich waren, wie Graf Behr am folgenden Tage dem Grafen Westarp mitteilte, bereits vier der 18 konservativen Ausschußmitglieder dazu bereit und der fünfte „im Begriff, umzufallen“.

Die Mitteilung des Innenministers über obige Unterredung wurde auf der Sitzung des Staatsministeriums am 27. September von Graf Hertling, der zuvor erklärt hatte, auch in der Wahlrechtsfrage stehe das Zentrum hinter ihm, „sehr lebhaft“ begrüßt²⁾. Der Kanzler fügte hinzu, auch Payer sei jetzt damit einverstanden, daß vor weiteren Maßnahmen auch das Plenum des Herrenhauses über die Wahlvorlage beschließe³⁾. Finanzminister Hergt ergänzte die Mitteilung Drews' dahin, daß nach Ansicht des Herrenhauspräsidenten Graf Arnim auch im Plenum der Kammer eine Mehrheit für diese Lösung vorhanden sei, und bat um die Ermächtigung, die Zustimmung der Staatsregierung zur Altersstimme gegebenenfalls aussprechen zu dürfen, um die im Gange befindliche Verständigung nicht wieder ins Stocken geraten zu lassen. Ob seiner Bitte entsprochen wurde, geht aus dem Protokoll nicht hervor, doch ist es wahrscheinlich.

Obwohl also Graf Hertling wußte, wie sehr schon die bisherige Verzögerung die Linksparteien erbittert hatte, stimmte er einer weiteren Verzögerung zu, und freudig ergriff er auch die angebotene Konzession, obwohl er ebenfalls aus den

¹⁾ Das Folgende nach dem Bericht des Innenministers Dr. Drews auf der Staatsministerialsitzung des 27. September (IFA. II, S. 707, Protokollentwurf aus dem Nachlaß Heinrichs') und der Aufzeichnung Westarps (S. 522 f.) über eine Unterredung, mit Graf Behr am 28. September.

²⁾ Ausführungen Hertlings in dem bereits angeführten Protokollentwurf, IFA. II, S. 705; 707; Stellungnahme des Finanzministers Hergt (von den Herausgebern ist die Angabe des Protokolls „Finanzminister“ falsch ergänzt „v. Breitenbach“) ebenda S. 707 f.

³⁾ Es ist allerdings sehr fraglich, ob diese Behauptung den Tatsachen entspricht; Payer selbst (S. 94) will von der Konzessionsbereitschaft des Herrenhauses erst am 1. Oktober erfahren haben; zudem ist es auch sachlich unwahrscheinlich, daß er einer weiteren Hinauszögerung der Entscheidung zugestimmt hat, obwohl er die jetzt in Aussicht stehende Lösung mit einer Altersstimme am 1. August abgelehnt hatte (S. 289) und sie auch am 1. Oktober als weitaus ungenügend mißbilligt haben will (S. 95). Am 30. September berief er sich gegenüber Scheidemann (vgl. IFA. II, S. 744) darauf, das Staatsministerium wünsche — entgegen seiner persönlichen Auffassung! —, daß die Vorlagen ins Plenum gelangen.

Verhandlungen der letzten Monate wissen mußte, daß Fortschrittler und Sozialdemokraten eine Altersstimme immer abgelehnt hatten und sie in der jetzigen Situation natürlich erst recht nicht akzeptieren würden. Eine Politik, zu der ihn fast ein Jahr lang die Macht der Obersten Heeresleitung gezwungen hatte und die aus diesem Grunde zwar nicht zu begrüßen, aber immerhin zu rechtfertigen gewesen war, suchte er auch dann noch beizubehalten, als kein Zwang mehr bestand, ja die Lage eine Änderung gebieterischer als je forderte. Zwei Tage später allerdings entthob ihn sein Rücktritt weiterer Auseinandersetzungen auch in dieser Frage. Da nun plötzlich auch die OHL eine Regierung auf parlamentarischer Basis verlangte, sah er keinen anderen Weg mehr als diesen Schritt.

f) *Die Verhandlungen um die Regierungsbildung und das Wahlrecht. „Überumpelung“ des Herrenhausausschusses durch die Regierung. Annahme des gleichen Wahlrechts mit Altersstimme*

Die Verhandlungen, die Vizekanzler v. Payer und Staatssekretär Graf Roedern, dann auch der präsumptive Kanzler Prinz Max v. Baden selbst, mit den Parlamentariern über die Regierungsneubildung führten, ständig gedrängt von der Obersten Heeresleitung, die schleunige Absendung eines Waffenstillstandsangebotes durch eine handlungsfähige Regierung verlangte, berührten das Wahlrechtsproblem nur am Rande. Den Punkt VI der Mehrheitsbedingungen, der unverzügliche Durchführung der Wahlreform in Preußen, aber ohne Setzung einer genauen Frist und ohne Auflösungsdrohung forderte¹⁾, akzeptierte der Prinz ohne weiteres²⁾. Lediglich am 30. September trafen noch einmal die Gegensätze in einem Gespräch zwischen Payer, Graf Roedern und den Sozialdemokraten Ebert, Scheidemann und David aufeinander³⁾. Hier äußerte Graf Roedern die Ansicht, die Durchführung der Wahlreform müsse auf verfassungsmäßigem Wege erfolgen, da eine Auflösung sehr gefährlich und ihr Erfolg ungewiß sei, und Payer erklärte, das Staatsministerium in seiner Mehrheit wünsche, daß die Vorlagen noch im Plenum des Herrenhauses beraten werden sollten. Demgegenüber betonte David, der Groll im Volke könne nur durch das „Signal der Auflösung“ noch beschwichtigt werden, und Scheidemann meinte, wenn man die Sache noch einige Wochen hinziehe, züchte man „ja direkt den Bolschewismus“.

¹⁾ Über die Entstehung des Mehrheitsprogramms vgl. IFA. II, S. 783 ff., wo die SPD-Bedingungen (Sp. a), ein Gegenentwurf des Zentrums (Sp. b), die Fassung eines Unterausschusses (Sp. c) und die endgültige Formulierung (Sp. d) einander gegenübergestellt sind; mit dem Verzicht auf Fristsetzung und Auflösungsdrohung setzte sich der Standpunkt des Zentrums durch. Vgl. auch Payer S. 104 f., Haußmann S. 230, Scheidemann, Zus. S. 174, Mem. II S. 188, Erzberger S. 309 f.

²⁾ Vgl. seine Antrittsrede im Reichstag am 5. Oktober, Sten. Ber. Rt. S. 6550 ff.

³⁾ Kurzes Protokoll bei IFA. II S. 744; vgl. auch Scheidemanns Bericht im interfraktionellen Ausschuß am gleichen Tage, ebenda S. 756 f.; auch die Fortschrittler hatten nach dem Bericht Fischbecks (ebenda) auf Beschleunigung der Wahlreform gedrängt, das Protokoll der (nach Parteien getrennten) Besprechung enthält darüber nichts.

Nur Ebert in seiner stets gemäßigten und beruhigenden Art erkannte an, daß ein Wahlkampf in der jetzigen Situation bedenklich sei, und hielt es für besser, wenn die Konservativen jetzt die Waffen streckten. Der Ansicht, daß die Reform bald, noch vor dem Winter, gemacht werden müsse, war freilich auch er.

Wenigstens von der Notwendigkeit einer Beschleunigung scheint diese Unterredung die Regierungsvertreter überzeugt zu haben. Denn schon am nächsten Tage suchten sie diese Beschleunigung auf ziemlich drastische Weise durchzusetzen¹⁾, indem sie einen kleinen Kreis von Ausschußmitgliedern des Herrenhauses vertraulich wissen ließ, die OHL verlange, daß das gleiche Wahlrecht unverzüglich angenommen werde. Die militärische und politische Lage sei bitter ernst, alle innerpolitischen Streitfragen müßten sofort aus der Welt geschafft werden. Da einige Konservative argwöhnten, die Regierung wolle die Kommission täuschen und überrumpeln, um die Vorlage durchzubringen, bestätigte Graf Roedern, der am 29. September selbst mit Hertling im Hauptquartier gewesen war, das Verlangen der OHL nochmals ausdrücklich. Die Wirkung dieser Mitteilung war durchschlagend: Noch am Nachmittag nahm der Ausschuß mit 17:11 Stimmen das gleiche Wahlrecht unter Einschluß einer Alterszusatzstimme für Wähler über 40 Jahre an.

Tatsächlich aber war der geäußerte Argwohn der Konservativen gar nicht so unberechtigt, denn aus den Quellen scheint mir mit ziemlicher Sicherheit hervorzugehen, daß die OHL das bewußte Verlangen keineswegs geäußert hat²⁾. Major v. d. Bussche, der dem Grafen Roedern als Sachverständiger beigegeben worden war, um die Parlamentarier über die militärische Lage zu informieren, weigerte sich ausdrücklich, am 1. Oktober vor der Herrenhauskommission zu sprechen, weil er den Verdacht hegte, daß er „zu innerpolitischen Zwecken ausgenutzt werden sollte . . .“, um die Wahlreform im Herrenhause im Galopptempo

¹⁾ Zum Folgenden vgl. Wermuth S. 404 f., Bredt S. 191 (nach dem Bericht des Ausschußmitgliedes Koch [Kassel]), sowie Schultheß 59, 1, S. 320; das Datum des 1. Oktober — Bredt gibt irrtümlich den 4. Oktober an — ist einwandfrei bezeugt durch Wermuth, Schultheß sowie die Aufzeichnungen des Majors v. d. Bussche (Ludendorff Urk. S. 529 f.) und Graf Roederns (WUA. II, S. 420 f.) was freilich Hoop (S. 200) nicht hindert, die Angabe Bredts unbesehen zu übernehmen.

²⁾ Die letzte faßbare Äußerung der OHL datiert vom 10. September; ein Telegramm an den Leutnant Schlubach im Generalstab (maschinenschriftlicher Entwurf im Nachlaß Bauer 17, Bl. 92 f.) verwahrte sich gegen die Ansicht, die OHL habe im Wahlrechtsstreit pro oder contra jemals Stellung genommen; insbesondere wurde eine Rückenstärkung der Gegner des gleichen Wahlrechts durch die Ablehnung einer Auflösung bestritten und betont, die militärische Leitung sei lediglich — aus rein militärischen Gründen — an der inneren Geschlossenheit der Heimatfront interessiert und damit natürlich indirekt auch am Wahlrechtsproblem: „Aus diesem Grunde hat die OHL allerdings das größte Interesse daran, daß die Wahlrechtsfrage möglichst schnell entschieden wird. Wesentlich ist natürlich dabei, daß die gewählte Form nicht die innere Geschlossenheit noch mehr zerstört, statt sie herzustellen . . . Die OHL hat sich . . . nicht auf eine bestimmte Form der Lösung festgelegt, noch weniger selbst bestimmte Forderungen gestellt, sondern lediglich dahin zu wirken gesucht, daß ein gangbarer Weg gefunden wird.“ Das klingt zwar schon ganz anders als alle bisherigen Äußerungen, ist aber von einer ultimativen Forderung des gleichen Wahlrechts noch meilenweit entfernt.

durchzupeitschen¹⁾), und diese Weigerung wurde von Ludendorff nachträglich gutgeheißen²⁾). Auch Graf Roedern selbst weiß in seiner 1923 für den Untersuchungsausschuß gemachten Aufzeichnung³⁾) von der Forderung der OHL nichts, verschweigt konsequenterweise natürlich die Tatsache, daß er diese Forderung bestätigt hat, ebenfalls, und berichtet nur ganz allgemein, er habe auch vor Herrenhausmitgliedern „die Gründe für eine beschleunigte einheitliche Stellungnahme der Parteien“ dargelegt. Außer den von der Erklärung im Doppelsinn nur „betroffenen“ Herrenhausmitgliedern hat also, soweit ich sehe, niemand diese Forderung glaubhaft bestätigt⁴⁾).

Gewiß ist diese Korrektur für die Gesamtbeurteilung unwesentlich, und die Regierung hätte sich mit Recht darauf berufen können, durch die Beseitigung eines Streitpunktes ganz allgemein doch im Sinne der OHL, die die innere Einheit des Volkes 5 Minuten vor 12 plötzlich noch forcieren wollte, gehandelt zu haben. Doch schien es mir nicht ganz überflüssig, darauf hinzuweisen, weil in der Literatur, soweit sie mir zugänglich war, das „Verlangen“ der OHL überall übernommen worden ist⁵⁾).

g) *Verzicht auf die Altersstimme angesichts der militärischen Katastrophe. Landtagsfraktionen des Zentrums und der Nationalliberalen jetzt geschlossen für das gleiche Wahlrecht. Bereitschaft der Konservativen zu Stimmenthaltung. Annahme des gleichen Wahlrechts im Plenum des Herrenhauses. Wirkungslosigkeit dieses Erfolges angesichts der revolutionären Entwicklung. Vergeblicher letzter Versuch spannender Beschleunigung auf dem Wege über den Reichstag.*

Der durch diese Überrumpelung erzielte Erfolg sollte außerdem auch nicht überschätzt werden. Die Bereitschaft dazu war, wie wir sahen, schon vorher latent vorhanden gewesen. Die Linkspresse zeigte sich durch ihn ganz und gar nicht befriedigt, kritisierte insbesondere die Altersstimme und wies darauf hin, daß diesem zu späten und nicht freiwilligen Zugeständnis ein wirklich innerpolitisch befreiender Wert in der jetzigen Situation nicht mehr zukomme⁶⁾).

¹⁾ Aufzeichnung bei Ludendorff Urk. S. 529 f.

²⁾ Ludendorff, KE. S. 585.

³⁾ Abgedruckt in WUA. II, S. 415 ff., besonders S. 420 f.

⁴⁾ Die mir übersandten Akten des Staatsministeriums enthalten darüber nicht die geringste Andeutung. Meine Bitte, die nicht verfilmten Stücke auf diesen Gesichtspunkt hin durchzusehen, wurde vom Deutschen Zentralarchiv Merseburg leider abschlägig beschieden.

⁵⁾ Vgl. Bredt S. 191, Rosenberg S. 203, Hoop S. 200 f. (beide auf Bredt fußend), Payer S. 287, Bachem a.a.O. VIII, S. 240 (unter Berufung auf Rosenberg), Ziekursch a.a.O. Bd. III, S. 431 (sich auf Wermuth stützend), von dem es wiederum K. D. Erdmann in der neuesten Auflage des „Gebhardt“ IV, S. 74, übernimmt; ferner Lütje S. 108, Wheeler-Bennett, „Die Nemesis der Macht“, deutsche Ausgabe Düsseldorf 1954, S. 37, und Thieme a.a.O. S. 120 unter Berufung auf Rosenberg.

⁶⁾ Vgl. BTbl. Nr. 503 vom 2. Oktober, FZ. Nr. 273 vom 2. Oktober, Vorwärts Nr. 274 vom 5. Oktober, BTbl. Nr. 511 vom 6. Oktober; selbst die TR. (Nr. 504 vom 2. Oktober) schrieb: „Niemand wird man darüber täuschen, daß der . . . Entschluß . . . nicht ganz mit jener schönen

Und der Beschluß vom 1. Oktober erwies sich dann auch nach wenigen Tagen bereits wieder als überholt. Denn der von der Regierung immer noch angestrebte streng verfassungsmäßige Weg der Reformvorlagen, der ja noch je zwei Abstimmungen im Herrenhaus und Abgeordnetenhaus erforderte, zwischen denen jeweils 21 Tage liegen mußten, war angesichts der immer gespannter und unruhiger werdenden inneren Lage, wenn überhaupt, so nur dann vor dem Volke zu vertreten, wenn die absolute Garantie geboten war, daß zu den zeitlichen nicht noch abermals sachliche Schwierigkeiten treten würden.¹⁾ Am 6. Oktober traten daher — nachdem bereits drei Tage vorher der durch Vertreter der preußischen Fraktionen der Mehrheitsparteien erweiterte interfraktionelle Ausschuß sich mit der „endgültigen Klärung“ der Wahlrechtsfrage beschäftigt hatte²⁾ — Vertreter der Regierung, der Neuen Fraktion des Herrenhauses und der Landtagsfraktionen der Sozialdemokraten, Fortschrittler, Nationalliberalen und des Zentrums zu Verhandlungen zusammen³⁾, deren wichtigstes Ergebnis das gleiche Wahlrecht ohne Altersstimme — diese hatten nur die Zentrums-

Freiwilligkeit der also Abstimmenden gefaßt wurde, die solchen Beschlüssen ihre höchste Würde geben sollte . . . Da man sich nicht zu rechter und gelegener Zeit zu einer billigen, organischen Fortentwicklung der Dinge entschließen konnte, muß man jetzt zur Unzeit der radikalen Neuerung stattgeben.“ Befriedigt und voll des Lobes für die Einsicht des Herrenhauses zeigten sich lediglich die KZ. Nr. 918 vom 2. Oktober und die Nl. Corr. Nr. 190 vom 2. Oktober.

¹⁾ Am 7. Oktober beschäftigte sich das Gesamtkabinett mit der Wahlrechtsfrage und den Verhandlungen des 6. Oktober (Abdruck des Protokolls in „Regierung Prinz Max“ S. 100 f.), über die Friedberg kurz referierte. Die Diskussion drehte sich hauptsächlich darum, ob nach der am 1. Oktober erzielten Einigung noch Maßnahmen zur Beschleunigung ergriffen werden mußten. Insbesondere Vizekanzler von Payer und Staatssekretär Scheidemann erhoben Bedenken gegen einen Gang genau nach dem Buchstaben der Verfassung, bei dem günstigstenfalls eine endgültige Erledigung bis Januar zu erwarten stehe. Beide plädierten dafür, zumindest durch bindende Entschließungen des Herrenhauses und der Parteien des Abgeordnetenhauses dem Volke die Sicherheit zu geben, daß keine sachlichen Schwierigkeiten mehr auftreten würden. Der langsame verfassungsmäßige Gang sei auch so noch sehr bedenklich, und Scheidemann wollte sogar auch jetzt noch auflösen. Dem widersprachen jedoch Graf Roedern, Waldow, Friedberg und von Krause; von der Notwendigkeit, das Volk dadurch zu beruhigen, daß die Gewähr eines sachlich reibungslosen Verlaufs geschaffen werde, zeigten aber auch sie sich überzeugt. Friedberg erklärte, daß die Regierung darauf energisch hinarbeiten werde und ernste Schwierigkeiten nicht mehr zu befürchten seien; auch hinsichtlich der Altersstimme — gegen die Scheidemann protestiert hatte — zeigte er sich zuversichtlich: spätestens das Abgeordnetenhaus werde sie fallenlassen.

²⁾ Meldung der FZ. Nr. 275 vom 4. Oktober, die freilich über den sachlichen Inhalt der Besprechungen nichts berichtete; als Vertreter der preußischen Fraktionen nahmen teil: Porsch und Herold (Zentrum), Pachnicke, Waldstein, Kanzow (FVP), Hirsch und Braun (SPD). Der interfraktionelle Ausschuß beschloß die Beiziehung der preußischen Parlamentarier am 2. Oktober auf Antrag Eberts (Regierung Prinz Max S. 39), vgl. a. Haußmann S. 236.

³⁾ Maschinenschriftlicher Aktenvermerk über den Verlauf der Anfangsaussprache, nicht der Detaildiskussionen, aus den ASM., kein Az.; Teilnehmer waren: für die Regierung Friedberg, Drews, Hergt, Schmidt; für die Neue Fraktion des Herrenhauses: Fürst Hatzfeld und die Oberbürgermeister Wermuth (Berlin), Koch (Kassel), Johansen (Krefeld); für das Zentrum Porsch und Herold, die Nationalliberalen Lucas und Ludwig, die Fortschrittler Pachnicke und Cassel, die Sozialdemokraten Hirsch und Braun; vgl. auch Wermuth S. 406, Schultheß 59, 1, S. 335; Rede des Grafen Behr im Plenum des Herrenhauses am 24. Oktober (Sten. Ber. Hh. Sp. 1259).

vertreter anfangs noch verfochten —, aber mit den durch Zweidrittelmehrheit für Verfassungsänderungen geschützten kulturellen Sicherungsartikeln des Zentrums bildete, die dessen Vertreter gegenüber dem Widerspruch der Sozialdemokraten als *conditio sine qua non* bezeichnet hatten. Die für die Wahlberechtigung geforderte dreijährige Staatsangehörigkeit fiel fort, die Wohnsitzdauer war auf sechs Monate herabgesetzt, die Wahlkreiseinteilung sollte wieder durch einfaches Gesetz geändert werden können, schließlich wurde in einer ganzen Reihe von Wahlkreisen die Verhältniswahl eingeführt. Die budgetrechtlichen Bestimmungen des Verfassungsgesetzes stellte man ebenfalls nahezu in der Fassung der Regierungsvorlage wieder her. Diese nach dreitägiger Verhandlungsdauer¹⁾ erreichten Beschlüsse nahm der Ausschuß des Herrenhauses bei der zweiten Lesung am 11. Oktober mit 10 Ja-Stimmen der Neuen Fraktion an. Die 18 Vertreter der Alten Fraktion enthielten sich der Stimme²⁾.

Eine Mehrheit für diese Beschlüsse war bereits jetzt auch im Abgeordnetenhaus sicher. Denn hatte sich an den Unterhandlungen auch nur der linke Flügel der nationalliberalen Fraktion beteiligt, so war doch bereits bekannt, daß unter der Wucht der Ereignisse die Nationalliberalen Westfalens, der Hochburg des Widerstandes der Wahlrechtsgegner, nunmehr dem gleichen Wahlrecht zuzustimmen sich bereit erklärt hatten³⁾, wozu Stresemann am 8. Oktober⁴⁾ bemerkte, für dies Umschwenken in zwölfter Stunde könnten sie Dank nicht mehr erwarten. Nach den „geradezu niedrigen persönlichen Anwürfen“, denen er selbst noch jüngst nach seiner Saarbrückener Rede von jener Seite ausgesetzt gewesen sei, bedeutete die jetzige Umkehr zwar „eine Genugtuung für den Angegriffenen, aber eine sehr bittere Genugtuung vom Standpunkt der Sache aus“. Am 15. Oktober beschloß die Abgeordnetenhausfraktion der Nationalliberalen einstimmig, den im Herrenhausausschuß zustande gekommenen Ergebnissen zuzustimmen⁵⁾. Die Zentrumsfraktion faßte am selben Tage einen entsprechenden einstimmigen Beschluß⁶⁾, und schließlich kündigte zur gleichen Zeit auch die konservative Fraktion an, ihre Bedenken gegen das gleiche Wahlrecht seien zwar unverändert, aber um der dringend nötigen inneren Einheit willen sei sie bereit, dem Beispiel der Alten Fraktion des Herrenhauses zu folgen und bei eventuellen Abstimmungen Stimmenthaltung zu üben⁷⁾, eine Bekundung,

¹⁾ Wermuth S. 406; vgl. BTbl. Nr. 518 vom 10. Oktober; nach Hutten-Czapski a.a.O. II, S. 513, nahm die Neue Herrenhausfraktion die Beschlüsse am 9. Oktober an.

²⁾ Zur Abstimmung vgl. Wermuth S. 406; Schultheß 59, I, S. 335; die Ergebnisse sind der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung gegenübergestellt in Drucksache des Herrenhauses Nr. 306 A-C; zur Stimmenthaltung der 18 konservativen Mitglieder vgl. die Krzzt. Nr. 526 vom 15. Oktober, die ausdrücklich die Bedenken als nicht überwunden erklärte, massiven Druck der Regierung als Grund anführte und ihr alle Verantwortung zuschob.

³⁾ Meldung der FZ. Nr. 275 vom 4. Oktober.

⁴⁾ „Deutsche Stimmen“ Nr. 41, S. 677.

⁵⁾ Abdruck des Beschlusses in der NI. Corr. Nr. 199 vom 15. Oktober.

⁶⁾ Vgl. BTbl. Nr. 532 vom 17. Oktober, TR. Nr. 553 vom 18. Oktober.

⁷⁾ Krzzt. Nr. 526 vom 15. Oktober, vgl. auch Westarp S. 657; Abdruck der Erklärung ferner bei Schultheß 59, I, S. 340.

von der freilich der „Vorwärts¹⁾“ mit Recht schrieb, sie wäre vor einem Jahr noch ein Beweis politischer Weitsichtigkeit und ein Verdienst gewesen, jetzt aber sei sie weiter nichts als eine erzwungene Torschlußgeste ohne Wert und Wirkung — Th. Heuss fand dafür die epigrammatische Formulierung: „Foch ist der Überwinder Heydebrands²⁾“ —, die denn auch Graf Westarp in besserem Gefühl für ihren fast lächerlichen Charakter, und da er meinte, derartiges sei praktisch-parlamentarisch gar nicht nötig und die Partei wäre daher besser nach allem „in Schönheit gestorben“, vergeblich zu verhindern gesucht hatte³⁾. Da aber die Linksblätter im übrigen zwar sachlich das unentwegte Festhalten des Zentrums an seinen Sicherungen bemängelten, sonst jedoch das Kompromißergebnis nicht unfreundlich beurteilten⁴⁾, stellte angesichts der gesicherten Mehrheit auch im Abgeordnetenhaus die „Norddeutsche Allgemeine“ am 15. Oktober⁵⁾ erleichtert und voll Genugtuung fest, es bestehe also jetzt „Aussicht, die Wahlreform auf friedlichem Wege einem guten Ende entgegenzuführen“.

Die Plenarberatung der Kommissionsbeschlüsse im Herrenhaus fand am 24. Oktober statt. Hier zählte als Sprecher der Alten Fraktion Graf Behr⁶⁾ zunächst noch einmal die konservativen Bedenken gegen das gleiche Wahlrecht in gedrängter Kürze auf, beschwerte sich, daß man die Konservativen zu den Verhandlungen nicht hinzugezogen habe, und erklärte, die Regierung handle „unter dem Druck der Reichstagsmehrheit“, kündigte aber am Schluß an, seine Fraktion werde sich der Stimme enthalten. Einige Mitglieder gaben durch den Prinzen zu Schönburg-Waldenburg⁷⁾ sogar zu verstehen, daß sie mit Ja stimmen würden. Im Namen der Neuen Fraktion empfahl Fürst Hatzfeld⁸⁾ eine En-bloc-Annahme der Ausschlußfassung, die dann auch ohne Gegenstimme erfolgte⁹⁾. Zum Schluß wurde die nötige zweite Abstimmung auf den frühestmöglichen

¹⁾ Nr. 284 vom 15. Oktober.

²⁾ „Deutsche Politik“ III Nr. 43, S. 1346 (25. Oktober; „Politische Glossen“); vgl. auch sein an gleicher Stelle eine Woche vorher ausgesprochenes vernichtendes Urteil (ebenda Nr. 42 S. 1313): „Welch ein Verdikt gegen jene Politiker, die mit Angst und Verschleppung eine Situation geschaffen haben, die sie heute das anzubeten zwingt, was sie gestern verworfen haben . . . was Herr v. Heydebrand zu dieser Katastrophe seiner Verhinderungspolitik sagen wird, wissen wir nicht. Mag er über force majeure klagen, als politischer Führer, der rechtzeitig die Bahnen des Kommenden erspürt, hat er ausgespielt. Der Zusammenbruch seiner Politik hat um so weniger tragischen Charakter, als sie mehr auf parlamentarischen Geschicklichkeiten denn auf Größe politischer Gesinnung aufgebaut war.“

³⁾ Westarp S. 657.

⁴⁾ Vgl. Vorwärts Nr. 281 vom 12. Oktober, BTbl. Nr. 522 vom 12. Oktober, Nr. 533 vom 18. Oktober.

⁵⁾ Nr. 527 vom 15. Oktober.

⁶⁾ Sten. Ber. Hh. Sp. 1259.

⁷⁾ Sten. Ber. Hh. Sp. 1261.

⁸⁾ Sten. Ber. Hh. Sp. 1260.

⁹⁾ Abstimmung Sten. Ber. Hh. Sp. 1265; Ergebnisse zusammengefaßt in Drucksache Nr. 310 A-C; gegenüber den Kommissionbeschlüssen noch ergänzt durch Antrag Nr. 309, der die Verhältniswahl auf weitere Wahlkreise ausdehnte.

Termin, den 15. November, festgesetzt¹⁾). Damit war sachlich eine im wesentlichen zufriedenstellende Lösung erreicht bzw. wenigstens für eine nicht allzu ferne Zukunft gesichert. Bis zum 9. Dezember hätte das gleiche Wahlrecht Gesetz sein können. Aber für eine positive Auswirkung dieses Ergebnisses auf die innere Lage war es längst zu spät. Schon drei Wochen dauerte die zermürbende Ungewißheit an, ob und zu welchen Bedingungen ein Waffenstillstand möglich sein werde, die Stimmung verschlechterte sich stündlich, die deutsche Front im Westen wich unaufhaltsam zurück. Am 28. Oktober brach die Meuterei auf der deutschen Hochseeflotte aus, die rasch um sich griff. Noch einmal versuchten in letzter Stunde die Mehrheitsparteien eine Initiative in der Wahlrechtsfrage, um der Massenstimmung entgegenzukommen.

Am 7. November verlangte im interfraktionellen Ausschuß, an dessen Sitzungen nunmehr auch nationalliberale Vertreter teilnahmen²⁾, der Sozialdemokrat Landsberg apodiktisch eine sofortige Lösung der Wahlrechtsfrage ohne Rücksicht auf verfassungsmäßige Fristen. Sachlich seien die Sicherungen des Zentrums nicht mehr zu halten, und die Einführung des Frauen- wie des Verhältniswahlrechts könne man jetzt auch nicht mehr umgehen. Daß die Lage eine schleunige Lösung erfordere, darin pflichteten ihm Stresemann und Gothein rückhaltslos bei. Für das Zentrum erhob Herold erhebliche sachliche Bedenken, vor allem erklärte er, jede Änderung des erzielten Kompromisses mache neue Verhandlungen nötig und werde verzögern statt zu beschleunigen. Auf einen eindringlichen Appell Eberts hin indes widersetzte er sich sofortigen Verhandlungen unter Hinzuziehung von Vertretern der preußischen Fraktionen nicht mehr. Diese Verhandlungen begannen daraufhin noch am gleichen Tage³⁾. Hier wurde beschlossen, das Frauen- und Verhältniswahlrecht durch ein Rahmengesetz des Reiches für alle Bundesstaaten obligatorisch zu machen. Die Zentrumsvertreter erklärten noch nicht ihr ausdrückliches Einverständnis, stellten es aber in Aussicht, nachdem sie ihrer Fraktion Bericht erstattet hätten.

Dieser Beschluß stieß aber zunächst am 8. November auf schärfsten Widerstand Friedbergs⁴⁾, der befürchtete, es werde jetzt der ganze mühsam erreichte Kompromiß in Preußen wieder über den Haufen geworfen, da man nun das ganze Wahlgesetz noch einmal debattieren und verabschieden müsse, um dem Rahmen-

¹⁾ Sten. Ber. Hh. Sp. 1277.

²⁾ Protokoll in „Regierung Prinz Max“ S. 571 f.

³⁾ Vgl. zum Folgenden bes. Regierung Prinz Max S. 573 (kurze Aufzeichnung Südekums über die Verhandlungen vom 7. November); 590 ff. (Protokoll des interfraktionellen Ausschusses vom 8. November); Haußmann S. 266 (Notiz über einen Bericht seines Fraktionskollegen Gothein) 268 f.; WUA. VII, 1, S. 395 (Bericht des Fortschrittlers Pachnicke); L. Männer: „Prinz Heinrich zu Schönaich-Carolath“ a.a.O. S. 154; Vorwärts Nr. 308 vom 8. November; Nr. 309 vom 9. November; ferner Stern, Auswirkungen IV, S. 1782 (Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Preuß. Staatsmin. vom 8. November).

⁴⁾ S. seine Ausführungen im interfraktionellen Ausschuß vom 8. November (Regierung Prinz Max S. 590) und im Preuß. Staatsmin. vom gleichen Tage (Stern, Auswirkungen S. 1782).

gesetz Genüge zu tun. Damit aber verlängere man nur ganz unnötig die Lebensdauer des alten Abgeordnetenhauses auf ungemessene Zeit, schaffe einen für die preußische Regierung unhaltbaren Zustand und gefährde die Stimmung im Volk auf lange Sicht weit mehr als durch schnelle Verabschiedung des jetzigen Wahlgesetzes bis Januar. Indes gelang es durch einen Antrag des Fortschrittlers Gothein, diese Bedenken zu beschwichtigen¹⁾.

Danach sollte bis 1. Oktober 1919 den Bundesstaaten Zeit gelassen werden, die Bestimmungen des Reichsgesetzes über das Frauenwahlrecht und die Verhältniswahl von sich aus zu erfüllen; falls das dann noch nicht geschehen sei, müsse das Reich eingreifen. In Preußen sollte das nach der Interpretation Gotheins so vor sich gehen, daß der alte Landtag die jetzige Vorlage annehmen, sodann das Abgeordnetenhaus aufgelöst werden sollte. Die neugewählte Zweite Kammer könne dann die ergänzenden Reformen in kurzer Zeit verabschieden. Damit erklärte sich Friedberg einverstanden.

Einspruch erhoben nunmehr jedoch wieder die Vertreter des Zentrums — ein nach der Besprechung des 7. 11. ausgegebenes Kommuniqué²⁾, das am 8. 11. in der Presse erschien, hatte eine „grundsätzliche Einigung“ konstatiert — und zwar jetzt vor allem mit dem Hinweis auf die von den Sozialdemokraten in den Vordergrund gerückte Frage der Kaiserabdankung. Sie, nicht das Wahlrechtsproblem, beherrsche primär die Gemüter der Massen, und das Zentrum sehe jetzt keinen Anlaß mehr, um jeden Preis auf seine Einwände und Wünsche in der Wahlrechtsfrage zu verzichten.

Als die Vertreter der übrigen Parteien trotzdem beschlossen, den Antrag in der Fassung Gotheins noch am selben Tage im Reichstag einzubringen, erklärte Herold abermals, er könne dem noch nicht zustimmen und müsse erst die Stellungnahme seiner Fraktion einholen. Indes konnte er auch am Nachmittag, nachdem inzwischen eine Fraktionssitzung des Zentrums stattgefunden hatte, nur berichten³⁾, seine Partei sei noch immer nicht bereit, einen Antrag zu unterschreiben und damit, wie sein Parteikollege Savigny hinzufügte, die volle Verantwortung für ihn zu übernehmen, der ein Eingreifen des Reiches vorsehe. Damit sei jedoch eine spätere Abstimmung keinesfalls etwa in negativem Sinne gebunden. Als David eindringlich darauf hinwies, es gelte einen Streik der Berliner Arbeiter am Abend des 8. November zu verhindern, dazu solle der Antrag dienen, gelinge das nicht, so treffe die Schuld das Zentrum, sagte Herold eine nochmalige Beratung der Fraktion am nächsten Morgen zu. Der inzwischen noch unformulierte Antrag erhielt dann auch am 9. November endlich Herolds

¹⁾ Vgl. Regierung Prinz Max S. 595 f.; Haußmann S. 268 f.; ferner Vorwärts Nr. 309 vom 9. November.

²⁾ Vgl. Regierung Prinz Max S. 573 Anm. 5.

³⁾ Protokoll der Nachmittagssitzung des interfraktionellen Ausschusses am 8. November bei Regierung Prinz Max S. 606 ff.

Unterschrift und wurde mit dem Datum des Vortages dem Reichstag zugeleitet¹⁾. Gegenüber der ursprünglichen Fassung war die Frist bis zum 31. Dezember 1919 verlängert; danach bestand nur noch die Möglichkeit, nicht mehr der Zwang reichsgesetzlicher Regelung²⁾; beides war sichtlich ein Entgegenkommen gegenüber dem Zentrum.

Weit über die vom Herrenhaus beschlossene Fassung hinaus waren hier auch die letzten Forderungen der Sozialdemokratie erfüllt. Aber wie das Entgegenkommen des Herrenhauses, so kam auch diese größte Konzession der bürgerlichen Parteien zu spät, um noch Einfluß auf die revolutionäre Stimmung auszuüben: Einen Tag später trat Prinz Max von Baden zurück, dankte der Kaiser ab, rief Scheidemann die Republik aus; der Antrag kam im Reichstag nicht mehr zur Verhandlung.

Am 13. November kündigte die neue preußische Revolutionsregierung die Wahl einer verfassungsgebenden Versammlung an „auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts für alle Männer und Frauen nach dem Verhältniswahl-system³⁾“, und am 15. November, dem für die zweite Abstimmung der Reformvorlagen im Herrenhaus vorgesehenen Tage, wurde das Abgeordnetenhaus für aufgelöst, das Herrenhaus für abgeschafft erklärt⁴⁾.

Schon die heraufdämmernde Revolution hatte also innerhalb eines Monats von den Wahlrechtsgegnern mehr erreicht als über vier Jahre Wahlrechtsagitation. Ihr Ausbruch wurde dadurch aber nicht um einen Tag aufgehalten, die oft geäußerte, jedoch nicht beherzigte Prognose, das gleiche Wahlrecht komme doch, wenn man es nicht rechtzeitig gebe und vielleicht noch Sicherheiten dafür einhandle, werde es genommen werden ohne Sicherungen als Gegenleistung, hatte sich bewahrheitet: Erst die Revolution setzte den Schlußstrich unter den Wahlrechtsstreit, sie setzte ihn radikal und endgültig.

¹⁾ Nach Pachnicke a.a.O. erfolgte die Zustimmung des Zentrums am 9. November „zwischen 11 und 12 Uhr“, also sicherlich nach der angekündigten nochmaligen Sitzung der Fraktion. Über Einzelheiten, insbesondere über die Entstehung der Änderungen im Text des Antrages, die ersichtlich Konzessionen an das Zentrum waren und also das Ergebnis weiterer Verhandlungen gewesen sein dürften, ist nichts überliefert; vgl. Regierung Prinz Max S. 609, Anm. 17. Die Aussage Pachnickes scheint aber nicht dafür zu sprechen, daß diese nicht näher zu klärende Einigung unbedingt definitiv schon am Abend des 8. November zustande gekommen sein muß, wie aus dem Datum des Antrages geschlossen werden könnte.

²⁾ Endgültiger Wortlaut des Antrages in Drucksache des Reichstages Nr. 2002; es war der letzte Antrag an den kaiserlichen Reichstag überhaupt.

³⁾ Zitiert nach Fischer a.a.O. S. 31.

⁴⁾ „Preußische Gesetzessammlung“ S. 191, zitiert nach Fischer S. 32.

D. Zusammenfassung

1. Grundlinien der Wahlrechtsdiskussion im Weltkrieg

Versuchen wir abschließend, aus der vorangegangenen detaillierten Schilderung, dem zähflüssigen Verlauf der Debatten und Verhandlungen, der Vielzahl der dabei immer aufs neue variierten und wiederholten Argumente die wesentlichen Leitlinien und Bezüge noch einmal herauszuheben und sie in den Gesamtrahmen der deutschen Politik jener Jahre einzufügen. Es ist zu fragen, welchen Faktoren und Umständen der Streit um das preußische Wahlrecht sein politisches Gewicht, seinen Platz im Bewußtsein der Volksmassen, schließlich seine untrennbare und vielfältige Verknüpfung mit den übrigen Problemen der deutschen inneren Entwicklung des Krieges verdankt. Daran muß sich die Frage anschließen, welche Beweggründe und Zielsetzungen die einzelnen Parteien und gesellschaftlichen Machtfaktoren zu ihrer oben geschilderten Haltung veranlaßt haben.

Daß keiner der Soldaten, die täglich gleichermaßen ihr Leben aufs Spiel setzten, künftig mehr mit dem Makel politischer Entrechtung und Benachteiligung behaftet sein dürfe, war eines der häufigsten Grundmotive der Wahlrechtsagitation. Die alte liberale Forderung nach gleichen politischen Rechten für alle, der jahrzehntelange Angriff gegen eine krasse, in ihrer Diskrepanz zur ständig sich wandelnden sozialen Wirklichkeit immer stärker empfundene Bevorzugung einer Minderheit erfuhren hier eine situationsbedingte Verschärfung und Zuspitzung von beträchtlicher psychologischer Durchschlagskraft. Bereits zu Beginn des Krieges war die hier liegende potentielle Gefahr für die Geschlossenheit des deutschen Kriegswillens nicht zu übersehen, wenn sie ihre volle Virulenz auch erst entfaltete, als Kriegsverlauf und Kriegslasten die Arbeits- und Kampfmoral breiter Volksschichten schon erheblich beeinträchtigt hatten. Die Regierung selbst zögerte späterhin nicht, sich dieses populären Arguments zur Rechtfertigung ihres Reformwillens gegenüber allen Kritikern und Widerständen zu bedienen, und der krisenhafte Gang der deutschen inneren Entwicklung besonders in den letzten beiden Kriegsjahren nötigte in steigendem Maße auch weite bisher reformfeindliche Kreise des Bürgertums bis in die Reihen der Nationalliberalen und des Zentrums hinein, diesen Gesichtspunkt aufzugreifen und eine Lösung des Wahlrechtsproblems als „Öffnung eines Ventils“ für den wachsenden Unmut der Massen zu verlangen.

Der fortwährend wiederholte Versuch der Reformgegner, in gereizter und polemischer Argumentation darzutun, es handle sich hier keineswegs um eine

echte, aus den Gefühlen und Bedürfnissen der Mehrheit der preußischen Bürger in der Heimat und an der Front hervorgewachsene Forderung, sondern um das Ergebnis einer bewußt gesteuerten, skrupellos und erpresserisch die Kriegsnot ausnützenden Meinungsmache machtgieriger Linkspolitiker, die dem Volke etwas einsuggerierten, was es im Grunde gar nicht wolle, zeigt nichts weiter, als daß man sich auf der Rechten ebenfalls der gefährlichen Propagandawirksamkeit eines solcherart begründeten Verlangens bewußt war. Wobei dahingestellt sein mag, inwieweit tatsächlich obige Behauptung zu Recht bestand. In jedem Falle wagten es auch die preußischen Konservativen und ihre Verbündeten immer weniger, sich den Reformforderungen unverhüllt und konzessionslos zu widersetzen, sondern versuchten schließlich angesichts der gespannten Stimmung im Innern während der letzten beiden Kriegsjahre nur noch, durch halbes Entgegenkommen, taktische Winkelzüge und Verzögerungsmanöver Zeit zu gewinnen. Sie taten es in der Hoffnung auf einen Umschwung der Kriegslage und damit auch der Massenstimmung und der innerpolitischen Konstellation.

Eine dergestalt nur verbissenen Schritt für Schritt dem Zwang der augenblicklichen Lage nachgebende Einstellung ließ natürlich keinen Raum für Gedanken und Einsichten, die über eine bloße Reaktion auf den gegenwärtigen Druck hinausgingen. Einsichten wie die, daß die Wahlrechtsbewegung mehr war als ein agitatorisch genutzter Massentrend, ihr nachzugeben mehr bedeutete als die Öffnung eines Ventils für einen aus der Ausnahmesituation des Krieges resultierenden, im Kriege für den Staat lebensgefährlichen Überdruck: nämlich eine große Chance, einen der Hebelarme, die durch das Erlebnis des Kriegsbeginns in Bewegung geratene, ja für kurze Zeit ganz aufgehobene Frontstellung zwischen dem Wilhelminischen Staate und seiner stärksten Bevölkerungsschicht womöglich ganz verschwinden zu lassen, ein Mittel längst überfälliger sozialer Integration.

Nicht zuletzt dieser Aspekt bewog angesehene Wissenschaftler, wie Friedrich Meinecke, Max Weber, Gerhard Anschütz, mit wachsendem Nachdruck eine großzügige Wahlreform zu fordern; er durchzog die politische Publizistik von Friedrich Thimme bis Friedrich Naumann; und in dem immer wiederholten Hinweis auf die ungeheuren Aufbauaufgaben, die auch ein siegreicher Krieg für lange Zeit dem deutschen Staat hinterlassen werde und zu deren Lösung es freudiger und bejahender Mitarbeit aller Volksschichten bedürfe, finden wir solche Einsicht bei weiterblickenden Mitgliedern der Regierung wie Bethmann, Helfferich oder Drews nicht minder als bei den Parlamentssprechern der Reformparteien: sie war für beide Seiten die Grundlage ihrer Wahlrechtspolitik seit dem 4. August 1914.

Die Polemik der Gegenseite operierte demgegenüber mit der These von der glänzenden Bewährung der gegenwärtigen innerpolitischen Ordnung Deutschlands im allgemeinen und des preußischen Wahlrechts als eines wesentlichen Teilstücks im besonderen, die sich in den Erfolgen nach außen und der Disziplin

im Innern erwiesen habe. Nicht trotz, sondern auf Grund dieser Ordnung hätten sich die deutschen Kriegsanstrengungen denen der Gegner überlegen gezeigt und es sei nun erst recht kein Anlaß, sich eben jene Gegner in irgendeiner Weise innerpolitisch zum Vorbild zu nehmen. Mit dem gleichen Argument suchte man auch den ins Außen- und Kriegspolitische zielenden Hinweis der Linken auf den willkommenen Ansatz zu parieren, den Einrichtungen wie das preußische Dreiklassenwahlrecht der Propaganda der Feindmächte boten, die den eigenen Kriegswillen zu befeuern, den deutschen zu schwächen versuchte, indem sie den Krieg als Kampf für Freiheit, Fortschritt, Demokratie gegen Autokratie und Reaktion hinstellte. Das war eine nicht ungefährliche Propagandawaffe, besonders nach dem Kriegseintritt der USA und dem Sturz des kompromittierenden Zarenregimes in Rußland; sie zu entschärfen waren alle Wahlrechtskundgebungen und -maßnahmen der Regierung mit bestimmt, und selbst ein so konservativer Historiker wie Otto Hintze wies warnend und besorgt auf sie hin¹⁾ und setzte sich für eine Wahlrechtsreform ein. Auch dieser Sorge also hielt man von rechts die Behauptung der glänzenden Bewährung des Bestehenden entgegen, das zu schwächen jene Propaganda sich gerade zum Ziel gesetzt habe und dessen Änderung die Feindmächte als Zeichen deutscher Schwäche betrachten würden. Damit appellierte man nicht ungeschickt an das im Kriege noch geschürte nationale Ressentiment und bediente sich zur Untermauerung jener historisch-staatsrechtlichen Theorie, die von der Unvereinbarkeit demokratischer, westlich-liberaler Verfassungseinrichtungen mit der „Eigenart“ deutscher und speziell preußischer geschichtlicher Entwicklung ausging und, wenn sie schon nicht den bestehenden konstitutionellen Staat mit allen seinen Einrichtungen als politische Inkarnation jener Eigenart pries und daher jede Reform überhaupt ablehnte, so doch jede Änderung im Sinne des Liberalismus und der Demokratie als verderblich für Deutschland und Preußen verketzerte. Als in diesem Sinne „artgemäße“ Alternative zum bestehenden Dreiklassenwahlrecht wurden die verschiedenen Konstruktionen eines berufsständischen Wahlsystems angeboten. Es war dies eine Lösung, die in ihrer Kompliziertheit und Problematik der durch den Krieg zugespitzten und popularisierten Gleichheitsforderung im Bewußtsein der Massen ebensowenig genügen konnte wie die im Laufe der Entwicklung immer mehr zum gleichen Wahlrecht hin ausgehöhlten Pluralsysteme, durch ihre praktische Absurdität noch mehr Angriffsflächen bot als diese und eine wie immer geartete Integrationsfunktion nach innen oder propagandistische Wirkung nach außen natürlich erst recht nicht auszuüben vermochte.

Über die Situation des Augenblicks hinaus wies schließlich noch ein weiteres Argument, das den Reformforderungen vielfach als Stütze diente: Dringender als je verlangten der Krieg und die aus ihm folgenden großen Nachkriegs-probleme eine Einheitlichkeit und Geradlinigkeit der deutschen Politik. Eine

¹⁾ „Zur Reform des preußischen Wahlrechts“, ESWZ. II, Nr. 17, S. 432 ff.

solche Einheitlichkeit sei aber nur gewährleistet, wenn der Leiter der Reichspolitik nicht wie bisher gezwungen sei, mit zwei Parlamenten von so diametral verschiedener Zusammensetzung auszukommen und ihre divergierenden Interessen und Beschlüsse mehr schlecht als recht und immer zum Schaden des Gesamtwohls in Einklang zu bringen. Die hier angeschnittene Frage ist in gewisser Hinsicht das verfassungspolitische Pendant zu der oben skizzierten Notwendigkeit sozialer Integration. Ging es dort um die Integration der Arbeiterschaft in den bestehenden Staat durch eine Wahlreform, so geht es hier um die Integration Preußens in das Reich durch die gleiche Maßnahme. Diese Verwandtschaft der Probleme spiegelt sich auch in der Ähnlichkeit der dagegen vorgebrachten Erwiderungen: Hier wie dort wurde mit der Behauptung glänzender Bewährung die Integrationsnotwendigkeit implicite in Abrede gestellt, und der begründenden These von der historisch-politischen Eigenart deutscher Staats- und Verfassungsstruktur gegenüber den liberalen Demokratien des Westens entspricht die Behauptung von den ganz besonderen Aufgaben Preußens im Reich, besonders kultureller, wirtschaftlicher und finanzieller Natur, die eine Verschiedenartigkeit auch in den Parlamenten nicht nur rechtfertigten, sondern sogar gebieterisch forderten, sollte ihre Erfüllung nicht gestört werden.

Während jedoch — und hier endet die Parallele — niemals behauptet worden ist, die Wahlrechtsänderung in Preußen allein könne die Arbeiterschaft mit dem Staate versöhnen, wurde der Einführung des gleichen Wahlrechts ernsthaft die Wirkung zugesprochen, sie könne „den gordischen Knoten des preußisch-deutschen Dualismus . . . zerhauen und solchergestalt die deutsche Einheit . . . vollenden“¹⁾. Es kann an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe sein, der komplexen Verknüpfung der staatsrechtlichen und politischen Probleme nachzugehen, die das Verhältnis Preußen—Reich in seiner durch die Bismarcksche Verfassung geprägten Form und ihrer allmählichen historischen Wandlung aufwirft²⁾. Daß dieser Dualismus aber keineswegs auch nur hauptsächlich auf der Heterogenität der beiden Parlamente beruhte, sosehr diese auch auf den ersten Blick in die Augen sprang und fast den Charakter eines Symbols dafür gewann, ist auch ohnedies schon daraus ersichtlich, daß nach 1918, als nicht nur die Wahlrechte, sondern auch die Verfassungszustände Preußens überhaupt weitestgehend denen des Reiches angeglichen waren, der Dualismus, wenn auch abgeschwächt und mit verschobenen Akzenten, weiter bestand. Erst der „Preußenschlag“ der

¹⁾ Anschütz a.a.O. s. oben S. 79 Anm. 1; sehr viel differenzierter und abgewogener, aber im Tenor ähnlich F. Meinecke a.a.O. s. oben S. 47, Anm. 9, bes. S. 154 ff. der Ausgabe von Kotowski; vgl. ferner Ernst Troeltsch in *Deutsche Politik* III, Heft 3, S. 72 ff; Hugo Preuß in einer Zuschrift an die *FZ.* Nr. 352 vom 21. Dezember 1917; P. Laband in *Deutsche Juristenzeitung*, Jg. 22, Nr. 9/10, S. 449 f. In den Parlamentsdebatten taucht dies Argument in mehr oder weniger abgewandelter bzw. vereinfachter Form immer wieder auf.

²⁾ Vgl. außer dem oben zitierten Aufsatz Meineckes etwa noch Max Webers Analyse im Abschnitt „Parlamentarisierung und Föderalismus“ seines Aufsatzes „Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland“, *Ges. Polit. Schriften*, 1. Aufl., S. 224 ff.

Regierung Papen von 1932 machte ihm ein Ende, indem er die Eigenstaatlichkeit Preußens faktisch zerschlug. Die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen beseitigte nur eines der auffälligsten Symptome preußischer Sonderart. Zur Beseitigung preußischen Sonderdaseins in seiner ganz spezifischen Form, die das Reich zu einem Bundesstaat *sui generis* machte, war es verfassungspolitisch nicht mehr als ein Schritt. Ein Schritt immerhin, dessen Notwendigkeit angesichts der offenkundigen Mängel und Friktionen in der Leitung der deutschen Politik während des Krieges zum politischen Gewicht der Wahlrechtsfrage im Kriege beitrug und zum Verständnis dieses Gewichts unerläßlich ist.

2. Die Wahlrechtspolitik der Regierung

Aus der Erkenntnis der Unmöglichkeit, in einem Kriege weltweiten Ausmaßes an der bisherigen Frontstellung gegenüber der Sozialdemokratie und ihrer Anhängerschaft festzuhalten, und der Chance, die die unerwartet große Bereitswilligkeit des neuen Partners für die Zukunft zu bieten schien, erwuchs die grundsätzliche Wahlreformbereitschaft der Regierung. Indes eine geradlinige, energische und großzügige reformerische Initiative entwickelte sich aus dieser Bereitschaft nicht.

Denn zunächst einmal schien der beschworene Burgfrieden jedes ernsthafte Antasten innerpolitischer Probleme überhaupt auszuschließen. Zum anderen aber waren mit dem Ausbruch des Krieges die Einflüsse und Strömungen, die bisher alle Reformversuche der Regierung vor 1914 kläglich hatten scheitern lassen, keineswegs verschwunden oder auch nur vorübergehend lahmgelegt, sondern lediglich für den Augenblick unsichtbar. An dem strikt konservativen — und zwar im wesentlichen effektiv parteikonservativen — Charakter der preußischen Verwaltungshierarchie bis hin zu den Inhabern der wichtigsten preußischen Ministersessel hatte auch der Gefühlsrausch der ersten Kriegswochen nicht erheblich zu rütteln vermocht. Das Fanal eines innerpolitischen Neubeginns sahen in ihm nur wenige Männer an der Spitze — Bethmann, Delbrück vor allem — und auch sie ließ die Notwendigkeit inneren Friedens angesichts dieser ihrer isolierten Stellung vor einem Bruch mit der bisherigen politischen Tradition, die ja auch ihre eigene war, und den daraus unausbleiblich entstehenden Folgen zurückschrecken. Dabei ist es höchst unwahrscheinlich, daß sie einen solchen Gedanken — eines Frontwechsels, eines Kampfes für die Forderungen der Linksparteien gegen die bisher tonangebende Schicht Preußens, mit deren Exponenten als Minister und Berater des Kaisers sie weiterhin zu rechnen und auszukommen hatten — anfangs überhaupt schon ernsthaft zu Ende gedacht hatten.

Die Probe hierauf ersparte ihnen das in der ersten Zeit unumstrittene Gebot des innerpolitischen Burgfriedens. Unter seinem Zeichen schien es zu genügen,

ja geboten zu sein, in der Wahlrechtsfrage so wenig als möglich zu sagen und zu tun: Vertraulich, dann auch öffentlich die Zusicherung einer sachlich nicht näher umschriebenen „Neuorientierung“ zu geben und intern die Vorarbeiten für eine etwa später nötige Reformvorlage in Angriff zu nehmen. Diese auf den ersten Blick so patriotisch verantwortungsbewußte wie politisch bequeme Zurückhaltung bedeutete aber mit anderen Worten, während des Krieges jede Bewegung in einem Bereich zu verhindern, der doch erst durch den Kriegsausbruch wieder in Bewegung geraten war. Die Tiefe der sozialen und politischen Vorkriegsgegensätze und des durch sie angesammelten Mißtrauens, der Verlauf der Kriegsjahre nach innen und außen und die mangelnde Führungskraft und Popularität des leitenden Staatsmannes ließen diesen Kurs scheitern. Bethmanns Festhalten am Verzicht auf jede energische Initiative aus Scheu vor den damit verbundenen Kämpfen machte die Politik der vorsichtigen „Diagonale“ je länger je mehr zu einer Politik der Konzessionen und Kompensation, zu einem Spielball der Krisen und der nach der ersten Ernüchterung und dem ersten Anstoß sich in einem Teufelskreis ständig steigenden Forderungen von rechts und links.

Wenn auch die Öffentlichkeit nichts davon erfuhr, daß die im Innenministerium des Herrn von Loebell nun tatsächlich ausgearbeiteten Reformvorschläge ganz offenkundig vom alten Geist diktiert waren und darauf hinausliefen, mit dem neuen Wahlrecht möglichst die gleichen Wirkungen zu erzielen wie mit dem leider allzusehr diskreditierten und nicht haltbaren Dreiklassensystem — übrigens ohne daß Bethmann zunächst hiergegen sonderlich opponiert hätte, obwohl eine solche Reform doch nur gegen Sozialdemokratie und Linksliberalismus zu verwirklichen war —, so genügt doch schon das Bekanntwerden zweier Presseerlasse des gleichen Ministers v. Loebell im Oktober 1915, den Kanzler zur ersten „Kompensation“ zu nötigen: Gegen erheblichen Widerstand der von Loebell geführten Opposition im preußischen Ministerium setzte er es durch, daß die Thronrede vom Januar 1916 die Empörung der Linken durch erstmalige feierliche Zusage einer Wahlreform — wenn auch in unbestimmten Wendungen und für die Zeit nach dem Kriege — zu beschwichtigen suchte. Noch war der Burgfriede nicht ganz zur Farce, zum Schlagwort geworden, und die Beruhigung gelang trotz scharfer konservativer Proteste.

Indessen führte die in ihnen deutlich gewordene massive Unzufriedenheit auf dem Wege über die „konservativen“ Mitglieder des preußischen Ministeriums nach einigen Monaten zu dem Entschluß, nunmehr der anderen Seite eine Kompensation zu bieten. Mit Billigung Bethmanns, der hierin in erheblicher Fehleinschätzung der Stimmung auf der Linken kein großes innerpolitisches Risiko sah, legte die Regierung den Entwurf eines Fideikommißgesetzes vor.

Schon von der Sache her aber bot dieses Gesetz, in dem alle nichtkonservativen Parteien mit Ausnahme des Zentrums einen im Kriege doppelt unangebrachten und anachronistischen Rückfall in eine Politik einseitiger gesetzgeberischer Be-

günstigung großagrarischer Interessen sahen, erheblich mehr Zündstoff als Loebells Presseerlasse. Die Linke sah hierin einen krassen Bruch des Burgfriedens und einen Grund zu ernstem Mißtrauen in die Ehrlichkeit der Neuorientierungsbereitschaft der Regierung, angesichts dessen erheblich klarere Bekenntnisse in der preußischen Wahlrechtsfrage nötig seien. Die Konservativen im Gefühl ihres „Rechts auf Kompensation“ bestritten dies alles aufs schärfste.

Darüber hinaus aber hatte sich die innerpolitische Gesamtatmosphäre seit dem Januar 1916 wesentlich verschlechtert. Rückschläge an der Front (Verdun, Brussilow-Offensiven, Kriegseintritt Rumäniens), die Ablehnung des deutschen Friedensangebots im Dezember 1916, schließlich die katastrophale Ernährungslage des dritten Kriegswinters hatten in zunehmendem Maße auf Volk und Parteien ernüchternd und deprimierend gewirkt, zusammen mit dem beginnenden Streit um die Kriegsziele und insbesondere der Debatte um die Eröffnung des unbeschränkten U-Boot-Krieges hatten sie eine wachsende Spannung und Unzufriedenheit in die Innenpolitik hineingetragen. Schließlich aber war mit der Ernennung der neuen OHL Hindenburg/Ludendorff ein neuer Machtfaktor entstanden, der seine Kraft aus der ungewöhnlichen Popularität beider Generale bezog. Da nun insbesondere Ludendorff in sehr weitgreifender Auffassung seiner Verantwortung für die Gesamtkriegsführung des Volkes nicht gewillt war, sich auf rein militärische Belange zu beschränken und die Einstellung beider Offiziere zu politischen Problemen in gefühlsmäßig konservativen Anschauungen wurzelte, konnte auf die Dauer eine Einwirkung auf die Innenpolitik gar nicht ausbleiben, die ganz von selbst die innerpolitische Kräfteverteilung zugunsten der Rechtsparteien verschob.

Auf die unter diesen Umständen erklärliche Heftigkeit der neuen inneren Krise war nun die Regierung in keiner Weise gefaßt. Erst nach mehreren Wochen planloser, hinhaltender, ja zum Teil stimulierender Reaktion (Schorlemers Rede vom 22. Januar) fühlte sich Bethmann zum Ausweg abermaliger Kompensation gedrängt. Sein rhetorisch glänzendes, wenn auch sachlich immer noch unbestimmtes Bekenntnis zu den Grundsätzen einer großzügigen Neuordnung vor dem Reichstag am 27. Februar wurde in seiner Wirkung jedoch völlig paralyisiert durch die Herrenhausreden vom 9. März. Der provozierende Ton und das Ausmaß preußisch-reaktionären Ressentiments gegen alles, was Neuordnung, Parlament, Parteien, Liberalismus und Demokratie betraf, wies so unüberhörbar auf Preußens Verfassungszustände hin, daß Bethmann nichts anderes übrigblieb, als die Reformbedürftigkeit dieser Zustände rückhaltlos am 14. März vor dem Abgeordnetenhaus anzuerkennen und ihre durchgreifende Reform nach dem Kriege mit dem ganzen Gewicht seiner persönlichen Überzeugungskraft zuzusichern. Trotz dieses sehr weitgehenden Engagements jedoch, das ihm eisiges Schweigen rechts, einhelligen Beifall links eintrug, weil beide Seiten es als Kampfansage an die Reformgegner auffaßten, während es doch nur als verzweifelter, sich in diesem Sinne selbst ad absurdum führender Beschwichtigungs-

schritt gemeint war, mit dem er dem Kreis sich steigender Forderungen entziehen wollte, ließen ihm die Ereignisse keine Ruhe.

Was am 14. März noch die Linke befriedigt hatte, büßte schon wenig später seine Wirkung ein durch den ungeheuren Eindruck der russischen Februarrevolution. Kein anderes Ereignis vorher hat eine ähnlich durchschlagende, zugleich warnende und antreibende Wirkung auf die innere Stimmung und Entwicklung Deutschlands ausgeübt wie diese revolutionäre Eroberung demokratischer Rechte. Auf konservativer Seite reagierte man mit einem „Nun erst recht nicht“, symptomatisch, wenn auch überspitzt ausgedrückt in den erneuten Herrenhausreden der Herren von Kleist und von Roon am 28. März. Die jähe Wandlung des sozialdemokratischen Verhaltens jedoch von der Befriedigung über das Bekenntnis des 14. März zur drohenden Forderung des gleichen Wahlrechts noch im Kriege mußte dem Kanzler die gefährliche Faszinationskraft des russischen Vorbilds vor Augen führen.

Doch erst als das Umschwenken auch der nationalliberalen Reichstagsfraktion auf die Forderung sofortiger Reform ihn mit einer Reformmehrheit im Reichstag konfrontierte und mit der Einsetzung des Verfassungsausschusses am 30. März durch diese Mehrheit der Regierung die Führung in der Wahlrechtsfrage aus der Hand gerissen zu werden drohte, rang sich der Kanzler zu einem weitreichenden Entschluß durch. Das schien um so mehr dringend nötig, als damit nicht nur der Grundsatz der Verschiebung bis Kriegsende aufs höchste bedroht war, was den Zusammenbruch des letzten Rests burgfriedlicher Politik der Diagonale bedeutet hätte, sondern dies noch dazu vom Reichstag ausging, dessen Kompetenz in der preußischen Wahlrechtsfrage die Regierung stets aufs schärfste bestritten hatte. Dazu kam noch, daß eine weitere Verschlechterung der Ernährungslage in Aussicht stand und davon, wie auch von der zu erwartenden Kriegserklärung der USA, ein weiteres Absinken der inneren Stimmung befürchtet werden mußte.

Dieser Kumulation krisenhafter und bedrohlicher Umstände sollte nun endlich die Verkündung eines großzügigen innerpolitischen Reformprogramms in Form einer feierlichen kaiserlichen Botschaft entgegenwirken, und zwar sollte nach den Plänen Bethmanns darin auch die Zusage des gleichen Wahlrechts enthalten sein, von dessen Unausweichlichkeit ihn die Geschehnisse seit Januar 1917 jetzt überzeugt hatten. Nur so glaubte er dem Reichstag die Initiative noch wieder entreißen und zugleich wenigstens die Inangriffnahme der Reform bis nach dem Kriege verschieben zu können. Gerade in diesem entscheidenden Punkte aber, von dem der Kanzler mit Recht den Hauptanteil befreiender und entspannender Wirkung erwartete, wich er vor den stets von ihm befürchteten, nunmehr erstmals im Zusammenwirken der Hofkreise und der opponierenden Minister des eigenen Kabinetts mit der neuen OHL akut auftretenden Widerständen zurück. Eine Auseinandersetzung mit den Reformgegnern glaubte er im Kriege auch auf dieser Ebene nicht riskieren zu dürfen und gab sich damit zu-

frieden, daß der Text der Osterbotschaft nur negativ das Klassenwahlrecht verwarf. Auf den ersten Blick schien allerdings auch so der angestrebte Effekt erreicht. Der Verfassungsausschuß des Reichstages behandelte die Wahlrechtsfrage nicht, und das Echo war gerade links überwiegend positiv. Beide Seiten legten die Absage an das Dreiklassensystem in ihrem Sinne aus und Bethmann suchte, indem er beide Interpretationen zumindest nicht entmutigte, die Auseinandersetzung zu beschwichtigen, aus der Not der ihm aufgedrängten unbestimmten Kompromißformel, der verhinderten klaren Entscheidung eine Tugend zu machen, die ihm die unerwartete Chance zur nochmaligen Weiterführung seiner alten Diagonalpolitik zu bieten schien. Dabei ging er soweit, das hinter seinem Rücken abgeschlossene Abkommen des Innenministers v. Loebell mit den Mittel- und Rechtsparteien des Abgeordnetenhauses nicht desavouieren zu lassen, obwohl er es doch in Form und Inhalt als Brüskierung hätte empfinden und entsprechend hätte reagieren müssen, sondern es lediglich formell so weit zu stornieren, daß er „unbefangen“ auch weiterhin bei den Linksparteien den Eindruck erwecken konnte, ihre Interpretation der Osterbotschaft sei im Grunde auch die seine. Da der tatsächliche Abschluß der Kompromißvereinbarung wie auch des Kanzlers Haltung dazu der Linken unbekannt blieben, hatte diese Verschleierungstaktik Erfolg, solange nicht aus anderen Bereichen das stets wache Mißtrauen — das sich auch in der heftigen Pressepolemik gegen die offenbaren Bemühungen um obengenannten Kompromiß seitens der Rechten unüberhörbar manifestiert hatte — neuen Antrieb erhielt und das äußerst fragwürdige und labile Gleichgewicht mangelnder Gewißheit auf beiden Seiten wiederum zum Einsturz brachte.

Auf die nachhaltigste Weise geschah das, als im Juli 1917, diesmal vom Ausgangspunkt der Kriegszieldifferenzen her, die Gesamtheit der deutschen innerpolitischen Gegensätze in einer Krisensituation bisher nicht gekannten Ausmaßes gipfelte. Sie zwang Bethmann, die im April versäumte Zusicherung des gleichen Wahlrechts nachzuholen und darüber hinaus sogar den letzten bisher seit 1914 aufrechterhaltenen Grundsatz, den der Verschiebung bis Kriegsende, fallenzulassen. Damit hatte er nach fast drei Jahren die Folgerungen in der Behandlung der preußischen Wahlrechtsfrage gezogen, die im Grunde fast unvermeidlich waren, nachdem der Zwang des Kriegsbeginns und die in ihm erkannte Chance den Anlaß zu einem grundlegenden Wandel der innerpolitischen Konzeption geboten hatten, die aber im Kriege aus eigener Initiative großzügig zu ziehen seine Scheu vor inneren Auseinandersetzungen großen Stils aus dem Gefühl der Verantwortung für den Frieden im Rücken der kämpfenden Front heraus ihn gehindert hatten. Daß ihn die innerpolitische Entwicklung dann doch zur „Konsequenz“, aber „auf Raten“ immer nur von Schritt zu Schritt getrieben hatte, nahm seiner Politik auf die Dauer jede Glaubwürdigkeit und Autorität und vermied trotzdem in keiner Weise inneren Streit. Er drängte dadurch die Gegner einer Reform und bisherigen Stützen des Regierungskurses

wider seinen Willen in Opposition und schärfste Feindschaft, ohne die Anhänger des gleichen Wahlrechts statt dessen zu sich herüberzuziehen und zu gewinnen. So bedeutete der Julierlaß, der letzte Schritt seiner Wahlrechtspolitik, zugleich für ihn das endgültige Scheitern seiner Politik des Nichtauführens der inneren Gegensätze. Das ließ sich deutlich daran erkennen, daß es ihm zwar diesmal gelang, gegen die Widerstände im Großen Hauptquartier und im Ministerium die Zusage des gleichen Wahlrechts durchzusetzen, daß er damit aber keinerlei Entspannung mehr bewirkte und auch seinen eigenen, dem Julierlaß zeitlich unmittelbar folgenden Sturz um keine Stunde aufhielt. Für seine innerpolitische Konzeption, die — zugespitzt — in der Wahlrechtsfrage auf die Formel gebracht werden könnte, der Linken die Wirkung des Julierlasses zu suggerieren, ohne doch bis zum Kriegsende nur ein Wort davon wirklich auszusprechen, um die Rechte nicht zu reizen, kam die Zusage des gleichen Wahlrechts zugleich zu früh und zu spät.

Aber abgesehen von dieser Vergeblichkeit im Hinblick auf die Gesamtpolitik des Kanzlers von Bethmann Hollweg und sein Verbleiben im Amt sowie auf die Entschärfung der Julikrise im besonderen bedeutete der Julierlaß einen ganz erheblichen Fortschritt und eine unverkennbare Zäsur. Auf einem Kronrat unter Hinzuziehung der Staatssekretäre des Reiches beschlossen und somit als ein Kernstück der Reichspolitik anerkannt, beendete er die Epoche der Unklarheiten, des Verschleierns, Hinhaltens und Taktierens in der Wahlrechtspolitik der Regierung und zeichnete ihren künftigen Kurs in den Grundzügen unmißverständlich vor. Diesen Kurs zu verfolgen erleichterte das Ausscheiden der opponierenden Mitglieder des preußischen Staatsministeriums, von ihm ernsthaft abzuweichen verbot zudem eines der wesentlichen Ergebnisse der Julikrise, die Bildung der Friedensresolutionsmehrheit im Reichstag, die auch den innerpolitischen Forderungen der in ihr vereinten Parteien ein stärkeres Gewicht verlieh.

Wenngleich die Person des neuen Kanzlers Michaelis und besonders der beim Kanzlerwechsel kraß zutage getretene Einfluß der OHL auf die Innenpolitik, zumal die Art seiner Anwendung, eine potentielle Belastung auch für die Durchführung des Julierlasses bedeuteten, so wurde dadurch doch der ehrliche Reformwille der Regierung, der sich besonders in der Person des neuen Innenministers Drews manifestierte, zunächst nicht sonderlich beeinträchtigt. Der in mehrmonatiger Arbeit vom Innenministerium ausgearbeitete und vom Kabinett ohne ernsthaft grundsätzliche Opposition diskutierte und verabschiedete Entwurf eines Wahlgesetzes bedeutete in seinen wichtigsten Teilen eine zwar nicht radikale, aber aufrichtige Erfüllung der königlichen Zusage vom 12. Juli 1917, deren zwingend verbindlichen Charakter keiner der Minister abstritt.

Durch den von der Julimehrheit erzwungenen Sturz des Reichskanzlers Michaelis im Oktober 1917 und die Bildung der neuen Regierung des Grafen Hertling, der sich auf ein ihm von den Parteien der Mehrheit präsentiertes Pro-

gramm, darunter auch die Durchführung des gleichen Wahlrechts, verpflichten mußte, schienen die Aussichten der Reform noch verbessert. Das Ergebnis der Krise hatte Stellung und Selbstbewußtsein der Mehrheit gestärkt: von Graf Hertling als Süddeutschem und bisherigem bayerischem Ministerpräsidenten, der schon mit einem durch gleiches Wahlrecht gewählten Landtag regiert hatte, konnte mehr reichspolitische Einsicht in die Notwendigkeit einer Reform erwartet werden als vom preußisch-konservativen Michaelis, und auch die Ernennung des Fortschrittlers von Payer zum Vizekanzler sollte antreibend auf die reformerische Energie des Kabinetts wirken. Einen ganz besonderen Erfolg aber schien die Bestallung des bisherigen Vorsitzenden der nationalliberalen Landtagsfraktion, Dr. Friedberg, zum Vizepräsidenten des preußischen Staatsministeriums und speziellen „Wahlreformminister“ zu versprechen. Mit seinem Eintritt in das Ministerium sollte auch der überwiegende Teil seiner bisher gegen das gleiche Wahlrecht eingenommenen Fraktion auf die Durchführung des Julierlasses verpflichtet und dieser dadurch die nötige Mehrheit im preußischen Abgeordnetenhaus gesichert werden.

An diesem für die weitere Entwicklung entscheidenden Punkt indes wurden die Hoffnungen enttäuscht. Der am 25. November 1917 dem Landtag zugeleiteten Regierungsvorlage blieb eine parlamentarische Mehrheit versagt. Damit aber geriet auch das Ministerium Hertling/Friedberg auf die Dauer in eine ähnlich ausweglose Lage zwischen zwei Feuern wie vorher Bethmann Hollweg. Ging es dort um Zusagen, ihre Form, ihren Wortlaut und ihr Ausmaß, so hier um konkrete Kampfmaßnahmen, den Willen der Regierung gegen die widerstrebende Parlamentsmehrheit durchzusetzen. Das eine wie das andere wurde von der Linken mit steigender Heftigkeit und wachsendem Mißtrauen gefordert, von rechts ebenso heftig zu verhindern versucht. In beiden Fällen war das ausschlaggebende Kriterium die Gefährdung des inneren Friedens, und aus diesem Grunde suchten, wie einst Bethmann ein unzweideutiges Bekenntnis, so jetzt Hertling, Drews und Friedberg eine Auflösung und Neuwahl des Abgeordnetenhauses zu vermeiden. Hatte aber immerhin Bethmann noch einen — freilich mehr und mehr schrumpfenden — Spielraum eigenständiger Konzeptionen und Entschlüsse als allein verantwortlicher Leiter der Reichspolitik besessen und war die Linie seiner Wahlrechtspolitik des unklaren und aufgeschobenen Entgegenkommens noch solch eigener Entscheidung entsprungen, so war Hertling und Friedberg eine derartige Möglichkeit fast völlig genommen. Denn einerseits fesselten sie der Wortlaut des Julierlasses und ihre programmatische und personelle Bindung an die Reichstagsmehrheit einschließlich der Nationalliberalen, die de facto schon ein Schritt zu parlamentarischer Verantwortlichkeit war. Zum anderen aber sahen sie sich der Tatsache gegenüber, daß die ihnen selbst bedenklich erscheinende Auflösung faktisch auch dann unmöglich war, wenn etwa eine gefährliche Entwicklung im Innern einer verantwortungsbewußten und zu ihren Verpflichtungen stehenden Regierung die Überwindung

ihrer Bedenken nahegelegt hätte. Unmöglich deshalb, weil die OHL sich dagegen stellte, gegen den Willen der beiden obersten Offiziere aber, deren Stellung und Einfluß nach dem Frieden im Osten einen neuen Höhepunkt erreicht hatten und bis in den Sommer 1918 hinein im Gefolge der Westoffensiven ihn auch behaupteten, eine derartige entscheidende Maßnahme durchzusetzen ganz einfach ausgeschlossen schien.

Es muß hier die Frage gestreift werden, inwieweit Hindenburg und Ludendorff ehrlich in Wahrung berechtigter militärischer Belange und kriegspolitischer Notwendigkeiten zu solcher Haltung gezwungen zu sein glaubten und nur unfreiwillig und unbewußt ganz massiv machtpolitischen Interessen damit Vorschub leisteten, oder ob nicht doch zumindest teilweise eine bewußte einseitige Parteinahme für die Seite, die ihnen gefühlsmäßig ohnehin sympathisch war, dabei eine gewichtige Rolle spielte. Nach Ausweis der Quellen, in denen die enge Verbindung der OHL zu den schärfsten Reformgegnern wie Graf Yorck, v. Schorlemer und insbesondere dem nationalliberalen Schwerindustriellen Röchling greifbar deutlich wird, wie auch nach dem Tenor der Äußerungen Ludendorffs und seines einflußreichen Vertrauten und Mittelmannes Oberst Bauer zur innerpolitischen Situation hat die letztere Version unbedingt die Wahrscheinlichkeit für sich, wenngleich bei der naiv-unpolitischen Natur gerade Ludendorffs im Einzelfall subjektive Ehrlichkeit nicht auszuschließen ist, wenn er eine innerpolitische Einfluß- oder gar Parteinahme energisch abstritt und nur den Kriegsnotwendigkeiten zu dienen behauptete.

Für die politische Wirkung — und auf sie kommt es vor allem an — ist das auch unerheblich, denn in jedem Fall wurde die Lage der Regierung dadurch erst recht eigentlich auswegslos, daß den Gegnern der Regierungsvorlage die oben gekennzeichnete Situation von Anfang an genauestens bekannt war und sie daher sicher sein konnten, mit ihrem Widerstand unter den gegenwärtigen Umständen keinerlei akutes Risiko einzugehen. Da zudem die großen militärischen Erfolge in ihnen die Hoffnung nährten, auch innerpolitisch bald die Konstellation grundlegend zu ihren Gunsten verändert zu sehen und damit der Notwendigkeit, sich mit den Forderungen auf Erfüllung des Julierlasses auseinanderzusetzen, überhaupt enthoben zu sein, bot der für die Regierung einzig noch mögliche Weg, durch Druck, Überredung und Entgegenkommen in Einzelheiten doch noch so viele Abgeordnete — vornehmlich des rechten Flügels der Nationalliberalen — zu sich herüberzuziehen, daß eine Mehrheit der Reformvorlage zustimmte und der OHL dadurch kein Anlaß zu einem Veto gegeben wurde, von vornherein wenig Aussicht auf Erfolg. Dennoch ging sie ihn mit bemerkenswerter Beharrlichkeit trotz der unausbleiblichen Rückschläge und Anfeindungen und trotz jener Einflüsse und Stimmen, die ihr immer wieder nahelegten, mit der Einbringung der Vorlagen habe sie doch den Julierlaß erfüllt und könne mit gutem Gewissen den Gegenvorschlägen der Mehrheit des Abgeordnetenhauses zustimmen. Sie ließ sich dabei von der Einsicht leiten,

daß auch und gerade in der Situation der ersten Monate des Jahres 1918, die von steigendem Selbstbewußtsein der Reformgegner gekennzeichnet waren, ein offenes Abweichen der Regierung vom Grundsatz des gleichen Wahlrechts unabsehbare Konsequenzen im Innern nach sich ziehen mußte. Und sie registrierte den Ausbruch des Januarstreiks 1918 in diesem Sinne als ein angesichts der aufreizenden Verzögerungstaktik der Mehrheit der preußischen Wahlrechtskommission auch für die Wahlrechtsfrage unüberhörbar warnendes Symptom. Er bestärkte sie darin, daß im engen Rahmen ihrer Möglichkeiten alles geschehen müsse, das Vertrauen der Linken in die Ehrlichkeit und Unbeirrbarkeit ihres Reformwillens zu erhalten.

Hertling, Drews und Friedberg versicherten immer wieder, in ihren Bemühungen um Durchsetzung der Regierungsvorlagen nicht nachlassen zu wollen, sie wiesen alle Vermittlungsbemühungen zurück, die den Grundsatz der Stimmgleichheit verletzten, so vor allem die wiederholt erneuerten und modifizierten Vorschläge der Nationalliberalen um Lohmann, obwohl sie dabei befürchten mußten, unter Umständen ehrlichem Kompromißwillen vor den Kopf zu stoßen und die eigene Situation noch auswegloser zu machen, und obgleich gerade hier auch im Ministerium selbst Widerstände zu überwinden waren. Vor allem die Minister Hergt, v. Waldow und v. Breitenbach waren der Auffassung, man solle dem Mißtrauen und der möglichen Empörung links nicht zu viel Gewicht beimessen und lieber durch ein Kompromiß aus der jetzigen Zwangslage herauszukommen suchen; doch setzte sich ihr Standpunkt nicht durch. Ihr Widerstand, ihr Hinweis auf die sichere Verstimmung „preußischer Kreise“ und auf die militärischen Belange verfehlten indes ihre Wirkung nicht, als Hertling, Friedberg und Drews Ende April 1918, nachdem trotz aller Einwirkungsversuche auf die Nationalliberalen das gleiche Wahlrecht bereits zweimal im Ausschuß des Abgeordnetenhauses abgelehnt worden war und eine weitere Ablehnung im Plenum mit Sicherheit zu erwarten stand, mit Rücksicht auf das Ansehen und die Glaubwürdigkeit des Kabinetts, die Stimmung im Volk und das wachsende Mißtrauen der Linksparteien doch den Versuch unternahmen wollten, die Ermächtigung zur Auflösung zu erlangen.

Der von Drews ursprünglich gestellte Antrag auf ein zeitlich nicht limitiertes Auflösungsdekret, das, nach der zweiten Lesung verkündet, die Linke beruhigen, die Reformgegner aber bis zur dritten Lesung noch unsicher machen sollte und so möglicherweise gar nicht hätte angewendet werden müssen, scheiterte bereits im Kabinett. Statt dessen wollte man erst noch das Herrenhaus einschalten, auf dessen Einsicht besonders Hertling Hoffnungen setzte und mit Auflösung nur für den Fall drohen, daß auch hier „nach angemessener Frist“ das gleiche Wahlrecht nicht angenommen sei. War schon von dieser Fassung kaum fühlbare Wirkung nach rechts oder links zu erwarten, so verweigerten doch Kaiser und OHL selbst hierzu ihre Zustimmung und genehmigten erst eine weitere Abschwächung des Wortlauts, die den Zeitpunkt der Auflösung praktisch an die

Einwilligung der OHL band und so nur noch einmal aussprach, was Gegner wie Anhänger der Reform ohnehin wußten. Damit aber waren Situation und Autorität der Regierung eher noch verschlechtert, und spätestens an diesem Punkt mußte nicht nur Hertling, Drews und Friedberg, sondern auch den Parteien der Reichstagsmehrheit klar sein, daß unter den gegebenen Umständen an eine Einlösung der im Oktober des Vorjahres eingegangenen bzw. durchgesetzten Verpflichtung gar nicht zu denken war.

Wenn dessenungeachtet alle drei Minister weiter im Amt blieben und zusahen, wie trotz aller Bemühungen um die Stimmen der Gruppe Lohmann das Abgeordnetenhaus in souveräner Mißachtung des Regierungswillens nach lang hingezogenen Beratungen ein Pluralwahlrecht beschloß, und wenn die Linksparteien dem ebenfalls nur papierene Proteste entgegensetzten, so geschah das in der Erkenntnis, daß eine Regierungskrise nichts gebessert hätte, im Gegenteil das bestehende Kabinett in all seiner Ohnmacht noch das geringste Übel war. Zudem blieben das Geschehen an der Westfront und das daraus resultierende Prestige der OHL auch auf die Parteien bis hin zur Sozialdemokratie nicht ohne Eindruck und lähmten ihre Bereitschaft zu einschneidenden Entschlüssen oder gar zum Versuch einer Machtprobe mit sehr fraglichem Ausgang.

Erst der militärische Umschwung Ende Juli 1918 führte wieder eine allmähliche Wandlung dieser Lage herbei. Es bedurfte allerdings erst der seit Mitte September einsetzenden katastrophalen Verschlechterung, um die Entwicklung der Wahlrechtsfrage zu beschleunigen. Bis dahin hatte die Regierung, so als sei nichts geschehen, zwar wirklichkeitsfremde Kompromißvorschläge wie Schorlemers Gruppenwahlrecht abgelehnt und der OHL gegenüber die Notwendigkeit betont, eine Auflösung als ultima ratio in der Hinterhand zu haben, aber die ständig dringlicher werdenden Forderungen der Sozialdemokraten nach Angabe eines genauen Termins für die Auflösung, um das Herrenhaus unter Druck zu setzen, wie bisher mit allgemeinen inhaltenden und vertröstenden Verlautbarungen abgespeist und die nicht gerade schleunigen Beratungen im Ausschuß des Herrenhauses äußerlich ebenso ungerührt hingenommen wie vorher die achtmonatige Behandlung der Vorlagen im Abgeordnetenhaus.

Dadurch aber, daß sie auch in dieser veränderten Situation starr eine Politik beibehielt, die ihr vorher die Umstände diktiert hatten, trug sie jetzt ein gut Teil mit zur rapiden Verschärfung der inneren Lage bei, die, freilich noch weit mehr aus anderen Quellen gespeist, am 29. September zum Sturze Hertlings führte.

Und selbst danach beharrten Drews und Friedberg, die im Amt blieben, noch auf dem streng verfassungsmäßigen Fortgang der Beratungen und wollten trotz allen Drängens von sozialdemokratischer und linksliberaler Seite von Auflösung nichts wissen. Immerhin suchten sie statt dessen auf andere Weise eine Beschleunigung und ein sachlich annehmbares Ergebnis herbeizuführen und so den Forderungen der Stunde Genüge zu tun.

Am 1. Oktober brachten sie die konservativen Mitglieder der Herrenhauskommission, in deren Reihen sich bereits einige Tage vorher im Angesicht der Lage „Aufweichungserscheinungen“ gezeigt hatten, mit der Vorspiegelung, die OHL wünsche jetzt die Annahme des gleichen Wahlrechts, dazu, einem nur noch durch eine Altersstimme eingeschränkten gleichen Wahlrecht zuzustimmen.

Doch obwohl das Herrenhaus unter der Wucht des unverhüllten militärischen Zusammenbruchs auch die Altersstimme noch fallenließ, Erklärungen aller Fraktionen des Abgeordnetenhauses eine Annahme des gleichen Wahlrechts ohne Gegenstimme verhiessen und in letzter Stunde sogar noch das Frauen- und Verhältniswahlrecht, wenn nötig durch Eingreifen des Reiches, gesichert schienen, wurde diese Welle von sich geradezu überstürzenden Fortschritten, bei der die Regierung nur noch die Rolle eines rezeptiven oder retardierenden Mediums spielte, von den revolutionären Ereignissen überholt. Das gleiche Wahlrecht in Preußen wirklich einzuführen, blieb der neuen preußischen Revolutionsregierung vorbehalten.

An diesem Ergebnis gemessen, war also auch die Wahlrechtspolitik der Minister Hertling, Drews und Friedberg insgesamt ebenso erfolglos wie die des Kanzlers von Bethmann Hollweg. Sowenig es diesem geglückt war, den im Wahlrechtsproblem angesammelten Konfliktstoff zu entschärfen oder doch für die Dauer des Krieges zu neutralisieren, indem er zunächst dazu überhaupt nicht öffentlich Stellung bezog und späterhin den nicht mehr zu umgehenden Stellungnahmen den Charakter einer Parteinahme durch sachliche Unklarheit oder Kompensationen auf anderen Gebieten soweit als möglich zu nehmen suchte, sowenig gelang es seinen Nachfolgern, die ihm schließlich doch abgezwungene Parteinahme in die Tat umzusetzen. Das Scheitern der Bethmannschen Politik hatte zur Folge, daß die Gegensätze in der Wahlrechtsfrage, durch die Ausnahme-situation des Krieges unerhört verschärft, wieder aufbrachen, die gesamte Innenpolitik ständig stärker belasteten und schließlich zu einer permanenten Krisensituation im Inneren wesentlich mit beitrugen, der Bethmann selbst zum Opfer fiel. Der Mißerfolg der ihm folgenden Kabinette machte es unmöglich, nun wenigstens aus den einmal geschaffenen Tatsachen noch innerpolitisches Kapital zu schlagen, verschärfte die Spannung und Erbitterung im Endeffekt nur noch mehr und bereitete so mit den Boden, aus dem die Revolution, der innere Zusammenbruch hervorwuchs.

Hertling, Friedberg und Drews ist freilich zugute zu halten, daß sie sich schon von Anfang an — anders als Bethmann — einer Zwangslage zwischen zwei einander diametral entgegengesetzten, für den Augenblick unverrückbar fest etablierten Machtpolen gegenüber sahen, von denen ihre Stellung und der Kurs ihrer Politik auch in der Wahlrechtsfrage entscheidend abhingen und von denen sie keinen zu ignorieren riskieren konnten. Ihrem unbestreitbar ehrlichen Reformwillen blieb in dieser Lage so gut wie keine Aussicht auf Erfolg, und sie konnten ihre Aufgabe vorerst nur darin sehen, in der undankbaren Rolle des

Prellbocks ein unmittelbares Aufeinanderprallen der sich befehdenden Gruppen so gut es ging zu verhüten. Mit ihrer Taktik des Lavierens, die die Mißachtung ihres Willens durch die Reformgegner zwar notgedrungen immer wieder bis hart an die Grenze des noch Zumutbaren faktisch hinnahm, ohne daraus die Konsequenz des Rücktritts zu ziehen, sich aber andererseits auch niemals mit den abweichenden Entschlüssen der Abgeordnetenhausmehrheit abfand, sie vielmehr stets entschieden verwarf, haben sie, was die Wahlrechtsfrage angeht, diesen Zweck immerhin in der Hauptsache erreicht. Insoweit war ihr Verhalten von den Umständen diktiert und im Rahmen dieser Umstände politisch klug und verantwortungsbewußt.

Erst als sich mit dem sinkenden Prestige der OHL die Voraussetzungen veränderten, wurde es je länger, desto mehr zu einem verhängnisvollen Fehler. Von diesem Punkt an kann man der Regierung mit einigem Recht vorwerfen, die innerpolitische Tragweite — auch für die Wahlrechtsfrage — der militärischen und kriegspolitischen Ereignisse nicht erkannt zu haben, in deren Gefolge sich die innerpolitische Gewichtsverteilung radikal und endgültig zugunsten des einen der beiden Pole, der von den kriegsmüden Massen gestützten Linksparteien, verschob, und denen die Macht des anderen Pols zum Opfer fiel, wenngleich es einige Zeit dauerte, bis das auch dem oberflächlicheren Betrachter bewußt wurde und obschon das Vertrauenskapital, das die beiden Offiziere bisher gestützt hatte, noch bis in die ersten Oktobertage psychologisch nachwirkte.

Trotzdem bleibt für die Regierung der Vorwurf eines Versäumnisses, dessen Folgen für die spätere revolutionäre Entwicklung im einzelnen abzuschätzen schwerfällt, das auch nicht überschätzt werden darf — insbesondere angesichts der Kürze der auch im günstigsten Fall noch verbliebenen Zeit —, von dem aber in jedem Fall Hertling, Drews und Friedberg nicht freizusprechen sind.

3. Die Parteien und das Wahlrechtsproblem im Weltkrieg

a) Die Sozialdemokratie

Sosehr die Wahlrechtspolitik der Parteien und der hinter ihnen stehenden gesellschaftlichen Mächte von der Rücksicht auf die Volksstimmung in einem langdauernden und an Lasten reichen Kriege mit ungewissem Ausgang wie auch auf die deutsche innere Entwicklung in weiterer Zukunft geprägt wurde bzw. sich ihrer bediente, so war ihre Stellungnahme doch daneben und darüber hinaus von weit realeren Erwägungen und Gegebenheiten abhängig. Erwägungen, die nicht erst die Kriegssituation geboren hatte und in denen daher eine Lösung des preußischen Wahlrechtsproblems durch Einführung des gleichen Wahlrechts nicht so sehr als kriegspsychologische bzw. verfassungspolitische Notwendigkeit

oder ein Akt selbstverständlicher Gerechtigkeit — oder aber das Gegenteil davon — erschien, sondern in erster Linie als eine Frage politischer Macht, ihrer mehr oder minder weitgehenden Neuverteilung. Dabei waren auf parlamentarischer Ebene, hinsichtlich der Mandatszahl im preußischen Abgeordnetenhaus, die voraussichtlichen politischen Folgen am unmittelbarsten zu greifen.

Das traf vor allem auf die Sozialdemokratie zu. Bisher nur mit 10 Abgeordneten vertreten, konnte sie nach den Ergebnissen der Reichstagswahl von 1912 und der Verteilung der Urwählerstimmen bei den preußischen Wahlen von 1913 mit einiger Sicherheit darauf rechnen, zur stärksten Fraktion des Abgeordnetenhauses aufzurücken, und zwar selbst dann, wenn die bisherige, sehr reformbedürftige Wahlkreiseinteilung beibehalten werden würde.

Die Aussicht auf eine derart umwälzende Veränderung zu ihren Gunsten bildete auch und erst recht während des Krieges, der die einmalige Chance einer schnellen Erfüllung zu bieten schien, eine der Haupttriebfedern ihrer Wahlrechtspolitik und setzte dieser ein Ziel, über dessen Für und Wider es keine Debatte gab und das ohne Abstriche zu erreichen ureigenstes Parteiinteresse unumstritten gebot. Dies um so mehr, als es hier ja um die Zusammensetzung nicht eines beliebigen bundesstaatlichen Parlamentes, sondern des preußischen Abgeordnetenhauses ging.

Preußen aber hatten viele Jahrzehnte deutscher Innenpolitik jeden Sozialdemokraten als das stärkste und letztlich immer wieder ausschlaggebende Bollwerk aller den Zielen seiner Partei feindlichen Kräfte und Bestrebungen erkennen gelehrt und es nimmt nicht wunder, daß insbesondere das preußische Parlament, in dem die Konservativen auf Grund krasser wahlrechtlicher Privilegien nahezu unangefochten herrschten und ihren Einfluß stets besonders offenkundig und ohne Hemmung zur Geltung brachten, der Sozialdemokratie als eine besonders wichtige, ja geradezu als entscheidende Bastion dieses Bollwerks erschien.

Aus dieser Sicht heraus gewann die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen für sie die Bedeutung nicht nur eines ungemein wichtigen Nahzieles, das der Propaganda ein besonders lohnendes Angriffsfeld bot, sondern unter der Suggestivkraft ihrer eigenen gezielten Agitation fast diejenige eines Schlüssels, der mit einem Schlage alle Türen aufschloß, alle Hindernisse beseitigte. Die Lösung des preußischen Wahlrechtsproblems, psychologisch ganz gewiß und während des Krieges mehr denn je ein Kernstück der Reichspolitik, ein entscheidender Prüfstein für die Ehrlichkeit ihrer Neuorientierung, machtpolitisch jedoch nicht mehr als ein notwendiger, aber nicht ausreichender Schritt, wurde so in verständlicher perspektivischer Verkürzung — verständlich auch durch die Schwierigkeiten und den erbitterten Widerstand, der allen Lösungsversuchen entgegengesetzt wurde — zur Lösung des preußischen Problems überhaupt.

Dieser Überschätzung des optisch auffallendsten und im politischen Alltagskampf fühlbarsten Instruments konservativer Machtstellung in Preußen — eine

Parallele zur Überschätzung seiner verfassungspolitischen Rolle für Fortbestand oder Auflösung des preußisch-deutschen Dualismus — erlagen freilich nicht alle Sozialdemokraten. Es fehlte während des Krieges nicht an Stimmen, die darauf hinwiesen, daß aus der Einführung des gleichen Wahlrechts allein Demokratie und Fortschritt in Preußen noch keineswegs selbstverständlich und unaufhaltsam folgten¹⁾, und davor warnten, das gleiche Wahlrecht als Endziel oder gar Selbstzweck aufzufassen. Doch wenn sich solche Hinweise nicht — wie häufig — auf bloße vordergründige Polemik gegen geplante Einschränkungen des gleichen Wahlrechts durch „Sicherungen“, seien es die kulturpolitischen Garantien, die das Zentrum forderte, sei es eine Stärkung des Herrenhauses o. ä., beschränkten, so forderten sie allenfalls noch als weiteres Ziel die Parlamentarisierung der preußischen Regierung, sahen aber damit auch endgültig die Haupthindernisse für eine demokratische Politik in Preußen — und dadurch in Deutschland — beseitigt, die Entmachtung der bisher Preußen — und dadurch auch das Reich — regierenden Schichten vollendet.

Solche Beschränkung auf rein verfassungspolitische Ziele, so optimistische Einschränkung des von ihrer Verwirklichung erhofften machtpolitischen Effekts erscheint auf den ersten Blick besonders verwunderlich bei einer Partei, die sich marxistisch nannte, war freilich nur eines der vielen Symptome für die in der Praxis längst vollzogene Abwendung der Mehrheit der Parteiführung vom radikalen und orthodoxen Marxismus. Die Sezession des linken Flügels 1916 gab diesen Tendenzen noch weiteren Spielraum.

Es ist bezeichnend, daß die Stellungnahmen der USPD zum Wahlrechtsproblem sehr viel stärker von der Überzeugung getragen waren, die Einführung des gleichen Wahlrechts sei ein selbstverständlicher, aber im Verhältnis zu den dann noch verbleibenden Machtpositionen der bisherigen Herren nur winziger Schritt auf dem Wege zu einer „Eroberung“ Preußens. Ihre Sprecher weigerten sich, darüber isoliert überhaupt zu diskutieren und in dieser Frage auch nur die geringsten Konzessionen zu erwägen. Damit nahmen sie sich freilich auch die Möglichkeit, die Entwicklung der Wahlrechtsfrage im einzelnen mitzugestalten, und es ist daher im Hauptteil ihre Haltung nur am Rande behandelt worden.

Daß die skizzierte Beschränkung in der innerpolitischen Zielsetzung der „alten“ Partei nicht etwa auf taktischen Rücksichten beruhte, sondern in der zutiefst unrevolutionären, vorsichtig-zurückhaltenden Gesinnung ihrer führenden Männer wurzelte, zeigte sich aufs deutlichste, als sie nach dem Zusammenbruch 1918 im Grunde gar nicht den Versuch unternahmen, mehr durchzusetzen, dann freilich auch erfahren mußten, daß gleiches Wahlrecht und parlamentarische Regierung in Preußen allein nicht genügten, solange die wirtschaftliche Basis

¹⁾ Vgl. etwa Heinrich Peus: „Demokratisches Wahlrecht, aber was weiter?“, Soz. Monatsh. Bd. 48, Heft 14 (1917), S. 715 ff.; Wolfgang Heine: „Der Weg zur Demokratie“, ebenda Bd. 50, Heft 1/2 (1918) S. 4 ff.

der bislang herrschenden Schichten und ihr Einfluß auf Verwaltung und Justiz unangetastet blieben.

Die Intensität und Dringlichkeit, mit der die Partei das gleiche Wahlrecht forderte, die Überzeugung seiner Notwendigkeit mußten durch die Überschätzung seiner Fernwirkungen freilich eher noch verstärkt werden.

Ihr tatsächliches Verhalten zu den einzelnen Stadien, die die Wahlrechtsfrage im Kriege durchlief, wurde indessen durch Rücksichten und Erwägungen mitbestimmt, die sich teils stimulierend, teils retardierend auswirkten. So stand sie bei Kriegsbeginn vor dem Dilemma, zwar einerseits in dem Eingeständnis der Regierung, daß man ihre Mitarbeit im Kriege und danach brauche und sie auch honorieren werde, die Aussicht auf Verwirklichung des gleichen Wahlrechts nähergerückt zu sehen, andererseits aber unter dem Zeichen des Burgfriedens während des Krieges auf jede konkrete Bestätigung dieser Aussicht verzichten zu müssen. Solcher Verzicht war schon von Anfang an prekär angesichts der Unzufriedenheit eines Teils der Parteigelegschaft mit dem Einschnwenken der Partei auf die nationale Einheitsfront des 4. August 1914, in welchem eine reale Vorleistung gesehen wurde, für die man ebenso reale Gegenleistungen verlangen müsse.

Mit Rücksicht hierauf setzten schon früh die Bemühungen ein, die Regierung auch in der Wahlrechtsfrage zu einer Festlegung zu veranlassen. Die Vergeblichkeit dieser Versuche nahm die Partei aber solange nicht zum Anlaß, ihre burgfriedliche Haltung zu revidieren, als die bisherigen Reformgegner schwiegen und kein Grund vorhanden schien, an der Ehrlichkeit des Neuorientierungswillens der Regierung wie an ihrer Macht, ihn nach Kriegsschluß durchgreifend in die Tat umzusetzen, zu zweifeln, im Gegenteil eher die Gefahr noch anerkannt wurde, durch allzu scharfes Drängen die Regierung zu verärgern oder in Schwierigkeiten zu bringen und damit den eigenen Interessen zu schaden.

In dem Maße jedoch, wie die innere Spannung zunahm, der unversöhnliche und ungebrochene Widerstandswille der alten Gegner auf der Rechten wieder spürbar wurde, schwand diese Zurückhaltungsbereitschaft, schwand auch das Vertrauen, daß die Regierung, daß Bethmann Hollweg stark genug sein werde, nach dem Kriege diese Widerstände zu überwinden. Und hatte man zunächst Bethmanns Weigerung, sich zu binden oder gar zu handeln, als vom Zwang seiner Verantwortung für das Gesamtwohl in der Notzeit des Krieges diktiert anerkannt oder doch hingenommen, so sah man bald im gleichen Verhalten mehr und mehr ein wenn schon nicht vorsätzliches, so doch fahrlässiges Verzögern, ein Verspielen der nach dem Kriege nicht wiederkehrenden Chance, unter dem Druck der Ausnahmesituation speziell Preußen umzugestalten.

Keine der Bethmann dann doch abgezwungenen Zusicherungen und Bekenntnisse hat dieses Mißtrauen mehr ganz auszuräumen vermocht, vielmehr haben die immer schärfer werdenden Angriffe von rechts gegen ihn, seine Bereitschaft zu Kompensationen, zur Nachgiebigkeit demgegenüber es nur immer wieder verstärkt. Sosehr die Partei die Ehrlichkeit seines Willens bis zuletzt anzu-

erkennen bereit war, so sehr war sie in wachsendem Maße entschlossen — immer stärker auch gedrängt von der Unzufriedenheit ihrer Anhängerschaft —, sich nur noch auf ganz unzweideutige Bindungen zu verlassen, sich durch jede nur erreichbare Garantie, möglichst durch vollendete Tatsachen gegen Rückschläge abzusichern.

Mit dem Julierlaß war nun zwar ein Höchstmaß an Bindung gewonnen, zugleich aber hatten in der Julikrise auch der innere Zwiespalt, das gegenseitige Mißtrauen, einen Höhepunkt erreicht, waren die letzten Reste burgfriedlicher Einheit offener innerpolitischer Frontstellung gewichen. Wohl hätte nach dem Wortlaut des Erlasses die Sozialdemokratie meinen können, in der Wahlrechtsfrage sei die Regierung unzweideutig auf ihrer Seite der Front. Aber das Ergebnis der Krise, insbesondere der Sturz Bethmanns, die Persönlichkeit seines Nachfolgers Michaelis, die Art seiner Ernennung und sein ganzes späteres Verhalten zur Kriegszielpolitik sowie zu anderen Fragen innerer Reform ließen den Argwohn nicht zur Ruhe kommen, sein Bekenntnis zum Julierlaß sei Täuschung, in Wirklichkeit stehe er auch hier auf der Gegenseite und suche die Fertigstellung der zugesagten Vorlage so lange hinauszuzögern, bis ein innerpolitischer Umschwung ihn der Notwendigkeit dazu überhaupt enthebe. Dieser Verdacht traf zwar auf den vom Gesamtkabinett tatsächlich verfolgten Kurs nicht zu — so sehr in ihm sicherlich die persönliche Einstellung des Kanzlers und einer Minderheit des Ministeriums richtig eingeschätzt wurde —, doch gelang es in der kurzen Zeit bis zur Oktoberkrise nicht, ihn auszuräumen, zumal ihm konservative „Vertrauenskundgebungen“ für Michaelis in den Augen der Sozialdemokraten immer neue Nahrung gaben.

Bei den Verhandlungen um die Kanzlerschaft des Grafen Hertling suchte die Partei daher weitere Garantien zu erlangen. Die Zusammensetzung seiner Regierung und seine eigene, vor Antritt des Amtes eingegangene Verpflichtung auf Durchführung des Julierlasses sahen auf den ersten Blick wie Fortschritte in dieser Hinsicht aus und waren es insofern auch, als die Regierung die Vorlagen der Verpflichtung gemäß einbrachte und im Parlament vertrat. Doch der Fehlschlag der Bemühungen um eine parlamentarische Mehrheit für die Reform in Preußen und die damit akute Frage einer etwaigen Auflösung und Neuwahl verlagerten die Entscheidungsgewalt über das Schicksal der Vorlagen an eine Instanz, der, da sie außerhalb der verfassungsmäßigen Staatsorgane stand und im Augenblick weit mächtiger war als diese, mit den bisherigen Mitteln nicht beizukommen war: an die Oberste Heeresleitung.

Andere Mittel anzuwenden war die Partei jedoch keinesfalls gewillt, zumal die rasche Niederschlagung des Januarstreiks — den sie nicht gewollt hatte — ihr zweifelsfrei erwiesen zu haben schien, daß es nicht nur verantwortungslos, sondern auch sinnlos war, sich derartiger Mittel zu bedienen.

So übte sie denn scharfe Kritik — schon mit Rücksicht auf die eigene unzufriedene Anhängerschaft — auch an der Regierung, warf ihr die Vergeblichkeit

ihrer Bemühungen vor, der Verzögerungstaktik und dem sachlichen Widerstand der Reformgegner wirksam entgegenzutreten, hütete sich aber wohl, etwa auf den Sturz des Kabinetts hinzuarbeiten. Denn eine neue Regierung wäre unter den gegebenen Umständen keinesfalls weniger ohnmächtig gegenüber der OHL gewesen, hätte wahrscheinlich aber weit weniger ehrlichen Reformwillen besessen als Hertling, Drews und Friedberg.

Mit den militärischen Rückschlägen wurden diese hemmenden Erwägungen nach und nach gegenstandslos. Wenn freilich die katastrophale Verschlechterung der Kriegslage und das aus ihr folgende rapide Absinken der inneren Stimmung die sozialdemokratischen Forderungen nach schleunigen entscheidenden Taten in der Wahlrechtsfrage immer gereizter, drängender und beharrlicher werden ließen, so sprach daraus nur noch zum Teil der Wille, in raschem Zugriff die Gelegenheit zu nützen, die der Prestige- und Machtverlust der OHL den eigenen Interessen bot. Vielmehr lag darin in noch stärkerem Maße die Sorge, die durch Hunger und andere Entbehrungen verbitterten und nun in ihren letzten Hoffnungen auf eine gute Beendigung des Krieges enttäuschten Massen nicht vor einem erneuten und diesmal sehr viel verhängnisvolleren Ausbruch abhalten zu können, wenn ihnen nicht wenigstens innerpolitisch jetzt das Gefühl befreienden Fortschritts gegeben und damit der Agitation der äußersten Linken endlich zum Teil der Anlaß entzogen werden würde. Nachdem die russische Revolution das Fanal gesetzt hatte, waren die Hinweise der SPD auf die gefährliche Erbitterung des Volkes über das Ausbleiben innerer Reformen unverkennbar ambivalent gewesen, Mittel des Druckes und der Drohung, um die eigenen Ziele zu erreichen, auf der einen Seite, doch gebraucht andererseits in der Hoffnung, gerade damit das Angedrohte zu verhüten, dem die leitenden Männer der Partei, zumal seitdem sie die russische Entwicklung unter dem Bolschewismus vor Augen hatten, zutiefst widerstrebten.

Der in letzter Minute dann noch erreichten sachlich voll befriedigenden Lösung blieb aber diese Wirkung versagt, obwohl die Sprecher der Partei sich bis zuletzt einen weitgehenden mäßigenden und beruhigenden Einfluß von ihr erhofften. Sie übersahen dabei, daß im Herbst 1918 die Wahlrechtsfrage auch psychologisch kein zentrales Problem mehr war. Sosehr sie mit Recht die innerpolitische Erbitterung und Vergiftung auch dem vierjährigen Verzögern eines befreienden Ergebnisses auf diesem so heißumstrittenen Gebiet mit zuschreiben durften, so wenig konnten sie gerade deswegen erwarten, mit einem Erfolg in letzter Stunde noch die bedrohliche Entwicklung aufzuhalten, die aus der Verbindung einer in vier Jahren aufgestauten, noch aus vielen anderen Bereichen außerdem genährten latenten inneren Unzufriedenheit mit den akuten Schockwirkungen einer unerwarteten militärischen Niederlage hervorwuchs.

Der sozialdemokratischen Wahlrechtspolitik im Kriege kann ohne Zweifel Konsequenz im Rahmen des ihr Möglichen bescheinigt werden, d. h. im Rahmen

einer Gesamtpolitik, die bis zum Ende trotz aller Unzufriedenheit mit den Verhältnissen im Inneren doch der 1914 anerkannten Notwendigkeit der Landesverteidigung verpflichtet blieb und eine illegale — im Kriege stets mit dem Makel des Hochverrats behaftete — Durchsetzung ihrer Forderungen auch als ultima ratio im Grunde immer verwarf. In diesem Rahmen hat sie energisch und unbeirrt ein Ziel verfolgt, dessen Vorteile für sie auf der Hand lagen, dessen umwälzende Kraft sie freilich überschätzt hat.

b) *Die Konservativen*

Für die parlamentarische Machtstellung der Konservativen waren die Folgen einer Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen ebenfalls eindeutig vorhersehbar: Ihnen drohte dann der sichere Verlust ihrer bisher — als weitaus stärkste Fraktion — unumstrittenen Vorherrschaft im Abgeordnetenhaus, die es ihnen ermöglicht hatte, fast jedes ihnen nicht genehme Gesetz mit Hilfe weniger Stimmen der bürgerlichen Mittelparteien zu verhindern, jede ihren Interessen etwa nicht genau entsprechende „Abweichung“ der preußischen Regierungspolitik nach links von hier aus unmißverständlich zu korrigieren. In einem nach dem gleichen Wahlrecht gewählten Parlament aber würden die Vertreter der Linksparteien nicht mehr, da zahlenmäßig unbedeutend, ignoriert werden können, im Gegenteil würden die Konservativen damit rechnen müssen, möglicherweise selbst in eine ähnliche Isolierung zu geraten wie im Reichstag, sich wie dort einer Mitte-Links-Mehrheit gegenüberzusehen.

Diese Schmälerung ihres Einflusses auf die preußische Regierung, der infolge der zentralen und dominierenden Stellung Preußens im Reich auch den Kurs der Reichspolitik mitzugestalten vermochte, suchten sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern. Auch durch die Ausnahmesituation des Krieges ließen sie sich darin nicht im geringsten beirren, nahmen die aus solcher Haltung erwachsenden Nachteile und Gefahren für Kriegführung und Heimatfront einfach nicht zur Kenntnis. Schien ihnen doch — und hier bewiesen sie einen ähnlichen Mangel an Weitsicht wie die Sozialdemokraten — der Verlust ihrer parlamentarischen Vormachtstellung zumindest der Anfang vom Ende — wenn nicht das Ende selbst — ihrer machtpolitischen Existenz überhaupt, wobei mitgespielt haben wird, daß sie den Sozialdemokraten weit mehr radikale Folgerichtigkeit und unerbittliche Rücksichtslosigkeit zutrauten, als diese tatsächlich besaßen und daß sie infolgedessen glaubten, solch gefährlichem Gegner keinen Fußbreit Boden preisgeben zu dürfen.

In jedem Falle verschlossen sie sich den wohlgemeinten Ratschlägen — auch aus den Reihen der eigenen Anhänger —, durch großzügiges, rechtzeitiges Entgegenkommen nicht nur den Erfordernissen nationaler Politik und Kriegführung Genüge zu tun, sondern damit auch dem innerpolitischen Gegner Wind aus den Segeln zu nehmen, eine breitere Basis im Volk wiederzugewinnen, so die Ein-

führung des gleichen Wahlrechts letztlich auch parlamentarisch in einen Vorteil umzumünzen und auf lange Sicht den konservativen Zielen den besten Dienst zu erweisen. Solcher Weitsicht — für die als Vorbild immer wieder die Haltung der englischen Konservativen zitiert wurde — erwies sich die Partei, befangen im engen Bannkreis ihrer einseitig großagrарischen Klasseninteressen, bis zur bitteren Lehre im November 1918 als unfähig.

Vom Beginn des Krieges an zeigte sie nicht das geringste Verständnis für die Notwendigkeit einer innerpolitischen Neuorientierung als Konsequenz der sozialdemokratischen Bereitschaft zur Landesverteidigung — das war nach Aussicht der Konservativen eine schlichte, längst überfällige Selbstverständlichkeit, über die zu reden nicht lohne — bzw. als Mittel, diese Bereitschaft in ein zukunfts-trächtiges Bekenntnis zur Mitarbeit am Staat auf dem Boden der bestehenden Ordnung auszuweiten. So leugnete sie auch jeden akuten Anlaß, das Wahlrechtsproblem in Preußen jetzt erneut aufzugreifen und weigerte sich schroff, der Regierung vor der Öffentlichkeit hierin auch nur prinzipiell entgegenzukommen. Mit der Bekundung so unbeugsamen Widerstandswillens unterminierte sie aber die Glaubwürdigkeit des Kabinetts, insbesondere derjenigen Minister, deren konservative Sympathien bekannt waren und die von Anfang an mit einer Reform doch nur das Ziel verfolgten, im konservativen Interesse die Wirkungen des Dreiklassenwahlrechts in ein neues Wahlsystem möglichst weitgehend hinüberzuretten, ohne daß sie dabei zunächst auf grundsätzlichen Widerspruch Bethmanns stießen.

An der Überzeugung, durch solch unklugen Starrsinn das Dreiklassenwahlrecht unangetastet bewahren zu können, wurden die Konservativen erst irre, als im Verlauf der ersten großen innerpolitischen Krise in den Monaten Januar bis März 1917 die Auseinandersetzung sich von der grundsätzlichen Notwendigkeit einer Wahlreform überhaupt bereits auf die Notwendigkeit des gleichen Wahlrechts zugespitzt hatte und der Kanzler nur in letzter Minute daran gehindert werden konnte, das gleiche Wahlrecht feierlich zuzusichern.

Doch ihr Versuch, jetzt noch durch rasche Einigung mit den bürgerlichen Parteien des Abgeordnetenhauses auf eine Lösung, die auch den obengenannten Vorstellungen der ihnen wohlgesonnenen preußischen Minister entsprach, vollendete Tatsachen zu schaffen und auf sie die Regierung festzulegen, wurde, zu spät unternommen, von der innerpolitischen Entwicklung des Sommers 1917 überholt. Am Ende der Julikrise sah sich die Partei statt dessen mit der Tatsache konfrontiert, daß die Regierung auf die Reformvorstellungen der Gegenseite festgelegt war und zugesichert hatte, nun auf dieser Grundlage bald vollendete Tatsachen schaffen zu wollen.

Ihrer wärmsten Fürsprecher im Kabinett beraubt, mußten die Konservativen sich mit dem Gedanken befreunden, daß sie die Regierung nicht daran würden hindern können, einen ernsthaften Versuch zur Einlösung ihrer Verpflichtung zu

unternehmen, solange sich die den Linksparteien günstige innerpolitische Konstellation und Stimmung nicht grundlegend wandelte. Mehr noch als in Michaelis, bei dem sie nicht zu Unrecht starke Abneigung gegen eine „linke“ Wahlrechtspolitik vermutet hatten, mußten sie im Kabinett Hertling-Friedberg den Gegner sehen, von dem sie keinerlei heimliche Begünstigung mehr zu erhoffen hatten und dessen Reformpolitik es mit allen Mitteln zu vereiteln galt.

Ihre Taktik ging deshalb dahin, auf jede nur erdenkliche Weise Zeit zu gewinnen, bis der erhoffte große Stimmungsumschwung im Gefolge eines siegreichen Friedens die Reformverpflichtung der Regierung überhaupt illusorisch machte oder diese doch, ihrer undankbaren und erfolglosen Politik müde, entweder resignierte oder zurücktrat. Durch das Veto der OHL gegen eine Auflösung von jeder akuten Befürchtung befreit, spielte die Partei unter der Regie ihres Führers von Heydebrand in meisterhafter Nutzung ihrer so tödlich bedrohten Vorherrschaft im Abgeordnetenhaus und aller verfassungspolitischen und verfahrensmäßigen Kniffe das Verzögerungsspiel monatelang, ohne daß die Regierung dem wirksamen Widerpart zu bieten vermochte. Sachlich konnte zwar das mit einer Mehrheit von fast 100 Stimmen schließlich angenommene, dem gleichen Wahlrecht entgegengestellte Ergebnis vom konservativen Standpunkt aus nicht ideal genannt werden: Das Lieblingsprojekt der Partei, das berufsständische System, war schon früh gescheitert, und auch in der Gestaltung des Pluralwahlrechts mußte sie schließlich dem zahlenmäßig unentbehrlichen rechten Flügel der Nationalliberalen noch erhebliche Konzessionen machen. Es war fraglich, ob auf diese Weise wirklich der befürchtete parlamentarische Ruck nach links in Preußen verhindert, die alte Stellung der Partei im wesentlichen gerettet war; bei einer den Konservativen ungünstigen Stimmungsentwicklung im Innern war das sogar äußerst unwahrscheinlich und man konnte mit einigem Recht eine solche Lösung als bloßen Übergang zum gleichen Wahlrecht kennzeichnen und fragen, ob sich deswegen das Risiko nicht nur massiver Unpopularität, sondern darüber hinaus auch einer bis ins Explosive gesteigerten Unzufriedenheit und Spannung im Rücken der Front gelohnt habe. Aber abgesehen davon, daß die Konservativen Unpopularität in Kauf zu nehmen gewillt waren und an die Möglichkeit eines wirklich gefährlichen revolutionären Ausbruchs als Folge ihrer Unnachgiebigkeit im Kriege nicht glaubten, sich darin — trotz des Januarstreiks — durch das Ausbleiben krisenhafter Reaktionen im Frühjahr und Sommer 1918 bestätigt zu sehen vermeinten, war ihre ganze Politik allein auf jene eine Hoffnung eines grundlegenden Wandels der inneren Stimmung und Konstellation ausgerichtet. Trat dieser Umschwung ein, so waren die jetzt gemachten Konzessionen leicht zu korrigieren, zumal ja das im Abgeordnetenhaus beschlossene Wahlgesetz noch keineswegs Gesetzeskraft erlangt hatte und vor jenem Umschwung auch wenig Gefahr bestand, daß die Regierung ihm ihre — zur Gesetzeskraft notwendige — Zustimmung gab, und die Gefahr etwaiger revolutionärer Reaktionen löste sich in nichts auf.

Ernsthaft realisierbare Vorstellungen darüber jedoch, was geschehen solle, wenn sich die Stimmung nicht zu ihren Gunsten wandelte oder etwa gar weiter in für sie negativem Sinne sich entwickelte, haben allem Anschein nach in der Partei nicht bestanden. Heydebrands im Juni seinen Parteigenossen gegenüber geäußertes Argument, man wolle durch die Konzession an Nationalliberale und Zentrum verhindern, bei einer Auflösung isoliert dazustehen, war ein kleinlicher taktischer Schachzug, um sich möglichst viele Mitschuldige zu schaffen, kann aber nicht als Alternative für den Fall eines völligen Scheiterns ihrer Wahlrechtstaktik gelten, selbst wenn dadurch im Falle einer Neuwahl nach dem Dreiklassenwahlrecht die konservativen Verluste etwas abgemildert wurden und möglicherweise nochmals eine dem gleichen Wahlrecht feindliche Mehrheit zustande kam. Denn damit war ja doch die Wahlrechtsfrage nicht aus der Welt geschafft, die Stimmung im Innern nicht beschwichtigt und davon abgehalten, gegebenenfalls in außergesetzlichen Mitteln sich Geltung zu verschaffen.

Der Charakter der konservativen Wahlrechtspolitik als eines virtuos gespielten, aber engstirnig-egoistischen, auf eine einzige Karte gesetzten Vabanquespiels ohne Rücksicht auf die Folgen für das Gesamtwohl zeigte sich mit erbarmungsloser Deutlichkeit an den hilflosen Reaktionen, als diese Karte nicht stach, und an der völligen Kapitulation, als es zu spät war.

c) *Die Fortschrittliche Volkspartei*

Die übrigen großen Parteien hatten rein zahlenmäßig nicht mit so eindeutig auf den ersten Blick voraussehbaren und gravierenden Auswirkungen zu rechnen und ihre Haltung war schwankender, beeinflubarer, zwiespältiger. Noch am wenigsten trifft das auf die Fortschrittliche Volkspartei zu. Im Gegensatz zu den Sozialdemokraten konnte sie sich allerdings vom gleichen Wahlrecht keine nennenswerten Mandatsgewinne versprechen, mußte sogar mit Grund befürchten, den einen oder anderen städtischen Wahlbezirk an die SPD zu verlieren. Weitaus fühlbarer noch mußte sich darüber hinaus eine indirekte, auf längere Sicht unvermeidbare Folge der Landtagswahlreform für sie bemerkbar machen: nämlich eine analoge Reform des bisher eingeschränkten Wahlrechtes in den preußischen Gemeinden. Diesem Zustand verdankten die Fortschrittler eine sehr starke Stellung in den Kommunalparlamenten und die Besetzung der Bürgermeisterposten in einer Reihe bedeutender Städte Preußens, seine Abänderung durch Einführung des gleichen Wahlrechts auch in den Gemeinden bedeutete für sie den Verlust dieser Stellung zugunsten der SPD. Auf diese Folge ihres Eintretens für die Wahlreform wurde sie von seiten der Reformgegner nicht selten hingewiesen, und die Sozialdemokraten haben sicher mit Rücksicht auf ihren Bundesgenossen die Frage der Gemeindewahlreform während des ganzen hier behandelten Zeitraums zurückgestellt und sie möglichst wenig berührt.

Die angeführten Nachteile haben aber die FVP nicht in ihrem Eintreten für das gleiche Wahlrecht irrezumachen vermocht. Seit der mit ihrer Gründung 1910 vollzogenen Einigung des Linksliberalismus nach dem Scheitern des Bülowblocks hatte sie sich immer stärker der Sozialdemokratie genähert, die Entwicklung der SPD seit 1914 und die innere Entwicklung im Kriege überhaupt ließen diesen Anschluß noch enger werden. Die hierin sich bietende Chance, einen großen Teil liberal-demokratischer Vorstellungen aktiv mit verwirklichen zu helfen, konnte die Partei um so weniger ausschlagen, je stärker sich die Stimmung im Innern — und damit auch ihrer eigenen kleinbürgerlich-handwerklichen Wählerschicht — verschlechterte und die innerpolitischen Gegensätze nicht mehr von kriegerisch-nationaler Begeisterung und Geschlossenheit überdeckt wurden, sondern sich im Gegenteil verschärften.

Konnte 1915 der Regierungsrat von Berger — vermutlich auch auf die Furcht vor den oben skizzierten Nachteilen spekulierend — sicherlich nicht ganz unberechtigt noch darauf hoffen, die Linksliberalen in einem geschickt gewählten Augenblick nationaler Begeisterung dazu bewegen zu können, einem großzügigen Pluralwahlrecht zuzustimmen, so entzog der Lauf der Dinge etwa vorhandener potentieller Kompromißbereitschaft mehr und mehr den Boden. Gerade in der Frage der preußischen Wahlrechtsreform exponierte sich die Partei nach anfänglicher stärkerer Zurückhaltung — von der ihr nahestehenden sehr einflußreichen und auflagestarken Presse aufs wirksamste unterstützt und weitergetrieben — sehr erheblich, vollends nach der Verfestigung der Aktionsgemeinschaft mit der SPD durch die Bildung der Friedensresolutionsmehrheit im Reich 1917, d. h. der Ausdehnung der Übereinstimmung auch auf außenpolitisches Gebiet. Eine ernst zu nehmende innerparteiliche Opposition gegen diese Wahlrechtspolitik gab es nicht.

Allerdings bedeutete das keineswegs, daß sie — bei aller grundsätzlichen Einigkeit im Ziel — sich mit den Forderungen der Sozialdemokraten bedingungslos und in allen Einzelheiten identifiziert hätte. So machte sie sich das Verlangen nach Frauenwahlrecht und allgemeiner Verhältniswahl niemals rückhaltlos zu eigen und akzeptierte beides erst unter dem Druck der Verhältnisse im November 1918. Auch war sie eher bereit, Kautelen zur Beschwichtigung der Mittelparteien zuzugestehen, sofern sie einerseits das gleiche Wahlrecht unangetastet ließen und andererseits dazu beitragen konnten, die Chancen einer Reform zu erhöhen und die Schwierigkeiten einer reformwilligen Regierung zu verringern. Überhaupt brachten ihre führenden Politiker ein noch stärkeres Maß an Geduld und Vertrauen für den Regierungskurs auch in der Wahlrechtsfrage auf als die Sozialdemokraten und waren eher gewillt, Zurückhaltung zu verstehen, ratenweisen Fortschritt zu honorieren.

An der Konsequenz und Beharrlichkeit, mit der die Partei den Reformforderungen der Sozialdemokratie im Kriege sekundierte, änderten auch solche Nuancen in der Auffassung aber, im ganzen gesehen, nicht das geringste.

d) Die Nationalliberalen

Ein ganz anderes Bild indes boten die Nationalliberalen, ihre rechte Schwesterpartei. Seit den Magdeburger Beschlüssen von 1908 bekannten sie sich zwar nicht mehr zum Dreiklassenwahlrecht, lehnten aber das gleiche Wahlrecht kategorisch ab. Zu dieser Ablehnung wurden sie jedoch nicht, wie die Konservativen, primär durch die Furcht vor einem einschneidenden Mandatsverlust bestimmt. Zwar waren sie prozentual im preußischen Abgeordnetenhaus stärker vertreten als im Reichstag, doch war der Unterschied keineswegs so gravierend, die Begünstigung durch das Dreiklassenwahlrecht durchaus nicht so durchschlagend und sicher — seit 1912/13 betrug das Verhältnis 16,4:11,3 %, 1907/08 gar nur 15,0:12,8 %¹⁾ —, daß sie die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen etwa als tödliche Bedrohung ihrer parlamentarischen Stellung hätten auffassen müssen.

Wenn dennoch die Beschlüsse von 1908 auf keine ernsthafte innerparteiliche Opposition stießen, das gleiche Wahlrecht keinen offenen Verteidiger fand, so drückt das den noch immer dominierenden Einfluß großbürgerlicher, insbesondere industrieller Interessen, auf den Kurs der Partei aus. Diese Kreise, an ihrer Spitze die Vertreter der Schwerindustrie des Ruhr- und Saargebiets, aber fürchteten und bekämpften nicht den Verlust einiger Mandate, sondern mehr oder weniger kompromißlos und fanatisch jede Einflußsteigerung ihres bestgehaßten Gegners, der antikapitalistisch-staatsfeindlichen Sozialdemokratie. Die Aussicht, in Preußen künftig 100 bis 150 Sozialdemokraten im Parlament sich gegenüber zu sehen, womöglich die preußische Gesetzgebung von einer Linksmehrheit kontrollieren lassen zu müssen, ließ sie konservative Mandatsverluste wie eigene fürchten, obwohl sie mit den Konservativen sonst durchaus nicht immer einer Meinung waren. Für ihren Kampf gegen die Sozialdemokratie aber bedeutete ein unangefochten konservativ beherrschtes Preußen den stärksten und unentbehrlichsten Rückhalt, das Dreiklassenabgeordnetenhaus das beste Gegengewicht gegen die sozialdemokratische Stellung im Reichstag, so wie die preußische Fraktion der eigenen Partei ihre eigentliche Domäne — dies schon auf Grund der geographischen Lage der schwerindustriellen Zentren — und ein Gegengewicht gegen die Reichstagsfraktion war, in der bereits vor 1914 unter dem Einfluß der außerpreußischen, insbesondere der süddeutschen Nationalliberalen der Kampf gegen die SPD nicht mehr in dem Maße als unantastbares Dogma galt, der Liberalismus nicht in so krasser Weise nur als ideologische Fassade industrieller Interessen diente.

Ihre in dieser Klassenkampfhaltung begründete Ablehnung des gleichen Wahlrechts für Preußen bestimmte bis weit in den Weltkrieg hinein die offizielle Wahlrechtspolitik der Partei.

¹⁾ Vgl. die Aufstellung bei Gagel a.a.O. S. 179; im Reichstag von 1912 besaßen die Nationalliberalen 45 von 397, in Preußen seit 1913 73 von 443 Mandaten.

Anders als die Konservativen hatte sie die Reformbedürftigkeit des Dreiklassenwahlrechts ja schon vor dem Kriege anerkannt, und so fiel es ihr nicht schwer, anfangs geschlossen die Erklärungen der Regierung, insbesondere Bethmann Hollwegs, zum Wahlrecht zu akzeptieren, solange diese sich auf eben jene grundsätzliche Anerkennung der Reformbedürftigkeit beschränkten und auch andere Lösungen als das gleiche Wahlrecht nicht ausschlossen. Auch die darin propagierte Zurückhaltung und Verschiebung bis Kriegsende wurde zunächst rückhaltlos gutgeheißen.

Die innerpolitische Entwicklung seit dem Herbst 1916 ließ gerade in dieser Frage jedoch erstmals Differenzen innerhalb der Partei entstehen. Die Reichstagsfraktion, außenpolitisch mit der Rechten aufs engste verbündet, hatte in der Frage der Information und permanenten Kontrollfunktion des Reichstagshauptausschusses schon im Oktober 1916 sich den Forderungen und Beschwerden der Linken angeschlossen, im Zusammenwirken mit der Sozialdemokratie einen ersten winzigen Schritt auf dem Wege zur von rechts bekämpften Stärkung der Befugnisse des Reichstages zustande gebracht.

Unter dem Eindruck des Krisenwinters 1916/17, insbesondere der durch Fideikommißgesetz und Herrenhausreden bedrohlich zugespitzten inneren Lage, verfestigte sich bei ihren führenden Mitgliedern, an der Spitze Stresemann, die Einsicht, daß gerade um der Sicherung jener weiten außenpolitischen Ziele willen im Inneren großzügige und befreiende Reformen nötig seien. Wenn Stresemann freilich den Schock der russischen Revolution zum Anlaß nahm, nun im Widerspruch zur bisherigen Linie seiner Partei eine sofortige Wahlreform zu fordern und angesichts der Weigerung des Kanzlers die Initiative im Verein mit Linksliberalismus und Sozialdemokratie sogar dem Reichstag anheimzugeben gewillt war, so folgte ihm in dieser Schwenkung zwar die Mehrheit seiner Fraktion, aber das Echo aus der Presse der Schwerindustrie verhiieß schärfsten Widerstand.

Zwar unterblieb vorerst ein Austrag dieser Gegensätze, da nach der Osterbotschaft Stresemann den inaugurierten Kurs zunächst nicht weiter verfolgte, insbesondere was die Rolle des Reichstags betraf, und es hinnahm, daß mit Zustimmung Bassermanns und unter Führung Friedbergs die preußische Fraktion seine eigene Forderung sofortiger Reform im Sinne der bisherigen Wahlrechtspolitik der Partei durch eine Einigung mit den Konservativen auf ein Pluralwahlrecht in die Tat umzusetzen suchte.

Doch der einmal aufgebrochene Riß in der Partei ließ sich nicht mehr schließen. Getrieben von der abermaligen Zuspitzung der inneren Lage im Juli 1917, drängte Stresemann mit aller Schärfe auf einen erneuten, befreienden wahlrechtspolitischen Schritt der Regierung, der nach Lage der Dinge nur die Zusage des gleichen Wahlrechts zum Inhalt haben konnte, die dann tatsächlich erfolgte Zusage aber kritisierte der preußische Fraktionsführer Dr. Fried-

berg als unerhörte Mißachtung des preußischen Parlaments, und die schwerindustrielle Presse schlug noch schärfere Töne an.

Zur echten Zerreißprobe für die Partei wurde das Wahlrechtsproblem jedoch erst, als die Vorlage eines Reformgesetzes an das preußische Abgeordnetenhaus nun die preußische Fraktion zwang, konkret zum gleichen Wahlrecht Stellung zu beziehen. Die hiermit geforderte Entscheidung wurde noch schwerer und folgenschwere durch die Tatsache, daß die Fraktion eine Schlüsselstellung besaß, in der Annahme wie Ablehnung des gleichen Wahlrechts unter den gegebenen Umständen von ihrem Votum abhing, da weder die konservativen Parteien noch die Parteien der Reichstagsmehrheit allein in Preußen eine Majorität besaßen. Zur Ablehnung genügten allerdings bereits die Stimmen eines kleineren Teiles der Fraktion, während nur Zustimmung der überwiegenden Mehrheit die Annahme ermöglichte.

Indes, obwohl es Stresemann gelang, mit dem Hinweis auf die unheilvollen Folgen, die ein Scheitern des vom Monarchen feierlich zugesagten gleichen Wahlrechts für die Stimmung im Innern haben mußte, den bisher ablehnenden Friedberg für die Vorlage zu gewinnen und ihn sogar zum Eintritt in das Kabinett zu bewegen, blieb der Einfluß des schwerindustriellen Flügels, angeführt von Röchling, auf die preußische Fraktion stark genug, einen erheblichen Teil der Abgeordneten von einem ähnlichen Positionswechsel abzuhalten. Trotz aller Überredungs- und Druckversuche, in deren Verlauf Stresemann und Friedberg die Mehrheit des preußischen Zentralvorstandes und eine große Zahl der unteren Parteigliederungen in Preußen auf ihre Seite brachten und schließlich ihre Widersacher, abgesehen von deren Hochburg Westfalen, in der Partei fast völlig isolierten, verharnten genügend Abgeordnete auf der Seite Röchlings, von diesem stets aus erster Hand über die Stimmung im Hauptquartier informiert und über mögliche Folgen ihres Widerstands „beruhigt“, und brachten das gleiche Wahlrecht in sechs Abstimmungen immer wieder zu Fall.

Mochte man einigen von ihnen auch mit Recht unterstellen können, daß sie ehrlich von der Schädlichkeit des gleichen Wahlrechts für das Gesamtwohl überzeugt waren und glaubten, mit dem erreichten Pluralwahlrecht, zumal in seiner letzten Fassung, einen echten goldenen Mittelweg gefunden zu haben, den beide Seiten akzeptieren könnten, so spielten doch auch sie faktisch das Verzögerungsspiel der Konservativen und ihrer eigenen von unverhüllten Klasseninteressen geleiteten Fraktionskollegen mit und verschlossen vor den durch ihre Haltung heraufbeschworenen Gefahren, nicht nur für die Geschlossenheit der Heimatfront, sondern auch für den Bestand der Partei, die ihnen die Mehrheit vorzuhalten nicht müde wurde, bewußt die Augen. Im Grunde spekulierten auch sie auf einen Stimmungsumschwung — nur daß sie glaubten, auch dann noch die den Konservativen abgerungenen Zugeständnisse halten zu können — und es unterliegt ihre Politik dem gleichen Urteil wie die Taktik der Konservativen. Wie diese endete auch sie mit der völligen Kapitulation, als es

zu spät war. Ihre Partei aber hatten sie hart an den Rand der Spaltung geführt, und wenn diese auch während des Krieges noch vermieden wurde, so sind doch gewiß viele überzeugte Liberale durch die unrühmliche Rolle ihrer Partei im Wahlrechtsstreit mit bewogen worden, sich 1919 der Demokratischen Partei, der Nachfolgerin der Fortschrittlichen Volkspartei, anzuschließen.

e) *Das Zentrum*

Frei von der Rücksicht auf mögliche Mandatsgewinne oder -verluste war schließlich die Stellung des Zentrums zur Frage der Wahlreform. Gleiches Wahlrecht und Dreiklassenwahlrecht bedrohten oder begünstigten die Stärke ihrer Fraktion nicht in nennenswertem Ausmaß. Wenn dennoch und trotz der niemals widerrufenen Forderung des Antrages Windthorst die tatsächliche Politik der Partei vor dem Krieg praktisch auf eine Ablehnung des gleichen Wahlrechts hinauslief, so lag das einmal am Einfluß des katholischen Adels, hauptsächlich jedoch an ihrer weltanschaulich begründeten Gegnerschaft gegen Liberalismus und Sozialdemokratie. Speziell in Preußen befürchtete sie vom gleichen Wahlrecht eine Mehrheit der linken Liberalen mit den kirchen- und staatsfeindlichen Sozialdemokraten und somit eine schwere Bedrohung ihrer kultur- und kirchenpolitischen Interessen im größten deutschen Bundesstaat, deren Schutz durch die Zusammenarbeit mit den Konservativen bisher im wesentlichen gewährleistet war, weniger aus dem Bewußtsein genuin christlicher Solidarität über die Konfessionsschranken hinweg als auf Grund des gemeinsamen Interesses an der Erhaltung altüberlieferter, den Staat stützender Bindungen, der gemeinsamen Gegnerschaft gegen Kräfte, die diese Bindungen bedrohten.

Bis weit in die Kriegszeit hinein wurde die Wahlrechtspolitik der Partei von diesen Beweggründen geprägt. Den allgemeinen Neuorientierungs- und Reformankündigungen der Regierung konnte sie nicht gut widersprechen, sah auch keine Veranlassung dazu, fühlte sich aber keineswegs bemüht, etwa auf größere Klarheit oder auf Beschleunigung, schon gar nicht auf das gleiche Wahlrecht zu drängen. Selbst in den Krisenmonaten Januar bis März 1917 bewahrte sie diese der Regierung so angenehme Zurückhaltung, ja fast Passivität, und der erste Schritt wahlrechtspolitischer Aktivität war ihre Zustimmung zum Pluralkompromiß im Mai 1917, der ihr nach Inhalt und Entstehung jene Bedrohung der bisherigen günstigen Mehrheit in Kirchen- und Kulturfragen auszuschließen, eine weitere gute Zusammenarbeit mit den Konservativen und mit der Regierung zu gewährleisten schien und von dem sie darüber hinaus nach der Osterbotschaft ein Verstummen der so unangenehmen Wahlrechtsagitation von links erhoffte. Trotz des hiergegen bereits laut gewordenen — sachlich wirkungslosen — Protestes der katholischen Gewerkschaftsvertreter brachte jedoch erst die Julikrise eine deutliche Wende.

Wie bei den Nationalliberalen gab die Reichstagsfraktion unter dem Einfluß ihres gewerkschaftlichen bzw. süddeutsch-demokratischen linken Flügels den Ausschlag. Dabei handelte es sich freilich weniger um einen bewußten Kurswechsel in der Wahlrechtsfrage als vielmehr um eine innerpolitische Konsequenz der auf Initiative Erzbergers vollzogenen kriegszielpolitischen Schwenkung nach links und der aus ihr folgenden engen Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten und Linksliberalen im Reichstag.

Solange die Partei an diesem Ergebnis der Julikrise festhielt — und angesichts der inneren und äußeren Gesamtlage gelang es den Gegenströmungen innerhalb der Partei nicht, eine durchgreifende Korrektur dieser Haltung zu erreichen —, mußte sie, erst recht nach dem Julierlaß, die Wahlrechtsforderungen ihrer Mehrheitspartner voll unterstützen, die ja formell noch immer auch ihre Programmforderungen waren. Dies um so mehr, als sich im Oktober 1917 mit Graf Hertling und Spahn zwei — ihrer Gesinnung nach durchaus mehr der Rechten zuneigende — Zentrumsminister ausdrücklich auf Durchführung des Julierlasses verpflichtet hatten und die Partei nun erst recht nicht solche Bindung desavouieren konnte.

Freilich war diese Unterstützung bei ihren maßgebenden Männern im Grunde nie mehr als ein Akt politischer Vernunft und Loyalität, dessen Unumgänglichkeit unter den gegebenen Verhältnissen sie eingesehen hatten, bei dem sie aber stets ein gewisses Unbehagen empfanden. Das gilt auch für die Politiker des linken Flügels mit Erzberger an der Spitze und selbst, wie die Haltung Giesberts zeigt, für einen Teil der christlichen Gewerkschaftssekretäre, die, gedrängt von den christlich organisierten Arbeitern, in der Dringlichkeit und dem Ton ihrer Forderungen doch der Linken nicht nachzustehen sich bemühten.

Immer wieder genährt wurde dieses Unbehagen durch den permanenten Widerstand, den der hohe Klerus, geschart um den Kölner Erzbischof Kardinal v. Hartmann, dem ganzen Linkskurs der Partei, insbesondere aber der Einführung des gleichen Wahlrechts entgegensetzte, hauptsächlich indirekt und hinter den Kulissen, aber deswegen nicht weniger wirksam. Diese Haltung, gestützt auf die Autorität der sich gegen Sozialismus und Liberalismus richtenden Enzyklika „*quod apostolici muneris*“ Papst Leos XIII., ermutigte die offene Resistenz einer ganzen Reihe preußischer Abgeordneter gegen die Regierungsvorlage, bewog aber auch das Gros der Partei, sich um Sicherungen gegen die befürchteten, für die Interessen des Katholizismus schädlichen Folgen einer Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen zu bemühen: Die wichtigsten Stützen, auf denen die Stellung der katholischen Kirche in Preußen beruhte, sollten in der Verfassung garantiert und durch die Bestimmung einer besonders qualifizierten Mehrheit für Verfassungsänderungen dem Zugriff einer etwaigen kirchenfeindlichen Mehrheit möglichst weitgehend entzogen werden.

Doch obwohl die Sicherungen am vereinten Widerstand von rechts und links immer wieder scheiterten — die Konservativen konnten natürlich kein Inter-

esse daran haben, dem Zentrum dadurch die Zustimmung zum gleichen Wahlrecht zu erleichtern, die Linke aber empfand sie als diskriminierendes Mißtrauen, unzulässige Einengung der Bewegungsfreiheit des Parlaments und Wertminderung des gleichen Wahlrechts — und somit auch die ablehnende Haltung des hohen Klerus sich nicht milderte, stimmte doch die Mehrheit der preußischen Zentrumsfraktion stets für die Regierungsvorlage. Die Mehrheit verringerte sich zwar erheblich, als die Konservativen im Juni 1918 die Sicherungen annahmen, aber noch immer ließ mehr als die Hälfte der Fraktion sich von der Einsicht leiten, daß es unklug und inkonsequent sei und die Glaubwürdigkeit der Partei verringere, wenn sie erst Sicherungen gegen das gleiche Wahlrecht fordere, dann aber, nachdem sie diese erlangt, die Gleichheit des Stimmrechts ablehne. Die wachsende Erbitterung auch unter den im christlichen Gewerkschaftsbund organisierten Arbeitern gegen die Haltung des hohen Klerus und des rechten Fraktionsflügels im Abgeordnetenhaus ließen der Parteiführung vollends ein Abrücken vom gleichen Wahlrecht schon im Interesse der Einheit der Partei und angesichts der Gefahr, sonst jeden Einfluß auf die Arbeiterschaft zu verlieren, nicht ratsam erscheinen.

Die von links so stürmisch geforderte Lösung durch Konflikt, d. h. Auflösung und Neuwahl, mußte sie allerdings auch unbedingt zu verhindern suchen, weil dann ein schroffes Aufeinanderprallen der internen Differenzen unvermeidlich schien. Bis zuletzt arbeitete sie beharrlich darauf hin — hierin von der Regierung des Grafen Hertling nachdrücklich unterstützt —, für eine Lösung des Problems auf der Grundlage „gleiches Wahlrecht mit Sicherungen“ die Rechte und die Linke zu gewinnen, in den eigenen Reihen aber die Arbeitervertreter durch das gleiche Wahlrecht, durch die Sicherungen den Klerus zu beschwichtigen.

Anfang Oktober 1918 schien unter dem Druck der Verhältnisse für einen Augenblick dieser Kompromiß geglückt. Aber auch für ihn war es zu spät, die Ereignisse überholten ihn. Klerus und Partei mußten sich mit dem gleichen Wahlrecht ohne Sicherungen abfinden und vermochten nur einen Teil im Artikel 138 der Weimarer Verfassung schließlich doch durchzusetzen, der Eigentum und andere Rechte an religiösen Anstalten, Stiftungen u. a. für kulturelle und karitative Zwecke den Religionsgemeinschaften garantierte, konnten aber weder das alte Verhältnis von Staat und Kirche noch den durchgehend konfessionellen Charakter der öffentlichen Volksschulen retten. Gerade in Preußen hat das aber eine langjährige fruchtbare Zusammenarbeit des Zentrums mit den Parteien der Linken nicht zu beeinträchtigen vermocht.

4. Das Wahlrechtsproblem und der Zusammenbruch

Stellen wir uns abschließend die Frage nach dem Kausalzusammenhang zwischen den Ereignissen des November 1918 und der Behandlung der Wahl-

rechtsfrage in den vorangegangenen vier Jahren. Jenen Zusammenbruch also, den in drohenden und warnenden Prophezeiungen die Befürworter des gleichen Wahlrechts bis zuletzt immer wieder heraufbeschworen und von dem ihre Wahlrechtspolitik noch in letzter Minute bestimmt wurde, den andererseits die Reformgegner niemals ernsthaft auch nur als Möglichkeit zur Kenntnis zu nehmen bereit waren.

Einer abwägenden Betrachtung der gesamten deutschen Innenpolitik des Krieges und ihres revolutionären Endpunktes muß die These Bredts¹⁾, „die Ablehnung des gleichen Wahlrechts“ erscheine „im Rückblick als der eigentliche Sturz der Monarchie“ — eine These übrigens, die zu seinen vorhergehenden, zum Teil durchaus vorsichtigen und differenzierenden Ausführungen in merkwürdigem Widerspruch steht —, als überspitzt und unhaltbar erscheinen. Auf einen so einfachen Nenner läßt sich der deutsche innere Zusammenbruch nicht bringen, zu dessen Erklärung vielmehr die Gesamtheit der inneren Gegensätze in ihrer ganzen Komplexität und wechselseitigen Bedingtheit herangezogen werden muß. In diesem Rahmen war „das preußische Wahlrecht nicht ... die entscheidende Frage für die Machtverhältnisse in Deutschland²⁾“, wie oben bereits mehrfach angedeutet, und auch die konkrete Auslösung des Umsturzes ist nicht aus der Frage der Wahlreform herzuleiten, die in den entscheidenden Tagen und Stunden in den Hintergrund trat. Ihre schließliche Lösung war nur eine „Begleiterscheinung der Umwälzung“.

Auf der anderen Seite aber hat Bredt unbestreitbar insoweit recht, als die Behandlung der Wahlrechtsfrage in den Kriegsjahren, bei der die Gegensätze mit besonderer Schärfe hervortraten und die Inkonsequenz, Unsicherheit, ja Schwäche und Ohnmacht der Träger des bisherigen Regierungssystems eklatant in die Augen sprang, volkpsychologisch ihr gut Teil dazu beigetragen hat, dieses System, unter dem eine solche Behandlung möglich war, zu diskreditieren, den Widerstandswillen vieler seiner Anhänger zu lähmen, das politische Denken der Linken und die Stimmung der Massen zu radikalisisieren. Ganz ohne Zweifel haben somit die Gegner der Reform durch ihr Verhalten in der Wahlrechtsfrage diesem System, von dem sie selbst am meisten profitierten, schweren Schaden zugefügt und den schließlichen Umsturz auch hierdurch mit vorbereitet.

¹⁾ Bredt S. 183.

²⁾ Rosenberg S. 146/147.

E. Quellen- und Literaturverzeichnis

a) Ungedruckte Quellen:

Akten des Preußischen Staatsministeriums, betreffend die preußische Wahlreform 1917/18.
(Ehemaliges Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Heute: Deutsches Zentralarchiv, Abteilung Merseburg, Rep. 90 a, A, VIII, 1, d, Nr. 1, Adh. II, III, IV und zu Adh. Bd. III)
(zitiert ASM. mit Angabe des jeweiligen Aktenzeichens).
Akten des Preußischen Justizministeriums, betreffend die Wahlen zum preußischen Landtage
(Bundesarchiv Koblenz 135/5689 P., Bd. 9).
Akten der Nationalliberalen Partei (Bundesarchiv Koblenz R 45/I.).
Nachlaß Max Bauer, Bundesarchiv Koblenz (zitiert Nachlaß Bauer).
Nachlaß Adolf Heinrichs, Bundesarchiv Koblenz (zitiert Nachlaß Heinrichs).

b) Zeitgenössische Tageszeitungen und Korrespondenzen (jeweils die Jahrgänge 1916—1918):

Berliner Tageblatt
Deutsche Tageszeitung, Berlin
Frankfurter Zeitung
Germania, Berlin
Kölnische Zeitung
Kreuzzeitung, Berlin
Nationalliberale Correspondenz, Berlin (Jg. 44—45, 1917/18).
Norddeutsche Allgemeine Zeitung, Berlin
Tägliche Rundschau, Berlin
Vorwärts, Berlin.

c) Zeitgenössische Publizistik:

1. Zeitschriften:

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, Berlin, hrsg. von Heinrich Braun, Jg. 4—6
(1916—1918).
Das neue Deutschland, Berlin, hrsg. von A. Grabowsky, Jg. 6 (1917/18).
Deutsche Arbeit (Monatsschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung),
Köln, Jg. 2—3 (1917/18).
Deutsche Politik, Weimar, hrsg. von E. Jäckh, P. Rohrbach und Ph. Stein, Jg. 2—3 (1917/18).
Deutsche Stimmen, Berlin, hrsg. von H. Böttger, ab Juli 1917 von G. Stresemann, Jg. 28—30
(1916—1918).
Europäische Staats- und Wirtschaftszeitung, Berlin, hrsg. von H. v. Fraendorfer und E. Jaffe,
Jg. 2—3 (1917/18).
Die Grenzboten, Berlin, hrsg. von G. Cleinow, Jg. 75—77 (1916—1918).
Die Hilfe, Berlin, hrsg. von Fr. Naumann, Jg. 22—24 (1916—1918).
Hochland, Kempten und München, hrsg. von K. Muth, Jg. 14—16 (1916—1918).
Konservative Monatsschrift, Berlin, hrsg. von R. Hobbing, ab Februar 1918 von H. Wendland,
Jg. 74—75 (1917/18).
Die Neue Zeit (Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie), Stuttgart, hrsg. von K. Kautsky,
ab Oktober 1917 von H. Cunow, Jg. 35—36 (1917/18).
Preußische Jahrbücher, Berlin, hrsg. von H. Delbrück, Bd. 163—174 (1916—1918).
Sozialistische Monatshefte, Berlin, hrsg. von J. Bloch, Bd. 49—51 (1917/18).

2. Einzelpublizistik:

- Anschtütz, Gerhard:* Die preußische Wahlreform. Berlin 1917.
Below, Georg v.: Kriegs- und Friedensfragen. Dresden/Leipzig 1917.
Böhme, Karl: Der Kampf um die preußische Wahlreform. Berlin 1918.
Fabricius, Eugen: Freischaffendes Bürgertum und Wahlrecht. Berlin 1918.
Fabricius, Eugen: Gleiches oder ausgleichendes Wahlrecht? Köln 1918.
Friedberg, Robert: Die Neuorientierung in Preußen. Berlin 1917.
Friedberg, Robert: Wahlrecht und Zukunft der nationalliberalen Partei. Berlin 1918.
Heyck, Eduard: Das Deutschland von morgen. Halle 1917.
Heyck, Eduard: Parlament oder Volksvertretung? Halle 1918.
Kahrstedt, Ulrich: Wahlrechtsbedenken und Wahlrechtsmöglichkeiten. Berlin 1918.
Pomtow, Max: Preußen und das Reichstagswahlrecht. Leipzig 1917.
Stier-Somlo, Fritz: Vom parlamentarischen Wahlrecht in den Kulturstaaten der Welt. Berlin 1918.
Tilman, Engelbert: Die Abirrung des Reichstagszentrums von den katholischen Grundsätzen. Berlin 1918.

d) Stenographische Parlamentsberichte und Drucksachen, sonstige parlamentarische Quellen:

- Stenographische Berichte über die Verhandlungen des preußischen Hauses der Abgeordneten. 22. Legislaturperiode, 2. und 3. Session, 1914—1918 (und Drucksachen) (zitiert Sten. Ber. Ah.).
Stenographische Berichte über die Verhandlungen des preußischen Herrenhauses, 1916—1918 (und Drucksachen) (zitiert Sten. Ber. Hh.).
Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages, 13. Legislaturperiode, 2. Session, Bd. 306—314, 1914—1918 und Drucksachen (Bd. 315—325) (zitiert Sten. Ber. Rt.).
Der interfraktionelle Ausschuß 1917/18 (= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Erste Reihe, Bd. 1), I. und II. Halbband, hrsg. von E. Matthias und R. Morsey, Düsseldorf 1959 (zitiert IFA. mit Angabe des Halbbandes).
Die Regierung des Prinzen Max v. Baden (= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Erste Reihe, Bd. 2), hrsg. von E. Matthias und R. Morsey, Düsseldorf 1962 (zitiert Regierung Prinz Max).

e) Sonstige Quellen und Literatur:

- Augst, Richard:* Bismarcks Stellung zum parlamentarischen Wahlrecht. Leipzig 1917.
Bachem, Karl: Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei. Bd. 7—9, Köln 1930—1932.
Baden, Max Prinz v.: Erinnerungen und Dokumente. Stuttgart 1927 (zitiert Max v. Baden).
Bauer, Max: Der große Krieg in Feld und Heimat. Tübingen 1922 (zitiert Bauer).
Bergsträsser, Ludwig: Die preußische Wahlrechtsfrage im Kriege und die Entstehung der Osterbotschaft 1917. Tübingen 1929 (zitiert Bergsträsser).
Bergsträsser, Ludwig: Geschichte der politischen Parteien in Deutschland. München 1955 (zitiert Bergsträsser, Parteigeschichte).
Bethmann Hollweg, Th. v.: Betrachtungen zum Weltkrieg, Bd. 2. Berlin 1921 (zitiert Bethmann, Betrachtungen).
Boberach, Heinz: Wahlrechtsfragen im Vormärz (Die Wahlrechtsanschauungen im Rheinland 1815—1849 und die Entstehung des Dreiklassenwahlrechts). Düsseldorf 1959.
Booms, H.: Die Deutschkonservative Partei. Düsseldorf 1954.
Bredt, Johann Viktor: Der deutsche Reichstag im Weltkrieg (= WUA., Bd. VIII). Berlin 1926 (zitiert Bredt).
Deutscher Geschichtskalender, hrsg. von F. Purlitz, Jg. 33/34 (1917/18) (zitiert DGK. mit Angabe des Bandes).
Delbrück, Clemens v.: Die wirtschaftliche Mobilmachung in Deutschland 1914, hrsg. von J. v. Delbrück. München 1924.
Dietzel, Hans: Die preußischen Wahlrechtsreformbestrebungen von der Oktroyierung des Dreiklassenwahlrechts bis zum Beginn des Weltkrieges. Diss. Köln 1934.

- Erzberger, Matthias*: Erlebnisse im Weltkrieg. Stuttgart 1920 (zitiert Erzberger).
- Fischer, Fritz*: Griff nach der Weltmacht. Düsseldorf 1961 (zitiert Fischer, Weltmacht).
- Fischer, Wilhelm*: Das Wahlrecht zum ehemaligen Hause der Abgeordneten und das Wahlrecht zur verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung, ein Vergleich. Diss. Greifswald 1920.
- Gagel, Walter*: Die Wahlrechtsfrage in der Geschichte der deutschen liberalen Parteien 1848—1918. Düsseldorf 1958.
- Goldschmidt, Hans*: Das Deutsche Reich und Preußen im Kampf um die Führung. Berlin 1931.
- Haußmann, Conrad*: Schlaglichter (hrsg. von U. Zeller). Frankfurt 1924 (zitiert Haußmann).
- Helffferich, Karl*: Der Weltkrieg. Berlin 1919 (zitiert Helffferich).
- Herre, Paul*: Kronprinz Wilhelm. Seine Rolle in der deutschen Politik. München 1954.
- Hertling, Karl Graf v.*: Ein Jahr in der Reichskanzlei (Erinnerungen an die Kanzlerschaft meines Vaters). Freiburg/Br. 1919 (zitiert Hertling).
- Hobohm, Martin*: Die deutsche annexionistische Propaganda und der deutsche Zusammenbruch 1918 (vorläufiges Gutachten für den Untersuchungsausschuß des Reichstages, Teil 2, o. O., o. J. (1926) (zitiert Hobohm).
- Hoop, Edward*: Die Innenpolitik der Reichskanzler Michaelis und Graf Hertling. Diss. Kiel 1951 (zitiert Hoop).
- Hutten-Czapski, B. Gf. v.*: 60 Jahre Politik und Gesellschaft. 2 Bde. Berlin 1936.
- Koschnitzke, Rudolf*: Die Innenpolitik des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg im Weltkrieg. Diss. Kiel 1951.
- Ludendorff, Erich*: Meine Kriegserinnerungen 1914—1918. Berlin 1919 (zitiert Ludendorff, KE.).
- Ludendorff, Erich*: Urkunden der Obersten Heeresleitung über ihre Tätigkeit 1916—1918. Berlin 1920 (zitiert Ludendorff, Urk.).
- Lütje, K.*: Die Politik des Reichskanzlers Prinz Max v. Baden. Diss. Kiel 1953.
- Maenner, Ludwig*: Prinz Heinrich zu Schönaich-Carolath. Stuttgart/Berlin 1931.
- Meinecke, Friedrich*: Politische Schriften und Reden. Hrsg. von G. Kotowski. Darmstadt 1958.
- Michaelis, Georg*: Für Staat und Volk. Berlin 1922 (zitiert Michaelis).
- Müller, Georg Alexander v.*: Regierte der Kaiser? Kriegstagebücher, Aufzeichnungen und Briefe des Chefs des Marinekabinetts. Hrsg. von W. Görlitz. Göttingen 1959.
- Müller, Richard*: Vom Kaiserreich zur Republik. Bd. 1. Berlin 1924.
- Payer, Friedrich v.*: Von Bethmann Hollweg bis Ebert. Frankfurt 1923 (zitiert Payer).
- Plate, August*: Die Geschäftsordnung des preußischen Abgeordnetenhauses. Berlin 1904.
- Rosenberg, Arthur*: Entstehung und Geschichte der Weimarer Republik. Hrsg. von K. Kersten. Frankfurt 1955 (zitiert Rosenberg).
- Scheidemann, Philipp*: Der Zusammenbruch. Berlin 1921 (zitiert Scheidemann, Zus.).
- Scheidemann, Philipp*: Memoiren eines Sozialdemokraten, 2 Bde. Dresden 1926 (zitiert Scheidemann, Memoiren).
- Schultheß*: Europäischer Geschichtskalender. Hrsg. von W. Stahl, Bde. 55, 1—59, 1 (1914—18) (zitiert Schultheß mit Angabe des Bandes).
- Stern, Leo (Hrsg.)*: Die Auswirkungen der großen sozialistischen Oktoberrevolution auf Deutschland (= Archivalische Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung IV), Bd. 1—4. Berlin 1959 (zitiert Stern, Auswirkungen).
- Thieme, Hartwig*: Nationaler Liberalismus in der Krise. Die nationalliberale Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses 1914—1918 (Schriften des Bundesarchivs 11). Boppard/Rh. 1963.
- Bethmann Hollwegs Kriegsreden. Hrsg. und komm. von *Friedrich Thimme*. Stuttgart u. Berlin 1919 (zitiert Thimme).
- Valentini, Rudolf v.*: Kaiser und Kabinettschef. Hrsg. von Bernhard Schwertfeger. Oldenburg 1931 (zitiert Valentini).
- Volkman, Erich Otto*: Der Marxismus und das deutsche Heer im Weltkrieg. Berlin 1925 (zitiert Volkman).
- Vollrath, Wilhelm O.*: Der parlamentarische Kampf um das preußische Dreiklassenwahlrecht. Diss. Jena 1931.
- Wahnschaffe, Arnold*: Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg und die preußische Wahlreform (= Deutsche Revue, Jg. 47 (1922), S. 195 ff.) (zitiert Wahnschaffe).

- Weber, Max*: Gesammelte Politische Schriften. 2. Auflage, hrsg. von J. Winckelmann. Tübingen 1958.
- Die Ursachen des deutschen Zusammenbruches im Jahre 1918 (*Werk des Untersuchungsausschusses des deutschen Reichstages*, Vierte Reihe) Bde. II und VII, 1 u. 2 (Bd. VIII s. Bredt). Berlin 1921—1929 (zitiert WUA. mit Band-Nr.).
- Wermuth, Adolf*: Ein Beamtenleben. Berlin 1922 (zitiert Wermuth).
- Westarp, Kuno Graf v.*: Die Regierung des Prinzen Max von Baden und die konservative Partei 1918. Berlin 1928.
- Westarp, Kuno Graf v.*: Konservative Politik im letzten Jahrzehnt des Kaiserreiches. Bd. 2. Berlin 1935 (zitiert Westarp).
- Wilhelm II.*: Ereignisse und Gestalten 1878—1918. Leipzig 1922.
- Wilhelm, Dt. Kronprinz*: Erinnerungen. Hrsg. von K. Rosner. Stuttgart/Berlin 1922.
- Ziekursch, Johannes*: Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreiches. Bde. 2 und 3. 1927/1930.

F. Verzeichnis der Abkürzungen

ASM.	= Akten des preußischen Staatsministeriums (DZA. Merseburg)
BTbl.	= Berliner Tageblatt
DTZ.	= Deutsche Tageszeitung
ESWZ.	= Europäische Staats- und Wirtschaftszeitung
FZ.	= Frankfurter Zeitung
IFA.	= Der interfraktionelle Ausschuß 1917/18, herausgegeben von E. Matthias und Rudolf Morsey
KZ.	= Kölnische Zeitung
Krzzt.	= Kreuzzeitung
NAZ.	= Norddeutsche Allgemeine Zeitung
Nl. Corr.	= Nationalliberale Correspondenz
Pr. Jbb.	= Preußische Jahrbücher
Sten. Ber. Ah.	= Stenographische Berichte des preußischen Abgeordnetenhauses
Sten. Ber. Hh.	= Stenographische Berichte des preußischen Herrenhauses
Sten. Ber. Rt.	= Stenographische Berichte des Deutschen Reichstages
TR.	= Tägliche Rundschau
WUA.	= Die Ursachen des deutschen Zusammenbruches im Jahre 1918 (Werk des Untersuchungsausschusses des Deutschen Reichstages)

Personenregister

- Andres, Carl, 1876—1935, Mitgl. d. preuß. Abgeordnetenhauses (nationalliberal) 135⁷⁾
- Anschütz, Gerhard, 1867—1948, Staatsrechtler 78, 79¹⁾, 230
- Arendt, Otto, 1854—1936, Mitgl. d. preuß. Abgeordnetenhauses (freikonservativ) 132⁴⁾
- Arnim-Boitzenburg, Dietlof Graf von, geb. 1867, Mitglied und Präsident des preuß. Herrenhauses 107, 113¹⁾, 219
- Bacmeister, Walter, 1877—1953, Mitgl. d. preuß. Abgeordnetenhauses (nationalliberal) 152⁸⁾
- Baden, Max Prinz von, 1867—1929, Reichskanzler, 3. 10. bis 9. 11. 18 85⁶⁾, 220, 228
- Bassermann, Ernst, 1854—1917, MdR. (nationalliberal), Parteivorsitzender und Vorsitzender der Reichstagsfraktion bis 1917 43¹⁾, 56¹⁾, 58, 71, 72, 77, 256
- Batocki-Friebe, Adolf von, 1866—1944, Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes 1916/17 60, 61
- Bauer, Gustav, geb. 1870, MdR. (SPD.) 186⁴⁾
- Bauer, Max, 1869—1929, Oberst, Chef der Abt. IIB der Operationsabt. d. OHL. 6, 84, 192, 240
- Bell, Johannes, 1868—1949, MdR., Mitgl. d. preuß. Abgeordnetenhauses (Zentrum) 180
- Behr-Behrenhoff, Carl Graf von, geb. 1865, Mitgl. d. preuß. Herrenhauses 177¹⁾, 210, 219, 223³⁾, 225
- Berg, Friedrich Wilhelm von, 1866—1939, Chef des kaiserl. Geheimen Zivilkabinetts, 16. 1. bis 11. 10. 1918 135³⁾, 162, 177, 219
- Berger, Paul von, geb. 1881, Regierungsrat im preuß. Innenministerium 23 ff., 26, 29, 31, 32, 73, 74, 81, 254
- Bernhard, Georg, 1875—1944, Redakteur der „Vossischen Zeitung“ 64⁹⁾, 96¹⁾
- Beseler, Maximilian von, 1842—1921, Preuß. Justizminister bis 5. 8. 17 39, 93⁴⁾
- Bethmann-Hollweg, Theobald von, 1856 bis 1921, Reichskanzler und preuß. Ministerpräsident bis 13. 7. 17 16, 19—23 passim, 25, 27—30 passim, 31⁵⁾, 33, 37—40 passim, 42, 44, 45, 49, 51 f., 53—67 passim, 73—76 passim, 78³⁾, 79, 82—96 passim, 130, 135³⁾, 175, 230, 233—239 passim, 243, 247, 248, 251, 256
- Bitta, Joseph, geb. 1856, Mitgl. d. preuß. Abgeordnetenhauses (Zentrum) 46⁷⁾
- Blanckenburg, Wilhelm, geb. 1878, Mitgl. d. preuß. Abgeordnetenhauses (nationalliberal) 187¹⁾, 193⁵⁾
- Böhme, Karl, geb. 1877, MdR. (nationalliberal) 135⁷⁾, 138⁴⁾, 159
- Böttger, Hugo, geb. 1863, MdR. (nationalliberal) 65¹⁾
- Boisly, Theodor, geb. 1848, Mitgl. d. preuß. Abgeordnetenhauses (nationalliberal) 179
- Braun, Otto, 1872—1955, Mitgl. d. preuß. Abgeordnetenhauses (SPD.) 100³⁾, 183, 223³⁾/3)
- Bredt, Johann-Viktor, 1879—1940, Mitgl. d. preuß. Abgeordnetenhauses (freikonservativ) 117³⁾, 154¹⁾
- Breitenbach, Paul von, 1850—1930, Preuß. Minister für öffentl. Arbeiten bis November-1918, Vizepräsident d. preuß. Staatsministeriums, 1916—9. 11. 17 31, 32, 45, 46, 63³⁾, 66, 76, 80, 92, 105, 106, 110, 124, 125, 164, 177, 200, 241
- Brockmann, Lambert, geb. 1875, Mitgl. d. preuß. Abgeordnetenhauses (Zentrum) 171
- Brües, Ernst, nationalliberaler Politiker 56⁴⁾
- Buch, Leopold von, 1850—1927, Mitgl. d. preuß. Herrenhauses 42³⁾, 50
- Buhl, Franz Ritter von, 1867—1921, bayr. Reichsrat 119³⁾
- Bussche-Haddenhausen, Hilmar Frhr. v. d., geb. 1867, Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt 140
- Bussche-Ippenburg, Erich Frhr. v. d., geb. 1878, Major, stellvertretender Abteilungschef in der OHL. 221
- Cassel, Oskar, geb. 1849, Mitgl. d. preuß. Abgeordnetenhauses (FVP) 49, 73, 77, 223³⁾
- Cohen, Max, geb. 1876, MdR. (SPD) 20
- David, Eduard, 1863—1930, MdR. (SPD) 56, 64¹¹⁾, 78, 84, 86¹⁾, 115¹⁾, 119, 211, 220, 227
- Delbrück, Clemens von, 1856—1921, Vizekanzler u. Staatssekretär des Inneren bis 1916 19, 20, 34, 35, 36, 233
- Delbrück, Felix, geb. 1859, Mitgl. d. preuß. Abgeordnetenhauses (konservativ) 46⁷⁾
- Delbrück, Hans, 1848—1929, Historiker und Publizist 41⁶⁾, 72⁷⁾, 85⁶⁾

- Deutelmoser, Erhard, 1873—1956, Oberstleutnant, Ministerialdirektor der Nachrichtenabteilung des Auswärtigen Amtes, November 1917 Pressechef der Reichskanzlei 51
- Dewitz, Otto von, geb. 1850, Landrat a. D., Mitgl. d. preuß. Abgeordnetenhauses (freikonservativ) 154¹)
- Dove, Heinrich, geb. 1853, MdR. (FVP) 203
- Drews, Bill Arnold, 1870—1938, Unterstaatssekretär im Preuß. Innenministerium, 6. 8. 17 bis November 1918 Preuß. Innenminister 32⁷), 50⁶), 59, 60, 98²), 102, 103 ff., 106—112 passim, 117²), 124, 125, 126, 129, 134¹), 137, 140—145 passim, 154, 155, 162⁴), 163, 164, 165, 174, 176, 178, 179, 182, 187³), 188³), 190, 198, 199, 200, 201, 208, 213¹), 219, 223³), 230, 238, 239, 241, 242, 243, 244, 249
- Ebert, Friedrich, 1871—1925, MdR. (SPD), ab 1916 Parteivorsitzender und Vorsitzender der Reichstagsfraktion 36, 42, 84, 85⁵), 86¹), 95, 112¹), 203, 204, 205, 209, 213, 218²), 220, 221, 223²)
- Eisenhart-Rothe, Paul von, 1857—1923, Preuß. Landwirtschaftsminister 5. 8. 17—9. 11. 18 98²), 110, 125, 164
- Erzberger, Matthias, 1875—1921, MdR. (Zentrum) 83, 86¹), 88, 90, 94 f., 112²), 114²), 115¹), 116, 117¹), 118, 119, 122²), 166, 208, 259
- Eulenburg, August Graf zu, 1838—1921, Minister des Königlichen Hauses 92, 164
- Falkenhayn, Erich von, 1861—1922, General der Infanterie, Chef des Generalstabes des Feldheeres 1914—1916 42⁴), 44
- Fehrenbach, Constantin, 1852—1926, MdR. (Zentrum), Vorsitzender der Reichstagsfraktion seit August 1917, ab 8. 6. 18 Präsident des Reichstages 97
- Fischbeck, Otto, 1865—1939, MdR. (FVP) 113, 114²), 203, 212, 213, 214, 218, 220³)
- Freund, Friedrich, geb. 1861, Ministerialdirektor im Preuß. Innenministerium 32⁷), 187³)
- Friedberg, Robert, 1851—1920, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (nationalliberal), Vorsitzender der nationalliberalen Abgeordnetenhausfraktion bis November 1917, dann Parteivorsitzender und Vizepräsident des Preuß. Staatsministeriums 34³), 41²), 46²), 51, 58, 70, 73, 74, 78, 116—120 passim, 123, 124, 125, 126, 131, 136, 141¹), 142, 144, 145, 146, 149⁴), 151, 154, 155, 157, 160, 162, 163, 164, 166, 172, 173, 175, 176, 177, 183, 185, 186, 187³), 188³), 192, 197, 198, 200, 212, 213¹), 219, 223¹) u. 3), 226, 227, 239, 241—244 passim, 249, 252, 256, 257
- Fuhrmann, Paul, geb. 1874, Mitgl. d. preuß. Abgeordnetenhauses (nationalliberal) 58, 146²), 152⁹)
- Galen, Friedrich Graf von, 1865—1918, MdR. (Zentrum) 122³)
- Giesberts, Johann, 1865—1938, christl. Gewerkschaftler, MdR., Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (Zentrum) 122³), 148, 164¹), 187¹), 194, 207, 259
- Gothein, Georg, 1857—1940, MdR. (FVP) 186⁴), 205³), 226, 227
- Gröber, Adolf, 1854—1919, MdR. (Zentrum) 78⁷), 203, 213
- Gronowski, Johannes, 1874—1958, christl. Gewerkschaftssekretär, Mitgl. d. preuß. Abgeordnetenhauses (Zentrum) 72⁵)
- Grund, Bernhard, geb. 1872, Mitgl. d. preuß. Abgeordnetenhauses (nationalliberal) 153
- Gugelmeier, Erwin, 1879—1945, MdR. (nationalliberal) 206²)
- Haas, Ludwig, 1875—1930, MdR. (FVP) 50²)
- Haase, Hugo, 1863—1919, MdR. (SPD/USPD) 35
- Haefen, Hans von, 1870—1937, Oberst, Leiter der militärischen Stelle des Auswärtigen Amtes 1916—1918 85⁶), 88²)
- Hagemeister, Paul, geb. 1868, Mitgl. d. preuß. Abgeordnetenhauses (nationalliberal) 190, 191
- Hagens, Carl von, geb. 1838, Mitgl. d. preuß. Herrenhauses 50⁶)
- Hartmann, Felix von, 1851—1919, Kardinal, Erzbischof von Köln 196, 214, 215, 259
- Hartung, Fritz, geb. 1883, Historiker 189
- Hatzfeld, Hermann Fürst von, 1848—1933, Mitgl. d. preuß. Herrenhauses, Vorsitzender der Neuen Fraktion 107, 223³), 225
- Haußmann, Conrad, 1857—1922, MdR. (FVP), Oktober 1918 Staatssekretär 39, 41, 52, 77, 91¹), 139⁴), 205³)
- Heile, Wilhelm, geb. 1881, demokratischer Publizist 42⁶), 139⁴), 147¹), 186⁴)
- Heine, Wolfgang, 1861—1944, MdR. (SPD) 46
- Heinrichs, Adolf, 1857—1928, Unterstaatssekretär im Preuß. Staatsministerium 6, 101, 154¹), 162⁵), 163³), 176⁶), 177¹)
- Helfferich, Karl, 1872—1924, Staatssekretär des Reichsschatzamtes, 1915/16, Staatssekretär des Inneren und Vizekanzler 1916 bis November 1917, Preuß. Staatsminister von 1915—1917 39, 59, 61, 62, 65, 75 f., 84, 86, 88, 90 f., 105, 106, 110, 114²), 116⁶), 119, 230
- Hergt, Oskar, geb. 1869, Preuß. Finanzminister, 5. 8. 17—9. 11. 18 98²), 110, 111, 125, 129, 145, 155, 163, 164, 176⁶), 200, 219, 223³), 241

- Herold, Carl, 1848—1931, Mitgl. d. preuß. Abgeordnetenhaus (Zentrum) 41³), 46²), 74, 130²), 203, 223²)—³), 226, 227
- Hertling, Georg Graf von, 1834—1919, Zentrumspolitiker, 1912—1917 Bayr. Ministerpräsident, 1. 11. 17—30. 9. 18 Reichskanzler und Preuß. Ministerpräsident 62²), 63³), 114, 115, 116, 118, 119, 122—125 passim, 127, 129, 133, 142, 145, 147, 155, 162, 163, 164, 165, 173, 176, 177, 178, 187¹), 188, 197, 198, 200—206 passim, 209—215 passim, 217, 218, 219, 221, 238, 239, 241, 242, 243, 244, 248, 249, 252, 259, 260
- Heß, Joseph, 1878—1932, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhaus (Zentrum) 122³)
- Heuss, Theodor, 1884—1963, demokratischer Politiker und Publizist 135, 139¹), 178²), 211⁴), 225
- Heydebrand und der Lasa, Ernst von, 1851 bis 1924, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhaus (konservativ), Vorsitzender der konservativen Abgeordnetenhausfraktion 40, 41, 43, 46²), 68, 100²)—³), 105, 112, 113¹), 122¹), 129, 173, 180, 183, 187, 188, 189, 190, 194, 225, 252, 253
- Heyck, Eduard, geb. 1862, Historiker und Publizist 113¹), 210¹)
- Hindenburg und Beneckendorf, Paul von, 1847—1934, Generalfeldmarschall, Chef des Generalstabes des Feldheeres, 1916—1918 44, 84, 100, 123, 133, 147, 161, 165, 176, 235, 240
- Hintze, Otto, 1861—1940, Historiker 231
- Hirsch, Paul, 1868—1938, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhaus (SPD) 20, 34¹), 41, 78, 99²), 100³), 101, 132, 180, 223^{2/3})
- Hirsch, Wilhelm, 1861—1918, MdR., Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhaus (nationalliberal) 57, 120, 152²)
- Hue, Otto, 1868—1922, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhaus (SPD) 201
- Jaeger, Eugen, geb. 1842, MdR. (Zentrum) 171
- Johansen, Johannes, geb. 1870, Oberbürgermeister von Krefeld, Mitgl. d. Preuß. Herrenhaus 223³)
- Joos, Joseph, geb. 1878, christl. Gewerkschaftler 171
- Kahrstedt, Ulrich, geb. 1888, Historiker und konservativer Publizist 113¹), 170, 210¹)
- Kameke, Karl Otto von, geb. 1889, Regierungsassessor im Preuß. Innenministerium 187³)
- Kanzow, Karl, geb. 1858, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhaus (FVP) 223²)
- Kardorff, Siegfried von, 1873—1945, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhaus (freikonservativ) 46²), 51³), 100³), 117, 118, 122, 132⁴), 175
- Kaufmann, Franz, 1862—1920, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhaus (Zentrum) 195
- Kerckering zur Borg, Engelbert Frhr. von, 1873—1933, MdR. (Zentrum), Vorsitzender der kathol. Bauernvereine Westfalens 171, 187¹)
- Keyserlingk, Heinrich Graf von, geb. 1861, Mitgl. d. Preuß. Herrenhaus 105
- Kleine, Ludwig, geb. 1866, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhaus (freikonservativ) 154¹)
- Kleist, Georg von, geb. 1852, General der Kav. z. D., Mitgl. d. Preuß. Herrenhaus 42³), 55, 236
- Koch-Weser, Erich, 1875—1944, Oberbürgermeister von Kassel, Mitgl. d. Preuß. Herrenhaus 223³)
- Kraetke, Reinhold, 1845—1935, Staatssekretär des Reichspostamtes bis 5. 8. 17 92
- Krause, Paul von, 1852—1923, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhaus (nationalliberal) bis 1917, Staatssekretär des Reichsjustizamtes, 5. 8. 17—9. 11. 18 98³), 100³), 118, 158, 160, 223¹)
- Kries, Wolfgang von, geb. 1868, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhaus (konservativ) 191¹)
- Kühlmann, Richard von, 1873—1948, Staatssekretär des Auswärtigen, 7. 8. 17—9. 7. 18 118, 135, 140¹), 162⁴)
- Künzer, Franz, geb. 1864, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhaus (nationalliberal) 153
- Landsberg, Otto, geb. 1869, MdR. (SPD) 78, 146²), 150, 226
- Leinert, Robert, geb. 1873, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhaus (SPD) 46, 49, 52³)
- Lensch, Paul, 1873—1926, MdR. (SPD) 76, 77
- Lentze, August, 1860—1935, Preuß. Finanzminister bis 5. 8. 17 39, 76, 92, 93⁴), 98²), 142
- Lewald, Theodor, 1860—1947, Ministerialdirektor, seit 1917 Unterstaatssekretär im Reichsamt des Inneren 86⁴), 101, 102, 164¹)
- Liepmann, Paul, geb. 1856, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhaus (nationalliberal) 121¹)
- Limburg-Stirum, Jules Menno Graf von, geb. 1877, Vertreter des Reichskanzlers bei der OHL133³)
- Loe, Klemens, Frhr. von, 1866—1930, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhaus (Zentrum) 171⁵)
- Loebell, Friedrich Wilhelm von, 1855—1931, Preuß. Innenminister bis 5. 8. 17 17, 21, 22, 23, 25—34 passim, 36, 37, 38, 39, 41, 45, 47, 59, 60, 62, 66, 72⁶), 73—77 passim, 78³), 79, 80, 81, 82, 91, 92, 93⁴), 98³), 105, 174, 234, 235, 237
- Löwenstein, Karl Prinz zu, geb. 1858 113¹)
- Lohmann, Walter, 1861—1947, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhaus (nationalliberal),

Vorsitzender der Abgeordnetenhausfraktion, November 1917 bis Juni 1918 46, 47⁵⁾, 116, 120, 126⁴⁾, 130, 131, 135, 136, 144, 145, 146, 147, 159, 160, 172, 173, 174, 175, 176, 180, 181, 182, 183, 184, 186, 187, 188, 189, 190, 192, 193, 215, 241, 242

Lucas, Alexander, 1857—1920, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (nationalliberal) 190, 223³⁾

Lüdicke, Paul, geb. 1866, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (freikonservativ), 1918 Vorsitzender der Abgeordnetenhausfraktion 117²⁾, 174, 180, 183, 184

Ludendorff, Erich, 1865—1937, General der Infanterie, Erster Generalquartiermeister 1916 bis 26. 10. 18 44, 61, 64, 84, 88²⁾, 123²⁾, 125, 126, 137, 141²⁾, 161, 163, 165, 198, 207, 208, 222, 235, 240

Ludewig, Friedrich, geb. 1852, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (nationalliberal) 130, 183, 223³⁾

Maltzahn, Hans-Jaspar Frhr. von, geb. 1869, Landrat auf Rügen, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (konservativ) 161²⁾, 171⁵⁾

Marwitz, Bruno, Justizrat beim Landgericht Berlin (nationalliberal) 152⁵⁾

Marx, Wilhelm, 1863—1946, MdR., Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (Zentrum) 34³⁾, 170

Meinecke, Friedrich, 1862—1954, Historiker 47 f., 49, 69, 79¹⁾, 85⁶⁾, 186⁴⁾, 230

Meister, Friedrich Wilhelm, geb. 1870, Oberregierungsrat im Preuß. Innenministerium 23, 32⁷⁾

Michaelis, Georg, 1857—1936, Reichskanzler und Preuß. Ministerpräsident, 14. 7.—31. 10. 17 83, 96—102 passim, 105, 110—116 passim, 238, 239, 248, 252

Müller, Otto, 1870—1944, Diözesan-Präses, Verbandsvorsitzender der kath. Arbeitervereine Westdeutschlands 215

Müller-Fulda, Richard, 1851—1931, MdR. (Zentrum) 95

Müller-Meiningen, Ernst, 1866—1944, MdR. (FVP) 55, 86¹⁾, 141²⁾

Naumann, Friedrich, 1860—1919, MdR. (FVP) 52⁴⁾, 78, 96²⁾, 133¹⁾, 213, 230

Noske, Gustav, 1868—1946, MdR. (SPD) 55

Oertzen, Ulrich von, geb. 1840, MdR., Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (freikonservativ) 113¹⁾, 184

Osten-Warnitz, Oskar von der, geb. 1862, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (konservativ) 47, 49, 68, 131, 132, 175

Otto, Rudolf, 1869—1937, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (nationalliberal) 175

Pachnicke, Hermann, 1857—1935, MdR., Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (FVP), Vorsitzender der Abgeordnetenhausfraktion 22, 34, 36, 37, 40, 46²⁾, 51, 59³⁾, 63, 73, 75, 77, 78, 100 f., 102, 130, 132, 174, 180, 183, 223²⁾/3) Payer, Friedrich v., 1847—1933, MdR. (FVP), Vorsitzender der Reichstagsfraktion, Vizekanzler 12. 11. 17—9. 11. 18 42⁶⁾, 43¹⁾, 75, 85, 86¹⁾, 88, 89, 90, 91¹⁾, 97, 116, 119, 150, 163, 176, 178, 201, 204, 205, 206, 212, 219, 220, 223¹⁾, 239

Peus, Heinrich, geb. 1862, MdR. (SPD), Publizist 154⁶⁾

Porsch, Felix, 1853—1930, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (Zentrum), Vorsitzender der Abgeordnetenhausfraktion 51, 72⁶⁾, 74, 130, 169, 170, 173, 179, 180, 182, 187¹⁾, 190, 196, 223²⁾/3)

Preuß, Hugo, 1860—1925, Staatsrechtler 232¹⁾

Radowitz, Wilhelm v., 1875—1939, Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei, November 1917—Oktober 1918 133³⁾, 162²⁾, 163³⁾, 176⁶⁾

Rewoldt, Max, geb. 1855, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (freikonservativ) 174

Richthofen, Hartmann Frhr. v., 1878—1953, MdR., Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (nationalliberal) 57⁵⁾, 69, 118, 122²⁾, 186⁴⁾, 215, 216¹⁾

Richthofen, Karl Frhr. v., geb. 1842, Mitgl. d. Preuß. Herrenhauses 42¹⁾

Röchling, Carl, 1858—1941, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (nationalliberal) 57, 98³⁾, 100³⁾, 120, 136, 152⁵⁾, 158, 192, 198, 216, 240, 257

Roedern, Siegfried Graf v., geb. 1870, Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Preuß. Staatsminister 59, 62, 84, 86¹⁾, 110, 111, 123, 124, 125, 145, 178, 182, 200, 221, 222, 223¹⁾

Roesicke, Gustav, 1856—1924, MdR., Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (konservativ) 86¹⁾, 113¹⁾

Roon, Waldemar Graf v., geb. 1837, Mitgl. d. Preuß. Herrenhauses 55, 236

Rosenberg, Joseph, 1865—1930, Domkapitular in Paderborn 122³⁾

Savigny, Karl v., geb. 1855, MdR., Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (Zentrum) 227

Scheidemann, Philipp, 1865—1939, MdR. (SPD) 34, 49, 53, 84, 85, 86, 97, 102⁶⁾, 127, 137¹⁾, 201, 203, 204, 205, 209, 219³⁾, 220, 223¹⁾, 228

Schiffer, Eugen, 1860—1954, MdR., Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (nationalliberal) 49, 56 f., 69, 78⁷⁾, 86¹⁾, 88²⁾, 158, 160, 211

Schifferer, Anton, 1871—1943, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (nationalliberal) 126⁴⁾, 130, 146²⁾

Schleswig-Holstein, Ernst-Günter Herzog zu, 1863—1921, Schwager des Kaisers, Mitgl. d. Preuß. Herrenhauses 115³), 162⁵), 210
 Schlubach, Leutnant 221³)
 Schmidthals, Wilhelm, geb. 1873, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (nationalliberal) 135⁷), 193
 Schmidt-Ott, Friedrich, 1860—1956, Preuß. Kultusminister, 5. 8. 17—9. 11. 18 98³), 110, 125, 155, 223³)
 Schönborg-Waldenburg, Heinrich, Prinz zu, geb. 1863, Mitgl. d. Preuß. Herrenhauses 225
 Schorlemer, Klemens Frhr. v., 1856—1922, Preuß. Landschaftsminister bis 5. 8. 17 32, 39, 44, 46, 76, 80, 91, 92, 93⁴), 98³), 122³), 125, 126, 164, 177¹), 207, 208, 210, 235, 240, 242
 Schultze-Gaevernitz, Gerhart v., 1864—1943, MdR. (FVP), Nationalökonom 21
 Schwerin, Friedrich Wilhelm v., geb. 1862, Regierungspräsident in Frankfurt/O. bis März 1918 142
 Schwerin-Löwitz, Hans Graf v., 1847—1918, Mitglied und Präsident d. Preuß. Abgeordnetenhauses (konservativ) 99, 142
 Seidlitz, Ernst Graf v., geb. 1863, Mitgl. d. Preuß. Herrenhauses 42³)
 Spahn, Martin, 1875—1945, Historiker und Zentrumsolitiker 171
 Spahn, Peter, 1846—1927, MdR. (Zentrum), Vorsitzender der Reichstagsfraktion, dann Preuß. Justizminister ab 5. 8. 17 55, 73, 86¹), 88²), 98²), 110, 111, 122, 125, 145, 155, 163, 171, 176⁹), 259
 Spee, Anton Graf v., geb. 1866, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (Zentrum) 172
 Stegerwald, Adam, 1874—1945, Generalsekretär d. christl. Gewerkschaften 72, 168, 195 f.
 Stein, Hermann v., 1854—1927, Generalleutnant, Preuß. Kriegsminister 1916—9. 10. 18 92, 93⁴), 125
 Strachwitz, Alfred Graf v., geb. 1854, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (Zentrum) 122³), 126, 196
 Streiter, Georg, 1884—1945, Berliner Bezirkssekretär der christl. Gewerkschaften 194
 Stresemann, Gustav, 1878—1929, MdR. (nationalliberal), Vorsitzender d. Reichstagsfraktion 1917/18 49, 55, 57, 58, 65, 69, 86, 88, 94, 95, 115³), 116, 117, 119, 120, 135⁷), 136, 138, 150, 151, 152, 153, 157—161 passim, 165, 192 f., 206, 215, 216, 224, 226, 256, 257
 Ströbel, Heinrich, 1869—1945, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (USPD) 131, 201
 Südekum, Albert, 1871—1944, MdR. (SPD) 19, 112, 113, 139

Sydow, Reinhold, 1851—1943, Preuß. Handelsminister bis 5. 10. 18 39, 105, 110, 125, 145, 182, 200
 Thimme, Friedrich, 1868—1938, Publizist 43, 48, 49, 71, 85⁶), 138⁴), 152⁵), 154⁴), 178²), 230
 Tilmann, Engelbert, geb. 1860, Regierungsrat beim Regierungspräsidenten in Münster/W. 167, 168, 170
 Trimborn, Karl, 1854—1921, MdR., Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (Zentrum) 112, 113, 114¹), 213, 214, 215
 Troeltsch, Ernst, 1865—1923, Theologe, polit. Publizist 85⁶)
 Trott zu Solz, August v., 1855—1938, Preuß. Kultusminister bis 5. 8. 17 39, 76, 91, 92, 93⁴)
 Valentini, Rudolf v., 1855—1925, Chef des Kaiserl. Geheimen Zivilkabinetts bis Januar 1918 21¹), 42³), 60, 61, 64⁶), 74⁵)/⁶), 76¹), 86¹), 89, 92, 93, 113, 116³), 124, 135
 Wagner, Ernst, geb. 1855, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (freikonservativ) 132⁴), 191
 Waldow, Wilhelm v., geb. 1856, Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes, Preuß. Staatsminister, 5. 8. 17—8. 11. 18 106, 108, 125, 164, 223¹), 241
 Waldstein, Felix, 1865—1943, MdR., Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (FVP) 46, 223²)
 Wallraf, Max, 1859—1941, Staatssekretär des Inneren, Preuß. Staatsminister, 23. 10. 17 bis 6. 10. 18 124, 145, 163, 164, 176, 178, 182
 Wahnschaffe, Arnold, 1865—1941, Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei bis 5. 8. 17 34, 42³), 51, 59, 62, 64, 74, 75, 78, 84, 88
 Weber, Max, 1864—1920, Nationalökonom und Soziologe 54, 230
 Wermuth, Adolf, 1865—1927, Oberbürgermeister von Berlin, Mitgl. d. Preuß. Herrenhauses 223³)
 Weschpfennig, Peter v., geb. 1886, Bezirkspräses der kath. Arbeitervereine in Köln 215
 Westarp, Kuno Graf v., 1864—1945, MdR. (konservativ), Vorsitzender der Reichstagsfraktion 36, 42, 68, 74, 86¹), 100, 113¹), 114³), 123, 219, 225
 Wiemer, Otto, geb. 1868, MdR., Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (FVP) 49, 86¹)
 Wilhelm II., 1859—1941, Deutscher Kaiser, König von Preußen 19, 22, 25, 29, 59, 60, 62, 64, 83, 88, 89, 90, 92, 93, 111, 123, 124, 162, 163, 176, 177, 228, 241
 Wilhelm, 1882—1951, Deutscher Kronprinz 74⁵), 92, 93, 100²), 123, 162⁵)
 Wilmowski, Kurt Frhr. v., geb. 1850, Mitgl. d. Preuß. Herrenhauses, Vorsitzender der Alten Fraktion 107, 113¹)

Winkler, Friedrich, geb. 1856, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (konservativ) 107

Winterfeld, Detlof v., 1867—1940, Oberst, Verbindungsoffizier der OHL. beim Reichskanzler 126, 198

Woyna, Wilhelm Dewitz v., geb. 1857, Landrat, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (freikonservativ) 154¹⁾

Yorck v. Wartenburg, Heinrich Graf, geb. 1861, Mitgl. d. Preuß. Herrenhauses 50, 205⁶⁾, 208, 240

Zedlitz und Neukirch, Octavio Frhr. v., 1840 bis 1919, Mitgl. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (freikonservativ), Partei- und preuß. Fraktionsvorsitzender bis 1918 37, 41, 42⁶⁾, 43, 44, 47, 51²⁾, 53³⁾, 64, 65 ff., 69, 71, 72, 73, 77, 78, 98, 99, 100³⁾, 113⁴⁾, 117²⁾, 127⁴⁾, 131, 132, 153⁴⁾, 154, 174³⁾, 205, 206³⁾

Zimmermann, Arthur, 1864—1940, Staatssekretär des Auswärtigen, 1916—6. 8. 17 84, 86¹⁾

Inhalt

A. Vorwort	6
B. Einleitung: Die Entwicklung des Dreiklassenwahlrechts von der Oktroyierung bis zum Beginn des Weltkrieges.	9
C. Der Kampf um die Wahlreform im Weltkrieg.	
I. Abschnitt: Vom Kriegsbeginn bis zum Julierlaß	
a) Der Kriegsbeginn als innerpolitische Wende	18
b) Auswirkungen auf das Wahlrechtsproblem	20
c) Vorarbeiten zur Wahlreform im preußischen Ministerium des Innern	22
d) Die Erörterung der Wahlrechtsfrage unter dem Zeichen des Burgfriedens	33
e) Loebells Presseerlasse und die Thronrede vom 13. Januar 1916	36
f) Entspannung der Wahlrechtsdiskussion unter dem Eindruck der Thronrede bis Ende 1916	42
g) Verschärfung der inneren Lage: Der Einfluß der neuen OHL, die Ernährungsprobleme, das Fideikommißgesetz	44
h) Die Reaktion auf das Fideikommißgesetz und die Wahlrechtsfrage	45
i) Die Herrenhausreden vom 9. März 1917 und ihre innerpolitischen Auswirkungen	50
k) Zuspitzung der Wahlrechtsauseinandersetzung als Folge der russischen Februarrevolution	53
l) Die Schwenkung der nationalliberalen Reichstagsfraktion und die Einsetzung des Verfassungsausschusses; erste parteiinterne Differenzen bei den Nationalliberalen über die Wahlrechtsfrage	55
m) Die Entstehung der Osterbotschaft	58
n) Vorübergehende Entschärfung des Wahlrechtsproblems nach der Osterbotschaft	63
o) Bemühungen und Verhandlungen um ein Pluralwahlrechtskompromiß zwischen den großen Parteien des Abgeordnetenhauses und Innenminister von Loebell. Zweideutige Haltung Bethmann Hollwegs	65
p) Mißtrauische Reaktion der Linksparteien. Streit um die Auslegung der Osterbotschaft	76
q) Der Pluralwahlrechtsentwurf von Loebells vom 18. Juni 1917	79
r) Die Julikrise als Markstein der deutschen Innenpolitik	82
s) Verhandlungen über eine Wahlrechtsinitiative des Reichstages; Drängen der Reichstagsmehrheit auf einen erneuten Wahlrechtsschritt der Regierung	83
t) Die Entstehung des Julierlasses	89
u) Die Reaktion der Parteien auf die Zusage des gleichen Wahlrechts und der Sturz Bethmann Hollwegs	93

II. Abschnitt: Vom Julierlaß bis zum Zusammenbruch

1. Kapitel: Wahlrechtspolitik zwischen Julikrise und Einbringung der Reformvorlagen	
a) Mißtrauen der Mehrheitsparteien gegenüber dem Reformwillen des Ministeriums Michaelis	97
b) Diskussion und Fertigstellung der Reformgesetzentwürfe im Staatsministerium	103
c) Die Oktoberkrise: Der Sturz Michaelis' und die Wahlrechtsfrage	112
d) Die Bildung der Regierung Hertling und die Bemühungen um eine Reformmehrheit im Abgeordnetenhaus durch die Kandidatur Friedbergs	115
e) Militärisch-konservative Quertreibereien gegen die Einbringung der Vorlagen. Rückenstärkung der Reformgegner durch die OHL	123
2. Kapitel: Die Behandlung der Reformvorlagen im Abgeordnetenhaus	
a) Die erste Plenarlesung: Umriss einer reformfeindlichen Mehrheit. Erbitterung der Linksparteien	127
b) Der Beginn der Kommissionsverhandlungen und der Ausbruch des Januarstreiks	134
c) Die Wahlrechtspolitik der Regierung zwischen OHL und Linksparteien	140
d) Die erste Ablehnung des gleichen Wahlrechts in der Kommission am 20. Februar 1918. Die ausschlaggebende Rolle der Rechtsnationalliberalen	143
e) Das Etatsgesetz: Koppelung und Sicherungen des Zentrums: Verstärkter Druck auf den rechten Flügel der Nationalliberalen	148
f) Zweite Ablehnung der Regierungsvorlagen im Ausschuß am 11. April 1918. Höhepunkt der Auseinandersetzungen im nationalliberalen Lager. Der Streit um die Auflösung des Landtags und die Ohnmacht der Regierung	155
g) Wahlrechtsdifferenzen im Zentrum	166
h) Die zweite Plenarlesung: Der Vertagungsantrag des Grafen Spee. Das Kompromißangebot der nationalliberalen Gruppe Lohmann. Abermalige Ablehnung des gleichen Wahlrechts	172
i) Veto der OHL gegen die vom Ministerium beschlossene Auflösungsdrohung. Kompromißformulierung stellt die Auflösung völlig in das Ermessen der OHL	176
k) Ablehnung der Sicherungsanträge des Zentrums. Erneutes Scheitern der Bemühungen um die Stimmen der Gruppe Lohmann	179
l) Die dritte Plenarlesung: Ablehnung der Zentrumssicherungen und des modifizierten Antrags Lohmann. Mehrheit nicht nur gegen das gleiche Wahlrecht, sondern auch gegen das bislang angenommene Pluralsystem durch die Stimmen der Rechtsnationalliberalen: Die Lücke im § 3 des Wahlgesetzes.	182
m) Erfolgreiche Bemühungen Heydebrands um Rückgewinnung der fehlenden nationalliberalen und Zentrumsstimmen	186
n) Die vierte Plenarlesung: Annahme des Heydebrandschen Pluralwahlrechtskompromisses und der Zentrumssicherungen	189
o) Verstärktes Wiederaufleben der Wahlrechtsdivergenzen bei den Nationalliberalen. Streit um das Wahlrecht auch im Zentrum; die Rolle Kardinal von Hartmanns und der Allerheiligen-Hirtenbrief von 1917	192
p) Unverändert eingeeengte Bewegungsfreiheit der Regierung in der Auflösungsfrage. Röchling contra Friedberg. Hoffnungen auf die Einsicht des Herrenhauses. Diskussionen im Staatsministerium über die einzuschlagende Taktik. Die fünfte Plenarlesung	198

3. Kapitel: Von der Überweisung der Vorlagen an das Herrenhaus bis zum Zusammenbruch	
a) Innerpolitische Auswirkungen des militärischen Umschwungs im Westen. Verstärktes Drängen der Linksparteien auf baldige Auflösung. Festhalten der Regierung an ihrer bisherigen Taktik des Lavierens. Spekulationen über Wende in der Wahlrechtspolitik.	202
b) Unverändert starre Haltung der Rechten. Schorlemers Gruppenwahlrecht als „Verständigungsvorschlag“ des Herrenhauses. Positive Stellungnahme Ludendorffs. Ablehnung durch Innenminister Drews	206
c) Zögernde Behandlung der Vorlagen im Ausschuß des Herrenhauses. Wachsende Erbitterung der Linksparteien über die Duldung solcher Taktik durch die Regierung. Mißtrauen gegenüber Hertling.	209
d) Kritik an der Regierung im interfraktionellen Ausschuß. Diskussion um die Sicherungsforderungen des Zentrums. Schwierige Lage der Zentrumsparlei angesichts fortdauernden Widerstandes des hohen Klerus gegen das gleiche Wahlrecht: Kardinal von Hartmann und der Fall Müller. Unveränderte Frontstellung bei den Nationalliberalen: Stresemann gegen Röchling	212
e) Beschleunigung der Wahlrechtsfrage durch rapide Verschlechterung der militärischen und außenpolitischen Lage. Notwendigkeit einer Verbreiterung der Regierungsbasis und die Bedingungen der Mehrheitsparteien. Starre Haltung Hertlings. Anzeichen einer Verständigungsbereitschaft des Herrenhauses. Der Sturz Hertlings	217
f) Die Verhandlungen um die Regierungsbildung und das Wahlrecht. „Überumpelung“ des Herrenhausausschusses durch die Regierung. Annahme des gleichen Wahlrechts mit Altersstimme	220
g) Verzicht auf die Altersstimme angesichts der militärischen Katastrophe. Landtagsfraktion des Zentrums und der Nationalliberalen jetzt geschlossen für das gleiche Wahlrecht. Bereitschaft der Konservativen zu Stimmenthaltung. Annahme des gleichen Wahlrechts im Plenum des Herrenhauses. Wirkungslosigkeit dieses Erfolges angesichts der revolutionären Entwicklung. Vergeblicher letzter Versuch entspannender Beschleunigung auf dem Wege über den Reichstag	222
D. Zusammenfassung	
1. Grundlinien der Wahlrechtsdiskussion im Weltkrieg	229
2. Die Wahlrechtspolitik der Regierung	233
3. Die Parteien und das Wahlrechtsproblem im Weltkrieg: Die Sozialdemokratie. Die Konservativen. Die Fortschrittliche Volkspartei. Die Nationalliberalen. Das Zentrum	244
4. Das Wahlrechtsproblem und der Zusammenbruch	260
E. Quellen- und Literaturverzeichnis	262
F. Verzeichnis der Abkürzungen	266
G. Personenregister	267

